

## Fragen an Herr Prof. Dr. Norbert Wodarz

1. Ist eine Gesellschaft ohne Sucht (unabhängig vom Suchtmittel) überhaupt möglich?

*Das ist eher keine medizinische Frage, das müssen vermutlich eher Soziologen beantworten. Es gibt die Hypothese, dass die Summe der „Süchte“ in einer Gesellschaft gleich bleibt, sprich, gibt es weniger Alkoholabhängige, dann gibt es dafür mehr Abhängige von etwas anderem...Ob das so ist, ist aber streng wissenschaftlich kaum überprüfbar. Grundsätzlich ist unser zentrales Belohnungssystem immer manipulierbar und daher wird es vermutlich auch immer Menschen geben, die für die ein oder andere Sucht empfänglich sind.*

2. Ist Schadensminimierung eine „Notlösung“ weil die bisherigen Therapiekonzepte zu wenig Abhängige erreicht haben?

*Zunächst sollte man sich an der Hierarchie von Interventionszielen bei Suchtkranken orientieren (Schwoon, 1992). Grundvoraussetzung, um höhere Ziele erreichen zu können ist die Sicherung des Überlebens. Im Rahmen des chronischen, häufig fluktuierenden Verlaufs einer Suchterkrankung kann dann über verschiedene Zwischenstufen (z.B. Verbesserung des somatischen, psychischen Zustandes, Verhinderung sozialer Desintegration), mit den häufig intermittierend auftretenden Rezidiven (Rückfällen) als maximal erreichbares Endziel ein zufriedenes Leben in Abstinenz angestrebt werden, was aber z.B. bei Drogenabhängigen nur bei einer Minderheit der Patienten mittelfristig erreichbar ist (PREMOS-Studie: 4%; Wittchen et al., 2011).*

*Grundsätzlich ist richtig, dass die „klassischen“ abstinenzorientierten Therapieangebote nur einen sehr geringen Prozentsatz der Abhängigen erreichen, z.B. bei Alkoholabhängigen nur ca. 1-2%. Somit sind harm-reduction-Ansätze immer ein sinnvolles Therapieangebot, so lange keine höheren Stufen der Behandlungsziele erreichbar sind.*

*Um bei den Drogenabhängigen (damit meine ich immer die Leitdroge Heroin) zu bleiben: Die Erfolge der abstinenzorientierten Therapien sind letztlich nicht sehr viel besser als z.B. die Substitutionsbehandlung, wenn man die in der Wissenschaft übliche „intention-to-treat“-Analyse heranzieht.*

3. Verschieben diese Angebote nur das Problem anstatt es zu lösen?

*nein. Das ganze ist nur leider sehr ideologielastig zwischen „strikt abstinenzorientiert“ und „harm reduction“ aufgeteilt. Problem daran ist aus*

*meiner Sicht, dass beide Extremrichtungen nach klassischen Kriterien des „conflict of interest“ in der Regel einen ausgeprägten, meist sogar finanziellen Konflikt haben, z.B. als Mitarbeiter auf einer der beiden Seiten. Beide Ansätze sind dringend notwendig und ergänzen sich aus meiner Sicht.*

4. Sind niedrigschwellige Angebote der Einstieg in ein drogenfreies Leben?

*Das Ziel niedrigschwelliger Hilfsangebote ist zunächst eine „Köderfunktion“ , um Suchtkranke überhaupt in Kontakt mit dem Hilfesystem zu bekommen. Die weiteren Ziele müssen dann zunächst zwangsläufig auf der o.a. Hierarchiepyramide der Behandlungsziele zunächst relativ weit unten liegen. Je nach Suchterkrankung gelingt es aber in der Folge sehr wohl, Suchtkranke auch zunehmend in ein drogen“ärmeres“ und hoffentlich irgendwann auch „-freies“ Leben zu begleiten.*

5. Viele Angebote wie Spritzen oder Info-Material zum sicheren Drogengebrauch sind frei zugänglich. Bringt das Gefahren mit sich?

*Wie wollen Sie heutzutage so etwas verhindern, z.B. im Internet.*

6. Locken diese Angebote neue Konsumenten an?

*Ich kenne keine Studien dazu, meine persönliche Meinung: Nein!  
Wer Drogen probieren will, der wird das tun, egal ob 5) möglich ist, oder nicht.  
Der typische Drogenerstkonsument kennt ausserdem 5) gar nicht, der bekommt eine Komplett-Rundum-Versorgung von dem Dealer, der das zukünftige Geschäft wittert, und wenn das einer der bisher besten Freunde ist...*

7. Kann man jemandem, der unter Drogen steht, zumuten, für sich selbst die beste Entscheidung zu treffen? Muss er nicht erst das Leben ohne Drogen in Therapie geführt haben um dies entscheiden zu können?

*Das müssen Sie unsere Verfassungsrichter fragen. Die sehen das in ihrer Rechtssprechung ganz anders: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Person...und dazu gehört explizit auch ein Recht auf Krankheit...*

*Neurobiologisch gesehen haben Sie vermutlich Recht, gleichwohl zeigen die hohen Abbruchraten in abstinenzorientierter Therapie von Drogenabhängigen, dass diese Entscheidung leider in der Mehrzahl der Fälle wieder für die Rückkehr in die Krankheit fällt...*

8. Die Substitutionstherapie hat das gesetzliche Ziel der Abstinenz. Ärzte und Therapeuten sprechen immer mehr von der Dauersubstitution als gängige und realistischere Alternative. Kann man das ursprüngliche Ziel der Substitution als gescheitert bezeichnen?

*Die Substitution ist die einzige medizinische Therapie, die in einem Gesetz geregelt ist und die Politik glaubte, um sich überhaupt zu einer „Erlaubnis“ durchringen zu können, ein gesetzliches Ziel vorgeben zu müssen. Der Hintergrund ist also rein politischer Natur und hat nichts mit der Behandlungsrealität zu tun. In keinem anderen westlichen Land gibt es diese Vorgabe. Als Beispiel für eine andere politische Herangehensweise mag die als hoch konservativ angesehene Schweiz herhalten. Aufgrund der für alle erkennbaren großen Erfolge haben dort Volksabstimmungen den Ausbau der Substitution (inkl. Heroin) mit großen Mehrheiten befürwortet! Insofern ist, wenn überhaupt, allenfalls das politische Ziel gescheitert. Keinesfalls ist das Ziel gescheitert, Drogenabhängige überhaupt an das Hilfesystem heranzuführen und dann zu versuchen, sich Schritt für Schritt auf der Hierarchie der Behandlungsziele nach oben zu arbeiten. Nun ist aber Sucht eine chronische Erkrankung, und wie bei allen chronischen Erkrankungen ist eine Heilung (= dauerhafte Abstinenz) niemals bei allen Pat. zu erreichen.*

9. Können Substituierte jeder Arbeit nachgehen?

Nein. Da Substitute das Reaktionsvermögen einschränken können, unterliegen sie den üblichen Beschränkungen, z.B. keine Tätigkeiten, bei denen gefährliche Maschinen zu bedienen sind etc.

10. Kann man sagen, dass Substitution der bequemere Weg als die Drogentherapie ist und daher mehr Menschen diesen Weg gehen?

*Ein leider sehr ideologisches Argument, das nicht weiterhilft. Wird dann ja in D auch gerne noch weiter gesteigert mit: Heroinsubstitution ist NOCH bequemer als Methadon...etc.*

*Fakt ist, die Substitution und noch viel weniger die Heroingestützte Substitution sind ein „bequemer“ Weg.*

*Stellen Sie sich als Raucherin oder Trinkerin vor:*

*Sie müssen sich über viele Monate JEDEN Tag morgens - mittags und abends in einer i.d.R. wenig einladend gestaltete Ambulanz einfinden (mit zum Teil Anfahrtsdauern von über einer Stunde einfach), um sich dort in sterilem Ambiente unter enger Kontrolle „ihr“ Suchtmittel zu verabreichen. Ist das „bequem“. Nein, das ist eher „abtörend“, wie es einer meiner Pat. mal beschrieben hat.*

*Sie, wie die meisten Abhängigen könnten viel einfacher und schneller an ihre Drogen kommen. Das belegen im übrigen auch die Ergebnisse zur Heroingestützten Substitution, z.B. in der Schweiz: die halten viele nicht auf Dauer durch. Aber immerhin, es gelingt, den Kontakt zu dem ein oder anderen ins Hilfesystem herzustellen. Und jeder, der irgendwann den Ausstieg schafft ist ein Gewinn! Egal, ob er dazu eine Substitution gebraucht hat, oder es gleich mit einer Abstinenzorientierten Therapie geschafft hat. Leider ist es bei den Heroinabhängigen auf beiden Wegen eine absolute Minderheit derjenigen, die den Weg zumindest mal beschritten hat und die absolute Mehrheit braucht viele Anläufe!*

## Fragebogen

1. Die Geschichte der Menschheit hat gezeigt, dass Rauschmittel ein ständiges Thema sind. Egal ob Alkohol oder Schlafmohn, die Menschen haben diese Mittel schon vor Tausenden von Jahren zur Berausung oder Beruhigung verwendet. Drogen sind quasi so alt wie der Mensch selbst. Trotzdem verfolgt die Drogenpolitik als oberstes Ziel die Abstinenz und nicht den kontrollierten Umgang. Warum?

Sie verfolgt dies nicht bei allen Drogen. Alkohol und Nikotin z.B wird unter gewissen Bedingungen toleriert. Hier hat der Staat aber die Kontrolle über Qualität, Handel und Verbraucherschutz in die Hand genommen. Ohne die Steuereinnahmen wäre der Bundeshaushalt sicher mit viel größeren Löchern als bisher ausgestattet.

Anders ist dies bei Heroin, Kokain etc., also Drogen die in Deutschland keine Kultur besitzen. In Bezug auf die Abstinenz und Nulltoleranz Politik hat sich Deutschland und viele andere Länder an den USA orientiert. Nach den ersten Opiumabkommen wurde in den 30er und 40 Jahren in den USA massiv gegen den Konsum von Cannabis und Opium agitiert.

2. Vor einigen Jahren fand ein Wandel statt. Harm Reduction wurde zur 4. Säule der Drogen- und Suchtpolitik erklärt. Wie ist es zu diesem Wandel gekommen?

Dieser Wandel ist sicherlich auf 3 Faktoren zurückzuführen

1. Die Angst vor HIV/ AIDS. Die steigende Zahl von HIV Infektionen bei IV Drogengebern in den 80er Jahren war der „Harm Reduction Motor“. Es gab Ängste, dass über die zumeist heterosexuellen Drogenkonsumenten HIV/AIDS schnell in die Allgemeinbevölkerung übergang.
2. Die stetig steigende Zahl von Drogentodesfällen flankiert durch immer größere offene Drogenszenen die das Elend dieser Menschen zu Tage treten lies. Insbesondere an den Bahnhöfen der deutschen Touristen Städte wie Hamburg, Berlin, aber auch Bonn, Köln waren dieses Szenen nicht mehr zu übersehen. Teilweise trafen sich dort hunderte bzw.

tausenden von Drogenkonsumenten.

3. Die partielle Einsicht, dass die bisherige Struktur der Drogenhilfe (hochschwellig, abstinenzfixiert, mit klassischen Komm-Strukturen) die Drogenkonsumenten nicht erreichte und ein stumpfes Schwert blieb.

### 3. Welche Hilfe kann so ein Angebot leisten?

Harm Reduktion Angebote sind sehr vielfältig, aber sie haben allesamt das gleiche Ziel: Weitere Schäden bei Drogenkonsumenten zu verhindern.

Angebote wie der 1992 legalisierte Spritzentausch waren sicherlich wichtig zur Eindämmung von HIV Infektionen bei Drogenkonsumenten.

Wichtig ist aber eher der Charakter dieser Angebote: Sie nehmen den Konsumenten so an wie er ist:

Gebraucher illegalisierter Substanzen sowie auch zwanghaft und exzessiv Konsumierende werden als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen angesehen. Auf feste Terminvereinbarungen, Cleanstatus und der demonstrativen Darstellung einer Abstinenz- bzw. Veränderungsmotivation als Voraussetzung für Inanspruchnahme von Angeboten und Hilfestellungen wird verzichtet.

### 4. Welche Ziele verfolgen Angebote wie Kontaktläden, Konsumräume und Substitutionsangebote?

- Überleben sichern
- Sicherung eines gesunden Überlebens ohne irreversible Schädigungen
- Verhinderung sozialer Desintegration
- Gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung
- Unterstützung eines selbstverantwortlichen, kontrollierten Drogengebrauchs als Vermeidung zwanghafter Gebrauchsmuster
- Ermöglichung und Unterstützung längerer Drogenkontrollphasen (mit Substitut oder ohne)
- Unterstützung individueller Herauslösung aus der Drogenszene; Voraussetzung: Selbstveränderungsmotivation

### 5. Wurden die Ziele erreicht?

Diese Frage kann so einfach nicht beantwortet werden. Wirft man aber einen Blick auf die Drogentodesfälle, so hat sich deren Zahl halbiert und liegt aktuell bei etwa 1000 Drogentoten. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist sicher die Substitution, als auch ein niedrigschwelliges Hilfesystem.

### 6. Welche Problematik verbinden Sie mit niedrigschwelligen Drogenangeboten?

Die Zugangsmethode „Niedrigschwelligkeit“ und der inhaltliche Arbeitsansatz Akzeptanz hat insgesamt die Reichweite von Drogenhilfe erhöht.

Da dieser Arbeitsansatz jedoch von grundsätzlich anderen drogentheoretischen Prämissen und drogenpolitischen Zielsetzungen ausgeht als die traditionelle, hochschwellige und klientifizierende (therapeutisierende) Drogenarbeit und die gegenwärtige, weiterhin repressiv orientierte Drogenpolitik, sollte akzeptanzorientierte Drogenhilfe niemals nur Ergänzung der Angebotspalette von klassischer Drogenhilfe sein, sondern immer wieder darauf hinweisen, dass erst die Illegalisierung wirklichen Konsumentenschutz verhindert.

Der leider inzwischen inflationär verwandte Begriff „Niedrigschwelligkeit“ bedeutet, dass wenig Hemmschwellen Drogengebrauchende von der Nutzung des Angebots abschrecken bzw. ausschließen sollen. Insofern ist Niedrigschwelligkeit nur ein methodischer Ansatz, der nicht notwendigerweise eine Abkehr von der Abstinenzorientierung beinhaltet.

Viele niedrigschwellige Angebote wurden ebenfalls zur „Stadtbildkosmetik“ eingeführt. Es entstand die Erwartung, dass nun aber auch die Drogenleute diese Kontaktläden oder Drogenkonsumräume aufsuchen sollen und aus dem öffentlichen Bild verschwinden sollen. Diese Politik hat in einigen Städten dazu geführt, dass Sozialarbeiter z.B im Rahmen des Streetwork auch eine ordnungspolitische Funktion zukommt.

Ferner wurde von der Polizei das so genannte Junkie Jogging durchgeführt. Hier ging es darum die User von den Szenen zu vertreiben und in die neuen Einrichtungen zu drängen

#### 7. Viele Angebote wie Spritzen oder Info-Material zum sicheren Drogengebrauch sind frei zugänglich. Bringt das Gefahren mit sich?

Hups- wo sind denn Spritzen und andere Utensilien offen zugänglich Ich kenne diese Utensilien nur in Drogen und AIDS-Hilfen, also Einrichtungen die von Konsumenten aufgesucht werden.

Alleinig die Informationen zum sicheren Drogengebrauch werden nicht dazu führen, dass Menschen die keine Beziehung zu Drogen haben diese probieren werden. Hierfür hat die Wissenschaft keine Belege. Im Gegenteil, dort wo legalisiert bzw. teillegalisiert oder entkriminalisiert wurde (Niederlande, Schweiz, Portugal) haben sich die Zahlen der Drogenkonsumenten eher verringert aber sicher nicht erhöht.

#### 8. Locken diese Angebote neue Konsumenten an?

Nein

9. Durch die akzeptierende Drogenarbeit soll dem Süchtigen die Entscheidung über sein Leben selbst überlassen werden. Ein Gedanke, der auch im Grundgesetz verankert ist. Aber kann man jemandem, der unter Drogen steht, zumuten, für sich selbst die beste Entscheidung zu treffen? Muss er nicht erst das Leben ohne Drogen in Therapie geführt haben um wissen zu können was er/sie will?

Drogenkonsumenten haben ja nicht immer Drogen konsumiert. Sie kennen sich ja auch ohne Drogen und kennen das cleane Leben. Ferner ist es falsch anzunehmen, dass Drogenkonsumenten stets intoxikiert und völlig entscheidungsunfähig wären. Die moderne Sucht- und Drogenforschung hat eindringlich gezeigt, dass das, was wir als „Drogenabhängigkeit“ bezeichnen, kein statischer Zustand ist, der, einmal erreicht, nur über langzeittherapeutische oder stufenspezifische Betreuungsaktivitäten aufhebbar wäre. Drogenabhängigkeit ist nicht durch vorab festlegbare Kategorien definierbar. Es gibt weder „die“ Verlaufsform einer Drogenabhängigkeit, „den“ Drogenabhängigen oder gar „die“ Suchtpersönlichkeit, noch gibt es „die“ Ursachen für deren Entstehung.

Drogale Entwicklungsverläufe passen nicht zu einer simplifizierenden Kausalkette: Persönlichkeitsdefizit, Abhängigkeit, Betreuung, Behandlung, Abstinenz. Ein lineares Verlaufsmodell von Drogenabhängigkeit taugt nicht mehr zu ihrer Erklärung (vgl.: Schmidt 1996; Weber/Schneider 1997; Kemmesies 2002; Cramer/Schippers 2002; Schneider 2002). Sie kann also auch nicht mehr als eine rein pharmakologisch und psychisch bedingte, generell behandlungsbedürftige Krankheit angesehen werden. Ähnliche Ergebnisse liegen auch aus der Substitutionsforschung vor. Substitutionsbehandlungen wie auch Ausstiegverläufe erweisen sich als „gestreckte“ und zeitintensive Übergangsprozesse die Veränderungen von relativ fixierten Szenezusammenhängen einleiten und nach und nach zu einer gelingenden Lebenspraxis im Sinne psychosozialer Stabilisierung mit und ohne Drogengebrauch führen. Wie auch immer geartete Ausstiegsszenarien sind höchst heterogen und variabel und verbieten demzufolge unzulässige Verallgemeinerungen und vorab definierte Stufen- oder Phasenmodelle.

10. Die Substitutionstherapie hat das gesetzliche Ziel der Abstinenz. Ärzte und Therapeuten sprechen immer mehr von der Dauersubstitution als gängige und realistischere Alternative. Kann man das ursprüngliche Ziel der Substitution als gescheitert bezeichnen?

Tatsächlich ist es so, dass lediglich 6-8% der Substituierten dauerhaft abstinent lebt.

Das Ziel der Abstinenz war damals das Vehikel damit die Substitution überhaupt in Deutschland zur Anwendung kam. Wenn wir bereits damals gesagt hätten, dass 90% der Leute dauerhaft behandelt werden müssen,



bzw. Rückfällig werden, dann wäre diese Behandlungsform nicht realisierbar gewesen.

Aber bereits in den 80er Jahren vorliegende Daten aus Amerika (von den Erfindern der Substitution) haben klar aufgezeigt, dass es sicher hier mindestens um eine mittel und langfristige Behandlung handelt. Die heutige Substitutionsbehandlung ist also „Opfer“ der falschen Versprechungen vor 30 Jahren. Dennoch darf man die Substitution nicht als gescheitert bezeichnen. Die aktuelle PREMOS Studie zeigt sehr deutlich auf, welche positiven Entwicklungen sich in 6-8 Jahren Behandlung zeigen. Die Erfolge sind schon sehr gut- allerdings nicht in Bezug auf die Abstinenz

11. Ein weiteres Ziel der Substitution ist die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben. Durch die täglichen Termine beim Arzt ist dies kaum möglich. Viele behaupten deshalb, die Substitution sei nur eine staatlich geförderte Drogenausgabe. Was sagen Sie dazu? Dies ist natürlich Blödsinn. Man muss natürlich sehen, dass die meisten Konsumenten erst nach 8-10 Jahren Heroinkonsum in die Substitution kommen und bereits gesundheitlich schwer geschädigt sind. Viele der Patienten sind nicht voll arbeitsfähig.

Allerdings sind die fehlenden Strukturen zur beruflichen Eingliederung sicherlich einer der größten Defizite der Substitution. Anders als in der Schweiz ist es hier nicht gelungen Kooperationen mit großen Firmen aus Dienstleistung und Handwerk einzugehen.

Stattdessen verkümmern arbeitsfähige Substituierte in merkwürdigen Beschäftigungsprojekten ohne eine Chance zu haben über ihre Arbeit auf staatliche Transferleistungen verzichten zu können.

Dies ist aber nicht das Problem der med. Substitutionsbehandlung.

12. Die Anträge auf Sucht-Rehabilitation gehen zurück. Die Anzahl der Substituierten steigt jedoch. Kann man sagen, dass Substitution der bequemere Weg als die Drogentherapie ist und daher mehr Menschen diesen Weg gehen?

Nein, wenn man sich die Vita der Menschen ansieht, so haben sie bereits mehrfach erfolglos eine Reha-Maßnahme bzw. „Drogentherapien hinter sich. Die Substitution war für viele erst der letzte Rettungsring.

Es fehlt an modernen Reha-Einrichtungen, die z.B auch Substituierten einen Zugang ermöglichen um ihnen dann nach einigen Monaten in der Therapie die sukzessive Reduktion des Substituts anzubieten. In Deutschland gibt es 6-8 solcher Einrichtungen, die auch angenommen werden. Das Problem ist hier, dass viele Einrichtungen das Denkmodell „schwarz/Weiß“ noch nicht

verändert haben. Viele Substituierte haben nach vielen Negativerfahrungen Angst sich abermals aus der Substitution zu lösen und den unsicheren Weg in die Reha zu gehen.

Ferner ist die Substitution alles andere als bequem. Stellen sie sich vor, Sie müssen teilweise Jahrelang jeden Tag zum Arzt gehen, auch Weihnachten Ostern etc. etc.

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 52. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. Juni 2003

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: <b>Aktionsplan Drogen und Sucht</b> .....	4249 A
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4249 B
Detlef Parr FDP .....	4250 B
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4250 B
Dr. Erika Ober SPD .....	4251 A
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4251 A
Andreas Scheuer CDU/CSU .....	4251 B
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4251 B
Birgitt Bender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	4252 A
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4252 A
Maria Eichhorn CDU/CSU .....	4252 D
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4252 D
Detlef Parr FDP .....	4253 C
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4253 D
Hannelore Roedel CDU/CSU .....	4254 B
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4254 B
Gerlinde Kaupa CDU/CSU .....	4254 C
Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS .....	4254 D
Jürgen Koppelin FDP .....	4255 B
Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ ...	4255 C

#### Tagesordnungspunkt 2:

<b>Fragestunde</b> (Drucksache 15/1184) .....	4256 B
Tötung von Gefangenen durch Truppen der Antitalibankoalition und deren angebliche Duldung durch das US-Militär in Mazar-i-Sharif	
MdlAnfr 3	
<b>Dr. Gesine Löttsch</b> fraktionslos	
Antw StMin Hans Martin Bury für Europa .....	4256 B
Zusfr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos .....	4256 D
Umwandlung der Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Arbeitsverwaltung, in eine gemeinnützige GmbH mit privater Trägerschaft im Rahmen der Strukturreform bei der Bundesanstalt für Arbeit	
MdlAnfr 4	
<b>Dirk Niebel</b> FDP	
Antw PStSchr Gerd Andres BMWA .....	4257 A
Zusfr Dirk Niebel FDP .....	4257 B
Erhöhung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, insbesondere im Zuge der Ausweisung der neuen E-Fördergebiete in Bayern	
MdlAnfr 5, 6	
<b>Albert Rupprecht</b> (Weiden) CDU/CSU	
Antw PStSchr Gerd Andres BMWA .....	4257 D
Zusfr Albert Rupprecht (Weiden) CDU/CSU .....	4258 D

Zusfr Klaus Hofbauer CDU/CSU . . . . .	4259 B	Bahn AG, Prüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt	
Zusfr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . .	4259 C	MdlAnfr 17	
Programm zur Förderung der Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik; Gleichbehandlung der Grenzlandkreise im Hinblick auf die Regionalförderung		<b>Andreas Scheuer</b> CDU/CSU	
MdlAnfr 7, 8		Antw PStSekr'in Angelika Mertens	
<b>Klaus Hofbauer</b> CDU/CSU		BMVBW . . . . .	4268 A
Antw PStSekr Gerd Andres BMWA . . . . .	4260 A	Zusfr Andreas Scheuer CDU/CSU . . . . .	4268 C
Zusfr Klaus Hofbauer CDU/CSU . . . . .	4260 C	Einfluss der Bundesregierung auf die Reinigung des Geländes eines verwahrlosten Wiesbadener Güterbahnhofs durch die Deutsche Bahn AG	
Zusfr Eckart von Klaeden CDU/CSU . . . . .	4261 D	MdlAnfr 20	
Zusfr Hans Michelbach CDU/CSU . . . . .	4262 A	<b>Kristina Köhler</b> (Wiesbaden) CDU/CSU	
Zusfr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . .	4262 B	Antw PStSekr'in Angelika Mertens	
Zusfr Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . .	4262 D	BMVBW . . . . .	4269 B
Zahl neuer Arbeitsplätze aufgrund der Anzeige „Team-Arbeit für Deutschland“ in der Wochenzeitung „Die Zeit“; Kosten der Kampagne „Team-Arbeit für Deutschland“		Zusfr Kristina Köhler (Wiesbaden) CDU/CSU . . . . .	4269 C
MdlAnfr 9, 10		Einfluss der Bundesregierung auf Nutzung und Sauberhaltung von Grundstücken der Deutschen Bahn AG	
<b>Max Straubinger</b> CDU/CSU		MdlAnfr 21	
Antw PStSekr Gerd Andres BMWA . . . . .	4263 A	<b>Kristina Köhler</b> (Wiesbaden) CDU/CSU	
Zusfr Max Straubinger CDU/CSU . . . . .	4263 B	Antw PStSekr'in Angelika Mertens	
Zusfr Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . .	4264 C	BMVBW . . . . .	4269 D
Zusfr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . .	4265 A	Kontakte des Ermittlungsführers im disziplinarischen Vorverfahren Dr. Burkhard Hirsch mit der Staatsanwaltschaft Bonn	
Durchführung von Forschungsprojekten mit Krankheitserregern (Hasenpestbakterien) durch die Bundeswehr		MdlAnfr 24	
MdlAnfr 15		<b>Eckart von Klaeden</b> CDU/CSU	
<b>Dr. Gesine Löttsch</b> fraktionslos		Antw StMin Rolf Schwanitz BK . . . . .	4270 A
Antw PStSekr Hans Georg Wagner		Zusfr Eckart von Klaeden CDU/CSU . . . . .	4270 A
BMVg . . . . .	4265 D	Kontakte des Ermittlungsführers im disziplinarischen Vorverfahren Dr. Burkhard Hirsch mit der Staatsanwaltschaft Bonn und deren Rechtsgrundlagen	
Zusfr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos . . . . .	4266 C	MdlAnfr 25	
Zahl der noch im Schienennetz vorhandenen und vom Eisenbahn-Bundesamt nicht abgenommenen Achszähler zur Gleisfreimeldung		<b>Eckart von Klaeden</b> CDU/CSU	
MdlAnfr 16		Antw StMin Rolf Schwanitz BK . . . . .	4270 C
<b>Andreas Scheuer</b> CDU/CSU		Zusfr Eckart von Klaeden CDU/CSU . . . . .	4270 C
Antw PStSekr'in Angelika Mertens		Unterschiedliche Informationen der deutschen und französischen Sicherheitsbehörden über den in Paris festgenommenen Deutschen C. G. betreffs Zugehörigkeit zu al-Qaida	
BMVBW . . . . .	4267 A	MdlAnfr 26	
Zusfr Andreas Scheuer CDU/CSU . . . . .	4267 B	<b>Hartmut Koschyk</b> CDU/CSU	
Unrechtmäßige Inanspruchnahme von Zuwendungen des Bundes durch die Deutsche		Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI . . . . .	4270 D
		Zusfr Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . .	4271 A

Kündigung der Tarifverträge über Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst durch die Länder

MdlAnfr 27

**Hartmut Koschyk** CDU/CSU

Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI . . . . . 4271 C

Zusfr Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . . 4271 D

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die politischen Aktivitäten des in Lübeck einsitzenden Rechtsterroristen Kay Diesner und der Zeitung „Lassaner Rundbrief“

MdlAnfr 28

**Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI . . . . . 4272 B

Zusfr Petra Pau fraktionslos . . . . . 4272 C

Asylanträge aus der Demokratischen Republik Kongo seit 2000, Zahl der Asylgewährungen

MdlAnfr 29

**Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI . . . . . 4273 A

Zusfr Petra Pau fraktionslos . . . . . 4273 A

Zusfr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos . . . . . 4273 C

Rückwirkende Anwendung der im Rahmen der Beschlussfassung zur gemeinsamen europäischen Zinsbesteuerung gefundenen Lösung zum „italienischen Milchquotenproblem“

MdlAnfr 30

**Helmut Heiderich** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4273 D

Zusfr Helmut Heiderich CDU/CSU . . . . . 4274 B

Einstellung der vom BMF gegen deutsche Landwirte betriebenen Strafverfahren im Zusammenhang mit EU-Geldern

MdlAnfr 31

**Helmut Heiderich** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4274 D

Zusfr Helmut Heiderich CDU/CSU . . . . . 4275 A

Jährliche Erhöhung der Haushalte der großen Forschungsinstitutionen ab dem Bundeshaushalt 2004 um 3 Prozent

MdlAnfr 33

**Helge Braun** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4275 C

Zusfr Helge Braun CDU/CSU . . . . . 4275 D

Vorschläge zur Neugestaltung der europäischen Strukturpolitik nach 2006

MdlAnfr 34

**Michael Kretschmer** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4276 B

Zusfr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . . 4276 C

Übergangsregelungen für die Ziel-1-Fördergebiete für die Zeit nach 2006

MdlAnfr 35

**Michael Kretschmer** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4277 A

Zusfr Michael Kretschmer CDU/CSU . . . . . 4277 B

Finanzierung des Vorziehens der letzten Stufe der Steuerreform auf den 1. Januar 2004

MdlAnfr 36

**Hans Michelbach** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4277 D

Zusfr Hans Michelbach CDU/CSU . . . . . 4278 A

Zusfr Andreas Scheuer CDU/CSU . . . . . 4278 C

Zusfr Jörg-Otto Spiller SPD . . . . . 4278 D

Finanzierung des Vorziehens der letzten Stufe der Steuerreform durch Subventionsabbau

MdlAnfr 37

**Hans Michelbach** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller, BMF . . . . . 4279 A

Zusfr Hans Michelbach CDU/CSU . . . . . 4279 B

Ergebnis der Auswertung der Unterlagen des in Paris laufenden Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens gegen ehemalige Mitarbeiter von Elf Aquitaine

MdlAnfr 38

**Dr. Christoph Bergner** CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF . . . . . 4279 D

Zusfr Dr. Christoph Bergner CDU/CSU . . . . . 4279 D

Zusfr Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 4280 B

Zusfr Eckart von Klaeden CDU/CSU . . . . . 4280 C

#### Zusatztagsordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Lage auf dem Ausbildungssektor** . . . . . 4280 D

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär BMBF 4281 A

Michael Glos CDU/CSU . . . . . 4282 A

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 4283 A

Cornelia Pieper FDP .....	4284 B	<b>Anlage 5</b>	
Wolfgang Clement, Bundesminister BMWA	4285 B	Verfassungsmäßigkeit der Einstellung von zwölf ICE-Verbindungen zwischen Köln und Berlin bzw. Leipzig mit Art. 87 e des Grundgesetzes; Beseitigung des Engpasses an der Hohenzollernbrücke in Köln mit Mitteln aus dem Bundesverkehrswegeplan	
Dagmar Wöhrl CDU/CSU .....	4287 C		
Grietje Bettin BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	4289 A		
Dr. Gesine Löttsch fraktionslos .....	4290 A		
Willi Brase SPD .....	4290 D	MdlAnfr 18, 19	
Uwe Schummer CDU/CSU .....	4292 A	<b>Ursula Heinen</b> CDU/CSU	
Hans-Werner Bertl SPD .....	4293 A	Antw PStSekr'in Angelika Mertens	
Werner Lensing CDU/CSU .....	4294 B	BMVBW .....	4302 D
Karin Roth (Esslingen) SPD .....	4295 B		
Michael Kretschmer CDU/CSU .....	4296 B	<b>Anlage 6</b>	
Ernst Küchler SPD .....	4297 C	Zusagen des Bundeskanzlers betreffs Steuererleichterungen für Reeder	
Jörg Tausch SPD .....	4298 B		
		MdlAnfr 32	
Nächste Sitzung .....	4299 C	<b>Wolfgang Börnsen</b> (Bönstrup) CDU/CSU	
Berichtigung .....	4299 B	Antw PStSekr Karl Diller BMF .....	4303 B
<b>Anlage 1</b>		<b>Anlage 7</b>	
Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	4301 A	Kosten des in Paris laufenden Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens gegen ehemalige Mitarbeiter von Elf Aquitaine für die Bundesrepublik Deutschland	
<b>Anlage 2</b>		MdlAnfr 39	
Auswirkungen der schwierigen Witterungsbedingungen auf die Ernte und die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe; Unterstützungsmaßnahmen		<b>Dr. Christoph Bergner</b> CDU/CSU	
MdlAnfr 1, 2		Antw PStSekr Karl Diller BMF .....	4303 C
<b>Dr. Peter Jahr</b> CDU/CSU			
Antw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BMVEL	4301 B		
		<b>Anlage 8</b>	
<b>Anlage 3</b>		Verzicht der Bundesregierung auf eine weitere Verfolgung der Nebenklage in dem in Paris laufenden Prozess gegen frühere Manager von Elf Aquitaine	
Überprüfung der OECD-Umwelt-Standards bei Exportkreditversicherungen; Vorstellungen der US-Eximbank			
MdlAnfr 11, 12:		MdlAnfr 40	
<b>Erich G. Fritz</b> CDU/CSU		<b>Gitta Connemann</b> CDU/CSU	
Antw PStSekr Gerd Andres BMWA .....	4302 A	Antw PStSekr Karl Diller BMF .....	4303 D
<b>Anlage 4</b>		<b>Anlage 9</b>	
Überschallflüge der Bundeswehr im gesamten Bundesgebiet, insbesondere über dem Bayerischen Wald; Beeinträchtigung des Tourismus		Beteiligung der Bundesregierung an dem in Paris laufenden Strafverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter von Elf Aquitaine als Privatbeteiligte	
MdlAnfr 13, 14			
<b>Ernst Hinsken</b> CDU/CSU		MdlAnfr 41	
Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg	4302 A	<b>Jochen-Konrad Fromme</b> CDU/CSU	
		Antw PStSekr Karl Diller BMF .....	4304 A

**Anlage 10**

Aufgabe der Taskforce Leuna/Minol angesichts ihrer eingestellten Ermittlungen; Inaktivität bezüglich der Entscheidung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Magdeburg

und des eingestellten Ermittlungsverfahrens gegen Verantwortliche von MIDER

MdlAnfr 42, 43

**Ingo Wellenreuther** CDU/CSU

Antw PStSchr Karl Diller BMF . . . . . 4304 A





(A)

(C)

## 52. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. Juni 2003

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Aktionsplan Drogen und Sucht.**

(B) Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk.

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat heute den Aktionsplan Drogen und Sucht beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Orientierungsrahmen für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Der Aktionsplan soll den Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan der alten Bundesregierung ablösen.

Ziel des neuen Aktionsplans Drogen und Sucht ist es, einen neuen gesellschaftlichen Grundkonsens zur Bekämpfung des Missbrauchs von Drogen und Sucht herzustellen. Deswegen ist dieser Aktionsplan sehr eng und intensiv mit den Verbänden, die in der Suchthilfe tätig sind, mit den Bundesländern und mit denjenigen Wissenschaftlern, die in der Suchtforschung arbeiten, abgestimmt worden.

Das Ziel, das wir mit dem neuen Aktionsplan verfolgen, haben wir vor dem Hintergrund formuliert, dass Drogen und Sucht in unserer Gesellschaft ein ernstes und großes Problem darstellen. Jedes fünfte Bett in deutschen Krankenhäusern ist ein „Suchtbett“. Jeder zehnte Arztbesuch ist de facto ein „Suchtbesuch“. Meist wird nur die Fraktur behandelt, die dahinter stehende Abhängigkeit, zum Beispiel von Alkohol, wird in aller Regel aber nicht erkannt. Aus diesem Grunde und angesichts der Auswirkungen gehört das Thema Drogen- und

Suchtprobleme in Deutschland nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern in ihre Mitte.

Der Aktionsplan wurde heute im Kabinett beschlossen, weil morgen der Weltdrogentag stattfindet, der das Motto hat: Let's talk about drugs; lasst uns über Drogen reden. Es soll damit klar gemacht werden, dass es keinen Sinn macht, dieses Thema zu tabuisieren, sondern dass man es offen ansprechen und man in der Gesellschaft über Sucht- und Drogenprobleme kommunizieren muss.

Wie ist die Situation in Deutschland? Etwa 17 Millionen Menschen rauchen, 6 Millionen davon mehr als 20 Zigaretten pro Tag. Wir wissen, dass an den Folgen des Rauchens täglich über 300 Menschen sterben. Wir wissen, dass wir in Deutschland 1,6 Millionen alkoholabhängige Menschen haben, 1,3 Millionen medikamentenabhängige Menschen und circa 120 000 Menschen, die von illegalen Suchtmitteln wie Heroin und Kokain abhängig sind. Es ist also eine ernste Situation.

Der neue Aktionsplan Drogen und Sucht umfasst vier große Säulen. Die erste Säule betrifft die Prävention, die zweite Säule den Bereich Behandlung und Therapie, die dritte Säule die Überlebenshilfen und die vierte Säule Repressionen. Deswegen ist dieser Aktionsplan natürlich mit allen Ressorts, die hier Verantwortung tragen, abgestimmt.

Bei der Prävention gehen wir einen neuen Weg. Wir verzichten nämlich auf Aufklärung mit erhobenem Zeigefinger. Vielmehr haben wir das Ziel in den Mittelpunkt gestellt, Kinder stark zu machen, damit sie Nein zu Drogen sagen.

Hinsichtlich Behandlung und Therapie sind wir der Auffassung, dass wir einen Baukasten unterschiedlicher therapeutischer Angebote brauchen. Denn jede Suchterkrankung ist eine sehr individuelle Erkrankung.

Im Bereich der Überlebenshilfen hat die Bundesregierung das Angebot ausgebaut. Sie wissen, dass wir, zusammen mit den betreffenden Landesregierungen, in sieben Städten auf ihren Wunsch hin einen Heroinmodellversuch durchführen und die Möglichkeit eröffnet haben, dort, wo die Städte dies wollen, Drogenkonsumräume

(D)

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) zur Verfügung zu stellen. Deswegen ist es uns insbesondere gelungen, die Zahl der Toten aufgrund illegalen Rauschgiftkonsums deutlich zu senken. Nachdem Anfang der 90er-Jahre noch sehr hohe Zahlen zu verzeichnen waren, ist es uns im letzten Jahr gelungen, die Zahl der rauschgiftbedingten Todesfälle um ein Viertel zu senken. Diese Tendenz schreibt sich in diesem Jahr fort.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Aktionsplan Drogen und Sucht auch in die europäische Debatte einbezogen wurde. Mittlerweile gibt es eine Europäische Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon, die das Ziel verfolgt, in Europa einen Überblick über die Risiken von Drogen- und Suchtmitteln zu erhalten. Die Mitarbeiter dort arbeiten an Zielen, Maßnahmen und Instrumenten. Alles, was wir tun, muss evaluiert werden.

Insofern glaube ich, dass es ein gutes Zeichen ist, dass die Bundesregierung nach einem intensiven Dialog in der Drogen- und Suchtpolitik, der ein Jahr dauerte, nun einen neuen Orientierungsrahmen vorlegt. Weil der Aktionsplan Drogen und Sucht im Vorfeld eng mit den Ländern koordiniert worden ist, hoffen wir, dass die zuständige und federführende Gesundheitsministerkonferenz, die am 2. und 3. Juli tagen wird, ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. Wir haben damit einen gesellschaftlichen Orientierungsrahmen vereinbart, der für alle Seiten Gültigkeit hat.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich darf nun darum bitten, Fragen zu diesem Themenbereich zu stellen.  
(B) Der Kollege Detlef Parr hat sich als Erster gemeldet.

**Detlef Parr (FDP):**

Frau Staatssekretärin, in vielen Bereichen, insbesondere bezüglich der vier Säulen, stimmen wir überein.

Als Erstes möchte ich Sie fragen, wie Sie Ihre Initiative, diesen Aktionsplan Drogen und Sucht jetzt umzusetzen, mit der Erhöhung der Tabaksteuer in Übereinstimmung bringen wollen. Beim ersten Schritt ging es um das Rauchen für die Sicherheit, jetzt geht es um das Rauchen für die Gesundheit, um versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren. Wie geht das zusammen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Herr Kollege Parr, ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar. Wir konnten uns in Dublin jüngst davon überzeugen, dass andere Länder einen ähnlichen Weg mit Erfolg gehen.

Wir wissen, dass es bei den Rauchenden bezüglich der Tabaksteuer eine so genannte Preiselastizität in der Größenordnung von 4 Prozent gibt. Das heißt, wenn die Tabaksteuer um 10 Prozent erhöht wird, hören 4 Prozent mit dem Rauchen auf. Es handelt sich also um eine prohibitive Maßnahme. Wir wissen auch, dass insbesondere Jugendliche für Preissignale besonders anfällig sind. Das heißt, überall dort in Europa, wo die Tabaksteuer erhöht wurde, sank die Zahl der rauchenden Jugendlichen. Dies ist auch das erklärte Ziel der Bundesregierung.

Hier gibt es eine doppelte Gewinnersituation, weil es uns auf der einen Seite gelingt, die versicherungsfremden Leistungen in der GKV zu finanzieren, und weil wir auf der anderen Seite von einem Spitzenplatz wegkommen, den wir bezogen auf die Raucherquote bei den Jugendlichen zurzeit einnehmen. Man muss wissen, dass die Raucherquote bei den 12- bis 17-Jährigen in Deutschland bei 28 Prozent liegt. Damit sind wir in Europa leider auf einem Spitzenplatz. Daneben gibt es bei uns das Problem, dass der Einstieg ins Rauchen mit 13,5 Jahren deutlich zu früh erfolgt. Die Erhöhung der Preise kann hier das richtige Signal setzen.

Ich verkenne nicht, dass dies durch andere Maßnahmen flankiert werden muss. Das Preissignal allein würde nichts bringen. Auf der einen Seite müssen wir die Prävention verstärken und auf der anderen Seite müssen wir dafür sorgen, dass in Deutschland das Nichtrauchen zum Normalfall wird.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Parr.

**Detlef Parr (FDP):**

Frau Staatssekretärin, kann ich also davon ausgehen, dass die Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Tabaksteuer zur Finanzierung der Präventionsmöglichkeiten und -maßnahmen genutzt werden und nicht ausschließlich für die Deckung der Lücken im Bereich der versicherungsfremden Leistungen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Zunächst einmal ist eine Gegenfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen vorgesehen. Auf der anderen Seite verschafft es uns Luft, die Präventionsmaßnahmen zu verstärken.

Sie wissen sicher, dass im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz zum ersten Mal eine Fondslösung angedacht wurde und dass die gesetzlichen Kassen schon jetzt eigentlich 2,56 Euro – früher waren es 5 DM; das ist wenig genug – für die Prävention ausgeben sollen. Sie tun dies nicht immer in vollem Umfang. Jede Kasse tut das, was sie selbst für richtig hält. Im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz ist die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 25 Prozent dieser Mittel vorgesehen. Damit können wir die Kräfte bündeln und die Prävention verstärken.

Ich stimme Ihnen zu: Über Prävention wird viel geredet. Wenn es aber um die nötigen Mittel geht, dann ist es sehr schwierig, diese dafür Zug um Zug umzuschichten. Wir müssen dies tun. Deswegen werden wir im Herbst ein eigenes Präventionsgesetz vorlegen, in dem auch die Fragen der Finanzierung geregelt werden. Ich bitte Sie, uns bei der Diskussion mit den Ländern zu unterstützen; dort ist es nämlich nicht anders.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die nächste Frage hat die Kollegin Dr. Erika Ober.

(A) **Dr. Erika Ober** (SPD):

Frau Staatssekretärin, ich habe eine Frage zu dem Ziel der Abstinenz, das lange Zeit hochgehalten wurde. Ist das Ziel der Abstinenz bei der Drogen- und Suchtpolitik aufgegeben worden oder wird es weiter verfolgt? Wie sehen Sie das?

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Kollegin Ober, wir wollen eine Suchterkrankung mit allen uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen aufhalten. Dazu gehört auch, für die von illegalen Drogen Abhängigen das Überleben zu sichern. Meine Philosophie ist: Nur wer überlebt, kann aussteigen. Deswegen ist es wichtig, dass wir insbesondere der Gruppe der Heroinabhängigen Ausstiegsangebote, aber auch Überlebensangebote machen. Als Erstes muss das Überleben gesichert werden.

Drogenkonsumräume sind daher langfristig auf Abstinenz hin orientiert. Sie sollen auch die Schwelle, Kontakt mit den Drogehilfesystemen aufzunehmen und zu erhalten, absenken und dazu führen, dass insbesondere HIV/Aids als Risiko bekämpft werden kann. Sie sollen also den gesundheitlichen Zustand verbessern und Kontakt zum Hilfesystem aufbauen.

Unsere Politik ist durch die Zahlen bestätigt worden. Durch unsere richtige Politik ist die Zahl der behandelten Abhängigen gestiegen. Auch die Zahl der Drogentoten ist gesunken. Insofern glaube ich, dass wir mit unserem ausgewogenen Policymix in der Drogen- und Suchtpolitik richtig liegen.

(B)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Nächster Fragesteller ist der Kollege Andreas Scheuer.

**Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, mir geht es in meiner Frage um die Herausarbeitung des Unterschieds zwischen Marihuana/Haschisch und Designerdrogen. Vielleicht könnten Sie dazu ein paar Worte sagen. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie heute die Jugendlichen von Marihuana/Haschisch auf Designerdrogen umsteigen? Dies könnte auch durch den günstigeren Preis erklärt werden. Dies erscheint mir eine große Gefahr.

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege, Sie haben mit Ihrer Frage Recht. Designerdrogen stellen ein immer größer werdendes Risiko dar: Erstens. Sie sind sehr billig. Zweitens. Über Designerdrogen findet in der Gesellschaft keine Debatte über die Risiken statt. Das ist ein großes Problem. Ich glaube, das hat auch etwas damit zu tun, dass jeder die gesundheitlichen Risiken und das Risiko der Abhängigkeit beim Thema Heroin oder Kokain kennt. Bei Designerdrogen sind sie nicht so bekannt.

(C) Man muss wissen: Unter den 1 500 Drogentoten im letzten Jahr gab es rund 30 bis 40 Todesfälle, die mit Designerdrogen unmittelbar zusammenhängen. Die Einnahme dieser Drogen ist also auf keinen Fall ohne Risiko; darüber müssen wir öffentlich mehr reden. Das andere Problem ist, dass sie zu leicht und zu risikolos verkauft werden. Deswegen ist es wichtig, hier etwas zu tun.

Wir haben drei Dinge gemacht:

Erstens. Wir haben auf europäischer Ebene die Kontrolle der chemischen Vorläufersubstanzen deutlich verschärft. Wir sind der Ansicht: Ohne chemische Vorläufersubstanzen gibt es keine Herstellung von synthetischen Drogen. Deswegen ist ein striktes Kontrollregime wichtig.

Zweitens. Wir haben mit den Arbeitsgemeinschaften und -gruppen, die in der Drogen- und Partyszene aktiv sind, Präventionsprogramme erarbeitet.

Drittens. Wir haben einen Leitfaden erstellt, in dem das Thema des Mischkonsums in der Party- und Technoszene intensiv diskutiert wird.

Man muss der Ehrlichkeit halber sagen: Insgesamt ist unter den Jugendlichen der Cannabiskonsum mit 25 Prozent deutlich höher. Viele probieren einmal, nur ein Teil bleibt dabei. Der Drogenkonsum ist ein Teil des Erwachsenwerdens. Bei Ecstasy liegt die Prävalenz unter den Jugendlichen zwischen 3 und 5 Prozent. Aber in der Party- und Technoszene hat bereits jeder Zweite Erfahrungen mit Ecstasy gesammelt, bei Cannabis sind es zwei Drittel. Das zeigt, in bestimmten Szenen der Jugendkultur gibt es ein deutlich erhöhtes Risiko. Deswegen haben wir unsere Präventionskampagnen auf diese Szenen konzentriert.

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine kurze Zusatzfrage, Herr Scheuer.

**Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, hat die Bundesregierung Vorstellungen darüber, wie man im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung auf das Problem reagieren wird? Die Designerdrogen werden ja in vielen Fällen sehr billig – zum Teil mit Rattengift und Ähnlichem gestreckt – in der Ukraine oder im tiefsten Russland hergestellt. Hat die Bundesregierung Maßnahmen im Blick, die sie ergreifen wird, wenn im Zuge der EU-Osterweiterung die Außengrenzen weiter im Osten liegen?

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege, dieses Problem hat nicht nur etwas mit der Osterweiterung zu tun, sondern wir müssen akzeptieren und öffentlich machen, dass 85 Prozent der Ecstasy-Pillen, die wir in Deutschland aufgreifen, nach der Statistik des Bundeskriminalamtes aus niederländischen Quellen stammen. Deswegen gibt es einen intensiven Dialog zwischen dem Innenminister und den niederländischen Kollegen über die Kontrolle von Vorläufersubstanzen und die Bekämpfung des Drogenhandels.

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Wir haben versucht, auf europäischer Ebene die Kontrolle der Vorläufersubstanzen zu verschärfen. Über den gemeinsamen Acquis müssen die Beitrittsländer diese umsetzen. Deswegen sind sie schon jetzt Bestandteile der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Das heißt, dass es dorthin Kontakte gibt, die Länder intensiv informiert werden und ihnen Hilfestellung gegeben wird, um unsere Kontrollmechanismen umzusetzen. Dass es in der Übergangszeit Probleme geben kann, ist klar. Aber wir sollten zunächst einmal die Probleme innerhalb der EU offen angehen und lösen und dann mit diesen Ländern den Dialog intensivieren.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die nächste Frage hat die Kollegin Birgitt Bender.

**Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, ich möchte einen Bereich der Suchtabhängigkeit ansprechen, der sich gewöhnlich nicht so starker öffentlicher Aufmerksamkeit erfreut wie etwa der Missbrauch illegaler Drogen. Ich denke an den Arzneimittelmisbrauch. Davon sind in der Bundesrepublik etwa 1,5 Millionen Personen betroffen. Ich begrüße es sehr, dass dieser im Aktionsplan aufgegriffen wurde. Können Sie bitte erläutern, welche Maßnahmen vorgesehen sind, auch angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der Betroffenen Frauen sind?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

- (B) Frau Kollegin, Sie haben völlig Recht. Bei der Abhängigkeit von Suchtmitteln gibt es eine deutliche Geschlechterzuordnung. Bei illegalen Drogen und bei Alkohol sind zwei Drittel der Betroffenen Männer und ein Drittel Frauen, während es bei der Medikamentenabhängigkeit umgekehrt ist.

Wir glauben, dass man zum einen die Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte verstärken muss, weil es sich oft um verordnete Abhängigkeiten handelt. Das heißt, dass oftmals bei einer Schmerztherapie die Risiken nicht gesehen werden. Zum anderen handelt es sich gesellschaftlich gesehen um eine stille Art der Sucht. Deswegen erfährt sie oft nicht im selben Maße Aufmerksamkeit wie andere Abhängigkeiten.

Wir haben im letzten Jahr dieses Thema im Rahmen des Kongresses „Frauen und Sucht“ bearbeitet; dort standen insbesondere die frauenspezifischen Suchtprobleme im Mittelpunkt. Es wurde besprochen, dass man die Therapieangebote ausweiten und das Thema gesellschaftlich enttabuisieren muss und es uns gelingen muss, über Fortbildungsangebote für Ärzte und über eine offene Diskussion der Risiken zu deutlichen Veränderungen zu kommen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, eine Zusatzfrage.

**Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatssekretärin, zusätzlich möchte ich wissen, wie sich der Aktionsplan im Zusammenspiel mit den

Ländern und den Verbänden, die in diesem Bereich aktiv sind, darstellt, da Maßnahmen der Suchtbekämpfung nicht nur solche der Bundesregierung sein können. (C)

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Wir hatten vor einem Jahr Eckpunkte im Kabinett vorgestellt. Diese haben wir als Diskussionsgrundlage für die Bundesländer und die Verbände verstanden. Es fanden zwei große Foren statt, zu denen alle Akteure eingeladen waren und sich zu dem Aktionsplan Drogen und Sucht äußern konnten. Wir haben 50 Stellungnahmen der Suchthilfeverbände erhalten, die dort, wo es möglich und geboten war, Eingang in den Aktionsplan Drogen und Sucht gefunden haben.

Wir haben auch intensive Beratungen mit den Ländern, der zuständigen Arbeitsgruppe und den entsprechenden Landeskonferenzen geführt. Insofern gehe ich davon aus, dass wir – wenn die Gesundheitsministerkonferenz dieses Vorhaben mitträgt – am Ende zu einem gemeinsamen Aktionsplan Drogen und Sucht kommen. Damit wären auch die Länder ein Stück weit an unser gemeinsames Vorhaben gebunden; denn der Bund hat in diesem Bereich nur eine Rahmenkompetenz. Vielleicht würden sich in Zukunft gemeinsame Kampagnen und eine gemeinsame Schwerpunktbildung einfacher gestalten, weil ein Drogen- und Suchtrat, an dem auch die Länder beteiligt werden, die Koordinierung übernehmen soll.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** (D)

Die nächste Frage stellt die Kollegin Maria Eichhorn.

**Maria Eichhorn (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Herrn Parr angegeben, dass Sie ein Präventionsgesetz planen und dass Sie die Prävention verstärken wollen. Die Absichten sind zwar gut, aber wenn tatsächlich Prävention betrieben werden soll, sind dafür entsprechende Mittel erforderlich. Derzeit finden Haushaltsberatungen statt. Welche Mittel werden Sie zusätzlich in Ansatz bringen, um die Prävention verstärken zu können?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Frau Kollegin Eichhorn, ich will der endgültigen Fassung des Haushaltsgesetzentwurfs, der zurzeit in Arbeit ist, nicht vorgreifen. Sie werden während der Haushaltsberatungen in diesem Hause noch die Gelegenheit haben, Anträge und Vorschläge – auch zur Gegenfinanzierung – einzubringen. Mein Bestreben war es bislang, angesichts der allgemein schwierigen Haushaltssituation zumindest Kürzungen zu verhindern, wie sie in vielen Länderhaushalten – insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg – zu beobachten sind. Deswegen halte ich es für wichtig, die verfügbaren Mittel auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Sie haben Recht: Es muss unser gemeinsames Ziel sein, in Zukunft deutlich mehr in die Prävention zu investieren – insofern würde ich mich für fraktionsübergreifende Aktionen bedanken –, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Drogen und Sucht. Vielmehr gilt für alle Bereiche, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Angesichts der Bedeutung, die dieser Herausforderung in einer immer älter werdenden Gesellschaft zukommt, können wir uns eine ausschließlich kurative Medizin auf Dauer nicht leisten. Deswegen muss die Prävention verstärkt werden.

Wir wissen, dass die größten Gesundheitsrisiken erstens mit dem Rauchen, zweitens mit ungesunder Ernährung und drittens mit mangelnder Bewegung zusammenhängen. Vielen Volkskrankheiten könnte durch Veränderungen im Gesundheitszustand der Bevölkerung vorgebeugt werden. Wir wissen auch, dass zum Beispiel Sport insbesondere bei Jugendlichen durchaus eine präventive Wirkung zukommt. Deshalb führen wir die Kampagne „Kinder stark machen“ bei der BZgA durch. Es ist geplant, diese Kampagne in vollem Umfang weiterzuführen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Eichhorn.

**Maria Eichhorn (CDU/CSU):**

- (B) Welche konkreten Maßnahmen planen Sie – ich wiederhole das Stichwort „Verstärkung der Prävention“ –, um der Einstiegsdroge Nummer eins, dem Tabak, entgegenzuwirken? Welchen Betrag wollen Sie für diesen Zweck aus den Einnahmen der Tabaksteuer abzweigen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Frau Kollegin, ich begrüße es, wenn Sie unsere Auffassung teilen, dass das Thema Rauchen eine große Herausforderung darstellt. Ich habe es deswegen sehr bedauert, dass die Gegenfinanzierung durch die Tabaksteuer, die im Gesundheitskonzept der Union ursprünglich vorgesehen war, aus diesem Konzept herausgenommen worden ist. Vielleicht wird sich in dieser Hinsicht wieder ein Sinneswandel abzeichnen.

Wir haben uns vorgenommen, Mitte dieses Jahres ein Antitabakprogramm vorzulegen. Wir glauben, dass das Preissignal nur *ein* Aspekt ist und dass es darüber hinaus weiterer Anstrengungen bedarf.

Sie wissen, dass unter dieser Regierung schon zwei konkrete Maßnahmen beschlossen worden sind. Die eine Maßnahme ist die Änderung der Arbeitsstättenverordnung, die jedem Arbeitnehmer einen rauchfreien Arbeitsplatz garantiert; die andere ist die Verschärfung des Jugendschutzgesetzes durch ein Tabakabgabeverbot für unter 16-Jährige.

Darüber hinaus wollen wir das Konzept „Rauchfreie Schule“ umsetzen. Dafür benötige ich aber die Kooperation der Kultusminister.

- (C) Wir möchten zudem mit Musterbetriebsvereinbarungen für öffentliche Einrichtungen dafür sorgen, dass rauchfreie öffentliche Einrichtungen Standard werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat gemeinsam mit dem Personalrat zum 1. April eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die ein Stück weit einen Standard setzen könnte.

Darüber hinaus setzt die BZgA in diesem Jahr zwei Schwerpunkte: Zum einen wurde insbesondere für Jugendliche eine so genannte Quitline, eine bundesweit einheitliche Telefonnummer, installiert, unter der man sich Informationen zum Aufhören besorgen kann. Eine Unterstützung der Aufhörwilligkeit ist wichtig, zumal 40 Prozent der Raucherinnen und Raucher laut Befragungen aufhören wollen. Vor allem bei Jugendlichen soll diese Absicht unterstützt werden.

Zum anderen können zwei Broschüren angefordert werden, die sich an junge Männer und Frauen richten. Außerdem ist ein Lehrerinformationsset für Schulen erarbeitet worden, das ebenfalls über die BZgA zu beziehen ist. All die Materialien zu diesem Themenbereich sind in diesem Monat erstellt worden und können von allen Schulen abgefordert werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die nächste Frage stellt Kollege Detlef Parr.

**Detlef Parr (FDP):**

- (D) Frau Staatssekretärin, ich komme auf die Frage der internationalen und europäischen Zusammenarbeit zurück. Ich wohne in der Nähe der holländischen Grenze. Die EU-Kommission hat im Hinblick auf den EU-Drogenaktionsplan, der vor einem halben Jahr verabschiedet worden ist, festgestellt, dass sowohl Fortschritte als auch Defizite zu verzeichnen seien. Ein großes Defizit ist die fehlende Absprache in grenznahen Regionen. Die Niederlande und wir haben unterschiedliche Auffassungen; in Grenznähe leiden wir sehr unter den fehlenden Gemeinsamkeiten. Wie wollen Sie die europäische Zusammenarbeit so beeinflussen, dass wir hier zu einer gemeinsamen Linie bei der Bekämpfung von Drogen und Sucht kommen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Auf diesem Gebiet gibt es zum ersten Mal europäische Strukturen über die Europäische Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon. Es ist wichtig, dass man über dieselbe Datengrundlage verfügt und sich auf dieselben Schwerpunkte konzentriert. In diesem Jahr sind die Schwerpunkte der Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon die synthetischen Drogen und die Kooperation mit den künftigen Beitrittsstaaten. Gerade Letzteres halte ich für wichtig, wenn die derzeit in Europa zu beobachtenden grenzüberschreitenden Probleme in Zukunft nicht auch noch an anderer Stelle auftauchen sollen.

Darüber hinaus findet jetzt unter jeder Ratspräsidentschaft eine Koordinierungsrunde mit allen Drogenbeauftragten in der EU statt, wobei wir feststellen müssen,

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) dass die Gesundheits- und Drogenpolitik eine nationale Aufgabe ist. Es ist nicht vorgesehen, dass die Nationalstaaten Kompetenzen auf diesem Gebiet abgeben. Daher muss man sich besser abstimmen; dieser Abstimmung dienen die Koordinierungsgespräche. Dabei ist festzuhalten, dass die EU-Mitgliedstaaten heute über eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Maßnahmen verfügen. In der EU gibt es sehr restriktive Länder wie Schweden, aber auch Länder wie die Niederlande, deren Toleranzschwelle deutlich höher als die in der Bundesrepublik ist. Aus diesem Grund unser Ziel, gemeinsame Sichtweisen und gemeinsame Schwerpunkte zu erarbeiten und so die wichtigsten Positionen, bei denen es noch Unterschiede gibt, anzugleichen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gibt es eine Fülle von Vereinbarungen, die bei den Justiz- und Innenministern ressortieren. Dort geht es im Moment insbesondere darum, einen gemeinsamen europaweiten Strafraumen zu vereinbaren. Sie wissen, dass dies ein sehr mühsames und langwieriges Unterfangen ist, weil es schwierig ist, die unterschiedlichen Philosophien unter einen Hut zu bekommen. Es ist aber für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union sehr wichtig, dass wir auf diesem Gebiet weiterkommen. Hier hat Deutschland immer eine vermittelnde Rolle zwischen den Extrempositionen gespielt; denn es macht wenig Sinn, dass jeder Staat seine nationale Gesetzgebung behält und es Lücken bei der grenzüberschreitenden Verfolgung von Straftätern oder bei der Analyse sowie Verlagerungen in bestimmte Länder gibt. Gerade deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass der Innenminister dieses Thema mit seinem niederländischen Kollegen bespricht.

- (B)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die nächste Frage stellt die Kollegin Hannelore Roedel.

**Hannelore Roedel (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, ich komme auf den vorhin von Ihnen erwähnten Teilaspekt der Ernährung zurück. Welche Rolle spielt in Ihrem Aktionsplan die vor allem bei jungen Frauen sichtbar werdende Bulimie? Ich habe bisher noch nicht gehört, dass auch junge Männer darunter leiden. Welche Maßnahmen sehen Sie hier auch in Richtung Prävention vor, um eventuell schon bei sehr jungen Mädchen mit Beratung und Aufklärung anzufangen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Frau Kollegin, es gab eine sehr lange Debatte darüber, ob wir diesen Bereich in den Aktionsplan Drogen und Sucht aufnehmen sollen oder nicht. Es ist ja immer ein Problem, welche Phänomene man zu den nicht stoffgebundenen Süchten zählen soll. Das Thema Glücksspiel – das in früheren Aktionsplänen überhaupt nicht tangiert wurde – ist neu aufgenommen worden, weil die Regelungen der Rentenversicherungsträger, die für andere Süchte gelten, jetzt auch hierbei herangezogen werden.

Bislang ist strittig, wozu das Thema Essstörungen gehört. Es handelt sich auf jeden Fall um eine ernste psychische Störung, die eigentlich zu den klassischen Krankheitsbildern von psychischen Störungen gehört. Dementsprechend kann diese Störung auch behandelt werden, wobei es deutliche Zusammenhänge gibt. Sie wissen sicherlich, dass die Ursachen für Essstörungen von Frauen, die suchtabhängig sind, oft Gewalt- und insbesondere Missbrauchserfahrungen sind. Deswegen spielen bei der therapeutischen Behandlung von Suchtproblemen auch Essstörungen eine Rolle. Wir haben zwar aufgrund der Abgrenzung darauf verzichtet, dieses Thema in den Aktionsplan Drogen und Sucht aufzunehmen. Wir haben aber in der Diskussion über den Aktionsplan darauf hingewiesen, dass dieses Thema bei der Beratung ernster genommen werden muss als bisher, weil Essstörungen eine sehr ernsthafte psychische Störung sein können, die – hier haben Sie Recht – zu 95 Prozent junge Frauen betrifft.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Gerlinde Kaupa.

**Gerlinde Kaupa (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, die Einstiegsdroge Nummer eins bei den legalen Suchtmitteln ist Tabak. Von Ihrer Seite wird hier sehr viel getan. Dafür möchte ich mich bedanken. Das heißt aber nicht, dass nicht noch mehr getan werden kann.

Die legale Einstiegsdroge Nummer zwei ist Alkohol. Jährlich sterben in Deutschland circa 40 000 bis 42 000 Menschen an den Folgen von Alkoholmissbrauch. Wird dieses Thema in der nächsten Zeit Schwerpunkt Nummer zwei sein und, wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen? Ist zum Beispiel eine Erhöhung der Alkoholsteuer geplant und, wenn ja, sollen die daraus resultierenden Einnahmen zweckgebunden eingesetzt werden oder in den allgemeinen Topf fließen?

**Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:**

Frau Kollegin Kaupa, ich teile Ihre Einschätzung, dass bei den Alltagsdrogen das Thema Alkohol wichtig ist. Es muss angegangen werden; denn in Deutschland gibt es – das sollte man zur Kenntnis nehmen – mindestens 1,5 Millionen alkoholabhängige Menschen mit sehr schweren Problemen. Wir wissen auch, dass die Erfolgsquote bei der Behandlung von Alkoholabhängigkeit sehr hoch ist, wenn diese Sucht rechtzeitig therapiert wird.

Die Zahl der Behandlungsfälle ist steigend. Ich bin sehr froh darüber, dass sich zeigt, dass es in deutschen Firmen nicht mehr so wie früher ist, als dieses Thema noch verschwiegen und geleugnet wurde und die betroffenen Menschen letztlich entlassen wurden. Heutzutage wird dieses Thema gerade von den Personalabteilungsleitern sehr offensiv angegangen. Mittlerweile gibt es sogar Standardvereinbarungen, die dabei helfen, dieses Thema anzusprechen und Hilfe zu organisieren.

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) Wir haben in diesem Jahr das Thema Rauschtrinken Jugendlicher zum Schwerpunkt gemacht und werden dazu ein Modellprojekt durchführen, in dessen Rahmen Jugendliche unter 16, die mit Alkoholvergiftungen in Kliniken aufgenommen werden, auf ihren riskanten Alkoholkonsum angesprochen werden sollen. Im Rahmen dieses Modellprojektes sollen auch Daten über diesen Bereich erhoben werden. Denn uns wird zwar von einzelnen Kliniken berichtet, dass sich in diesem Bereich die Fälle an Zahl vervielfachen und dies ein neuer Trend ist. Aber wir haben kein valides Zahlenmaterial.

Des Weiteren wollen wir auf unserer Internetseite – [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) – einen Alkoholselbsttest installieren und Informationen zum Thema Alkohol auf breiterer Ebene anbieten; denn wir glauben, dass dieses Thema an Bedeutung gewinnen wird. Da auch der so genannte Mischkonsum der Jugendlichen steigt, muss dieses Thema angegangen werden.

Konkrete Überlegungen zur Erhöhung der Alkoholsteuer enthält der Aktionsplan nicht. Es ist lediglich ein allgemeiner Prüfauftrag für die Zukunft formuliert. Aber auch Sie und Ihre Fraktion sind aufgerufen, entsprechende Vorschläge zu machen, wenn Sie eine solche Erhöhung für richtig halten. Bislang gingen Ihre Fragen eher in die andere Richtung. Aber im Zuge der Beratungen über den Entwurf eines Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes haben wir noch ausreichend Gelegenheit, uns über dieses Thema auszutauschen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

- (B) Es liegen zwar noch Fragen vor, aber die Zeit ist schon deutlich abgelaufen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Jetzt besteht noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die Themen außerhalb dieses Bereiches betreffen. Der Kollege Jürgen Koppelin hat einen Fragewunsch angemeldet. Herr Koppelin, bitte schön.

**Jürgen Koppelin (FDP):**

Herr Präsident, meine Frage passt ganz gut zu dem Bereich, über den wir eben diskutiert haben.

Ich habe am Sonntag mit großem Erstaunen gelesen – ich bitte um Aufklärung darüber, ob diese Meldung stimmt –, dass es beim EU-Gipfel zu einer Verärgerung gekommen ist, weil die Bundesregierung, aber auch – das muss man fairerweise eingestehen – die holländische Regierung nicht bereit waren, Mittel zur **Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria in den Entwicklungsländern** zur Verfügung zu stellen. Das hat mich sehr erstaunt, weil der Bundeskanzler und Frau Wieczorek-Zeul diesbezüglich große Ankündigungen gemacht haben.

Ich möchte gerne wissen, aus welchem Grunde die Bundesregierung dazu nicht bereit ist. In den Meldungen heißt es, diese Mittel seien aufgrund der knappen Staatsfinanzen unseres Landes nicht zur Verfügung gestellt worden. Werden diese Mittel zur Verfügung gestellt? Der Bundeskanzler und Frau Wieczorek-Zeul haben es angekündigt und versprochen. Ist es nicht peinlich, dass

wir diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt haben und dass es auf dem EU-Gipfel zu einer Verärgerung gekommen ist? (C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Eid, bitte.

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Abgeordneter Koppelin, für die Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki war keine feste Zusage in Bezug auf den „Global Fund to fight HIV/AIDS, Tuberculosis and Malaria“, also diesen globalen Gesundheitsfonds, geplant. Es wurde von der – kurzfristig ins Spiel gebrachten – Angabe einer Zielgröße für die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten von insgesamt 1 Milliarde Euro abgesehen. Der Angabe dieser Summe lag keine durchstrukturierte Bedarfsanalyse zugrunde. Daher gab es auch keinen Verteilungsschlüssel für die Festlegung von Beiträgen durch die einzelnen Mitgliedstaaten und die Kommission. Für zusätzliche kurzfristige Erhöhungen der Beiträge zu diesem globalen Fonds gibt es im Bundeshaushalt keine finanziellen Vorkehrungen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Zusatzfrage, Herr Koppelin.

**Jürgen Koppelin (FDP):**

Frau Staatssekretärin, da von einer Verärgerung die Rede ist: Wie erklären Sie, dass alle anderen europäischen Staaten eine Zusage gegeben haben und Amerika ebenfalls 1 Milliarde US-Dollar zur Verfügung stellt? Wieso tritt nach Ihren großen Ankündigungen die Peinlichkeit ein, dass Deutschland neben den Niederlanden keine Zusage gegeben hat? Hätten wir nicht – nach all den Reden zum Beispiel der Ministerin Ihres Ressorts – sogar Vorreiter in der Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sein müssen? (D)

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Koppelin, als wir 1998 die Regierung übernommen haben, waren für die Aidsbekämpfung im Einzelplan 23, wenn ich mich recht erinnere, etwa 30 bis 40 Millionen DM vorgesehen. Wir haben diesen Betrag innerhalb kürzester Zeit auf 140 Millionen DM aufgestockt. Das heißt, dass wir im Bereich der Aidsbekämpfung bilateral Vorreiter waren.

Vor zwei Jahren wurde auf dem G-8-Gipfel in Genua beschlossen, dass die G-8-Staaten dem Vorschlag von Kofi Annan, dem UN-Generalsekretär, nachkommen, den globalen Gesundheitsfonds für die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zu unterstützen. Die Bundesregierung hat daraufhin eine Zusage gegeben, 200 Millionen Euro in diesen Fonds einzubezahlen. Das Budget für die Aidsbekämpfung in der bilateralen

**Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid**

- (A) Kooperation haben wir auf der alten Höhe belassen. Die Mittel für den globalen Fonds wurden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

In den USA wurde beschlossen – da funktioniert das System ein bisschen anders –, dass die USA 15 Milliarden US-Dollar für die Aidsbekämpfung zur Verfügung stellen. Das ist also eine Art Marshallplan zur Aidsbekämpfung. Dann hat man aber beschlossen, aus diesen Mitteln für die bilaterale Kooperation in Höhe von 15 Milliarden US-Dollar 1 Milliarde US-Dollar herauszunehmen und in diesen globalen Aidsfonds einzubezahlen. Der US-Kongress hat beschlossen, diese Milliarde nur dann einzubezahlen, wenn die Europäer auch einbezahlen. Genauso könnte man sich Folgendes vorstellen: Der Deutsche Bundestag beschließt die Zahlung von 1 Milliarde oder auch nur 500 Millionen Euro, aber wir zahlen diesen Betrag nur, wenn die Amerikaner genau die gleiche Summe zur Verfügung stellen. So stellte sich der Vorgang dar.

Beim G-8-Gipfel in Evian – ich war persönlich anwesend – war der erste Tagesordnungspunkt „Afrika“. Da war genau diese Aidsthematik Gegenstand einer kurzen Beratung. Der französische Präsident hat nach Abschluss dieser Diskussionsrunde den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die Europäische Union möglicherweise 1 Milliarde zur Verfügung stellt. Dieser Prüfauftrag ist also ergangen. Aber es ist noch nicht so konkret geworden, dass schon eine Bedarfsanalyse vorhanden ist. Insofern gab es in Thessaloniki keine exakten Planungen. Das war nicht vorgesehen.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich beende die Befragung der Bundesregierung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde**

– Drucksache 15/1184 –

Die Fragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – das sind die Fragen 1 und 2 – sollen schriftlich beantwortet werden.

Deswegen kommen wir gleich zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht der Staatsminister Hans Martin Bury zur Verfügung.

Die Frage 3 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die angebliche Tötung von Gefangenen durch Truppen der Antitalibankalition und deren angebliche Duldung durch das US-Militär in Mazar-i-Sharif in Afghanistan vor und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Aufklärung dieses Sachverhalts?

**Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:**

Frau Kollegin Löttsch, der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der US-Administration haben US-Kräfte von der – angeblichen – Gefangenenötung weder gewusst noch eine solche toleriert.

Die VN-Mission in Afghanistan hat angekündigt, die in Frage kommenden Massengräber bei Sherbargan durch Experten dokumentieren zu lassen. Dazu ist eine Untersuchungskommission unter der Leitung der pakistanischen Anwältin Dr. Asma Jehangir nach Afghanistan gereist. Ein Bericht hierzu steht noch aus.

Eine US-amerikanische Nichtregierungsorganisation hat im Auftrag der Vereinten Nationen erste Untersuchungen vor Ort durchgeführt, die keine eindeutigen Schlüsse auf Ort und Zeit des – angeblichen – Massakers zuließen, da die Gegend von vielen ähnlichen Massengräbern gekennzeichnet ist, die aus allen Perioden des Bürgerkrieges stammen.

Der im Zusammenhang mit den Vorwürfen genannte Kriegsherr Dostum hat dem EU-Sonderbeauftragten Vendrell und VN-Beamten die volle Unterstützung bei der Aufklärung der Vorfälle zugesichert.

Die Bundesregierung hat der afghanischen Regierung angeboten, forensische Experten zur Hilfe bei der Ausgrabung der Gräberstätten und zur Ausbildung von Fachleuten zu entsenden, sobald die Vereinten Nationen mit der Aufarbeitung beginnen. Deutschland befürwortet daneben auch in diesem Zusammenhang die von der afghanischen Regierung und besonders Präsident Karzai gewünschte Einrichtung einer Wahrheitskommission nach südafrikanischem Vorbild. Auch ein effektives Zeugenschutzprogramm könnte bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen helfen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Frau Löttsch.

**Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):**

Herr Staatsminister, ich knüpfe gleich an Ihre Ausführungen an. Sie haben Unterstützung durch die Bundesregierung angekündigt. Der Vertreter des UN-Generalsekretärs für Afghanistan, Herr Brahimi, und der afghanische Außenminister haben sich mit der Bitte um Unterstützung an die internationale Öffentlichkeit gewandt und auch einen Brief an die Bundesregierung geschickt. Ist das, was Sie dargestellt haben, schon eine Reaktion auf diesen Brief? Wenn ja, dann bitte ich um Bestätigung. Wenn nein, dann frage ich: Wird die Bundesregierung auf diesen Brief des Vertreters des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und des afghanischen Außenministers reagieren und, wenn ja, in welcher Art und Weise?

**Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:**

Frau Kollegin Löttsch, das Thema ist bei dem Besuch des VN-Gesandten für Afghanistan nicht gesondert angesprochen worden. Es ist aber Gegenstand des laufenden Dialogs mit den Vereinten Nationen. Den Vereinten Nationen ist das deutsche Angebot zur Entsendung forensischer Experten selbstverständlich bekannt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Löttsch.



(A) **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Ich frage zur Konkretisierung nach: Ist dieser Brief des Vertreters des UN-Generalsekretärs und des afghanischen Außenministers bei der Bundesregierung eingegangen und, wenn ja, ist dieser Brief beantwortet worden?

**Hans Martin Bury**, Staatsminister für Europa:

Ich kann Ihnen diese Frage nicht spontan beantworten, aber ich liefere Ihnen die Antwort gern nach.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres zur Verfügung.

Die Frage 4 des Kollegen Dirk Niebel:

Ist nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen der Strukturreform bei der Bundesanstalt für Arbeit auch die Umwandlung der Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Arbeitsverwaltung, in eine gemeinnützige GmbH mit privater Trägerschaft vorgesehen und, wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Abgeordneter Niebel, die Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt, entsprechend den Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die Ausbildung auf der Ebene der Fachhochschule fortzusetzen.

(B)

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Arbeitsverwaltung, mit Sitz in Mannheim ist als Hochschuleinrichtung durch das Land Baden-Württemberg anerkannt worden. Voraussetzung für die Anerkennung war und ist, dass der Ausbildungsgang ausschließlich auf den öffentlichen Dienst bei der Arbeitsverwaltung ausgerichtet bleibt. Nur so bleibt die in der Verfassung vorgesehene grundsätzliche Zuständigkeit der Bundesländer für den Bereich der Ausbildung gewahrt.

Auch eine von der Bundesanstalt in privater Rechtsform betriebene Ausbildungseinrichtung wäre auf die Anerkennung als Hochschule angewiesen. Die Anerkennung wäre nur unter denselben engen Voraussetzungen zu erwarten, wie sie derzeit für die Anerkennung der Fachhochschule des Bundes gelten. Der Ausbildungsgang müsste weiterhin ausschließlich auf die Belange der Bundesanstalt zugeschnitten sein. Das mit einer Privatisierung verfolgte Ziel einer Öffnung für BA-fremde Studierende könnte also nicht realisiert werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Kollege Niebel.

**Dirk Niebel** (FDP):

Herr Staatssekretär, die gute Ausbildung an der Fachhochschule des Bundes in Mannheim im Fachbereich

Arbeitsverwaltung wurde ja auch von der Hartz-Kommission, wie Sie richtigerweise schon festgestellt haben, anerkannt. Die Hartz-Kommission hat Vorschläge gemacht; diese beinhalten unter anderem, die Fachhochschule zu privatisieren und auch Externen dort ein Studium zu ermöglichen, damit auch privaten Arbeitsvermittlern ein qualitativ hochwertiger Ausbildungsgang offen steht.

Nun hat die Bundesregierung immer wieder gesagt, dass die Vorschläge der Hartz-Kommission eins zu eins umgesetzt werden sollen. Wieso ist das in diesem Fall jetzt nicht geplant?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Abgeordneter Niebel, ich habe Ihnen gerade eben die Voraussetzungen genannt. Das Land Baden-Württemberg muss die Fachhochschule zulassen; das ist aufgrund der föderalen Zuständigkeitsstrukturen einfach so. Die Zulassung besteht eben nur für Ausbildungsgänge im Bereich des öffentlichen Dienstes.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Weitere Zusatzfrage?

**Dirk Niebel** (FDP):

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrem Versprechen, die Vorschläge der Hartz-Kommission eins zu eins umzusetzen, Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg aufgenommen, um zu klären, ob eine privatisierte Fachhochschule grundsätzlich ebenso die Anerkennung erhalten könnte, oder hat sie in dieser Richtung überhaupt keine Schritte eingeleitet?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst wäre es Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, entsprechende Kontakte aufzunehmen. Im Übrigen hat das mit der Aussage, die Vorschläge eins zu eins umzusetzen, nichts zu tun, weil auch eine solche Umsetzung natürlich nur im Rahmen der möglichen Rechtsstrukturen und -konstruktionen des Grundgesetzes möglich ist.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Frage 5 des Kollegen Albert Rupprecht, Weiden:

Ist die Bundesregierung bereit, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, GA, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erhöhen, sodass insbesondere in den Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern die zulässigen Förderhöchstsätze ausgeschöpft werden können?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident, ich möchte die Fragen 5 und 6 gerne gemeinsam beantworten, falls Sie und der Fragesteller damit einverstanden sind.

(C)

(D)

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wenn Herr Rupprecht damit einverstanden ist, ist das kein Problem. – Dann rufe ich auch die Frage 6 des Abgeordneten Albert Rupprecht, Weiden, auf:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Ausweisung der neuen E-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Bayern einer gleichzeitigen Erhöhung der GA-Mittel bedürftig hätte, um so die möglichen Förderhöchstsätze auch auszuschöpfen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Rupprecht, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird nach der im Grundgesetz bestimmten Zuständigkeitsverteilung von den Ländern durchgeführt. Den Ländern obliegt insbesondere die regionale Schwerpunktsetzung und Konzentration der Fördermittel. Das heißt, die Länder entscheiden, ob und wie weit sie die beihilferechtlich zulässigen Förderintensitäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel ausschöpfen. Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung bestehen keine finanziellen Spielräume, um die GA-Titel im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Jetzt zur Frage 6: Die Ausweisung der so genannten E-Fördergebiete zum 1. Januar 2004, die der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 24. April 2003 beschlossen hat, verfolgt zwei Ziele:

- (B)** Erstens werden diese Regionen in die GA-Förderung einbezogen, um förderbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. mit geringer Förderung abzubauen. Das heißt, die Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie die Grenzregionen zu den Beitrittsländern, die nicht in den von der EU-Kommission genehmigten GA-Regionalfördergebieten liegen, werden dadurch in die GA-Förderung einbezogen. Dazu gehören unter anderem die Grenzregionen Schwandorf und Weiden. In diesen Regionen können insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Zweitens stehen diese Regionen unter dem Schutz der neuen Einvernehmensregel für Verlagerungsinvestitionen. Verlagerungsfälle, insbesondere Verlagerungen von einem Fördergebiet in ein anderes Fördergebiet mit höherer Förderintensität, haben in der Vergangenheit in Einzelfällen zu politischen Irritationen geführt. Künftig ist bei Investitionsvorhaben, die mit einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau – mindestens 50 Prozent der neu geschaffenen Arbeitsplätze – in einem anderen Fördergebiet verbunden sind, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Bundesländern herzustellen. Gelingt die Herstellung des Einvernehmens nicht, kann maximal der in C-Fördergebieten zulässige Fördersatz gewährt werden.

Über die jeweilige Förderintensität und den Einsatz von GA-Mitteln in den neuen E-Gebieten entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Durchführungszuständig-

keit. Bei der Beschlussfassung zur Ausweitung der Fördergebietskulisse bestand Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass damit keine entsprechende Aufstockung der Bundesmittel bzw. Umverteilung zwischen den Ländern durch Änderung der bestehenden Quoten verbunden ist. **(C)**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Rupprecht? – Bitte schön.

**Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie wissen, dass entlang der Grenze zu den Beitrittsländern alle Landkreise GA-Förderregionen der Kategorien A bis D sind, mit Ausnahme der Stadt Weiden und der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Schwandorf. Meine Frage an Sie: Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese Situation angesichts der drohenden Probleme durch die anstehende EU-Osterweiterung zu beseitigen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gerade in der Beantwortung Ihrer Frage vorgetragen, was der Ausschuss dazu beschlossen hat. Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass es eine umfassende Drucksache mit der Nummer 15/861 gibt, in der das entsprechend aufgearbeitet und dargestellt ist. Die beiden E-Fördergebiete, die Sie genannt haben, beziehen sich nur auf Bayern. Es gibt aber auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein E-Fördergebiete. Wie die Umverteilung vorgenommen worden ist und welche Möglichkeiten bestehen, war Gegenstand meiner Antwort. **(D)**

**Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):**

Ich muss noch einmal nachfassen. Politische Entscheidungen sind natürlich auch umkehrbar. Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Ludwig Stiegler, hat am 6. August in Schwandorf der Bevölkerung im Zuge des Wahlkampfes ein geschlossenes Grenzgürtelprogramm versprochen. Meine Frage an Sie: Wann wird dieses Versprechen eingelöst?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Vielleicht können wir darauf im Zusammenhang mit dem nächsten Fragesteller, der sich mit dem Grenzförderprogramm der EU befasst, noch einmal kommen. Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe ist es so, wie ich es Ihnen gerade dargestellt habe.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Sie haben noch zwei Zusatzfragen.

**Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):**

Ich habe noch zwei Nachfragen zum E-Fördergebiet. Ist es richtig, dass trotz der Einführung des so genannten E-Fördergebietes weder die Mittelausstattung des Bundes erhöht wird noch die Förderhöchstsätze, die Unternehmen zugute kommen, erhöht wurden?

(A) **Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich habe Ihnen eben in meiner Antwort dargestellt, dass eine Erhöhung der GA-Mittel auf Bundesebene wegen der knappen Haushaltssituation nicht vorgesehen ist. Die Fördersätze können Sie den Regelungen entnehmen, die zur speziellen Förderung der E-Gebiete getroffen worden sind.

**Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU):

Letzte Nachfrage: Demzufolge ist die Aussage, mit der der jetzige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Ludwig Stiegler, seine Hoffnung und Freude über den großartigen Erfolg der Einführung des E-Gebietes ausgedrückt hat – ich zitiere: „Wir haben alle gedrängt und genölt, ich bin von Herzen froh“ –, ein Irrtum, weil es im Ergebnis keine relevante Verbesserung für die Unternehmen in dieser Region gibt?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kann den Wertungen des Abgeordneten Stiegler nur zustimmen, weil die E-Gebiete vorher überhaupt nicht in die Förderung einbezogen waren und durch die Neuregelung eine Förderung möglich ist. Das habe ich ausdrücklich vorgetragen. Im Übrigen will ich noch einmal darauf verweisen, dass es gleich zwei Fragen zu dem Grenzlandprogramm der Europäischen Union gibt. Worauf Herr Kollege Stiegler im Einzelnen rekurriert hat, kann ich jetzt nicht ermessen; dazu müsste ich mir das noch einmal anschauen.

(B)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Der Kollege Hofbauer, der diese nächsten Fragen gestellt hat, hat zunächst eine Zusatzfrage zu dieser Fragestellung.

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie sagen, die Fördergebiete seien erweitert worden, es seien zusätzliche E-Fördergebiete entstanden. Im gleichen Atemzug sagen Sie aber, dass die Mittel nicht erhöht werden. Wie soll das gehen? Wenn es zusätzliche Gebiete, aber nicht mehr Geld gibt, müssen die Mittel für die einzelnen Gebiete reduziert werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel auch die einzelnen Unternehmen keine höhere Förderung erhalten können; denn schon jetzt können wir nicht die Höchstsätze der Förderung ausnutzen, weil die entsprechenden Gelder nicht zur Verfügung stehen. Das sind alles Widersprüche. Es entsteht der Eindruck, dass hier zwar etwas ausgewiesen wurde; da aber kein Geld zur Verfügung gestellt wird, zieht das nicht.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich möchte noch einmal vortragen: Der GA-Planungsausschuss hat in seiner Sitzung im April die Erweiterung des GA-Fördergebietes um so genannte E-Fördergebiete

beschlossen – man muss in diesem Zusammenhang festhalten, dass es dort vorher keine vergleichbaren Regelungen gab –, um förderungsbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne bzw. geringerer Förderung abzubauen. (C)

Beihilferechtlich ist in diesen Gebieten nur eine KMU-Förderung nach der KMU-Freistellungsverordnung möglich. In diesen Regionen können ab 2004 gewerbliche Investitionen in Betriebsstätten von kleinen Unternehmen bis zu 15 Prozent, in Betriebsstätten von mittleren Unternehmen bis zu 7,5 Prozent und in sonstigen Betriebsstätten bis zu 100 000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Dies alles steht unter der Bedingung – das wissen auch Sie –, dass die GA-Mittel auf Bundesebene nicht erhöht werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Michael Kretschmer.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben auf die Frage, ob nicht die Mittel erhöht werden müssten, geantwortet, der Bund habe kein Geld, die finanziellen Möglichkeiten seien ausgeschöpft und an eine Erhöhung der GA-Mittel sei nicht zu denken. Es ist richtig, dass durch die Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung genau der Zustand eingetreten ist, den Sie beschrieben haben. Ich frage daher: Ist es aus Ihrer Sicht und in Kenntnis der wirtschaftlichen Situation in den Grenzregionen, also in den E-Gebieten, nötig, dort stärker zu investieren? (D)

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich könnte mir sehr sinnvolle Förderungen vorstellen. Aber diese Förderungen müssen bezahlbar sein. Wir haben einen bestimmten Rahmen, der durch den Bundesetat festgelegt wird.

Im Übrigen ist regionale Wirtschaftsförderung auch eine sehr wichtige Aufgabe der Länder. Ich würde dem Kollegen Hofbauer und anderen empfehlen, sich auch einmal mit dem Freistaat Bayern auseinander zu setzen. Durch das, was wir auf den Weg gebracht haben, gibt es einen gewissen Ausgleich zwischen den Fördergebieten. Was förderungstechnisch möglich ist, habe ich Ihnen vorgetragen. Mehr ist gegenwärtig nicht leistbar.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen dann zur Frage 7 des Kollegen Klaus Hofbauer:

Welche Maßnahmen zur Stärkung der Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik hat die Bundesregierung unternommen, nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Regionalkonferenz Oberpfalz am 18. Dezember 2000 in Weiden ein materiell unterlegtes Programm zur Förderung der Grenzregionen angekündigt hat?

(A) **Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident, auch hier möchte ich darum bitten, dass ich die Fragen 7 und 8 zusammen beantworten darf, wenn der Fragesteller damit einverstanden ist.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann rufe ich auch noch die Frage 8 des Kollegen Hofbauer auf:

Ist die Bundesregierung bereit, die Fördergebiete der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unter Einbeziehung des zusätzlichen Regionalindikators „Grenzlage zu den EU-Beitrittsländern“ neu abzugrenzen, sodass insbesondere das Gebot der Gleichbehandlung der Grenzlandkreise im Hinblick auf die Regionalförderung gewährleistet ist?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Hofbauer, die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit Österreich für ein EU-Grenzlandprojekt eingesetzt. Von der EU-Kommission wurde daraufhin am 25. Juni 2001 die „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ vorgelegt. Damit und mit den durch Haushaltsrat und Europäisches Parlament sowie im EU-Haushalt 2003 zusätzlich beschlossenen Finanzmitteln stehen den Grenzregionen der fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedsländern 265 Millionen Euro für eine Reihe von Maßnahmen – unter anderem Aufstockung des Budgets für TEN, zusätzliche Mittel für Interreg und für KMU, aber auch für das Programm „Jugend“ – zur Verfügung.

(B) Insgesamt ist das Grenzlandprogramm eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Programme der Europäischen Union. Hier gibt es ein breites Spektrum an Programmen, das unter anderem die europäischen Strukturfonds einschließlich der Gemeinschaftsinitiative Interreg, die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, über die wir eben gesprochen haben, die grenzlandspezifische Erhöhung der Zulage für gewerbliche Investitionen bis hin zu einer Vielzahl von EU- und nationalen Programmen, die auf die Grenzregionen fokussiert werden können, umfasst.

Nun ist Regionalpolitik in erster Linie Aufgabe der Länder; das habe ich eben schon ausgeführt. Es liegt daher in der Verantwortung der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften, die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als Folge der EU-Osterweiterung zu ergreifen.

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 2. April 2003 die beihilferechtliche Genehmigung für das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis Ende 2006 verlängert. Die Bundesregierung hatte im September 2002 nach einstimmiger Beschlussfassung des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe die Verlängerung der unveränderten GA-Fördergebietskarte, die zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt wurde, notifiziert.

Um förderungsbedingte Spannungen zwischen Gebieten mit hoher Förderpräferenz und Gebieten ohne

bzw. mit geringerer Förderung abzubauen, werden unter anderem die Grenzregionen Schwandorf und Weiden, die nicht zu den genehmigten GA-Fördergebieten gehören, ab 1. Januar 2004 als so genannte E-Fördergebiete in die GA-Förderung einbezogen. In diesen Regionen können zukünftig insbesondere gewerbliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. (C)

Für die Fördergebietsabgrenzung ab 2007 sind die beihilferechtlichen Entwicklungen abzuwarten. Die Europäische Kommission wird das derzeitige Beihilferegime insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung überprüfen und anpassen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Hofbauer, Zusatzfrage.

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe ganz konkret auf die Rede des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Dezember 2000 in Weiden Bezug genommen. Sollten Sie diese Rede nicht mehr haben bzw. nicht haben, bin ich gerne bereit, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Das ist nicht nötig. Ich habe alle Reden des Bundeskanzlers. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch  
[fraktionslos])

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Sehr gut; das ist lobenswert.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Das gehört zur Amtsausstattung.

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Der Herr Bundeskanzler hat in Weiden gesagt – Herr Präsident, ich darf zitieren –:

Die Mitgliedstaaten dürfen durch das europäische Beihilferecht nicht daran gehindert werden, mit eigenen Förderinstrumenten die Entwicklung ihrer Grenzregionen zu unterstützen.

Es geht hier nicht um die europäischen Beiträge. Der Bundeskanzler hat vielmehr in Weiden ein nationales Programm angekündigt und wörtlich gesagt: Dazu gehört „ein vernünftiges, auch materiell unterlegtes Programm der Förderung der Grenzregionen“. Er hat also ein nationales, materiell unterlegtes Programm – und kein EU-Programm – angekündigt.

Ich frage Sie konkret: Wo ist dieses nationale Programm aufgelegt worden?

(A) **Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Hofbauer, damit wir uns richtig verstehen: Können Sie die Passage, in der es um das nationale Förderprogramm geht, das aufgelegt werden soll, noch einmal zitieren?

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Das gehört zusammen: ein vernünftiges, auch materiell unterlegtes Programm der Förderung der Grenzregionen, ...

Er hat zuvor vom Beihilferecht gesprochen, das erleichtert werden müsse; denn Europa schreibt uns in der Strukturpolitik sehr viel vor. Er hat angekündigt, dass er die Beihilferichtlinien auf europäischer Ebene so ändern will, dass die Möglichkeit besteht, ein nationales Programm für die Grenzregionen aufzulegen. Dieses nationale Programm ist bisher nicht aufgelegt worden.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Hofbauer, ich habe schon in der Antwort auf Ihre erste Frage erläutert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland und Österreich sehr massiv im Rahmen der Europäischen Union für Beihilfeprogramme eingesetzt haben. Sie wissen sehr genau, dass es beihilferechtlich sehr eng begrenzte Vorschriften der Europäischen Union gibt. Wir wissen genauso, dass wir mit einer Reihe von Beihilfeprogrammen große Probleme haben, was dazu führt, dass die Europäischen Union, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Wettbewerbswidrigkeit vorliegt, Beihilfeprogramme und Beihilfepositionen entsprechend zurückfordert.

(B)

Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass wir für die beiden Regionen, um die es hier geht, das Fördergebiet „E“ ausgewiesen haben. Nun sage ich es Ihnen noch einmal: Die regionale Wirtschaftsförderung ist Angelegenheit der Länder, sodass ich es für einen bayerischen Abgeordneten für außerordentlich angemessen halten würde, gegenüber der Bayerischen Staatsregierung entsprechende Anstrengungen zu unternehmen und entsprechende Positionen zu vertreten. Die Zuständigkeit für die regionale Wirtschaftsförderung liegt bei den Ländern. Das, was wir tun konnten – ich betone das –, haben wir gemacht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Hofbauer.

**Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, wenn Sie mit dem Finger auf Bayern zeigen, dann darf ich Ihnen Folgendes sagen: Es gibt zwei Ebenen, die eigens Programme für die Grenzregionen aufgelegt haben. Das sind die Europäische Union mit Mitteln in Höhe von 195 Millionen Euro plus 55 Millionen Euro und der Freistaat Bayern. Er hat für die Grenzregionen ein eigenes Programm mit 100 Millionen Euro aufgelegt.

Die Bundesrepublik Deutschland fehlt. Der Herr Bundeskanzler hat in Weiden – das sage ich jetzt zum dritten

Mal; ich lasse nicht locker, denn Sie weichen immer wieder aus – ein nationales Programm versprochen. Wir fordern ein, dass diesbezüglich eine konkrete Aussage gemacht wird. Denn nur Papiere zu verändern und ein E-Fördergebiet auszuweisen bringen uns in der Sache nicht weiter. Ich stelle hier fest, dass der Herr Bundeskanzler sein Versprechen von Weiden in dieser Frage nicht eingehalten hat.

(C)

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Abgeordneter Hofbauer, es ist Ihnen völlig unbenommen, etwas festzustellen. Genauso ist es auch mir völlig unbenommen, etwas festzustellen.

Ich stelle noch einmal fest: Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe einvernehmlich mit den Ländern über so genannte E-Fördergebiete ausgeweitet. Wir haben uns im Rahmen der Europäischen Union gemeinsam mit Österreich massiv für ein Grenzlandförderprogramm eingesetzt – ich habe das bereits dargestellt –; dieses Programm ist mit insgesamt 265 Millionen Euro ausgestattet. Ich kann Ihnen gern aufschlüsseln, wofür das Geld in welchem Zusammenhang verwandt wird.

(Klaus Hofbauer [CDU/CSU]: Das weiß ich!)

– Es ist ja prima, wenn Sie das wissen. – Wir sind also entsprechend tätig geworden.

Ich sage Ihnen noch einen letzten Punkt: Wir fördern in dem Umfang, der uns aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich ist. Von daher trifft die Aussage zu, dass wir im Rahmen unserer Haushaltsmöglichkeiten gehandelt haben.

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen von Klaeden.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich möchte es im Protokoll korrekt und eindeutig nachlesen können. Daher frage ich: Hat der Bundeskanzler nach Ihrer Ansicht ein solches nationales Grenzförderprogramm in Weiden versprochen oder nicht?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Das, was Herr Hofbauer zitiert hat –

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie müssen nur Ja oder Nein sagen!)

– Nein, das muss ich nicht. Herr Kollege von Klaeden, die Antwort müssen Sie schon mir überlassen. Das wissen Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer genau. Über die Form meiner Antwort entscheide ich ganz allein;

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sicher, aber so schwierig ist die Frage nicht, Herr Staatssekretär!)

**Parl. Staatssekretär Gerd Andres**

(A) daran werden auch Sie nichts ändern.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sagen Sie etwas!)

– Ob ich Ja oder Nein sage, entscheide ich selbst.

Dem Zitat, das Herr Hofbauer vorgetragen hat, ist dies nicht zu entnehmen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Er hat es Ihrer Ansicht nach also nicht versprochen?)

Ich habe nicht die ganze Rede gelesen. Herr Hofbauer hat mich gefragt, ob sie mir zur Verfügung steht. Ich habe das aber nicht nachgelesen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ich wollte nur wissen, was er versprochen hat!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Michelbach.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, ist es nicht so, dass aufgrund des Versprechens, das der Bundeskanzler in Weiden gegeben hat, das bestehende Fördergefälle zwischen den einzelnen Bundesländern und in Zukunft auch das zu den EU-Beitrittsländern verringert werden soll, aber zur Reduzierung dieses Fördergefälles in den Grenzregionen noch kein zielführendes Konzept der Bundesregierung vorhanden ist? Wäre es nicht besser, Sie setzten in Brüssel die Schaffung einer nationalen Förderkulisse durch, so dass nur noch Wettbewerbs- und Missbrauchskontrollen stattfinden? Somit läge die Hoheit über die gesamte Förderkulisse nicht mehr ausschließlich in Brüssel.

(B)

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Abgeordneter, Ihre Frage enthielt drei unterschiedliche Annahmen, die ich alle nicht teile. Sie haben dreimal die Volte gemacht, indem Sie ausgeführt haben, was der Bundeskanzler angeblich versprochen habe, nämlich das Fördergefälle zwischen Ländern auszugleichen usw. All das steht nicht in Rede. Vielleicht haben Sie das dem kurzen Zitat, das der Abgeordnete Hofbauer vorgetragen hat, entnommen. Ich habe das nicht entnommen.

Ich habe bei der Beantwortung einer Reihe von Fragen ausgeführt, dass das Fördergefälle durch GA-E-Fördergebiete und Vereinbarungen im Gemeinsamen Ausschuss abgemildert werden sollte. Das, wonach Sie gefragt haben, haben wir bereits umgesetzt. Ob sich die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union durchsetzen wird oder nicht, beurteile ich ganz anders als Sie.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als weiterer Fragesteller hat der Kollege Kretschmer das Wort.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Auch ich möchte noch etwas ganz genau wissen und das im Protokoll nachlesen können. Sie haben gesagt

– ich möchte wissen, ob das Ihre private Meinung oder die der Bundesregierung ist –, dass die Länder mit ihren eigenen Möglichkeiten dafür verantwortlich sind, den strukturpolitischen Herausforderungen, die sich im Grenzland durch die Osterweiterung ergeben, zu begegnen. Ist die Bundesregierung tatsächlich der Meinung, die EU-Osterweiterung, das große Projekt dieses Jahrhunderts, sei im Grenzland Aufgabe der Bundesländer? (C)

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Damit Sie es im Protokoll richtig nachlesen können: Im ersten Teil Ihrer Frage, haben Sie etwas unterstellt, was ich so nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, dass für die regionale Wirtschaftsförderung die Länder zuständig sind.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Intellektuell wird es immer stärker!)

Im Übrigen bin ich selbstverständlich der Auffassung, dass die EU-Osterweiterung eine Gemeinschaftsaufgabe aller in der EU Handelnden ist. Es gibt eine Reihe von Strukturinstrumenten, die ich hier umfassend vorgetragen habe.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Koschyk.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Das ist eine Fragestunde, die richtig Spaß macht! Entschuldigung, Herr Präsident! – Gegenruf des Abg. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Vor allem, wenn man intellektuell so stark drauf ist wie Sie!) (D)

**Hartmut Koschyk (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, welche Haushaltsmittel des Bundes werden den deutschen Grenzregionen neben den Mitteln der Europäischen Union und einzelner Bundesländer – der Freistaat Bayern stellt 100 Millionen Euro zur Verfügung – zur Förderung der Grenzregionen zur Verfügung gestellt?

(Ute Kumpf [SPD]: Sauber!)

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Abgeordneter Koschyk, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Frage nicht aus dem Stand beantworten kann. Ich liefere Ihnen die Antwort aber gerne schriftlich nach.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Frage 9 des Kollegen Max Straubinger:

Wie viele neue Arbeitsplätze haben die namentlich in der Anzeige „Team-Arbeit für Deutschland“ der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 12. Juni 2003 genannten Damen und Herren seit dem 1. Januar 2003 geschaffen?

(A) **Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident, ich bitte darum, die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantworten zu dürfen. Sind Sie einverstanden, Herr Straubinger?

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Ja!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann rufe ich auch die Frage 10 des Abgeordneten Max Straubinger auf:

Welche finanzielle Summe wird für die Kampagne der Bundesregierung „Team-Arbeit für Deutschland“ veranschlagt?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Personen, die in der Anzeigenkampagne der Initiative „Team-Arbeit für Deutschland“ abgebildet sind, sind Unterstützer dieser Initiative. Ziel der Initiative ist es, ein Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit aufzubauen. Hierbei geht es nicht darum, Einzelpersonen für die Schaffung von Arbeitsplätzen auszuzeichnen. Die gezeigten Personen sind auf unterschiedliche Weise am Arbeitsmarkt aktiv geworden. Eine Liste der Aktivitäten kann im Internet unter [www.teamarbeit-fuer-deutschland.de](http://www.teamarbeit-fuer-deutschland.de) eingesehen werden. Dort sind die Aktivitäten aller Beteiligten und die Ansprechpartner detailliert aufgelistet.

Für die Initiative „Team-Arbeit für Deutschland“ sind 10 Millionen Euro vorgesehen.

(B)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Herr Straubinger.

**Max Straubinger** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, es ist löblich, wenn man für die Belebung des Arbeitsmarktes insgesamt eintritt. Die Frage ist nur, ob die Mittel immer richtig eingesetzt werden und etwas erreicht wird.

Ich habe mich mit den Personen ein bisschen beschäftigt. Betrachten Sie die Tatsache, dass zum Beispiel bei der Stadt Eisenhüttenstadt 1998 noch 471 Personen und im Jahre 2002 nur noch 390 Personen beschäftigt waren, als eine geeignete Unterstützung der Initiative „Team-Arbeit für Deutschland“? Der Personalabbau ist sicherlich auf verwaltungstechnische Angelegenheiten bzw. Belastungen der Stadt zurückzuführen. Glauben Sie, dass ein solcher Abbau ein geeigneter Beitrag zur Belebung des Arbeitsmarktes in Deutschland ist?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Abgeordneter Straubinger, da Sie stellvertretender Vorsitzender des entsprechenden Fachausschusses sind, wissen Sie, dass die Empfehlungen der Hartz-Kommission im 13. Kapitel unter dem Stichwort „Profis der Nation“ vorsehen, unterschiedlich handelnde Personen zusammenzuführen, um für mehr Beschäftigung zu werben.

Mit dieser Kampagne, die auf drei Jahre angelegt ist, wird versucht, dieser Empfehlung zu folgen. Man hat hier – das können Sie nachvollziehen – Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – Sportler, Künstler, Unternehmer, Selbstständige – zusammengeführt, die sich für diese Beschäftigungsinitiative einsetzen. Insofern finde ich das Konzept richtig und vernünftig.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Straubinger.

**Max Straubinger** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, der Internetseite habe ich entnommen, dass in 50 verschiedenen Städten der Republik Veranstaltungen stattfinden. Am 27. bzw. 28. Juni ist eine Veranstaltung in Saarlouis geplant. Bei der Auftaktveranstaltung mit dem Bundeswirtschaftsminister in Berlin war auch ein bedeutender Gewerkschaftsvorsitzender anwesend. Daraus schließe ich, dass die Gewerkschaften diese Initiative unterstützen. Erachten Sie es als einen günstigen Beitrag zu r Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland, wenn die Betriebe im Osten Deutschlands derzeit bestreikt werden, sodass im Westen nicht mehr gearbeitet werden kann?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Kollege Straubinger, zunächst möchte ich feststellen, dass mich Ihr Hinweis auf Saarlouis und die Überleitung auf die Streiksituation in den neuen Bundesländern etwas verblüfft hat. Dazwischen kann ich keinen Zusammenhang erkennen. Wahrscheinlich werden Sie mir auch noch den Zusammenhang erläutern, der zwischen Ihrer vorherigen Frage zu Eisenhüttenstadt und der Frage zu Saarlouis und der Lage beim Arbeitskampf in den neuen Bundesländern besteht.

Ich will aber den Versuch machen, Ihre Frage zu beantworten. Die Arbeitsverwaltung des Saarlandes ist von der Hartz-Kommission dazu ausersehen – die Handelnden wie auch die Landesregierung, die, wenn ich mich richtig erinnere, von der Union gestellt wird, haben sich dazu bereit erklärt –, den Versuch zu unternehmen, die Hartz-Vorschläge in ihrem Land flächendeckend umzusetzen. Vielleicht liegt darin der Grund, in Saarlouis eine Veranstaltung durchzuführen; dieser Zusammenhang ist für mich offensichtlich. Wenn Sie eine andere Vermutung haben, müssten Sie in einer gesonderten Frage darauf hinweisen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich führende Gewerkschaftler in dieser Initiative engagieren, dafür ihren Namen zur Verfügung stellen und sich entsprechend einsetzen. Auch das sehe ich als sehr lobenswert an.

Zu den Streiks und den Auseinandersetzungen in den neuen Bundesländern gibt es, wenn ich richtig informiert bin, auf Initiative Ihrer Fraktion morgen eine Aktuelle Stunde, in der wir uns entsprechend austauschen können.

(A) **Max Straubinger** (CDU/CSU):

Ich habe eine weitere Zusatzfrage. Ich habe der Berichterstattung entnommen, dass sehr viele Akteure eingeladen worden sind, in diesem Team mitzuarbeiten. Allerdings scheint mir, dass die Handwerkskammern bzw. die IHKs außen vor gelassen worden sind. Hat das eine Bewandnis oder eine Bedeutung? Warum wurden sie nicht eingeladen, an dieser Teamarbeit teilzunehmen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein, das hat keine besondere Bewandnis oder Bedeutung. Es wurden viele Menschen aus sehr unterschiedlichen Bereichen angesprochen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ihre letzte Zusatzfrage.

**Max Straubinger** (CDU/CSU):

Glauben Sie nicht auch, dass es wichtiger gewesen wäre, insbesondere mit denjenigen einen verstärkten Austausch zu führen, die in unserer Republik – auch unter den sehr schwierigen Rahmenbedingungen, die wir haben, wie wir leider Gottes feststellen müssen – Arbeitsplätze schaffen, als einen Propagandafeldzug für die letztlich fehlgeschlagenen Hartz-Konzepte zu unternehmen? Dieser soll meines Erachtens nur dazu dienen, den Ich-AGs oder Ähnlichem einen höheren Bekanntheitsgrad zu verschaffen. Wäre es nicht besser und wäre das Geld in Höhe von 10 Millionen Euro nicht sinnvoller eingesetzt, wenn man einen intensiveren Austausch mit den Kammern bzw. den Betrieben führen würde? Wäre das nicht zielführender, um die Arbeitslosigkeit in Deutschland abzubauen?

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Straubinger, Sie müssten doch aus der Ausschusssitzung von heute Morgen wissen – ich will es hier gerne wiederholen –, dass die Bundesregierung insgesamt, aber ganz besonders das Ministerium, das ich zu vertreten habe, einen unglaublich umfangreichen Austausch mit den Handwerksorganisationen betreibt. Ich kann Ihnen mitteilen – diese Nachricht ist ganz aktuell –, dass Minister Wolfgang Clement eben ein längeres Gespräch mit dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks geführt hat. Dabei spielten viele Fragen, unter anderem die Situation im Bereich der Ausbildung und der Beschäftigung, eine Rolle. Angesichts dessen, was Sie unterstellen, muss ich Ihnen sagen: Ein Austausch findet ständig statt und ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Ihre Frage gibt mir die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass Mitglieder der Bundesregierung – Wolfgang Clement und Edelgard Bulmahn – aber nicht der Vorstandsvorsitzende der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen einer groß angelegten Briefaktion in diesen Tagen über 100 000 Unternehmer, Handwerker, Handwerksorganisationen und Ähnliches angeschrieben haben, um

ausdrücklich für mehr Beschäftigung und Ausbildung zu werben, was sehr wichtig ist. Alles das, was Sie einfordern, findet also statt und ist völlig richtig. (C)

Worüber man sich streiten kann – da gehe ich mit Ihnen nicht konform –, ist, was man im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne tun kann und wie viel Geld man dafür ausgibt. Dafür haben wir einen Haushaltsausschuss. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mehrfach – auch wegen dieser Angelegenheit – im Haushaltsausschuss war; das ist auch richtig und gut. Die parlamentarische Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass die Ausgaben des Staates parlamentarisch beschlossen und kontrolliert werden. Auch dem kommen wir nach.

Ich finde die Kampagne sehr gut und halte es für sinnvoll, dafür Geld auszugeben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Koschyk.

**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, dass die Persönlichkeiten, die an dieser sehr teuren Kampagne mitwirken, auch aufgrund eines gewissen Zusammenhangs mit den beschäftigungspolitischen Erwartungen ausgewählt worden sind. Vielleicht können Sie dem Hohen Hause einmal erklären, welche beschäftigungspolitischen Erwartungen die Bundesregierung damit verbindet, dass Roland Kaiser an dieser Aktion ebenfalls mitwirkt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sieben Fässer Wein!) (D)

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein, mal langsam.

Herr Koschyk, vielleicht waren Sie eben noch nicht da. Ich habe vorhin in einer Antwort deutlich gemacht, dass die Hartz-Kommission in ihrem 13. Kapitel Empfehlungen ausgesprochen hat. Eine dieser Empfehlungen lautet, dass man begreifen muss, dass die Arbeitslosigkeit nicht allein ein Problem der Politik, der Wirtschaft, des Handwerks und der kleinen Unternehmen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Die Hartz-Kommission sagt: Wenn man mit diesem gesamtgesellschaftlichen Problem umgehen will, dann muss man dafür sorgen, dass die vielen Handelnden, die es in ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft gibt, zu einer Initiative für mehr Beschäftigung zusammengeführt werden und dafür werben. Zu denen, die sich für das Ziel dieses Netzwerkes und dieser Initiative einsetzen, gehören zum Beispiel auch Künstler. Ich könnte Ihnen noch eine Reihe anderer Menschen nennen.

Nun drehe ich es einmal herum. Sie wissen sehr genau – wir könnten jetzt ein langes Seminar über Medienkampagnen und Medienwirkung führen –, dass große Unternehmen, wenn sie ein neues Produkt verkaufen wollen, dafür mit Menschen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten. Man fragt sich immer, was dieser



**Parl. Staatssekretär Gerd Andres**

- (A) Mensch eigentlich mit dem Produkt zu tun hat. Die breit angelegte öffentliche Identifikation mit der Person wird genutzt, um einen bestimmten Gedanken, der dahinter steckt, voranzubringen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wenn das Produkt aber doch nichts taugt!)

Ich empfehle Ihnen, sich einmal ins Internet zu begeben und einmal nachzulesen, was Roland Kaiser dort schreibt. Mir steht dies in der knapp bemessenen Fragestunde leider nicht zur Verfügung.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Frage des Kollegen Kretschmer.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade von der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gesprochen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Ich dachte immer, dass das eine wirtschaftspolitische Frage ist; zumindest habe ich das während meines Studiums so gelesen. Dabei habe ich aber nicht erfahren, dass man Anzeigenkampagnen startet und dass es hilft, wenn Künstler und Gewerkschaftsleute daran mitwirken.

Deswegen möchte ich Sie bezüglich der Länder, die in einer ähnlich schwierigen Situation waren wie Deutschland jetzt – nämlich Irland vor zehn bis 20 Jahren und Großbritannien –, fragen, ob Sie Kenntnis davon haben, dass man dort solche Anzeigenkampagnen mit Erfolg betrieben hat, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Waren es nicht vielmehr wirtschafts- und finanzpolitische Reformen, die diese Länder vorangebracht haben?

(B)

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Kretschmer, Sie müssen entschuldigen, aber es entzieht sich momentan meiner Kenntnis, was Sie studiert haben. Ich kann auch nicht beurteilen, wie intensiv Sie studiert haben und womit Sie sich befasst haben.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Das kann ich bei Ihnen auch nicht!)

Bezogen auf die Frage davor habe ich nur versucht, die Motivation und die Grundlage deutlich zu machen. Wenn Sie sich in Ihrem Studium möglicherweise auch mit Marketingstrategien und Ähnlichem beschäftigt haben, dann wissen Sie, dass große Unternehmen sehr große Etats dafür aufwenden, um ein neues Produkt zu verkaufen oder einzuführen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Vor allem dann, wenn das Produkt nichts taugt!)

Man muss ein neues Produkt oder einen neuen Inhalt, den man vermitteln möchte, medial und öffentlichkeitswirksam darstellen.

Nun sage ich Ihnen: Die Massenarbeitslosigkeit ist kein neues Produkt, aber sie ist ein Problem. Wenn man erreichen will, dass sich viele gesellschaftlich Handelnde mit diesem Problem auseinander setzen und sich

engagieren, dann macht es doch großen Sinn, bekannte Menschen dafür zu gewinnen, sich in diesem Sinne zu verwenden und als Vorbild zu dienen. Genau das wird mit dieser Kampagne gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Ich halte das für völlig richtig.

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Die Fragen 11 und 12 des Kollegen Fritz sollen schriftlich beantwortet werden. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Danke schön, Herr Präsident.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans Georg Wagner zur Verfügung.

Die Fragen 13 und 14 des Kollegen Hinsken sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen dann zur Frage 15 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch:

Trifft es zu, dass die Bundeswehr Forschungsprojekte mit Krankheitserregern, den Hasenpest-Bakterien, die gentechnisch gegen Antibiotika resistent gemacht werden, durchführt, und, wenn ja, welche Ziele werden mit solchen Forschungen verfolgt?

(D)

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Im Rahmen der Beratung des Gentechnikgesetzes im Deutschen Bundestag hat sich das Bundesverteidigungsministerium bereit erklärt, den Verteidigungsausschuss über Forschungsvorhaben zu unterrichten, bei denen gentechnische Arbeitsmethoden angewandt werden. Die Gentechnikmeldung für das Jahr 2002 wurde mit Datum vom 20. März 2003 dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt. Das von Ihnen angesprochene Forschungsobjekt zu gentechnisch gegen Antibiotika resistent gemachten Erregern der Hasenpest, der so genannten Tularämie, wurde in dieser Meldung unter dem Namen „Diagnostik, Immunpathogenese, Prophylaxe und Epidemiologie der Tularämie“ genannt. Die Untersuchungen mit den Tularämieerregern sind von der Regierung von Oberbayern im Dezember 1998 genehmigt worden. In dem Bescheid sind die Antibiotikaresistenzen explizit erwähnt.

Im Rahmen der Schutzforschung am Institut für Mikrobiologie der Sanitätsakademie werden Untersuchungen mit einem gentechnisch veränderten Impfstamm der Bakterienart *Francisella tularensis*, dem Erreger der Tularämie, der Hasenpest, durchgeführt. Ein externes Forschungsinstitut hatte diesem Bakterienstamm gentechnisch ein fluoreszierendes Eiweiß eingebaut, um ihn bei mikroskopischen Untersuchungen besser identifizieren zu können. Die so veränderten Bakterien sind gegenüber den unveränderten Tularämieerregern, die dieses Gen

**Parl. Staatssekretär Hans Georg Wagner**

- (A) nicht aufweisen, im Nachteil, da für die Produktion des fluoreszierenden Eiweißes Energie aufgewendet werden muss. Daher würde dieses Gen im Laufe der Zellteilung verloren gehen.

Um die fluoreszierende Eigenschaft in den veränderten Bakterien zu erhalten, werden üblicherweise zugleich mit dem Fremdgen Antibiotikaresistenzen eingebracht. Man gibt dann der Nährlösung ein Antibiotikum hinzu, durch das Bakterien, welche die fluoreszierende Eigenschaft und damit die Antibiotikaresistenz wieder verloren haben, sofort abgetötet werden, während Bakterien, welche die Fluoreszenz beibehalten haben, überleben. Die Untersuchungen wurden durchgeführt, um die krank machenden Eigenschaften dieser Bakterien besser zu verstehen und daraus neue Ansätze für verbesserte Therapiemöglichkeiten zu entwickeln. Trotz der eingebrachten Resistenz gegen zwei Antibiotika bleibt der Impfstamm gegen die für die Behandlung der Tularämie empfohlenen Standardantibiotika empfindlich.

Der angesprochene gentechnisch veränderte Erreger *f. tularensis* ist ein so genannter Impfstamm und als B-Kampfstoff ungeeignet. Die Bundeswehr führt keine Arbeiten durch, mit denen potenzielle B-Kampfstoffe durch gentechnische Einführung einer Resistenz gegen Antibiotika waffentauglicher gemacht werden sollen. Die wehrmedizinische Forschung auf diesem Gebiet ist ausschließlich auf Prävention, Diagnostik, Behandlung und Bekämpfung von Krankheiten gerichtet, die durch potenzielle biologische Kampfmittel ausgelöst werden könnten.

- (B) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zudem nach den Pariser Protokollen zum Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954 und dem B-Waffen-Übereinkommen vom 10. April 1972, im Bundestag am 7. April 1983 ratifiziert, international dazu verpflichtet, sich in keiner Weise aktiv mit biologischen Waffen zu befassen.

Darüber hinaus gibt es national im Kriegswaffenkontrollgesetz ein entsprechendes strafbewehrtes Verbot. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Herstellung von biologischen Waffen wurden und werden durch das Bundesverteidigungsministerium nicht vergeben, gefördert oder sonst in irgendeiner Weise unterstützt. Solange trotz internationaler Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Nichtverbreitung Potenziale an ABC-Waffen existieren und Kriegsparteien künftiger Konflikte Zugriff auf diese Waffen haben, besteht eine Bedrohung und das Risiko einer Exposition für Bundeswehrangehörige bei Konfliktbewältigungsmissionen. Die Bundeswehr muss deshalb dort, wo es dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, auch unter Zuhilfenahme gentechnischer Arbeitsmethoden auf dem Gebiet der B-Schutzforschung tätig sein.

Eine rechtsstaatliche Ordnung mit genehmigenden und überwachenden Stellen, die Offenlegung und Diskussion der Forschungsprogramme in Fachkreisen und gegenüber dem Parlament sowie der völkerrechtlich verbindliche Verzicht Deutschlands auf ein aktives B-Waffen-Programm sind zusammen ein starker Garant gegen jede Form des Missbrauchs.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Gentechnikgesetzes wird überdies durch die Kontrollorgane der Länder kontinuierlich überwacht. Einen absoluten Schutz vor vorsätzlichem Missbrauch gentechnologischer Methoden kann es weltweit nicht geben. Dieses unvermeidliche Restrisiko ist in Deutschland durch ein Netzwerk an rechtsstaatlichen Maßnahmen als minimiert zu bewerten.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Nun scheint mir alles klar zu sein.

Haben Sie noch Zusatzfragen, Frau Löttsch?

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Natürlich habe ich Zusatzfragen. – Zunächst einmal stelle ich fest, dass der Herr Staatssekretär versucht hat, sich sehr ausführlich mit den medizinischen Grundlagen zu befassen und diese auch vorzutragen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Er hätte das Lesen üben sollen!)

Nun weiß jeder, dass Krankheitserreger besonders gefährlich sind, wenn sie gegen Antibiotika resistent sind, da die Antibiotika nicht mehr wirken. Welche Sicherheit kann die Bundesregierung geben, dass diese gefährlichen Krankheitserreger, gegen die keine Medikamente mehr wirken, in der Forschung nicht missbraucht werden?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich habe schon deutlich ausgeführt, dass wir nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz handeln und alle Vereinbarungen, die geschlossen worden sind, einhalten. Das erstreckt sich bis hin zur Kontrolle durch das Parlament. Viel mehr kann man eigentlich nicht kontrollieren. Missbrauch ist weltweit nicht auszuschließen. Wir haben in Deutschland in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Netzwerk aufgebaut, das sicherstellt, dass ein Missbrauch nicht geschehen kann.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage, bitte schön.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, hielten Sie es nicht für sinnvoller, dass sich die Bundesregierung generell gegen die Bio-waffenforschung einsetzt und versucht, international darauf hinzuwirken, dass keine Forschung für solche Waffen und solche gefährlichen Krankheitserreger betrieben wird, die zwar in Laboren unter Sicherheitsbedingungen gezüchtet werden, aber dennoch nicht vor Missbrauch gefeit sind? Wäre das nicht der bessere Weg?

**Hans Georg Wagner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, Sie unterstellen, die Bundesrepublik Deutschland würde solche Stoffe und B-Waffen herstel-

**Parl. Staatssekretär Hans Georg Wagner**

- (A) len. Das ist nicht der Fall. Hier soll versucht werden, den Soldaten, die Missionen in Ländern erfüllen, in denen solche Waffen eingesetzt werden könnten, Schutz vor Krankheiten zu bieten. Das ist unser Ansatz. Wir müssen auf alle Eventualitäten eingestellt sein, in welchen Einsätzen auch immer.

Bei uns ist die Kontrolle bestens organisiert. Wir sind der Meinung, dass man zur Abwehr von Gefährdungen solche Forschungsvorhaben durchführen muss, um unsere Bundeswehrangehörigen zu schützen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wagner.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 16 des Kollegen Andreas Scheuer:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die neuen und vom Eisenbahn-Bundesamt, EBA, wegen der technischen Zulassung nicht abgenommenen Referenz-Achszähler zur Gleisfreimeldung noch im Schienennetz vorhanden sind?

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Scheuer, wir werden jetzt mit den Ausführungen zu den Referenz-Achszählern nicht die Qualität der Ausführungen zu den Hasenpestbakterien halten können.

(B)

Die in neuen Gleisanlagen installierten Referenz-Achszählpunkte entsprechen einer zugelassenen Bauart. Sie wurden im Vorgriff auf eine neue, noch in der Entwicklung stehende Auswertetechnik zusätzlich zur üblichen Gleisfreimeldetechnik eingebaut, jedoch nicht mit der Sicherungstechnik verbunden. Da die Entwicklung dieser neuen Auswertetechnik abgebrochen wurde, sind die Referenz-Achszählpunkte dauerhaft entbehrlich. Insofern waren die darauf entfallenen Investitionshilfen des Bundes zurückzufordern.

Inwieweit die entbehrlichen und nicht mit der Sicherheitstechnik verbundenen Achszählpunkte noch im Gleisbereich vorhanden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist eine unternehmerische Entscheidung der DB Netz AG, ob sie die nicht benötigten Achszählpunkte ausbaut und an anderer Stelle wieder verwendet.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Kollege Scheuer.

**Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, die Antwort befriedigt mich nicht ganz, weil es hier um sicherheitsrelevante Bauteile geht. Gestatten Sie mir eine Ausweitung meiner Frage: Gibt es nach Ihrer Kenntnis weitere Einrichtungen, Bauteile und Elemente im Schienensystem oder grundsätz-

lich bei der Bahn AG, die in Betrieb sind, jedoch nicht vom Eisenbahn-Bundesamt abgenommen wurden? (C)

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Wir hatten im Rechnungsprüfungsausschuss schon sehr häufig Gelegenheit, darüber zu sprechen. Sie wissen, dass das EBA dargelegt hat, ihm seien solche Maßnahmen nicht bekannt bzw. nicht von der DB angemeldet worden. Es geht in diesem Fall darum, dass zwar die Referenz-Achszählpunkte als solche, nicht aber ihr Einbau zugelassen war bzw. dass das EBA – wie von ihm im Rechnungsprüfungsausschuss dargelegt – keine Kenntnis davon hatte.

Es geht aber – um weitere Missverständnisse zu vermeiden – in diesem Zusammenhang um eine Technik, die nicht zum Einsatz gekommen ist. Vielleicht muss ich an dieser Stelle etwas weiter ausholen. Die Referenz-Achszähler wurden eingesetzt, um zu zählen, ob die Gleise frei oder besetzt sind, und um den Datenabgleich effektiver und genauer zu machen. Insofern geht es in diesem Zusammenhang nicht um die bestehende Sicherheit, sondern um die Überprüfung der Sicherheit.

Gegenwärtig gibt es Achszähler, bei denen die Störanfälligkeit bzw. die Störwahrscheinlichkeit so gering ist, dass eine automatische Fehlerkorrektur entbehrlich ist. Das heißt, in diesem Bereich hat ein technischer Fortschritt stattgefunden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Scheuer.

(D)

**Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Im Bericht des Bundesrechnungshofs ist die Sicherheitsrelevanz der Achszähler festgestellt worden. Wir sollten uns jedoch nicht über einzelne Begriffe streiten. Vielleicht können Sie mir aber darüber Auskunft geben, welche zusätzlichen Auswirkungen die fehlerhaften Referenz-Achszählsysteme auf das gesamte System Deutsche Bahn AG haben.

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Das kann auch damit zusammenhängen, dass Sie nicht verstehen wollen, dass diese Achszähler keine Sicherheitsrelevanz haben.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das steht doch im Bericht!)

– Was der Rechnungshof in seinem Bericht schreibt, muss nicht unbedingt mit den Tatsachen übereinstimmen.

Ich erkläre noch einmal, was Referenz-Achszähler sind: Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Instrument. Damals – das ist übrigens schon lange her; wir reden nicht über die Gegenwart, sondern über die 90er-Jahre, als versucht worden ist, die zusätzlichen Referenz-Achszählpunkte einzurichten – gab es eine Kontrolle durch das Achszählsystem. Betriebswirtschaftlich

**Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens**

- (A) war es für die DB Netz AG von Interesse, ihr System so fehlerfrei wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck sollten die Achszählpunkte genutzt werden. Es hat sich aber als schwierig herausgestellt, sie mit der Software zu verbinden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Referenz-Achszähler keine Sicherheitsrelevanz haben. Sie haben vielmehr eine betriebswirtschaftliche Relevanz, weil mit ihrer Hilfe kein Personal mehr eingesetzt werden muss, um zu prüfen, ob ein Streckenabschnitt frei ist.

Wenn jetzt bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entstehen sollte, es handele sich um ein sehr unsicheres System, ist zu betonen, dass das keineswegs der Fall ist. Es geht darum, die Achsen zu zählen und zu prüfen, ob die Gleise frei sind. Das Referenz-Achszählssystem ist eingeführt worden, um die Methodik zu verfeinern, aber nicht aus Sicherheitsgründen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Frage 17 des Kollegen Scheuer:

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die unrechtmäßige Inanspruchnahme von Zuwendungen des Bundes durch die Deutsche Bahn AG, DB AG, und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung diesbezüglich eine bessere Prüfung durch das EBA garantiert werden?

**Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Zuwendungsnehmer bei Investitionen in die Schienenwege ist nicht die Deutsche Bahn AG. Zuwendungsnehmer sind vielmehr die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, nämlich die DB Netz AG, DB Station & Service AG und DB Energie GmbH.

- (B) Über die Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schienenwege schließt der Bund nach Maßgaben der §§ 9 und 11 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz Vereinbarungen mit seinen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Dabei stellt der Bund die zweckgerichtete Mittelverwendung sicher. Das Eisenbahn-Bundesamt führt Antrags- und Verwendungsprüfungen durch.

Die Antragsprüfung ist eine 100-prozentige Prüfung. Sie umfasst alle Anträge auf finanzielle Baufreigabe. Das EBA stellt mit der Antragsprüfung die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sicher. Planungsfehler und sonstige Ursachen unrechtmäßiger Mittelverwendung verhindert das EBA damit weitgehend.

Die Verwendungsprüfung des EBA ist eine Stichprobenprüfung, die sich auf alle vorhabenbezogenen Daten bis zu den zahlungsbegründenden Unterlagen einschließlich der Buchungsbelege und Kosteneinzelnachweise bezieht. Im Zuge der jährlichen Verwendungsprüfung prüft das EBA durchschnittlich 10 000 in der Regel sehr umfangreiche Belege. Darüber hinaus prüft der Bundesrechnungshof im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verwendung der Bundesmittel durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes.

Die Rationalisierung der Prüfverfahren des EBA ist eine Aufgabe, die das Amt verantwortungsbewusst, zielgerichtet und in Abstimmung mit dem Bundesministe-

rium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wahrnimmt. Dieser Prozess, den allen Beteiligten seit Inkraft-Treten der Bahnreform im Jahre 1994 betreiben, zeigt Erfolge. So sind seit 1994 die durch Fehler bei der Mittelverwendung bedingten Rückforderungssummen des Bundes merklich zurückgegangen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage, Kollege Scheuer.

**Andreas Scheuer (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass es bei einer Prüfquote bezüglich der Mittelverwendung von nur 25 Prozent eine Fehlerquote von rund 50 Prozent gibt? Das hat das EBA im Rechnungsprüfungsausschuss eingeräumt. Was wird die Bundesregierung tun, um ohne zusätzlichen Personalaufwand beim EBA die Prüfquote zu verbessern?

**Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Um die Prüfquote geht es hier sicherlich nicht, sondern um die Trefferquote. Dies hat das EBA im Rechnungsprüfungsausschuss auch sehr deutlich gesagt. Sie müssen dem EBA zugestehen, dass es im Hinblick auf die Prüfung von Belegen über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügt. Von daher stimmt das, was Ihnen im Rechnungsprüfungsausschuss gesagt wurde: Bei manchen Belegen wissen die Prüfer genau, dass sie wahrscheinlich keine Fehler finden, wenn sie sie richtig durchprüfen. Bei anderen Belegen wiederum erkennt ein erfahrener Prüfer, dass er nachprüfen muss. Insoweit richtet sich sicherlich auch Ihr Interesse auf die Trefferquote und nicht auf eine Prüfquote von 100 Prozent.

Im Übrigen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes solle das Bundesministerium verstärkt Regelungen mit den Zuwendungsempfängern vereinbaren, nach denen Verfahren Anwendung finden können, die Stichprobenprüfungen mit Fehler- und Rückforderungshochrechnungen verbinden. An diesen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses werden wir uns auch halten.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage.

**Andreas Scheuer (CDU/CSU):**

Frau Staatssekretärin, sind die im Rechnungsprüfungsausschuss besprochenen Rückforderungen aufgrund fehlerhafter Mittelverwendung aus den Jahren 1994 bis 2001 schon vollständig von der Bahn AG zurückgezahlt worden und, wenn nein, welche Rückforderungen stehen gegenwärtig noch aus?

**Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:**

Ich kann Ihnen keine Zahlen bis 2001, sondern nur bis 2000 nennen. Für den Zeitraum von 1994 bis 2000 sind

**Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens**

- (A) es mit jährlich abnehmender Tendenz rund 1,79 Milliarden Euro. Ich hatte Ihnen seinerzeit schon gesagt, dass es anfangs ein bisschen problematisch war. Als nach der Bahnreform aus zwei Behörden eine AG wurde und für beide Seiten eine neue Situation entstand, waren die Rückforderungen über einige Jahre logischerweise etwas höher.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank.

Die Fragen 18 und 19 sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen damit zur Frage 20 der Kollegin Kristina Köhler:

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass ein Anruf der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, genügt, um die DB AG dazu zu bewegen, das Gelände eines seit geraumer Zeit verwahrlosten Wiesbadener Güterbahnhofs zu reinigen, und die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul sich laut „Wiesbadener Kurier“ vom 29. März 2003 „freut, dass sie schnell und unbürokratisch für den Reinigungseinsatz der Bahn sorgen konnte“, obwohl die DB AG zuvor auf gleich lautende Bitten Wiesbadener Kommunalpolitiker nicht reagiert hatte und obwohl es laut Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Angelika Mertens auf meine schriftliche Frage 154 in Bundesdrucksache 15/1164 der Bundesregierung nicht möglich sei, auf einzelne Geschäftsaktivitäten der DB AG, wie etwa die Säuberung bahneigener Grundstücke, Einfluss zu nehmen?

- (B) **Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Kollegin Köhler, Frau Heidemarie Wieczorek-Zeul hat sich nicht als Bundesministerin, sondern in ihrer Eigenschaft als örtliche, direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für die Sauberkeit eines Bahngeländes in Wiesbaden engagiert. Nachdem der Bundestagsabgeordnete mehrfach der verwahrloste Zustand des Geländes am ehemaligen Güterbahnhof West in Wiesbaden mitgeteilt worden war, hat sie sich Ende März 2003 direkt mit der Pressestelle der Deutschen Bahn AG in Verbindung gesetzt,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ich denke, mit Herrn Mehdorn?)

um erstens auf den untragbaren Zustand am ehemaligen Güterbahnhof in Wiesbaden hinzuweisen und zweitens auf den beträchtlichen Imageschaden für die Deutsche Bahn AG aufmerksam zu machen und um rasches Handeln zu bitten.

Aufgrund dieser Aktivitäten der Bundestagsabgeordneten hat sich die Bahn offensichtlich entschlossen, Abhilfe zu schaffen und das entsprechende Gelände am ehemaligen Wiesbadener Güterbahnhof zu reinigen. Solche Wege und Möglichkeiten bieten sich allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und stehen ihnen auch gegenüber einem Unternehmen wie der Deutschen Bahn AG offen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Zusatzfrage, bitte.

**Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

(C)

Frau Staatssekretärin, wenn Frau Ministerin Wieczorek-Zeul dies als Bundestagsabgeordnete getan hat: Können Sie mir versichern, dass der betreffende Anruf nicht aus ihrem Ministerbüro, sondern aus ihrem Wahlkreisbüro in Wiesbaden erfolgte?

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich denke, dass wir alle, die wir Regierungsmitglieder sind, sehr genau wissen, wo wir zu unterscheiden haben. Auch ich tue das. Diese Unterscheidung ist manchmal problematisch – das ist auch ortsabhängig –, insbesondere bei Telefonaten mit dem Handy. Das liegt in der Natur der Sache. Ich kann Ihnen das jedenfalls nicht bestätigen. Ich denke, das wäre Haarspalterei.

**Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, können Sie mir dann vielleicht erklären, warum die Bahn nur auf die Bitte der Bundesministerin und nicht auf die Bitten und Anfragen anderer Wiesbadener Kommunalpolitiker reagiert hat?

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich kann hier nicht für die DB AG sprechen. Sie sollten sich einfach mit der DB AG in Verbindung setzen und fragen, warum vielleicht Ihre Anfrage nicht bearbeitet wurde. Aber das ist Sache der DB AG, nicht meine.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

(D)

Damit kommen wir zur Frage 21 von Frau Köhler (Wiesbaden):

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, in derselben Weise auf die Nutzung und Sauberhaltung anderer Grundstücke der DB AG Einfluss zu nehmen?

**Angelika Mertens**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 20. Ich glaube, dass auch Sie jetzt verstanden haben, worum es geht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Es gibt keine Zusatzfragen mehr. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung steht der Staatsminister Rolf Schwanzitz zur Verfügung.

Die Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Dr. Günter Krings sind zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 24 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

Trifft es zu, dass der Ermittlungsführer des Bundeskanzleramtes im disziplinarischen Vorverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, während seiner Vorermittlungen die Staatsanwälte beim Landgericht Bonn ins Vertrauen gezogen und ihnen zugesichert habe – Quelle: „Die Zeit“ 26/2003 vom 19. Juni 2003 –, sämtliche Erkenntnisse an sie weiterzuleiten?

(A) **Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Herr von Klaeden, Pressemeldungen kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Richtig ist aber, dass die Staatsanwaltschaft Bonn, nachdem dort mehrere Strafanzeigen eingegangen waren, mit Schreiben vom 2. Februar 2000 ein Auskunftersuchen an das Bundeskanzleramt gemäß § 161 StPO gerichtet hat. Mit Schreiben vom 24. Februar 2000 hat der Chef des Bundeskanzleramtes der Staatsanwaltschaft Bonn mitgeteilt, dass auch der zwischenzeitlich mit den disziplinarrechtlichen Vorermittlungen beauftragte Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch für weitere Besprechungen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund hat Dr. Hirsch den Sachverhalt mit der Staatsanwaltschaft Bonn erörtert. Dabei hat er auch, wie bei parallel laufenden disziplinar- und strafrechtlichen Verfahren üblich, die Übermittlung gegebenenfalls im disziplinarrechtlichen Verfahren bekannt werdender strafrechtsrelevanter Sachverhalte durch das Bundeskanzleramt zugesichert.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage?

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Sind die Informationen, die Herr Hirsch an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hat, mit dem Staatssekretär Steinmeier abgestimmt worden?

(B) **Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Es hat bei dem von mir erwähnten Gespräch eine einführende Erörterung insbesondere seines Ermittlungsauftrags gegeben. Dieser Auftrag stammt, wie Sie sicherlich wissen, vom Chef des Bundeskanzleramtes. Es hat darüber hinaus auch unmittelbare Kontakte zwischen dem Amt und der Staatsanwaltschaft gegeben.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, mich interessiert, wie man vorgegangen ist. Hat Herr Hirsch die Protokolle, die er von seinen Zeugenvernehmungen angefertigt hat, unmittelbar an die Staatsanwaltschaft weitergegeben? Sind sie über den Schreibtisch des Staatssekretärs gewandert? Ist Herr Steinmeier über die Gespräche regelmäßig informiert gewesen? Inwieweit ist der Bundeskanzler einbezogen gewesen? Oder hat es nur „bilaterale“ Kontakte zwischen Herrn Hirsch und der Staatsanwaltschaft gegeben? Wie muss ich mir das Vorgehen vorstellen?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Bis auf den ersten, von mir angesprochenen Vorgang – dabei ist der Vorermittlungsauftrag erörtert worden; Herr Dr. Hirsch hat der Staatsanwaltschaft das Angebot gemacht, das Bundeskanzleramt jederzeit aufzusuchen, um dort weitere Gespräche zu führen; dazu kam es allerdings nicht – sind strafrechtlich relevante Ermittlungsergebnisse nicht unmittelbar von Herrn Dr. Hirsch weitergegeben worden; er hat über die – auch Ihnen bekannten – Vorgänge berichtet, also über die Zuleitung der beiden

entsprechenden Stellungnahmen und über die Einreichung der entsprechenden Anzeige aus dem Bundeskanzleramt. (C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Frage 25 des Abgeordneten von Klaeden:

Welche Kontakte und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Ermittler im disziplinarischen Vorverfahren, Dr. Burkhard Hirsch, mit der Staatsanwaltschaft Bonn gehabt?

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Herr Kollege von Klaeden, neben den bereits beschriebenen Kontakten zur Staatsanwaltschaft Bonn im Rahmen des dortigen Auskunftersuchens gemäß § 161 StPO wurde Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Burkhard Hirsch in seiner Eigenschaft als disziplinarrechtlicher Vorermittlungsführer im Bundeskanzleramt auch als Zeuge vernommen. Diese Zeugeneinvernahme erfolgte aufgrund der §§ 48 ff. StPO.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage.

**Eckart von Klaeden** (CDU/CSU):

Hat es also keinen regelmäßigen Kontakt in der Form gegeben, dass Herr Dr. Hirsch die Staatsanwaltschaft über seine Ermittlungsergebnisse im disziplinarrechtlichen Vorverfahren regelmäßig unterrichtet hat? Habe ich es richtig verstanden, dass diese beiden Stellungnahmen übergeben worden sind, dass dann seine Einvernahme als Zeuge stattgefunden hat und dass keine weiteren Kontakte stattgefunden haben? (D)

**Rolf Schwanitz**, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Es hat keine regelmäßigen Kontakte gegeben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Danke schön, Herr Staatsminister Schwanitz.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 26 des Kollegen Hartmut Koschyk auf:

Über welche deutschen Sicherheitsbehörden nicht vorliegenden Informationen verfügen die französischen Sicherheitsbehörden über den in Paris festgenommenen Deutschen C. G., den die französischen Sicherheitsbehörden im Gegensatz zu den deutschen Sicherheitsbehörden für einen hohen Verantwortlichen der Terrorgruppe al-Qaida halten – vergleiche unter anderem „Süddeutsche Zeitung“ vom 13. Juni 2003: „Paris irritiert deutsche Terrorfahnder“ – und gibt es mittlerweile anstelle dieser unterschiedlichen Einschätzungen eine einheitliche deutsch-französische Gefahrenbewertung über C. G.?

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Koschyk, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Im Zuge der Bekämpfung des internationalen Terroris-

**Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper**

- (A) mus findet zwischen den deutschen und den französischen Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen ein reger Informationsaustausch statt. Dies gilt in besonderer Weise für den die französische wie die deutsche Seite gleichermaßen betreffenden Ermittlungskomplex mit der Abkürzung „C. G.“.

Auf der Grundlage von Rechtshilfeersuchen wurden umfangreiche Informationen ausgetauscht, um einen gleichen Informations- und Kenntnisstand sicherzustellen. Die rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage.

**Hartmut Koschyk (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat am 16. Juni gemeldet, dass zwei Tage vor Herrn G. der Marokkaner Karim Mehdi auf dem Pariser Flughafen verhaftet worden ist und dass er gegenüber französischen Behörden C. G. ebenfalls dahin gehend schwer belastet habe, dass er einer der Organisatoren und Finanzierer eines geplanten Autobombenanschlags auf der französischen Insel La Réunion gewesen sei. War dieser Sachverhalt den deutschen Behörden bekannt, als sie ihm die Ausreise nach Saudi-Arabien gestattet haben?

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

- (B) Herr Kollege Koschyk, das von Ihnen genannte Zitat ist mir bekannt. Meines Wissens war das, was Sie angesprochen haben, vorher nicht bekannt. Der Betreffende hat sich so in dieser Form das erste Mal eingelassen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage.

**Hartmut Koschyk (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, ist es nicht auffallend, dass nur deutsche Strafverfolgungsbehörden und andere Einrichtungen der deutschen Justiz C. G. hinsichtlich der Gefahr, die von ihm ausgeht, anders eingestuft haben, als es im Nachhinein französische Behörden getan haben, was zu seiner Verhaftung in Frankreich geführt hat? Ist es nicht darüber hinaus auffallend, dass der in Frankreich verhaftete Marokkaner Karim Mehdi genauso wie C. G. lange Zeit in Deutschland gelebt hat und dass auch er erst in Frankreich von französischen Behörden verhaftet worden ist? Muss man aus der Tatsache, dass in Frankreich Personen, die zum Umfeld des Terrornetzes al-Qaida gehören, verhaftet worden sind, nicht den Schluss ziehen, dass deutsche Behörden eine andere, weniger stringente Einschätzung hinsichtlich der Gefahren, die von diesen Personen ausgehen, vorgenommen haben?

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Ich kenne den Komplex relativ gut, muss mir aber Zurückhaltung auferlegen, insbesondere was C. G. und

Herrn Mehdi angeht. Weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist es nicht opportun, sich öffentlich darüber zu äußern. Wer Kenntnis von diesen Vorgängen hat, wird – dessen bin ich mir sicher – nicht zu den Schlussfolgerungen kommen, die Sie mit Ihrer Frage vielleicht zum Ausdruck gebracht haben. (C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Damit kommen wir zur Frage 27 des Kollegen Koschyk:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihren Verantwortungsbereich aus der Ankündigung der Länder, die Tarifverträge über Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst kündigen zu wollen, und hält sie beamtenrechtliche Regelungen im Vorgriff auf entsprechende Tarifeinigungen für vereinbar mit ihrer Zusage – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Unterschiedliche Entwicklung der Bezahlung im öffentlichen Dienst“, Bundestagsdrucksache 15/1165 –, dass sie bei „Struktureränderungen auf den bewährten Gleichklang zwischen Tarif und Besoldung achten und die notwendigen Reformen parallel voranbringen“ wird?

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Herr Kollege Koschyk, die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich im Januar dieses Jahres im Tarifabschluss von Potsdam darauf verständigt, das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes grundlegend neu zu gestalten. Verhandlungen, in denen auch das Weihnachts- und das Urlaubsgeld thematisiert werden, sind aufgenommen worden. Der Bund sieht deshalb derzeit keine Veranlassung, die Tarifverträge über das Weihnachts- und Urlaubsgeld zu kündigen. (D)

Die Bundesregierung hält daran fest, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Beamtinnen und Beamten im Grundsatz gleich gerichtet entwickelt werden sollten. Reformen werden daher systemkonform und wirkungsgleich erfolgen. Inhalts- und zeitgleiche Veränderungen sind wegen der systembedingten Unterschiede nicht immer möglich. Der bewegliche Gleichklang sorgt aber für gleichwertige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für beide Statusgruppen und stärkt damit zugleich die Einheit des öffentlichen Dienstes.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage.

**Hartmut Koschyk (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, treffen Pressemeldungen vom gestrigen Tag, so der „Frankfurter Rundschau“, zu, dass die Bundesregierung für die Bundesbeamten bereits 2004 das Urlaubsgeld streichen und das Weihnachtsgeld drastisch senken will, um so insgesamt 400 Millionen Euro einzusparen?

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Herr Kollege Koschyk, darüber ist noch nicht entschieden.

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zweite Zusatzfrage.

**Hartmut Koschyk** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort auf meine erste Frage deutlich gemacht, dass sich die Bundesregierung weiter darum bemühen möchte, dass die Einkommen der Arbeiter und Angestellten im Bundesdienst auf der einen Seite und der Beamtinnen und Beamten des Bundes auf der anderen Seite nicht zu weit auseinander driften. Ist es nicht so, Herr Staatssekretär, dass die zeitverzögerte Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten und die gegebenenfalls stattfindenden Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Jahre 2004 – solche Kürzungen kann die Bundesregierung nur für die Beamtinnen und Beamten, nicht aber für die Arbeiter und Angestellten vornehmen – dazu führen können, dass bereits im Jahre 2004 die Einkommen der Arbeiter und Angestellten im Bundesdienst sowie der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst erheblich auseinander driften?

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koschyk, wir beschäftigen uns noch in dieser Woche in erster Lesung mit dem Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes, der die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Besoldung vorsieht. Sie wissen, welche Erhöhungsschritte in welcher zeitlichen Abfolge geplant sind. Da der Tarifvertrag auch einen so genannten Kompensationsteil enthält, hat sich die Bundesregierung entschlossen, bei der Anpassung eine Zeitverzögerung von drei Monaten einzubauen. Diese Maßnahme steht nicht zur Diskussion. Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag beschlossen – Sie wissen es vielleicht –, dass auf die Verzögerung von drei Monaten eine weitere von drei Monaten gepackt werden kann. Die Bundesregierung wird diesem Anliegen nicht zustimmen und hat das in ihrer Gegenäußerung auch deutlich gemacht.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage 28 der Kollegin Petra Pau:

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung – vergleiche „Stern“ vom 5. Juni 2003 – über die politischen Aktivitäten des in Lübeck einsitzenden Rechtsterroristen Kay Diesner und der Zeitung „Lassaner Rundbrief“?

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Pau, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Hinsichtlich der rechtsextremistischen Publikation „Lassaner Rundbrief“ liegen den Verfassungsschutzbehörden derzeit noch keine ins Einzelne gehenden Erkenntnisse vor. Die Überwachung der Außenkontakte eines Strafgefangenen, insbesondere der Besuche und des Schriftwechsels, ist in den §§ 27 ff. Strafvollzugsgesetz gere-

gelt. Die Umsetzung der Überwachung obliegt den Landesjustizverwaltungen. Die Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Lübeck wegen des Inhalts des veröffentlichten Interviews ist veranlasst worden. **(C)**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zusatzfrage.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Erst einmal herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ein kleiner Hinweis zur genannten Publikation: Sie taucht im Verfassungsschutzbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstmals auf.

Ist der Bundesregierung über die veranlasste Ermittlung hinaus bekannt, dass der Rechtsterrorist Diesner in der gewaltbereiten rechtsextremen Szene, insbesondere in den Ländern Brandenburg und Berlin, als Held und Vorbild gefeiert wird? Wie beurteilen Sie angesichts dieses Umstandes seine Aktivitäten, die jetzt durch den „Stern“ und andere Publikationen veröffentlicht wurden? Nach dem, was ich gelesen habe, handelt es sich dabei ja um direkte Aufforderungen zu Straftaten aus dem Gefängnis heraus.

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich glaube, in der Bewertung dieser Aktivitäten sind wir einer Meinung; das bedarf hier nicht einer besonderen Erwähnung. **(D)**

Wie sich diese Aktivitäten aus dem Vollzug heraus entwickeln konnten, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis. Sie wissen, dass es im Strafvollzugsgesetz – das war keine Ausrede, sondern ich habe bewusst darauf verwiesen – ganz klare Regelungen gibt, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Das ist im Einzelnen geregelt. Ich kann es Ihnen gerne auch noch einmal zukommen lassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Ich erlaube mir allerdings auch den Hinweis, dass die Überwachung den jeweiligen Landesjustizverwaltungen obliegt. Da muss auch noch einmal nachgeschaut werden; denn ich stimme mit Ihnen überein, diese Aktivitäten sind verabscheuungswürdig.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage?

**Petra Pau** (fraktionslos):

Nein, keine weitere Zusatzfrage.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Dann rufe ich die Frage 29 der Kollegin Pau auf:

Wie viele Menschen aus der Demokratischen Republik Kongo haben seit Anfang 2000 bis heute in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt und wie vielen Menschen wurde – bitte nach Jahren aufschlüsseln – Asyl gewährt?



(A) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge stellten im Jahre 2000 insgesamt 1 411, im Jahre 2001 insgesamt 1 174 und im Jahre 2002 insgesamt 1 349 Staatsangehörige der Demokratischen Republik Kongo Asylanträge. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Mai 2003 beantragten insgesamt 437 Personen aus der Demokratischen Republik Kongo Asyl.

Von den Antragstellern aus der Demokratischen Republik Kongo wurden im Jahre 2000 insgesamt 25 Personen als Asylberechtigte anerkannt, im Jahre 2001 waren es 51 und im Jahre 2002 25. Weiteren 42 Personen wurde Abschiebungsschutz gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz gewährt, im Jahre 2001 waren es 62 und im Jahre 2002 89. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Mai 2003 wurde bei Antragstellern aus der Demokratischen Republik Kongo in 16 Fällen ein Anspruch auf Asyl anerkannt und in sechs Fällen Abschiebungsschutz gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz gewährt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage? – Bitte schön.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Besteht gegenwärtig ein Abschiebestopp für Asylbewerber aus dem Kongo? In dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, wann letztmalig ein Mensch aus der Bundesrepublik in den Kongo abgeschoben wurde.

(B)

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es gibt keinen Abschiebestopp, es ist derzeit auch kein Abschiebestopp beantragt. Ihre Frage bezüglich der Abschiebungen kann ich dahingehend beantworten, dass im Jahre 2000 133, im Jahre 2001 55 und im Jahre 2002 75 Menschen abgeschoben wurden. Sie wissen, dass für Abschiebungen die Länder zuständig sind.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Ist denn die Bundesregierung bereit oder denkt sie darüber nach, angesichts der in zwei Parlamentsdebatten besprochenen und auch in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannten Lage in der Republik Kongo erst einmal einen Abschiebestopp auszusprechen?

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, die Bundesregierung denkt derzeit nicht konkret über einen Abschiebestopp nach. Man muss erst die weitere Entwicklung abwarten, bevor darüber entschieden werden kann, ob einem solchen Gedanken näher zu treten ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Löttsch.

(C)

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wir haben, wie meine Kollegin Pau schon beschrieben hat, hier in zwei Sitzungen mehr oder weniger ausführlich über die Situation in der Republik Kongo beraten und dazu die Meinungen ausgetauscht. Insbesondere die Bundesregierung, aber auch alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich zu der schwierigen Situation dort geäußert. Die Menschenrechtsverletzungen und die Gefährdungen für Leib und Leben wurden ausführlich und in einheitlicher Auffassung dargestellt. Welchen Grund hat also die Bundesregierung, über einen Abschiebestopp in diesem Zusammenhang überhaupt nicht nachzudenken?

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Dass wir überhaupt nicht darüber nachdenken, stimmt so nicht; das ist auch eine ganz andere Frage.

(Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos]: Das haben Sie aber eben gesagt!)

Ich wurde gefragt, ob die Entscheidung über einen Abschiebestopp ansteht. Diese Frage habe ich klar verneint, weil uns die derzeitige Situation in diesem großen Lande nicht zu diesem Schluss kommen lässt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich schließe damit diesen Geschäftsbereich.

(D)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 30 des Abgeordneten Helmut Heiderich auf:

Hat die Bundesregierung die im Rahmen der Beschlussfassung zur gemeinsamen europäischen Zinsbesteuerung – Rat der Finanzminister vom 3. Juni 2003 in Luxemburg – mit ihrer Zustimmung gefundene Lösung zum „italienischen Milchquotenproblem“ als faktische europäische Rechtslage anerkannt und ist sie bereit, diese Lösung auch in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend rückwirkend anzuwenden?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Heiderich, die Antwort auf Ihre Frage lautet Nein. Nun will ich es aber dabei nicht bewenden lassen, sondern Ihnen ergänzend Folgendes mitteilen: Die Rechtslage hat sich durch die der italienischen Regierung erteilte Genehmigung einer nationalen Beihilfe zur Lösung des italienischen Milchquotenproblems nicht geändert, auch nicht, wie Sie schreiben, „faktisch“. Nach wie vor sind alle Milcherzeuger der EU, die zur Überlieferung der nationalen Quote beitragen, nach den geltenden EU-Rechtsvorschriften über die Milchquotenregelung verpflichtet, Strafabgaben zu zahlen, die an den EU-Haushalt abzuführen sind.

**Parl. Staatssekretär Karl Diller**

- (A) Dieses geltende EU-Recht wird durch die gefundene Lösung nicht infrage gestellt. Die im Ecofin-Rat am 3. Juni gefundene Lösung sieht vor, dass die italienischen Milcherzeuger die Abgabe vollständig nachzuzahlen haben, allerdings in Raten gestreckt und – darin besteht das Beihilfeelement – über einen Zeitraum von bis zu 14 Jahren zinslos.

Die ursprüngliche, von der italienischen Regierung angestrebte Beihilferegulation sah dagegen etwas völlig anderes vor, nämlich für die Milcherzeuger einen 75-prozentigen Erlass der Strafabgaben, die der italienische Staat übernehmen und an die EU abführen wollte. Damit konnte sich der Rat nicht einverstanden erklären und hat das auch nicht getan.

Für eine Übertragung der italienischen Beihilferegulation auf Deutschland besteht kein Anlass, zumal in Deutschland keine Abgaben ausstehen. Die Strafabgaben sind von der Zollverwaltung stets fristgerecht für die EU erhoben worden.

Für das Ratsprotokoll des Ecofin hat es eine Erklärung gegeben. In dieser stellen Rat und Kommission ausdrücklich fest,

dass die vorliegende Entscheidung durch das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände gerechtfertigt ist. Mit der Entscheidung wird das Ziel verfolgt, die in der Vergangenheit in Italien bei der Anwendung der Zusatzabgabe aufgetretenen Probleme endgültig zu regeln; die Entscheidung kann somit – im Falle eventueller künftiger Schwierigkeiten bei der Beitreibung dieser Abgabe in Italien oder in einem anderen Mitgliedstaat – nicht als Präzedenzfall herangezogen werden.

(B)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heiderich? – Bitte schön.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, in der Entscheidung des Ecofin-Rates – Sie haben es eben ausgeführt – ist über die so genannten Strafabgaben entschieden worden. Nun ist es in Deutschland üblich, dass neben den zurückzuzahlenden Abgaben strafrechtliche Verfahren gegen die Betroffenen eingeleitet werden. Habe ich die Entscheidung richtig verstanden, dass bei den italienischen Milchbauern von strafrechtlichen Konsequenzen abgesehen wird und keine entsprechenden Verfahren gegen die Bauern eingeleitet werden?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, ich habe Ihnen dargelegt, dass sich durch diese Entscheidung nichts an der europäischen Rechtslage geändert hat. Deswegen ist das geltende Recht anzuwenden – auch in Italien.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

(C)

Die Anwendung des geltenden Rechts würde ja bedeuten, dass in Italien ein Verstoß gegen europäisches Subventionsrecht zu ahnden ist und dass darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Entscheidung nirgendwo davon gehört, dass strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Es ist also offensichtlich, dass eine Strafverfolgung gemäß dem Subventionsrecht nach diesem Ecofin-Beschluss nicht stattfindet.

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Ich möchte das nicht unterstellen. Ich biete Ihnen an, dass ich über unsere Europaabteilung entsprechende Recherchen anstellen lasse und Sie über das Ergebnis unterrichte.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 31 des Kollegen Helmut Heiderich auf:

Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, die – im Gegensatz zur italienischen Regierung, welche ihren Landwirten trotz bewusster Überlieferung der nationalen Milchquote auch noch die Rückzahlung der zu Unrecht ausgezahlten Gelder an die EU-Kommission finanziert hat; vergleiche „Frankfurter Rundschau“ vom 3. Juni 2003 – vom Bundesminister der Finanzen zusätzlich betriebenen Strafverfahren gegen deutsche Landwirte vor diesem Hintergrund einzustellen bzw. zurückzunehmen, zumal die einheimischen Milchbauern keine Überlieferung der nationalen Milchquote verursacht hatten, sondern nur zeitweise ungenutzte Quoten benachbarter Bundesländer beliefert hatten?

(D)

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Die von Ihnen angesprochenen Strafverfahren in Deutschland sind vor folgendem Hintergrund zu sehen: Von 1990 bis 2000 existierten sowohl im EU- als auch im nationalen Recht Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bezüglich der nationalen Milchquoten. Die für die neuen Bundesländer bestehenden Quoten waren an eine ausschließliche Nutzung in den neuen Ländern gebunden. Damit wurde politisch bezweckt, dass durch die Milchquotenregelung die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern nicht beeinträchtigt wird. Falls die Betriebe in den neuen Bundesländern ihre Gesamtquote nicht ausnutzten, konnten Überproduktionen in den alten Bundesländern mit solchen Unterproduktionen der neuen Länder saldiert werden. Dies hatte zur Folge, dass für die Überlieferer in den alten Ländern keine Abgaben entstanden.

Ab den Milchwirtschaftsjahren 1996/97 hatte jedoch die Überproduktion in den alten Ländern einen solch hohen Stand erreicht, dass trotz Saldierung die Zusatzabgabe fällig wurde. Einige Landwirte der alten Länder gingen deshalb mit zum Teil erheblicher – man könnte sogar sagen: mit krimineller – Energie durch gefälschte Pachtverträge, unrichtige Milchabrechnungen und falsche Steueranmeldungen dazu über, eine Milcherzeugung in den neuen Bundesländern vorzutäuschen. Dieser Sachverhalt kann den Tatbestand der Steuerhinterzie-

**Parl. Staatssekretär Karl Diller**

- (A) hung gemäß dem nationalen Abgaberecht erfüllen und ist von Amts wegen zu verfolgen.

Es trifft also nicht zu, dass es in diesen Fällen keine Überlieferung der deutschen Gesamtquote gegeben hat. Hier wollten sich vielmehr einzelne Landwirte einen besonderen Vorteil zulasten anderer Landwirte verschaffen. Im Übrigen ist das Bundesministerium der Finanzen nicht Herr der Ermittlungsverfahren, sondern dies sind die örtlichen Staatsanwaltschaften als Strafverfolgungsorgan.

Einen inneren Zusammenhang zwischen der mangelhaften Umsetzung der EU-Milchquotenregelung in Italien und der von Ihnen angesprochenen nationalen Strafverfolgung bei Steuerhinterziehung können wir nicht erkennen. Vor diesem Hintergrund besteht auch keinesfalls die Absicht, eingeleitete Strafverfahren amnestie-mäßig einzustellen oder Abgabenbescheide zurückzunehmen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, bitte schön.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie haben eben deutlich gemacht, dass es über einen gewissen Zeitraum einen Lieferausgleich zwischen alten und neuen Bundesländern gegeben hat. Es ist in der Tat so, dass die Einzugsgebiete einiger Molkereien sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern liegen und dass es somit Anlieferungen aus mehreren Bundesländern gibt. Soweit mir bekannt ist, gibt es Verfahren, die diese Situation berücksichtigen.

- (B)

Halten Sie es unter diesen Voraussetzungen und angesichts dessen, was auf europäischer Ebene in Bezug auf die italienischen Milchbauern entschieden worden ist, wirklich für gerechtfertigt, dass man in Deutschland Strafverfahren einleitet, während man in Italien eine zinslose Stundung der Rückzahlung von zu viel bezahlten Beträgen vereinbart? Ich bin der Auffassung, dass den Bürgern die Tatsache, dass die Verfahrenspraxis in zwei europäischen Ländern derart weit auseinander liegt, sehr schwer zu vermitteln ist.

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege, ich habe Ihnen dargestellt, dass wir keine Vergleichbarkeit sehen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die Staatsanwaltschaften sehr genau hinschauen werden, wie diese Überproduktion zustande gekommen ist.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):**

Ich darf eine letzte Frage anschließen: Sie haben vorhin erklärt, dass die Entscheidung des Ecofin kein Präze-

denzfall für die zukünftige Entwicklung sei. Ist dies auch so zu verstehen, dass sie nicht als Präzedenzfall für alle bisherigen Entscheidungen herangezogen werden soll? (C)

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Die Entscheidung des Ecofin besagt, dass geltendes Recht anzuwenden ist und weiterhin anzuwenden sein wird und dass mit Bezug auf die in Italien gefundene Lösung kein Präzedenzfall – weder für laufende noch für künftige Verfahren – geschaffen wird.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Frage 32 des Kollegen Börsen wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 33 des Kollegen Braun auf:

Werden die Haushalte der großen Forschungsinstitutionen ab dem Bundeshaushalt 2004 vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung und wiederholter Einsparbegehren des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, im Etat für Bildung und Forschung jährlich verlässlich um 3 Prozent erhöht werden, wie es Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003 ankündigte?

**Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege Braun, die Haushaltsaufstellung ist noch nicht abgeschlossen. Diese Woche wird es so weit sein. Die Behandlung des Entwurfs des Bundeshaushaltes 2004 und des Finanzplans 2003 bis 2007 im Bundeskabinett ist nämlich für den 2. Juli, also für Mittwoch nächster Woche, vorgesehen. (D)

Bundesminister Eichel plant, im Haushaltsentwurf und im Entwurf des Finanzplans die Haushalte der großen Forschungsinstitutionen in den nächsten Jahren jährlich um 3 Prozent zu erhöhen. Der Regierungsentwurf wird Ihnen als Parlament im Sommer dieses Jahres zugeleitet und dann im Herbst beraten. Damit stehen natürlich alle Ansätze des Regierungsentwurfs 2004 noch unter Parlamentsvorbehalt.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ihre Zusatzfrage, Herr Kollege Braun.

**Helge Braun (CDU/CSU):**

Meine Frage hat natürlich einen Hintergrund: Die großen Forschungsorganisationen brauchen Planungssicherheit. Die Bundesregierung hat im November des vergangenen Jahres kurzfristig die Zusage der dreiprozentigen Erhöhung aufgekündigt. Kann sich die Bundesregierung, um wieder Vertrauen zu schaffen, vorstellen, in Zukunft die Aufwüchse bei den großen Forschungsorganisationen durch langfristige Verträge sicherzustellen?

(Jörg Tauss [SPD]: Da unterscheiden wir uns von euch nachhaltig!)

(A) **Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Braun, ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir nicht nur einen Beschluss bezüglich des Aufwuchses in 2004, sondern auch bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung fassen. Damit ist natürlich für die Empfänger Planungssicherheit im Rahmen des Verantwortbaren gegeben. Im Übrigen ist es so: Haushaltsrecht ist Jahresrecht. Von daher unterliegt es dem Prinzip der Jährlichkeit und der Entscheidung des Parlamentes.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

**Helge Braun** (CDU/CSU):

Wird die Bundesregierung die geplanten Aufwüchse durch Gegenfinanzierungen aus dem Einzelplan 30, Bildung und Forschung, realisieren oder plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Innovationsschwäche in Deutschland, den gesamten Bereich Forschung und Entwicklung im kommenden Haushalt mit mehr Mitteln zu versehen?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Der Plafond für das Haus wird so gestaltet, dass die 3 Prozent darstellbar sind.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

(B) Ich rufe die Frage 34 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

In welchem Maß beabsichtigt die Bundesregierung durch ihre Vorschläge zur Neugestaltung der europäischen Strukturpolitik nach 2006 – Eckpunkte der Bundesregierung für die EU-Strukturpolitik nach 2006 –, nationale Handlungsspielräume in der Regionalpolitik zu erweitern bzw. zurückzugewinnen?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Kretschmer, die Bundesregierung spricht sich in dem von Ihnen erwähnten Eckpunktepapier für einen ausreichenden beihilferechtlichen Spielraum für die nationale Strukturpolitik in Deutschland aus. Wir setzen uns dafür ein, dass die Förderintensitäten der nationalen Regionalförderung auf europäischer Ebene nicht automatisch auf den Ziel-1-Status bestimmt werden. Insbesondere müssen Gebiete – dies ist unsere Auffassung –, die ihren Ziel-1-Status verlieren, weiterhin mit nationalen Mitteln zielführend gefördert werden können, wenn sie im nationalen Vergleich strukturschwach sind.

Darüber hinaus hat der Bund in Kenntnis der anstehenden Entscheidungen auf europäischer Ebene schon im Solidarpaket II – daran möchte ich erinnern – den nationalen Handlungsspielraum der neuen Länder gestärkt.

Zum einen stellen wir zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich

(C) unterproportionaler kommunaler Finanzkraft Sonderbedarfsergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt rund 105 Milliarden Euro bis einschließlich 2019 zur Verfügung. Ihr Heimatland Sachsen erhält beispielsweise in diesem Zeitraum rund 27 Milliarden Euro. Zum anderen hat sich der Bund verpflichtet, über die Laufzeit des Solidarpakts II überproportionale Leistungen in einer Zielgröße von rund 51 Milliarden Euro in den neuen Ländern einzusetzen. Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Beschäftigungslage sowie zum Ausbau der Verkehrswege des Bundes in den neuen Ländern.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir haben gerade über die Grenzland- und Ziel-1-Förderung gesprochen. Das ist jetzt nicht unser Thema, sondern hier geht es um die Strukturpolitik der Europäischen Union von 2006 bis 2014. Sie haben ausgeführt, dass Sie mehr Handlungsspielraum auf nationaler Ebene haben möchten. Mir ist jedoch nicht deutlich geworden, wie die Verhandlungsposition der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission in der Frage sein wird. Wie könnte sie konkret aussehen? Es gibt verschiedene Ansätze, zum Beispiel das Konzentrationsmodell oder das Nettofondsmodell. Was vertritt die Bundesregierung?

(D) **Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, das ist in dem Eckpunktepapier, das Ihnen bekannt sein muss, da Sie sich in Ihrer Frage darauf beziehen, niedergelegt. Ich selbst habe kürzlich für das Finanzministerium an einem informellen Rat des Ecofin, also an einem Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU der 15, einschließlich der Europaminister und der Beitrittsländer, in Griechenland teilgenommen. Dort wurden unter der griechischen Präsidentschaft die unterschiedlichen Vorstellungen informell zusammengefasst.

Deutschland hat durch mich klar gemacht, dass wir solche nationalen Möglichkeiten behalten wollen, um – auch wenn es sich nicht mehr um offizielles Ziel-1-Gebiet handelt – mit nationalen Mitteln helfen zu können.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zweite Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Bundesminister Clement hat sich in einer Ausschusssitzung sehr erregt dazu geäußert, dass die neuen Bundesländer mit der EU-Kommission, mit Herrn Barnier, Verhandlungen geführt und erreicht haben, dass sich zumindest die EU-Kommission dafür ausspricht, dass weiterhin Ziel-1-Fördermittel in großem Umfang in die neuen Bundesländer fließen sollen. Wir halten das für richtig, weil wir die wirtschaftliche Situation und den Anpassungsprozess sehen und wissen, dass ohne dieses

**Michael Kretschmer**

- (A) Geld all das gefährdet werden würde, was bisher in den wirtschaftlichen Aufschwung investiert wurde. Wie ist die Position der Bundesregierung zu diesem Thema?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, es geht im Wesentlichen um die Frage des statistischen Effektes. Dieser ist Gegenstand Ihrer zweiten Frage. Daher würde ich vorschlagen, Herr Präsident, dass Sie diese Frage jetzt aufrufen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Offenkundig ist auch der Fragesteller damit einverstanden. Dann können wir so verfahren. Ich rufe die Frage 35 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von den von ihr angestrebten Übergangsregelungen für die Ziel-1-Fördergebiete – Regionen mit einem erheblichen Entwicklungsrückstand – in Deutschland, welche nach 2006 die europäische Ziel-1-Förderung verlieren werden?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Die Europäische Kommission wird Ende dieses Jahres erste Vorstellungen über eine zukünftige europäische Strukturpolitik in einem dritten Kohäsionsbericht darlegen. Im Laufe des nächsten Jahres wird sie die Verordnungsentwürfe vorstellen, in denen auch Vorschläge für mögliche Übergangsregelungen enthalten sein dürften. Auf dieser Grundlage werden die Verhandlungen geführt.

- (B) Die Bundesregierung wird sich hierbei für faire Übergangsregelungen einsetzen, um sicherzustellen, dass die erreichten Fördererfolge nicht infrage gestellt werden. Dies deckt sich mit der Intention Ihrer Frage. Auch setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die neuen Länder im Rahmen der 2007 notwendig werdenden Neuordnung der EU-Strukturfonds so behandelt werden wie andere vergleichbare Regionen in der EU der 15. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Übergangsregelungen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, Sie werden verstehen, dass ich als Abgeordneter mehr wissen möchte, als ich am Biertisch erfahren kann. Die Antwort, die Sie gegeben haben, ist völlig unbefriedigend. Ich habe eine ganz klare Frage: Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die neuen Bundesländer die 20 Milliarden Euro, die in der Diskussion stehen, tatsächlich benötigen – auf welchem Weg auch immer: durch nationale Kompensation oder über Europa?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wie sich die Forderung nach 20 Milliarden Euro zusam-

mensetzt und wie begründet sie ist. Wir werden jedenfalls dafür eintreten, dass die entsprechenden Regionen der neuen Bundesländer, sollten sie durch den statistischen Effekt aus der Förderung herausfallen, nicht von heute auf morgen sozusagen völlig abgeschnitten sind. (C)

Auf dem von mir eben erwähnten informellen Treffen, das unter griechischem Vorsitz in Griechenland stattfand, ist von den meisten Mitgliedstaaten die Erwartung zum Ausdruck gebracht worden, dass eine solche Übergangshilfe gewährt wird. Welches Volumen sie haben wird, wird sich dann zeigen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine letzte Zusatzfrage.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Welche Übergangsfrist ist aus Ihrer Sicht für diese Regionen angemessen und welcher Prozentsatz der bisherigen Ziel-1-Förderung wäre Ihrer Meinung nach anzustreben?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Das muss auf Grundlage des dritten Kohäsionsberichts der Kommission sicherlich noch sehr sorgfältig besprochen und beraten werden. Über dieses Thema wird es dann wieder Diskussionsrunden mit den Regierungschefs der neuen Bundesländer geben.

Einige Mitgliedstaaten haben auf dem informellen Treffen die Erwartung geäußert, dass eine solche Übergangsregelung höchstens drei Jahre dauern kann. Das allerdings versehe ich mit einem dicken Fragezeichen. (D)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe die Frage 36 des Kollegen Michelbach auf:

Wie gedenkt die Bundesregierung das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 gegebenenfalls zu finanzieren?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, über das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird das Kabinett im Zusammenhang mit den Beratungen des Bundeshaushalts 2004 und des Finanzplanes bis 2007 beraten. Den Ergebnissen der Kabinettsitzung vermag ich nicht vorzugreifen. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass mein Minister schon in der letzten Woche auf einer Pressekonferenz deutlich gemacht hat, dass als Grundlage für ein mögliches Vorziehen Bedingungen erfüllt werden müssten: Aufstellung eines verfassungsgemäßen Haushalts 2004, Umsetzung der Agenda 2010 und eine Finanzierung durch weitere deutliche Fortschritte beim Subventionsabbau, sowohl auf der Einnahmeseite wie auch auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage.

(A) **Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, kann man aus Ihren Ausführungen schließen, dass Sie zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und zur Kompensation der Finanzierung, die für Bund und Länder insgesamt etwa 16 Milliarden Euro ausmachen würde, auch weitere Steuererhöhungen vorsehen? Wie könnten diese Steuererhöhungen aussehen? Sollen diese deckungsgleich sein zu denen im Steuervergünstigungsabbaugesetz, das im Bundesrat blockiert, gestoppt wurde?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: „Blockiert“ war der richtige Ausdruck!)

– Das haben wir gerne gemacht.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich möchte an etwas erinnern, auf das ich schon in der letzten Aktuellen Stunde hingewiesen habe: Es geht nicht, Subventionsabbau zwar zu fordern, aber immer dann, wenn es für die Betroffenen konkret wird, von Steuererhöhung zu reden. Ein Streichen von Subventionen auf der Ausgabenseite bedeutet, dass weniger Geldmittel aus der Kasse der Steuerzahler genommen werden.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Weg ist weg aus der Sicht des Bürgers!)

Ich bitte Sie zunächst einmal, diesen Bereich nicht zu diffamieren. Dies sei nur nebenbei bemerkt.

(B)

Ihre Frage bezieht sich auf den dritten oder vierten Schritt. Wir beschäftigen uns zunächst einmal mit dem ersten Schritt, nämlich damit, ob die Steuersenkungsstufe 2005 auf 2004 vorgezogen wird. Diese Entscheidung muss zunächst einmal gefällt werden. Dann gilt das, was ich vorhin ausgeführt habe: Der Subventionsabbau soll nach Möglichkeit auf der Einnahme- und Ausgabenseite erfolgen. Ich bitte Sie, den Subventionsabbau auf der Einnahmeseite nicht als Steuererhöhung zu diffamieren.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zweite Zusatzfrage.

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, können Sie meine Ansicht teilen, dass es sich bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und einer Veränderung bei den Abschreibungen nicht um den Abbau von Subventionen handelt, weil beides eher dem wirtschaftlichen Werteverzehr entspricht? Können Sie meine Ansicht teilen, dass einige Punkte, die im Steuervergünstigungsabbaugesetz enthalten waren – ich nenne als Stichworte Mindeststeuer und Einschränkung des Verlustausgleichs –, mit den Abbau von Subventionen nichts zu tun haben, weil eine normale Gewinnermittlung und Bilanzierung erforderlich

ist, um eine Substanzbesteuerung in den Betrieben zu vermeiden? (C)

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, es macht keinen Sinn, einen Gedankenaustausch darüber zu führen, da sich diese Fragen im Moment nicht stellen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Machen Sie doch einmal Vorschläge, Herr Michelbach!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine weitere Zusatzfrage. – Bitte schön.

**Andreas Scheuer** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Michelbach auf die Presseerklärung und die Festschreibung des BMF Bezug genommen, dass über das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform erst entschieden werden kann, wenn die Agenda 2010 umgesetzt worden ist. Können Sie mir dabei helfen, wie ich mir vorstellen muss, wie der Zeitpunkt festgelegt wird? Heißt das, wenn alle Punkte der Agenda 2010 im Gesetzblatt stehen? Dann könnten wir eine Stellungnahme vonseiten des BMF dazu erst am Ende des Jahres erwarten.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: (D)

Ich gehe davon aus, dass sich das Kabinett in seiner Sitzung am Wochenende auch über diese Frage unterhalten und Entscheidungen treffen wird.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage. Bitte schön.

**Jörg-Otto Spiller** (SPD):

Herr Staatssekretär, haben Sie aus der Frage des Kollegen Michelbach und aus Äußerungen, die von anderen Kollegen aus der Union in den letzten Wochen zu diesen Grundfragen der Finanzpolitik gemacht worden sind, erkennen können, dass die Union weiß, was sie will?

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Klare Antwort: Ja! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Sie könnten sagen, der Willensbildungsprozess der Bundesregierung hierzu sei noch nicht abgeschlossen.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich verfolge das als Abgeordneter wie auch als Staatssekretär. Es ist schwierig. Ich habe beispielsweise aktuell gelesen, dass Ihr Fraktionskollege und Obmann im Haushaltsausschuss der Auffassung ist, man solle Privata-

**Parl. Staatssekretär Karl Diller**

- (A) tisierungserlöse zur Finanzierung des Vorziehens dieser Steuerreformstufe – damit geht eine Steuersenkung einher – heranziehen. Welche Privatisierungserlöse er damit meint, hat er aber nicht gesagt. Es müssten allerdings ganz erhebliche sein.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Die Regierung privatisieren!)

Herr Kollege Spiller, um die Antwort auf Ihre Frage abzuschließen: Jeder sagt etwas anderes.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe nun die Frage 37 des Abgeordneten Hans Michelbach auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Finanzierung durch Subventionsabbau vorzunehmen, und, falls ja, welche Subventionen sollen konkret abgebaut werden?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, anlässlich seiner Pressekonferenz hat der Bundesminister deutlich gemacht, dass ein Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 nur bei einem weiteren einschneidenden Subventionsabbau erfolgen kann. Entscheidungen darüber, welche Subventionen konkret abgebaut werden sollen, wurden bisher nicht getroffen. Das wird Gegenstand der Kabinettsbeschluss am Wochenende sein.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

- (B) Zusatzfrage?

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, können Sie zur Kenntnis nehmen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem das Vorziehen der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 klar bejaht wird, und in dem mit der Voraussetzung, dass es dadurch zu keinen weiteren Steuererhöhungen kommt, eine klare und definitive Grundlage für das Vorziehen geschaffen wird?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch nichts sagend!)

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, es ist zwar unhöflich, aber dennoch muss ich Sie um Klarheit bitten: Wie lautet der Finanzierungsvorschlag Ihrer Fraktion in diesem Antrag?

**Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, wir haben hier keine Parlamentsbefragung, sondern sind in der Regierungsbefragung. – Ich kann Ihnen die Antwort auf Ihre Frage geben: Die Gegenfinanzierung wurde schon bei der Steuerreform 2000 durchgeführt. Sehen Sie sich einmal die Einnahmen an, wie sie aus der Einkommensteuerstatistik und der Maischätzung ersichtlich sind. Im Jahr 2001, im Entstehungsjahr, lagen die Einnahmen bei 132 Milliarden

(C) Euro, im Jahr 2004 werden sie bei 136 Milliarden Euro liegen. Wir haben trotz Einberechnung der Steuerreform keine niedrigere, sondern eine höhere Belastung der Steuerzahler. Das zeigt – das ist ganz klar –, dass eine Gegenfinanzierung schon stattgefunden hat und nicht noch einmal stattfinden muss, wie Sie oder der Bundesfinanzminister angedacht haben.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Michelbach, sind Sie sicher – – Nein, jetzt muss ich Ihnen wirklich antworten: Ich bin mir aufgrund der vielen Gespräche, die ich mit den Finanzministern der CDU-regierten Bundesländer geführt habe, sicher, dass sie ihre Einschätzung überhaupt nicht teilen. Sie stehen vor dem gleichen Problem wie auch der Bundesfinanzminister. Ein Vorziehen der Steuersenkungsstufe 2005 auf das Jahr 2004 würde in ihren Haushalten riesige Probleme auslösen, die gelöst werden müssten. Dies ist mit Ihrem Verweis nicht möglich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich rufe nun die Frage 38 des Abgeordneten Christoph Bergner auf:

Was ist das Ergebnis der Auswertung der Unterlagen – vergleiche Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz, Dr. Hansjörg Geiger, auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Andrea Voßhoff vom 23. Juli 2001 in Bundestagsdrucksache 14/6758 –, die den Anwälten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihres Akteneinsichtsrechts als Kopien aus den Ermittlungsakten in dem in Paris laufenden Ermittlungs- bzw. Strafverfahren unter anderem gegen verschiedene ehemalige Mitarbeiter von Elf Aquitaine überlassen wurden, und was hat die Bundesregierung veranlasst?

(D)

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Bergner, die Pariser Ermittlungsakten wurden der Bundesregierung mit der Auflage überlassen, weder die Akten noch deren Inhalt an Dritte weiterzugeben. Sie wurden regierungintern von der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen bei der BvS ausgewertet. Die Ergebnisse fanden Eingang in die Gesamtbewertung des Sachverhalts durch das Bundesministerium der Finanzen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zusatzfrage, bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, können Sie eine Erklärung dafür geben, dass von der Pariser Seite ein solcher Umgang mit den Ermittlungsakten gefordert wurde?

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich kann das nicht erklären. Von unserer Mitarbeiterin, die in Paris war, habe ich lediglich die Mitteilung bekommen, dass sie Akteneinsicht nur erhält, wenn sie dies unterschreibt.

**(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Weitere Zusatzfrage.

**Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, haben Sie tatsächlich keine Möglichkeiten gesehen, Erkenntnisse wenigstens in Gestalt von Schlussfolgerungen, die Sie aus diesen Akten ziehen, der Öffentlichkeit oder den Ermittlungsbehörden hier im Lande zugänglich zu machen?

Ich verweise darauf, dass es nicht nur um nun offenkundig in sich zusammengebrochene Beschuldigungen gegenüber Personen, sondern auch um eine über einen längeren Zeitraum dauernde Diffamierung eines ostdeutschen Industriestandortes ging – ich meine den Standort Leuna –, der völlig zu Unrecht in Verbindung mit kriminellen Machenschaften gebracht wurde. Ich komme aus dem entsprechenden Bundesland. Wir vor Ort hätten uns gewünscht, dass man möglichst kurzfristig auch vonseiten der Bundesregierung die Verantwortung gegenüber diesem Standort wahrgenommen und klargestellt hätte, dass es dort zu keinen kriminellen Handlungen gekommen ist.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Dr. Bergner, wir haben uns nie diffamierend gegenüber diesem Standort oder dem Bundesland geäußert und uns auch nie daran beteiligt. Wir haben immer klar gesagt: Unser Auftrag ist es, herauszufinden, ob an den in der französischen Presse kolportierten Behauptungen, dass die Bundesrepublik Deutschland geschädigt worden sein könnte, etwas dran ist. Es ist unsere Aufgabe, einem solchen öffentlich geäußerten Vorhalt nachzugehen.

Im Übrigen glaube ich, dass ich die Erklärung, die wir in Paris unterschreiben mussten, nicht verletze, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir aufgrund der Pariser Akten keinen Anlass gesehen haben, an eine deutsche Staatsanwaltschaft heranzutreten, um sie zu bitten, sich an das Pariser Voruntersuchungsgericht mit der Bitte um Rechtshilfe zu wenden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass der Verdacht gegen deutsche Politiker und die deutsche Politik, der in den Medien gestanden hat, nicht aus der Luft gegriffen war, sondern darauf beruhte, dass der ehemalige Chef des französischen Konzerns Elf Aquitaine in öffentlichen Erklärungen und Presseinterviews davon gesprochen hat, dass man, um dieses Geschäft – Elf Aquitaine kauft Leuna/Minol – zu tätigen, in Deutschland seinerzeit afrikanische Methoden anwenden musste und dass in diesem Zusammenhang auch Geld an deut-

sche Politiker geflossen sein soll? Können Sie bestätigen, dass der Verdacht keine Erfindung der Bundesregierung oder Bösmeinender gewesen ist, sondern dass er unter anderem auf den Aussagen dieses jedenfalls ehemals doch sehr renommierten französischen Industriellen beruht? **(C)**

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Ströbele, die Aussagen in der Öffentlichkeit waren derart, dass die Bundesregierung gar nicht anders konnte, als dieser Frage nachzugehen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege von Klaeden.

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Herr Staatssekretär, hätte es nicht zu einer seriösen Beantwortung dieser Frage gehört, zu erwähnen, dass dieser Manager diese Aussagen zurücknehmen musste?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat nichts zurückgenommen!)

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: (zögert)

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Welche Aussage meinen Sie? **(D)**

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Die Verdächtigungen, die der Kollege Ströbele gerade angesprochen hat.

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: (schweigt)

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

**Eckart von Klaeden (CDU/CSU):**

Auch das ist eine Antwort. Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt eine gewisse Ratlosigkeit, die als solche zu Protokoll genommen wird.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Lage auf dem Ausbildungssektor**

Ich erteile für die Bundesregierung zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär Christoph Matschie das Wort.



(A) **Christoph Matschie**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute in dieser Aktuellen Stunde über die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Das hat einen guten Grund. In Deutschland gibt es zu wenig Ausbildungsplätze. Wir sind momentan weit davon entfernt, allen Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die große Lücke hat sich bisher nicht schließen lassen. Diese Entwicklung erfüllt sicherlich alle Abgeordneten mit Sorge. In der Vermittlungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind gegenwärtig rund 52 000 betriebliche Ausbildungsplätze weniger gemeldet als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Bundesregierung hat aufgrund dieser Entwicklung die Initiative ergriffen und gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften eine Ausbildungs offensive gestartet. Ich möchte an dieser Stelle die Abwesenheit von Ministerin Bulmahn entschuldigen. Ihre Abwesenheit hat einen nachvollziehbaren und sicher auch für Sie akzeptablen Grund: Die Ministerin ist heute auf einer Ausbildungsreise unterwegs, um direkt im Gespräch mit Unternehmern vor Ort, mit Initiativen, mit den Arbeitsämtern für Ausbildungsplätze zu werben.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Warum habt ihr dann die Aktuelle Stunde für heute beantragt?)

Diese Reise war schon länger geplant. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Verständnis.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Da weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut!)

Diese Reise zeigt: Wir nehmen unsere Verantwortung an dieser Stelle sehr ernst. Solche Initiativen sind Bestandteil dessen, was Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften am 29. April verabredet haben. Hier ist noch einmal das gemeinsame Ziel bekräftigt worden, allen Jugendlichen, die können und wollen, eine Ausbildung zu ermöglichen. Über solche Ausbildungsreisen, an denen auch Minister Clement beteiligt ist, sprechen wir Unternehmen, die zurzeit nicht ausbilden, gezielt an. Aber wir setzen auch Lehrstellenentwickler ein.

Zusätzliche Ausbildungsplätze – das wissen wir – entstehen nicht von selbst. Wir müssen handeln. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass es zuallererst die Wirtschaft selbst ist, die in der Verantwortung steht, ausreichend Ausbildungsplätze anzubieten. Diese Aufgabe kann niemand anderes übernehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Die Firmen, die ihr kaputtgemacht habt, können nicht mehr ausbilden!)

Die Bundesregierung kann die Wirtschaft aber bei diesen Anstrengungen unterstützen. Das tun wir auch. Rund 40 Prozent der Betriebe haben zurzeit keine Ausbildungsberechtigung. Wir haben deshalb die Ausbilder-Eignungsverordnung für die kommenden fünf Jahre aus-

gesetzt. Wir erwarten hiervon einen deutlichen Anstieg der Zahl der ausbildenden Unternehmen. (C)

Das kürzlich unterzeichnete Ausbildungsplatzprogramm Ost wird fortgeführt, und zwar mit einer größeren Zahl von Ausbildungsplätzen, als es ursprünglich beabsichtigt war. Statt der geplanten 12 000 Ausbildungsplätze werden 14 000 Ausbildungsplätze direkt gefördert.

Über das Programm „Kapital für Arbeit“ stellen wir mittelständischen Unternehmen bei der Einstellung eines Auszubildenden günstige Investitionskredite zur Verfügung. Sie wissen, dass die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz integriert worden ist. Wir haben damit ein System von anrechnungsfähigen Qualifizierungsbausteinen für Jugendliche geschaffen. Mit JUMP plus schaffen wir ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot für 100 000 sozialhilfeberechtigte Jugendliche.

Wir müssen vor allem mehr Unternehmen für die Ausbildung mobilisieren. Gegenwärtig bietet insgesamt weniger als ein Drittel aller Betriebe in der Bundesrepublik überhaupt Ausbildungsplätze an. Es gibt mehr als 500 000 Betriebe, die ausbilden könnten, es aber nicht tun. Ich will an dieser Stelle noch einmal an diese Betriebe appellieren, die Chancen, die sich durch die Ausbildung auch für sie selbst ergeben, zu nutzen; denn wir wissen aus vielen Untersuchungen: Die Ausbildung von eigenen Fachkräften rechnet sich für Betriebe in hohem Maße. Ausbildung ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Das belegen nicht nur Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, sondern das ist auch Auffassung beispielsweise des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. (D)

Die Bundesregierung kämpft gemeinsam mit den Sozialpartnern darum, dass es bis zum Herbst noch eine ausgeglichene Ausbildungsplatzsituation gibt. Die Vermittlungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit werden bis 30. September noch einmal intensiviert. Erfahrungsgemäß können wir gerade in den letzten Wochen vielen Auszubildenden einen Ausbildungsplatz vermitteln.

Sollte der Ausgleich dennoch nicht gelingen, erwarten wir von der Wirtschaft, dass sie einen realistischen Vorschlag vorlegt, wie die noch nicht vermittelten Jugendlichen bis zum Ende des Jahres einen Ausbildungsplatz erhalten können. Das muss aus unserer Sicht ein Vorschlag sein, der verbindlich, umsetzbar und nachprüfbar ist. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Bundesregierung geeignete gesetzgeberische Maßnahmen einleiten müssen.

Ich hoffe allerdings, dass die Wirtschaft es aus Eigeninteresse schafft, ausreichend Ausbildungsplätze anzubieten. Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Chemie beispielsweise oder in der niedersächsischen Metallindustrie haben gerade vorgemacht, wie man über Tarifverträge mehr für Ausbildung tun kann, wie man auf diese Art und Weise kooperieren kann, um das Ausbildungsplatzproblem anzugehen. Das ist der richtige Weg. Eine gesetzliche Regelung erübrigt sich, wenn die

**Parl. Staatssekretär Christoph Matschie**

- (A) Wirtschaft ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommt und damit letztendlich auch die eigene Zukunft sichert.

Wir müssen in den nächsten Monaten alle Kräfte mobilisieren, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich jedem Jugendlichen, der ausgebildet werden will und ausbildungsfähig ist, eine Ausbildung zu ermöglichen. Das sind wir – ich sage in diesem Zusammenhang bewusst „wir“ –, Wirtschaft, Gewerkschaften, aber auch politisch Verantwortliche, den Jugendlichen in unserem Lande schuldig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun hat der Kollege Michael Glos für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Glos (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die äußerst bedrückende Ausbildungsplatzlücke von aktuell 70 000 Stellen ist auch Ausdruck der dramatischen Wirtschaftslage in unserem Land. Für viele ausbildungswillige Jugendliche kommt eine erfolglose Bewerbung einer persönlichen Katastrophe gleich. Diesen Scherbenhaufen hat Rot-Grün mit zu verantworten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist Quatsch!)

(B)

Wir haben die längste Stagnationsphase der Nachkriegsgeschichte. Drei Jahre Stagnation, Rückgang, Unsicherheit. Wir haben zur Stunde nicht einmal gesicherte Haushaltszahlen vorliegen. Wir wissen nicht, wie dieser Haushalt aussieht, und wir wissen nicht, was im nächsten Jahr los ist. Das alles schafft ungeheuer viel Unsicherheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben es mit sehr viel Flickschusterei und auch biblischem Verhalten zu tun. Das biblische Verhalten besteht darin: Die Linke soll nicht wissen, was die Rechte tut. Wenn bei der SPD die Linke erfährt, was allein schon die Mitte tut, dann braucht man Sonderparteitage und es gibt dann noch einmal eine Umdrehung und man wartet ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Michael, Du warst schon einmal besser!)

Besonders betroffen sind der Mittelstand und das Handwerk. Im Handwerk sind 300 000 Arbeitsplätze weggefallen. Die Zahl der Insolvenzen, die in diesem Jahr erwartet werden, beträgt mehr als 40 000; im vergangenen Jahr waren es 38 000. All die bankrotten Betriebe können nicht mehr ausbilden.

Deswegen wundert es uns, Herr Bundesminister – ich freue mich sehr, dass Sie hier sind –, dass ausgerechnet

in dieser Situation ein Frontalangriff auf das Handwerk erfolgt. Gerade in einer Situation, in der die Betriebe ermutigt werden sollten, auszubilden, wird die größte Kampagne zur Verunsicherung des Handwerks durchgeführt, die es je gegeben hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich meine, dass die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe zu Gesetzesänderungen – eine Gesetzesänderung soll in dieser Woche schon verabschiedet und eine weitere eingebracht werden – dazu beitragen, dass diejenigen, die in die Betriebe gehen und darum bitten, verstärkt auszubilden – der Herr Staatssekretär hat bereits darüber gesprochen –, oft eine Abfuhr erhalten. Denn in den Betrieben fragt man sich: Warum sollen wir noch ausbilden? Wir wissen schließlich nicht, ob die Qualifikation künftig noch notwendig ist, um einen Betrieb zu eröffnen.

Die Handwerksordnung infrage zu stellen und sie halb ausradieren zu wollen ist ausgerechnet in dieser Zeit, in der die Ausbildungsnot so groß ist, nicht nur zynisch gegenüber dem Handwerk, sondern auch menschenverachtend gegenüber den vielen jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind der Vertreter des Betons, nichts weiter! – Jörg Tauss [SPD]: Deshalb haben Sie sich im Bundesrat enthalten!)

– Die Schreihäse vom Dienst kenne ich aus den Haushaltsdebatten zur Genüge. Das müsste in der Aktuellen Stunde nicht auch noch sein. (D)

Herr Bundesminister, wir haben in anderen wichtigen Fragen, wie in der Gesundheitspolitik, gezeigt, dass wir zur Zusammenarbeit bereit sind. Das wurde seinerzeit von Herrn Müntefering gefordert. Unsere Fraktionsvorsitzende hat diese Forderung aufgegriffen; die Gespräche haben bereits begonnen. Bisher sind Änderungen in der Handwerksordnung immer im Einvernehmen erfolgt. Die fachlich zuständigen Politiker sind hinzugezogen worden; man hat miteinander gesprochen und die Modernisierung vorangetrieben.

Deswegen fordere ich Sie auf: Stoppen Sie die Gesetzesvorlagen! Wir sind bereit – wie es auch beim letzten Mal der Fall war – mitzuarbeiten, um das Vorhaben auf eine breitere Basis zu stellen.

(Zuruf des Abg. Hans-Werner Bertl [SPD])

– Ich weiß nicht, wer der Zwischenrufer auf der linken Seite ist. Ich kenne ihn nicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist der Kollege Bertl!)

– Es ist der Kollege Bertl

(Zuruf von der SPD: Handwerksmeister! – Jörg Tauss [SPD]: Uhrmachermeister!)

– er ist Handwerksmeister –, der dauernd dazwischenruft. Auch der Kollege Bertl kann sich an der Debatte beteiligen, aber es wäre günstig, wenn auch der Sachverstand anderer Handwerksmeister mit eingebunden würde

**Michael Glos**

- (A) und wenn vor allen Dingen die Handwerksverbände beteiligt würden, weil sonst etwas zerstört würde, das unserem Land gedient hat und auch in Zukunft dienen soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Herr Bundesminister Clement, ich habe gesehen, dass Sie auf der Rednerliste stehen. Sie könnten sich dafür aussprechen, dass wir in dieser Sache eine gemeinsame Basis finden sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Da war die Enthaltung im Bundesrat schon ein guter Weg, wenn Sie so reden!)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat die Kollegin Dr. Thea Dücker, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Thea Dücker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Glos, lassen Sie mich vorab zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Sie haben durchaus Recht, wenn Sie die Situation am Ausbildungsmarkt – vor allen Dingen für die jungen Leute – als katastrophal bezeichnen. Wir alle kennen diese Situation. Wir kennen auch in unserer Umgebung junge Leute, die sich verzweifelt um Lehrstellen bemühen, ohne damit Erfolg zu haben. Die Situation ist gerade in diesem Jahr besonders schlimm. Es ist völlig klar, dass wir erhebliche Anstrengungen dagegen unternehmen müssen.

(B)

Kein Recht haben Sie hingegen mit Ihrer sehr schmalspurigen und einseitigen Betrachtung. Zwar spielen konjunkturelle Entwicklungen sicherlich eine Rolle, aber was Sie in absoluter Vergangenheitsblindheit offenbar immer noch nicht wahrnehmen wollen, ist ein sehr schwieriger Trend, den es in Deutschland gibt. Seit Mitte der 80er-Jahre – nachzuweisen ist es etwa seit 1988 – ziehen sich die großen Betriebe zunehmend aus der Ausbildungsverantwortung zurück. Das geht nicht an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden zu Trittbrettfahrern in der Ausbildungspolitik. Die kleinen und mittleren Betriebe leisten ihren Beitrag: Auch in diesem Jahr bieten Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten zusätzliche Ausbildungsplätze an.

Ich bitte Sie, sich angesichts der Ausbildungsplatzsituation einmal ernsthaft Gedanken darüber zu machen, dass wir nicht nur Ad-hoc-Maßnahmen brauchen, sondern die Unternehmen auch dazu bewegen müssen, ihrem in der Verfassung verankerten Auftrag zur Ausbildung junger Menschen nachzukommen.

Was die Modernisierung der Handwerksordnung angeht, haben Sie doch tatsächlich die Meinung vertreten, ein mittelalterliches Zunftordnungswesen mit Schutzzäunen um die Zünfte habe etwas mit der Entwicklung eines modernen Ausbildungswesens, das wir dringend

benötigen, zu tun. Auch dies, Herr Glos, zeugt von einer Rückwärtsgewandtheit, die uns in der Zukunft überhaupt nicht helfen wird.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die gegenwärtige Situation ist nicht akzeptabel, weil wir wissen, dass junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, eine Karriere des Scheiterns vor sich haben. Dies können wir nicht dulden. In dieser Situation hilft auch kein Schönreden. Daher war ich sehr erstaunt, als ich heute las, dass das Institut für Wirtschaftsforschung die Situation für gar nicht so schlimm hält, wie sie sich im Moment abzeichnet. Das IW beziffert die für den Herbst zu erwartende Ausbildungsplatzlücke auf 20 000 bis 30 000 Plätze. Auch eine solche Lücke wäre noch viel zu groß. Deswegen müssen wir tätig werden, aber auch auf die Eigeninitiative der Unternehmen setzen.

Wir brauchen die Unternehmen, weil wir das duale Ausbildungssystem brauchen. Allerdings bin ich hinsichtlich dessen, was von den Unternehmen kommen wird, sehr skeptisch; denn am Anfang der Woche stand im „Tagesspiegel“ die Überschrift „DIHK bläst Ausbildungsinitiative ab“. Was heißt das denn in dieser Situation?

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie argumentieren hier gegen gesetzliche Maßnahmen und setzen auf Eigeninitiative. Eigeninitiative ist gut, nicht aber Eigennutz. Eigeninitiative bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Wenn der DIHK in einer Situation, in der es eigentlich darum geht, alles zu mobilisieren, um Ausbildungsplätze zu schaffen, das ablässt, was er vor Monaten erfreulicherweise angekündigt hat, nämlich einen Ausbildungsfonds einzurichten, um einen Ausgleich zwischen den ausbildenden Betrieben und den nicht ausbildenden Betrieben herzustellen, dann weiß ich nicht, in welcher Realität die Wirtschaft lebt.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: In welcher Realität leben Sie denn?)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat am 14. März gesagt, wenn die nachhaltigen Verbesserungen der Ausbildungsbereitschaft nicht einträten und die Übernahme der zugesagten Verantwortung durch die Unternehmen nicht erfolge, werde die Bundesregierung handeln. Dies werden wir dann auch tun. Noch warten wir die weitere Entwicklung ab, aber es ist klar, dass bis Ende September etwas passieren muss. Jugendliche haben in unserem Land auch in einer solchen ökonomischen Situation ein Anrecht auf einen Ausbildungsplatz. Außerdem wird unsere Wirtschaft demnächst ziemlich alt aussehen, wenn sie nicht ausbildet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir schlagen angesichts der Situation eine flexible Fondslösung vor, in der Eigeninitiative und tarifvertragliche Lösungen, wie wir sie aus Niedersachsen kennen,

**Dr. Thea Dückert**

- (A) durchaus ihren Platz haben können, weil dies im Zusammenhang mit betrieblichen Ausbildungsplätzen Vorrang hat. In diesen Fonds sollen alle Unternehmen einzahlen; diejenigen, die ausbilden, werden etwas herausbekommen. Dies ist von der Konstruktion her dem DIHK-Modell ähnlich: eine Art Lastenumverteilung. Das ist keine zusätzliche Belastung der Wirtschaft, sondern bedeutet für sie ein Nullsummenspiel.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss.

Es geht heute erstens darum, neue Strukturen zu schaffen, die es möglich machen, einen Trend zu brechen, den wir aus der Vergangenheit kennen. Zweitens müssen wir den jungen Menschen eine Perspektive geben und dürfen es nicht hinnehmen, dass wir in vier Jahren in den Betrieben auch noch mit einem Facharbeitermangel zu tun haben werden. Dann nämlich werden Sie beim Geschrei wieder an der Spitze der Bewegung stehen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

- (B) Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

**Cornelia Pieper (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Regierungskoalition heute eine Aktuelle Stunde zur Ausbildungsplatzsituation beantragt hat, ist legitim. Ich halte es aber nicht für gerechtfertigt – das sage ich auch in Richtung des Bundeswirtschaftsministers –, dass die Bundesregierung die heutige Aktuelle Stunde unter die Schlagzeile stellt: Die Regierung droht der Wirtschaft erneut mit einer Ausbildungsplatzabgabe. Wer die Situation in Deutschland und insbesondere die Wirtschaftsdaten kennt, der weiß, dass die derzeitige Ausbildungsplatzmisere das Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts- und Ausbildungspolitik der Bundesregierung seit ihrer Regierungsübernahme ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU –  
Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völliger  
Unsinn!)

Sie haben Steuern und Sozialabgaben erhöht, anstatt sie zu senken. Die Novellierung bzw. die Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes haben Sie verschleppt; denn das hätte, wie von uns gefordert, bereits in der letzten Legislaturperiode geschehen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU – Hans-Werner Bertl [SPD]:  
Das ist unglaublich! Frau Pieper, Sie reden wi-  
der besseres Wissen!)

- Ich weiß, dass Ihnen diese Wahrheit nicht gefällt. Aber auch die Wirtschaftsinstitute kommen in ihren Frühjahrsumfragen zu den gleichen Erkenntnissen. (C)

In der heutigen Ausgabe des „Tagesspiegel“ ist zu lesen, dass die Hauptursachen für den Lehrstellenmangel die schlechte Konjunktur und die zu hohen Ausbildungskosten sind. Es bleibt Fakt: Wir haben zu wenig Wachstum in Deutschland. Wenn das Bruttoinlandsprodukt nicht um mindestens 2 Prozent wächst, entstehen keine neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Wir stehen vor einer dramatischen und Besorgnis erregenden Situation. Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet bis zum Sommer dieses Jahres mit 80 000 fehlenden Lehrstellen. Das Institut der deutschen Wirtschaft – damit haben Sie in der Tat Recht, Frau Dückert – geht dagegen davon aus, dass nur 30 000 fehlen werden. Für uns ist jedenfalls jeder fehlende Ausbildungsplatz einer zu viel; denn es geht um das Schicksal junger Menschen. Für uns – das betone ich – hat die hoch qualifizierte Ausbildung junger Menschen etwas mit Freiheit, Menschenwürde und Selbstständigkeit zu tun, und zwar aus dem einfachen Grund: Ohne Ausbildung gibt es keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Diskussion sachlich, aber auch kritisch führen; denn wir können die Misere nicht beseitigen, wenn wir nicht auch die Tatsachen beim Namen nennen.

- Zu den Tatsachen gehört auch, Frau Dückert: Selbst wenn sich bewahrheitet, dass nur 30 000 Lehrstellen fehlen – davon geht, wie gesagt, das Institut der deutschen Wirtschaft aus –, dann bedeutet das noch immer die schlechteste Lehrstellensituation in Deutschland seit 1997. Das muss man sich vor Augen führen. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Das stimmt nicht,  
Frau Pieper!)

– Herr Tauss, das sind nicht meine, sondern die Daten, die das Institut der deutschen Wirtschaft heute veröffentlicht hat.

Generell gilt für die Freien Demokraten: Mit staatlichen Programmen stärken wir nicht die Ausbildung, sondern schwächen sie. Wir wollen die duale Berufsausbildung stärken. Die betriebliche Ausbildung ist Kernaufgabe der Wirtschaft. Das ist unumstritten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU und des Abg. Jörg Tauss  
[SPD])

Nur eine Ausbildung im Betrieb wird auch den Übergang zum Arbeitsmarkt gewährleisten. Ein Ergebnis Ihrer Regierungspolitik ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit seit der Auflage des JUMP-Programms wächst, und zwar dreimal so schnell wie die allgemeine Arbeitslosigkeit. Sie ist inzwischen genauso hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosigkeit. Mit anderen Worten: Das JUMP-Programm hat nicht zur Beseitigung der Ausbildungsnot geführt. Es hat inzwischen vielmehr dazu geführt, dass die Nachfrage von Altnachfragern, also von

**Cornelia Pieper**

- (A) Schulabsolventen vergangener Jahre, enorm gestiegen ist. Um konkret zu werden: 2002 waren das 42,8 Prozent der Gesamtnachfrage. Das JUMP-Programm führt also junge Menschen in die Warteschleife und überführt sie nicht in den Arbeitsmarkt. Es ist ineffizient; deswegen meinen wir, dass es – auch zugunsten von betrieblicher Ausbildung – zurückgeführt werden muss.

Die Schere zwischen der Zahl der Schulabgänger und der Zahl der Ausbildungsplätze geht immer mehr auseinander. Das rechnerische Defizit zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerbern ist im Vergleich zum Mai des Vorjahres um 46,7 Prozent gestiegen. Sie müssen endlich mit Ihrem konzeptionellen Durcheinander und den Sonderprogrammen aufhören. Wir brauchen in der Tat endlich eine radikale Reformpolitik, die auf Steuerenkung setzt.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang sage ich ganz klar in Richtung Regierungsbank: Wir sind gern bereit, das Vorziehen der Steuerreform von 2005 auf 2004 zu unterstützen, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung über den Haushalt und über den Subventionsabbau gewährleistet wird, Herr Minister. Wir meinen nämlich, dass ein wegweisendes Mittelstandsprogramm das beste Ausbildungsplatzprogramm ist. Seit Jahren fehlt ein entsprechendes Konzept von der Bundesregierung.

- (B) Also: Senken Sie die Steuern! Vereinfachen Sie das Steuersystem! Bauen Sie vor allen Dingen die bürokratischen Hemmnisse im Arbeitsrecht ab! Novellieren Sie das Berufsbildungsgesetz! Wir fordern seit langem, für eher praktisch orientierte junge Menschen Teilqualifikationen – eine Stufenausbildung mit Grundausbildung und Qualifizierungsbausteinen – zuzulassen.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin Pieper, kommen Sie bitte zum Ende!

**Cornelia Pieper (FDP):**

All das schafft neue Ausbildungsplätze und wird uns mehr als Ihre Politik voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Gott sei Dank! Endlich etwas Vernünftiges!)

**Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist vor allen Dingen notwendig, damit vom Deutschen Bundestag ein Appell an alle – insbesondere in den Unternehmen, in den Verwaltungen, in den öffentlichen und privaten Einrichtungen –

gerichtet wird, dass wir alles tun müssen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Appell ist zwar sehr schlicht, aber er ist das Wichtigste. Es gibt zurzeit, wie wir alle wissen, einen erheblichen Ausbildungsplatzmangel. Es muss und kann gelingen – das zeigen alle Erfahrungen –, dass wir diesen Ausbildungsplatzmangel überwinden. Das wird aber nur gelingen, wenn alle zusammenwirken.

Frau Kollegin Pieper, 1996 gab es wie heute einen Ausbildungsplatzmangel. Er war noch etwas größer; aber das ist nicht wichtig. Wichtig ist, dass die Situation damals aufgrund einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und Unternehmen, also von allen Ebenen, binnen eines Jahres grundlegend verbessert wurde. Heute stehen wir vor der Aufgabe – in diesem Zusammenhang macht alle Polemik, die ich hier höre, keinen Sinn –, genau das wieder zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundespräsident hatte Recht, als er kürzlich sagte: Das Ausbilden unserer Jugend ist eine Bringschuld der Unternehmen. Ich füge hinzu: Es ist auch eine Bringschuld von uns allen. Wenn wir das nicht schaffen, ist das ein Offenbarungseid, den sich unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft nicht leisten können. Es ist übrigens auch ein Offenbarungseid für das duale Berufsbildungssystem. Ich schätze dieses System – es ist weltweit anerkannt –; aber wenn es nicht in der Lage ist, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen, dann scheitert es. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass man den Ernst der Lage nicht deutlich genug ansprechen kann.

Die Bundesanstalt für Arbeit geht in ihrer Einschätzung davon aus, dass es bei einer Fortschreibung der heutigen Situation bis Ende September zu einem Fehlbedarf von 60 000 bis 70 000 Ausbildungsplätzen kommen wird. Das Institut der deutschen Wirtschaft erwartet 20 000 bis 30 000 fehlende Ausbildungsplätze. Ich sage ganz offen: Meine Erwartung liegt bei plus/minus null.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das bis Ende September schaffen. Die Erfahrung, die wir in der zurückliegenden Zeit gesammelt haben, zeigt, dass wir es schaffen können. Wir haben allerdings keine Zeit zu verlieren. Wir haben nicht zu polemisieren. Es gibt Gott sei Dank überall Initiativen, die sich um dieses Problem kümmern. Wir müssen es in der ganzen Bundesrepublik lösen. Darum geht es.

Ich freue mich, dass es eine Ausbildungsinitiative von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und uns, der Politik, gibt. Auch das ist für alle absolut offen, die daran mitwirken wollen und können. Ich brauche die verschiedenen Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang

**Bundesminister Wolfgang Clement**

- (A) ergriffen haben, jetzt nicht darzustellen. Herr Kollege Matschie hat einige angesprochen.

Mir liegt daran, darauf hinzuweisen, dass jedenfalls ich persönlich Folgendes erwarte: Wenn einzelne Unternehmen nicht in der Lage sind, die nötige Anzahl an Ausbildungsplätzen bereitzustellen, dann muss die Wirtschaft selbst für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Unternehmen sorgen. Offensichtlich sind viele Unternehmen – gerade diejenigen, die ausbilden – der Ansicht, dass sich niemand entziehen darf, der ausbilden kann, und dass diejenigen Unternehmen, die sich entziehen, zu einer Ausbildungsplatzabgabe herangezogen werden sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das kann sehr wohl auch ohne gesetzliche Maßnahmen initiiert werden. Das geschieht in verschiedenen Kammern. Das geschieht in verschiedenen Verbänden. Wie ich gelesen habe, geschieht das in Niedersachsen und in Bayern. Ich fände es gut, wenn das überall geschähe. Niemand, der ausbilden kann, darf sich der Ausbildungsnotwendigkeit entziehen. Das ist mir sehr wichtig.

Ich will ein Beispiel anführen. Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie hat einen beispielhaften Tarifvertrag abgeschlossen, in dem vorgesehen ist, dass die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht wird. Das sind die Entscheidungen und die Signale, die wir brauchen. An solchen ganz konkreten Verbesserungen müssen wir arbeiten.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Pieper, es ist ein Irrtum, zu glauben, dass wir auf öffentliche Mittel ganz verzichten können. Sie haben das JUMP-Programm angesprochen. Wir müssen uns einfach vor Augen führen – es hat keinen Zweck, darum herumzureden –: Wir haben heute in Deutschland fast 500 000 junge Leute in Arbeitslosigkeit; ich glaube, es sind zurzeit 482 000. Das alles sind junge Leute unter 25 Jahren. Von denen sind ungefähr 250 000 in der Sozialhilfe. Übrigens beziehen 64 000 Arbeitslosenhilfe, das heißt, sie sind schon in der Langzeitarbeitslosigkeit. Viele von denen haben vermutlich noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz kennen gelernt.

Man wird das Problem nicht lösen, indem man, wie gefordert wird, die Steuern heruntersetzt. Wir brauchen zusätzlich Hilfe und Begleitung für junge Leute, die sich – aus welchen Gründen auch immer; oftmals sind es familiäre, individuelle Probleme – in einer besonderen Situation befinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie müssen erst einmal an eine Ausbildung herangeführt werden. Wir brauchen Berufsvorbereitung. Wir brauchen Praktika. Deshalb haben wir auch ein zusätzliches Programm für 100 000 junge Leute – es ist gezielt für

- diese Gruppe – aufgelegt. Es wird ab 1. Juli umgesetzt. Das ist sehr wichtig. (C)

Wir haben für Ostdeutschland nochmals wiederum die Förderung von 14 000 Ausbildungsplätzen vorgesehen – wenn alle Stricke reißen. Ich glaube nicht, dass die Wirtschaft darauf verzichten kann; wir jedenfalls wären froh, wenn wir darauf verzichten könnten. Zunächst einmal ist es aber natürlich notwendig, dass sich alle bemühen.

Herr Kollege Glos, Sie haben vom Handwerk gesprochen. Das Handwerk erbringt eine hervorragende Ausbildungsleistung. Dafür bin ich sehr dankbar. Dennoch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, erstens dass das Handwerk in einer tiefen Strukturkrise steckt, die über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme hinausreicht, zweitens dass das Handwerk für nachkommende Berufstätige geöffnet werden muss und drittens dass das Handwerk für die europäischen Entwicklungen geöffnet werden muss. Darüber diskutieren wir ja ernsthaft und ohne jede Polemik.

Wir werden um eine Deregulierung nicht herumkommen. Frau Kollegin Pieper, da bin ich übrigens etwas erstaunt. Sie reden immer über Freiheit und über Deregulierung. Sobald wir uns dem aber nähern, machen Sie alle Schotten dicht. Das ist ganz bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das habe ich auch schon dem Kollegen Brüderle gesagt. Der stand immer vor mir und hat mich mehrfach gemahnt, endlich Freiheit zu gewähren. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Wir erinnern uns!)

Diese Forderung geht jetzt an Sie zurück. Das ist ganz interessant und dadurch kommt vielleicht auch Bewegung in die Diskussion.

Herr Kollege Glos, ich bin für Gespräche. Das Parlament, die Länder, der Bundesrat, alle sind jetzt gefragt, Mut zu zeigen, ob vor Wahlkämpfen oder nach Wahlkämpfen. Ich bin Ihnen gegenüber immer sehr offen und sage: Ich halte es für falsch, wenn Sie sogar für kleinsthandwerkliche Tätigkeiten, die man binnen drei Monaten erlernen kann, eine Regulierung vorsehen wollten. Wenn Sie für solche Tätigkeiten auch eine Registrierungspflicht bei den Handwerkskammern und möglicherweise noch mehr vorsehen wollten, dann wäre das ein Fehler. Deshalb ist meine Bitte, dass wir darüber einig sind, da unseren Weg zu beschreiten. Im Übrigen – wir haben es auch mit zustimmungspflichtigen Gesetzen zu tun – müssen wir in eine intensive Diskussion gehen.

Wenn ich Ihnen zuhöre, gewinne ich den Eindruck, dass Sie das gleiche Spiel betreiben wollen, das schon öfter stattgefunden hat, nämlich: Kommt ein Handwerk in die Anlage A oder in die Anlage B? Was geben Sie mir, wenn es in die Anlage A kommt, und was geben Sie mir, wenn es in die Anlage B kommt?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Bundesminister Wolfgang Clement**

- (A) Das ist nicht der richtige Weg. Ich möchte bei Ihnen gern die Bereitschaft zu einer wirklichen Reform sehen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das haben wir doch gesagt! Sie haben doch zugehört!)

Am Freitag können Sie doch den kleinen ersten Schritt mitgehen, wenn es um handwerkliche Tätigkeiten geht, die man binnen drei Monaten erlernen kann. Frau Kollegin Pieper, auch Sie in der FDP müssen sich die Frage stellen, ob Sie am Freitag diesen ersten kleinen liberalen Schritt mitgehen können, damit der Weg für kleinsthandwerkliche Tätigkeiten frei gemacht wird. Wenn das gelingt, haben wir schon einen bedeutenden Schritt nach vorn getan und dann kommen wir auch in sehr fruchtbare Gespräche. Sie wissen um die Bereitschaft dazu auf unserer Seite.

Gerade allen im Handwerk Tätigen sage ich: Wir können auf Ihre Ausbildungsleistung nicht verzichten. Sie wissen auch, dass diese Ausbildungsleistung von uns nicht infrage gestellt wird, ob sie nun von einem Meister durchgeführt wird, der in einem Beruf arbeitet, wo dieser Titel für die Ausbildung erforderlich ist, oder von Freiwilligen, die dafür sorgen, dass andere in Berufe hineinwachsen können.

Im Gegensatz zu den Handwerksverbänden erwarte ich, dass es im Zuge unserer Reform mehr und nicht weniger Ausbildungsplätze geben wird, weil mehr Berufe mehr Möglichkeiten bieten und damit für mehr Ausbildung gesorgt werden kann. Den Streit darüber werden wir ausfechten. Meine Bitte an das Handwerk, bei dem die Ausbildungsleistung wirklich vorbildlich und auch der Zahl nach beeindruckend ist, ist, dass sich niemand durch Diskussionen über die Reformen davon abhalten lässt, das zu tun, was er für sein Unternehmen, die junge Generation und die Wirtschaft in Deutschland insgesamt tun sollte, nämlich wie bisher für die Qualifikation unserer jungen Leute zu sorgen. So trägt er dazu bei, dass wir auch nach dem Jahre 2006, wenn die Schulabgängerzahlen nach unten gehen, eine ausreichende Zahl von hervorragend qualifizierten jungen Leuten haben.

- (B)

Bei allem, was wir sonst sagen und uns gegenseitig vorwerfen, sollten wir unsere Diskussionen und unser Ringen um Ausbildungsplätze nicht auf dem Rücken der jungen Leute austragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das will ja auch in Wahrheit keiner; wir sollten aber auch nicht diesen Eindruck erwecken. Vielmehr sollten wir sehr deutlich gemeinsam dafür werben, dass die jungen Leute ausreichend Ausbildungschancen in Deutschland bekommen. Das geht. Wenn wir das gemeinsam tun, gelingt es umso besser.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Dagmar Wöhrl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dagmar Wöhrl (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wie viele Jugendliche finden keine Lehrstelle? Die Optimisten rechnen laut einer Tickermeldung von gestern mit höchstens 20 000 bis 30 000 fehlenden Ausbildungsplätzen im Herbst; die Realisten haben die Sorge, dass zwischen 70 000 und 140 000 Jugendliche im Herbst ohne Lehrstelle bleiben, und die Pessimisten fürchten, dass Ihre einsame Stimme, Herr Minister Clement, im Regierungsstreit über die Zwangsabgabe von Frau Ministerin Bulmahn und den Gewerkschaften übertönt wird.

Tatsache ist aber: Jeder bildungswillige Jugendliche, der keine Zukunftsperspektive bekommt, ist einer zu viel. Tatsache ist auch – es gibt bis jetzt leider noch keine Entwarnung –: Wir müssen alle zusammen alle Hebel in Bewegung setzen, um für mehr Ausbildungsplätze zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ich aber von Hebeln spreche, denke ich nicht an planwirtschaftliche Gewalt, nicht an irgendwelche kostentreibenden bürokratischen Monster und auch nicht an die Knüppel-aus-dem-Sack-Methode, die Sie zum Teil mit der Zwangsabgabe ins Auge fassen.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr sachlich!)

Sie wissen ganz genau, dass Sie mit einer Ausbildungsplatzabgabe wieder – das tun Sie ja meistens – die Falschen treffen würden, nämlich die kleineren und mittleren Betriebe und nicht die großen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist doch schlicht  
albern!)

(D)

Die großen Betriebe würden sich genauso wie bei der Schwerbehindertenabgabe freikaufen. Wir haben doch unsere Erfahrungswerte. Das sollte man hier doch nicht einfach wegdiskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:  
Das ist überhaupt nicht vergleichbar!)

Wo finden denn die Lehrlinge einen Ausbildungsplatz? – In den kleineren und mittleren Betrieben. Acht von zehn Azubis arbeiten heute in kleineren und mittleren Betrieben.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja eben! – Wilhelm  
Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dann ist es doch  
gut! Sie widersprechen sich gerade selber!)

Allein im Handwerk werden 65 Prozent aller Lehrlinge im gewerblich-technischen Bereich ausgebildet. Die Ausbildungsquote liegt bei 10,6 Prozent,

(Jörg Tauss [SPD]: Warum jammern Sie denn  
dann?)

in anderen Wirtschaftszweigen beträgt sie 3,6 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe immer das Gefühl, Sie vergessen eines: Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Das Humankapital ist eine der wichtigsten Ressourcen, die wir haben.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Das haben Sie aber  
lange Jahre vergessen!)

**Dagmar Wöhrl**

- (A) Wichtig erscheint es uns – da sind wir, wie ich glaube, auch mit Ihnen einer Meinung –, alle Maßnahmen zu fördern, die zu mehr Qualifikation führen.

(Jörg Tauss [SPD]: Deswegen kürzt ihr die Bildungsplanung!)

Man darf nicht damit anfangen, Qualifikationsansprüche zurückzuschrauben. Warum ist denn der Meisterbetrieb der Ausbilder der Nation? Das kommt nicht von ungefähr, sondern daher, weil der Meister ausbilden kann, es gelernt hat und in seinem Bereich alle Stufen der Ausbildung durchlaufen hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das sagen Sie als Vertreterin eines Handelsunternehmens!)

Wer an diesen Grundfesten rüttelt, handelt nicht nur unverantwortlich, sondern auch fahrlässig. Mit Ihrer Holzhammermethode gefährden Sie viele tausend Arbeitsplätze und auch viele tausend zukünftige Ausbildungsplätze.

Sie dürfen mir eines glauben: Die Betriebe, die jetzt noch über Bedarf ausgebildet haben, werden es in Zukunft bestimmt nicht mehr tun. Es ist vielmehr die Frage zu stellen, ob sie in Zukunft überhaupt noch ausbilden.

(Jörg Tauss [SPD]: Oh, Cassandra!)

- (B) Was brauchen denn Unternehmen? Sie brauchen Aufträge, konkrete Perspektiven und das Wissen, dass es sich lohnt, Lehrlinge einzustellen. Unser Mittelstand weiß, dass er qualifizierten Nachwuchs braucht, er weiß auch, dass Fachleute in der Zukunft ein rares Gut sein werden. Aber es ist auch so, dass 90 Prozent aller Unternehmen ihr Lehrstellenangebot von ihrer aktuellen Geschäftslage abhängig machen. Heute weiß doch kein Unternehmer mehr, ob er in drei Jahren überhaupt noch die Möglichkeit hat, einen Lehrling zu übernehmen.

Wir haben konjunkturell schwache Zeiten. Wir wissen auch, wem wir das zu verdanken haben; das brauchen wir jetzt nicht wieder anzusprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Der CDU/CSU! – Jörg Tauss [SPD]: Das wird jetzt albern!)

In konjunkturell schwachen Zeiten gibt es wenig Ausbildung, das ist nun einmal Realität. Die Ausbildungskosten sind in den letzten Jahren in Westdeutschland mehr gestiegen als die Löhne der Facharbeiter. Aber anstatt hier an Entlastung zu denken, denken Sie auch in diesem Bereich nur daran abzukassieren.

(Nicolette Kressl [SPD]: Nein, wer ausbildet, wird entlastet!)

Sie haben nicht erkannt, dass der Schlüssel zu mehr Ausbildung in der Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe liegt und nicht in der Belastung, die Sie den Betrieben immer wieder aufbürden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) Durch Ihre Politik binden Sie sozusagen einem Ertrinkenden noch einen Stein ans Bein, sodass überhaupt keine Rettung aus der Bildungsmisere mehr möglich ist. Über den Bumerangeffekt, der dadurch in diesem Bereich entsteht, brauchen wir nicht zu reden.

(Jörg Tauss [SPD]: Dieses Stammtischniveau in der CSU ist schon unglaublich!)

Was ist denn der Grund, dass manch ein Betrieb keinen geeigneten Bewerber findet? Für viele ist die Ausbildung in dem betreffenden Betrieb vielleicht uncool oder der Jugendliche hat nicht die richtige Qualifikation. Aber was wäre denn die Konsequenz Ihrer Ausbildungsplatzabgabe?

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Frau Kollegin Wöhrl, können Sie das Thema nicht ein bisschen intelligenter abhandeln? Das ist doch nicht fassbar!)

– Lieber Herr Kollege, ich bin bestimmt eine von denen in diesem Raum, die die meisten Lehrlinge ausbilden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ohne Meister!)

Deshalb weiß ich, wovon ich rede.

Eines muss ich Sie fragen: Was ist denn, wenn kein Lehrling gefunden wird? Wollen Sie dann keine Strafsteuer erheben? Die Folge wären Umgehungstatbestände und Überwachungsbürokratie.

(D) Sie planen die Einzahlung in einen Fonds – alles schön und gut. Die Unternehmer sollen also eine Zwangsabgabe in einen Fonds zahlen. Das heißt, zukünftig wird außerhalb des Betriebes ausgebildet. Das heißt, die Ausbildung wird verstaatlicht. Was geschieht dann überhaupt mit unserem hochgelobten dualen System?

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit.

**Dagmar Wöhrl (CDU/CSU):**

Duales System, adieu! Das heißt, es wird am Bedarf vorbei ausgebildet. Das würde zu einer noch höheren Jugendarbeitslosigkeit als bisher führen. Sie haben es durch Ihre Politik bis jetzt schon geschafft, die Zahl der Ausbildungsplätze gegenüber 1998 um 44 000 zu verringern, und das trotz des JUMP-Programms.

Wir haben einzelne Maßnahmen aufgeführt. Wichtig ist, dass wir als Politiker, die Einfluss nehmen können, alle Maßnahmen zusammen ergreifen, damit die Betriebe wieder Lehrlinge einstellen. Der Mittelstand erwartet von uns, dass wir hier handeln, dass wir uns nicht nur zurücklehnen und die Verantwortung auf die Wirtschaft abschieben.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Zurücklehnerin!)



Dagmar Wöhrl

- (A) Deswegen warne ich Sie davor, hier irgendeine Strafsteuer auf den Weg zu bringen. Entlasten Sie lieber, statt immer neue Belastungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Grietje Bettin, Bündnis 90/Die Grünen.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt kommt wieder Niveau in die Debatte! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Reden Sie, Herr Tauss?)

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort zu Ihnen, Frau Wöhrl: Es ist schlicht falsch, was Sie hier behaupten. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die ja überproportional ausbilden, würden in den Genuss eines finanziellen Ausgleichs kommen. Es sind ja gerade die großen, die sich entziehen. Von daher ist es einfach nicht wahr, was Sie hier bezüglich der Abgabe behaupten.

(Jörg Tauss [SPD]: Es ist unlogisch!)

– Es ist auch unlogisch, was Sie uns hier aufzutischen versuchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (B) Es ist allgemein bekannt: Seit Jahrzehnten, nicht erst seit Rot-Grün, ist man im Frühsommer auf der Suche nach Ausbildungsplätzen. Wir müssen in diesem Bereich zu einer grundlegenden Strukturreform kommen; wir müssen von einer Situation wegkommen, die uns zwingt, von der Hand in den Mund zu leben, wie es auch jetzt leider wieder der Fall ist. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist auch in diesem Jahr schlecht; das wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Sie ist aber vielleicht doch nicht so schlecht, wie wir im Frühjahr befürchten mussten. Die Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft wurde schon erwähnt. Würde sie Wahrheit, bliebe das ganz große Desaster auf dem Lehrstellenmarkt vielleicht sogar aus.

Trotzdem dürfen wir uns nicht damit zufrieden geben und uns nicht zurücklehnen. Selbst wenn sich die optimistischen Schätzungen bewahrheiten würden, läge das Angebot an Lehrstellen immer noch 4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Unser klares politisches Ziel ist es aber, einen Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen in diesem Land bereitzustellen. Nur so bieten wir der jungen Generation eine Perspektive, nur so sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und nur so bekommt die Wirtschaft die qualifizierten Fachkräfte, auf die sie so dringend angewiesen ist.

Es ist leider zu einem Ritual geworden, dass wir jedes Jahr einen Tanz um den fehlenden Ausbildungsplatz aufzuführen. Opposition und Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften werfen sich gegenseitig Versagen vor. Fakt ist aber: Für die Jugendlichen ist diese Zeit eine Phase von Existenzangst und Perspektivlosigkeit. Wir müssen

deshalb alles dafür tun, ein kontinuierliches Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze zu schaffen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nur dort, wo Ausbildungsplätze trotz aller Bemühungen fehlen, müssen wir den Jugendlichen Brücken bauen. Dabei reicht es nicht, den jungen Menschen Ersatzmaßnahmen anzubieten, mit denen sie am Ende die entscheidende Hürde ins Berufsleben doch nicht nehmen können.

Die Wirtschaft verläßt sich immer mehr auf das Engagement des Staates. Viele Unternehmen ziehen sich aus der betrieblichen Ausbildung zurück, und das zulasten der Betriebe, die immer noch ausbilden, und zulasten der öffentlichen Kassen. Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit für die Berufsausbildung noch bei rund 11 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr waren es bereits 13,5 Milliarden Euro. Trotzdem sank im gleichen Zeitraum das Angebot an betrieblichen Lehrstellen von rund 647 000 auf gut 590 000.

Es kann nicht unser politisches Ziel sein, dass der Staat zunehmend die Kosten der beruflichen Bildung trägt. Die staatlichen Mittel sind ohnehin stark begrenzt. Die Mittel müssen – PISA hat es uns gezeigt – vor allem für die vorschulische und schulische Bildung verwendet werden. Davon profitiert der Einzelne, aber natürlich auch der Unternehmer und die Unternehmerin. Es sind gerade die Betriebe, die sich immer wieder über die mangelnde Qualität der Ausbildung von Schulabgängern beklagen. (D)

Allerdings verpflichtet uns die Knappheit der Ressourcen auch dazu, das Geld möglichst effektiv einzusetzen. Das weltweit hochgelobte duale System lebt davon, dass die Ausbildung im Betrieb stattfindet, also praxisbezogen ist. Aber es lebt eben auch vom zweiten Lernort, von der Schule.

Vor dem Hintergrund der Lage am Lehrstellenmarkt ist es unser zentrales Ziel, eine von der Konjunktur unabhängige Ausbildungsstruktur zu schaffen. Deshalb müssen wir die Motivation zur Ausbildung stärken. Unser Ziel ist klar formuliert: Wir müssen die Lasten der Ausbildung gerecht verteilen. Es war ja nicht nur der BDI-Präsident, der die Ungerechtigkeit zwischen den ausbildenden Betrieben und den Ausbildungsverweigern unter den Unternehmen angeprangert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage es hier gerne noch einmal klar und deutlich: Wenn die Wirtschaft ihren Ausbildungsverpflichtungen nicht selbstständig nachkommt, muss ein anderer, gerechter Mechanismus geschaffen werden. Aus diesem Grunde haben wir Grünen ein Stiftungsmodell entwickelt; Frau Dücker hat es bereits angesprochen. Die Stiftung „Betriebliche Bildungschance“ kann aus grüner Sicht ein Weg sein, um Ungerechtigkeiten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben zu beseitigen. Mit diesem Modell wollen wir vor allem den

Grietje Bettin

- (A) Mittelstand unterstützen, der bisher überproportional ausbildet. Die Grundidee der Stiftung ist: Auszubildende Betriebe bekommen eine direkte Förderung. Mit diesem Modell verfolgen wir das Ziel, zu einer grundlegenden Lösung des Problems der fehlenden Ausbildungsgerechtigkeit zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte sich der Silberstreif am Horizont, den das Institut gestern gemalt hat, bewahrheiten, freut uns das für alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Dennoch dürfen wir uns von dieser Meldung nicht blenden lassen. Wir müssen jetzt den Kreislauf von fehlenden Chancen, Abhängigkeit vom Sozialstaat und erlernter Passivität durchbrechen. Jede und jeder Jugendliche in Deutschland braucht ein Angebot für eine betriebliche Ausbildung. Wir sind dies den jungen Menschen, den auszubildenden Betrieben und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schuldig.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Lötzs.

**Dr. Gesine Lötzs** (fraktionslos):

- (B) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die Deutsche Post AG will im Jahr 2003 den Auszubildenden, die in diesem Jahr auslernen, keine Übernahmemöglichkeit im Unternehmen anbieten. Allein in den Niederlassungen in Berlin und Brandenburg handelt es sich um 400 auslernende Nachwuchskräfte. In der ganzen Bundesrepublik sind 2 138 junge Menschen davon betroffen.

Wie kann es sein, fragen mich Auszubildende in einer E-Mail, dass der Staat unendlich viel Geld ausgibt, um Menschen in Arbeit zu bringen, jedoch tatenlos zusieht, wie die Deutsche Post AG 2 138 jungen Menschen nach beendeter Ausbildung keinen Arbeitsplatz anbietet? Ich frage die Bundesregierung im Auftrag dieser Jugendlichen: Was unternehmen Sie als Hauptaktionär der Deutschen Post AG, damit diese Jugendlichen übernommen werden? Denkt die Bundesregierung bei den Unternehmen, bei denen sie Hauptaktionär ist, etwa nur als Shareholder oder sieht sie sich als Eigentümer durch das Grundgesetz verpflichtet, soziale Verantwortung zu übernehmen? Ich denke, Letztgenanntes wäre die angemessenere Lösung.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Gebraucht werden die jungen Menschen allemal. Denn die Nichtübernahme der jungen Menschen bei der Deutschen Post AG geschieht vor dem Hintergrund eines Überstundenberges von mehr als 7 Millionen Stunden und eines nicht abgewickelten Erholungsurlaubes von mehr als 3 Millionen Tagen bei der Deutschen Post allein im Geschäftsjahr 2002. Aber nicht nur bei der Übernahme von Auszubildenden ist die Deutsche Post AG

- kein Vorbild; sie hat auch die Zahl der Ausbildungsplätze reduziert und steht damit schlechter da als viele private Unternehmen. Wo ist da die Vorbildwirkung des Bundes, meine Damen und Herren von der Bundesregierung? (C)

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist dramatisch. Derzeit fehlen 148 000 Lehrstellen, davon allein 105 000 in den neuen Ländern. Der Bundeskanzler hat am 14. März dieses Jahres eine Ausbildungsplatzabgabe in Aussicht gestellt, wenn die Unternehmen nicht bereit sind, ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen. Das Vorhaben einer Ausbildungsplatzabgabe ist ausdrücklich zu loben. Man muss sie allerdings umsetzen.

Dass allein die Androhung eine gewisse Wirkung gezeigt hat, können wir in einem Flugblatt des Deutschen Industrie- und Handelskammertages ablesen, in dem erklärt wird: „Nicht ausbilden könnte teuer werden.“ Plötzlich finden Arbeitgeber Argumente, warum Ausbildung gar kein Verlustgeschäft ist. Im Gegenteil: Es rechnet sich. Ich finde, das Klagen über eine zu hohe Ausbildungsvergütung ist unehrlich. Denn in dem genannten Flugblatt kommt man zu dem Schluss, dass „viele Auszubildende ihren Unternehmen mehr einbringen, als sie kosten“. Die Arbeitgeberverbände haben den Wert von Auszubildenden richtig erkannt. Das Problem ist nur, dass die Unternehmen nicht bereit sind, im Rahmen einer Selbstverpflichtung Lehrstellen zu schaffen.

- Ich möchte daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 1980 darauf verwiesen hat, dass es eine „Verantwortung der Arbeitgeber für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen“ gibt, und es eine gesetzliche Regelung anmahnte. Meine Damen und Herren von der Koalition, eine solche gesetzliche Regelung sollte 23 Jahre nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes endlich eingeführt werden. (D)

Wir als PDS fordern daher, nicht nur mit einer Ausbildungsplatzabgabe zu drohen, sondern sie auch zügig umzusetzen, damit endlich mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Schönen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Willi Brase für die SPD-Fraktion.

**Willi Brase** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Wolfgang Clement und Staatssekretär Matschie haben sehr deutlich auf die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Ausbildungsplatzlücke bzw. zur Beseitigung der Ausbildungsplatzkrise hingewiesen. Es ist völlig klar, dass wir von der SPD-Bundestagsfraktion sie dabei weiterhin tatkräftig unterstützen werden.

(Beifall bei der SPD)

Mir scheint es wichtig und notwendig, über das quantitative Problem, das an der einen oder anderen Stelle be-

**Willi Brase**

- (A) steht, hinauszuschauen. Die aktuelle Entwicklung zeigt einmal mehr die extreme Konjunkturabhängigkeit der Ausbildungsplatzentwicklung, die Konjunkturabhängigkeit der beruflichen Bildung. Wir müssen erleben, dass die Zahl der Ausbildungsplätze nach wie vor von der Auftragslage abhängig ist und offensichtlich und tatsächlich in Teilbereichen eine Kostenfrage darstellt.

Die Antwort der Opposition, aber auch vieler Wirtschaftsverbände auf dieses Kostenproblem ist unter anderem ein Konzept aus der Mottenkiste, nämlich die Absenkung der Ausbildungsvergütung. Ich halte es für ein sehr ärmliches und erbärmliches Argument, jungen Erwachsenen, die auf dem Weg in die berufliche Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Weg in ein neues Leben sind, zu sagen: Wir müssen deine Ausbildungsvergütung kürzen, damit weitere junge Leute einen Ausbildungsplatz bekommen. – Meine Güte, sollen die jungen Leute demnächst noch Geld mitbringen, wie es in vorherigen Jahrhunderten der Fall war? Das werden wir entschieden ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/  
CSU)

Dass unsere Position richtig ist, sieht man daran, dass das Handwerk in den Jahren 1998 bis 2002 zwar einen Arbeitsplatzverlust von 14,7 Prozent, aber einen Ausbildungsplatzverlust von 18,1 Prozent zu verzeichnen hatte. Man kann nicht sagen, dass aufgrund der Kostenstruktur allein Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut wurden. Gerade im Bereich der Ausbildung zeigt sich, dass es immer stärker Qualifizierungen gibt, die manche kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe nicht erbringen können. Sie haben sich deshalb aus der Ausbildung zurückgezogen. Wir müssen auf diese Tatsache reagieren, indem wir durch Verbundmaßnahmen und -lösungen wieder mehr kleinere Unternehmen für die Ausbildung gewinnen. Ich bin sicher, das wird uns auch gelingen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich halte auch nichts davon, dass wir generell, wie manche es fordern, eine grundsätzlich verkürzte zweijährige Ausbildung als Ziel anstreben. Hier wird wenig Substanz weitergegeben. Außerdem gibt es genug verkürzte Ausbildungsgänge, die teilweise gar nicht genutzt werden. Es ist wichtig, den jungen Leuten in unserer Republik zu sagen: Wir wollen, dass ihr eine gute Qualifikation für euer Arbeitsleben erhaltet und ihr euch auf diese Weise eine gute Grundlage für lebensbegleitendes Lernen aufbaut. Deshalb sind wir gegen eine generelle Ausbildungsverkürzung auf zwei Jahre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich will einen dritten Punkt ansprechen, der häufig vergessen wird. Das Bundesinstitut hat im Jahr 2000 – ich werde nicht müde, dies immer wieder zu sagen – verglichen, wie die finanziellen Belastungen im Bereich der beruflichen Bildung verteilt waren. Hier mussten wir für das Jahr 2000 feststellen, dass die öffentliche Hand

insgesamt 11 Milliarden Euro und die beteiligten Unternehmen etwas über 14 Milliarden Euro für den Bereich der beruflichen Bildung ausgegeben haben. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen: In den Jahren 2001 und 2002 ist der öffentliche Anteil größer geworden.

(C)

Allein vor diesem Hintergrund sage ich: Es kann nicht sein, dass die selbst gewollte Verantwortung im Bereich der beruflichen Erstausbildung schleichend auf die öffentliche Hand geschoben wird

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

und wir in Ostdeutschland bei den meisten Ausbildungsstellen öffentliches Geld von Bund, Ländern und der Bundesanstalt ausgeben müssen. Das ist schon ein Grund, um darüber nachzudenken, wie zukünftig die berufliche Bildung solidarisch finanziert werden kann.

Warum sollten wir nicht die Unternehmen, die ausbilden, finanziell unterstützen, und von den Unternehmen, die einen Nutzen davon haben, sozusagen Trittbrettfahrer sind, einen kleinen Beitrag verlangen, damit alle wieder ein vernünftiges Angebot erhalten?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine letzte Bemerkung: Es ist schon interessant, dass manche meinen, das JUMP-Programm, das weit mehr als eine halbe Million Jugendliche betrifft, immer wieder infrage stellen zu müssen.

(Jörg Tauss [SPD]: Diskreditieren zu müssen!)

(D)

Über 60 000 Erstausbildungsplätze haben wir mit diesem Programm in den letzten Jahren finanziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass mit diesem Programm erstmals junge Leute, die mehr als zwei Jahre nicht mehr bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, in den Jahren 1999 und 2000 auftauchten. Sie wollten an dem Programm teilhaben und arbeiten, weil sie arbeiten können. Schon allein deshalb war es sinnvoll, dieses Programm auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

So können wir endlich aus der Dunkelziffer herauskommen; denn wir wollen die Wirklichkeit sehen. Vor diesem Hintergrund war das Programm richtig und wir werden es fortführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Uwe Schummer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Uwe Schummer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir haben zwei Rekorde dieser Regierung zu verzeichnen: Es gibt 486 200 arbeitslose Jugendliche im Mai. Das ist der höchste Stand der Jugendarbeitslosigkeit in der Geschichte Deutschlands. Gleichzeitig hatten wir 43 500 betriebliche Insolvenzen im letzten Jahr zu verzeichnen. Auch das ist ein Rekord in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Herr Tauss, das einfache volkswirtschaftliche Einmal-eins besagt, dass beide Rekorde in direktem Zusammenhang stehen: hinter 43 500 betrieblichen Insolvenzen stehen über 400 000 vernichtete Arbeits- und Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der FDP)

Gerhard Schröder ist der traurige Rekordkanzler dieser Republik.

Den Betrieben fehlen offenkundig Aufträge: Ein Handwerksbetrieb, der für die nächsten drei Monate keine Aufträge hat, der kann sich nicht für die nächsten drei Jahre an einen Auszubildenden binden. Es bedarf der Perspektive für das Unternehmen, damit Perspektiven für die Menschen geschaffen werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**(B)** Der größte Kostentreiber ist die hohe Arbeitslosigkeit. Sie haben es trotz aller Ankündigungen nicht geschafft, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. 4 Millionen Arbeitslose bedeuten 90 Milliarden Euro Leistungsausgaben und fehlende Steuer- und Beitragseinnahmen jährlich. Das ist der Beginn der Kettenreaktion erodierender sozialer Sicherungssysteme. Die mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist ein Spiegelbild der von Ihnen zu verantwortenden miserablen wirtschaftlichen Lage. Diese Lage ist konkret in Ihrer Wirtschaftspolitik begründet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider ist der Wirtschaftsminister, der als Supermann angekündigt wurde, wieder abgetaucht. – Herr Clement, Sie sind noch anwesend; das finde ich sehr gut. Sie müssen einen Politikwechsel vollziehen, weil Sie nur so für die Menschen in Deutschland eine Perspektive schaffen können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine unsinnige Bemerkung! Sie sollten sich ein bisschen zügeln!)

Wenn man mit den Unternehmern redet, stellt man fest, dass es um die mangelnde Verlässlichkeit dieser Politik geht. Sie geben heute ein Versprechen und brechen es morgen. Wenn die Grundlage für politisches Vertrauen im Kern zerstört ist, dann hilft im Grunde nur noch der Regierungswechsel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Ach du lieber Himmel!)

**(C)** Wir brauchen eine andere Politik. Entweder machen Sie eine andere Politik oder Sie werden in drei Jahren nicht mehr dort sitzen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eine traurige Opposition! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Kommen Sie zur Sache!)

– Herr Tauss, auch wenn Sie ein Mikro verschluckt haben, sollten Sie etwas mehr Niveau in Ihre Zwischenrufe bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: So tief kann ich gar nicht sinken!)

Neben der großen politischen Aufgabe müssen wir uns auch um Details kümmern. Die Regierung hat in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage mitgeteilt, dass 70 Prozent derjenigen, die über das JUMP-Programm gefördert werden, in die verzögerte Arbeitslosigkeit und nicht in eine reguläre Beschäftigung gehen, sich also in einer Warteschleife befinden. Die Mittel aus dem JUMP-Programm sollten in konkrete Maßnahmen zur Unterstützung betrieblicher Ausbildungsplätze umgeschichtet werden. Unternehmen könnten beispielsweise von den Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Auszubildenden anteilig entlastet werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Er begreift es nicht!)

**(D)** Lassen Sie uns auch darüber nachdenken, das, was die IG BAU mit den Arbeitgebern im Baubereich bereits beschlossen hat, nämlich die Ausbildungsplatzvergütungen um 20 Prozent zu senken, im großen Stil zu tun. Durch die Einsparungen können zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Was die Gewerkschaften machen, sollten Sie als Sozialdemokraten zumindest einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie haben die Umlagefinanzierung im Baubereich angesprochen. Sie müssen doch wissen, dass trotz dieser Umlagefinanzierung im Baubereich die meisten Ausbildungsplätze abgebaut werden. Zwangsabgaben schaffen keine Ausbildungsplätze. Trotz Umlagefinanzierung wurden im Baubereich keine Ausbildungsplätze geschaffen. Das ist die Lehre, die wir daraus ziehen müssen.

Sie wissen genau, dass das Handwerk „Ausbildungsmeister“ ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Wegen der Senkung der Ausbildungsvergütung! – Hans-Werner Bertl [SPD]: Das ist intellektuell beleidigend!)

– Ein bisschen netter und freundlicher bitte. Man sollte sich Argumente erst einmal anhören, ehe man darauf reagiert.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Sie können noch etwas lernen! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Sie schon! Das ist auf Ihrem Niveau!)

Greifen Sie im Bereich des Handwerks unseren Vorschlag auf: Erkennen Sie neben der Gefahrenabwehr die massive Ausbildungsleistung des Handwerks an und tre-

**Uwe Schummer**

- (A) ten Sie für die Beibehaltung des Meisterbriefs für bestimmte handwerkliche Berufsbereiche ein. So würden wir gemeinsam einen Wettbewerb starten. Diese Berufsbereiche könnten den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung erhalten. Wir hätten dann einen Wettbewerb um mehr Ausbildungsplätze und würden das tun, was im Sinne sozialer Marktwirtschaft richtig ist, nämlich den Wettbewerb instrumentalisieren, um mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Sorgen Sie dafür, dass das Handwerk auch weiterhin „Ausbildungsmeister“ bleiben kann. Dadurch sichern Sie, dass auch zukünftig betrieblich und nicht in Warteschleifen ausgebildet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Bertl für die SPD-Fraktion.

**Hans-Werner Bertl (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein trauriges Bild von Opposition, das Sie hier abgeben:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie ergehen sich in Zahlenspielen und reklamieren den Abbau von so genannten bürokratischen Hemmnissen – natürlich mit Ausnahme der Handwerksordnungen –, aber das war es. Wir alle wissen: Denjenigen, die in diesem Jahr die Schulen verlassen werden, ist nur dann geholfen, wenn diejenigen, die Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen können, dies auch in ausreichender Zahl tun.

- (B) Es hilft nicht – das ist ein immer wiederkehrendes Ritual –, wenn die Opposition hier einen ganzen Katalog von abzubauenen Hemmnissen nennt. Glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, dass das Betriebsverfassungsgesetz Ausbildung behindert? Glauben Sie wirklich, dass die Zeit, die junge Menschen in den Berufsschulen verbringen, Ausbildung behindert? Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass die Ausbildungsvergütung ein wesentliches Hemmnis ist? Ist der Jugendarbeitsschutz das Problem? Ernsthaft glaubt das keiner. Bei dieser Position, die doch von einigen vertreten wird, entstehen für mich sehr viele Fragezeichen.

Es hilft nicht – das ist ein immer wiederkehrendes Ritual –, wenn die Opposition hier einen ganzen Katalog von abzubauenen Hemmnissen nennt. Glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, dass das Betriebsverfassungsgesetz Ausbildung behindert? Glauben Sie wirklich, dass die Zeit, die junge Menschen in den Berufsschulen verbringen, Ausbildung behindert? Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass die Ausbildungsvergütung ein wesentliches Hemmnis ist? Ist der Jugendarbeitsschutz das Problem? Ernsthaft glaubt das keiner. Bei dieser Position, die doch von einigen vertreten wird, entstehen für mich sehr viele Fragezeichen.

Ich will von dieser Stelle aus zunächst einmal denjenigen Anerkennung aussprechen, die im dualen System ausbilden,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

die sich für junge Menschen verantwortlich fühlen und dafür auch den Aufwand, den Ausbildung ausmacht, auf sich nehmen. Sie zeigen, dass sie an die Zukunft ihres eigenen Unternehmens glauben und dass sie nicht auf die Kurzfristigkeit von Konjunkturzyklen schießen. Sie sehen in gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive nicht nur für sich und ihr Unterneh-

men, sondern auch für diejenigen, die sie beschäftigen. (C) Das Wahrnehmen von Verantwortung für berufliche Bildung kann und darf nicht von Konjunktur oder den Schulnoten abhängig gemacht werden.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Ist es aber!)

Wenn über 1,7 Millionen Menschen in über 620 000 Betrieben ausgebildet werden, zeigt das, dass zumindest 30 Prozent der Unternehmen der deutschen Wirtschaft wissen, dass sie nur mit qualifizierten Mitarbeitern und intelligenten Produkten und Dienstleistungen Bestand im Wettbewerb haben. Doch wo und wie sehen die anderen ihre Unternehmensperspektive? 70 Prozent der deutschen Wirtschaft beteiligen sich nicht an Ausbildung. Wir wissen, dass sich circa 650 000 ausbildungsberechtigte Unternehmen nicht an Ausbildung beteiligen. Reicht als Begründung die Höhe der Ausbildungsvergütung? Sie ist Sache der Tarifpartner.

Es gibt intelligente Lösungen, um den Aufwand für die Unternehmen zu verringern und sogar die Qualität von Ausbildung zu verbessern. Zurzeit gibt es in Deutschland circa 350 Ausbildungsverbände, die übrigens mit 11 Millionen Euro von öffentlicher Seite gefördert werden. Ist das nicht eine bessere Antwort für diejenigen, die zurzeit nicht ausbilden – aus welchen Gründen auch immer –, als die Berufsschultage, das Betriebsverfassungsgesetz, die Ausbildungsvergütung oder die Schulnoten von Jungen und Mädchen in den Mittelpunkt einer wirklich fadenscheinigen Begründung zu setzen?

Ist es wirklich richtig, wenn die Bundesregierung massiv den Hinweis gibt, nach dem 30. September eine Lösung für mehr Ausbildung im dualen System zu präsentieren, die dann diejenigen entlastet, die ausbilden, schon jetzt von der Ankündigung eines der größten Ausbildungshemmnisse zu sprechen? Diese wäre vermeidbar, wenn sich mehr als die 30 Prozent der Wirtschaft besinnen würden und mit Inanspruchnahme der vielfältigen ausbildungsbegleitenden Hilfen, die die Ausbilder entlasten – ich habe die Verbundausbildung angesprochen –, zur Ausbildung bekennen und letzten Endes auch ausbilden würden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere Frage ist angebracht: Was empfinden zurzeit über 150 000 junge Menschen – auch ihre Eltern und ihre Freunde –, wenn sie erleben, dass sie in den Arbeitsämtern das ratlose Achselzucken der Ausbildungsvermittler als einzige Antwort auf ihre Suche nach Ausbildung – dem wirklich wichtigen Schlüssel für Teilhabe an unserer Gesellschaft – zur Kenntnis nehmen müssen? Und das in einem Land, das nach wie vor nicht am Abgrund steht, das nach wie vor sogar eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt ist. Glauben Sie wirklich, dass so etwas junge Menschen motiviert, positiv einstellt gegenüber unserem Land und unseren solidarischen Systemen, zu denen sie später ihre Leistungen zu erbringen haben?

Die Frage eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen im dualen System, in den Betrieben und Unternehmen, darf nicht zu einer verkrampften und

**Hans-Werner Bertl**

- (A) fragwürdigen Diskussion im Bundestag werden. Es ist die Aufgabe, ja sogar die Pflicht der Bundesregierung, alles zu unternehmen, damit die Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist aber auch die Pflicht der Opposition, sich einer solchen Frage zu stellen und daran mitzuwirken, dass dieser Weg erfolgreich wird.

Ich will zum Abschluss einen Punkt ansprechen, der sicherlich ein Stück weit hinterfragt werden kann. Auf die Frage, ob es in unserem Land nötig sein muss, dass Minister und der Regierungschef von Betrieb zu Betrieb eilen und um Ausbildungsplätze bitten müssen, sage ich: Wenn es hilft, dann tun sie es. Aber dann muss auch die Opposition diesen Weg mitgehen. Diskreditieren Sie nicht die Maßnahmen, die wir insbesondere zur Hilfe für die jungen Menschen auf den Weg gebracht haben, die Schwierigkeiten haben, in Ausbildung zu kommen. Ich finde es schon faszinierend, wie viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition an den Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit Briefe geschrieben haben mit der massiven Bitte, die berufsvorbereitenden Maßnahmen in ihrem Wahlkreis nur ja aufrechtzuerhalten,

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

die dann hier im Deutschen Bundestag aber die Jugendsofortprogramme reklamieren und diskreditieren. Seien Sie in diesem Punkt doch bitte ehrlich und unterstützen Sie die richtigen Bemühungen der Bundesregierung! Gehen Sie als Opposition diesen Weg konstruktiv mit!

- (B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun erteile ich dem Kollegen Werner Lensing für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Clement, Sie sprachen vorhin wiederholt davon, dass wir Polemik bitte aus der Debatte heraushalten sollten. Für diesen Appell habe ich großes Verständnis.

Das darf aber nicht dazu führen, dass wir es nicht als traurig, unglaublich und auch unverantwortlich empfinden, dass wir immer wieder betrachten müssen, wie nicht zuletzt Ihre Regierung von den selbst verdrängten Problemen überrascht wird. Während Sie sich nämlich beispielsweise mit Minister Eichel und Frau Schmidt noch immer um die Umverteilung nicht vorhandener wirtschaftlicher Güter streiten, holt uns das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze zum Ende eines Schuljahres geradezu wie nach einem Ritual immer wieder ein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jedes Jahr gibt es die gleichen Rituale:

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Sie machen hier immer das gleiche Ritual!) (C)

Ausbildungsgipfel, Ausbildungsgarantien, Forderungen nach Bündnissen, Werbekampagnen und neuerdings auch Drohungen an diejenigen, die bisher die Hauptlast der Ausbildung getragen haben. Wer nicht ausbildet, wird mit staatlichen Sanktionen belegt. Basta! Wir nennen das ein Sündenbock-Syndrom. Das ist kontraproduktiv.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dieses Syndrom wird doch vor allen Dingen von der CDU/CSU-Fraktion gepflegt!)

Wir wiederholen unsere Kritik bezüglich der Ausbildungsabgabe nicht, weil wir Freude daran haben, sondern weil wir leider erkennen müssen, dass diese Abgabe unter anderem aus den Gründen, die wir eben schon gehört haben, kein geeigneter Weg sein kann. Sie folgen bei dieser Philosophie der Sozialabgaben und Ausbildungsabgaben vor allen Dingen der sozialdemokratischen Irrlehre, dass Arbeit und Ausbildung konstante Größen in der Volkswirtschaft sind, die es allein durch die Politik zu verteilen gilt. Genau das ist elendig falsch und kann nicht gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Lensing, der Vorwurf ist doch wirklich lächerlich! Sie führen hier die Schlachten vergangener Jahrhunderte!)

Ich möchte das ganz konkret an einem Beispiel deutlich machen: Die Abgabe, die man berechnen muss, verschlingt Aufkommen. Die Alternative, eine bestimmte Ausbildungsquote als Maßstab für die Abgabenerhebung zu verwenden, verlangt einen bürokratischen Aufwand, der einen Großteil des Abgabenaufkommens beanspruchen würde. Für sämtliche 2,45 Millionen Betriebe müssten wir nämlich die Sollstärke der Zahl der Auszubildenden errechnen, die Differenz zur Istgröße bilden und daraus eine Zahlungsverpflichtung berechnen. (D)

(Willi Brase [SPD]: Nein! – Hans-Werner Bertl [SPD]: Herr Lensing, das ist schon traurig! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Immer erst informieren!)

Da die Industrie- und Handelskammern nicht über aktuelle Beschäftigungszahlen verfügen, wäre ohne die Amtshilfe der Bundesanstalt für Arbeit eine Berechnung zudem nicht möglich. Ohne eine gesetzliche Regelung ist wiederum ein Datenabgleich nicht denkbar. Das kann in einer zu belebenden Wirtschaft kein Rezept sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein Letztes zu diesem Bereich:

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Durch Zwang entstehen keine Ausbildungsplätze, sondern noch mehr Arbeitslose, vor allen Dingen jugendliche Arbeitslose.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Werner Lensing**

- (A) Ich komme zu den Betrieben. Schon jetzt tragen die Betriebe gewaltige Lasten. Laut Berufsbildungsbericht gaben diese im Jahre 2002 über 27 Milliarden Euro für die Berufsausbildung im dualen System aus. Das ist weit mehr, als Bund und Länder beispielsweise für Teilzeitberufsschulen, für Berufsausbildungsbeihilfen oder für Sonderprogramme einbrachten.

(Willi Brase [SPD]: Er nennt nur die Bruttowahlen!)

Ich möchte auch Folgendes einmal sagen: Die Wirtschaft lebt unter anderem davon, dass man bereit ist, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Gerade hier fehlt es aber an allen Ecken und Enden, sodass selbst das Bemühen um Hilfe – in diesem Fall die Einstellung von Lehrlingen – scheitern würde.

Ich unterbreite gerne meinen Vorschlag. Es ist besser, all jenen, die einen Lehrling einstellen, einen Pauschalbetrag zur steuerlichen Entlastung anzubieten, anstatt diesen am Ende gar noch mit Zwangsabgaben zu drohen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das würde im Übrigen die Stimmung im Mittelstand ganz eindeutig verbessern.

- (B) Mein Fazit: Erstens. Ich bin davon überzeugt: Bevor wir uns – mit oder ohne Polemik – überhaupt Gedanken machen, brauchen die kleinen und mittleren Unternehmen zuallererst eine beschäftigungs- und ausbildungsfördernde Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Zweitens. Wichtig ist die Abkehr von der Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Notwendig ist vielmehr eine zielgenaue Förderpolitik, die Investitionsaktivitäten anregt.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie JUMP!)

Drittens. Wir brauchen schließlich neue und flexibel einsetzbare Ausbildungsberufe, um neues Ausbildungspotenzial erschließen zu können.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

**Werner Lensing (CDU/CSU):**

Ich wollte meine Rede gerade mit einem Dank an die Zuhörer beenden, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Eine so prompte und großzügige Reaktion ist selten und verdient deswegen besondere Anerkennung.

Nun hat die Kollegin Karin Roth, SPD-Fraktion, das Wort.

**Karin Roth (Esslingen) (SPD):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass die Lage auf dem Ausbildungsmarkt sehr besorgniserregend ist. Die Diskussion darüber vermittelt aber leider nicht den

(C) Eindruck, dass wir alle die gleichen Sorgen haben. Ich habe vielmehr den Eindruck: Insbesondere die Opposition macht den Versuch, dieses Thema populistisch so zu handhaben, dass diese Diskussion am Ende auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen wird. Genau das Gegenteil wollen wir, wie Minister Clement in seiner Rede deutlich gemacht hat.

Es geht uns darum, dass im Bereich der Ausbildungsplatzinitiativen von allen Akteuren gemeinsam gehandelt wird. Wir alle müssen dieses Problem gemeinsam lösen, weil wir den jungen Menschen, die wir dabei im Blick haben, Zukunftsperspektiven geben müssen.

Frau Pieper, Ihnen muss ich sagen: Es geht nicht nur um Deregulierung. Man muss Maßnahmen schaffen, die dazu beitragen, vor allen Dingen den Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Das machen wir, zum Beispiel mit unserem JUMP-Programm.

(D) Keine Frage: Es ist nicht nur für die Zukunft schlecht, dass 70 Prozent der Unternehmen nicht ausbilden. Eigentlich müssten alle Unternehmen, die dazu befähigt sind, ausbilden. Das würde der Zukunftsverantwortung der Unternehmen gerecht. Es müsste auch im Sinne der Opposition sein, diese Verantwortung einzufordern. Ich erinnere an die Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Bündnis für Arbeit. Die Verpflichtung lautete – ich zitiere aus dem Protokoll –, dass diejenigen, die ausbilden können, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen sollen, und dass vor allen Dingen die Jugendlichen – das ist das Wichtige – das Recht auf einen Ausbildungsplatz haben. Das heißt, dies war Konsens. Von diesem Konsens wird jetzt abgewichen. Jeder versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Ich hoffe, dass es uns mit der Initiative der Bundesregierung gelingt, die Unternehmen in ihrem eigenen Interesse zur Vernunft zu bringen. Es ist doch zwischen allen Fraktionen unbestritten, dass es im Eigeninteresse der Unternehmen liegt, Ausbildung zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildung ist nicht nur eine Last; sie ist vor allen Dingen eine Zukunftsinvestition. Diese Zukunftsinvestition müssen auch die Unternehmen organisieren.

Herr Lensing, damit wir uns über die von Ihnen präsentierten Zahlen im Klaren sind: Das, was Sie uns genannt haben, war nicht richtig. Sie haben die Bruttokosten angeführt. Ich aber rede von den Nettokosten. Das ist nämlich das Entscheidende. Es ist nun einmal so, dass die Wirtschaft 14,7 Milliarden Euro und der Staat 11 Milliarden Euro in die Ausbildung investieren. Die Ausbildung ist also im wahrsten Sinne des Wortes dual organisiert; nicht mehr und nicht weniger. Von daher müssen wir jetzt überlegen: Wie schaffen wir es, dass sich die Unternehmen in diesem Bereich stärker engagieren? Es kann doch nicht sein, dass 30 Prozent der Unternehmen die Lasten aller übernehmen. Das ist keine Solidarität der Unternehmen untereinander, sondern das ist egoistisch und auf Dauer nicht zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

**Karin Roth (Esslingen)**

- (A) Ich stimme der Aussage der Kollegin vom Bündnis 90/Die Grünen zu, dass wir den Ausbildungsmarkt konjunkturabhängiger machen müssen, weil es nicht gut ist, dass wir dieses Thema alle Jahre wieder auf der Tagesordnung haben und wir Parlamentarier uns wie Bettelleute vorkommen, die um Ausbildungsplätze und um die Zukunft der jungen Leute betteln. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir das besser und konjunkturabhängiger machen können. Das ist unsere politische Verantwortung. Es geht um die Rahmenbedingungen, die auch wir setzen.

Es gibt schon positive Beispiele. Niedersachsen und der Tarifvertrag der IG BCE sind schon genannt worden. Das sind alles Initiativen, die in die richtige Richtung gehen und mit denen die Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Wir von der Politik haben zu verantworten, dass die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, wenigstens die Maßnahmen bekommen, die notwendig sind, um sie zu fördern. Denken Sie an das JUMP-Programm, die Berufsvorbereitungslehrgänge und die Förderlehrgänge für benachteiligte Jugendliche. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Maßnahmen zu gewährleisten, denn die jungen Menschen, die wir nicht in diese Ausbildung bringen, würden sonst auf der Straße stehen und unsere Gesellschaft in einer anderen Weise belasten. Dann würden wir alle lamentieren und diese Jugendlichen als verlorene Generation bezeichnen.

- (B) Daher haben wir alle gemeinsam die Verantwortung, dass wir auch die flankierenden Maßnahmen der Bundesregierung wie zum Beispiel das Sonderprogramm JUMP plus oder auch die Bund-Länder-Programme weiter durchführen, zwar nicht in dem Sinne, dass sie eine Alternative wären; aber solange die Ausbildungsplatzsituation so ist, müssen wir diese Programme additiv durchführen.

Mein Appell an die Opposition lautet: Versuchen Sie nicht auf dem Rücken der jungen Leute zu polemisieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hören Sie doch auf mit dem Unsinn! Das ist doch peinlich! Wir bemühen uns alle um die jungen Leute! Das sollten wir uns nicht gegenseitig absprechen!)

Versuchen Sie vor Ort gemeinsam mit den Profis der Regionen die Lage zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun hat der Kollege Kretschmer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt kommt endlich einmal ein vernünftiger Beitrag!)

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lehrstellensituation ist deutschlandweit schon als dramatisch zu bezeichnen. Ich frage mich, welches Attribut passt für die neuen Bundesländer.

(C) Aktuell haben wir 171 000 Lehrstellensuchende. Davon kommt etwa die Hälfte, 85 000, aus den neuen Bundesländern. Seit dem Zusammenbruch der Industriestruktur mit der Wiedervereinigung ist der Lehrstellenmangel für uns schmerzlicher Alltag. Doch zwei Ursachen sorgen derzeit dafür, dass für viele Schulabgänger überhaupt keine Chance mehr besteht, einen Beruf zu lernen.

Das eine ist der zum Stillstand gekommene Wirtschaftsaufschwung in den neuen Bundesländern. Ja, wir haben sogar einen Abschwung zu verzeichnen, der das ohnehin geringe Angebot an Lehrstellen reduziert. Hinzu kommt, dass die Probleme in den alten Bundesländern immer stärker werden und viele Jugendliche, die die Ausbildung im Westen gesucht haben, dazu keine Chance mehr haben.

Im März 2002 gab es laut Bundesanstalt für Arbeit in den alten Bundesländern noch deutlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Seit März 2002 geht die Schere immer weiter auseinander. Es ist schon oft gesagt worden, aber ich möchte es noch einmal betonen: Ausbildung ist eine Investition sowohl für die Jugendlichen als auch für die Unternehmen.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: So ist es!)

(D) Für Unternehmen heißt das: Wenn die Zeiten schlechter werden, wenn es Insolvenzrekorde gibt, wenn die Arbeitslosenzahlen in ungeahnte Höhen steigen, wenn die Umsätze sinken und der Staat große Steuereintrübe hat, dann hat das Folgen für die Wirtschaft und bedeutet in dem Fall einen Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze. Das kann nicht anders sein. Der Wunsch nach einem konjunkturunabhängigen Angebot an Ausbildungsplätzen ist eine abstruse Vorstellung, planwirtschaftlich, völlig unsinnig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, Sie müssen eine Wirtschaftspolitik betreiben, die dafür sorgt, dass die Arbeitslosigkeit sinkt und es zu einem Wirtschaftsaufschwung kommt. Dann klappt es auch wieder mit der Ausbildung.

Das JUMP-Programm – die Frau Bundesministerin ist nicht da, aber Herr Matschie kann es ihr ausrichten – hat versagt und JUMP plus ist eine 300 Millionen Euro teure Nebelkerze.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie haben doch nachgefragt, was in Ihrem Wahlkreis ist! Sie waren es doch!)

– So ist es. Ich habe Ihnen letztes Mal auch deutlich gesagt, wie es bei uns wirkt. Wir haben in unseren Wahlkreisen eine Reihe von Anhörungen durchgeführt. Alle, die daran teilgenommen haben, haben festgestellt, dass es zwar Elemente der Eingliederung gebe, die zweifellos zu begrüßen seien, dass aber das Programm insgesamt sein Ziel verfehle. Dafür wird 1 Milliarde Euro pro Jahr verpulvert, die an anderen Stellen fehlt.

(Zuruf bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sagen Sie das mal den jungen Leuten!)



**Michael Kretschmer**

- (A) Im Rahmen von JUMP plus sollen 350 Fallmanager 100 000 Jugendliche, die zum Teil fünf Jahre ohne regelmäßige Beschäftigung waren und die sich am sozialen Rand bewegen, betreuen. Glauben die Ministerin und das Ministerium tatsächlich, dass das funktionieren kann? Glauben Sie, dass 350 Mitarbeiter, die über 181 Hauptämter der Bundesanstalt für Arbeit mit Dutzenden von Geschäftsstellen verteilt sind, reichen, um dieses Ziel zu erreichen?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Wir glauben das nicht. Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir unbedingt mehr Geld brauchen, um die vorhandenen Probleme zu lösen. Wir brauchen vielmehr eine vernünftige Wirtschaftspolitik und eine Bundesregierung, die sich intern einig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Werner Lensing [CDU/CSU]: Da kann man aber lange warten!)

Wenn Sie sich im Internet über die Ausbildungsinitiative 2003 informieren, dann stellen Sie fest, dass jeder seine eigene Spielwiese eröffnet hat. Sei es das BMWA oder das BMBF – jeder macht mit; es werden Reisen quer durch das Land unternommen. Das ist ein furchtbarer Zustand. So kann das Vorhaben nicht funktionieren.

Es kommt noch etwas hinzu: Wir haben im letzten Herbst und Winter deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Ausbildungsprogramm Ost in Anbetracht der Situation erweitert werden muss. Es war seinerzeit völlig klar, wie sich die Situation im März bzw. in diesem Juni darstellen würde. Sie haben unsere Forderung abgelehnt und darauf hingewiesen, dass es bei 12 000 geförderten Lehrstellen bleibt. Erst vor wenigen Wochen sind Sie eingeknickt.

- (B)

Ich erinnere Sie an das Beispiel Geringverdienergrenze. In der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf unsere Anfrage hieß es, es gebe kein Problem damit; es gebe kaum Auszubildende in dem Bereich zwischen 325 und 400 Euro. Mittlerweile ist festzustellen, dass die Anhebung der Geringverdienergrenze allein in Sachsen eine Mehrbelastung in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr zur Folge hat.

Noch am 26. März war das Wirtschaftsministerium der Meinung, es gebe kein Problem und es bestehe kein Handlungsbedarf. Heute hat Staatssekretär Matschie im Ausschuss angekündigt, dass die Maßnahme zum 1. September zurückgenommen wird. Ich frage Sie: warum nicht gleich? Was ist mit dem Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 1. September, in dem die Geringverdienergrenze noch gilt? Was ist mit dem finanziellen Mehraufwand, der damit verbunden ist?

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Vertane Zeit!)

Was ist das für eine Politik, die bei einem Lehrstellenmangel weitere Belastungen schafft und damit die Chance auf Ausbildung noch weiter reduziert?

Wir befinden uns in einer schlimmen Zeit. Sie aber versuchen, die Probleme, die Sie mit Ihrer Wirtschaftspolitik selbst verursacht haben, auf anderem Wege zu lösen. Das wird aber nicht funktionieren. Es wird vielmehr die Probleme noch vergrößern. Hören Sie damit auf und

kehren Sie auf den Boden der Tatsachen zurück! Beseitigen Sie die Ursachen dort, wo sie entstanden sind, nämlich in der Wirtschafts- und Finanzpolitik! (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile dem Kollegen Ernst Küchler von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ernst Küchler (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der bereits mehrfach beschriebenen desolaten Ausbildungsplatzsituation gerät eine Gruppe von Jugendlichen in besondere Bedrängnis, nämlich die Jugendlichen mit Einstellungs- oder Ausbildungshindernissen, die Handicaps aufweisen oder die aus den verschiedensten Gründen nicht oder noch nicht die Voraussetzungen mitbringen, eine reguläre Ausbildung anzutreten. Sie sind in der Schule gescheitert, haben nicht die erforderliche Förderung in der Schule oder im Elternhaus erfahren oder müssen mit Behinderungen leben.

Die Anforderungen steigen. Der Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt verschärft sich und so bleibt eine wachsende Zahl benachteiligter Jugendlicher ohne Chance.

Bisher gab es eine große Zahl einschlägiger Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Beschäftigungsförderung, der Benachteiligtenförderung und der zweiten Chance, etwa um den Schulabschluss nachzuholen. Durch gezielte Förderung konnten Defizite abgebaut und der Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschafft werden. (D)

Viele dieser Programme der Berufsvorbereitung, der Jugendberufshilfe und des zweiten Bildungsweges wurden immer wieder kritisiert oder gar, wie heute noch, diffamiert. Ich erinnere an die unsäglichen Debatten zum JUMP-Programm. Diese Erfahrung haben wir nicht erst heute gemacht. Heute Morgen noch haben wir im Ausschuss über einen FDP-Antrag zum Thema Ausbildungsplatzsituation diskutiert. In diesem Antrag ist von der Wirkungslosigkeit und Erfolglosigkeit des JUMP-Programms die Rede.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr!)

Hunderttausenden von Jugendlichen hingegen haben diese Programme geholfen, Anschluss zu finden, und haben ihnen eine zweite oder gar dritte Chance eröffnet. Diese Maßnahmen hatten und haben eine Brückenfunktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch wurden die grundlegenden Probleme dieses der Ausbildung vorgelagerten Bildungsbereichs bisher nicht bewältigt. Zum einen sind die Defizite im schulischen System zu nennen: Inzwischen verlassen rund 10 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss, und dies mit wachsender Tendenz. Zum anderen waren und sind die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unzureichend und ungesichert finanziert. Eine Patchworkfinanzierung aus Mitteln der Arbeitsverwaltung,

**Ernst Kückler**

- (A) der Länder, der Kommunen und der EU mit kurzen Laufzeiten ermöglicht keine verlässliche und dauerhafte Planung und keine hinreichende Professionalität. Dies schlägt auf die Qualität dieser Maßnahmen durch. Viele Beschäftigte bei den zahlreichen Trägern, die sich mit viel Kreativität und hohem Engagement der Jugendlichen angenommen haben, arbeiten selbst in ungesicherten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Sie sind sozusagen selbst Teil dieses fragilen Systems der Beschäftigungsförderung.

In diesem Jahr hat sich – auch angesichts der Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit – die Situation für die Träger und für die Jugendlichen noch einmal verschärft. Nur dank zahlreicher Initiativen seitens der Träger und der Politik ist es inzwischen gelungen, zumindest die Zahl der Plätze in diesen Maßnahmen zu sichern. Das wird jedoch nicht ausreichen.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich wende mich nicht gegen eine kritische Überprüfung der Qualität und der Effektivität solcher Maßnahmen. Der Aufwand muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag, also zum Eingliederungserfolg, stehen. Aber verzichten können wir auf diese Bildungsmaßnahmen nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, wir werden sie ausweiten und auf eine gesicherte Grundlage stellen müssen. Nur so kann das Fördern und Fordern gleichermaßen gelingen; die Jugendlichen können nur dann gefordert werden, wenn wir ihnen eine echte Chance geben.

- (B) Der Presse war zu entnehmen, dass nahezu 150 Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause in den letzten Monaten auf Einladung zahlreicher Träger die entsprechenden Einrichtungen besucht haben. Sie werden wie auch ich festgestellt haben, dass die Jugendlichen durchaus bereit und in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie wollen eine Ausbildung und sind bereit, selbst etwas zu tun, um die Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Geben wir diesen Jugendlichen eine Chance, geben wir ihnen eine Perspektive! Wir müssen verlässliche Brücken zum ersten Ausbildungsmarkt schlagen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun freuen wir uns auf die abschließenden, zusammenfassenden Zwischenrufe des Kollegen Tauss.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Darf ein  
Präsident das so sagen?)

**Jörg Tauss (SPD):**

Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, viele neue Aspekte einzubringen und keine Zwischenrufe zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Jede bzw. jeder einzelne Jugendliche, die oder der keinen Ausbildungsplatz be-

kommt, ist eine bzw. einer zuviel. Davon lassen wir uns leiten; Sie hoffentlich auch. Dass die Wirtschaft die Verpflichtung zur Ausbildung hat, davon lassen wir uns ebenfalls leiten; Sie hoffentlich auch. (C)

Ich danke in diesem Zusammenhang Wolfgang Clement und Edelgard Bulmahn ganz ausdrücklich, die großes individuelles Engagement an den Tag legen, um Ausbildungsplätze zu gewinnen. Dieses Engagement kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hier geht es konkret um Ausbildungsplätze und nicht um oppositionelles Gemosere. Hier geht es um junge Menschen, aber natürlich auch um das künftige Bild von beruflicher Bildung. Ich bin einmal gespannt, wie sich Herr Müllermeister Glos, der uns leider seit geraumer Zeit nicht mehr beehrt, in Bayern verhalten wird, wenn wir über die Frage der Durchlässigkeit beruflicher Bildung und über die Aufwertung des Meisters reden.

(Zuruf der Abg. Dagmar Wöhrl [CDU/CSU])

– Frau Wöhrl, ich bin gespannt, wie sich das Land Bayern dann verhalten wird. Bisher hat es in diesem Bereich immer blockiert.

Ich halte es für relativ merkwürdig, lieber Kollege Kretschmer und andere, dass Sie es als nahezu normal hinnehmen, dass sich die Betriebe in Zeiten einer schwierigen Konjunktur Ausbildungszurückhaltung auferlegen.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Nie gesagt! An  
keiner Stelle!) (D)

Nein, diese Normalität sehen wir nicht; das ist kurzsichtig. Es sollte doch selbstverständlich sein, auch in einer schwierigen konjunkturellen Situation darüber nachzudenken, wie man Zukunftssicherung betreiben kann. Betriebe, die aufgrund kurzfristiger konjunktureller Überlegungen nicht ausbilden, handeln im Grunde genommen gegen ihre eigenen Interessen. Diese Betriebe sollen ja keine sozialen Großtaten vollbringen, sondern lediglich einen eigenen Beitrag für ihre Zukunft leisten. Aber das wird von Ihnen ignoriert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das gilt erst recht für die neuen Bundesländer. Denn dort gibt es einen Teufelskreis: Weniger Ausbildungsplätze führen zur Abwanderung junger Menschen, was wiederum zur Schwächung ganzer Regionen beiträgt. Aus diesem Grunde ist es noch kurzsichtiger, wenn man die Zukunftschancen nicht nutzt. Aus dem gleichen Grund bleibt eine staatliche Förderung unverzichtbar. Ich bitte Sie, die staatliche Förderung nicht zu diskreditieren, sondern mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese Förderung auch in den neuen Bundesländern wieder reduziert werden kann. Dafür ist es aber notwendig, dass auch die Betriebe in den neuen Bundesländern nicht warten, bis Geld von uns kommt, um die Wirtschaft in diesem Bereich zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Jörg Tauss**

- (A) Wer nicht ausbildet, der sägt an dem Ast, auf dem er als Unternehmer sitzt. Herr Rogowski hat völlig Recht, wenn er sagt – ich hätte dieses Wort nie in den Mund genommen –: Die Betriebe, die nicht ausbilden, verhalten sich parasitär. Das ist ein deutliches Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

Das – und keine Sonthofen-Strategie – hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht. Nach den Ausführungen, die Sie heute gemacht haben, hat man fast den Eindruck, dass Sie sich im Grunde genommen noch freuen, wenn die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht.

Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte aus meinem Wahlkreis erzählen, hoffentlich, Herr Präsident, ohne jemanden zu langweilen. In der letzten Woche hat ein Betrieb, der als Garagenfirma gegründet worden war, sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Er ist inzwischen zum Weltmarktführer mit internationalen Produktionsstätten und mit vielen Beschäftigten aufgestiegen. In der Festrede anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums hat der Seniorchef ausgeführt, er habe sich mit der Errichtung der neuen Lehrwerkstatt einen lang gehegten Wunsch erfüllt. Danach gab es ein zweitägiges Fest, auf dem 450 Menschen die neue Lehrwerkstatt begossen und gefeiert haben. Ich wünsche mir, dass sich der Geist dieses Unternehmers – und nicht Ihre Miesmacherei – auch bei der Unternehmerklientel durchsetzt, die Sie verteidigen, wenn sie nicht ausbildet.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nicht Jammern, sondern gemeinsames Handeln für die jungen Menschen ist in diesen Zeiten erforderlich. Wie das geht, macht die Bundesregierung mit Clement vor. Sie sollten das Mosern lassen und stattdessen mitmachen. Das ist die bessere Alternative für die Jugend in diesem Land. Ich sage Ihnen: Jeder Einzelne ohne Chancen ist einer zu viel. Sie sollten nicht versuchen, die momentane Lage parteipolitisch zu missbrauchen. Sie sollten vielmehr im Geiste des von mir angesprochenen Unternehmers bei der Bewältigung der Probleme mithelfen. (C)

Ich bedanke mich.

Herr Präsident, ich habe meine Redezeit nicht überschritten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Tauss, ich bestätige diese Vermutung ausdrücklich. Ich war selten so zufrieden mit Ihnen wie eben.

(Heiterkeit)

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und damit zugleich am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. Juni 2003, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. (D)

(Schluss: 17.18 Uhr)

### Berichtigung

**51. Sitzung**, Seite 4246 (A), statt „Schmidbauer (Nürnberg), Horst (SPD)“ ist „Schmidbauer, Bernd (CDU/CSU)“ zu lesen.



(A) **Anlage 1** Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	25.06.2003*
Bindig, Rudolf	SPD	25.06.2003*
Deitert, Hubert	CDU/CSU	25.06.2003*
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	25.06.2003
Hörster, Joachim	CDU/CSU	25.06.2003*
Jäger, Renate	SPD	25.06.2003*
Jonas, Klaus Werner	SPD	25.06.2003*
Kauch, Michael	FDP	25.06.2003
Lamp, Helmut	CDU/CSU	25.06.2003
Lintner, Eduard	CDU/CSU	25.06.2003*
Dr. Lucyga, Christine	SPD	25.06.2003*
Rauber, Helmut	CDU/CSU	25.06.2003*
Riester, Walter	SPD	25.06.2003*
(B) Dr. Scheer, Hermann	SPD	25.06.2003*
Schmidt (Ingolstadt), Albert	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.06.2003
Seib, Marion	CDU/CSU	25.06.2003
Siebert, Bernd	CDU/CSU	25.06.2003*
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.06.2003
Vaatz, Arnold	CDU/CSU	25.06.2003
Welt, Jochen	SPD	25.06.2003
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	25.06.2003*

\* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Fragen 1 und 2):

Ist die Bundesregierung in der Lage einzuschätzen, wie sich die schwierigen Witterungsbedingungen der letzten Wo-

chen auf die Ernte und auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe auswirken?

Welche Unterstützungsmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung für die durch die witterungsbedingten Ernteausfälle möglicherweise in ihrer Existenz bedrohten landwirtschaftlichen Unternehmen vorgesehen?

Zu Frage 1:

Das insgesamt recht trockene Frühjahr dürfte bei einer Reihe von Feldfrüchten in einzelnen Regionen zu erheblichen Ertragsausfällen führen. Besonders betroffen sind Wintergerste und Winterraps. Zu den Sommerkulturen kann noch keine Einschätzung abgegeben werden. Gleichwohl muss auf leichten Böden mit zum Teil deutlichen Ertragseinbußen gerechnet werden.

Auf die zu erwartende Erntemenge wirkt sich darüber hinaus aus, dass sich durch Auswinterungsschäden der Anbau zugunsten der ertragsschwächeren Sommergersten verschoben hat. Zudem haben Unwetter in den letzten Wochen örtlich zu Ertragsausfällen durch Hagelschlag geführt.

Bei der Grünlandmahd wird besonders aus Ostdeutschland über geringe Erträge berichtet.

Die Getreideernte wird aller Voraussicht nach niedriger ausfallen als im mehrjährigen Mittel. Erntevorschätzungen aus der Ernteberichterstattung werden jedoch erst Ende Juli vorliegen.

Auch die Auswirkungen auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erlöse aus dem Pflanzenbau etwa einen Anteil von rund 40 Prozent des gesamten Produktionswertes der Landwirtschaft ausmachen.

Zu Frage 2:

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind für staatliche Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen die Länder zuständig.

Nur bei Katastrophen von nationalem Ausmaß – wie bei der Hochwasserkatastrophe an Elbe und Donau vom August 2002 – kann der Bund unter bestimmten Gesichtspunkten Hilfe leisten. Ungeachtet der für einzelne Betriebe teilweise erheblichen Verluste, die durch die Frühjahrstrockenheit in einigen Regionen zu erwarten sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden.

Um die Versorgung mit Viehfutter in den von der Trockenheit besonders betroffenen Gebieten zu erleichtern, hat die Bundesregierung die EU-Kommission mit Nachdruck gebeten, dort die Nutzung der stillgelegten Flächen für die Viehfuttererzeugung zuzulassen. Die EU-Kommission hat dies jedoch auf Arbeitsebene abgelehnt.

(D)

**(A) Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Frage des Abgeordneten **Erich G. Fritz** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Fragen 11 und 12):

Welche Stellung wird die Bundesregierung beziehen, wenn sie in wenigen Wochen gegenüber der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Position zur Überprüfung der OECD-Umwelt-Standards bei Exportkreditversicherungen abgeben muss?

Trifft es zu, dass die Bundesregierung Vorstellungen der US-Eximbank folgen will, deren Standards OECD-weit durchzusetzen und mit einem Optionsmodell in bestimmten Fällen sowie einer jeweiligen Mitteilungspflicht an andere Exportkreditversicherungen zu verbinden?

Zu Frage 11:

Die Bundesregierung legt zurzeit ihre Haltung fest.

Zu Frage 12:

Die Bundesregierung führt hierzu mit den Mitgliedstaaten der OECD, darunter auch mit Vertretern der US-Eximbank, derzeit einen Erfahrungsaustausch.

**Anlage 4****Antwort**

**(B)** des Parl. Staatssekretärs Hans Georg Wagner auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Fragen 13 und 14):

Wie viele Überschallflüge führte die Bundeswehr im gesamten Bundesgebiet mit welchen Anteilen über dem Festland (insbesondere über dem Bayerischen Wald) und dem Meer im Jahr 2002 pro Monat durch?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Zahl der Überschallflüge insbesondere über dem Nationalpark Bayerischer Wald im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Tourismus zu verringern?

Zu Frage 13:

Um Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten zu können, muss die Luftwaffe in der Lage sein, nicht identifizierte Luftfahrzeuge, die auch in großen Höhen und mit hoher Geschwindigkeit in den Luftraum der Bundesrepublik Deutschland einfliegen, schnell zu identifizieren und wenn nötig, zu bekämpfen. Hierzu können auch Flüge im Überschallbereich notwendig sein, die deshalb Bestandteil des regelmäßigen Übungsflugbetriebes der Jagdverbände der Luftwaffe sein müssen. Die Notwendigkeit dazu wurde auch im Zusammenhang mit den Terroranschlägen des 11. September 2001 deutlich.

Im Jahr 2002 wurden über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 628 Überschallflüge mit unterschiedlicher monatlicher Verteilung durchgeführt. Davon entfielen 199 auf das Gebiet über der Ost- und Nordsee und 429 über dem Festland und davon 76 auf die Region über dem Bayerischen Wald. In diesen 76 Über-

schallflügen über der angesprochenen Region in Bayern sind die Flüge im Überschallbereich zur Erprobung des Jagdflugzeuges Eurofighter mit enthalten. **(C)**

Zu Frage 14:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass der militärische Flugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der fliegenden Besatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt und damit die Belastung für die Bevölkerung auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt wird. So werden Überschallflüge sowohl über der Nord- und Ostsee als auch im Ausland durchgeführt. Eine weitere Verlagerung bzw. ein Ausweichen auf die offene See ist für die in Süddeutschland stationierten Verbände wegen Reichweitenbeschränkungen nur im Ausnahmefall möglich.

Das Bundesministerium der Verteidigung weist darauf hin, dass vor allem Überschallflüge über dünn besiedelten Gebieten wie zum Beispiel dem Bayerischen Wald durchgeführt werden müssen, da es aufgrund der hohen Besiedlungsdichte der Bundesrepublik Deutschland keine ausreichend dimensionierten unbewohnten Gebiete gibt, über denen der erforderliche Flugbetrieb ohne jegliche Lärmbelastung für die Bevölkerung durchgeführt werden könnte.

In erster Linie müssen solche Abfangübungen im Überschallbereich von den drei deutschen Jagdverbänden geübt werden, von denen nur einer, nämlich das Jagdgeschwader 74 „Mölders“, in Süddeutschland beheimatet ist. Wenn also von etwa 200 Überschallflügen dieses Jagdgeschwaders nur 76 über dem Bayerischen Wald stattfanden, zeigt dies die unterdurchschnittliche Nutzung dieses Luftraumes, auch unter Berücksichtigung der Überschallflüge zur Erprobung des neuen Jagdflugzeuges Eurofighter. **(D)**

Ich hoffe, ich konnte mit diesen weiter gehenden Erläuterungen zur Klärung ihrer Fragen und somit zum besseren Verständnis für den Flugbetrieb der Luftwaffe beitragen.

**Anlage 5****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen der Abgeordneten **Ursula Heinen** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Fragen 18 und 19):

Wo sieht die Bundesregierung die Grenzen für das gemäß Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes vom Bund zu gewährleistende Verkehrsangebot auf dem Schienennetz seiner Eisenbahnen, und was spricht in diesem Sinne für oder gegen die Verfassungsmäßigkeit der Einstellung von zwölf ICE-Verbindungen zwischen Köln und Berlin bzw. Leipzig?

Beabsichtigt die Bundesregierung durch bauliche Maßnahmen im Rahmen ihrer infrastrukturellen Verantwortung, den Engpass an der Hohenzollern-Brücke zu beseitigen, sodass eine hinreichende ICE-Anbindung der Stadt Köln gewährleistet ist, und welche Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

## (A) Zu Frage 18:

Die ICE-Verbindungen zwischen Köln und Berlin werden nicht eingestellt. Köln wird lediglich nicht mehr wie bisher über Düsseldorf, sondern über Wuppertal mit Berlin verbunden. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG entfallen in Sachsen und Sachsen-Anhalt einige InterCity-Verbindungen auf dem Abschnitt Magdeburg–Leipzig–Dresden wegen der geringen Nachfrage an Wochenenden.

Die Gemeinwohlverpflichtung des Bundes besteht sowohl für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes als auch für deren Verkehrsangebote auf diesem Schienennetz.

Eine Rangfolge ist in Artikel 87 e Grundgesetz nicht enthalten. Mögliche Zielkonflikte sind daher durch Abwägung zum Ausgleich zu bringen. Der Bund nimmt grundsätzlich seine Verantwortung für beide Bereiche wahr, indem er Investitionen in die Schienenwege finanziert, weil damit auch das Verkehrsangebot verbessert werden kann.

## Zu Frage 19:

Der Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2003 enthält im Vordringlichen Bedarf eine Sammelposition „Knoten“ mit einem Investitionsvolumen von 1 700 Millionen Euro. Die in den Knoten erforderlichen Infrastrukturausbauten werden durch Knotenuntersuchungen im Einzelnen festzustellen sein. Dies gilt auch für den Knoten Köln, der in die laufenden Knotenuntersuchungen des Raumes Köln–Rhein/Main–Rhein/Neckar einbezogen worden ist. Insofern sind Aussagen über finanzielle Anteile einzelner Knotenmaßnahmen derzeit nicht möglich.

(B)

**Anlage 6****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Frage 32):

Wie hoch wird der Entlastungsbetrag für die deutschen Reeder bei welchen Gegenleistungen bzw. Bedingungen ausfallen, die durch die Zusage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder auf der 3. Maritimen Konferenz in Lübeck am 25./26. Mai 2003 – der Lohnsteuereinbehalt soll danach zunächst für zwei Jahre von 40 auf 80 Prozent erhöht werden – entstehen werden (vgl. Dithmarscher Landeszeitung vom 27. Mai 2003)?

Um den Trend zur Ausflagung zu stoppen und die deutschen Reeder zu veranlassen, ihre Schiffe wieder verstärkt unter deutscher Flagge fahren zu lassen, hat die Bundesregierung auf der 3. Maritimen Konferenz in Lübeck folgende politische Zusagen gegeben: Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts durch die Reeder von derzeit 40 auf 80 Prozent, Aufstockung der in der Finanzplanung vorgesehenen Finanzbeiträge zur Senkung der Lohnnebenkosten in 2004 um 5 Millionen Euro und in 2005 um Freistellung ausländischer Seeleute aus Drittstaaten von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts wird in 2004 und 2005 dadurch umgesetzt, dass die im Epl. 12 enthaltenen Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt um jeweils 13 Millionen Euro erhöht werden. Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes erfolgt insofern nicht.

Insgesamt ergibt sich damit im Vergleich zu den 2003 gewährten Hilfen in 2004 und 2005 eine zusätzliche Entlastung für die deutschen Reeder in Höhe von jeweils rund 34 Millionen Euro.

Voraussetzung ist, dass die Reeder – wie angeboten – nicht nur den Ausflagungstrend stoppen (derzeit nur noch 300 Schiffe unter deutscher Flagge), sondern innerhalb der zwei Jahre zusätzlich mindestens 100 Schiffe wieder unter die deutsche Flagge bringen; 100 weitere Schiffe sind in Aussicht gestellt und ihre Beiträge zur Ausbildung deutscher Seeleute substantiell erhöhen.

Um es den Reedern zu ermöglichen, die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe entsprechend ihrer Zusagen zu erhöhen, hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi entsprechende Flexibilität bei der Anwendung der Schiffsbesetzungsverordnung zugesagt (konditionierte Öffnungsklausel).

**Anlage 7****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Frage 39):

Wie hoch sind die durch die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland als Privatbeteiligte in diesem Verfahren insgesamt für die Bundesrepublik Deutschland entstandenen Kosten, und wie setzen sie sich zusammen?

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sind die Kosten derzeit nicht bekannt. Im Wesentlichen dürfte es sich um Anwaltskosten handeln.

**Anlage 8****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Frage 40):

Inwieweit trifft der Bericht der Zeitung „DIE WELT“ vom 3. Juni 2003 zu, dass die Bundesregierung auf eine weitere „Verfolgung der Nebenklage“ in dem derzeit in Paris laufenden Prozess gegen frühere Manager von Elf-Aquitaine verzichtet hat und die Anwälte der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Gericht erklärt haben: „Die Bundesrepublik Deutschland und die BvS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) haben uns in Kenntnis gesetzt, dass sie es nicht mehr für opportun halten, ihren Status als Nebenkläger in diesem Verfahren aufrechtzuerhalten“?

Der Bericht trifft bezüglich des Zitats zu. Die Anwälte handelten damit im Rahmen des französischen Prozessrechts, nachdem der bisherige Prozessverlauf keinen Anlass zur Stellung eigener Anträge der Privatbeteiligten gegeben hatte.

**(A) Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Frage 41):

Seit wann war die Bundesrepublik Deutschland in dem in Paris laufenden Ermittlungs- bzw. Strafverfahren unter anderem gegen verschiedene ehemalige Mitarbeiter von Elf-Aquitaine als Privatbeteiligte zugelassen, und welche Gründe waren für die Bundesregierung maßgebend, sich als Privatbeteiligte an diesem Verfahren zu beteiligen?

Die Bundesrepublik Deutschland war in dem laufenden Ermittlungsverfahren auf das Schreiben ihrer Anwälte vom 15. Mai 2001 hin als Privatbeteiligte zugelassen. Die Privatbeteiligung sollte insbesondere erfolgen, um aus dem Komplex etwaiger Straftaten zum Nachteil von Elf mögliche Erkenntnisse im Hinblick auf eine Schädigung der Bundesrepublik Deutschland gewinnen zu können.

**Anlage 10****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Fragen des Abgeordneten **Ingo Wellenreuther**(CDU/CSU) (Drucksache 15/1184, Fragen 42 und 43):

Besteht die Taskforce Leuna/Minol weiter, die laut Mitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 8. Mai 2002 an den

1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode ihre Ermittlungen „bis auf weiteres“ einstellen sollte (vergleiche Bundestagsdrucksache 14/9300, Seite 438), und wenn ja, welches ist ihre derzeitige Aufgabe? **(C)**

Hat das Bundesministerium der Finanzen oder die BvS oder eine sonstige, in der Verantwortung der Bundesregierung tätige Stelle entschieden, nichts gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Magdeburg zu unternehmen, das eingestellte Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche von MIDER (Mitteldeutsche Erdöl-Raffinerie) nicht wieder aufzunehmen, und wenn ja, welche Erwägungen waren dafür maßgebend (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verdacht unvollständiger Informationsübermittlung an die Staatsanwaltschaft Magdeburg durch die Sondertaskforce Leuna/Minol unter der Verantwortung der Bundesregierung sowie mögliche Einflussnahme auf österreichische Ermittlungsbehörden bei der Festnahme eines deutschen Staatsbürgers (Nachfrage) und die „persönlichen Bewertungen“ des früheren „Ermittlungsführers“ im Bundeskanzleramt“ (Bundestagsdrucksache 14/7986, Frage 5))?

Zu Frage 42:

Nein, die Taskforce Leuna/Minol besteht nicht mehr. Sie wurde im Sommer 2002 aufgelöst.

Zu Frage 43:

Es musste davon ausgegangen werden, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg ihre Entscheidung nicht revidieren würde. Das Bundesministerium der Finanzen hat daher entschieden, nichts gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Magdeburg zu unternehmen.







## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9492 –**

### **Ziele und Umsetzung der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Februar 2012 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik beschlossen. Diese Strategie versteht sich als „gesundheitspolitische Leitlinie für eine moderne Drogen- und Suchtpolitik“. Sie verspricht, Herausforderungen insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu formulieren und legale wie illegale Suchstoffe gemeinsam in den Blick zu nehmen.

Anders als etwa in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung fehlen in der Strategie konkrete Umsetzungsziele und Indikatoren sowie Angaben, wann und durch wen welche Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie Vorgaben zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle. Eine als Grundlage einer Strategie notwendige Evaluierung bisheriger Ansätze der Drogenpolitik wie der Repression oder der Prävention ist nicht ersichtlich. Unklar blieb bislang auch, ob relevante nationale Akteure wie Bundesländer oder Akteure aus der Zivilgesellschaft in die Entwicklung der Strategie einbezogen waren. Offen ist auch, warum wichtige internationale Stellungnahmen zur Drogenpolitik wie die der „Global Commission on Drug Policy“ nicht erwähnt werden und ob sie überhaupt in die Entwicklung der Nationalen Strategie eingeflossen sind. Fraglich ist zudem, ob Haushaltsmittel des Bundes speziell für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung gestellt werden und in welcher Weise die Länder bei der Umsetzung mitwirken sollen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik beschreibt die übergreifende Ausrichtung der Drogen- und Suchtpolitik für die nächsten Jahre. Gerade weil im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Akteuren im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe tätig ist, ist es sinnvoll strategische Zielsetzungen festzulegen.

Das Spektrum der Akteure reicht von den Kommunen über die Länder bis zum Bund und den Sozialversicherungen. Hinzu kommen die Leistungserbringer auf den verschiedenen Ebenen, wie Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Psychologinnen und Psychologen oder Psychotherapeuten und -therapeutinnen, die Suchthilfeeinrichtungen und Sozialverbände, die Erziehungs- und Familienberatung und die Selbsthilfe. Diese Vielfalt erfordert eine gute Koordination und Vernetzung in der nationalen Drogen- und Suchtpolitik, ein strategischer Rahmen soll dazu dienen, dass die einzelnen Akteure eigenverantwortlich in eine gemeinsame Richtung tätig werden.

1. An wen richtet sich nach Auffassung der Bundesregierung die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik?

Die Strategie richtet sich an alle politischen Akteure in der Drogen- und Suchtpolitik, vor allem auf Bundesebene. Sie richtet sich auch an die in der Suchtprävention und Suchthilfe Tätigen im Sinne einer übergreifenden Orientierungsmöglichkeit.

2. a) In welcher Weise, in welchem Stadium und wie oft wurde der Drogen- und Suchtrat in die Erarbeitung der Nationalen Strategie eingebunden?

Die Nationale Strategie wurde im Drogen- und Suchtrat am 7. Dezember 2011 vorgestellt und die Stellungnahmen der Mitglieder des Drogen- und Suchtrates dort diskutiert.

- b) In welcher Weise wurden andere zivilgesellschaftliche Akteure in die Erarbeitung der Nationalen Strategie eingebunden, und wer waren diese Akteure?

Im Drogen- und Suchtrat sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Bundes- und Landesministerien auch verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure vertreten. Eine Liste der Mitglieder des Drogen- und Suchtrates findet sich unter <http://drogenbeauftragte.de/drogenbeauftragte/drogen-und-suchtrat.html>.

- c) In welcher Weise wurden die Länder in die Erarbeitung der Nationalen Strategie eingebunden?

Die Länder wurden über die AG Suchthilfe der AOLG sowie über den Drogen- und Suchtrat über die Erarbeitung der Nationalen Strategie informiert.

3. a) Welche Akteure sollen aus Sicht der Bundesregierung bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen der Strategie eingebunden werden, und auf welche Weise soll dies geschehen?

Die einbezogenen Akteure hängen von den einzelnen Maßnahmen ab. Für noch nicht begonnene Maßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des Drogen- und Suchtrates Empfehlungen zur Umsetzung der Strategie, einschließlich möglicher Akteure, diskutiert werden.

- b) Warum werden diese für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen der Strategie gegebenenfalls einzubindenden Akteure in der Strategie selbst nicht konkret benannt?

Es handelt sich um strategische Zielsetzungen und beispielhafte Maßnahmen für die weitere Konkretisierung und zielgerichtete Ausgestaltung der Drogen-

und Suchtpolitik. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Benennung einzelner Akteure verzichtet.

4. Bis wann sollen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden?

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik beschreibt die übergreifende nationale Ausrichtung der Drogen- und Suchtpolitik für die nächsten Jahre. Bis wann die Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt sind, ist unterschiedlich und hängt jeweils von ihrer Komplexität ab. Einige Maßnahmen befinden sich bereits im Umsetzungsprozess, andere lassen sich kurzfristig umsetzen, wieder andere sind nur in einem längeren Prozess zu erreichen.

5. a) Wie viele der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?  
b) Bei wie vielen und welchen Maßnahmen handelt es sich lediglich um die Fortsetzung bereits laufender Kampagnen und sonstiger Aktivitäten?

In der Strategie sind insgesamt 87 Maßnahmen benannt. Bei einer größeren Zahl handelt es sich um bereits angelaufene Maßnahmen, da mit der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zwar eine strategische Neuorientierung verbunden ist, aber keine grundlegende Abkehr von der bisherigen Politik. Auch laufende Kampagnen werden immer wieder aufgrund neuer Erkenntnisse modifiziert.

6. Sind eine Erfolgskontrolle und ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Evaluation zur Wirksamkeit laufender und geplanter Maßnahmen in der Drogen- und Suchtpolitik hat für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Inwieweit Erfolgskontrollen vorgesehen sind, hängt von den einzelnen Maßnahmen ab. Ein übergreifendes Monitoring der Suchtpolitik ist durch die fortlaufenden epidemiologischen Studien wie den Suchtsurvey, der regelmäßig im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) durchgeführt wird, sowie die Drogenaffinitätsstudien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gegeben.

7. a) Warum fehlen in der Nationalen Strategie, anders als etwa in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, konkrete Zielindikatoren zur Umsetzung der Strategie?

Die Nationale Strategie beschreibt die strategische Ausrichtung der Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland, sie stellt kein Aktionsprogramm dar. Die von der Bundesregierung verabschiedete Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung in Deutschland (zuletzt weiterentwickelt durch den am 15. Februar 2012 beschlossenen Fortschrittsbericht) beinhaltet zur Reduzierung des Rauchens bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen quantitative Zielsetzungen, auf die in der Nationalen Strategie Bezug genommen wird. Im Bereich der Lebensqualität ist als ein Indikator die Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen benannt. Zur Erreichung dieses Zielindikators soll auch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik ihren Beitrag leisten.

- b) An welchen konkreten Indikatoren soll der Erfolg der Strategie bzw. sollen deren Einzelmaßnahmen gemessen werden?

Der Erfolg der Strategie kann anhand der Entwicklung der epidemiologischen Daten bewertet werden.

8. a) Sind für die Umsetzung der in der Strategie enthaltenen neuen Maßnahmen jeweils Mittel im Bundeshaushalt eingestellt?

Wenn ja, welche sind dies, und welcher Anteil ist für Erfolgskontrolle und Monitoring vorgesehen?

Wenn nein, auf welche Weise sollen die genannten Maßnahmen umgesetzt bzw. finanziert werden?

- b) Plant die Bundesregierung zur Umsetzung der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen im Haushalt 2013 jeweils konkret benannte Mittel ein?

Wenn ja, welchen Umfang haben diese?

Wenn nein, warum nicht?

- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Umsetzung der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen die durch den Haushalt 2012 erfolgten Kürzungen im Bereich der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rückgängig zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8a bis 8c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind im Bundeshaushalt 2012 in dem vom BMG zu verantwortenden Haushaltstitel 1502 684 69 Mittel in Höhe von 3 769 000 Euro eingestellt. Hinzu kommen die Mittel im Kapitel 15 02 Titel 531 66 „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, die der BZgA zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, in Höhe von 7 250 000 Euro.

Die Haushaltsansätze für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und den Finanzplan bis 2016 sind derzeit Gegenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Entscheidungen über Veränderungen der Haushaltsmittel der BZgA für den Bereich Suchtprävention im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zur Nationalen Strategie werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen getroffen.

- d) Haben die Länder die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel zur Umsetzung von Maßnahmen, für die sie zuständig sind, zugesagt?

Hat es diesbezügliche Gespräche seitens der Bundesregierung gegeben?

Die Länder haben die Möglichkeit, sich an der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zu orientieren. Sie stellen bereits heute, ebenso wie die Kommunen, umfangreiche Haushaltsmittel für Drogenprävention und Suchthilfe zur Verfügung. Über die Arbeitsgruppe Suchthilfe der AOLG sowie die Vertreter der Länder im Drogen- und Suchtrat findet ein regelmäßiger Gesprächsaustausch mit den Ländern statt.

9. Wurden die in der Strategie benannten Ansätze in der Repression hinsichtlich ihrer Wirkung und Relevanz evaluiert (vgl. S. 19: „Maßnahmen und Konzepte zur Verringerung des Drogen- und Suchtmittelkonsums müssen wirksam sein. Um sie im Hinblick auf die gesetzten Ziele und den Mitteleinsatz bewerten zu können, muss Evaluation und wissenschaftliche Begleitforschung ein selbstverständlicher Bestandteil der Maßnahmenentwicklung sein. Alle Ansätze in der Prävention, Suchthilfe, Schadensminderung und Repression sind auf ihre Wirkung und Relevanz zu prüfen.“)?

Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung die Wirkung und Relevanz der Repression evaluiert?

Wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung eine entsprechende Auftragsvergabe?

Es handelt sich bei der zitierten Stelle um eine programmatische Äußerung, die sich auf alle Vorhaben und Zielsetzungen der Nationalen Strategie bezieht. Der Bereich der Repression stellt hierbei nur einen Teilaspekt dar. Zur Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung einzelner Maßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 18 ff. verwiesen.

Für den Bereich der repressiven Maßnahmen dienen u. a. die regelmäßig erstellten und zirkulierten Lageprodukte des BKA (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)) als Gradmesser für die nationale Entwicklung der Drogenproblematik sowohl unter epidemiologischen als auch unter kriminalpolizeilichen Gesichtspunkten.

10. a) Warum fehlt in der Nationalen Strategie der Bundesregierung im Abschnitt zur internationalen und europäischen Drogen- und Suchtpolitik jegliche Erwähnung oder gar Reflektion des von der Global Commission on Drug Policy (Mitglieder beispielsweise der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, der ehemalige Hohe Repräsentant der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, sowie weitere ehemalige Präsidenten, Regierungschefs und Außenminister Brasiliens, Griechenlands, Kolumbiens, Mexikos, Norwegens, der Schweiz sowie der USA) vorgelegten Reports, der das Scheitern des „War on Drugs“ diagnostiziert und grundlegende Reformen der bisher national und global praktizierten Drogenpolitik fordert?
- b) Warum fehlt in der Nationalen Strategie der Bundesregierung im Abschnitt zur internationalen und europäischen Drogen- und Suchtpolitik jegliche Erwähnung oder gar Reflektion der Latin-American-Initiative on Drugs and Democracy, in der von ehemaligen hochrangigen politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten die Evaluierung der bestehenden Drogenpolitik und eine stärker an Menschenrechten, Sicherheit und Gesundheit orientierte Politik gefordert werden?
- c) Warum fehlt in der Nationalen Strategie der Bundesregierung im Abschnitt zum internationalen und europäischen Drogen- und Suchtbericht jegliche Erwähnung oder gar Reflektion der Wiener Erklärung, in der von angesehenen Vertretern medizinisch wissenschaftlicher Fachgesellschaften unter anderem aus Kanada, Australien, den USA, der Schweiz, Großbritannien und Österreich ebenfalls die Forderung nach einer Kehrtwende in der Drogenpolitik erhoben wird?

Die Fragen 10a bis 10c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die drei genannten Positionspapiere aus dem Kreis der Zivilgesellschaft bekannt. Zu dem von der Global Commission on Drug Policy vorgelegten Bericht hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 20. Juli 2011 (Bundestags-

drucksache 17/6635) Stellung genommen. Wie dort bereits dargelegt, stehen die konkreten Empfehlungen der Global Commission on Drug Policy nicht im Widerspruch zum Ansatz der Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung, sondern stützen diesen. Das Gleiche gilt für die unter 10b und 10c aufgeführten Positionspapiere.

Die Bundesregierung verfolgt den in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik umfassend dargelegten ausgewogenen Ansatz in der Drogenpolitik, der auf Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität basiert. Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik unterstützt eine internationale Drogen- und Suchtpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, integriert Elemente der Gesundheitspolitik, Sozialpolitik, Strafverfolgung und Entwicklungspolitik zu einem schlüssigen Gesamtkonzept und orientiert sich an den jeweiligen Lebenswelten der betroffenen Menschen. Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik steht im Einklang mit wichtigen Zielen und Grundsätzen, wie sie in der im Rahmen der 52. Sitzung der Suchstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) im März 2009 verabschiedeten Politischen Erklärung, der EU-Drogenstrategie (2005 bis 2012) sowie dem EU-Drogenaktionsplan (2009 bis 2012) zum Ausdruck gebracht werden.

11. a) Hat die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklung der Strategie individuelle und gesamtgesellschaftlich schädliche Konsequenzen der Illegalisierung von Drogen untersucht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 10a bis 10c ausgeführt wurde, setzt die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik auf eine ausgewogene und bewährte Kombination von Maßnahmen aus den Bereichen Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität. Eine wichtige Zielsetzung des Betäubungsmittelrechts ist es, die Gesundheit der einzelnen Bürger und der Gesellschaft vor den von potentiell suchtauslösenden bzw. missbräuchlich verwendeten Stoffen ausgehenden Gefahren zu schützen. Hierzu gehört insbesondere, entsprechende Stoffe dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu unterstellen. Wie bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6620) ausgeführt wurde, hat die Bundesregierung hierbei die Verantwortung und das Vorrecht zu einer vorläufigen Einschätzung bestehender Gefahren des Missbrauchs. Diese Sicht liegt auch der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zugrunde.

- b) Sind die Ergebnisse der von der Bundesregierung finanzierten Studie „Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland“ in die Nationale Strategie eingeflossen, nach der 65 bis 70 Prozent des finanziellen Engagements des Staates im Bezug auf illegale Drogen in repressive Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität fließen und 10 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben für Sicherheit und Ordnung einen Bezug zur Bekämpfung illegaler Drogen haben?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Die Studie „Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland“ wurde in Auftrag gegeben, um mittel- bzw.



langfristig Aussagen über die Angemessenheit von Aufwendungen im Gesundheitssektor treffen zu können. Vor diesem Hintergrund diene das Projekt dem Ziel, eine erste Aufstellung der Ausgaben zu erstellen, die öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungsträgern durch Missbrauch und Abhängigkeit von illegalen Drogen entstehen. Auf Grund der heterogenen Datenqualität bestehen bezüglich des Gesamtergebnisses Unsicherheiten, die im Ergebnis keinen Aufschluss über die Verhältnismäßigkeit der aufgewendeten öffentlichen Mittel ermöglichen. Diese Unsicherheiten beruhen im Wesentlichen darauf, dass in weiten Teilen ein Bereich zu evaluieren war, der aufgrund der rechtlichen Grenzen im Umgang mit illegalen Drogen nicht unmittelbar zugängliche Informationen bereitstellt („Dunkelfeld“). Zudem wird in Deutschland überwiegend eine integrierte Drogen- und Suchtpolitik verfolgt, in der eine genauere Trennung der Aufwendungen für illegale Drogen nur schwerlich möglich ist.

12. a) Hat die Bundesregierung bei der Entwicklung der Nationalen Strategie erhoben, inwieweit die im Jahr 1994 durch das Bundesverfassungsgericht geforderte einheitliche Bemessung der geringen Menge nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sowie der einheitlichen Behandlung von Wiederholungstätern (BVerfGE 90, 145) durch die Länder nach dem im Auftrag der Bundesregierung 2006 erstellten Gutachten des Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht umgesetzt wurde?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

- b) Warum enthält die Nationale Strategie keine Maßnahme, die auf die Umsetzung des o. g. Urteils abzielt?

Die Fragen 12a und 12b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren hat bei den Verwaltungsvorschriften der Länder, die die „geringe Menge“ im Sinne des § 31a BtMG und die Behandlung von Wiederholungstätern festlegen, ein intensiver Diskussions- und Angleichungsprozess stattgefunden. Auf dieser Grundlage hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder im Jahre 2008 eine im Wesentlichen einheitliche Rechtsanwendung festgestellt und einen Anlass für eine bundesgesetzliche Regelung nicht gesehen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Einstellungspraxis der Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter aufmerksam beobachten und gegebenenfalls erforderliche gesetzgeberische Schritte prüfen.

13. Hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Nationalen Strategie erhoben, wie hoch der Anteil der Verfahrenseinstellungen ohne Auflage bei den konsumnahen Cannabisdelikten ist?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der von den Fragestellern eingebrachte Begriff „konsumnahe Cannabisdelikte“ ist kein im Strafrecht definierter Begriff. Schon aus diesem Grund liegen der Bundesregierung zum Anteil der Verfahrenseinstellungen ohne Auflage bei den „konsumnahen Cannabisdelikten“ keine statistischen Informationen aus der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis der Länder vor. Hinzu kommt, dass in den Justizstatistiken nicht zwischen den einzelnen Drogenarten differenziert wird.

14. a) Hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Nationalen Strategie erhoben, wie hoch der Anteil von Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten bei den konsumnahen Cannabisdelikten ist?

Wenn nein, warum nicht?

- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie hoch der Anteil von Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten bei konsumnahen Cannabisdelikten ist. Der Anteil der Gelegenheitskonsumentinnen und -konsumenten bei konsumnahen Cannabisdelikten wird weder in den Justizstatistiken noch der PKS erfasst.

15. Hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Nationalen Strategie – wie vom MPI 2006 angeregt – erhoben, welchen Einfluss die in den Bundesländern vorhandenen unterschiedlichen Strafverfolgungsansätze, insbesondere Opportunitätsvorgaben und Einstellungspraxis, auf das konkrete Drogenkonsumverhalten in den jeweiligen Ländern haben?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Konsum von Drogen hat vielfältige Ursachen. Aus Sicht der Bundesregierung lässt er sich nicht auf die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis der Länder bei der Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes zurückführen. Bei der genannten Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg) wurde eine entsprechende eigenständige Untersuchung angeregt (S. 395 f.). Eine Untersuchung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Cannabiskonsum und den entsprechenden Strafen hat ergeben, dass über einen Zeitraum von zehn Jahren kein deutlicher Zusammenhang zwischen stattgefundenen gesetzlichen Änderungen und den Prävalenzraten des Cannabiskonsums ermittelt werden konnte (EBDD Jahresbericht 2011, S. 53). Deshalb wurde auf die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung verzichtet.

16. Hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Nationalen Strategie erhoben, inwieweit das Verbot von Drogen zu Zugangsbarrieren bei der Beratung und Behandlung von Menschen mit entsprechendem Substanzkonsum führt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Nutzerinnen und Nutzer von Drogenberatungsstellen hat der Gesetzgeber die Vertraulichkeit der Beratung und Behandlung durch entsprechende Verpflichtungen der dort arbeitenden Fachkräfte vorgesehen (nach § 203 StGB strafbewehrte Geheimhaltungspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 StPO sowie datenschutzrechtliche Regelungen). Zudem ist der bloße Konsum illegaler Drogen in Deutschland nicht strafbewehrt; einer Inanspruchnahme von Beratung und Behandlung stehen deshalb keine Barrieren entgegen. Das spiegelt sich auch in den Zahlen der Deutschen Suchthilfestatistik wider: Nur 15 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer suchen die ambulante Sucht- und Drogenberatung aufgrund einer gerichtlichen Auflage auf. Aus Sicht der Bundesregierung war deshalb im Rahmen der Entwicklung der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik keine Erhebung zu Zugangsbarrieren erforderlich.

17. a) Ist mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/9114 und der dort enthaltenen Aussage der Bundesregierung (Antwort zu Frage 11d), man wolle die sich entwickelnde wissenschaftliche und gesundheitspolitische Diskussion zu den Ergebnissen der PREMOS-Studie „weiter aufmerksam beobachten“, die auf Seite 60 der Nationalen Strategie enthaltene Maßnahme „Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der Studie zur langfristigen Behandlung Opiatabhängiger (PREMOS-Studie) und ggf. daraus folgende Anpassung der Rahmenbedingungen“ bereits abschließend beschreiben, oder welche anderen durch die Bundesregierung nicht in der Antwort auf die erwähnte parlamentarische Kleine Anfrage genannten Schlussfolgerungen will die Bundesregierung ziehen?

Die Maßnahme „Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der Studie zur langfristigen Behandlung Opiatabhängiger (PREMOS-Studie) und ggf. daraus folgende Anpassungen der Rahmenbedingungen“ ist aus Sicht der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen, da noch Auswertungen spezieller PREMOS-Daten seitens der Autoren angekündigt wurden. Bisher lässt die Diskussion der PREMOS-Ergebnisse allerdings nicht erkennen, dass es dringenden Änderungsbedarf gibt, der in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegt.

- b) Welche „Rahmenbedingungen“ könnten durch die Bundesregierung angepasst werden, und mit welcher Zielrichtung würde dies geschehen?

Die Möglichkeit einer Anpassung bezieht sich insbesondere auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen; die Zielrichtung einer solchen möglichen Anpassung hängt von den weiteren Auswertungen und Diskussionen ab.

18. Wurden die in der Strategie im Abschnitt Alkohol benannten „Maßnahmen im Rahmen von ‚Null Alkohol Voll Power‘“ (S. 24 f.) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert, oder sind Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen in die Entwicklung eingeflossen?

Wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Alkoholpräventionskampagne „Null Alkohol – Voll Power“ bzw. die Vorgänger-Kampagne „NA TOLL!“ (2005 bis 2012) richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und hat zum Ziel, über die Gesundheitsrisiken des Alkoholkonsums zu informieren und den Einstieg in den Konsum möglichst lange hinauszuzögern.

Bei den im Abschnitt Alkohol in der Nationalen Strategie genannten personalkommunikativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der BZgA-Kampagne handelt es sich um die Peer-Aktionen. Die Peer-Aktionen basieren auf dem Konzept der Peer-Education, d. h. Ansprache einer Zielgruppe durch etwa Gleichaltrige. Die Kampagnen-Peers sind speziell in Alkoholwissen und Gesprächsführung geschulte junge Erwachsene im Alter von etwa 18 Jahren, die mit Jugendlichen ein Gespräch von rund 10 bis 20 Minuten zum Thema verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol führen. Der Einsatz der Kampagnen-Peers findet im Freizeit-Setting (Urlaub, Innenstädte, Festivals, Discos etc.) statt. Evidenzbasierte Ergebnisse zur Wirksamkeit von Peers in der Prävention liegen bereits für Schulprogramme vor und zeigen positive Ergebnisse.

Zum ersten Mal hat die BZgA im Zeitraum 2010 bis 2011 für den Freizeitbereich eine Evaluationsstudie durchgeführt. Überprüft wurde die Wirksamkeit der Peer-Aktionen in den BZgA-Alkoholpräventionskampagnen für Jugendliche. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Peer-Aktionen im Freizeitbe-

reich insbesondere in den Bereichen Wissenszuwachs und Einstellungsänderung Wirkung zeigen: Beispielsweise bewerten rund 94 Prozent der Jugendlichen das Gespräch mit den Peers als sehr gut oder gut, 72 Prozent geben an, etwas Neues gelernt zu haben und 49 Prozent sagen, dass sie zum kritischen Nachdenken über ihren eigenen Umgang mit Alkohol angeregt wurden.

19. a) Durch wen soll die Evaluation der Effektivität der Werbeselbstkontrolle des Deutschen Werberates in Deutschland erfolgen?
- b) Bis wann soll die Evaluation abgeschlossen sein?

Art und Weise sowie Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahme sind noch nicht abschließend geklärt.

20. a) Wurde der in der Strategie benannte „Aktionsleitfaden des Handels zur Sicherung des Jugendschutzes“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert, oder sind Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen in die Entwicklung eingeflossen?

Wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Der „Aktionsleitfaden des Handels zur Sicherung des Jugendschutzes“ wurde bisher nicht evaluiert und es sind keine Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen in die Entwicklung eingeflossen.

- b) Welche Untersuchungen kennt die Bundesregierung zur Wirksamkeit von Selbstverpflichtungen der Industrie oder des Handels?

Welche jeweiligen Ergebnisse haben diese Untersuchungen?

Konkrete Studien, die in Deutschland die Wirksamkeit von Selbstverpflichtungen untersuchen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Rahmen des Europäischen Forums Alkohol und Gesundheit wurde ein „Mapping Exercise-Report“ zu den Mechanismen der Selbstregulierung von Alkoholmarketing erstellt, in dem auch Deutschland berücksichtigt ist.

21. Wurde die in der Strategie benannte Kampagne „Don’t drink too much – Stay Gold“ evaluiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Im Vorfeld der Kampagne wurden beim Institut für Therapieforschung (IFT), München, eine Wirkungseinschätzung eingeholt und bei der Universität Münster eine Studie in Auftrag gegeben, der die Bewertung verschiedener Anzeigemotive der Kampagne durch 1 120 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren zugrunde lag.

Beide Untersuchungen bewerteten die Kampagne uneingeschränkt positiv. Eine kostenwirksame Evaluierung war daher nicht mehr geboten.

22. Wurde die in der Strategie als Maßnahme erwähnte „Wanderausstellung zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Erwachsenen“ evaluiert, oder sind Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen in die Entwicklung eingeflossen?

Wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der in der Strategie erwähnten Maßnahme handelt es sich um die im März 2011 erstmalig gestartete Informationstour „Alkohol? Kenn dein Limit.“, die in größeren Einkaufszentren, aber auch auf Messen oder in anderen stark publikumsfrequentierten Bereichen bundesweit zum Einsatz kommt. Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen liegen nicht vor.

Die Evaluation des neu konzipierten personalkommunikativen Moduls der Alkoholprävention erfolgt in zwei Stufen. Im ersten Schritt wurden in 2011 die Nutzungsdaten evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Informationstour hohen Zuspruch findet: Einzelne Informationsmodule werden pro Einsatztag mehr als 8 000-mal von Besucherinnen und Besuchern individuell genutzt. Daneben werden rund 300 intensive persönliche Beratungsgespräche pro Einsatztag geführt.

Nach der Evaluation der Nutzungsdaten wird nun im zweiten Schritt im Jahr 2012 eine Wirkungsanalyse durchgeführt. Die derzeit laufende Evaluationsstudie wird im Jahr 2013 Ergebnisse liefern.

23. a) Wurde die in der Strategie als Maßnahme genannte „rauchfrei“-Jugendkampagne der BZgA evaluiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Evaluation der Wirksamkeit der „rauchfrei“-Jugendkampagne erfolgt durch die Messung des Rauchverhaltens in der jugendlichen Bevölkerung in Deutschland. Die BZgA führt hierzu regelmäßig bundesweite Repräsentativbefragungen bei 12- bis 25-Jährigen zur aktuellen Verbreitung und zu Trends beim Suchtmittelkonsum im Rahmen der Studien zur „Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland“ durch. Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der Rauchenden unter den 12- bis 17-Jährigen, der im Jahr 2001 bei 27,5 Prozent lag, mit Beginn der „rauchfrei“-Jugendkampagne im Jahr 2003 stetig gesunken ist und derzeit auf einem historischen Tiefstand von 11,7 Prozent liegt. Der Anteil der Nierauchenden in derselben Altersgruppe ist von 40,5 Prozent in 2001 auf einen Höchststand von 70,8 Prozent in 2011 angestiegen (BZgA-Drogenaffinitätsstudie, 2011).

- b) Werden die Zuweisungen an die BZgA infolge des in der Nationalen Strategie angestrebten Ausbaus der „rauchfrei“-Jugendkampagne erhöht?

Wenn nein, auf welche andere Weise soll der Ausbau finanziert werden?

Die Mittel im Kapitel 15 02 Titel 531 66 „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ betragen im Jahr 2012 7 250 000 Euro. Aus diesen Mitteln werden auch die Präventionsmaßnahmen der „rauchfrei“-Jugendkampagne finanziert.

24. a) Wurde die in der Strategie als Maßnahme genannte „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne der BZgA evaluiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Ein wesentliches Ziel der „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne der BZgA ist die Förderung des Rauchstoppes und die Unterstützung von aufhörwilligen Raucherinnen und Rauchern bei einer Tabakentwöhnung. Die BZgA bietet hierzu im Wesentlichen zwei qualitätsgesicherte Maßnahmen an, die in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Erstens:

Das vom IFT und der BZgA gemeinsam entwickelte Kursprogramm zur Tabakentwöhnung „rauchfrei“ basiert auf verhaltenstherapeutischen Methoden, mit denen Teilnehmende individuell beim Rauchstopp unterstützt werden. Das Kursprogramm wurde zuletzt im Jahr 2010 mit einer Befragung der Teilnehmenden zu Kursbeginn und -ende sowie ein Jahr später evaluiert: Insgesamt 3 338 aufhörwillige Raucherinnen und Raucher nahmen am Kursprogramm teil. Die Abstinenzquote wird gemäß den international anerkannten wissenschaftlichen Standards als Intention-to-treat-Analyse (ITT) gerechnet. Das bedeutet, dass alle Teilnehmenden, die zu Beginn des Kurses befragt wurden, als Ausgangsgröße festgelegt werden. Die Abstinenzquote liegt demnach am Kursende bei 58,2 Prozent und ein Jahr danach bei 31,8 Prozent (langfristige Abstinenzquote).

Zweitens:

Auf der Internetplattform der „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne [www.rauchfrei-info.de](http://www.rauchfrei-info.de) bietet die BZgA ein Ausstiegsprogramm an, in dem Teilnehmende bis zu vier Wochen bei ihrer Tabakentwöhnung begleitet und unterstützt werden. Seit Programmstart in 2005 haben sich insgesamt bereits 43 248 aufhörwillige Raucherinnen und Raucher für das Ausstiegsprogramm angemeldet. Im Jahr 2011 lag die Teilnehmerzahl bei 6 107. Nach Programmende sind 76 Prozent der Teilnehmenden rauchfrei, sechs Monate nach Programmende sind dies noch 12,4 Prozent der Teilnehmenden. Im Kontext vergleichbarer Evaluationsstudien zu anderen internetbasierten Ausstiegsprogrammen ist diese Erfolgsquote als gut zu bewerten.

Um bevölkerungsweite Effekte der „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne zu beobachten, werden vorliegende epidemiologische Daten analysiert. Aktuelle BZgA-Repräsentativbefragungen aus dem Jahr 2011 zeigen, dass der Anteil der Rauchenden unter den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren in den letzten Jahren gesunken ist und derzeit mit 36,8 Prozent auf einem historischen Tiefstand liegt. Der Anteil der Nierauchenden liegt bei 27,6 Prozent.

Auch die Gesundheitssurveys des RKI (GEDA-Daten) und der Epidemiologische Suchtsurvey (IFT) belegen, dass der Anteil der Raucherinnen und Raucher in der Erwachsenenbevölkerung ab 18 Jahren seit dem Jahr 2003 um etwa zwei Prozentpunkte zurückgegangen ist.

- b) Werden die Zuweisungen an die BZgA infolge des in der Nationalen Strategie angestrebten Ausbaus der „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne erhöht?

Wenn nein, auf welche andere Weise soll der Ausbau finanziert werden?

Auf die Antwort zu Frage 23b wird verwiesen. Aus diesen Mitteln werden auch die Präventionsmaßnahmen der „rauchfrei“-Erwachsenenkampagne finanziert.



25. Auf welche Weise und anhand welcher Kriterien soll die nationale Einführung von Bildwarnhinweisen auf Tabakerzeugnissen überprüft werden?

Die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen ist auf EU-Ebene im Rahmen der Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG geregelt. Danach sind entsprechende Textwarnhinweise auf Tabakerzeugnissen europaweit verbindlich vorgeschrieben und wurden national mit der Tabakprodukt-Verordnung umgesetzt. Des Weiteren eröffnet die Entscheidung der Kommission 2003/641/EG den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, diese Textwarnhinweise national durch kombinierte Warnhinweise zu ergänzen. Dabei sind ausschließlich die in einer Bibliothek der Kommission hinterlegten kombinierten Warnhinweise zu verwenden.

Gegenwärtig werden von der Europäischen Kommission neue kombinierte Warnhinweise entwickelt, die im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen über die gesundheitlichen Wirkungen des Tabakkonsums, die Motivation des Aufhörens zum Rauchstopp und die Abschreckung vor dem Rauchen geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Evaluierung bleiben abzuwarten.

26. Welche konkreten, über die Förderung der bereits bestehenden Datenbank des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in der Helmholtz-Gemeinschaft und der BZgA hinausgehenden neuen Aktivitäten der Bundesregierung sind mit der Maßnahme „Verbreitung qualitätsgesicherter Angebote in der Tabakentwöhnung über die Anbieterdatenbank“ gemeint?

Mit der Maßnahme ist vorgesehen, dass die in der Anbieterdatenbank [www.anbieter-raucherberatung.de](http://www.anbieter-raucherberatung.de) aufgeführten qualitätsgesicherten Angebote zur Tabakentwöhnung eine noch höhere Reichweite und Bekanntheit erlangen. Hierzu sollen verstärkt zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel im Online-Bereich platziert werden. Die Zugriffe auf die Datenbank sowie die Inanspruchnahme der Angebote sollen hierdurch weiter erhöht werden.

27. a) Warum verzichtet die Bundesregierung in der Nationalen Strategie im Abschnitt Tabak auf Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zur Tabakrahmenkonvention der WHO (Weltgesundheitsorganisation) (FCTC) zur Beschränkung des Sponsorings öffentlich finanzierter Kulturveranstaltungen durch die Tabakindustrie?
- b) Warum verzichtet die Bundesregierung in der Nationalen Strategie im Abschnitt Tabak auf Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien der FCTC zur weiteren Beschränkung der Tabakwerbung in der Öffentlichkeit (Plakatwerbung)?
- c) Warum verzichtet die Bundesregierung in der Nationalen Strategie im Abschnitt Tabak auf Maßnahmen zum Schutz der Gesundheitspolitik vor Einflussnahme durch die Tabakindustrie (Leitlinien zu Artikel 5 Absatz 3 der FCTC)?
- d) Warum verzichtet die Bundesregierung in der Nationalen Strategie im Abschnitt Tabak auf Maßnahmen, die die Tabakindustrie dazu verpflichten, über Lobbyarbeit, gemeinnütziges Engagement und politische Spenden zu berichten (Leitlinien zu Artikel 5 Absatz 3 der FCTC)?

Die Fragen 27a bis 27d werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitlinien zur Umsetzung der WHO-Tabakrahmenkonvention verstehen sich als Angebot an die Vertragsparteien, die Konvention bestmöglich nach

ihren nationalen Gegebenheiten umzusetzen. Es handelt sich hierbei um Handlungsoptionen. Ein Vertragsstaat muss deshalb nicht jede dieser Empfehlungen aufgreifen.

28. a) Hat die Bundesregierung im Vorfeld der Erstellung der Nationalen Strategie das von ihr selbst bemängelte Forschungsdefizit zum Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential von Medikamenten (Drogen- und Suchtbericht 2007, S. 34) behoben?

Wenn ja, durch welche Studien und Untersuchungen?

Wenn nein, wieso nicht?

- b) Plant die Bundesregierung, die Datenlage zu Medikamentenabhängigkeit und -missbrauch insgesamt, d. h. über den Bereich der leistungssteigernden Mittel hinaus, zu verbessern?

Wieso beschränkt sie sich in der Nationalen Strategie auf diesen Bereich (S. 41)?

Die Fragen 28a und 28b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit einer vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geförderten Studie zum Verschreibungsverhalten von Ärzten wurden bereits 2010 weitere wichtige Erkenntnisse zu Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit gewonnen. Die Studie „Zusammenhang zwischen Verschreibungsverhalten der Ärzte und Medikamentenabhängigkeit ihrer Patienten“ von Holzbach et. al ist 2010 im Bundesgesundheitsblatt erschienen. Darüber hinaus wird die Datengrundlage kontinuierlich verbessert, da Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit auch im Rahmen des vom BMG geförderten Epidemiologischen Suchtsurveys erhoben werden. Die Ergebnisse der aktuellen Befragung werden in 2013 erwartet.

29. Welche konkreten verhältnispräventiven Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Strategie für den Bereich der Medikamentenabhängigkeit angesichts der von ihr selbst angeführten Tatsache, dass die Bereitschaft zu Verhaltensänderungen in der Betroffenenengruppe oft gering ist (S. 39)?

Zahlreiche in der Strategie aufgeführten Ziele und Maßnahmen betreffen spezifisch die Verhältnisprävention. Eine Veränderung im Verschreibungs- und Beratungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten sowie engere Kooperationen zwischen den Fachkräften im Gesundheitswesen verändern gezielt die Verfügbarkeit von Medikamenten mit Suchtpotenzial für den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.

30. a) Warum schlägt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie keine weitere Forschung oder anderweitige Maßnahmen im Hinblick auf die zunehmende Verordnung von Medikamenten mit Abhängigkeitspotential auf Privatrezept vor?

Die Zahl der verkauften Packungen an Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie die Zahl der verkauften Packungen von Tranquilizern (unabhängig von der Art der Verschreibung) ist in den letzten fünf Jahren weitgehend gleichgeblieben, bzw. geht in Teilbereichen leicht zurück (siehe Jahrbücher Sucht 2009, 2010, 2011, 2012). Für die Abhängigkeit von Arzneimitteln ist letztlich unwesentlich, ob sie über Privatrezept oder Kassenrezept verschrieben werden. Wesentlich ist



vor allem das Verschreibungs- und Beratungsverhalten der jeweiligen Fachkräfte. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen in der Strategie vorgesehen.

- b) Plant die Bundesregierung im Bereich der leistungssteigernden Mittel zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen auch über den Bereich des Kraftsportes hinaus (S. 41)?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Die vom BMG geförderten jüngsten Studien haben gezeigt, dass die Einnahme leistungssteigernder Mittel kein flächendeckendes Problem darstellt (siehe Antwort zu Frage 31). Der Prozentsatz an Studierenden als auch der Allgemeinbevölkerung oder der Personen im Freizeit und Breitensport, die leistungssteigernde Medikamente regelmäßig nicht bestimmungsgemäß einnehmen, ist gering. Daher konzentrieren sich die Maßnahmen der Bundesregierung zunächst auf den Bereich, wo das höchste Missbrauchspotenzial festgestellt wurde: den Kraftsport in Fitnessstudios.

Aufgrund der stärkeren Verbreitung von riskantem bis abhängigem Gebrauch bestimmter Medikamentenarten wie Beruhigungsmittel oder Schlafmittel in der weiblichen Bevölkerung ist in einem ersten Schritt vorgesehen, dass auf dem zielgruppenspezifischen Informationsinternetportal zur Frauengesundheit der BZgA [www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de) ein Informationsbereich zum Themenkomplex „Medikamente“ angeboten wird.

In einem weiteren Schritt ist geplant, auch auf dem speziell auf die Informationsbedürfnisse von Männern ausgerichteten Internetportal der BZgA [www.maennergesundheitsportal.de](http://www.maennergesundheitsportal.de) einen Informationsbereich zum Themenkomplex „Medikamente“ einzurichten.

31. a) Wann und auf welchem Wege soll die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte „Klärung des Problemumfangs“ zum Missbrauch leistungssteigernder Mittel erfolgen?

Mit der Klärung des Problemumfangs zu „Medikamentenmissbrauch zur Steigerung kognitiver Fähigkeiten und Verbesserung des psychischen Wohlbefindens“ wurde bereits begonnen. Es wurden zwei Studien gefördert:

- „Formen der Stresskompensation und Leistungssteigerung bei Studierenden“, durchgeführt durch die HIS, Hochschul-Informationen-System GmbH und die
  - „KOLIBRI – Studie zum Konsum leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit“, durchgeführt durch das RKI.
- b) Welche Studie/Studien plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, und wann wird die Ausschreibung dieser Studie/Studien erfolgen?
- c) Welcher Finanzmittelumfang wird für diese Studie/Studien zur Verfügung gestellt?

Derzeit werden die Ergebnisse der o. a. Studien diskutiert. So fand z. B. im Mai 2012 ein Expertengespräch zu den Ergebnissen der Studie „Formen der Stresskompensation und Leistungssteigerung bei Studierenden“ statt. Basierend auf dieser Diskussion werden ggf. weitere Erhebungen oder Maßnahmen geplant.

32. a) Plant die Bundesregierung über die in der Strategie genannte Verbreitung der Leitfäden von Bundesärztle- und -apothekerkammer hinausgehende Maßnahmen zur Prävention von Medikamentenabhängigkeit (S. 42)?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Über die aufgeführten Maßnahmen hinaus ist die Bundesregierung kontinuierlich im Gespräch mit der Bundesärztekammer und der ABDA, wie Medikamentenmissbrauch sinnvoll vorgebeugt werden kann. Zudem ist geplant, die Information zum Suchtpotenzial einzelner Medikamente und zu Medikamentenabhängigkeit auf den Informationsseiten der BZgA auszubauen (auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen).

- b) Wann, durch wen, und mit welchem Inhalt soll das von der Bundesregierung angekündigte Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von Ärzten zur Verhinderung von Medikamentenmissbrauch (S. 42) entwickelt werden?

Art und Weise sowie Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahme sind noch nicht abschließend geklärt.

- c) Wann soll das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Modellprojekt zur effektiven Zusammenarbeit zwischen Apothekern und Hausärzten (S. 43) gestartet werden, und welchen Inhalt wird die Konzeption dieses Modellvorhabens haben?

Die Bundesregierung fördert bereits das Modellprojekt „Ambulanter Entzug Benzodiazepin-abhängiger Patienten in Zusammenarbeit von Apotheker und Hausarzt“. Dabei werden neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Apothekerinnen und Apothekern und Hausärztinnen und Hausärzten geprüft. Ergebnisse der klinischen Studie sind in 2013 zu erwarten. Aufbauend auf den dort gewonnenen Erkenntnissen wird eine mögliche Verbreitung der dort erprobten Maßnahmen im Anschluss bewertet.

33. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die Kooperation zwischen Alten- und Suchthilfe fördern und ausbauen (S. 43)?

Warum werden diese in der Strategie nicht konkretisiert?

Das BMG fördert seit 2010 acht Projekte, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchthilfe und der Altenhilfe für den Umgang mit Sucht im Alter sensibilisiert und qualifiziert werden (mehr Informationen sind unter [www.unabhaengig-im-alter.de](http://www.unabhaengig-im-alter.de) einsehbar). Die Projekte laufen vor Ort sehr erfolgreich. Das BMG plant, die nachhaltige Implementierung dieser Projekte im Rahmen einer zweiten Förderphase in 2013 weiter zu fördern. Derzeit wird außerdem eruiert, wie übergreifende Ergebnisse des Förderschwerpunkts bundesweit nutzbar gemacht werden können. Zudem wird sich die vom BMG geförderte Kooperationstagung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) in 2013 diesem Thema widmen.

34. a) Warum schlägt die Bundesregierung angesichts der von ihr selbst bestätigten erheblichen Suchtgefahren durch Geldspielautomaten in der Nationalen Strategie nur marginale Änderungen der Spielverordnung vor, die von führenden Suchtexperten als völlig unzureichend beurteilt

werden (vgl. Stellungnahmen zur Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 21. März 2012)?

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung der Spielverordnung soll der Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spiel weiter verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen Spielanreize und Verlustmöglichkeiten begrenzt, das sogenannte Punktespiel eingeschränkt und insgesamt der Unterhaltungscharakter der Geldspielgeräte gestärkt werden. Das bestehende Spielverbot für Jugendliche soll durch Verschärfung der Regelungen zu Geldspielautomaten in Gaststätten gestärkt werden. Instrumente, mit denen Fehlentwicklungen von Geldspielgeräten frühzeitig erkannt werden können und die gegebenenfalls ein schnelles Eingreifen ermöglichen, sollen verbessert werden. Folgende Elemente sind im Entwurf bislang enthalten:

1. Die gerätebezogenen Regelungen werden verschärft. Dazu zählt insbesondere die Einführung einer Spielunterbrechung mit Nullstellung der Geldspielgeräte nach drei Stunden.
2. Die „Gewinnanmutungen“ (das sogenannte Punktespiel) werden durch eine Herstellererklärung begrenzt.
3. Das sogenannte Vorheizen der Geldspielgeräte, also das Hochladen von Punkten durch das Personal der Spielstätte, wird ausdrücklich verboten.
4. Die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten wird weiter eingedämmt durch eine Reduzierung der Geldspeicherung in Geldspeichern und eine Verschärfung der Beschränkung von Automatiktasten.
5. Die maximal zulässige Anzahl von Geldspielgeräten, die in Gaststätten aufgestellt werden darf, wird reduziert.
6. Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können, wird die Bauartzulassung für Geldspielgeräte auf zunächst ein Jahr und die Aufstelldauer für jedes einzelne Gerät auf vier Jahre befristet.

- b) Hält die Bundesregierung die von ihr vorgeschlagenen Änderungen der Spielverordnung vor der von ihr auf Seite 44 der Nationalen Strategie selbst aufgestellten Prämisse für ausreichend, dass sich die Maßnahmen zur Suchtprävention am jeweiligen Suchtpotential des Glücksspiels ausrichten haben?

Der Spielerschutz im Bereich des gewerblichen Spiels soll mittelfristig zusätzlich durch Einführung eines Unterrichtungsnachweises, eines Sozialkonzeptes und einer Spielkarte verstärkt werden. Zudem werden Regelungen seitens der Länder zu Spielhallen weitere Spielerschutzmaßnahmen beinhalten. Die Entwicklung des pathologischen Glücksspiels im Bereich Geldspielautomaten ist langfristig weiter zu beobachten, daher ist eine erneute Evaluierung der Spielverordnung nach vier Jahren vorgesehen.

- c) Welche konkreten Verbesserungen plant sie insbesondere hinsichtlich der von ihr in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik kritisierten schnellen Spielfrequenz (S. 45)?

Mit der Novellierung der Spielverordnung wird auch die Mehrfachbespielung von Geräten erschwert. Es ist zu erwarten, dass sich vor allem für Personen, die riskant oder pathologisch spielen, dadurch bereits eine Herabsenkung der Spielfrequenz ergibt.

35. Warum plant die Bundesregierung keine konkreten verhältnispräventiven Maßnahmen, um die Maßnahmen des Spielerschutzes zwischen dem

Kleinen Spiel in Casinos und Geldspielgeräten in Spielhallen – wie von ihr in der Nationalen Strategie (S. 46) angekündigt – anzugleichen?

Der Spielerschutz beim Kleinen Spiel in Spielcasinos und bei Geldspielgeräten in Spielhallen wird auf unterschiedliche Weisen gewährleistet: Während der Spielerschutz in Spielcasinos, für die die Bundesländer zuständig sind, auf Zugangskontrollen und Spielersperren beruht, werden Spieler an gewerblichen Spielgeräten durch gerätebezogene Zeit-, Einsatz- und Gewinnbegrenzungen geschützt. Im Rahmen der aktuellen Novellierung der Spielverordnung sind weitere Begrenzungen zur Verbesserung des Spielerschutzes vorgesehen (auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen). Durch eine Ergänzung der Gewerbeordnung soll zudem die Ermächtigungsgrundlage für die Einführung einer Spielerkarte geschaffen werden. Deren Ausgestaltung ist derzeit noch in der Diskussion. Voraussetzung für die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte ist die Klärung technischer und datenschutzrechtlicher Voraussetzungen. Für Maßnahmen in Bezug auf Spielhallen wie z. B. Zugangskontrollen sind wiederum die Bundesländer zuständig.

36. Was versteht die Bundesregierung unter „Fortführung bewährter und Entwicklung neuer Präventionsmaßnahmen speziell für verschiedene Formen des Glücksspiels“ (S. 46)?

Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich dabei?

Nicht jedes Glücksspiel weist ein erhöhtes Risiko für pathologisches Spielverhalten auf. Daher müssen Präventionsmaßnahmen auf die spezifischen Eigenarten der unterschiedlichen Glücksspiele abgestimmt werden.

37. Mit welchen konkreten Vorhaben will die Bundesregierung – wie in ihrer Nationalen Strategie angekündigt (S. 46) – die Epidemiologie pathologischen Glücksspielverhaltens verbessern?

In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Studien u. a. von der BZgA, aber auch im Auftrag der Bundesländer (PAGE-Studie) zur Erhebung der Glücksspielsucht in Deutschland durchgeführt. Eine umfassende Übersicht ist im Jahrbuch Sucht 2012 (Herausgeber: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) zu finden. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund prüfen, ob weitere Studien erforderlich sind.

38. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur besseren Kontrolle des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei illegalen Glücksspielen im Internet angesichts der von ihr selbst beklagten mangelnden Überschaubarkeit (S. 46)?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung prüft derzeit eine gesetzliche Erweiterung des Pflichten- und Adressatenkreises des Geldwäschegesetzes auf Anbieter, Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen im Internet.





# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 90. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 2000

#### Inhalt:

Eintritt der Abgeordneten <b>Dr. Carola Reimann</b> in den Deutschen Bundestag .....	8279 A	Michael Müller (Düsseldorf) SPD .....	8296 C
Erweiterung der Tagesordnung .....	8279 A	Kurt-Dieter Grill CDU/CSU .....	8299 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 b, 15 und 22 a .....	8280 B	Michael Müller (Düsseldorf) SPD .....	8299 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen .....	8280 B	Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU .....	8299 C
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8300 D
Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen Umwelt und Gesundheit Risiken richtig einschätzen</b> (Drucksache 14/2300) .....	8280 D	<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
in Verbindung mit		Große Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Heiner Geißler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: <b>Verfolgung von Christen in aller Welt</b> (Drucksachen 14/1279, 14/2431) .....	8301 D
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		Hermann Gröhe CDU/CSU .....	8301 D
Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Umwelt und Gesundheit</b> (Drucksache 14/2767) .....	8280 D	Karin Kortmann SPD .....	8304 A
Andrea Fischer, Bundesministerin BMG .....	8281 A	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P.....	8305 C
Vera Lengsfeld CDU/CSU .....	8282 D	Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8307 C
Helga Kühn-Mengel SPD .....	8285 B	Hermann Gröhe CDU/CSU .....	8309 B
Ulrike Flach F.D.P. ....	8287 B	Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8309 D
Dr. Ruth Fuchs PDS .....	8289 B	Carsten Hübner PDS .....	8309 D
Jutta Müller (Völklingen) SPD .....	8290 A	Reinhold Hemker SPD .....	8311 B
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU .....	8291 C	Carl-Dieter Spranger CDU/CSU .....	8313 A
Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin BMU .....	8294 C	Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8314 B
Eva Bulling-Schröter PDS .....	8295 C	Dr. Heiner Geißler CDU/CSU .....	8316 B
		Joachim Tappe SPD .....	8318 B
		Dr. Norbert Blüm CDU/CSU .....	8319 C

Joachim Tappe SPD ..... 8319 D  
 Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister AA ..... 8320 A

### Tagesordnungspunkt 21:

#### Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater** (Drucksache 14/2667) ..... 8322 A
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 14/2681) ..... 8322 B
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 14/2696) ..... 8322 B
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ausführungsgesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (Drucksache 14/2697) .. 8322 B
- e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 418 Abs. 1 StPO)** (Drucksache 14/2444) ..... 8322 C

### Zusatztagesordnungspunkt 3:

#### Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren (Ergänzung zu TOP 21)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz**) (Drucksache 14/2698) ..... 8322 C
- b) Antrag der Abgeordneten Sabine Jünger, Rosel Neuhäuser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Achtung der Gewalt in der Erziehung**

**wirkungsvoll flankieren** (Drucksache 14/2720) ..... 8322 C

### Tagesordnungspunkt 22:

#### Abschließende Beratungen ohne Aussprache

- b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes** (Drucksachen 14/639, 14/2704) ..... 8322 D
- c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits** (Drucksachen 14/1787 (neu), 14/2626) 8323 A
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion PDS: **Keine Zurückweisung von Kosovo-Flüchtlingen an den Grenzen, die Erteilung von Visa für Familienangehörige, sowie unbürokratische Ausstellung von Reisedokumenten und Aufnahme und Schutz von unbegleiteten Flüchtlings- und Waisenkindern** (Drucksachen 14/1182, 14/2526) ..... 8323 B
- e) – j)  
 Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses  
**Sammelübersichten 122, 123, 124, 125, 126, 127 zu Petitionen**  
 (Drucksachen 14/2710, 14/2711, 14/2712, 14/2713, 14/2714, 14/2715) 8323 C

### Zusatztagesordnungspunkt 4:

#### Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache (Ergänzung zu TOP 22)

- a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes** (Drucksachen 14/2271, 14/2762, 14/2798) ..... 8324 A
- b) – e)  
 Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses



**Sammelübersichten 131, 132, 133,  
134 zu Petitionen**

(Drucksache 14/2790, 14/2791,  
14/2792, 14/2793) ..... 8324 C

**Zusatztagesordnungspunkt 5:**

Vereinbarte Debatte **zur Drogenpolitik** ... 8324 D  
 Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD ..... 8325 A  
 Hubert Hüppe CDU/CSU ..... 8326 C  
 Christa Nickels BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8328 B  
 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P. .... 8330 B  
 Ulla Jelpke PDS ..... 8331 A

**Zusatztagesordnungspunkt 6:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 nach Artikel 77 des Grundgesetzes zu dem  
 Dritten Gesetz zur Änderung des Betäu-  
 bungsmittelgesetzes (**Drittes BtMG-  
 Änderungsgesetz**)  
 (Drucksachen 14/1515, 14/2345, 14/2665,  
 14/2796) ..... 8331 D

**Zusatztagesordnungspunkt 7:**

**Aktuelle Stunde betr. Haltung der Bun-  
 desregierung zur Patentvergabe des Eu-  
 ropäischen Patentamtes auf Genmani-  
 pulation an menschlichem Erbgut** ..... 8332 A  
 Andrea Fischer, Bundesministerin BMG ..... 8332 A  
 Hubert Hüppe CDU/CSU ..... 8333 A  
 Bernhard Brinkmann (Hildesheim) SPD ..... 8333 D  
 Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. .... 8334 C  
 Dr. Ilja Seifert PDS ..... 8335 C  
 Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8336 B  
 Werner Lensing CDU/CSU ..... 8336 D  
 Wolf-Michael Catenhusen SPD ..... 8338 A  
 Peter Hintze CDU/CSU ..... 8339 C  
 Dr. Wolfgang Wodarg SPD ..... 8340 C  
 Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8341 D  
 Norbert Geis CDU/CSU ..... 8343 A  
 Margot von Renesse SPD ..... 8343 C  
 Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8344 A  
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin  
 BMJ ..... 8345 A

**Tagesordnungspunkt 5:**

- a) – Zweite und dritte Beratung des von  
 den Fraktionen SPD und BÜND-  
 NIS 90/DIE GRÜNEN eingebrach-  
 ten Entwurfs eines **Gesetzes zur Be-  
 schleunigung fälliger Zahlungen**  
 (Drucksache 14/1246) ..... 8347 A
- Zweite und dritte Beratung des von  
 den Abgeordneten Dr. Michael  
 Luther, Norbert Geis, weiteren Ab-  
 geordneten und der Fraktion CDU/  
 CSU eingebrachten Entwurfs eines  
 Gesetzes zur Verbesserung der  
 Durchsetzung von Forderungen der  
 Bauhandwerker (**Bauvertragsge-  
 setz**)  
 (Drucksachen 14/673, 14/2752) ..... 8347 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des  
 Rechtsausschusses zu dem Antrag der  
 Abgeordneten Jürgen Türk, Cornelia  
 Pieper, weiterer Abgeordneter und der  
 Fraktion F.D.P.: **Zahlungsverzug  
 bekämpfen – Verfahren beschleuni-  
 gen – Mittelstand stärken**  
 (Drucksachen 14/567, 14/2752) ..... 8347 B
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des  
 Rechtsausschusses zu dem Antrag der  
 Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr.  
 Christa Luft, weiterer Abgeordneter  
 und der Fraktion PDS: **Zahlungsfor-  
 derungen schneller durchsetzen –  
 Zahlungsunmoral bekämpfen**  
 (Drucksachen 14/799, 14/2752) ..... 8347 C
- Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ ..... 8347 D
- Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
 CDU/CSU ..... 8348 D
- Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN ..... 8350 C
- Jürgen Türk F.D.P. .... 8351 D
- Rolf Kutzmutz PDS ..... 8353 B
- Jelena Hoffmann (Chemnitz) SPD ..... 8354 B
- Dr. Michael Luther CDU/CSU ..... 8355 B
- Dirk Manzewski SPD ..... 8357 B
- Dr. Michael Luther CDU/CSU ..... 8360 C
- Dirk Manzewski SPD ..... 8360 D

**Tagesordnungspunkt 6:**

- a) Antrag der Abgeordneten Ulrich Hein-  
 rich, Marita Sehn, weiterer Abgeord-  
 neter und der Fraktion F.D.P.: **Agro-  
 diesel tanken – Gasölbetriebsbeihilfe  
 abschaffen** (Drucksache 14/2384) ..... 8361 D

- b) Antrag der Fraktion CDU/CSU: **Heizöl als Kraftstoff für die deutsche Landwirtschaft und Forstwirtschaft**  
(Drucksache 14/2690) .....

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Matthias Weisheit, Annette Faße, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wettbewerbsposition für die deutsche Landwirtschaft verbessern und nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume sichern**

(Drucksache 14/2766) ..... 836

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion PDS: **Betriebliche Obergrenze von 3 000 DM Gasölbeihilfe zurücknehmen** (Drucksache 14/2795) .....

8362 A

Matthias Weisheit SPD ..... 8362 A

Albert Deß CDU/CSU ..... 8363 C

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8365 A

Ulrich Heinrich F.D.P. .... 8366 D

Kersten Naumann PDS ..... 8368 A

Reinhard Schultz (Everswinkel) SPD ..... 8368 D

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU ..... 8370 A

Reinhard Schultz (Everswinkel) SPD ..... 8370 C

Peter Bleser CDU/CSU ..... 8371 A

Ulrich Heinrich F.D.P. .... 8372 B

Karl-Heinz Funke, Bundesminister BML ..... 8372 D

#### Tagesordnungspunkt 7:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)**

(Drucksache 14/2668) ..... 8374 C

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz)** (Drucksache 14/2682) .....

8374 C

Joseph Fischer, Bundesminister AA ..... 8374 D

Norbert Röttgen CDU/CSU ..... 8376 B

Dr. Herta Daubler-Gmelin, Bundesministerin  
BMJ ..... 8378 A

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. .... 8380 C

Dr. Evelyn Kenzler PDS ..... 8382 A

Alfred Hartenbach SPD ..... 8383 A

Ruprecht Polenz CDU/CSU ..... 8383 D

Margot von Renesse SPD ..... 8385 B

#### Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

- D
- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Globalisierung als Chance: Der Weg nach vorne für Europa**
  - zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Soziale und demokratische Weltwirtschaftsordnung statt neoliberale Globalisierung**  
(Drucksachen 14/1132, 14/954, 14/2028) ..... 838 6 B

Gudrun Kopp F.D.P. .... 8386 C

Ursula Lötzer PDS ..... 838 7 B

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi 8387 D

Erich G. Fritz CDU/CSU ..... 8389 B

Margareta Wolf (Frankfurt) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 8391 B

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk SPD ..... 8392 C

#### Tagesordnungspunkt 9:

a) Antrag der Abgeordneten Claudia Nolte, Manfred Grund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Einheitliches Versorgungsrecht für die Eisenbahner herstellen**

(Drucksache 14/2522) ..... 8394 A

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Systemen der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR** (Drucksache 14/2729) .....

8394 A

Manfred Grund CDU/CSU .....	8394 B	eingebachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse</b> (Drucksache 14/2764) .....	8409 A	
Erika Lotz SPD .....	8396 A		Nächste Sitzung .....	8409 C
Manfred Grund CDU/CSU .....	8397 C		Berichtigungen .....	8409 D
Erika Lotz SPD .....	8397 D		<b>Anlage 1</b>	
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P. ....	8398 A		Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	8410 A
Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	8398 D		<b>Anlage 2</b>	
Monika Balt PDS .....	8399 B		Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Michael Luther; Klaus Brähmig, Günter Nooke, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Georg Janovsky, Christa Reichard (Dresden), Hans-Dirk Bierling, Arnold Vaatz, Clemens Schwalbe, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Ulrich Adam, Dr.-Ing. Paul Krüger, Susanne Jaffke (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (Tagesordnungspunkt 5 a) .....	8410 C
<b>Tagesordnungspunkt 10:</b>				
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Einbürgerungsverfahren human gestalten - Einbürgerungshindernisse beseitigen</b> (Drucksachen 14/1757, 14/2565) .....				8399 D
<b>Tagesordnungspunkt 11:</b>				
Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz)</b> (Drucksachen 14/640, 14/2797) .....				8400 A
<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>				
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts</b> (Drucksache 14/2726) .....				8400 C
<b>Tagesordnungspunkt 13:</b>				
Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: <b>Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba im Jahr 2000</b> (Drucksache 14/2263) .....				8400 D
Carsten Hübner PDS .....	8401 A	<b>Anlage 3</b>		
Adelheid Tröscher SPD .....	8402 A	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Einbürgerungsverfahren human gestalten – Einbürgerungshindernisse beseitigen (Tagesordnungspunkt 10 a)		
Erika Reinhardt CDU/CSU .....	8404 C	<i>Lilo Friedrich (Mettmann) SPD</i> .....	8411 A	
Heidemarie Wiczorek-Zeul SPD .....	8406 C	<i>Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU</i> .....	8411 D	
Erika Reinhardt CDU/CSU .....	8407 A	<i>Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	8412 A	
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	8407 B	<i>Dr. Max Stadler F.D.P.</i> .....	8412 D	
Joachim Günther (Plauen) F.D.P. ....	8408 B	<i>Ulla Jelpke PDS</i> .....	8413 B	
<b>Zusatztagesordnungspunkt 10:</b>				
Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
<i>Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin BMI</i> .....				8413 D
<b>Anlage 4</b>				
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 11)				
<i>Dr. Michael Bürsch SPD</i> .....				8414 C
<i>Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....				8415 B
<i>Dr. Max Stadler F.D.P.</i> .....				8416 A
<i>Petra Pau PDS</i> .....				8416 C
<i>Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI</i> .....				8416 D

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts (Tagesordnungspunkt 12)

<i>Rüdiger Veit SPD</i> .....	8417 C
<i>Wolfgang Bosbach CDU/CSU</i> .....	8418 C
<i>Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...</i>	8420 B
<i>Dr. Max Stadler F.D.P.</i> .....	8420 D
<i>Petra Pau PDS</i> .....	8421 C
<i>Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI</i> .....	8421 D

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse (Zusatztagsordnungspunkt 10)

<i>Katrin Dagmar Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	8422 C
<i>Hans-Eberhard Urbaniak SPD</i> .....	8423 A
<i>Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) CDU/CSU</i> .....	8423 D
<i>Dr. Dieter Thomae F.D.P.</i> .....	8424 C
<i>Dr. Ruth Fuchs PDS</i> .....	8425 A

## 90. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 2000

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst teile ich mit, dass der Kollege **Ernst Schwanhold** am 21. Februar auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet hat. Seine Nachfolgerin, die Abgeordnete **Dr. Carola Reimann**, hat am 22. Februar die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße die neue Kollegin herzlich.

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

- (B)
- 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Energiekonsensgespräche und Energiedialog vor dem Aus?** (siehe 89. Sitzung)
  - 2 Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Umwelt und Gesundheit** – Drucksache 14/2767 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
  - 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 21)
    - a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz – 1. ZDV/ÄndG –**) – Drucksache 14/2698 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
    - b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Jünger, Rosel Neuhäuser, Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS: **Ächtung der Gewalt in der Erziehung wirkungsvoll flankieren** – Drucksache 14/2720 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Rechtsausschuss
  - 4 Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache (Ergänzung zu TOP 22)
- a) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes** – Drucksache 14/2271 – (Erste Beratung 79. Sitzung)
  - aa) **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)** – Drucksache 14/2762 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Ingrid Arndt-Brauer  
Elke Wülfing  
Heidemarie Ehlert
  - bb) **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung** – Drucksache 14/2798 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans Jochen Henke  
Hans Georg Wagner  
Oswald Metzger  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Uwe-Jens Rössel
  - b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 131 zu Petitionen** – Drucksache 14/2790 –
  - c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 132 zu Petitionen** – Drucksache 14/2791 –
  - d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 133 zu Petitionen** – Drucksache 14/2792 –
  - e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss): **Sammelübersicht 134 zu Petitionen** – Drucksache 14/2793 –
  - 5 **Vereinbarte Debatte zur Drogenpolitik**
  - 6 Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (**Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG**) – Drucksachen 14/1515, 14/2345, 14/665, 14/2796 –  
Berichterstattung:  
Abgeordneter Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
  - 7 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der Bundesregierung zur Patentvergabe des Europäischen Patentamtes auf Genmanipulation an menschlichem Erbgut**
  - 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Weisheit, Annette Faße, Iris Follak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken,
- (D)

## Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wettbewerbsposition für die deutsche Landwirtschaft verbessern und nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume sichern** – Drucksache 14/2766 –
- Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS: **Betriebliche Obergrenze von 3 000 DM Gasölbeihilfe zurücknehmen** – Drucksache 14/2795 –
- Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- 10 Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse** – Drucksache 14/2764 –
- Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
- 11 Erste Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau der gekoppelte n Strom- und Wärmeerzeugung (KWK-Gesetz)** – Drucksache 14/2693 –
- Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- (B) 12 Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Vorschaltgesetz)** – Drucksache 14/2765 –
- Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zugleich sollen folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden: 10 b – es handelt sich um die so genannte Altfallregelung im Ausländerrecht –, 15 – Doping im Spitzensport – und 22 a – zweite und dritte Beratung des Flurbereinigungsgesetzes.

Außerdem mache ich auf nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **zur Mitberatung** überwiesen werden.

**Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** – Drucksache 14/2675 –

überwiesen:  
 Innenausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Innenausschuss **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Ulrike Mehl, Anke Hartnagel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Gila Altmann, Albert Schmidt (Hitzhofen), Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Sicherung der deutschen Nord- und Ostseeküste vor Schiffsunfällen** – Drucksache 14/2684 –

überwiesen:  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
 Innenausschuss  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Tourismus

Der in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen **zur Mitberatung** überwiesen werden.

**Gesetzentwurf der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG)** – Drucksache 14/2683 –

überwiesen:  
 Finanzausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 sowie Zusatzpunkt 2 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

**Umwelt und Gesundheit**

**Risiken richtig einschätzen**

– Drucksache 14/2300 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für Tourismus

Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Umwelt und Gesundheit**

– Drucksache 14/2767 –

(C)

(D)

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort hat Frau Bundesministerin Andrea Fischer.

**Andrea Fischer**, Bundesministerin für Gesundheit:  
 Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass das Thema Umwelt und Gesundheit endlich mehr Aufmerksamkeit als bislang erhält, und zwar auch im parlamentarischen Rahmen. Da dies ein Querschnittsthema ist und mehrere Ressorts betrifft, besteht manchmal die Gefahr, dass es durch die Raster fällt und zu einem Stiefkind wird. Das war in der Vergangenheit manches Mal der Fall, aber man kann schon sagen, dass wir seit dem Regierungswechsel eine deutliche Kehrtwende eingeleitet haben. Wir haben eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Gesundheitsministerium und auch mit anderen Ressorts wie dem Landwirtschafts- und dem Forschungsressort begonnen. Mit diesem systematischen Ansatz und dieser gezielten Zusammenarbeit mit dem Ziel, dass wir in diesem Bereich vorankommen, machen wir genau das, was hier am wichtigsten und am notwendigsten ist.

- (B) Noch etwas haben wir deutlich verändert. Wir sagen: Für uns spielt die Frage der Vorsorge eine ganz entscheidende Rolle. Im Zweifelsfall entscheiden wir uns immer für den **vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutz**.

Wir führen seit Jahren darüber eine Diskussion, die allerdings – Stichworte: systematisch, unsystematisch – häufig anhand von Beispielen geführt wird und die manchmal auch mit Aufregung versehen ist. Das veranlasst diejenigen, die das für übertrieben halten, zu der zynischen Rede, hier werde jede Woche ein neuer Schadstoff verhandelt. Wenn man aber hinter diese mediale Aufbereitung schaut, die in Konjunkturen und Zyklen vor sich geht, dann stellt man fest, dass es erstens falsch wäre, die Gefahren zu verharmlosen, nur weil einem die Art, wie dies in den Medien behandelt wird, nicht gefällt, und dass wir zweitens noch sehr viel mehr darüber wissen müssen. Dies würde im Zweifelsfall die Debatte versachlichen und die Aufklärung erleichtern, wenn es Besorgnisse gibt.

Es gibt einige grundsätzliche Zusammenhänge. Sie sind bekannt und sie sind auch unstrittig, so zum Beispiel die Tatsache, dass Schadstoffe in der Luft grundsätzlich die Entstehung von Allergien begünstigen können und dass dieses Risiko für Kinder besonders hoch ist.

Die Fragen, in welcher Konzentration diese Stoffe wie wirken, wie die **Ursache-Wirkungs-Beziehung**ge-

nau aussieht und welche Rolle andere Faktoren dabei spielen, sind im Zweifelsfall häufig strittig, auch in der Bewertung unter den Fachleuten. Das hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in unterschiedlichen Gremien das Risiko unterschiedlich bewertet wird. Dann stehen die Verbraucher, im Zweifelsfall aber auch die zuständigen Behörden, die Maßnahmen ergreifen sollen, vor einer Vielzahl von unterschiedlichen Stellungnahmen. Damit wird das Handeln nicht einfacher. Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit dem Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit“ und mit dem Bericht des TAB-Projektes „Umwelt und Gesundheit“ aktuelle Dokumente erhalten haben, die sich mit einer Vielzahl von Umweltrisiken beschäftigen. Wir haben dann in dem **Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“** konkrete Handlungsschritte vereinbart, die darüber hinaus den ganzen Komplex betreffen.

Ich will noch einmal verdeutlichen, was in dem Aktionsprogramm steht, um weitere Klarheit über die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu gewinnen. Wir haben nicht vor, Datenfriedhöfe anzulegen, mit denen niemand etwas anfangen kann. Gerade weil die Ursache-Wirkungs-Beziehung so umstritten ist, ist es wichtig, dass wir darüber mehr erfahren, weil wir nur dann handeln können und nur dann auch angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Wenn Sie sich mit denjenigen unterhalten, die an Krankheiten leiden, die durch Umwelteinflüsse hervorgerufen worden sind, dann erfahren Sie, dass sie nicht nur wegen ihrer Krankheit einen langen Leidensweg hinter sich haben, sondern auch deshalb, weil niemand herausfinden kann, was sie genau haben und was die Ursachen sind. Sie erfahren dann, dass man sie für aufgeregt hält und dass sie sich angeblich etwas einbilden würden. Das ist häufig ein zusätzliches Leiden. Aus Unkenntnis über diese Zusammenhänge wird es den Menschen schwer gemacht, die richtige Diagnose und die richtige Behandlung zu bekommen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in diesem Bereich weiterkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Rahmen des Aktionsprogramms haben wir eine Neuordnung des Verfahrens zur **Risikobewertung und Setzung von Standards** bei Umwelteinflüssen eingeleitet. Wir werden in Kürze eine Ad-hoc-Kommission aus hochrangigen Experten einsetzen, die bestehende Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und -einschätzung einer kritischen Analyse unterziehen. Dabei geht es – das habe ich gerade schon gesagt – insbesondere um die Frage: Gelten Werte, die wir für uns Erwachsene gesetzt haben, auch für Kinder? Müssen die Werte nicht extra untersucht werden? Der erwachsene Mensch ist nicht immer die Norm.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen sehr viel mehr die **Vernetzung** der verschiedenen Institutionen, die sich damit beschäftigen, mit Diskussionsforen und dadurch voranbringen, dass wir alle unterstützen, die in diesem Bereich forschen und arbeiten. Wir haben eine Keimzelle für ein elektronisches

**Bundesministerin Andrea Fischer**

(A) sches Netz mit der Dokumentations- und Informationsstelle für Umweltfragen in Osnabrück. Wir haben aber auch einen Bereich für Umweltmedizin am Robert-Koch-Institut etabliert und wollen ihn weiter aufbauen. Dort ist bereits eine zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für umweltmedizinische Methoden eingerichtet worden. Wir haben zusätzlich eine Kommission eingerichtet, die einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Umweltmedizin leisten soll. Hier geht es um unseren Beitrag dazu, der Verunsicherung von Ärzten und Patienten entgegenzuwirken und Erkenntnisse, die durch die Umweltmediziner gewonnen wurden, zusammenzuführen und anderen zugänglich zu machen.

Wir werden über solche Querschnittsmaßnahmen hinaus, die unseren Informationsstand verbessern sollen und allen Seiten mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen, mit **medien- und stoffbezogenen Qualitätszielen** arbeiten, die wir im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes für besonders notwendig halten. Ein Beispiel dafür ist, dass wir in Folge der Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie ein Programm zum Austausch der Bleileitungen einleiten wollen, die es zur Trinkwasserversorgung immer noch gibt. Wir wissen inzwischen – da besteht kein Zweifel mehr –, dass Blei insbesondere für Kinder außerordentlich schädlich ist und es deshalb weiterhin sehr wichtig ist, etwas zu unternehmen.

(B) Ein weiterer Punkt, bei dem wir meines Erachtens noch wesentlich aktiver werden müssen, ist die Frage der **Ernährung**. Auch hier müssen wir von einer Verwertung von Schadensfällen durch Schadstoffe wegkommen. Wir dürfen uns nicht nur damit beschäftigen, auf einen Schadensfall möglichst schnell zu reagieren und einen Schadstoff gegebenenfalls aus dem Verkehr zu ziehen, sondern müssen uns darüber hinaus wesentlich mehr der Frage stellen, wie es überhaupt dazu kommt, dass solche Schadensfälle immer wieder auftreten. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass wir es zum Teil mit Kriminalität, zum Teil aber auch mit Folgen von bestimmten Anbauweisen zu tun haben.

Wir sind der Auffassung, dass es dringend geboten ist, die Lebensmittelqualität und -sicherheit zu verbessern. Da gibt es von der Ebene der EU, wo das Thema im Moment sehr weit oben auf der Agenda steht, über die Ebene der Bundesregierung bis hin zur Ebene der kommunalen Behörden noch einiges zu tun. Dabei werden wir uns vor allen Dingen die Frage stellen müssen, wie und zu welchen Bedingungen in unserem Land Lebensmittel produziert werden.

Das Thema Umwelt und Gesundheit berührt sehr viele Menschen in ihrem Alltag. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Es berührt vor allen Dingen Menschen, die sich in der Politik am wenigsten äußern können, nämlich **Kinder**, die von den Schadstoffen in unserer Umwelt besonders stark betroffen sind und besonders darunter leiden. Aus diesem Grund werden wir in diesem Bereich einen Schwerpunkt bei der **Umweltmedizin für Kinder** setzen. Ich habe vorhin das Beispiel Blei genannt, aber wir werden dieses Thema auch im Zusammenhang mit Abgasen und anderen Punkten zu diskutieren haben, bei denen deutlich wird, dass Kinder be-

(C) sonders stark unter der Lebensweise zu leiden haben, die die Erwachsenen sich angewöhnt haben.

Wir befinden uns in einem Bereich, in dem wir nicht nur über Daten reden dürfen und darüber, wie man diese Daten verändert, sondern in dem wir auch darüber reden müssen, wie wir leben und was wir mit unserer Lebensweise anrichten. Ich glaube, dass es im Interesse der Kinder geboten ist, dass wir diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Ich nehme bei der Lektüre des Antrags der CDU/CSU-Fraktion in diesem Zusammenhang erfreut zur Kenntnis, dass das Problembewusstsein der Opposition in diesem Bereich offensichtlich erheblich geschärft worden ist.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das war schon weit vor Ihnen der Fall!)

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit dem Parlament bei der Lösung der vielen Probleme, die ich jetzt in der Kürze der Zeit nur anreißen konnte, gut zusammenarbeiten können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Vera Lengsfeld, CDU/CSU-Fraktion.

**Vera Lengsfeld (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medien konsumierende Bürger von heute weiß, dass wir Deutschen ein gesundheitlich bedrohtes Volk sind, das überdies in einem ökologischen Notstandsgebiet lebt. Die Gefahr lauert überall, so schreiben Michael Miersch und Dirk Maxeiner: in der Luft und in der Zahnfüllung, in der Sonne und im Babybrei. Allergien und Krebs, Pseudokrups und Asthma: Die Deutschen werden immer kränker, Kinder unter fünf Jahren dürfte es eigentlich gar nicht mehr geben. Ob bei Sonnenbrand oder Leberzirrhose, die Diagnose steht von vornherein fest: Die steigende Umweltverschmutzung ist schuld. Aber, so fragen die beiden Umweltjournalisten weiter, wie hat es inmitten der Umwelt- und Gesundheitskatastrophen geschehen können, dass sich unsere Lebenserwartung in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt hat?

Wahr ist, dass die Menschen umso gesünder sind, je wohlhabender das Land ist, in dem sie leben. Wenn es den Anschein hat, es gäbe heute mehr Kranke als früher, so liegt das an einem Paradox: Je ausgereifter die medizinische Versorgung wird, desto mehr Behandlungsbedürftige gibt es.

Miersch und Maxeiner, um ein letztes Mal aus dem „Lexikon der Öko-Irrtümer“ zu zitieren, weisen auf das Beispiel der Zuckerkranken hin. Heute leben in Deutschland zehn Mal mehr Zuckerkranken als vor 100



Vera Lengsfeld

- (A) Jahren, aber nicht, weil die moderne Medizin versagt hätte oder weil sich die Umwelt verschlechtert hätte, sondern weil vor 70 Jahren das Insulin erfunden wurde. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ohne Insulin würden die Betroffenen früh sterben und es gäbe weniger Zuckerkrankte.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Logik!)

Wer heute an Diabetes leidet, ist von Insulin abhängig, führt ein fast normales Leben, bleibt aber Patient bis an sein Lebensende.

Hoch entwickelte Industrieländer haben sehr viele besonders lebensgefährliche Krankheiten beseitigt. Sie produzieren aber zweifellos auch neue: Allergien, Atemwegserkrankungen, psychosomatische Erkrankungen, Hyperaktivität usw. Trotzdem bedeutet eine **Schädigung der Umwelt** nicht immer direkt oder indirekt eine **Schädigung der menschlichen Gesundheit**. Nicht jede Umgestaltung der Umwelt ist eine Schädigung, auch wenn uns das die Grünen immer gerne weismachen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Diese Grünen! Ihr Grünen seid das schuld!)

Auch ist nicht jede Belästigung des Menschen eine Schädigung und nicht jede Schädigung ist belästigend. Lärm führt zu Anspannung und Stress und vielleicht zu Bluthochdruck, wirkt aber in einem Pariser Straßencafé sehr anregend. Milben, Pollen und Katzenhaare sind sehr natürlich und trotzdem können sie die Gesundheit beeinträchtigen.

- (B) Fortschritte in der Gentechnik werden verteufelt und behindert, weil sie im Gegensatz zum reinen Ökoleben stehen sollen. (D)

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Wahrheit hier heute!)

Die Zusammenhänge sind nicht eindimensional und immer auch von unserer Empfänglichkeit und unseren Gewohnheiten abhängig. Angesichts dessen, dass sich die Grünen soeben so gefreut haben, gestatte ich mir folgenden Hinweis – ich habe ja gerade über das Problem Lärm gesprochen –: Das Aus für den **Transrapid** war auch für die Bemühungen um die Eindämmung des modernen Lärmpegels ein Rückschlag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn diese Technik hätte es gestattet, die Züge in die Innenstädte zu führen, ohne zusätzliche teure umwelt- und ressourcenfressende Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist es!)

Weil wir gerade dabei sind: Das ist keineswegs die einzige Entscheidung der rot-grünen Regierung, die umwelt- und gesundheitspolitisch zweifelhaft ist. Ers letzte Woche überraschte uns die Regierung mit einer

weiteren zukunftsbehindernden Entscheidung: Ab sofort ist der **Anbau von gentechnisch verändertem Mais** der Firma Novartin untersagt,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Novartis! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Novartis ist das! Nur so viel zu Ihrer gesundheitspolitischen Kompetenz!)

obwohl er nach wie vor in Lebensmitteln zugelassen ist, und das, obwohl das dem Bundesgesundheitsministerium unterstellte Robert-Koch-Institut vor drei Jahren im Einklang mit EU-weiten Testverfahren eine Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt beim Anbau von **Bt-Mais** ausgeschlossen hat.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist es!)

Grundlage für die Anweisung der Bundesregierung waren angebliche „neue Erkenntnisse“ in einer vor kurzem fertig gestellten Studie des Freiburger Öko-Institutes, die nach Aussagen von Mitarbeitern dieses Institutes aber keine Ergebnisse neu durchgeführter wissenschaftlicher Experimente enthält, sondern eine – immerhin – mit Experteninterviews angereicherte Literaturstudie ist. So stehen wieder einmal die ideologischen grünen Glaubenspostulate gegen die wissenschaftliche Forschung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Fortschritte in der Gentechnik werden verteufelt und behindert, weil sie im Gegensatz zum reinen Ökoleben stehen sollen.

Daher wird die Verhinderung der Lösung von dringenden Problemen bei Umwelt und Gesundheit in Kauf genommen. **Gentechnisch verändertes Getreide** wird immer wieder in Gegensatz zum Ökolandbau gebracht. Dabei könnte es gerade dem Ökolandbau helfen. Gentechnisch verändertes Getreide führt zu einer drastischen Reduzierung der Düngemittel- und Pestizideinsätze – mit allen segensreichen Folgen für Umwelt und Gesundheit.

Mit der Züchtung zum Beispiel mehrjährigen Reises, die ja bereits gelungen ist und der bald die Züchtung mehrjährigen Getreides folgen könnte, wäre das Problem der Bodenerosion praktisch gelöst, weil der Boden nicht mehr jedes Jahr bearbeitet werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Afrika wartet auf die Züchtung salzresistenter Nahrungspflanzen, die seine Probleme lösen könnte.

Also gerade aus umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht ist der rot-grüne Bann über die Gentechnik antisozial und antiökologisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird deshalb in ihrer Auseinandersetzung mit dem ökologischen Hinterwäldlertum der gegenwärtigen Regierung nicht nachlassen.

Vera Lengsfeld

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird Frau Ministerin Fischer nicht helfen, dass sie in ihrem Ministerium die erwähnte Freiburger Studie vor den Augen der kritischen Öffentlichkeit versteckt hält. Frau Ministerin Fischer, ich fordere Sie auf, diese Freiburger Studie allen Interessierten zugänglich zu machen und sich den daraus resultierenden kritischen Fragen der Öffentlichkeit zu stellen. Das letzte Wort zum Anbau von Bt-Mais ist noch nicht gesprochen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag beweist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erneut, dass die ökologische Kompetenz längst an sie übergegangen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Bravo! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich rede hier nur von Fakten. Darüber können Sie sich zwar freuen – da bin auch ich erfreut –, aber Sie sollten sie zumindest zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der SPD: Helau! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist ja so was von lächerlich!)

In Deutschland ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden. Das **ökologische Schutzniveau** ist außerordentlich hoch. Massive Umweltbelastungen durch Spitzenkonzentrationen von Schadstoffen oder extreme Lärmpegel sind nahezu völlig beseitigt worden. Die Belastung mit vielen Schadstoffen – ich nenne Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Benzol, Schwermetalle oder auch persistente organische Verbindungen – ist stark reduziert worden.

(B) Trotz des erreichten hohen Schutzniveaus in Deutschland können Umweltfaktoren zur Entstehung oder Verstärkung von Erkrankungen beitragen. Die CDU/CSU will deshalb die Grundlagen für den **Umgang mit Risiken** verbessern. Es geht uns um die Identifizierung und Bekämpfung derjenigen Umwelteinflüsse, die zu gesundheitlicher Beeinträchtigung führen oder führen können. Wir wollen keinen Aktionismus, aber die Ursachen müssen zielstrebig und wissenschaftlich erforscht, die Faktoren müssen in ihren Wechselwirkungen klargelegt werden.

Besonders am Herzen liegt uns der Schutz von älteren Menschen und von Kindern. Kinder sind stärker gefährdet als Erwachsene. Ihr Immunsystem ist schwächer.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen: Zuerst sollte ein Risikokatalog erarbeitet werden. Es sollte dabei vor allem um die Überprüfung und **Anpassung von Grenzwerten**, die Entwicklung einheitlicher Bewertungslinien und die Erstellung eines Konzepts für eine ganzheitliche Betrachtung aller umweltbedingten Gesundheitsrisiken gehen.

Zu ergreifen sind zweitens konkrete Maßnahmen, so zum Schutz vor **Lärm**. Wir denken unter anderem an

(C) eine Absenkung von Geräuschgrenzwerten für Fahrzeuge um drei bis fünf Dezibel, an die Fortführung der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen, an ein Lärmsanierungskonzept für vorhandene Schienenwege und dessen schrittweise Umsetzung, an die Fertigstellung der Fluglärmnovelle, an die Förderung technischer Maßnahmen an Fahrzeugen und Verkehrswegen.

Drittens geht es um einen verbesserten Schutz vor **Allergien**. Der individuelle Rechtsschutz von Allergikern muss ausgebaut werden. Wir schlagen eine Erweiterung der Produktkennzeichnung vor.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn eigentlich?)

– Das habe ich doch eben schon begründet! Sie haben mir nicht zugehört, Frau Kollegin Höfken; es tut mir Leid. Aber Sie können meinen Vortrag ja anschließend noch einmal nachlesen, wenn Sie es möchten.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Memoiren lese ich!)

Die Grenzwertermittlung von Schadstoffen muss bei Kindern angepasst werden. Kombinationswirkungen, Wechselbeziehungen und Dauer der Schadstoffeinwirkung sollten bei den Messungen stärker berücksichtigt werden. Die Allergieforschung mit dem Ziel, Risikozusammenhänge offen zu legen, muss von der Bundesregierung weiter unterstützt werden. Der Informationsarbeit von Selbsthilfegruppen ist beizustehen.

(D) Viertens schlagen wir Maßnahmen zur Bestimmung und **Risikoabschätzung bei chemischen Stoffen** vor. Wir fordern dabei vor allem ein nationales Forschungsprogramm zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Auswirkungen hormonartig wirkender Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Fortentwicklung von Prüfmethode zwecks Erfassung von schädigenden Stoffen.

Fünftens schlagen wir Maßnahmen zum **Schutz vor bodennahem Ozon** vor; das meint eine deutliche Minderung der VOC-Emissionen von verschiedenen Produkten.

(Christoph Matschie [SPD]: Merken Sie eigentlich, dass Sie sich in Ihrer Rede völlig widersprechen?)

– Nein, ich widerspreche mir überhaupt nicht, Herr Kollege Matschie.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können das gern noch einmal diskutieren,

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh ja!)

denn die Probleme ernst zu nehmen und sie zu instrumentalisieren ist ein Unterschied. Wir nehmen die Probleme ernst und wollen Maßnahmen ergreifen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie aber instrumentalisieren die Probleme für Ihre Ideologie.

Vera Lengsfeld

(A) (Beifall bei der CDU/CSU –Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Vorsicht, jetzt kommen Sie gerade vom Papier ab!)

Meine Damen und Herren, es geht uns nicht um Alar-  
mismus und Hysterie und es geht uns um alles andere  
als um ein Zurück zur vermeintlich beschaulichen Natur.  
Natur ist keineswegs immer eine freundliche Umwelt  
und sie ist der Gesundheit des Menschen auch nicht im-  
mer förderlich.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der  
SPD: Was?)

– Aber ja doch! –

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]: Die beißt!)

Wenn Sie Opfer eines Hurrikans werden und dabei um-  
kommen, dann sind Sie durch die Natur umgekommen;  
also war das Ihrer Gesundheit nicht sehr förderlich.  
Muss ich Ihnen das jetzt wirklich erklären?

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/CSU und  
F.D.P.)

Ich warne auch vor leicht gemachten kausalen Ablei-  
tungen, vor einer ideologischen und oft verlogenen **Ver-  
teufelung des technischen Fortschritts**. Dieser Fort-  
schritt hat uns bei weitem mehr gebracht als gekost  
et. Wir wollen die Dinge ganzheitlich sehen, das heißt, sie  
komplex und ohne Vorurteile betrachten. Es geht uns  
darum, negative Auswirkungen der gesellschaftlichen  
Entwicklungen zu korrigieren. Es geht um Gebote und  
(B) Verbote, aber auch um das Aufklären und Abwägen von  
Interessen. Wir wollen nichts verharmlosen, aber eben  
auch keine unbegründeten Ängste schüren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort  
der Kollegin Helga Kühn-Mengel, SPD-Fraktion.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt  
geht es endlich fundiert und fachlich weiter!)

**Helga Kühn-Mengel (SPD):** Herr Präsident! Sehr  
geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin  
Lengsfeld, ich bin Rheinländerin

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]: Karneval!)

und bin mir daher nicht sicher, ob ich weite Teile Ihres  
Vortrages ernsthaft kommentieren oder sie als stärken-  
des Element für den noch etwas unterentwickelten  
Karneval hier in Berlin betrachten soll.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der PDS)

Es ist sicherlich falsch, Panik zu machen. Aber Risi-  
ken herunterzuspielen, sie zu negieren,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/  
CSU]: Hat sie ja nicht getan! Sie müssen mal  
zuhören!)

(C) dieses Aktionsprogramm als Hinterwäldlertum zu be-  
zeichnen, das ist wirklich nicht angemessen. Die Bürge-  
rinnen und Bürger haben ein Recht auf Schutz vor um-  
weltbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen. Es ist  
unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, hier Ziele zu  
entwickeln und vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen,  
die diesem Schutzbedürfnis Rechnung tragen.

Das **Sondergutachten der Sachverständigen**, aber  
auch der aktuelle Bericht des Büros für Technikfolgen-  
abschätzung sprechen eine klare Sprache und stellen ein-  
nen Wirkungszusammenhang – der in vielerlei Hinsicht  
als gesichert gelten darf – zwischen den von den Men-  
schen selbst verursachten Umweltbelastungen und chro-  
nischen Erkrankungen her. Die rot-grüne Koalition  
macht deutlich, dass die Schnittstelle der Politikbe-  
reiche Umwelt und Gesundheit gefordert ist, dass hier komple-  
xe Fragen vorliegen, die eines ganzheitlichen und res-  
sortübergreifenden Ansatzes bedürfen – im Übrigen ein  
Thema, das die SPD in der Vergangenheit immer besetzt  
und aufgegriffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heute zu diskutierende Sondergutachten des  
Umweltrates ist dabei ein ganz wichtiger Stein in dem  
großen Mosaik Umwelt und Gesundheit. Es liefert einen  
entscheidenden Beitrag zur Abschätzung und Bewertung  
**umweltbedingter Gesundheitsrisiken**. Unter den zahl-  
reichen Ergebnissen des Sondergutachtens ist eines be-  
sonders eindeutig: 16 Jahre Kohl-Regierung haben im  
Bereich Umwelt und Gesundheit zu wirklich großen  
(D) Versäumnissen geführt.

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

Die Gutachter sehen bei der Bewältigung umwelt-  
bedingter Gesundheitsrisiken einen ganz erheblichen  
Nachholbedarf. Nach ihrer Meinung wurde auch ver-  
säumt, eine Kommunikationsstruktur zwischen den be-  
teiligten Gruppen – Ärzten, Gutachtern, Politikerinnen  
und Politikern, Betroffenen – aufzubauen. Versäumt  
wurde auch, Gesundheitsrisiken auf breiter Front zu  
veröffentlichen, diese Ergebnisse den Menschen im  
wahrsten Sinne des Wortes nahe zu bringen.

Die Gutachter treten dafür ein – ich zitiere –,

sich aus pragmatischen Gründen notfalls mit einem  
geringeren Maße an gesicherten wissenschaftlichen  
Erkenntnissen zu begnügen,

das heißt auf gut Deutsch: endlich zu handeln. So viel  
steht fest: Die Aufarbeitung umweltbedingter Risiken,  
deren Abschätzung und Bewertung wurden bisher stark  
vernachlässigt. Das soll sich ändern. Das **Aktionspro-  
gramm** der beiden Ministerien hat eine eindeutige Ak-  
zentuierung. Der umweltbezogene Gesundheitsschutz,  
der Aspekt der Vorsorge als Gestaltungsprinzip rücken  
endlich in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Helga Kühn-Mengel

- (A) Die Wählerinnen und Wähler haben sich mit ihrem Regierungsauftrag an die rot-grüne Koalition eindeutig für einen bedarfsgerechten und qualitativ überzeugenden Gesundheitsschutz ausgesprochen. Wir nehmen diesen Auftrag ernst. Erstmals in der Geschichte der deutschen Politik werden mit diesem Aktionsprogramm Handlungsziele und Strategien für eine umfassende Auseinandersetzung mit den gesundheitlichen Folgen von Umwelteinwirkungen vorgelegt. Das Programm stellt eine wichtige Orientierung dar, an der sich auch die Gesundheitspolitik ausrichten hat. Herausgestellt werden vor allem nachhaltige Wirkungen politischer Maßnahmen.

Diese haben wir mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung im Gesundheitswesen bereits verankert.

Ein Beispiel ist der von uns als wichtig bewertete **Präventionsbereich**. Maßnahmen der Gesundheitsförderung verbessern den allgemeinen Gesundheitszustand nachhaltig. Sie bewirken einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter ungleicher Gesundheitschancen. Dies ist ein Punkt, der uns besonders am Herzen lag.

Der alte § 20 – man kann es nicht oft genug sagen – nahm bei der alten Bundesregierung nach einer nur sieben Jahre dauernden Existenz im SGB V am 13. September 1996 ein trauriges Ende. Wir haben diesen Paragraphen wieder belebt.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nur die Missbrauchsbestandteile, nicht der Paragraph selbst.)

- (B) – Ich kenne diese Argumente, aber Sie wissen, dass unser Ansatz richtig ist.

Unsere Gesundheitsreform ermöglicht, dass die Krankenkassen ihren Versicherten wieder Angebote zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung unterbreiten dürfen und auch wieder Maßnahmen zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** durchführen können. In diesem Sinne schafft unsere Reform eine Verbindung zwischen gesundheitspolitischer Diskussion und Nachhaltigkeitsdebatte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer nachhaltig wirkender Punkt: Auch der Einzelne – das ist gerade in der Umweltdebatte wichtig – soll in seiner Verantwortung, in seiner Initiative gestärkt und in der Mobilisierung seiner Ressourcen und Selbstheilungskräfte unterstützt werden. Unser Gesetz greift auch diesen Gedanken auf. **Selbsthilfegruppen** tragen zu einem günstigeren Krankheitsverlauf und zu einem bewussteren Umgang mit chronischen Krankheiten bei und wirken auf diesem Wege langfristig stabilisierend. Selbsthilfe steht für Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und bedeutet eigenverantwortliches und gemeinschaftliches Handeln. Ich glaube, dass wir hier einen ganz wichtigen Schwerpunkt gesetzt haben.

Wir haben auch das Ziel, die Patientenrechte und den Patientenschutz zu stärken. Darum haben wir im Ge-

sundheitsreformgesetz auch vorgesehen, dass die Informationsmöglichkeiten für Patienten und Patientinnen verbessert werden. Dazu werden unter anderem Einrichtungen zur **Verbraucher- und Patientenberatung** gezielt gefördert. Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, Modellprojekte zur Beratung zu finanzieren. Der gut informierte Patient, der Angebote im System sinnvoller und selbstbewusster nutzt, wird auch mehr Eigenverantwortung übernehmen.

Wir stärken die **Rehabilitation**. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt der Grundsatz: Prävention vor Rehabilitation, Rehabilitation vor Rente und Pflege. Die Rehabilitation kann dazu beitragen, Selbstständigkeit und Lebensqualität möglichst lange zu erhalten. Wir haben die Seehofer'schen Begrenzungen wieder aufgehoben. Wir haben die Mutter-Kind-Kuren gestärkt. Auch dies sind Maßnahmen, die unseren nachfolgenden Generationen zugute kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch die Qualitätssicherung eingeführt. Das ist ein ganz wichtiges Element in der stationären und ambulanten Versorgung. Wir haben die Gesundheitsberichterstattung verbessert. Das sind alles Dinge, die die Nachhaltigkeit sichern.

Der Antrag „Umwelt und Gesundheit“, der heute vorgelegt und demnächst in den Ausschüssen beraten wird, betont, dass wir eine ganz besondere Verantwortung für die Gesundheit unserer **Kinder** haben. Das ist schon mehrmals erwähnt worden und sehr wichtig. Wir müssen mehr Verantwortung für die Schwächsten unserer Gesellschaft übernehmen. Es ist zum Beispiel bekannt, dass sich Grenzwerte und Messmethoden in der Regel am gesunden männlichen Durchschnittserwachsenen orientieren. Bekannt ist aber auch, dass Kinder Umwelteinflüssen erheblich intensiver ausgesetzt sind.

Nach Angaben von Professor von Mühlendahl gibt es eine Verschiebung weg von den klassischen Infektionskrankheiten hin zu umweltbedingten Erkrankungen. Die Auswertung einer bundesweit durchgeführten Untersuchung zeigte, dass bei einem Viertel aller Jugendlichen asthmatische und allergische Erkrankungen vorlagen. Deshalb ist es richtig, sich um diesen Bereich verstärkt zu kümmern, hier zu forschen, die Daten besser auszuwerten, die gesundheitsgefährdenden Belastungen deutlich zu machen und darüber aufzuklären. Das ist in der Tat – ein oft benutzter Begriff, aber dennoch richtig – eine Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die im Aktionsprogramm vorgelegte Forderung nach einer Verbesserung der **Gesundheitsbeobachtung und -berichterstattung**. Wir unterstützen die Forderungen, eine Kommission einzurichten, die Vorschläge zur Neuordnung und zur Risikobewertung erarbeiten soll, und dass die Umweltmedizin durch Weiterbildung und Qualifizierung gestärkt werden soll. Ich denke, auch das ist ein Weg, ihr zu einer besseren Akzeptanz, Kompetenz und Anerkennung zu verhelfen.

Helga Kühn-Mengel

(A) Die hier genannten Beispiele zeigen deutlich den Willen der rot-grünen Koalition, sich im gesundheitspolitischen Bereich an einer langfristigen Entwicklung zu orientieren. Das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung stellt die Patientinnen und Patienten wieder in den Mittelpunkt. Die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten erreichen wieder einen höheren Stellenwert.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber strukturell habt ihr nichts gemacht, gar nichts!)

Das ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Stabilität der Beitragssätze zu sehen, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zum Bündnis für Arbeit sowie eine wichtige soziale Säule.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der konkrete Forderungskatalog des Antrages „Umwelt und Gesundheit“ verdeutlicht, dass die alte Stag nation überwunden ist und ressortübergreifend gedacht und aus der Verantwortung für unsere nachfolgenden Generationen heraus entschlossen gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Kollegin Ulrike Flach von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

(B) **Ulrike Flach** (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen liefert uns eine Fülle von Detailinformationen zu den Wechselwirkungen von Umweltschäden und gesundheitlichen Folgen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Gutachtern noch einmal herzlich bedanken. Sie haben uns bereits im Umweltausschuss ausreichend Rede und Antwort gestanden.

Das Gutachten hat erneut bewiesen, dass die **Qualität der Umwelt** und die **menschliche Gesundheit** in einem unmittelbaren Wirkungszusammenhang stehen. Waren es in der Vergangenheit eher akute Erkrankungen infolge der Umweltbelastungen – ich denke dabei besonders, Herr Paziorek, an unsere Heimat, das Ruhrgebiet –, sind es heute eher chronische Erkrankungen, die sich über einen längeren Zeitraum entwickeln. Das macht es schwerer, kausale Zusammenhänge zu erkennen. Aber, Frau Kühn-Mengel, der Rückgang akuter Erkrankungen darf uns nicht blind gegenüber dem machen, was in der Vergangenheit passiert ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir sehr bedeutende Erfolge gerade im Bereich von Umwelt und Gesundheit – das wird von den Gutachtern bestätigt – unter der alten Regierung erzielt haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Risikoabschätzungen** müssen auf der Basis wissenschaftlicher Praxis erfolgen, wobei der Sachverständigenrat betont, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwi-

schon der wissenschaftlichen Risikoabschätzung und der subjektiven Wahrnehmung seitens der Betroffenen gibt. Wir brauchen auch nicht weit zu gehen, um dafür Belege zu finden: In der letzten Sitzungswoche haben wir über möglicherweise hormonell wirkende chemische Stoffe gesprochen. Zu diesem Bereich kommen die Sachverständigen zu einer interessanten Aussage:

Hinsichtlich der menschlichen Gesundheit ergeben sich aufgrund der vorliegenden Datenlage keine Verdachtsmomente von einer derartigen Plausibilität, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Die Belastung des Menschen durch Substanzen natürlichen Ursprungs sei ungleich höher als die durch synthetisch hergestellte Stoffe. Zu den natürlich hergestellten Stoffen gehören zum Beispiel die Inhaltsstoffe der normalen, also nicht genveränderten Sojabohne, die auch im Muttermilchersatz enthalten ist und eine erhebliche Belastung für Kleinkinder darstellen kann.

Natürlich brauchen wir vor allem mehr Forschung im sensiblen Bereich der hormonell wirkenden Stoffe. Aber die Hysterie, die vor allem die Grünen hierbei an den Tag legen, ist wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Minister Trittin hat ein Verbot von **TBT** angekündigt, obwohl er genau weiß, dass sich die Textilhersteller in Deutschland bereits vor drei Jahren verpflichtet haben, TBT nicht in Textilien zu verwenden. Im Bereich der Schiffsanstriche ist eine IMO-Regelung in der Pipeline, das wissen wir alle. Ersatzstoffe stehen zur Verfügung. Wenn also jetzt der große Aktionismus bei Herrn Trittin ausbricht, wird den Bürgerinnen und Bürgern umweltpolitisches Handeln wieder einmal nur vorgespielt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie haben uns eine Anhörung zu TBT angekündigt, die im März stattfinden wird. Ich frage mich allerdings, wozu diese Anhörung dienen soll, da ein TBT-Verbot bereits über die Presse angekündigt wurde. Bis heute haben wir noch keine Liste der Sachverständigen, die Sie dazu einladen wollen. Mir sieht diese Aktion sehr stark nach einer reinen Alibiveranstaltung aus, mit der Sie davon ablenken wollen, dass Sie in anderen Bereichen nichts getan haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige Punkte nennen, die im Gutachten angesprochen werden und von denen wir meinen, dass eine verantwortungsbewusste Umwelt- und Gesundheitspolitik sich dieser Themen annehmen muss. Ich nenne das Beispiel **UV-Strahlung**: Wir wissen, dass die Häufigkeit von Melanomen in den letzten Jahren zugenommen hat, nämlich um 6 bis 7 Prozent jährlich, und der Höhepunkt scheint noch nicht erreicht zu sein. Hier brauchen wir dringend eine Präventionsstrategie, um über die Gefährlichkeit von Sonnenbänken aufzuklären. Sonnenbräune ist eben nicht ein Ausdruck von Gesundheit, wie es immer wieder irrtümlich verbreitet wird.

Ulrike Flach

(A) Wesentlich brisanter ist das gerade so aktuelle Thema **Lärmschutz**. Die Belastung durch Lärm ist in Deutschland trotz zahlreicher Baumaßnahmen in etwa geblieben. Circa 70 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch Straßenverkehr belästigt. Beim Flugverkehr sind es circa 50 Prozent. Dieser Wert ist in den letzten Jahren sogar angestiegen. Eine Studie des UBA aus dem Jahre 1994 stellt fest, dass sich damals 46 Prozent der Menschen in den alten und 27 Prozent der Menschen in den neuen Ländern durch Fluglärm gestört fühlten. Hier findet offensichtlich eine Ost-West-Angleichung statt – und das im negativen Sinne.

Diese Regierung hat eine Änderung des **Fluglärmschutzgesetzes** angekündigt. Staatssekretär Scheffler hatte hier am 14. Oktober erklärt, die Novellierung befinde sich bereits in der Ressortabstimmung. Seither sind nach meiner Rechnung schon wieder vier Monate vergangen.

Je mehr der Lärm in Deutschland anstieg – 16 Prozent der Deutschen sind tagsüber einem mittleren Lärmpegel von mehr als 65 Dezibel ausgesetzt –, umso leiser und umso stiller wurde es bisher im BMU.

Jetzt hat der Minister – passend zur heutigen Debatte und natürlich passend zur Wahl am Sonntag – ein Eckpunktepapier zur Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes vorgelegt. Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass das Adjektiv „nachhaltig“ neuerdings inflationär bei Ihnen vorkommt, stimmen wir natürlich mit dem Ziel, die Geräuschbelastung dauerhaft zu senken, überein.

(B) 65 Dezibel, das ist der Lärmpegel an einer stark befahrenen innerstädtischen Hauptstraße. Ab diesem Wert steigt das Risiko des **Herzinfarktes**. Die Sachverständigen sagen uns, dass es einen Zusammenhang mit lärmbedingtem Bluthochdruck und Magnesiumunterversorgung gibt. Unser Ziel muss es also sein, die Lärmbelastung unter diesem Pegel zu halten.

Wir begrüßen es, dass es jetzt zu einer Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes kommen wird. Was uns aber dabei stört, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist erneut die Art und Weise, wie Minister Trittin das Thema angeht. Sie sprechen davon, dass es ein unheimlich steiniger Weg sei und dass viele Widerstände zu überwinden seien. Dabei gehen Sie in bewährter Manier vor und bauen sich die Widerstände selbst auf.

Auf meine Nachfrage bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen sowie bei den Flughäfen München und Düsseldorf – nicht gerade unwichtige Flughäfen – erhielt ich die Auskunft, es habe vor der Vorstellung der Eckpunkte keinerlei Gespräche mit den BMU gegeben.

(Zuruf von der F.D.P.: Toll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ja Verständnis dafür, dass man zügig vorgehen will. Aber dies ist erneut der Versuch, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und, statt einen Konsens mit den Betroffenen zu finden, diese zunächst einmal gründlich zu verärgern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(C) Eine Absenkung der Werte für die **Lärmschutzzonen** ist ein schwerer Eingriff. Das wissen wir alle. Insbesondere kleinere Luftfahrtunternehmen werden Probleme haben, kurzfristig umzusteigen, und es wird zu Ausweichbewegungen kommen. Die Arbeitsgemeinschaft befürchtet ernsthafte Probleme in der Bewältigung des Fracht- und Ausweichverkehrs, zum Beispiel nach Brüssel, mit Weitertransport – man höre und staune – auf der Straße.

Es kann ja wohl nicht das Ergebnis Ihrer Bemühungen zur Lärmbegrenzung sein, dass in Zukunft mehr Güter auf der Straße transportiert werden. Das wäre die ökologische Bankrotterklärung Ihrer Initiative.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Auch das Europaproblem ist erneut nicht geklärt worden. Minister Trittin wagt wieder einmal den nationalen Alleingang, wie schon bei der Ökosteuer und bei der Kernkraft. Auf **europäischer Ebene** gibt es weder einheitliche Messgrößen für Lärm noch uns bekannte Initiativen für eine europäische Fluglärmmrichtlinie. Warum reden Sie nicht mit den Betroffenen?

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Pure Selbstherrlichkeit!)

Warum versuchen Sie nicht, eine europäische Lösung zu finden?

(D) Meine Damen und Herren, in anderen lärmintensiven Bereichen sind Initiativen des BMU wenig zu erkennen – im Bahnbereich nicht; im Straßenverkehrsbereich haben Sie ebenfalls nur Ankündigungen produziert, es sei denn, Sie sehen in der Erhöhung der Benzinpreise einen Beitrag zur Senkung des Verkehrslärms, weil sich weniger Menschen eine Autofahrt leisten können. Der **Straßenverkehrslärm** wird von den Bürgern aber mit Abstand als der störendste empfunden. Als Anlieger eines Plus-Marktes denke ich da nur an die Kühlwagen mit den laufenden Motoren und Kühlanlagen. Das ist schon etwas, was wir uns gemeinsam vornehmen müssten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es hat auch heute einen wunderschönen Artikel in der „Berliner Zeitung“ gegeben, wie man mit wenig Geld – und wir alle wissen ja, dass wir wenig Geld haben – der **Deutschen Bahn** was auf die Sprünge helfen könnte, etwas leiser zu werden. Man schlägt einfach vor, den Lärm dadurch um 3 Dezibel zu verringern, dass man regelmäßig die Schienen schleift. Das wäre auch einmal ein Ansatz. Allein der Austausch von Metallklötzen gegen Kunststoffklötze könnte eine Lärmverringerung um 10 Dezibel bewirken – auch ein Ansatz. Das sind doch die Probleme, deren Lösung wir in Angriff nehmen müssen. Wir sollten nicht die Leute verärgern, die wir eigentlich brauchen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte mich in diesem Augenblick nicht zu feindlich äußern. Lassen Sie mich auch eine freundliche

**Ulrike Flach**

(A) Bemerkung zum Abschluss machen, und zwar zu Ihrer **Broschüre**.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr angemessen!)

Wir Liberalen finden die Broschüre gut.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [F.D.P.]: Auch farblich!)

Damit finden wir endlich einmal konkrete Maßnahmen, zum Beispiel zur Verbesserung des umwelt- und gesundheitsbezogenen Informationsmanagements, zur Risikobewertung bei Gefahrstoffen, zur zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle und zum Qualitätsmanagement. Das ist in Ordnung, damit können wir leben. Vor allem werden in einzelnen Sektoren auch einmal Qualitätsziele genannt, die erreicht werden sollen, ohne dass der Weg dorthin zwingend vorgeschrieben wird. Wir werden sehr sorgfältig darauf achten, ob diese Ankündigungen auch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, zusammen mit dem Sachverständigengutachten liefert diese Broschüre die Basis für eine überlegte, auf rationalen Kriterien beruhende Umweltpolitik. Halten Sie sich bitte daran! Es würde manches erleichtern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Ruth Fuchs, PDS-Fraktion.

(B) **Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Zusammenhänge zwischen Umweltschädigungen, Umweltbelastungen und auch schwerwiegenden Folgen für die Gesundheit leugnet hier in dem Raum niemand mehr. Trotzdem gehört es zu den Schwächen des Gesundheitssystems, dass die sozialökologische und gesellschaftliche Bedingtheit von Gesundheit und Krankheit weitgehend ausgeblendet wird. Damit verbindet sich eine Unterschätzung des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Im Ergebnis dessen werden unter Prävention oft nur die medizinischen Vorsorgemaßnahmen der Früherkennung sowie eine Zurückdrängung individuellen Fehlverhaltens verstanden. Krankheiten sind aber vielfach Folge von Belastungen, die aus Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnissen resultieren. Der Einzelne kann sie nicht oder kaum beeinflussen.

Ziel einer **präventiven Gesundheitspolitik** muss es sein, bereits in den Entstehungsbereichen von Krankheit vorbeugend einzugreifen. Schon die Steuerung der medizinischen Versorgungsleistungen darf nicht primär dem Markt überlassen werden. Dies gilt auch für den **Gesundheitsschutz**. Dieser muss Aufgabe des Staates sein. Er hat die Voraussetzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik zu gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Es geht darum, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln in allen relevanten Bereichen, in Arbeits-

welt und Konsum, in Energieerzeugung und Verkehr ebenso wie in Ländern und Kommunen auch an den Kriterien der Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung auszurichten. Dabei muss es sowohl um sozial gerechte Verhältnisse gehen als auch um ökologisch verantwortbare Beziehungen zwischen Mensch und Natur und die Zurückdrängung umweltbedingter Gesundheitsrisiken.

Wir begrüßen, dass die beiden zuständigen Bundesministerien ein gemeinsames Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ verabschiedet haben. Mit diesem Aktionsprogramm verbindet sich die Hoffnung, dass die Auseinandersetzung um einen wirksamen, umweltbezogenen Gesundheitsschutz auch bundesweit endlich einen neuen Schub erhält.

Wir hoffen vor allem, dass die Bundesregierung Gesundheits- und Umweltpolitik nunmehr als integrierte Strategie betreibt, die Nachhaltigkeit ebenso wie die Gesundheit der Bevölkerung im Blick hat; denn genau hier sehen wir noch beträchtlichen Nachholbedarf. So ist die Zusammenarbeit der im Schnittfeld von Gesundheit und Umwelt tätigen Behörden und Fachorganisationen zu verbessern. Die **umweltbezogene Gesundheitsberichterstattung** ist zu erweitern. Die Bevölkerung, die sich in Initiativen auf lokaler und kommunaler Ebene oder in Nichtregierungsorganisationen für gesündere Lebensverhältnisse einsetzt, ist wesentlich ernster einzubeziehen. Besonders dringlich sind die Förderung einschlägiger gesundheitswissenschaftlicher Forschungen sowie der Ausbau der Grundlagendisziplinen wissenschaftlich fundierter Prävention wie Umweltmedizin, Umwelthygiene oder Sozialepidemiologie.

(D) Dies beachtend leistet das **Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen** einen wichtigen Beitrag zur Bewertung umweltbedingter Gesundheitsrisiken, einschließlich der dafür erforderlichen wissenschaftlich-methodischen Grundlagen. Dabei sind zwei Aussagen für das Herangehen an Gesundheitsrisiken und ihre Bewältigung von besonderer Bedeutung: Erstens halten wir die erneute Hervorhebung des Umweltrates für wichtig, dass für jede Risikobewertung eine umfassende wissenschaftliche Begründung unabdingbar bleibt.

Zweitens ist der Standpunkt besonders zu unterstreichen, dass es im Zweifelsfall stets notwendig ist, auch ein geringeres Maß an gesicherter Erkenntnis und eine noch vorläufige Risikoabschätzung bereits zur Grundlage aktiv eingreifender Vorsorgemaßnahmen zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Folgende Aussage der Europäischen Charta „Umwelt und Gesundheit“ aus dem Jahre 1989 – Frau Lengsfeld, dieses Datum ist besonders für Sie interessant; denn Sie hätten aktiv werden können –

(Jutta Müller [Völklingen] [SPD]: 1989 war sie noch anderer Meinung!)

hat unseres Erachtens nichts von ihrer Aktualität verloren.

Die Gesundheit des Einzelnen und die von Bevölkerungsgruppen muss eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen haben.

Dr. Ruth Fuchs

(A) Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Jutta Müller, SPD-Fraktion.

**Jutta Müller (Völklingen) (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Frau Lengsfeld, bevor Sie hier so eine Rede halten, hätten Sie wenigstens einmal in die Kurzfassung des Sondergutachtens hineinschauen können. So dick ist die vorliegende Kurzfassung auch nicht, wie Sie sehen.

(Beifall bei der SPD – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Woher wissen Sie, dass ich nicht hineingeguckt habe?)

– Dann haben Sie es nicht verstanden – wenn Sie hineingeguckt haben.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Sie sollten sich einmal sachlich damit auseinander setzen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Arrogant!)

Der Sachverständigenrat hat sich übrigens schon 1987 und 1994 mit dem Thema befasst. Ich bin der neuen Bundesregierung außerordentlich dankbar, dass sie im Gegensatz zur Regierung Kohl die Lösung des Problems nicht aussitzt, sondern dass sie in einem Aktionsprogramm die Themen Umwelt und Gesundheit endlich einmal zusammenfasst; denn das Problem in der Vergangenheit war nicht, dass Sie gar nichts gemacht haben; vielmehr war das Problem, dass die beiden Bereiche getrennt waren und dass Sie Datenfriedhöfe angelegt haben – genau das wollten wir nicht –, und zwar ohne die Daten zusammenzufassen und daraus dann Schlüsse zu ziehen.

Den Vorschlägen der Gutachter folgend wird die Bundesregierung verschiedene Bereiche zusammenfassen, um eine Verbesserung der **umweltbezogenen Gesundheitsbeobachtung** und des **Informationsmanagements** zu erreichen. Schließlich besitzen wir entsprechende Datenbestände und müssen sie, wie gesagt, nur noch zusammenfassen. Es soll dauerhaft ein differenziertes Beobachtungs- und Berichterstattersystem für Umwelt und Gesundheit etabliert werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die wissenschaftlichen Bundesoberbehörden bei den mit Umwelt und Gesundheit zusammenhängenden Fragen eng zusammenarbeiten und ein aktives Informationsmanagement entwickeln.

Der Sachverständigenrat hat insbesondere bei den Gesundheitsbeeinträchtigungen aufgrund von UV-Strahlen, Allergien und Lärm einen erheblichen Beratungsbedarf festgestellt. Am Beispiel von **Allergien** kann man deutlich erkennen, dass vor allem Umweltfaktoren zu einer Besorgnis erregenden Verbreitung allergischer Erkrankungen in der Bevölkerung geführt haben. Wir stimmen deshalb den Sachverständigen zu, die eine verstärkte Information, Beratung und insbesondere eine

Pflicht zur Kennzeichnung von allergieauslösenden Stoffen fordern. (C)

Es gibt im Übrigen auch den ganz interessanten praktischen Vorschlag des Rates, dass man beispielsweise überlegen sollte, neben einem Wärmeschutzpass für Wohnungen auch einen Allergikerschutzpass vorzusehen, der die Eignung von Wohn- und Arbeitsräumen für Allergiker sicherstellt. Konsequentes Energiesparen und hygienisch einwandfreie Innenraumluft müssen sich nicht ausschließen.

Zum Thema Lärm empfehlen die Sachverständigen ein ganzes Bündel von **Lärminderungsmaßnahmen**. Die Belastungen des Menschen durch Lärm, insbesondere durch Flugzeuge, Schienenkraftfahrzeuge und Industriegewerbe, aber auch durch die Freizeitgestaltung, sind nicht zu unterschätzen. Dort ist eindeutig gesagt worden: Eine hohe Dauerbelastung durch Lärm wirkt als ernst zunehmender Stressfaktor und erhöht das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen. Das sollte man mit Beispielen wie „Straßencafé in Paris“ nicht ins Lächerliche ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist zum einen die nachhaltige Minderung des Lärms durch technisch, planerisch und rechtlich aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Zum anderen beabsichtigen wir Maßnahmen gegen gesundheitsschädlichen Freizeitlärm. Wir brauchen auch auf diesem Gebiet eine verstärkte Aufklärung, besonders bei Jugendlichen, die in dieser Frage zu den gefährdeten Gruppen gehören.

Ähnliches gilt auch für die gesundheitlichen Risiken, die durch die erhöhte UV-Strahlung beim Menschen ausgelöst werden. Frau Flach, es ist natürlich klar, dass wir noch mehr Aufklärungskampagnen durchführen müssen, obwohl – das ist ein Phänomen – alle Dermatologen jedes Jahr vor dem Urlaub davor warnen, sich stundenlang der prallen Sonne auszusetzen. Wenn man an die Strände kommt, dann sieht man, dass diese Warnung nicht unbedingt ernst genommen wird. (D)

Wir als Gesetzgeber müssen darauf achten, dass sich die Menschen ein bisschen vernünftiger benehmen. Das kann nur über Information passieren. Wir sind verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass Vorläufersubstanzen, die die Ozonschicht schädigen, also zu einer Vergrößerung des Ozonlochs beitragen, vom Markt verschwinden. Dagegen müssen wir selber etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich halte es für notwendig, dass das Aktionsprogramm auch dazu genutzt wird, eine breite öffentliche Debatte mit der Bevölkerung zu führen. Ich persönlich halte es für falsch, wenn eine Diskussion „Umwelt und Gesundheit“ ausschließlich auf Chemikalien beschränkt würde. Wir haben es sowohl mit natürlichen Faktoren als auch mit persönlichem Verhalten zu tun.

Das Sachverständigengutachten beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Thema **Risikokommunikation**. Ei-



**Jutta Müller (Völklingen)**

(A) ne ganze Reihe von umweltbedingten Erkrankungen könnte durch eigenes Verhalten vermieden werden. Wir müssen aber feststellen, dass man in dem einen Zusammenhang ein Risiko akzeptiert oder sogar bewusst herbeiführt, während man in dem anderen Kontext ein gleich großes oder sogar kleineres Risiko ablehnt.

Wir finden in dem Gutachten auch interessante Erhebungen über die unterschiedliche Einschätzung von Gefährdung infolge von Umweltbelastungen bei Bevölkerung und Wissenschaft bzw. Technikern. Ich will ein kurzes Beispiel nennen: Man hat in der Bevölkerung eine statistische Erhebung durchgeführt und gefragt, was man als gesundheitliche Bedrohung empfinde. 81 Prozent der Bevölkerung haben Giftmüll als gesundheitliche Bedrohung bezeichnet. Experten und Wissenschaftler schätzen Giftmüll nur zu 26 Prozent so ein. Fragt man aber nach Spirituosen, dann kehrt sich das Verhältnis um: Während die Bevölkerung ihren Konsum nicht ganz so schlimm findet, halten die Experten ihn für viel schlimmer. Dass wir auf Verhaltensänderung hinwirken müssen, ist klar. Das können wir nur tun, indem wir dieses Programm zu einer entsprechenden Diskussion nutzen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich gerne noch ein paar Sätze zum Entschließungsantrag der CDU/CSU sagen. Ich freue mich, dass wir in der Einschätzung der Wichtigkeit des Themas derart eng beieinander liegen. Wenn man den Antrag liest, dann hat man nicht das Gefühl, dass Sie 16 Jahre an der Regierung waren.

(B) (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist es!)

Sie fordern beispielsweise eine **Lärmsanierung** bestehenden Schienenwegen. Ich gehöre diesem Haus jetzt seit 1990 an. Von 1990 bis 1998 hat meine Fraktion jedes Jahr beantragt, entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen. Jedes Jahr haben Sie das abgelehnt. Erst seit dem Regierungswechsel, seit Rot-Grün an der Regierung ist, wurden 100 Millionen DM für die Lärmsanierung an Schienenwegen eingestellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das ist nicht sonderlich viel; auch ich hätte mir ein höheren Betrag gewünscht. Aber Sie wissen, wie eng die Finanzen sind. Dass dies so ist, haben nicht wir zu verantworten, sondern Sie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/  
CSU)

Mit unserem Koalitionsantrag „Umwelt und Gesundheit“ wollen wir die Prävention in den Mittelpunkt stellen. Wir haben uns hier ein sehr anspruchsvolles Programm gesetzt. Wir wollen natürlich auch – das ist hier schon oft gesagt worden – stärker auf Schutzbedürfnisse von Kindern eingehen. Wir dürfen aber nicht nur Kinder im Auge haben, wenn wir Grenzwerte diskutieren, sondern müssen auch alte, kranke und vorbelastete Menschen im Auge haben.

Ich denke, wir haben sowohl mit dem Programm als auch mit unserem Antrag ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm vorgelegt, das der Verbesserung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dient und das wir im Interesse der Menschen zügig umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Klaus Lippold, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Aktionsprogramm vorgelegt bekommen. Sie werden sich wundern, wenn ich dieses Aktionsprogramm nicht in der Härte kritisiere, wie Sie es sonst bei verschiedenen Vorträgen von mir gewohnt sind. Ich will Ihnen auch den Grund dafür nennen: Die Debattenredner, insbesondere aus der SPD, haben immer wieder ausgeführt, die alte Regierung habe 16 Jahre lang nichts gemacht bzw. sie habe das Problem ausgesessen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Wenn man sich aber intensiv mit der Thematik befasst, stellt man fest, dass die frühere Umweltministerin Dr. Angela Merkel ein **Schwerpunktprogramm** erarbeitet und vor zwei Jahren vorgelegt hat. Das haben Sie entweder nicht gelesen oder mit Erfolg verdrängt.

Bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich eine Synopse erstellen lassen zu der Frage, was zu Umwelt und Gesundheit in dem vom Ministerium vor zwei Jahren erarbeiteten Schwerpunktprogramm und was in dem steht, was Sie heute vorgelegt haben.

(Christoph Matschie [SPD]: Das war aber ein Geheimpapier damals!)

– Das war überhaupt nicht geheim, sondern ist auch Ihnen zugegangen. Sie hätten es nur lesen müssen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt stelle ich fest, dass dieses vor zwei Jahren vom Ministerium vorgestellte Programm nahezu identisch mit dem Programm ist, das Sie jetzt vorstellen. Da gibt es überhaupt nichts Neues. Ich will Ihnen einmal an einem Beispiel klarmachen, welche revolutionären Veränderungen sich in dem Programm finden, das Sie jetzt vorgelegt haben. Im Trittin/Fischer-Papier steht: Senkung der Immissionsgrenzwerte kanzerogener Stoffe der TA Luft um 75 Prozent. Im Merkel-Papier steht: Senkung der Grenzwerte von kanzerogenen Stoffen bei der TA Luft auf ein Viertel. Ist das nicht ein gewaltiger Unterschied? Das ist geradezu revolutionär, was Sie hier zustande gebracht haben!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dazu, um dieses umzuformulieren – das ist das Erstaunliche – , haben Sie zwei Jahre gebraucht.

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**

(A) (Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Verstehen Sie jetzt, warum Sie nicht weiterkommen? Schon seit zwei Jahren liegen Aktionsbündel vor; schon seit zwei Jahren liegen Schutzziel-Entwürfe vor. Was machen Sie daraus? – Ein neues Programm, indem Sie das alte umformulieren.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Was haben Sie denndaraus gemacht?)

Es heißt nicht mehr: „Absenkung auf ein Viertel“, sondern: „Absenkung um 75 Prozent“. Grandios, diese Leistung!

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Lippold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hustedt?

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU):** Im Moment nicht. – Es ist wirklich erstaunlich. Ich könnte die Positionen jetzt Punkt für Punkt weiter durchgehen. Wir stellen – um Ihnen das ganz deutlich zu sagen, was wir bei Ihnen insbesondere im Umweltbereich immer wieder erleben – fest: Außer Ökosteuer und Diskussionen um den Ausstieg aus der Kernkraft leisten und tun Sie nichts. Gelegentlich sprechen Sie davon, dass Sie irgendwann etwas vorlegen werden. Dann schreiben Sie bei uns etwas ab, damit Ihre Bilanz nicht ganz so mäßig aussieht. Die Umsetzung konkreter Dinge fehlt. Seit Ihrem Regierungsantritt ist nichts Konkretes passiert.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist der Schluss, den man aus den Fakten ziehen muss. Das halte ich Ihnen mit der gebotenen Deutlichkeit vor.

Damit Ihre Bemühungen nicht ganz so blass aussehen – das hat die Kollegin Flach ja zu Recht angesprochen – , wird rechtzeitig einen Tag vor der Debatte im Deutschen Bundestag ein Eckpunktepapier vorgestellt, das das Umweltministerium auf Verlangen noch nicht einmal herausgibt. Ich weiß nicht, warum. Vielleicht haben Sie Angst, dass man es kritisch überschaut. Jedenfalls bekommt man es auf Nachfrage einfach nicht. Für eine Pressekonferenz reicht es aber. Dabei wird dann wieder der Anschein erweckt, als würde man sich intensiv mit den Problemen auseinander setzen.

Im Herbst letzten Jahres hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, dass die Fluglärmnovelle jetzt endlich von Ihnen auf den Weg gebracht wird. Es gab keine konkrete Reaktion darauf; es wurde nicht gehandelt. Jetzt legen Sie ein schwammiges Eckpunkteprogramm vor. Bei Nachfragen von Journalisten nach Details stellte sich heraus, dass der Minister keine Antworten geben kann, weil das alles noch nicht durchgeprüft sei. Was soll das denn? Sie müssen in diesem Bereich handeln und dürfen nicht immer nur neue Sprechblasen produzieren. Aber es passiert nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Flach [F.D.P.]

(C) Ich komme zu einem weiteren Punkt, der auch mit dem Thema Umwelt und Gesundheit zusammenhängt. Als die Grünen in Hessen noch in der Regierung waren, haben sie sicherheitserhöhende Maßnahmen im **Kraftwerk Biblis** verhindert. Jetzt, da sie nach dem Wechsel der Regierung für Biblis nicht mehr direkt das Sagen haben und sicherheitserhöhende Maßnahmen von der neuen Landesregierung durchgesetzt werden, blockt das Bundesumweltministerium diese Maßnahmen ab. Läuft das auch unter dem Aspekt Gesundheitsschutz? Wer sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinandersetzt, kann doch sicherheitserhöhende Maßnahmen nicht verhindern wollen. Genau das aber tut diese Bundesregierung. Auch das gehört in diesen Kontext und das muss man Ihnen ganz einfach einmal sagen.

(Christoph Matschie [SPD]: Erläutern Sie diese Wahrheit!)

– Nein, das, was Sie hier machen, ist nicht gut. Sie reden nur und handeln nicht.

(Christoph Matschie [SPD]: Sie reden auch nur, Herr Lippold!)

Das kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Christoph Matschie [SPD]: Das ist doch nur heiße Luft!)

(D) Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass Sie, Frau Fischer, mit der **Gesundheitsreform** und der Diskussion darüber im letzten Jahr wirklich keinen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Menschen in dieser Republik sich von Ihnen angenommen gefühlt haben konnten und mit ihren Problemen von Ihnen ernst genommen werden. Nein, die hektische Vorlage eines unzureichenden Papiers, das viel mehr Bürokratie, für die Menschen aber viel weniger Leistung in diesem wichtigen Bereich versprach,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: So ist es!)

war ein Trauerspiel. Sie kamen hier mit einer unvollständigen Vorlage an, haben dann behauptet, wir hätten alles beschlossen, und mussten hinterher eingestehen, dass 20 Seiten gefehlt haben. Die Menschen können sich doch gar nicht ernst genommen fühlen, wenn eine so schlamperte Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gehört auch in diesen Zusammenhang, wenn man über Umwelt und Gesundheit diskutiert, und das kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Christoph Matschie [SPD]: Bei uns haben nur 20 Seiten gefehlt, bei Ihnen ganze Akten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das Thema Umwelt und Gesundheit erörtern, sollten wir uns einen Moment Zeit dafür nehmen, es nicht nur für unser Land, sondern auch global zu betrachten. Es ist sehr verdienstvoll, dass sich die **Agenda 21** intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzt und deutlich macht, dass menschliche Gesundheit von einer gesunden Um-

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) welt, von sauberem Wasser und einer ausreichenden Menge an gesunden Nahrungsmitteln abhängt. (C)  
 „müssen die menschliche Gesundheit“, so heißt es dort, „und die Gesundheit der Umwelt gleichermaßen pflegen.“

Wir haben damals diese Agenda mitgetragen und mit dafür gesorgt, dass sie weltweit publik und zum Gegenstand von Programmen und Aktivitäten wird. Wir setzen uns heute dafür ein, dass dieser Zusammenhang auch in der bundesdeutschen Politik beachtet wird. Das heißt, wir müssen globales Denken in unser lokales und bundesrepublikanisches Handeln Eingang finden lassen, wenn es um den Aspekt von Umwelt und Gesundheit geht.

Dabei muss man sehen, dass die Probleme global viel gravierender als bei uns sind. Anderswo sind Menschen durch Umweltschäden in wesentlich existenziellerer Form bedroht, als es bei uns der Fall ist. Sieht man die Chrombelastung im Wasser, weil in Gerbereien das Abwasser nicht gereinigt wird und der Einsatz von bestimmten Stoffen nicht vermieden wird, wie es bei uns der Fall ist, sieht man, welche Krankheiten die Menschen davontragen, weil das Wasser verunreinigt wird oder weil Schlämme auf die Felder aufgetragen werden,

(Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Folge des Pestizidexports!

dann wird die Verpflichtung deutlich, dass wir hier nicht nur an uns denken dürfen, sondern dass wir auch in globalem Zusammenhang Visionen entwickeln müssen, wie mit diesen Problemen umzugehen ist.

(B) Deshalb stehen wir auch zu unseren internationalen Verpflichtungen; das sage ich hier ganz deutlich. Dabei denken wir daran, dass wir nicht nur national, sondern auch global Luftschadstoffe eliminieren müssen. Hochsensible Gebiete in der Arktis, hochsensible Biotopsysteme im nördlichen Kanada werden heute durch Luftschadstoffe beeinträchtigt, die an völlig anderen Stellen der Erde produziert und emittiert werden. Dies zeigt, dass sich lokales Handeln allein zum Schutze der Umwelt nicht auszahlt, sondern dass wir global denken müssen. Wir müssen also andere Visionen haben und dürfen uns nicht nur in eingeschränkter Weise mit unseren eigenen Problemen beschäftigen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir vom Bereich der **ultravioletten Strahlen** sprechen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir den Schutz der Ozonschicht in der Stratosphäre nach wie vor ungeheuer ernst nehmen müssen. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen führt zutreffend aus, dass dieses Problem zwar jetzt noch nicht unser Kernproblem ist, dass aber schon die Länder der südlichen Hemisphäre davon viel stärker betroffen sind. Wir wissen, dass diese – aufgrund des Ozonlochs – erhöhte UV-B-Strahlung in einem verstärkten, um nicht zu sagen: in einem dramatischen Umfang Krebs auslöst und Augenkrankheiten hervorruft. Damit wir hier zu wirksamen Problemlösungen kommen, müssen wir dafür sorgen, dass der Technologietransfer in die Länder der Dritten Welt wesentlich schneller stattfindet, als das bislang der Fall war.

Denn dass wir in der Bundesrepublik beispielhaft gehandelt haben, indem wir im Vergleich zur internationalen Gemeinschaft blitzartig aus der FCKW-Produktion ausgestiegen sind, war ein notwendiger Beitrag. Aber wenn die anderen Länder FCKW weiterproduzieren, weil wir den Technologietransfer nicht vorantreiben, dann werden wir das Problem nicht lösen. Ich appelliere deshalb dafür, dass wir dieses Problem nach wie vor im Auge behalten. Wir müssen weltweit darauf achten, dass besonders vulnerable und anfällige Gruppen wie Säuglinge und Kinder besser geschützt werden, als das derzeit der Fall ist.

Wo stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland? Ich glaube, dass 16 Jahre Umweltschutzpolitik in erheblichem Maße Früchte getragen haben. In den vergangenen Jahren ist die Belastung der Bevölkerung hinsichtlich der **Schadstoffkonzentrationen** erheblich verringert worden. Wir haben die Konzentrationen von Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol, die Konzentrationen von Schwermetallen wie Blei sowie von Giften wie Arsen und Quecksilber um über 70 Prozent deutlich gesenkt. Das ist angesichts dessen, was wir heute unter dem Aspekt Umwelt und Gesundheit diskutieren, ein ganz wesentlicher Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir haben zum Schutz der Bevölkerung auch im Bereich der ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlung fortschrittliche Rechtsvorschriften geschaffen. Die geltenden Grenzwerte sind ausreichend. Dass wir sie noch verbessern können, darüber müssen wir miteinander diskutieren.

Ich habe die umweltpolitischen Maßnahmen nur kurz skizziert. Ich bin nicht ausführlich auf die Maßnahmen zum Gewässerschutz, zum Grundwasserschutz und zum Bodenschutz eingegangen, die ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Bereich sind. International sind wir die Ersten, die ein Bodenschutzgesetz geschaffen haben und die damit die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet haben. Diese Maßnahmen haben zwar zu einem hohen Schutzniveau für die menschliche Gesundheit geführt – die Belastung für die Menschen konnte erheblich reduziert werden –, aber trotz dieses erreichten hohen Schutzniveaus können Umweltfaktoren für sich allein oder in Kombination mit anderen Faktoren zur Entstehung oder Verstärkung von Erkrankungen beitragen.

Der Zusammenhang, um den es hier geht, ist wissenschaftlich vielfach noch nicht hinreichend erforscht. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen uns fragen, wie wir Umwelteinflüsse identifizieren können, wie wir eine Beziehung zwischen Umwelteinflüssen und gesundheitlicher Beeinträchtigung herstellen können und wie wir aus der Kenntnis von **Kombinationswirkungen** lernen können. Wir haben in diesem Bereich nach wie vor einen ganz erheblichen Nachholbedarf, obgleich wir in Deutschland auf diesem Gebiet wesentlich mehr geleistet haben als die anderen europäischen Länder.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU])

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**

(A) Trotzdem stehe ich an der Verpflichtung, dass wir hier weiterarbeiten müssen, weil der Schutz der Bevölkerung ein solches Vorgehen erfordert.

Wann sind Umwelteinflüsse ein **Gesundheitsrisiko**? Ich glaube, gerade diese Frage umfasst eines der heikelsten Probleme der genannten Themenkreise. Hier beginnt und endet manchmal jede Diskussion. Manche Sachverhalte stellen subjektiv ein hohes Risiko dar, obwohl sie naturwissenschaftlich gesehen ein eher niedriges Risiko darstellen – und umgekehrt.

Laien und Experten schätzen Risiken unterschiedlich ein; denn ihren Einschätzungen liegen unterschiedliche Rationalitäten zugrunde. Laien haben ein intuitives Risikoverständnis. Deshalb müssen wir heute in Sachen Risiko zu mehr Transparenz kommen. Wir müssen Kriterien entwickeln, wie wir die Sachverhalte rationaler bewerten können und wie wir sie der Bevölkerung rationaler vermitteln können. Wenn wir den Menschen ihre bei ihnen unbegründet produzierten Ängste nehmen – diese Ängste können entstehen, weil Risikofaktoren in ihrer Wirkung verzerrt dargestellt werden –, dann tragen wir damit dazu bei, die Menschen vor gesundheitlichen Gefahren zu bewahren; denn auch Angst kann ein Faktor sein, um Krankheiten oder psychische Beeinträchtigungen auszulösen. Diese Beeinflussung wollen wir vermeiden. Wir wollen den Menschen die Ängste nehmen und sie nicht zusätzlich schüren.

In der Vergangenheit haben Sie in dieser Frage mit verschiedensten Stoffkampagnen genau zum Gegenteil beigetragen. Sie haben Risiken unendlich hoch gepusht – das Wort „Pseudokrapp“ ist heute Morgen schon gefallen –, Ängste instrumentalisiert, um bestimmte Dinge zu verhindern. Solange Sie nicht gegen Kernkraftwerke waren, haben Sie im Umfeld von Kohlekraftwerken die Pseudokrapp-Debatte geschürt, bei Menschen Ängste geschaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Sie auf die Kernkraftdiskussion umgestiegen sind, habe ich keinen mehr aus Ihren Reihen erlebt, der auf diese Gefahr hingewiesen hat. Instrumentalisiert haben Sie die Ängste, und das ist falsch, weil Sie den Menschen damit noch mehr Angst gemacht haben und sie damit stärkeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt haben, als in der Sache selbst gegeben waren.

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das muss anders werden. Ich meine, dass wir stärker zusammenarbeiten müssen, um zu Regelungen zu kommen, mit denen wir diese Problematik zukünftig gemeinsam besser lösen. Auch darin liegt eine Chance für die Bevölkerung, eine Chance für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Nun erteile ich der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann das Wort.

(C) **Gila Altmann,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist so viel von Ängsten die Rede. Ich muss sagen, ich habe am meisten Angst vor dem Halbwissen der Opposition, so wie es sich heute Morgen dargestellt hat.

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen! Das ist ungläublich!)

Die Politik macht sich ja so gerne für die Jugend stark. In allen Politikfeldern reden wir heute von der Jugend: bei den Arbeitsplätzen, beim Thema Bildung, sogar bei der Rente. Aber was tun wir eigentlich dafür, dass die Kinder und Jugendlichen gesund bleiben? Hier setzt das Projekt „Umwelt und Gesundheit“ an.

Zur Zeitrechnung von Herrn Lippold muss ich sagen: Wir haben das Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ letzten Sommer vorgestellt. Wenn Sie ein halbes Jahr brauchen, um es zu lesen, dann wundert mich gar nichts mehr.

Die zunehmende Umweltbelastung trifft vor allem **Kinder** und ihre Gesundheit. Kinder sind die Leidtragenden unseres ungebremsten Fortschrittsglaubens. Sie sind weltweit besonders betroffen bei Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren und Hurrikans, Frau Lengsfeld, die in der Häufigkeit auch Folge von Umweltzerstörung sind.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Es hat aber schon früher Hurrikans gegeben!)

Das heißt, indem wir unsere Umwelt schützen, schützen wir auch die Gesundheit unserer Kinder. (D)

Die zunehmende **Globalisierung** trägt dazu bei, dass die weltweiten Umweltbelastungen zunehmen und damit auch das Tempo, in dem sich Krankheiten ausbreiten.

Das Sondergutachten des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen fordert, dass wir uns mit den Risiken von Umwelteinwirkungen, deren Erkennbarkeit und Einschätzung sowie den Strategien zum Schutz wie auch insbesondere mit der Vorsorge stärker als bisher beschäftigen. Dabei geht es auch immer wieder um die Frage des gesellschaftlichen Kontextes, also um die Fragen: Wie viel Risiko kann oder will sich diese Gesellschaft leisten? Wo stehen Umwelt und Gesundheit in Konkurrenz zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und menschlicher Bequemlichkeit?

Bei drei Problemfeldern sieht das Sondergutachten zurzeit Risiken, die in dieser Gesellschaft unterschätzt werden. Das sind die Probleme des Zusammenhangs von Allergien und Umwelteinflüssen, die Belastung durch ultraviolette Strahlung und die Belastung durch Lärm.

Der **Lärm** ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden. Auch ich möchte bei diesem Beispiel bleiben. Lärm, der akustische Abfall, ist in seiner Wirkung lange Zeit dramatisch unterschätzt worden. Und, Frau Lengsfeld, er schädigt auch dann, wenn er positiv wahrgenommen wird.

Parl. Staatssekretärin Gila Altmann

(A) (Lachen der Abg. Vera Lengsfeld  
[CDU/CSU])

Bei Letzterem, dem so genannten Freizeitlärm, zum Beispiel durch Walkmen oder in Discos, tut Aufklärung Not. Das haben Sie ja bewiesen.

(Zustimmung des Abg. Winfried Hermann  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch ein Wort, Frau Lengsfeld, zum Transrapid, dem „Leisetreter“. Bei 400 Stundenkilometer – so war es ja geplant – ist der Zug 93 dB (A) laut. Zum Vergleich: Ein Presslufthammer erzeugt 95 dB (A).

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/  
und bei der SPD – Vera Lengsfeld [CDU/  
CSU]: Und wie ist es beim ICE?)

Lärm beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern erhöht den Stress. Ab einem Lärmpegel von 65 Dezibel – das wurde schon gesagt – steigt das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen, von Schwerhörigkeit einmal ganz abgesehen. Besonders sensibel sind die Nachtzeiten und die Aufweckereignisse, das heißt die Anzahl der Momente, in denen der Schlaf gestört wird.

All dies sind Erkenntnisse, die sich erst im Laufe der letzten 30 Jahre durchgesetzt haben. So alt ist nämlich ich das Fluglärngesetz.

(B) Frau Flach, ich finde es schon prickelnd, wenn Sie von Aktionismus sprechen. Sie haben doch die Hände jahrelang in unverantwortlicher Weise in den Schoß gelegt, obwohl Sie etwas hätten tun können. Wenn Sie von Beteiligung reden, so muss ich sagen, dass wir als Opposition in der letzten Legislaturperiode Anhörungen zu diesem Thema erzwungen haben. Das hätten Sie in den Protokollen nachlesen können. Das Desinteresse der damaligen Regierung war offensichtlich. Es ist auch klar, warum: Es war die Angst vor der eigenen Courage.

Denn obwohl dringend geboten, ist es nicht so einfach, gegen **Fluglärm** vorzugehen. Da gibt es ökonomische Interessen, zum Beispiel die der Betreiber der Flughäfen und derjenigen, die dort ihre Arbeitsplätze haben. Wir müssen aber auch sehen, dass diesen ökonomischen Interessen volkswirtschaftliche Kosten, und zwar in Milliardenhöhe, entgegenstehen. Es wird Zeit, dass wir solchen Interessen stärker als bisher das Ruhebedürfnis der Bevölkerung entgegenstellen. Das gilt insbesondere für alte Menschen, für Kranke und besonders für Kinder als die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung nimmt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und seine Umsetzung sehr ernst. Wir haben das in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Zurzeit wird ein Gesamtkonzept zum Schutz vor Verkehrslärm erarbeitet. Dieses Konzept soll die Basis für eine verbesserte Rechtsgrundlage bilden.

Frau Flach, auch hier haben Sie sich als sehr schlecht informiert gezeigt, wenn Sie fordern, dass wir Schienen schleifen sollen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass wir dies bereits tun. 1999 und 2000 haben wir 100 Millionen DM im Haushalt des BMV für diese Lärmschutzmaßnahmen eingestellt. Es wird etwas getan.

(C) Es ist gut, dass das Eckpunktepapier zum Fluglärngesetz vorliegt, das übrigens in nächster Zeit mit allen Beteiligten, Frau Flach, intensiv diskutiert wird. Ihre Bedenkenträgerei ist wirklich allzu durchsichtig.

(Zurufe von der F.D.P.: Oh!)

Das Gesetz soll unter anderem erstmalig einen allgemeinen Nachtschutz in der Umgebung von Flughäfen einführen und es soll an den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung orientierte neue Grenzwerte für den Fluglärm vorschreiben. Insofern bilden die vier Bausteine – das TAB-Projekt, das gemeinsame Aktionsprogramm, das Sondergutachten und der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen – eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich. Dazu gehört auch die Grundeinstellung, dass es nicht um partielle, sondern um gemeinsame Interessen geht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Kollegin Eva Bulling-Schröter, PDS-Fraktion, das Wort.

(D) **Eva Bulling-Schröter (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Umwelt und Gesundheit bedarf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Denn ohne Zweifel sind viele Ursache-Wirkungs-Beziehungen, beispielsweise bei der multiplen Chemikalien-Überempfindlichkeit, noch unklar. Es existieren einige, in sich schlüssige Theorien. Es stehen allerdings gesicherte Beweisketten noch aus. Gleichwohl gibt es augenscheinlich diese Krankheit mit ihren Müdigkeits- und Depressionsbildern, mit Symptomen wie schweren Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen und anderes mehr.

Die Betroffenen leiden oft unermesslich. Deshalb spielt es nicht nur für die Erkrankten, sondern auch für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, ob sie aufgrund tatsächlich bestehender oder vermeintlicher Risiken oder auch nur aufgrund der als bedrohlich empfundenen Gesamtsituation erkranken. Ihnen muss geholfen werden.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –  
Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/  
CSU]: Aber für die Politik ist das wichtig!)

Doch was sind die Ursachen für das rapide Anwachsen von **Überempfindlichkeiten** und **Allergien**? Bereits bei der letzten Debatte über endokrine Stoffe habe ich darauf hingewiesen: Trotz vieler Erfolge bei der Verminderung von Schadstoffemissionen fungiert unser Körper als Sammelstelle für die Nebenprodukte der Wohlstandsgesellschaft. Einige Hundert, meist langlebige Chemikalien parken wir in unseren Organismen. Die Umwelt wird mit Hunderttausenden von menschlich geschaffenen Chemikalien bombardiert. Stress, Lärm und Strahlungen, summarische oder Kreuzreaktionen bzw. katalytische Wirkungen können die Toxizität oder

**Eva Bulling-Schröter**

(A) Schädlichkeit verstärken, schwächen oder sogar umwandeln.

Kurz gesagt: Der Cocktail ist etwas unübersichtlich geworden.

Deshalb möchte ich zwei Ansätze des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ positiv hervorheben: erstens die Interdisziplinarität, zweitens den Vorsorgegedanken.

Die Diskussion um aus der Umwelt stammende Gesundheitsrisiken erfordert eine fundierte **Risikobetrachtung**. Auch da stimmen wir der Regierung zu. Denn schließlich müssen aus der Flut von tatsächlich begründeten Meldungen über neue Schadstoffe und Risiken auf der einen Seite und dem sicher ebenso großen Strom von Halbwahrheiten, interessengeleiteten Abwiegungen der Industrie und schließlich auch aus Wissenslücken resultierenden widersprüchlichen Warnungen auf der anderen Seite konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden, die dann in der Umsetzung Geld kosten.

Bei alledem sollte aber nicht aus den Augen verloren werden: Die Analyse steht nicht am Anfang. Dass beispielsweise der ständig wachsende Verkehr mit seinen Emissionen von Gasen, Feinstäuben und Lärm, mit seinem Stresspotenzial und seiner Naturraumzerstörung einer der wichtigsten Risikofaktoren der Industriegesellschaft ist, liegt auf der Hand. Es gibt auch experimentelle Hinweise auf die schädliche Wirkung von Feinstäuben aus Dieselmotoren für die Lunge und das Herz-Kreislauf-System. Doch während Frau Fischer und Herr Trittin am Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ basteln, schnitzt Herr Klimmt an weiteren sechsspurigen Autobahnen, die zusätzlichen Verkehr erzeugen werden. Ich meine, das ist ein Witz. Gleiches gilt für die Lärmschutzprogramme, deren Erstellung schon meist nicht finanzierbar ist, geschweige denn ihre Realisierung.

Wollen wir mit der Vermeidung von Verkehr so lange warten wie bei der von FCKW? Das Gutachten des Sachverständigenrates dokumentiert ständig steigende Zahlen von Hautkrebskrankungen durch die Zerstörung der Ozonschicht. Das ist die Quittung für fehlende Vorsorge und leichtfertigen Umgang mit umweltrelevanten Chemikalien.

Leider habe ich keine Zeit mehr, etwas zu den Berufskrankheiten zu sagen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da bleibt uns ja wenigstens etwas erspart! – Ulrike Flach [F.D.P.]: Machen Sie das im Ausschuss, Frau Bulling-Schröter!)

Niemand hier im Raum hat darüber gesprochen. Auch zu den Opfern der unsäglichen Holzschutzmittelaffäre kann ich nichts mehr sagen. Es ist ein großer Skandal, dass diese Opfer nicht entschädigt wurden. Auch dafür könnte noch etwas getan werden.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Michael Müller, SPD-Fraktion.

(C) **Michael Müller** (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sehen in der Debatte über Umwelt und Gesundheit einen wichtigen Beitrag zur **Modernisierung des Gesundheitswesens**. Wir halten es für dringend notwendig, dass wir – so wichtig das ist – nicht nur über Kosten und Organisationsstrukturen sprechen, sondern auch über die Frage der Inhalte, wie unser Gesundheitssystem zukunftsfähig und modern gestaltet werden und wie es den Menschen besser helfen kann. Deshalb geht es hier um einen Ansatz, der die Inhalte der Gesundheitspolitik überdenkt und weiterentwickelt. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend hierfür sind vor allem zwei Faktoren. Der erste Faktor ist die Veränderung in den Krankheitsbildern. Wir erleben immer häufiger unspezifische chronische Krankheiten, die dann oftmals Türöffner für weitergehende, schwere und auch sehr teuer zu behandelnde Krankheiten sind. Der zweite Faktor ist, dass wir gerade im Medizinsektor eine der wichtigsten Innovationsbranchen der Zukunft sehen. Wir glauben, dass in der Bundesrepublik große Chancen, auf diesem Markt bestehen, insbesondere im europäischen Raum an der Spitze zu sein.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Können Sie das noch einmal wiederholen? Ich habe das nicht verstanden!)

Deshalb ist es sehr wichtig, die Modernisierung des Medizinsektors in allen ihren Facetten, von der technologischen Seite, der wissenschaftlichen Seite und dem Verhältnis Patient-Arzt insgesamt her, zu beleuchten und das System, wo immer Schwachstellen sind, zu verbessern. Wir sehen die Gesundheitsreform als einen Einstieg hierfür, auf dem wir aufbauen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich auch die Umweltpolitiker für dieses Ziel interessieren. Denn, im Kern ist in der Gesundheitspolitik eine ähnliche Denkweise wie in der Umweltpolitik erforderlich. Umweltpolitik ist auf Dauer nur erfolgreich, wenn wir von der Nachsorge zur Vorsorge kommen.

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt in der Gesundheitspolitik. Wir brauchen einen vorsorgenden Gesundheitsschutz oder, um es anders auszudrücken, wir müssen – so wichtig sie bleibt – weg von der Krankheitspolitik und hin zur aktiven **Gesundheitsförderung** kommen. Um diese Veränderung geht es.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch das, was die **Weltgesundheitsorganisation** im Hinblick auf die Aufstellung der Pläne Umwelt und Gesundheit definiert hat, indem sie sagte: „Gesundheit müssen wir als Zustand des Wohlbefindens und nicht nur als Zustand des Freiseins von Krankheit definieren.“

Michael Müller (Düsseldorf)

(A) (Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Die WHO hat schon viel Blödsinn geschrieben!)

Dies ist übrigens auch die Ansicht von modernen, weiterblickenden Medizinern. Wir sollten uns sehr viel mehr an diesen orientieren als an verkrusteten Ständeinteressen, die leider allzu häufig blockieren und verhindern. Um es mit Dietrich Grönemeyer zu sagen: „weg von der Krankheitspolitik hin zur modernen Gesundheitspolitik“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Man kann es Ihnen nicht oft genug sagen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Mach es doch!)

Dies ist auch deshalb wichtig, weil wir dann, wenn wir keine Modernisierung des Gesundheitswesens erreichen, in die Gefahr geraten, dass aufgrund der knappen Mittel **Selektionsmechanismen** entstehen. Wir möchten nicht, dass es am Ende heißt: Nur wer Geld hat, lebt länger, weil er sich eine umfangreichere gesundheitliche Versorgung leisten kann. Das darf nicht sein. Auch deshalb wollen wir eine Modernisierung des Gesundheitssystems. Diese Neuorientierung ist für uns ein Kernbereich einer modernen Gesundheitspolitik.

(Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(B) – Herrn Grill antworte ich nicht. Bei jedem anderen würde ich das tun, bei Ihnen aber derzeit nicht. Da haben wir leider zu viele unangenehme Erfahrungen gemacht.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Das Gesundheitswesen ist aus unserer Sicht noch viel zu sehr auf das Kranksein ausgerichtet. Wir wollen es sehr viel stärker sowohl auf die Verbesserung der Umwelt, um die Gesundheit zu erhalten, als auch auf die Stärkung des Einzelnen – er soll wissen, was er tun muss, um seine Gesundheit zu sichern und zu erhalten – ausrichten.

Mit dieser Grundfrage hat sich auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen beschäftigt. In seinem Sondergutachten heißt es sinngemäß: Alle Krankheiten gehen letztlich auf genetische Faktoren oder auf Faktoren aus der Umwelt zurück; in der Regel sind es beide. – Für uns ist es erschreckend, dass wir in der Zwischenzeit Studien vorliegen haben, die zu dem Ergebnis kommen, dass in der Bundesrepublik bis zu 25 Millionen Menschen auch aufgrund von **Umweltfaktoren** erkrankt sind. Dies betrifft insbesondere Allergien, Atemwegserkrankungen und Immundefekte. Das sind Zahlengrößen, angesichts deren wir nicht sagen können: Die sind uns egal. Im Gegenteil: Das Fazit von Dietrich Grönemeyer: „Die Menschen sind zwar nicht richtig krank, aber sie sind auch nicht richtig gesund“ ist richtig. Man kann das auch so bezeichnen: Es gibt mehr und mehr eine Art Krankheit vor der Krankheit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was sind das für Begrifflichkeiten? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das kapiert die CDU leider nicht!)

– Es ist schon interessant, dass Sie über so etwas lächeln. Viele Gesundheitsexperten führen darüber eine sehr wichtige Debatte. Es wird gesagt: Wir dürfen nicht nur über den Ausbruch von Krankheiten nachdenken, sondern müssen vor allem auch über die Faktoren sprechen, die **Vorschädigungen** hervorrufen. Das ist übrigens auch für die Modernisierung des Gesundheitswesens eine ganz zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich muss Ihnen sagen: Ihre Reaktionen scheinen mir in einem eklatanten Widerspruch zu den Aussagen Ihrer Redner, dass sie dieses Thema wichtig nehmen, zu stehen. Wenn sie dies täten, müssten sie auch zu dieser Erkenntnis kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen über die Krankheit vor der Krankheit, also über die Vorschädigungen, sprechen und alles dafür tun, den Umfang der Vorschädigungen zu reduzieren. Ich weise darauf hin, dass in der sehr lesenswerten Studie „Med. in Deutschland“ steht:

Der alltägliche Medizinbetrieb steht dieser Entwicklung oftmals konzeptionslos gegenüber.

Die Folgen sind: Ausgrenzung von Patienten, ungeeignete kostentreibende Behandlungsmethoden oder Psychiatrisierung von Kranken.

Deshalb sprechen wir über Vorschädigungen, also über die Verursachung von Krankheiten, und nicht nur über die Krankheit selbst. Das ist der Paradigmenwechsel, der endlich in den Vordergrund gebracht werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ergeben sich für uns fünf wichtige Zielsetzungen.

Erstens. Wir wollen eine systematische und umfassende Erweiterung in der Bewertung von **Krankheitsursachen** erreichen.

Zweitens. Wir wollen vor allem die **Immunologie** als wesentliches Instrument für Diagnostik und Therapie stärken. Wir haben in Deutschland mit Paul Ehrlich in der Immunologie eine Tradition. Wir sollten an dieser Tradition sehr viel stärker ansetzen. Hierin liegt als dritte Säule eines Gesundheitssystems ein wesentlicher Faktor, um vorsorgend Krankheiten bekämpfen zu können. Ich hoffe, dass wir einer Meinung sind, dass der Ausbau der Immunologie sehr wichtig ist.

Drittens. Wir wollen durch die Gestaltung von **Arbeits- und Lebensumwelt** sehr viel stärker erreichen, dass Krankheiten möglichst vermieden werden.

(C)

(D)

Michael Müller (Düsseldorf)

(A) Viertens. Wir wollen alles tun – da begrüßen wir das Programm der Bundesforschungsministerin –, um Innovationen in diesem Bereich zu forcieren. Wir haben mit Freude die Ankündigung vernommen, dass es einen Schwerpunkt Gesundheitsforschung geben wird.

Fünftens. Wir wollen natürlich die Patienten, die Betroffenen selbst, zu sehr viel mehr motivieren, denn **Selbsthilfe** und Selbstverantwortung sind ein wesentlicher Teil aktiver Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Meine Damen und Herren, der Medizinsektor ist eine der wichtigsten **Wirtschaftsbranchen**. Direkt und indirekt sind ungefähr zwölf Prozent aller Beschäftigten in diesem Bereich tätig oder von ihm abhängig. In diesem Bereich können wesentliche Innovationen und eine erhebliche Leistungsfähigkeit der Wissenschaft erreicht werden. Deshalb möchten wir, dass die Bundesrepublik auf diesem Feld Spitze bleibt. Wir haben leider in den letzten Jahren vernehmen müssen, dass wir ins Hintertreffen geraten und etwas zurückgefallen sind. Deshalb begrüßen wir die Anstrengungen, diesen Sektor zu stärken, und fordern alle Beteiligten – Wirtschaft, Wissenschaft, Medizinorganisation, Patienten, Ärzte – auf, ein **Netzwerk** für eine moderne Medizinpolitik in Deutschland zu bilden.

Deshalb wollen wir auch, dass sehr viel mehr **Moddellprojekte** im Bereich Umwelt und Gesundheit umgesetzt werden. Es geht nicht, dass nur gesagt wird – wie wir es in den letzten Jahren oft gehört haben –: Da muss weiter geforscht werden. Wir haben inzwischen so viele konkrete Anhaltspunkte, dass daraus endlich modellhafte Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Das gilt auch für MCS und CFS.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den **Abbau von Hemmnissen** gegen Erneuerungen. Damit meine ich jetzt weniger den staatlichen Sektor als vielmehr die Landes- und Selbstorganisation. Von Region zu Region erlebt man eine völlig unterschiedliche Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen. Es darf nicht sein, dass es vom Zufall abhängt, ob man bestimmte Hilfen bekommt, nur weil man entweder in Süddeutschland oder in Norddeutschland, in Ost oder West lebt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Im Gegenteil, es muss Teil der Volksgesundheit sein, moderne Erkenntnisse auch anzuwenden, und zwar unabhängig davon, wo man wohnt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir wollen, dass die **Ignoranz** gegenüber neuen Erkenntnissen, die zum Teil vorhanden ist, beendet wird. Es kann schon sein, dass sich manche in ihren Vorhersagen auch mal irren. Wer täte das nicht? Aber noch schlimmer ist es, wenn man neue Erkenntnisse völlig ignoriert und sie nicht zumindest einmal ernsthaft prüft und aufgreift. Das verlangen wir auch und gerade in der Gesundheitspolitik.

(C) Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Zeit einzigartiger medizintechnischer und medizinversorglicher Möglichkeiten. Ich weise nur darauf hin, dass beispielsweise in den USA durch das **Internet** die Beratungsintensität zwischen Medizin und Patient stark zugenommen hat. Wir haben mit solchen technischen Möglichkeiten auch ganz andere Voraussetzungen, den Kontakt zwischen Medizinern und Patienten zu verbessern. Wir sollten so etwas nutzen.

Es darf auch nicht sein, dass die Beratung, die Betreuung und die **Fürsorge für Patienten** reduziert werden, weil die Ärzte keine Zeit haben oder weil ihre Beanspruchung dies einfach nicht mehr zulässt.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das alles soll mit immer weniger Geld geschehen? Das ist doch geradezu absurd!)

– Ich habe Ihnen doch gesagt, es wäre gewissermaßen eine Chance, dies über solche Patienteninformationssysteme auszuweiten. Warum soll man das nicht versuchen? In anderen Ländern wird es gemacht. Wir können die Bundesregierung – ich weiß, dass sie solche Überlegungen auch hat – nur unterstützen. Es ist ein sinnvoller Ansatz.

Wir möchten den Bereich **immunologischer und umweltmedizinischer Diagnostik** ausbauen. Ich habe eben schon davon gesprochen, dass für uns insbesondere die Immuntherapie ein ganz wichtiger Ansatz ist.

Wir sehen darüber hinaus in dem technischen Fortschritt – insbesondere in miniaturisierten Verfahren, insbesondere in schonenden **Operationsweisen** – eine große Chance, aus der Verbindung von Vorsorge, mehr Beratung, Hightechmedizin und schonenden Behandlungsmethoden neue Vorteile für die Menschen zu erreichen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wenn Sie jetzt noch sagen würden, dass das nicht mehr Geld kostet, sind wir uns ja einig!)

– Ich komme jetzt dazu. Natürlich ist es richtig, dass einzelne neue Behandlungsweisen teurer sind. Aber durch die Umstellung auf eine solche moderne Medizin werden erhebliche **Kostenersparnisse** erreicht. Das muss man in einem Zusammenhang sehen. Es ist richtig, dass nicht generell alles billiger wird – wer behauptet das? –, aber in bestimmten Bereichen werden schwere Krankheiten dadurch, dass wir mehr Vorsorge betreiben, verhindert, was dann natürlich zu Kostenersparnissen führt, insbesondere bei den zeitaufwendigen und sehr kostenintensiven Behandlungsverfahren. Diesen Zusammenhang muss man sehen.

Auch die Zeit, die für die Erbringung medizinischer Leistung nötig ist, kann durch moderne Verfahren deutlich verkürzt werden. Auch das ist ein Ansatz für Kostenreduzierung. Eine rein quantitative Betrachtung wird uns nicht helfen. Und vor allem: Eine moderne Gesundheitspolitik hat die Chance, die Menschen zufriedener zu machen. Das ist ein hohes Ziel unserer Politik.



**Michael Müller (Düsseldorf)**

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Kurt-Dieter Grill, CDU/CSU-Fraktion.

**Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Rede des Herrn Michael Müller in Anbetracht des Szenarios, das er gezeichnet hat, eine Frage stellen wollen, nämlich: Wie bringt er – und manch andere, die hier geredet haben – die Gefahrenbeschreibung in Einklang mit der Tatsache, dass in der Bundesrepublik Deutschland die mittlere **Lebenserwartung** stetig steigt? Denn das bestätigt die Prognosen, die hinsichtlich der Gefährdung abgegeben werden, nicht.

In der Bundesrepublik Deutschland hatten wir 1990 eine Situation, die das dramatisch deutlich gemacht hat: Die mittlere Lebenserwartung in der ehemaligen DDR lag um fünf bis zehn Jahre niedriger als die in den westlichen Industrienationen. Deswegen ist die letzte Fraktion, die in diesem Hause behaupten kann, es werde im Zusammenhang mit Gesundheit und Umwelt nichts getan und die Menschen seien gefährdet, die Fraktion der PDS.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –  
Beifall des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

(B) Ich musste mich damals in Niedersachsen damit beschäftigen, wie wir 20 000 atemwegerkranken Kindern allein aus der Region Halle einen vierwöchigen Nordseeaufenthalt gönnen konnten, damit sie wieder eine Perspektive bekamen.

Eine andere Bemerkung: In den Jahren 1982 bis 1984 haben wir eine Diskussion über die vom **Kraftwerk Buschhaus** ausgehende Gefährdung der Menschen, insbesondere der Kinder, geführt. In dieser Republik hat damals eine Diskussion über Pseudokrupp stattgefunden – Klaus Lippold hat darauf hingewiesen –, in der zum Ausdruck kam, dass man in Braunschweig, Helmstedt und darüber hinaus sogar Tote zu befürchten habe. Das Kraftwerk Buschhaus läuft und kein Mensch redet mehr über diese Frage.

Deswegen rate ich uns, die Dinge ernst zu nehmen, sich aber davor zu hüten, Schreckensszenarien in dem Maße zu entwickeln, wie das Herr Müller getan hat. Denn dies steht im krassen Widerspruch zu unserer Lebenserwartung. Herr Müller, man kann das Thema wichtig nehmen; man muss aber nicht all das wichtig nehmen, was Sie heute gesagt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Müller, wollen Sie antworten?

**Michael Müller (Düsseldorf) (SPD):** Ich habe den Eindruck, Herr Grill war in einem anderen Raum. Denn ich habe gar kein Szenario gezeichnet,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der  
Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

sondern über die Anforderungen an eine moderne Gesundheitspolitik geredet.

Auch für uns ist es im Übrigen sehr erfreulich, wenn das durchschnittliche Lebensalter steigt. Wer sollte et- was dagegen haben? Was sind das für Alternativen, die hier aufgezeigt werden sollen? Wir danken dafür, dass diese technische Entwicklung das möglich gemacht hat. Aber umgekehrt sage ich: Gerade weil wir wollen, dass die Menschen älter und zufriedener werden und ein erfülltes Leben haben, müssen wir alles tun, um ihre Gesundheit zu sichern. Eben dies wollen wir. Insofern: Man sollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Nun erteile ich noch einmal dem Kollegen Klaus Lippold von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]: Er hat was vergessen!)

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU):** Es macht euch richtig Spaß, dass ihr mich zweimal ertragen müsst.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt das, was in der Zeit Töpfer/Merkel begonnen wurde, fortsetzen wollen. Wir gehen also bei allem, was wir erreicht haben, davon aus, dass nach wie vor Positionen gegeben sind, an denen wir mit Erfolg weiterarbeiten müssen.

Wir haben beim **Lärmschutz** – das wollte ich noch einmal spezifisch aufgreifen – über das Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Regelungen zum Arbeitsschutz und das Bauplanungsrecht gute und entscheidende Fortschritte erzielt. Ich will auch hinzufügen, dass wir hinsichtlich der Reduzierung des Verkehrslärms einiges vorangebracht haben, aber schlussendlich sehen müssen, dass dieser heute immer noch ein ganz entscheidender Faktor ist.

Wir haben zum Beispiel erreicht, dass die Flugzeuge der neuen Generation mit aktivem Lärmschutz wesentlich leiser als die alten Maschinen sind. Wir sind so weit, dass auf einigen Flughäfen fast ausschließlich diese modernen Flugzeuge und keine Flugzeuge nach Kapitel 3 mehr landen dürfen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]: Wer?)

Dies sind alles Ansatzpunkte, die nach wie vor weiterentwickelt werden müssen; deshalb unser Antrag, deshalb der Vorschlag einer ganzen Reihe von Punkten, so – ich kann es Ihnen nicht ersparen – die Fertigstellung und die Umsetzung der Fluglärmnovelle. Wir wollen auch eine Absenkung der Geräuschwerte für Kraft-

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**

(A) fahrzeuge. Wir wollen Geräuschgrenzwerte für Reifen nach dem Stand der Technik. Wir wollen die Fortführung – ich unterstreiche das noch einmal – der Sanierung der bestehenden Lärmschutzwälle an Bundesstraßen und natürlich auch an Schienenwegen. Da ich im Ballungsraum Frankfurt lebe, weiß ich doch, wo diese Probleme bestehen und wie groß sie sind. Hier stellt sich nicht nur die Frage des Lärmschutzes. Zusätzlich sind die Menschen von Erschütterungen betroffen. Hier müssen wir nach wie vor Verbesserungen erzielen.

Frau Altmann, wir können nicht alles auf einmal. Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht und dass hier nach wie vor Handlungsnotwendigkeiten bestehen, ist gar nicht zu bestreiten. Wir brauchen die Reduzierung von Geräuschemissionen von Maschinen. Das sind alles Vorhaben, die wir noch umsetzen wollen.

Ich finde es gut, dass der Sachverständigenrat, der sagt, der Lärm sei ein zentraler Punkt – weshalb wir hier insbesondere ansetzen –, gleichzeitig aber auch andere Positionen deutlich gemacht hat, nämlich dass sich aufgrund der vorliegenden Datenlage Verdachtsmomente nicht in der Form ergeben, wie sie bislang diskutiert worden sind. Ich spreche von den **hormonartig wirkenden Stoffen**. Eine abschließende Bewertung der Hypothese von der Störung des Hormonsystems von Mensch und Tier durch Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung bedarf erst weiterer Grundlagenforschung, insbesondere stehen Untersuchungen zur Kombinationswirkung und Untersuchungen bezüglich der Aufnahme von Phytoöstrogenen durch Säuglinge und Kleinkinder noch aus. Dies ist ein ganz zentraler Punkt. Deswegen brauchen wir ein nationales Forschungsprogramm zur Erkenntnisgewinnung über die Auswirkungen hormonartig wirkender Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und auf Ökosysteme, ein internationales Forschungs- und Arbeitsprogramm zur Fortentwicklung von Prüfmethode und die Bewertung einzelner Stoffe im Rahmen des EU-Altstoffprogramms.

(B) Ich will noch einmal deutlich machen: Wir brauchen in diesem Bereich eine nüchterne Betrachtung und keine Panikmache. Die Fortführung notwendiger Arbeiten ist angesagt. Deswegen brauchen wir uns in diesem Bereich gar nicht so weit auseinander zu reden. Wenn wir uns darauf verständigen, dass wir Panikmache unterlassen und nüchtern daran arbeiten, kommen wir einen ganz erheblichen Schritt weiter.

Im Bereich bodennahes **Ozon** haben wir in unserem Antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Auch das sind Punkte, von denen ich meine, dass wir darüber sprechen müssen. Hier wollen wir weitergehen.

Einen Punkt – damit will ich schließen – möchte ich besonders herausstellen. Wir haben mit den **Allergien** ein neues Problemfeld in einer Größenordnung, die es früher nicht gab. Das ist kein einfaches Problemfeld. Ich halte es für wichtig, dass wir Maßnahmen zur Produktkennzeichnung ergreifen, dass wir die Förderung der Allergieforschung mit dem Ziel fortführen, Risikozusammenhänge offen zu legen, und auch – das haben wir begonnen – die Informationsarbeit von Selbsthilfegruppen mit dem Ziel fortsetzen, den Selbstschutz zu för-

dern. Die Aufklärung von Betroffenen durch Betroffene muss dabei eine ganz eminente Rolle spielen. (C)

Das heißt, in all diesen Punkten besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Ich glaube, das ist auch für Sie Anlass genug, unseren **Antrag** zu prüfen. Wir selbst werden ihn noch einmal systematisch mit Sachverständigen erörtern. Wir werden ihn noch einmal unter Hinzunahme von Experten prüfen, weil wir meinen, in diesem Punkt ist noch mehr Sachverstand gefragt, als bislang eingebracht wurde. Wir werden hier sehr sorgfältig vorgehen und weitere konkrete Schritte vorschlagen, wie wir auf diesem für den Schutz der Bevölkerung ganz maßgeblichen Weg, weitergehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will aber deutlich machen, dass wir gerade jetzt diesen Weg zuversichtlich gehen können. Es gibt, wie Kurt-Dieter Grill eben betont hat, klassische Kennzeichen dafür, dass wir Erfolge hatten. Wenn wir den Menschen vermitteln, dass sie nicht mit Pessimismus, sondern mit Optimismus in die Zukunft blicken können, ist das eine wesentliche Grundlage. Menschen, die lachen können, werden wesentlich seltener krank.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Kollegin Ulrike Höfken vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort. (D)

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich bei dem Beitrag, den wir vonseiten der CDU gehört haben, lachen oder weinen soll.

(Ulrike Flach [F.D.P.]: Lachen!)

– Ich halte das Lachen für gesünder. Mich erstaunt, dass ausgerechnet die Frau Kollegin Vera Lengsfeld uns und der Bevölkerung Verfolgungswahn vorwirft.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Ich glaube, wir sollten einmal über umweltbedingte Erinnerungslücken sprechen. Denn vor nicht allzu langer Zeit war sie noch Vertreterin der ökologischen Kinderrechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ich meine, Herr Lippold hat uns dankenswerterweise gesagt, was Sie alles vorhatten und nicht getan haben.

Ich finde, das Thema ist in vieler Hinsicht sehr ernst. Manchmal drängt sich mir auch der Eindruck von Zynismus bei dieser Debatte auf.

Vor 23 Jahren ist ein 12-jähriges Mädchen an den Folgen einer Vergiftung durch das Holzschutzmittel gestorben, das ihre Eltern unwissenderweise in ihrem Haus

Ulrike Höfken

(A) verstrichen hatten. Nach diesem Vorfall im Jahr 1977 hat es bis 1989 gedauert, bis **PCP** als Holzschutzmittel verboten wurde. Es hat eine Unmenge von Geschädigten sowie einen wirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe für Wirtschaft, Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft insgesamt gegeben.

Noch zu Zeiten der alten Bundesregierung hat es im BML ein Gutachten – es war kein böses und hysterisches dieser neuen Regierung – über Kosten und Nutzen von **Pestiziden** gegeben. Dieses benennt beispielsweise – an die Seite der CDU gerichtet, die nach den Kosten und Nutzen fragt – die Kosten des Schutzes vor sowie der Beseitigung und Vermeidung von Pestiziden, die diese Gesellschaft aufbringt, mit etwa 240 Millionen DM jährlich. Das Gutachten nennt aber auch ein erhöhtes Krebsrisiko bei den Arbeitern sowie Nervenschädigungen bei den Anwendern. In den ländlichen Haushalten sind Pestizidgehalte im Hausstaub zu finden, von dem gerade die auf dem Boden herumkrabbelnden Kinder betroffen sind. All diese Probleme wurden von Ihnen, von der alten Bundesregierung, das heißt von CDU/CSU und F.D.P., über Jahre verschleppt und ignoriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

(B) Auch im Fall der Pestizide haben wir eine Odyssee für die Betroffenen sowie Kosten in Milliardenhöhe zu verzeichnen. Diese Bundesregierung beginnt mit einem **Paradigmenwechsel**. Sie beginnt mit einem neuen Ansatz von Gesundheits- und Umweltpolitik, in den die Arbeitswelt mit einbezogen ist. Bei diesem Paradigmenwechsel wird deutlich: Man hört auf mit der Einzelbetrachtung, zum Beispiel der Betrachtung, wie der Wirkstoff, das Pestizid auf die einzelne Erdbeere im Hinblick auf die menschliche Gesundheit wirkt, und fängt an, den Menschen bzw. das Kind an sich und seine Umwelt zu betrachten. Im Nahrungsmittelsektor wird beispielsweise nicht mehr das Einzelprodukt, sondern der Warenkorb betrachtet. Der **ganzheitliche Ansatz** ist eine völlig andere Vorgehensweise, die auch Sie, werte Kollegen von der Opposition, in Ihrem Antrag aufgegriffen haben. Wir werten dies als Unterstützung.

Das ist ein sehr anspruchsvolles Arbeitsprogramm, wie meine Kollegen von der SPD es schon gesagt haben, das Schritt für Schritt umgesetzt werden soll. Es bedeutet erstens die systematische Erfassung umweltbedingter gesundheitsschädigender Faktoren, die bislang nicht in einer vernünftigen Form – es wurde von Datenfriedhöfen gesprochen – vorhanden war, zweitens die Bewertung auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse und drittens die Ableitung entsprechender zielorientierter Maßnahmen für die Politik. Dies bedeutet, das **Vorsorgeprinzip** wird zum Grundprinzip von Umwelt- und Gesundheitspolitik wird. Es ist keinesfalls so, dass wir die anderthalb Jahre der rot-grünen Regierung damit verbracht hätten, die alten Unterlagen von Frau Merkel zu lesen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/  
CSU]: Geschadet hätte es Ihnen nicht!)

(C) Nein, es hat bereits entscheidende Schritte gegeben. Mit der Gesundheitsreform ist das Vorsorgeprinzip wieder an seine bedeutende Stelle gerückt worden. Es hat zum Beispiel beim **TBT** ein entsprechendes Verbot gegeben. Das war kein Aktionismus, sondern ein entsprechender Antrag wurde im Umweltausschuss schon vor über einem halben Jahr formuliert. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, differenzierte Maßnahmen in diesem Fall zu ergreifen. Das hat sie natürlich getan. Auch die Zulassung von **BT-Mais** ist ein Schritt dieser Bundesregierung. Der hat sehr wohl konkrete umweltpolitische und gesundheitliche Gründe. Das sind handlungsbezogene und programmbezogene Reaktionen, die einen vernünftigen Ansatz bieten, um Umwelt und Gesundheit in diesem Land zusammenzubringen und Konzepte für die Menschen umzusetzen damit, sie eben nicht krank, sondern gesund alt werden können.

Vielen Dank

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/2300 an die auf der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 14/2767 und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/2771 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden, wobei der Antrag auf Drucksache 14/2767 nicht an den Ausschuss für Tourismus und der Entschließungsantrag auf Drucksache 14/2771 nicht an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen werden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Heiner Geißler, Monika Brudlewsky weiterer Abgeordneter und Fraktion der CDU/CSU **Verfolgung von Christen in aller Welt**.

– Drucksachen 14/1279, 14/2431 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Hermann Gröhe, CDU/CSU-Fraktion.

**Hermann Gröhe (CDU/CSU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte über unsere Große Anfrage und die Antwort der Bundesregierung bietet uns erstmals die Gelegenheit, im Bundestag über die Lage diskriminierter und verfolgter Christen in aller Welt zu reden. Immer wieder haben wir – auch in den letzten Tagen noch – erschütternde Nachrichten über zerstörte Kirchen und misshandelte und ermordete Christen erhal-

Hermann Gröhe

(A) ten. Erst vorgestern ging die erst jetzt bekannt gewordene Hinrichtung von Missionaren im kommunistischen Nordkorea im November des vergangenen Jahres durch die Zeitungen.

Unsere Große Anfrage zielt auf eine systematische und differenzierte Aufarbeitung dieses Themas insgesamt ab. Ausgangspunkt unserer Arbeit – hier befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit der Antwort der Bundesregierung – ist unser Einsatz für die Religionsfreiheit generell. Deshalb passt es durchaus in die heutige Debatte, wenn wir im Vorfeld des Besuchs von Bundesaußenminister Fischer im Iran gemeinsam deutlich machen, dass die jüngste Verkündung bzw. Bestätigung von Todesurteilen gegenüber **Bahā** Iran nicht hingenommen werden kann. Der Reformkurs im Iran ist nur glaubwürdig, wenn endlich mit der unerträglichen Verfolgung der Bahi Schluss gemacht wird.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten für verfolgte Anhänger gleich welcher religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung ein. Zugleich sagen wir aber auch sehr deutlich: Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet. Ich stelle erfreut fest, dass sich die Bundesregierung – wie es in ihrer Antwort heißt – durch „die zahlreichen und häufig engen Kontakte der deutschen Zivilgesellschaft mit bedrängten Christen in aller Welt ... in besonderer Weise gefordert (sieht), sich weltweit gerade auch für verfolgte Christen einzusetzen“.

(B) Ich hebe diese Erwähnung des Engagements verschiedener **Gruppierungen aus dem kirchlichen Raum** und aus **Menschenrechtsorganisationen** auch deshalb besonders hervor, weil ihrer tätigen Solidarität unser aller Anerkennung gelten sollte. Es sollte diesen Gruppen Mut machen zu hören, dass sie mit ihrem Einsatz zur Ausrichtung der Politik unseres Landes beitragen können.

Ich nenne weitere wichtige Punkte der Übereinstimmung. Wir teilen die Auffassung, dass staatliches Vorgehen gegen die Religion im Namen einer Ideologie insgesamt abgenommen hat.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Sie werden mir diese Bemerkung erlauben: Angesichts der Tatsache, dass Antikommunismus noch vor gar nicht langer Zeit bei vielen in Politik und auch in den Kirchen nahezu als eine völlig abwegige Geisteshaltung galt, verdient es eine Hervorhebung, dass die rot-grüne Bundesregierung ausdrücklich – ich zitiere – den „Zerfall des kommunistischen Machtblocks in Osteuropa“ als wesentliche Ursache für diesen Zugewinn an Freiheit nennt.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass noch immer in Ländern wie der Volksrepublik China, in Nordkorea und in Vietnam eine Religionspolitik wirksam ist, die von **der kommunistischen Vorstellung von Religion** als „Opium für das Volk“ geprägt ist. Noch immer werden in China romtreue Katholiken und An-

(C) hänger protestantischer Hauskirchen vielfach gezwungen, ihren Glauben weitgehend im Untergrund zu leben, werden Prediger und Priester nicht registrierter Gemeinden schikaniert und inhaftiert. Erst vor zwei Wochen wurde ein über 80-jähriger Untergrundbischof erneut inhaftiert, der bereits 30 Jahre in chinesischen Gefängnissen verbracht hat. Dabei sind auch in dieser Menschenrechtsfrage in der Volksrepublik China erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. So herrscht in der einen Region nahezu vollständige Freiheit für die Anhänger der verschiedensten Religionsgemeinschaften, während in anderen Regionen Religionsgemeinschaften, in Sonderheit die nichtregistrierten, Terror und Schikane erleiden müssen.

Angesichts dieser Situation in China reicht es nicht aus, wenn in der Antwort der Bundesregierung lediglich festgestellt wird, dass seitens der Volksrepublik China oder auch Vietnams wenig Bereitschaft bestünde, Fragen der Religionsfreiheit ernsthaft zu erörtern, und dass den Botschaften der Kontakt zu nicht registrierten Religionsgemeinschaften untersagt sei. Wir müssen nicht zuletzt im Vorfeld der Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf alles versuchen – wir werden über dieses Thema noch anhand anderer Anträge zu diskutieren haben – , um dem Thema Religionsfreiheit in China zu größerem Gewicht zu verhelfen. Ich nenne neben den genannten christlichen Gruppen auch die Muslime in Xinjiang, die Falun-Gong-Bewegung oder die anhaltende Zerstörung der religiösen Kultur in Tibet.

Sicherlich stimmt es, – davon ist in der Antwort die Rede, – dass der **nichtstaatliche Druck auf Christen** ein wachsendes Problem ist. Auch 1999 – dies hat der zuständige UN-Sonderberichterstatter festgestellt – ist ein Anwachsen des religiösen Extremismus zu konstatieren. Zu nennen ist hier etwa ein militanter Hindu-Nationalismus, der seit der Regierungsübernahme der Partei BJP zu einem dramatischen Anstieg der Ausschreitungen gegen christliche Kirchen in Indien geführt hat. Dabei will ich die Bemühungen auch indischer Regierungsstellen, dieser Gewalt entgegenzutreten, oder insbesondere die erfreulich klaren kritischen Worte in der indischen Presse im Hinblick auf diese Vorkommnisse nicht unerwähnt lassen.

In der Antwort wird zu Recht festgestellt, dass religiöse Konflikte häufig mit ethnischen und sozialen Konflikten verbunden sind. Sicherlich geht es im Sudan ganz zentral um den Konflikt zwischen dem arabisch geprägten Norden und dem afrikanisch geprägten Süden, aber es sind eben auch entscheidende Kräfte in diesem Land, die nicht nur gegen die Christen im Süden, sondern etwa auch gegen für abtrünnig erklärte Muslime in den Nubabergen einen „heiligen Krieg“ führen.

In der Antwort wird gesagt, dass die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Indonesien zwischen Christen und Muslimen, wie wir sie vor allem auf den Molukken erleben, das Resultat einer „gestörten Balance“ zwischen diesen Bevölkerungsgruppen sind. Es muss aber auch erwähnt werden, dass diese Balance durch Jahrzehnte einer unverantwortlichen Transmigrationspolitik der indonesischen Machthaber zerstört wurde. Lauter werden die Hasstiraden der Führer einer islamistischen Minder-

Hermann Gröhe

(A) heit müssen uns ebenso besorgt machen wie die vielfältigen Schikanen, denen christliche Gemeinden ausgesetzt sind, wenn sie etwa versuchen, zerstörte Kirchen wieder aufzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Hoffnungen vieler Christen in Indonesien beruhen nicht zuletzt auf dem muslimischen Staatspräsidenten Wahid, der sich vielfach für ein gutes Miteinander der unterschiedlichen Religionen eingesetzt hat.

Wenn wir mit großer Sorge ein Anwachsen der Diskriminierung und die Verfolgung von Christen in einer Reihe islamisch geprägter Länder betrachten, dann geht es nicht um eine fragwürdige Verallgemeinerung.

Aber die Sorge um den Vorwurf, neue Feindbilder zu schaffen, darf auch nicht dazu führen, dass zu Verfolgungstatbeständen in Afghanistan, in Saudi-Arabien oder in Pakistan nicht deutlicher Klartext gesprochen wird. Hier sehe ich weiteren Diskussionsbedarf. So wirkt es aus meiner Sicht nahezu verharmlosend, wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort meint, die nach traditioneller Auslegung der Scharia Muslimen, die Christen werden, drohende **Todesstrafe** stelle eine „eher hypothetische Gefahr“ dar, von Todesurteilen sei seit vielen Jahren nichts bekannt.

Im Gegensatz dazu stellt der bereits erwähnte Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Amor, der in der Antwort verschiedentlich zitiert wird, fest, es komme

(B) ... in den muslimischen Ländern in der Praxis relativ häufig vor, dass Menschen hingerichtet werden, weil sie vom islamischen Glauben abgefallen sind.

Bis heute sitzt der 30-jährige Ayub Masih in einem pakistanischen Gefängnis, nachdem er im April 1998 wegen angeblicher Beleidigung des Propheten Mohammed zum Tode verurteilt worden ist. Auch weitere Todesurteile der letzten Jahre, die in Pakistan unter anderem gegen ein 14-jähriges Kind wegen Blasphemie verkündet wurden, verbreiten Schrecken und Entsetzen unter der christlichen Minderheit in diesem Land, auch wenn die Urteile später aufgehoben wurden.

1994 fand man einen protestantischen Pastor in einem Vorort Teherans ermordet auf, nachdem sein Todesurteil aufgrund internationalen Drucks zuvor aufgehoben und er freigelassen worden war.

Auch der familiäre und soziale Druck ist häufig lebensbedrohlich, ja tödlich. So wurde 1997 eine 22-jährige Pakistanerin von ihrem eigenen Bruder ermordet, weil sie sich für den christlichen Glauben interessierte.

Für problematisch halte ich es, wenn in der Antwort der Bundesregierung zur Lage der Christen in den islamischen Ländern erklärt wird, „lediglich missionarische Aktivitäten“ würden „von den meisten islamischen Staaten“ – wie es weiter heißt – „konsequent unterbunden“ – denn das Grundrecht auf Religionsfreiheit umfasst, wie es in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausdrücklich heißt,

(C) ... die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.

Mir erscheint auch ein deutliches Wort zur schwierigen Lage der **Christen in der Türkei** notwendig. Bereits seit 1923 können keine neuen Kirchengebäude in der Türkei errichtet werden. Immer wieder wird kirchliches Eigentum enteignet, insbesondere das der armenisch-orthodoxen Kirche. 1998 war auch eine katholische Gemeinde am Bosphorus von einer größeren Grundstücksenteignung betroffen. Die seit 1971 anhaltende Schließung des griechisch-orthodoxen Theologischen Seminars und das erst 1997 erlassene Verbot, die armenische Sprache an die nachwachsende Generation weiterzugeben, bedrohen die Existenz christlicher Religionsgemeinschaften in der Türkei.

(Dr. Heiner Geißler [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns zum Recht der in Deutschland lebenden Muslime, auch der Türken und der deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung auf Ausübung ihrer religiösen Bräuche bekennen. Eine andere Große Anfrage der Unionsfraktion zielt hier auf weitere Verbesserungen in unserem Land. Aber wir erwarten auch, dass der Weihnachtsbotschaft von Staatspräsident Demirel im vergangenen Jahr endlich ein Ende der Diskriminierung von Christen in der Türkei folgt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

In der Antwort der Bundesregierung auf die letzte Frage heißt es:

Es herrscht kein Mangel an Aufmerksamkeit für das Thema der Religionsfreiheit.

Dem hat beispielsweise die Deutsche Evangelische Allianz ausdrücklich widersprochen. Auch die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* hat festgestellt, dass sich im Hinblick auf die Lage der verfolgten Christen der Eindruck verstärke, „dass sie in der internationalen Staatengemeinschaft keine ausreichende Lobby haben“.

Wenn die Bundesregierung auf den vom US-Außenministerium jährlich veröffentlichten Bericht zur Religionsfreiheit hinweist, dann muss erwähnt werden, dass dieser Bericht erstmals im September 1999 erschien und das Resultat einer überparteilichen Initiative, des „International Religious Freedom Act“, im amerikanischen Kongress war, die eine für unzureichend gehaltene **öffentliche Aufmerksamkeit** für dieses Thema zum Anlass hatte.

Ich hoffe, dass die Konsequenzen, die wir aus den gewonnenen Erkenntnissen ziehen und die wir diskutieren müssen, dazu beitragen werden, höhere Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erzielen, und dass sie dazu beitragen, den Einsatz für Religionsfreiheit und nicht zuletzt für verfolgte Christinnen und Christen generell zu

Hermann Gröhe

(A) einem Markenzeichen westlicher, vor allem deutscher Menschenrechtspolitik zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Karin Kortmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Karin Kortmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns in dieser Debatte mit der Verfolgung von Christen befassen, dann tun wir dies in der tiefsten Überzeugung, dass wir auch 52 Jahre nach der Verabschiedung der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** vom Dezember 1948 weiterhin große Anstrengungen unternehmen müssen, um allen Menschen gleiche und unveräußerliche Rechte zu garantieren und um für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einzutreten.

(B) Der Grundgedanke der Menschenrechtserklärung setzt eine geschwisterliche Gleichheit voraus, die jegliche Unterscheidung, etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status, generell verbietet; dazu gehört eben auch das Verbot jeglicher Unterscheidung nach der Religion. Das bedeutet, dass jede Religion das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Das gilt für Christen und für Yeziden ebenso wie für Aleviten, Sikhs, die Zeugen Jehovas oder muslimische Ahmadis.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in gleicher Weise und mit gleicher Intensität für die Glaubensfreiheit aller Religionen, aller religiösen Gruppen und für die Opfer religiöser Verfolgung und Diskriminierung unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit einsetzt; denn nur das Eintreten für weltweite Religionsfreiheit und für Menschen aller Religionen verdient das Prädikat der Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Religionsfreiheit umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung „allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst oder Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“. Das wissen wir.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben nach Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte Millionen von Menschen ihr Leben aus religiösen Gründen verloren und zahlreiche Menschen wurden aus religiösen Gründen in Haft genommen, misshandelt, vertrieben und verfolgt. Kollege Gröhe hat dafür sehr anschauliche Beispiele benannt.

(C) Zahlen von jährlich aus Religionsgründen verfolgten oder ermordeten Christen sind jedoch schwer verifizierbar, wenn man sich nicht allein auf Schätzungen der Deutschen Evangelischen Allianz verlassen will – sie steht nicht jedem so nahe, wie Ihnen, Herr Gröhe –, zumal es sich oftmals um ein Bündel von politischen, ethnischen, sozialen und religiösen Gründen handelt, warum diese Menschen Opfer von Gewalt wurden.

Christenverfolgung ist heute nämlich nicht mehr die Konfrontation von Kirche mit einem heidnischen oder atheistischen Staat, sondern vorwiegend Folge des Engagements von Christen, ihres **Aufstehens gegen die Verletzung von Menschenrechten**. Christen treten für Minderheiten ein, für Schwache und für Rechtlose, für diejenigen, deren Menschenrechte verletzt werden. Sie treten als Fürsprecher für Demokratie ein. Sie organisieren sich in Friedenskomitees oder in kirchlichen Menschenrechtsprogrammen und setzen sich zusammen mit anderen für Verständigung und Versöhnung ein.

Eines der vielen uns bekannten Beispiele für dieses Engagement war das Wirken des brasilianischen Bischofs Dom Helder Camara – er ist der Begründer der „Theologie der Befreiung“ –, der die christliche „Option für die Armen“ als Sinnbild einer sich dem Menschen zuwendenden Kirche, eines Christentums, das sich bedingungslos an die Seite der arbeitenden Bevölkerung stellte, verstand und die produktive Spannung zwischen der Verkündigung des Evangeliums und der politischen Verantwortung und der Lebenswirklichkeit von Christen in Lateinamerika hervorrief.

(D) Er sagte – ich zitiere wörtlich –:

Wenn ich den Armen zu essen gebe, nennen sie mich einen Heiligen. Wenn ich frage, warum die Armen nichts zu essen haben, dann schimpfen sie mich einen Kommunisten.

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: So ist es heute noch!)

Die Ursache für die Verfolgung von Menschen christlichen Glaubens liegt darin, dass sie sich nicht mit gegebenen ungerechten Realitäten zufrieden geben, sondern die System-, Zugangs- und Verteilungsfrage stellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dennoch gibt es in **Lateinamerika** keine Verfolgung von Christen, wie die Antwort der Bundesregierung richtig wiedergibt und wie auch die evangelische Kirche, die katholische Kirche, Misereor, Brot für die Welt und Justitia et Pax bestätigen. Auch in den **mittel- und osteuropäischen Staaten** und in den **GUS-Staaten** wäre es nach Ansicht des katholischen Hilfswerks Renovabis übertrieben, von einer Verfolgung von Christen oder von christlichen Kirchen zu sprechen. Sehr wohl benennen sie Behinderungen bei der Ausstellung von Arbeitserlaubnissen für Priester in Belarus, benennen Schikanen bei der Visa-Erteilung und bei der Genehmigung von Aufenthaltserlaubnissen für ausländische Priester und Ordensleute in Russland.

**Karin Kortmann**

- (A) Anders verhält es sich dagegen beispielsweise in **Ägypten**. Die dortige koptische Kirche weist immer wieder auf ihre umfassende Diskriminierung hin. Von der alarmierenden Menschenrechtssituation sind Christen ebenso betroffen wie fundamentalistische islamische Gemeinschaften. Übergriffen auf koptische Christen wird nicht nachgegangen. Darauf müssen wir achten, das müssen wir anprangern. Wir müssen dafür sorgen, dass Instrumentarien entwickelt werden, die weitere Übergriffe zu verhindern suchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein ähnlich negatives Bild wird von der Situation der Christen in Afghanistan, Bangladesh, China, Myanmar, Pakistan oder Vietnam gezeichnet. Auch hier führen die Menschenrechtsarbeit und die Demokratisierungsversuche von Christen zu ihrer Diskriminierung.

Der Kollege Hermann Gröhe ist insbesondere auf **China** eingegangen. Ich teile seine Einschätzungen. Wenn ich in einer Pressemitteilung vom 18. Februar lese, dass China

nach Angaben seiner Regierung bei der Verbesserung der Menschenrechte keine westlichen Modelle übernehmen

kann und

seinen Weg nur von den eigenen Gegebenheiten aus suchen könne,

- (B) dann mag das zwar deren Haltung richtig wiedergeben, aber die internationale Staatengemeinschaft kann das nicht hinnehmen. Ein Punkt, den wir dabei kritisieren, ist die Christenverfolgung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Antwort der Bundesregierung geht auf eine Vielzahl von Länderbeispielen ein, deren – das möchte ich ausdrücklich betonen – ausgewogene und sachliche Bewertung sicherlich auch ein überzeugendes Beispiel für ihr Engagement in der **Unterstützung der Religionsfreiheit** ist. Beide großen christlichen Kirchen in Deutschland haben diese Antwort der Bundesregierung ausdrücklich gewürdigt.

Aber – das sage ich zum Schluss auch – wir müssen Acht geben, dass wir nicht jede Form der Behinderung, der Diskriminierung und der unsachlichen Bewertung bereits als Verfolgung titulieren, Herr Gröhe. Der Titel Ihrer Großen Anfrage intendiert etwas anderes als das, worauf auch Sie eben in Ihrem Beitrag eingegangen sind. Deshalb sollten wir die einzelnen Schritte der Behinderung, Diskriminierung und Verfolgung sehr genau betrachten, aber auch den Mut haben, sie sauber zu unterscheiden, weil wir sonst nicht allen, die guten Willens sind, gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Da aber, wo Christen und Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, unter – sei es staatlicher, sei es nicht staatlicher – Verfolgung leiden, müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumentarien einsetzen, um sie zu schützen und den allgemeinen Menschenrechten zur Wirkung zu verhelfen. Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung zukünftig dafür sorgt, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in die Lage versetzt wird, Zahlenmaterial zu veröffentlichen, damit wir auch hier dem Gedanken der Christenverfolgung etwas differenzierter nachgehen können, zum Beispiel der Frage, wo Christen ausschließlich aufgrund ihres Glaubens und nicht aufgrund ihrer menschenrechtlichen Aktivitäten verfolgt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht sicher, ob die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, die die heute zu behandelnde Große Anfrage an die Bundesregierung formulierten, vorausgesehen haben, dass ihre Anfrage eine über das Thema „Verfolgung von Christen in aller Welt“ hinausführende parlamentarische Diskussion provozieren würde. Es ist nämlich ebenso richtig wie verständlich und war insofern auch abzusehen, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage die in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zum Schutz verfolgter Christen in aller Welt in den allgemeineren Zusammenhang ihrer Menschenrechtspolitik stellen würde. Auch die Tatsache, dass unsere Gesellschaft eine christlich geprägte ist, kann seitens der offiziellen Politik nur um den Preis eines krassen menschenrechtlichen Selbstwiderspruchs dazu führen, die Verfolgung von Christen in aller Welt an anderen, etwa höheren Maßstäben zu messen oder nachdrücklicher zu bekämpfen als die ebenso schlimme Verfolgung nicht christlicher Menschen.

(Beifall der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Leitlinien der Menschenrechtspolitik** sind die Grundsätze der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte, wie sie auch von der Zweiten Weltmensenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993 formuliert und bekräftigt wurden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Minderheitenschutz und Freiheit der Religionsausübung sind zwei wesentliche Elemente der Menschenrechtspolitik, aber eben zwei Elemente. Dass der Maßstab dabei der weltweite Schutz jeder Form der Religionsausübung und jeder Form der Gewährung der Rechte von Minder-

## Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) heiten sein muss, ist selbstverständlich und in Grundsätzen der Universalität und Unteilbarkeit verankert. Deshalb spielen die Zahlen hinsichtlich der Verfolgung von Christen für unsere Menschenrechtsdebatte auch nicht die entscheidende Rolle. Jegliche Form der Verfolgung von Menschen wegen ihrer Religion muss kritisiert werden; stets muss mit geeigneten Maßnahmen dagegen vorgegangen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns aber nicht vergessen, dass es bei der Verfolgung von Religionsgemeinschaften oft um weit mehr als um die Unterdrückung religiöser Überzeugungen geht. Es handelt sich meist um eine komplexe **Ver-schränkung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen**. Wie richtigerweise in der Beantwortung der Großen Anfrage herausgestellt wird, sind zum Beispiel die Angriffe pro-indonesischer Milizen und des indonesischen Militärs auf die überwiegend christliche Bevölkerung Osttimors besonders im Jahr 1999 fast ausschließlich als Auswirkung eines Unabhängigkeitskonflikts und nicht eines in erster Linie religiösen Konfliktes zu werten. Aber ich hätte von der Bundesregierung erhofft und erwartet, dass sie die Ergebnisse und Empfehlungen der unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen auch in ihre Politik und in ihr Programm übernommen hätte.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Gerade bei der Verfolgung von Christen in manchen Teilen der Dritten Welt sind religiöse Motive oft nur der Vorwand für tiefstehende, historisch begründete Ressentiments gegen wirtschaftliche und soziale Privilegien mancher christlicher Minderheiten. Dies gilt für die Kopten in Ägypten ebenso wie für die Christen in Pakistan, China und Indien, um nur einige besonders eklatante Beispiele zu nennen. Traditionelle Animositäten und soziale Spannungen sowie politische Akteure im Hintergrund können sich so – das ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung – in vielen Ländern zu einer explosiven Mischung verbinden. Aber richtigerweise kann man hier eben nicht darüber diskutieren, ob die Verfolgung von Christen zugenommen hat; denn jede Form von Verfolgung ist zu verurteilen. Vielmehr muss in einer solchen Debatte die Gelegenheit genutzt werden, die **deutsche Menschenrechtspolitik** insgesamt einer Würdigung und kritischen Bewertung zu unterziehen.

Menschenrechtspolitik ist notwendigerweise Politik aus Überzeugung. Sie ist auf normierte und als allgemeinverbindlich vereinbarte Wertüberzeugungen existenziell angewiesen, mit denen nur um den Preis ihrer Vernichtung nach Opportunitäts Gesichtspunkten und Zweckmäßigkeitserwägungen verfahren werden kann. Mit diesen der Menschenrechtspolitik zugrunde liegenden Normen kann nicht im Stile des heutzutage so oft und viel gerühmten politischen Pragmatismus umgegangen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wie kaum eine andere Politik ist deshalb die Qualität der Menschenrechtspolitik, die sich im Wesentlichen immer auf den Umgang von Mehrheiten mit Minderheiten bezieht, von der Gradlinigkeit und Glaubwürdigkeit abhängig, mit der sie gegenüber anderen Staaten ebenso wie im staatlichen Innenverhältnis vertreten und vollzogen wird.

Unter diesem für die Güte der Menschenrechtspolitik entscheidenden Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit weisen die bei uns implizit und explizit vertretenen Konzepte von Menschenrechts- oder Minderheitenpolitik mehr offene Flanken und verwundbare Stellen auf, als uns allen lieb sein sollte. Das gilt zum einen für die minderheitenpolitischen Ansätze, die zwar nicht von den namentlich genannten Verfassern der Großen Anfrage, aber doch von einem nicht unmaßgeblichen Teil der durch die CDU/CSU repräsentierten konservativen Politik in Deutschland vertreten wird. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass allein der Hinweis auf die Tatsache, dass unsere Gesellschaft in ethnischer, kultureller und somit auch weltanschaulicher Hinsicht eine plurale und offene Gesellschaft ist und nach dem Willen unseres Grundgesetzes auch sein soll, in den Reihen der CDU, besonders aber der CSU immer noch heftige Reaktionen hervorruft.

So wie gerade die von der Union vertretene Politik des law and order als ein Produkt der Scheinheiligkeit entlarvt wurde, so wird auch die Glaubwürdigkeit der von ihr vertretenen Minderheitenpolitik Schaden nehmen, wenn eine Mehrheit daran festhält, dass die seit vielen Jahren bei uns lebenden Menschen ausländischer Herkunft nichts weiter als geduldete Gäste seien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Glaubwürdige Menschenrechtspolitik verlangt Konsistenz und Kohärenz; sie verlangt aktives Handeln, besonders, wenn die selbst gesteckten Maßstäbe vollmundig und anspruchsvoll sind.

Die Bundesregierung hat verbal die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Politik zu Beginn dieser Legislaturperiode gestellt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und handelt danach! – Gegenruf des Abg. Walter Hirche [F.D.P.]: Eben nicht!)

Die Bilanz der bisherigen Taten sieht dagegen eher mager aus.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will hier gar nicht betonen, wie die haushaltsrechtlichen Ansätze gerade für die Unterstützung der Menschenrechtskommissarin hinter dem gestellten Anspruch zurückbleiben. Es fällt auch gar nicht so sehr ins Gewicht, dass der längst überfällige Bericht zur Situation der Menschenrechte noch nicht vorliegt. Aber wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu Recht darauf hinweist, dass sie den Opfern religiöser Verfolgung Schutz gewährt, gleich welcher religiösen Gemeinschaft sie angehören, dann



**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

- (A) muss sie sich auch fragen lassen, warum sie minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen aus anderen Ländern nicht auch diesen selbstverständlichen Schutz gewährt.

Die Bundesregierung weigert sich beharrlich, den Vorbehalt zur **Kinderkonvention** aufzuheben, obwohl ein einstimmiger Beschluss des Bundestages vom September 1999 sie ausdrücklich dazu auffordert.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abg. der CDU/CSU – Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie leider Recht!)

Auch das Versprechen in der **Koalitionsvereinbarung**, in Deutschland ein Institut zum Schutz der Menschenrechte zu etablieren mit dem Ziel einer kritischen Begleitung der Menschenrechtspolitik im In- und Ausland, ist bisher nicht umgesetzt worden. Anscheinend wird das Vorhaben, ein unabhängiges, regierungsfernes, vom Parlament eingesetztes Institut einzurichten, von den Kompetenzgelüsten verschiedener Ressorts demontiert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sprachlos ist die Bundesregierung geworden, wenn es um die unstrittigen Menschenrechtsverletzungen gerade in **Tschetschenien** geht. Nicht einmal ein deutliches Wort der Unterstützung für die von der russischen Regierung schnöde abgewiesenen Hochkommissarin für Menschenrechte war von der Regierung und von unserem Außenminister zu vernehmen.

(Beifall bei der F.D.P. – Marita Sehn [F.D.P.]: Schlimm!)

- (B) Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens zu fördern muss – sie ist es ja auch – eine selbst gestellte Aufgabe der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Innern und nach außen sein. Es wird jetzt versucht, den Scherbenhaufen im Kosovo im Sinne des avi-sierten multiethnischen Zusammenlebens und des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft notdürftig zu kitten. Aber wir warten noch bis heute – dazu gab es schon eine Debatte – auf konkrete Taten zur Umsetzung des dafür beschlossenen Stabilitätspaktes für Südosteuropa.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das alles zeigt, dass Ankündigungen und Erstellen von Situationsberichten das eine sind – die Zielrichtung unterstützen wir in vielen Punkten –, dass aber der Vollzug anderthalb Jahre, nachdem die Bundesregierung die Verantwortung übernommen hat, noch auf sich warten lässt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die gestrige Entscheidung zur **Zulassung von muslimischem Religionsunterricht** in Berlin erwähnen. Dies ist eine am Grundsatz der Glaubens- und Religionsfreiheit orientierte Entscheidung. Ich bedaure, dass der zuständige Senator von sich aus nicht in der Lage war, diese Entscheidung selbst zu treffen, und dass sie den Gerichten überlassen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Glaubwürdige Menschenrechtspolitik – ich glaube, dieser Punkt ist deutlich geworden – darf nicht den alltäglichen politischen Zwängen geopfert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Angelika Köster-Loßack vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ausgesprochen wichtig, dass sich die Union mit der Verfolgung und Unterdrückung von Menschen in vielen Ländern der Welt auseinandersetzt. Denn: Wenn Menschenrechte verletzt werden, wenn Menschen an ihrer freien Religionsausübung gehindert werden, wenn sie verfolgt oder ermordet werden, dann müssen wir alle gemeinsam dagegen angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Ob es sich dabei um Christen im Sudan, um Muslime in Nigeria oder um Asylbewerber unterschiedlichen Glaubens in der Bundesrepublik Deutschland handelt, ist meiner Meinung nach wirklich unerheblich.

Damit komme ich zu meinem Hauptkritikpunkt an der Anfrage der Union. Bei den geschilderten Fällen geht es nicht um Christenverfolgungen im engeren Sinne, sondern es geht um religiös verbrämte **Menschenrechtsverletzungen**. Es greift viel zu kurz, wenn man die Menschenrechtsverletzungen an Christen in aller Welt als Christenverfolgungen bezeichnet. Dahinter steht in aller Regel eine Vielzahl von sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Ursachen, die einen langen historischen Vorlauf haben.

Betrachten wir zwei konkrete Beispiele:

Wenn man sich die Situation in **Indonesien** vergegenwärtigt, so gibt es beispielsweise auf den Molukken schwere Menschenrechtsverletzungen an Christen. Deren Ursachen liegen allerdings nicht im christlichen Glauben der Verfolgten, sondern in der Auseinandersetzung um Ressourcen. Muslime sind mindestens genauso stark von Gewalt betroffen. Es wird hier die Religionszugehörigkeit instrumentalisiert, um Chaos und Hass zu säen.

Die christlichen Dayak in Ost-Kamiltonan werden auch nicht in erster Linie ihres Glaubens wegen ausgegrenzt und diskriminiert. Sie gehören vielmehr zu den indigenen Völkern Indonesiens, die seit Jahrhunderten versuchen, ihr Überleben zu sichern.

Hinter diesen Auseinandersetzungen steht immer der politische Wille, politische und wirtschaftliche Vorherrschaft zu sichern, die durch das vom Kollegen Gröhe schon erwähnte Transmigrationsprogramm der Suharto-Regierung etabliert wurde.

Dr. Angelika Köster-Loßack

- (A) In einem anderen Erdteil, in Afrika, kommt es in Ägypten zurzeit zu heftigen Gewaltausbrüchen zwischen Muslimen und Christen. Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen wurden Mitte Februar in Kosheh mehrere Dutzend Menschen getötet, in der Mehrzahl Christen. Der dortige Jesuitenpfarrer, Christiaan van Nispen, sagt allerdings eindeutig, dass als Ursache für diese Auseinandersetzungen und für die Verfolgung der Graben zwischen Armen und Reichen wesentlich wichtiger sei als der Graben zwischen Muslimen und Christen.

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Und das wollen sie nicht wahrhaben!)

Diesen Zusammenhang betonen auch die Hilfswerke der großen Kirchen in Deutschland sowie Menschenrechtsorganisationen wie Watch Indonesia. Dies ist in vielen Gesprächen zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Solidaritätsvorrang gegenüber Christinnen und Christen, wie er in der Anfrage zum Ausdruck kommt, widerspricht dem christlichen Glauben. Nach ihm sind alle Menschen gleich. Diesem Ansatz der Gleichwertigkeit folgen auch die christlichen Hilfswerke in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit. Für mich geht es deshalb um die **Solidarität** mit den verfolgten und unterdrückten Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

aber nicht darum, wie die Union schreibt:

- (B) Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns aber verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet.

Ich fühle mich allen Menschen in Not ohne Ansehen ihrer Religionszugehörigkeit verbunden und bin ihnen gegenüber in gleicher Weise zur Solidarität verpflichtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Wir müssen uns den komplexen Ursachen der Konflikte zuwenden und versuchen, mit allen politischen Möglichkeiten zur **zivilen Konfliktprävention** bzw. zur Beilegung der Auseinandersetzungen beizutragen. Wenn wir aber den Ausbruch latenter Konflikte verhindern wollen, müssen wir nicht nur die Gesamtheit der Konfliktursachen in den Blick nehmen, sondern auch handeln, bevor die Konflikte ausbrechen. Wir waren über alle diese Konflikte seit Jahrzehnten ausreichend informiert und haben immer zu spät gehandelt. Sollte ein Konflikt gewaltsam werden, ist **humanitäre Hilfe** kurzfristig und rechtzeitig zu leisten, bevor Hunderttausende vertrieben werden. Dies gilt für Menschen aller Glaubensrichtungen. Langfristig müssen wir durch außen- und entwicklungspolitische Unterstützung an der Ursachenbekämpfung und gegen Gewalt, Vertreibung und Unterdrückung arbeiten. Hierbei haben wir im Austausch mit anderen Ländern auch eine wichtige Rolle für unsere Stiftungen und die Bildungsinstitutionen einzuplanen.

in Deutlich wird die Eindimensionalität im Herangehen der Union, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in vielen Ländern auch Muslime, Juden, Hindus, Buddhisten, Anhänger kleinerer Religionsgemeinschaften und auch Atheisten von Gewalt und von langfristiger Ausgrenzung bedroht sind. Ist denn die Unterdrückung der Albaner im Kosovo oder der Kurden in der Türkei weniger schlimm als die der Christen in Nigeria?

Man hätte natürlich auch fragen können, wie – beispielsweise im Kosovo – die Verfolgung islamischer Minderheiten durch orthodoxe Christen aussieht und umgekehrt. Es macht keinen Sinn, Menschenrechtsverletzungen an Christen anzuprangern. Es muss die Verfolgung aller Menschen im Auge behalten und in einer Menschenrechtspolitik ohne Ansehen des religiösen Hintergrundes beachtet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie des Abg. Walter Hirche [F.D.P.]

Dies hebt die meines Erachtens sehr sorgfältige und differenzierte Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage deutlich hervor. Damit komme ich zu meinem zweiten Kritikpunkt:

Die Anfrage der CDU/CSU erweckt den Eindruck, dass die Verfolgung von Christen schlimmer ist als die Verfolgung von Menschen anderer Religionen. Diese Sichtweise führt zwangsläufig dazu, dass wir uns im Westen über Christenverfolgungen empören, während islamische Länder dem Westen die Diffamierung des Islam vorwerfen. Beides sind nicht haltbare Pauschalurteilungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Das Schlimmste, was wir tun können, wäre, im Sinne von Huntington einen „clash of civilizations“, also einen Kultur- oder Religionskampf, heraufzubeschwören, und das nicht nur im globalen Maßstab, sondern auch in Deutschland. In den Fragen 5 bis 9 der Unionsanfrage wird die Situation von Christen in unterschiedlichen Systemen abgefragt. Nirgendwo werden allerdings die Menschenrechtssituation in christlich geprägten Gesellschaften, beispielsweise in Nordirland, oder die Menschenrechtsverletzungen durch Christen an Menschen anderen Glaubens thematisiert.

Es geht doch in erster Linie darum, ein Klima der **Toleranz** zu schaffen und die Achtung der Menschenrechte politisch und gesellschaftlich durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Dafür müssen wir uns international einsetzen. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort dafür viele Beispiele genannt.

Das müssen wir aber auch im eigenen Land machen, insbesondere gestützt durch Bildungs- und Ausbildungscurricula. Wir haben viel zu wenig neue Entwicklungen in diesem Bereich. Genauso wie es international um die Durchsetzung der Menschenrechte aller Menschen geht,

**Dr. Angelika Köster-Loßack**

(A) gelten auch national die Menschenrechte für alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres Glaubens. Die **freie Religionsausübung** steht hier an vorderer Stelle. Es ist wichtig, dass wir in der Beantwortung der Großen Anfrage diesen Aspekt besonders hervorgehoben sehen und uns nicht auf den eingeeengten Blickwinkel der Christenverfolgung beschränken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ein Klima des besseren Verstehens und der Toleranz kann durch besseres Wissen übereinander und durch einen interreligiösen Dialog auf allen Ebenen hergestellt werden. Diese gesellschaftliche Aufgabe, die eine der wichtigsten Aufträge der Enquete-Kommission „So genannte Sekten und Psychogruppen“ war, müssen wir gemeinsam angehen. Dafür ist der ganze Tenor der Unionsanfrage aus meiner Sicht eher hinderlich.

Meine Fraktion wird jedenfalls die Bundesregierung aktiv in ihrem Vorhaben unterstützen, den interreligiösen Dialog in unserem Land auf allen Ebenen einzurichten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Hermann Gröhe von der CDU/CSU das Wort.

(B) **Hermann Gröhe (CDU/CSU):** Ich möchte zu dem angesprochenen Punkt des Solidaritätsvorrangs und zu dem Vorwurf, die Anfrage sei eine einseitige Verengung auf eine religiöse Minderheit, etwas sagen.

Im Text der Großen Anfrage selbst steht das Bekenntnis zur Religionsfreiheit generell oben an. Die erste verfolgte Gruppe, die ich in meiner heutigen Rede genannt habe, waren die Bahai. Es ist geradezu abwegig, bei der Zuwendung zu einem Problem zu unterstellen, darin liege die Missachtung eines anderen Problems.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in Sonderheit die Lage der Roma etwa im Balkan diskutieren, dann ist es doch abwegig zu unterstellen, wir missachteten die Not anderer Minderheiten, weil wir einem Thema eine besondere Aufmerksamkeit geben. Wir sprechen in der Anfrage selbstverständlich – ich habe es bei Indonesien in Bezug auf die Gewalt von beiden Seiten hier auch getan – auch die Menschenrechtsverletzungen in christlich geprägten Kulturen an; Stichwort: privilegierte Rechtsposition orthodoxer Kirchen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften. Die Unterstellung, dies sei einseitig, weise ich zurück.

Wenn es darum geht, auch in unserem Land vorbildlich zu sein, so verweise ich darauf, dass ich in meine

(C) Rede erwähnt habe, dass wir darüber weiter diskutieren werden. Wenn eine Große Anfrage der Unionsfraktion auf die Situation hinweist, was wir in Deutschland an Rechtsordnung ändern müssen, um religiöse Bräuche, zum Beispiel von Muslimen in unserem Land, zu ermöglichen, so kann keine Rede davon sein, dass wir einseitig sind und einen Solidaritätsvorrang einräumen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns für all einsetzen. Ich sage aber genauso deutlich, dass wir die Aussage der Bundesregierung begrüßen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement einen besonderen Schwerpunkt auch der Menschenrechtsarbeit der Regierung bei verfolgten Christen beinhaltet.

t Wenn ich mir noch eine Bemerkung dazu erlauben darf, warum wir sagen, dass es da vielleicht Nachholbedarf gibt: Schauen Sie sich den gerade vorgelegten Menschenrechtsbericht der Europäischen Union an, die dürfen Worte, die dort zum Thema Religionsfreiheit gefunden werden. Dort wird zu Recht Antisemitismus in der ehemaligen Sowjetunion beklagt und dort wird, ebenfalls zu Recht, die Situation der Bahai im Iran angesprochen, aber zum Thema Christenverfolgung keine Silbe! Natürlich kann man bei komplexen Konflikten nicht sagen, dass die betroffenen Menschen allein Opfer von Religionsverfolgung seien. Dies findet in den kurzen Texten, die zu einer Großen Anfrage gehören, bei uns ausdrücklich Erwähnung. Aber es kann keine Frage sein, dass von den ungefähr 2 Milliarden Christen dieser Welt mindestens 200 Millionen in Ländern leben, in denen es erhebliche Beeinträchtigungen der Religionsfreiheit für alle – ich habe hier die Muslime in Xinjiang genauso erwähnt wie andere Gruppen – gibt. Insofern weise ich den Vorwurf der Einseitigkeit zurück. Ich hätte mir gewünscht, wir könnten in dieser wie in anderen Menschenrechtsfragen zu einem größeren Maß an Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Dann müssen die Fragen anders gestellt werden!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Wollen Sie erwidern, Frau Köster-Loßack? – Bitte schön.

**Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Lieber Kollege Gröhe, ich habe nur eine Rückfrage zu Ihrer Äußerung: Warum haben Sie die Fragestellung in der Großen Anfrage nicht auf religiöse Verfolgung in aller Welt bezogen, sondern nur auf die Christen?

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Die Frage kann jetzt nicht beantwortet werden; das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Vielleicht kann aber der nächste Redner der CDU/CSU die Frage beantworten.

Als nächster Redner hat der Kollegen Carsten Hübner von der PDS-Fraktion das Wort.

**Carsten Hübner (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So schwerwiegend in Teilen der

## Carsten Hübner

(A) Welt die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Christinnen und Christen in jedem Einzelfall auch sind, sehr begrüße ich von ganzem Herzen das Ergebnis der Nachforschungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Großen Anfrage, dass es keine verifizierbaren Angaben über eine Zunahme der Verfolgung von Christen gibt. Der gegenwärtige Zustand wird dadurch keineswegs besser, aber es gibt eben keinen explizit festzustellenden Negativtrend.

Ich möchte das deswegen hier hervorheben, weil auch ich, ähnlich wie die Bundesregierung, die Quelle der in der Anfrage angegebenen Zahl von 163 000 allein aufgrund ihres Glaubens getöteten Christen für wenig seriös halte. Ich will das kurz begründen.

Zunächst einmal gehört die Deutsche Evangelische Allianz zum so genannten evangelikalen Spektrum der evangelischen Kirche, einem Spektrum, das man getrost auch als den rechten Flügel der evangelischen Kirche bezeichnen kann und zu dessen Wortwahl und Denkstrukturen so schöne Begrifflichkeiten wie „christliche Märtyrer“ gehören. So hat etwa der Generalsekretär der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, also des Dachverbandes, der finnische Pastor Johan Candelin – übrigens unlängst Gast der internationalen Konferenz „Verfolgte Christen heute“ der Konrad-Adenauer-Stiftung –, am 14. November bei einem Gottesdienst im amerikanischen Minneapolis auf den folgenden, überaus interessanten Ausspruch von Kirchenvater Tertullian hingewiesen: „Das Blut der Märtyrer ist der Samen der Kirche.“

(B) Dieses Religions- und Kirchenverständnis ähnelt, wie Sie zugeben müssen, durchaus dem extremistischer Moslems oder Hindus. Dabei ist zumindest nicht explizit ausgeschlossen, dass man Märtyrer, also für den Glauben Gestorbene, als identitätsstiftend begreift – vielleicht ein Grund dafür, warum sich die Zahlenangaben von dieser Seite nur schwer verifizieren lassen, selbst für deren Urheber.

Hieß es bei der bereits erwähnten Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung am 28. Oktober letzten Jahres von diesem Johan Candelin noch, niemand wisse, wie viele Christen ihren Glauben mit dem Leben bezahlt hätten, befürchtete er bereits wenige Tage später, am 14. November, es könnten 1999 rund 164 000 und damit seinen Angaben zufolge 3 000 mehr als im Vorjahr sein. Seine Organisation und der Text der Großen Anfrage sprachen für 1998 aber von 163 000 ermordeten Christen.

Die Bundesregierung nun eruiert als Quelle für diese Zahl für das Gesamtjahr 1998 eine Veröffentlichung, die bereits Anfang 1998, im Januar, erschienen ist. Sie werden verstehen, dass mich das nachdenklich macht.

Bei diesem Zahlenvergleich geht es nicht um Zynismus. Zynisch ist aus meiner Sicht vielmehr, wenn eine zwielichtige Strömung innerhalb der evangelischen Kirche versucht, auf den Zahlen ermordeter Christen ihr Süppchen zu kochen. Auf ein paar Tausend mehr oder weniger kommt es dann nämlich nicht mehr an. Zynisch ist auch, wenn man das Leiden dieser Menschen dazu missbraucht, einen radikalen Missionseifer zu legitimie-

ren und eine Wagenburgmentalität zu befördern. Hier behalten schlicht die Falschen ihre Hand über die Opfer extremistischer Religionsauslegung. (C)

Ich verstehe beim besten Willen nicht, Herr Gröhe – wir kennen uns ja von der Arbeit im Ausschuss –, wieso Sie und Ihre Fraktion gerade auf derartige Gruppen bzw. Informationsquellen zurückgreifen. Noch weniger verstehe ich, wieso Sie in Ihrem Anfragetext ganz in der Logik der Evangelikalen formulieren, die bedrängten Christen fänden in der Staatengemeinschaft wegen ihrer Glaubenspraxis nur selten Anwälte ihrer Interessen; als sei der christlich geprägte Teil der Welt nicht derjenige, der derzeit ganz wesentlich die gesamte Bandbreite globaler Entwicklung zumindest maßgeblich mitbestimmt.

Meine Damen und Herren, jeder Mensch, ob Christ oder Moslem, schwarz oder weiß, der aufgrund seiner Religionszugehörigkeit oder Religionslosigkeit – auch das gibt es, zum Beispiel in Indonesien – verfolgt wird, ist ein Verfolgter zu viel. Jedes individuelle Leid ist strikt zu verurteilen und öffentlich anzuprangern. t

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie hier die Christen nun schon als eine Gruppe hervorgehoben haben, sage ich es auch in dieser Richtung ganz deutlich: Was in dieser Frage in den Staaten des ehemaligen Ostblocks an Menschenrechtsverletzungen passiert ist, ist nicht hinnehmbar und deutlich zu verurteilen,

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU) (D)

ebenso deutlich wie das, was derzeit in unseren engen Partnerländern Indonesien, Pakistan, Saudi-Arabien oder der Türkei mit Duldung oder sogar auf Veranlassung des Staates geschieht. In Menschenrechtsfragen darf es nicht zweierlei Maß geben – auch nicht bei China, so attraktiv dessen Markt einigen unter uns auch erscheinen mag. Die **Religionsfreiheit** ist ein Kernbestandteil der **Menschenrechte**. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Bewertung nichtstaatlicher religiöser Extremisten zum Beispiel in Ägypten oder Algerien, wo jede und jeder – nicht zuletzt Christen, aber gerade auch Moslems, die einer islamistischen Auslegung des Koran nicht folgen wollen – aufgrund der dortigen Terroraktivitäten potenzieller Verfolgung ausgesetzt sind.

Dennoch warne ich davor, hinter Auseinandersetzungen zwischen Religionsgruppen per se substantielle religiöse Motive zu vermuten. Nicht selten ist die Religion nämlich allein die Folie, auf die von interessierten Kreisen bewusst **soziale, politische und gesellschaftliche Konflikte** projiziert werden, ähnlich wie das bei verschiedenen Ethnien häufig der Fall ist.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Indonesien, also die Vorfälle um die Molukken und die Auseinandersetzungen in Aceh und auf Ambon, ist

**Carsten Hübner**

(A) dafür gegenwärtig ein wirklich schreckliches Beispiel; darauf ist heute schon mehrfach hingewiesen worden. Indonesien ist ein ganz konkretes Beispiel dafür, wie tradierte oder längst überwunden geglaubte religiöse Vorurteile und Feindschaften wieder mobilisiert werden, um soziale Konflikte zu kaschieren und die Machtstellung der Militärs zu zementieren. Wer hier an der Erscheinungsebene hängen bleibt, kann nur falsche Schlüsse ziehen und falsch antworten.

Ich möchte mit Blick auf **Lateinamerika** kurz auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, nämlich darauf, dass es gerade dort in der Vergangenheit, aber leider auch noch in der Gegenwart fast ausschließlich Christen sind, die Christen aufgrund ihres Religionsverständnisses verfolgen. Denken Sie etwa an El Salvador, wo diejenigen Christen, die es stets mit der Macht hielten, diejenigen Christen verfolgen und ermorden ließen, die sich eher den Zehn Geboten, der Bergpredigt oder gar der Vertreibung der Wechsler und Händler aus dem Tempel verpflichtet fühlten.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Selbst vor einem Bischof wurde da nicht Halt gemacht. Auch das ist in einem gewissen Sinne als Verfolgung von Christen aufgrund ihrer Glaubenspraxis zu bezeichnen.

(B) Meine Damen und Herren, jede Verletzung der Menschenrechte – ob von Christen oder von Nichtchristen – ist eine zu viel, muss sanktioniert und letztlich überwunden werden, selbstverständlich auch im Bereich der Religionszugehörigkeit und -ausübung. Dazu gibt es in diesem Hause sicher Einverständnis. Wovor ich aber warnen möchte, ist, eine Parzellierung der Diskussion über dieses Problem zuzulassen, die es sicher ungewollt, aber dennoch möglich machen würde, dass daraus wiederum extremistische religiöse Kreise Profit schlagen. Wie zitierte doch gleich Pfarrer Candelin: „Das Blut der Märtyrer ist der Samen der Kirche.“ Na vielen Dank!

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Reinhold Hemker von der SPD-Fraktion das Wort.

**Reinhold Hemker (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion ganz ausdrücklich für die Initiative, die Anlass für die heutige Debatte ist. Zwar hätten auch nach meinem Verständnis manche Fragestellungen etwas anders aussehen können, aber in der Debatte hat sich bereits gezeigt, dass die differenzierte Stellungnahme der Bundesregierung das Anliegen der CDU/CSU-Fraktion sehr ernst genommen hat. Die Beantwortung der Fragen geht über den von den Fragestellern ursprünglich offenbar angedachten Rahmen hinaus. Das hat die Debatte eindeutig gezeigt und das ist auch gut so.

Nach meinem Verständnis wird eines deutlich: Hinter religiösen Auseinandersetzungen liegen immer wieder

(C) Konflikte, die etwas mit der sozialen, der wirtschaftlichen, der kulturellen und der politischen Situation im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Region zu tun haben. Wer sich ein wenig in der Arbeit des Weltkirchenrates und seiner Mitgliedskirchen in den letzten Jahren auskennt, weiß: Die **Kirchen** – unabhängig davon, ob sie sich in einer Mehrheits- oder einer Minderheitssituation in der Gesellschaft befinden – haben sich in ihrer Mehrheit immer um den weltlichen Teil ihrer religiösen – in diesem Fall ihrer christlichen – Botschaft gekümmert. Das galt auch – und gilt weitestgehend immer noch – für die große katholische Kirche, worauf die Kollegin Karin Kortmann in besonderer Art und Weise hingewiesen hat.

Die Kirchen haben sich immer wieder eingemischt, wenn es um die Verletzung elementarer Menschenrechte ging und um die **Unterdrückung** und **Ausbeutung** der verarmten Massen im jeweiligen Staat, insbesondere in den Entwicklungsländern. Dafür haben wir von der politischen Seite aus ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass sich die jeweils Herrschenden gegen Repräsentanten der christlichen Glaubensgemeinschaften gewandt haben.

(D) Ich erinnere aber auch daran, dass Verfolgung engagierter Christen nicht nur von Andersgläubigen oder von Kommunisten organisiert wurde und wird – wie es zum Beispiel auch im Kontext der Großen Anfrage, bezogen auf die Muslime, zum Ausdruck kommt –, sondern auch von „christlich“ orientierten Kirchen, wie zum Beispiel noch in der letzten Zeit im damals rassistischen Südafrika. Dort wurde theologisch begründet, dass Schwarze – im Übrigen in der Mehrheit christliche Glaubensbrüder und -schwestern – Menschen zweiter Klasse seien. In diesem Zusammenhang hat es dann eben Verfolgung, Gewalt und Mord gegeben, christlich begründet und staatlich abgesichert. Das ist das eigentlich Schlimme an einer solchen Situation. Ich danke insbesondere auch der Kollegin Angelika Köster-Loßack für die anderen Beispiele, die sie in diesem Zusammenhang genannt hat. Das ist wichtig, wenn wir in einer solchen Debatte als Christen darüber reden.

Auch verweise ich darauf, dass unterschiedliche Interpretationen der christlichen Grundlagen – der biblischen Grundlagen im Alten und Neuen Testament und der christlichen Tradition in Lehrschriften, Dogmen und Synodenbeschlüssen – zu **Konfliktpotenzialen zwischen christlichen Gruppen** geführt haben und weltweit auch heute noch führen, auch in Europa.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellung der verschiedenen christlichen Kirchen in Indonesien gegenüber dem Suharto-Regime war dafür in neuerer Zeit wieder ein klassisches Beispiel. Die Kirchen gerieten und geraten – nicht nur in Indonesien – vor allem dadurch in Konflikte mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und besonders den politisch Mächtigen, dass sie die **Option für die Armen** ernst nehmen. Hatten sie sich in den zurückliegenden Jahren darauf kon-

**Reinhold Hemker**

- (A) zentriert – das gilt nicht nur für Indonesien, sondern auch für viele andere Entwicklungsländer; ich betone das noch einmal –, Krankenhäuser und Schulen zu bauen und zu erhalten, ist heute die gesellschaftspolitische Dimension kirchlichen Handelns stärker im Blick. Im Grunde geht es dabei immer wieder um das alte Staat-Kirche-Verhältnis, wie wir es ja auch aus der Zeit der NS-Diktatur kennen.
- Dort, wo sich Christen an **Reformbewegungen** im Bereich der Menschenrechte, des Schutzes von Minderheiten, der Demokratisierung, des Aufbaus von Sozialsystemen, an Landreformen usw. beteiligen – immer auch im Blick auf die christlichen Grundlagen –, gerat en sie in Widerspruch zu den jeweils Herrschenden. Sie stören im wahrsten Sinne des Wortes die von den Herrschenden gewünschte Ruhe und Ordnung, insbesondere dann, wenn die Herrschenden im Bereich ihrer Weltanschauung eine fundamentalistische Orientierung haben.
- Es ist allerdings falsch, wenn bestimmte Kreise, die selbst eine fundamentalistische Orientierung haben – wie zum Beispiel diejenigen, die sich als Deutsche Evangelische Allianz bezeichnen und über ihren Nachrichtendienst IDEA auch entsprechende Nachrichten fördern –, tendenziell die Meinung vertreten, dass die Anhänger des Islam nun grundsätzlich intoleranter seien und von daher Christen verfolgt en.
- Es gibt, insbesondere in Afrika, aber auch in asiatischen Ländern, viele Beispiele dafür, dass die Anhänger verschiedener Weltregionen alle sehr tolerant miteinander umgehen und friedlich in einem Staatssystem zusammen leben. Wer zum Beispiel einmal auf Mauritius war, wird begeistert sein von dem bunten kulturellen Gemisch aller Menschen, die sich irgendwann auf diesem Inselparadies niedergelassen haben.
- (B) Ich verweise auch darauf, dass die kirchlichen Organisationen, die im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** tätig sind, unabhängig davon, welche religiöse oder weltanschauliche Orientierung ihre Zielgruppen haben, die in der Antwort der Bundesregierung genannten Grundsätze bei ihrer Arbeit anwenden. Es wird bei der Absprache über Projekte und Programme nicht danach gefragt, welcher Glaubensgemeinschaft die Menschen angehören, die sich zum Beispiel in einzelnen unabhängigen Nichtregierungsorganisationen organisieren. Sie handeln nach dem Grundsatz: Gott ist ein Gott für alle – oder für keinen.
- Die Zusammenarbeit der kirchlichen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit – das gilt übrigens nicht nur für die Deutschen – mit den nationalen Christenräten in Asien, Afrika und Lateinamerika, wenn man so will, den Koordinationsgremien der Kirchen in den jeweiligen Partnerländern, ist in der Regel vorbildlich. Es werden zum Beispiel in den von der EKD als schwierig eingestuften Ländern Indonesien, Indien und Pakistan ständige Konsultationen durchgeführt, immer in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den deutschen Vertretungen in den genannten Ländern. Auch dabei wird immer wieder deutlich: Jede Form fundamentalistisch orientierter und in manchen Bereichen sogar militanter
- Missionsarbeit führt zwangsläufig zu Konflikten, die dann immer wieder in Gewalt ausarten.
- (C) Noch ein Gedanke zum Schluss: Wir sollten als Christen ganz vorsichtig sein, wenn wir uns kritisch gegenüber Verfolgungen äußern. Denn die **Geschichte der Kirchen** und derjenigen, die sich in ihnen als Christen bezeichnet haben, ist voll von Gewaltanwendung, Krieg, Unterdrückung und Unterwerfung, ja Ausbeutung ganzer Völker. Angesagt ist nicht zuletzt auch eine kritische Reflexion darüber, was in der Vergangenheit angerichtet wurde und was heute noch Grundlage für viele Konflikte ist, wenn ich nur an die willkürlichen Grenzziehungen der Berliner Beschlüsse aus dem Jahre 1884 denke.
- Eine auch im neutestamentlichen Sinne verstandene Politik der **Versöhnung** im nationalen wie im internationalen Rahmen ist angesagt. Menschen wie Nelson Mandela und vielleicht auch der jetzt gerade durch die Wahlergebnisse auf seinem Reformweg, in seiner Arbeit bestätigte iranische Staatspräsident Chatami – ich nenne bewusst zwei Persönlichkeiten aus verschiedenen religiös-kulturell geprägten Lagern – sind Vorbild für eine gegen falschen Fundamentalismus im religiösen und politischen Bereich gerichtete Reformpolitik. Ich wünsche mir viele solche Vorbilder weltweit.
- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Die Antwort der Bundesregierung zeigt auf, dass diese im Sinne konstruktiv-kritischer Dialoge in diesem Bereich tätig ist. Ich gehe davon aus, dass die Vertreter der Bundesregierung, wenn sie bei bilateralen Verhandlungen oder bei internationalen Konferenzen über „good governance“ reden, alle heute hier debattierten Aspekte berücksichtigen.
- (D) Im Übrigen – das sage ich auch als engagiertes Mitglied einer der großen Kirchen – heißt „Evangelium“, das von allen Christen dieser Welt vertreten wird, gute, frohe Botschaft. Vielleicht hilft ja auch die heutige Debatte dabei, dies etwas mehr zu verdeutlichen, und signalisiert das gute Anliegen auch gegenüber den Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen.
- Vieles von dem, was als religiöse Gewalt erscheint, ist ein Ausdruck von Entwurzelung in einer Gesellschaft, die aus den Fugen geraten zu sein scheint. Beispiele dafür sind heute schon etliche genannt worden. Der Weg aus der Gewalt zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften in Asien – und nicht nur dort – ist ein Weg der Rückkehr zu den Wurzeln des eigenen Glaubens und der Suche danach, wie **Glaube** dem eigenen Leben und dem Leben der Gemeinschaft **Sinn und Orientierung** geben kann. Die Durchsetzung dieses Grundsatzes – damit schließe ich – würde denjenigen, die Verfolgungen jeder Art noch für ein Mittel der Politik halten, den Boden für ihre Schandtaten entziehen. Wenn wir heute dazu einen kleinen Beitrag leisten, dann hat sich diese Debatte gelohnt.
- Herzlichen Dank.
- (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Carl-Dieter Spranger von der CDU/CSU-Fraktion.

**Carl-Dieter Spranger (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Volk und ein Staat, welche die religiöse Toleranz und die Achtung der Menschenrechte auf ihre Fahnen geschrieben haben, können mit der Frage der Verfolgung von Christen weltweit nicht zögerlich oder passiv umgehen.

Deutschland und die Deutschen – das vergessen wir gelegentlich – sind über Jahrhunderte hinweg vom Christentum geprägt worden. Die **Menschenrechte**, zu denen sich unser Volk im Grundgesetz bekennt, sind im Wesentlichen aus christlichem Gedankengut heraus entstanden. Die Erfahrungen aus zwei Diktaturen haben uns den hohen Stellenwert dieser Rechte bewusst werden lassen. Gerade deshalb muss es uns, die wir religiöse Toleranz im Inneren beachten, ein besonderes Anliegen sein, auf diese auch im Ausland zu drängen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch deswegen habe ich 1991 als Entwicklungsminister die Achtung der Menschenrechte zu einem der fünf Kriterien gemacht, die seitdem Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit bestimmen. Über Richtigkeit und Notwendigkeit der Verknüpfung deutscher Politik mit der Achtung der Menschenrechte, der Achtung der Religionsfreiheit besteht heute große Übereinstimmung in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages.

(B) In ihrer Antwort auf die Anfrage der CDU/CSU-Fraktion nennt die Bundesregierung zahlreiche Länder, vor allem Entwicklungsländer, mit vielen unterschiedlich schweren Verletzungen der **Religionsfreiheit** und der Verfolgung von Christen. Das zeigt, wie notwendig es war, durch eine solche Anfrage die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese weltweite, vielerorts tabuisierte Lage der Christen zu lenken. Öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema zu wecken und Verletzungen der Religionsfreiheit weltweit entgegenzuwirken, das ist eine Aufgabe nicht nur der Politik, sondern aller gesellschaftlichen Kräfte.

Dieser Aufgabe stellen sich seit vielen Jahren in großartiger Weise unsere Kirchen, ihre Entwicklungsdienste ebenso wie die Stiftungen der Parteien, die der Achtung der Menschenrechte in zahlreichen Projekten ständig wachsende Bedeutung eingeräumt haben. Regierung und Parlament sollten die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stiftungen auch an der Bedeutung dieser Aufgabe messen.

(Beifall des Abg. Hermann Gröhe  
[CDU/CSU])

Ich möchte auch meinen großen Respekt und meine Hochachtung vor vielen Repräsentanten der Kirchen im Ausland zum Ausdruck bringen, die mit Mut und Standfestigkeit in ihren Ländern der Verletzung von Menschenrechten entgegengetreten und für Religionsfreiheit eingetreten. Wir alle schulden ihnen tatkräftige Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Die Bundesregierung scheint mir in ihrer Antwort die Gefährdung der Glaubensfreiheit in islamischen Staaten zu verharmlosen, wenn sie meint, dass von den meisten islamischen Staaten lediglich missionarische Aktivitäten konsequent unterbunden würden. Zum Wesen des christlichen Glaubens gehört es nämlich, diesen auch in der Öffentlichkeit bekennen zu dürfen und andere Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen. Solange – wo auch immer – dies nicht ohne Androhung von Sanktionen möglich ist, geht es nicht um eine hinnehmbare Einschränkung der Glaubensfreiheit, sondern um eine elementare Beschränkung der Glaubensfreiheit der Christen. Nicht die Freiheit der Religionszugehörigkeit, sondern die Freiheit der Religionsausübung, die ihren Gipfel in der angstfreien Möglichkeit auch zum Religionswechsel haben muss, ist entscheidend. In Gesellschaften und Staaten, in denen diese Freiheit nicht besteht, kann und darf nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächliche Religionsfreiheit gegeben wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die kritischen Darlegungen der Behandlung christlicher Minderheiten in der **Türkei** werfen nach der Debatte der letzten Wochen sowie nach den Beschlüssen der EU in Helsinki die Frage auf, wie eigentlich unter diesem Aspekt die Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat zur EU zu rechtfertigen ist. Während man gegen Österreich einen so genannten europäischen Wertekatalog mobilisierte – den allerdings niemand kennt – ist von Ähnlichem gegenüber der Türkei nicht die Rede.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Das entbindet die Bundesregierung allerdings nicht von der Pflicht, aus den von ihr selbst gescholtenen Missständen in der Türkei notwendige Konsequenzen zu ziehen. Die Türkei muss sich an diesen Fragen ganz besonders messen lassen.

In diesem Zusammenhang darf noch einmal daran erinnert werden, dass sich die Türkei für den Völkermord an den Armeniern bis heute nicht entschuldigt hat und diese auch heute noch benachteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich wünsche mir, dass der Deutsche Bundestag eines Tages dem Beispiel der französischen Nationalversammlung folgt und die Türkei zu einem solchen Schritt auffordert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der PDS sowie  
bei Abgeordneten der SPD)

Die Türkei ist jetzt zwar Beitrittskandidat zur Europäischen Union, doch ihre Innenpolitik ist der eines EU-Beitrittskandidaten unwürdig.

Unbefriedigend ist die Antwort auf Frage 6, welche die Verletzung von Religionsfreiheit in **kommunistischen und sozialistischen Staaten** betrifft. Es werden zwar China und Vietnam genannt – Herr Kollege Gröhe hat dazu schon Stellung genommen –, doch Nordkorea wird überhaupt nicht erwähnt, obwohl gerade in diesen Tagen von massiver Christenverfolgung dort berichtet

**Carl-Dieter Spranger**

(A) wird, bei der das Regime mit drakonischen Strafen und zum Teil öffentlichen Hinrichtungen gegen christliche Missionare vorgeht, die von China aus in das abgeschottete Land reisen.

Die Menschenrechtsverletzungen in **Kuba** werden verharmlost, wohl auch, um die Entscheidung der zuständigen Ministerin nicht zu diskreditieren, die offizielle Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba in nächster Zeit aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Entscheidung steht im Widerspruch zu den elementaren Grundsätzen deutscher Entwicklungspolitik. Hier wird bewusst ein Gewaltregime gestärkt, von dem sich zuletzt selbst eher kubafreundliche Staaten wie Mexiko oder Brasilien zu distanzieren begannen.

(Rudolf Bindig [SPD]: Einäugigkeit!)

Während die Finanz- und Personalausstattung des BMZ immer weiter abnimmt und die Zahl der Partnerländer des BMZ bis auf 50 heruntergefahren werden soll, wird Kuba zulasten anderer Entwicklungsländer in die Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen. Dies geht vor allem zulasten von Ländern, die sich um die Reformierung ihrer internen Rahmenbedingungen bemüht haben und sich, im Gegensatz zu Kuba, keine Menschenrechtsverletzungen haben zuschulden kommen lassen. Eine solche Politik ist ungerecht und falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(B) In Deutschland hat man gelegentlich den Eindruck, dass Toleranz gegenüber nicht christlichen Minderheiten einen höheren moralischen Wert besitzt als Toleranz gegenüber Christen. Wer aber unterschiedliche moralische Maßstäbe anlegt, der entlarvt sich selbst. Wer eine Doppelmoral hat, hat keine Moral.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rudolf Bindig [SPD]: Sie haben doch eine Doppelmoral!)

Gerade wir, denen die Menschenrechte so am Herzen liegen, müssen uns für Christen in aller Welt jetzt und in Zukunft mit aller Entschiedenheit einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Walter Hirche [F.D.P.] )

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Cem Özdemir vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Großen Anfrage und der heutigen Debatte gelesen habe, habe ich mich spontan um einen Debattenbeitrag bemüht. Es wird Sie vielleicht wundern, warum gerade ich hier spreche. Ich bin nachweislich nicht getauft, nicht konfirmiert und laut Geburtsurkunde Muslim.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das kann ja noch werden!)

– Danke, dass Sie die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben. – Es war mir als Mensch muslimischer Herkunft,

der seinen Glauben wahrscheinlich so praktiziert wie unter wenigen Ausnahmen – die meisten Taufscheinchristen, ein besonders Anliegen, hier zu diesem Thema zu reden. (C)

(Beifall der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Wenn wir vom Thema Christenverfolgung sprechen, reden wir über das Thema Fundamentalismus. Redet man über das Thema **Fundamentalismus**, liegt das Thema **Islam** sehr nahe. Wir setzen die beiden Begriffe häufig gleich. Ich glaube, wir sollten uns dringend hüten, eine Religion in irgendeiner Weise zu stigmatisieren oder eine Religion bzw. deren Anhänger in Gänze für einzelne schlimme, nicht zu rechtfertigende Taten verantwortlich zu machen, die andere begangen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Man darf nicht die Angehörigen einer Religion dafür ganzheitlich in Haftung nehmen. Ich habe oft den Eindruck, wenn ich Fernsehen schaue, manche Zeitungen lese oder Beiträge und Reden zum Thema Islam und Fundamentalismus höre, dass jeder, der bei uns zwei oder drei Worte Arabisch kann, zum Islam-Experten geworden ist, eine Sendung im Fernsehen erhält und darin über „das Schwert des Islam“ und andere Dinge schwadronieren darf. Ich glaube, dass uns bei diesem Thema etwas mehr Sachlichkeit gut tun würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Da wir gerade beim Thema Fundamentalismus sind: (D) Mir fallen zum Fundamentalismus ganz unterschiedliche Dinge ein. Mir fällt beispielsweise ein, dass in Amerika in Kliniken, an denen Abtreibungen vorgenommen werden, Polizeibeamte unter Einsatz ihres Lebens Ärzte und Krankenschwestern vor Fanatikern schützen müssen, die angeblich meinen – ich sage bewusst: angeblich –, im Namen des Christentums einer höheren Sache nachzugehen, indem sie Jagd auf Ärzte und Krankenschwestern machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Mir fällt beispielsweise ein, wenn ich mir Südamerika, Lateinamerika und das südliche Afrika anschau, dass dort evangelikale Christen mit ihrer Missionsarbeit zum Teil Verheerendes mit ihrer Missionsarbeit anrichten und damit übrigens auch das, was die katholische Kirche aufbaut, die Vorbildliches leistet, kaputt machen. Sie richten zum Teil schreckliche Dinge an. Auch das fällt mir zum Thema Fundamentalismus ein.

Mir fällt, wenn ich nach Israel schaue, auch die Ermordung des ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Rabin ein. Mir fällt beispielsweise das Attentat in der Moschee ein.

Mir fällt zum Thema Fundamentalismus die Zerstörung der Moschee in Indien durch Hindu-Fanatiker ein. Mir fallen natürlich auch die schrecklichen Bilder aus Algerien und aus Afghanistan ein, die wir immer wieder



Cem Özdemir

(A) sehen müssen. Dort begehen die Taliban barbarische Menschenrechtsverletzungen an Frauen, aber auch an anderen Menschen.

Mir fallen auch die Bilder ein, die wir bisher aus dem Iran gekannt haben und die sich hoffentlich jetzt endlich ändern – wobei ich nicht so optimistisch bin, dass ich sage, dass sich dort schnell etwas ändern wird.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns schon die Mühe machen, genau hinzuschauen. Mit welchen Waffen schießen denn die Taliban? – Manche haben es anscheinend vergessen, dass es auch lange Zeit unsere Politik war, die Politik des Westens, die dazu geführt hat, dass gesagt wurde: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Und dabei ging es nicht um **Menschenrechte**, dabei ging es nicht um den Schutz von Christen. Es ging nicht um den Schutz von Minderheiten, sondern es ging darum, dass der schnöde Mammon regiert hat, dass eigene wirtschaftliche Interessen dominiert haben, und es ging darum, dass außenpolitische Erwägungen wichtiger waren als Menschenrechte. Diesen Vorwurf müssen sich alle miteinander gefallen lassen. Es waren unsere amerikanischen Freunde, die beispielsweise in Afghanistan aus sehr durchsichtigen Interessen heraus die Taliban mit gestützt haben und deshalb Mitverantwortung für die Situation tragen, die wir dort haben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Wie ist das heute mit dem Krieg in Tschetschenien?)

(B) – Wir sind uns sicher darüber einig, dass in Tschetschenien schreckliche Menschenrechtsverletzungen passieren. Und ich würde mir wünschen, lieber Kollege, dass wir mehr Einfluss auf die Situation in Tschetschenien ausüben könnten, um das schreckliche Treiben zu beenden.

Lassen Sie uns bei dem Thema der Debatte bleiben. Wenn wir uns die Situation auf der arabischen Halbinsel anschauen – sie ist einer der Herde der Menschenrechtsverletzungen an Christen, auch an Atheisten und anderen – , müssen wir fragen: Wie ist es denn dort? Ich kann mich noch ganz gut an den Golfkrieg erinnern, in dem die Menschenrechte ein wichtiges Argument waren. Ich kann mich erinnern, dass wir der Frage der religiösen Toleranz und der Menschenrechte, den Werten, die wir hier doch gemeinsam vertreten, einen Bärendienst erwiesen haben, indem wir der islamischen Welt gezeigt haben, es geht nicht um Menschenrechte. Wir haben einen Diktator unterstützt, um einen anderen Diktator zu stürzen – Menschenrechte standen dabei nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Ich finde, es ist wichtig das zu erwähnen, wenn man sich über das Thema Menschenrechte für Christen unterhält.

Ich möchte, – weil ich nicht so viel Zeit habe, – nur noch auf einen Punkt eingehen, – er wurde heute schon von mehreren Debattenrednern angesprochen –: Ich glaube, wir tun den Menschen; die ihren Glauben praktizieren Unrecht, wenn wir sie dafür in Verantwortung nehmen, was häufig Menschen unseres Berufsstandes,

Politikerinnen und Politiker, machen, indem sie nämlich die Religion für ihre Zwecke missbrauchen. Sie missbrauchen sie für den Machterhalt, um andere zu bekämpfen oder um Oppositionelle oder Andersdenkende auszuschalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Häufig sind es leider Ideologen, die die Religion ausnutzen, um Massen zu mobilisieren. Dass es dabei viele religiöse Funktionäre gibt, die sich gern missbrauchen lassen, muss ich hier nicht gesondert erwähnen. Auch das ist leider eine schreckliche Realität. Umso wichtiger ist es, dass wir denen, die sich in allen **Weltreligionen** für den Dialog einsetzen – wie beispielsweise Herr Küng, der sich für den Weltethos einsetzt –, unsere Unterstützung anbieten. Es geht darum, dass alle Weltreligionen das Gemeinsame entdecken, nämlich die Achtung vor der Schöpfung und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens. All denen, die dafür arbeiten, muss unsere Solidarität gelten. Dass es Menschen, die sich für eine Reform im Islam einsetzen, besonders schwer haben, das wissen wir alle miteinander. Genau deshalb würde es uns gut zu Gesicht stehen, dass wir ihnen unsere ungeteilte Solidarität zuteil werden lassen. Denn wir brauchen sie, wir brauchen gerade die moderaten Kräfte innerhalb des Islam,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

damit wir den Dialog der Religionen voranbringen können.

Da wir über das Thema Fundamentalismus und religiöse Toleranz reden, möchte ich noch auf einen anderen Punkt eingehen. Ich glaube, das Schlüsselwort dieser Debatte ist das Wort „**Respekt**“. Respekt ist es, was wir brauchen, wenn wir uns als Angehörige unterschiedlicher Konfessionen und unterschiedlicher Religionen gegenseitig begegnen. Ich denke, dazu gehört auch eine Betrachtung dessen, was in der Schule geleistet wird. Ich erinnere mich an meine Schulzeit – ich bin immer in Deutschland zur Schule gegangen – : Was habe ich denn über die Kultur meiner Vorfahren gelernt?

Irgendwann einmal kam mein Geschichtslehrer herein, holte tief Luft, schaute auf mich und sagte: Damals, die Türken vor Wien, da haben wir Glück gehabt, dass die Jungs von Cem eins auf den Deckel bekommen haben, denn sonst wären die Jungen jetzt alle zwangsbeschnitten und die Mädchen müssten Kopftücher tragen. – Alle Blicke richteten sich auf mich. Ich ging nach Hause mit dem Gefühl, aus einer schlimmen, schrecklichen Kultur zu kommen.

Jetzt will ich gar nicht sagen, dass dies nicht Teil der Geschichte ist. Zur Geschichte gehört auch, dass man die schönen und die weniger schönen Dinge lernt. Daher meine ich zur Allgemeinbildung gehört auch, dass wir unseren Kindern beibringen, was vor 500 Jahren in Spanien los war, als die Reconquista kam,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

als dort das – sicherlich mit Abstrichen – tolerante Regime, in dem Christen, Juden und Muslime in relativer

**Cem Özdemir**

(A) Blüte gelebt haben, beendet wurde. Auch das gehört zum Thema, genauso, wie es dazugehört, dass wir uns in diesem Jahrhundert anschauen, was in Bosnien passiert ist. Wie lange haben wir gebraucht, bis wir den Völkermord dort – das richte ich an alle, Adressen, auch an meine Adresse und an die Adresse meiner Partei –, bis wir diesen Spuk beenden konnten?

Der Präsident signalisiert, dass ich zum Ende kommen soll. Ich will auch mit einem Zitat schließen, westlich, wie es dieser Debatte vielleicht gut zu Gesicht steht:

Wenn der Mensch das Bedürfnis hat zu loben, dann für die Vernunft, für das Wissen, für ein freundliches Wesen, für ein gutes Herz. Dummheit: Der Dumme zeigt sich darin, dass er mit seiner Abstammung prahlt.

Dieses Zitat stammt von Hazreti Ali, einem engen Weggefährten des Propheten Mohammed. Viele kennen ihn als den Begründer des Alevetismus.

Das zweite Zitat ist ein westliches:

Die Demokratie aufhalten wollen hieße gegen Gott selber kämpfen.

Es stammt von Alexis de Tocqueville.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat Kollege Dr. Heiner Geißler von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Heiner Geißler (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann fast allem zustimmen, was über die allgemeine Situation der Menschenrechte auf der Welt gesagt worden ist. Ich kann aber nicht ganz verstehen, dass der Sinn der Großen Anfrage der CDU ins Zwielficht gezogen wird, und zwar offenbar mit der Unterstellung, die Verfolgung von Christen sei meiner Fraktion ein wichtigeres Thema als die Verfolgung anderer Minderheiten auf dieser Welt. Ein solch absurdes Argument sollte hier nicht vorgetragen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir haben hier im Parlament schon viele allgemeine Menschenrechtsdebatten gehabt, und man kann anhand der Christenverfolgung, die eben nicht bestritten werden kann – auch nicht die spezifische Christenverfolgung, Frau Köster-Loßack, – sehr wohl darlegen, welche Denkstrukturen und Kausalitäten ganz allgemein Menschenrechtsverletzungen zugrunde liegen. Ich will versuchen, dies darzulegen. Ich finde, darüber sollten wir einmal einen Meinungsaustausch führen.

Wenn hier der Eindruck erweckt werden sollte, als gebe es spezifische Christenverfolgung nicht, dann trete ich dem entgegen. Ein solcher Eindruck, dass also Menschen auf dieser Welt nicht allein oder hauptsächlich

deshalb verfolgt würden, weil sie Christen sind, ist falsch und widerspricht den Realitäten. Ich hoffe, dass dies auch niemand so darlegen wollte. Wenn wir, soweit wir einer christlichen Religion angehören, über dieses Thema reden, dann muss am Anfang ein Schuldbekenntnis stehen; denn im Namen des **Christentums** sind in den vergangenen Jahrhunderten schwere **Menschenrechtsverletzungen** begangen worden.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Die Kreuzritter haben in Jerusalem ein Blutbad angerichtet. Wie Zeitzeugen beschrieben haben, seien die Leute im Blut der ermordeten Menschen gewatet. Im Vorfeld dieser Kreuzzüge haben Leute wie Petrus von Amiens, Walter Sans-Avoir und Emicho von Leiningen den Pöbel gegen die einheimischen Nichtchristen, zum Beispiel gegen die Juden, aufgehetzt.

Dies sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie im Namen Gottes und auch im Namen des Christentums schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen worden sind.

Cem Özdemir hat auf die Situation in Spanien hingewiesen, wo wir wirklich ein friedliches multikulturelles Zusammenleben zwischen Christen, Juden und Arabern hatten, das durch El Cid, die Gegenbewegung im 11. Jahrhundert, durch die christlichen Spanier völlig verändert worden ist. Große Teile der jüdischen und maurischen Bevölkerung haben damals das Land verlassen.

Das Schicksal der **europäischen Juden** ist ein besonders trauriges Beispiel für eine Politik im Namen einer falsch verstandenen religiösen Dominierung. Ihre Lage war gekennzeichnet von Abgrenzung und Selbstbehauptung, zwischen Resignation und Flucht sowie von Duldung und Schutz durch Kaiser, König oder Landesherr, verbunden mit Gettobildung, Sondersteuern und blutigen Pogromen. Am Ende stand der Völkermord durch die Nationalsozialisten.

Es ist völlig klar, dass wir dann, wenn wir über dieses Thema reden, zunächst ein Schuldbekenntnis ablegen müssen. Aber das darf uns heute nicht daran hindern, über die Situation von Millionen Menschen zu reden, die wegen ihres Glaubens und insbesondere auch wegen ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Religion verfolgt werden. Darüber müssen wir gar nicht lange debattieren. Dafür sind genügend Beispiele aufgeführt worden. Reden Sie einmal mit der Basler Mission und den Angehörigen der presbyterianischen Kirche im Sudan, die ich neulich besucht habe.

Ich verwahre mich gegen alle Verharmlosungen, die hier angeführt worden sind. Natürlich gibt es immer eine Verzahnung von Argumenten, das ist klar. Johan Candelin, den Sie erwähnt haben, hat einmal gefragt: Woran kann man feststellen, ab wann Christen verfolgt werden. Antwort: Christen sind dann verfolgt, wenn sie ihren Glauben ablegen, die Religion der Mehrheit annehmen und sich ihre Lage dadurch verbessert. Wenn man dies als Maßstab für die Lage der Christen heranzieht, dann stellt man fest, dass es Christen in vielen Regionen dieser Erde besser gehen würde, wenn sie ihren Glauben ablegten und eine andere Religion annehmen würden.

Dr. Heiner Geißler

- (A) Es handelt sich nicht immer um blutige **Verfolgung** und militärische **Unterdrückung**, sondern oft um eine subkutane, heimliche und schikanöse Verfolgung: Es gibt berufliche und bildungspolitische Nachteile. Wird zum Beispiel der Besuch einer Elementarschule von dem vorherigen Besuch eines Kindergartens abhängig gemacht. Unter dieser Voraussetzung akzeptiert man gerne Elementarschulen in christlicher Trägerschaft, weil man gleichzeitig festgelegt hat, dass Christen keine eigenen Kindergärten haben können. Damit haben sie auch keinen Zugang zu einer Elementarschule. Der Erzbischof von Khartoum hat mir das erklärt: Christliche Kirchen dürfen keine Grundstücke besitzen. Folglich habe ich das Grundstück selber gekauft. Aber dann ist mir gesagt worden, auf einem Privatgrundstück dürfen keine öffentlichen Institutionen errichtet werden. – So läuft dies ab. Christen werden allein wegen ihres Glaubens massiv behindert.

Ich sage in diesem Zusammenhang auch: Wir dürfen uns nicht beschweren, dass die Katholiken im sudanesischen El-Obeid, wo es einen Bischofssitz gibt, ihr eigenes Wort während des Gottesdienstes nicht mehr verstehen können, weil die Lautsprecher der Moscheen auf die Kirche gerichtet sind, wenn wir gleichzeitig in Deutschland Theater machen, weil die zweitgrößte Religion in Deutschland, der Islam, ihre eigenen Gotteshäuser haben möchte, und wir uns bedroht fühlen, wenn man nicht nur die Glocken der Kirchen hört, sondern auch das Gebet, das ein Muezzin von einem Minarett herab spricht. Man muss hier schon konsequent bleiben

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

und die Toleranz aufbringen, die notwendig ist, um ein solches Thema glaubwürdig zu behandeln.

Warum gibt es **Christenverfolgung**? Das ist nach meiner Auffassung eine wichtige Frage. Die christliche Religion, insbesondere die katholische, aber auch die evangelische, gerät naturgemäß wegen ihres universellen Charakters in Konflikt mit allen nationalstaatlich und homogenen Philosophien. Genau das erleben wir im Moment. Wenn man fragt, warum Christen verfolgt werden, dann bekommt man als Hauptargument zur Antwort, die wachsende Zahl der Christen bedrohe die nationale Identität, auch die Mehrheitsreligion. Das ist der Hauptgrund für die Auseinandersetzungen in einer ganzen Reihe von Staaten dieser Erde. Christen treten heute als Fürsprecher für Menschenrechte auf. Sie geraten zum Beispiel dann in Gegensatz zum Staat, Cem Özdemir, wenn eine Religion wie der Islam seine Rechtsordnung mittels der Scharia zur Staatsordnung macht. Das ist nicht allein das Ziel von Nichtregierungsorganisationen; vielmehr gibt es Staaten, in denen das so ist, zum Beispiel im Sudan oder in anderen Staaten des Islams. Damit muss man sich auseinandersetzen. Aus der Praktizierung der Scharia folgt unmittelbar eine Verfolgung der Menschen ohne islamischen Glauben.

Am meisten hat mich das gewundert, was Sie zu **Lateinamerika** gesagt haben. Überlegen Sie einmal: Die katholische Kirche tritt massiv für die Rechte der Chicanos ein. Wenn die katholische Kirche oder die evangeli-

sche Kirche, die Rechte der unterdrückten, der armen Bevölkerung, die Rechte der aufgrund ihres Verständnisses von christlicher Nächstenliebe ausgebeuteten Menschen artikuliert und sich aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung gegen die Großgrundbesitzer – mögen sie sich selber als Christen bezeichnen – auf die Seite der Unterdrückten stellt und in einer üblen Weise auch von der mexikanischen Regierung verfolgt wird, dann nenne ich das ganz selbstverständlich Christenverfolgung. Dagegen müssen wir uns natürlich wehren. In Lateinamerika haben sich viele in der katholischen und in der evangelischen Kirche – ich erinnere an Helder Camara und viele andere – auf die Seite der Unterdrückten gestellt. Diejenigen, die von den Generälen und den Diktatoren bekämpft worden sind, sind insoweit selbstverständlich Opfer einer Christenverfolgung gewesen.

Ich will einmal die Denkstrukturen aufzeigen, die einer solchen Verfolgung zugrunde liegen. In **China** ist die Identifizierung des Staates mit der Aufgabe, die Mentalität der Menschen im Lande unter eine geistige Kontrolle – dem Verständnis der Mächtigen entsprechend – zu bringen, ganz klar. Es kann keine zwei Sonnen am chinesischen Himmel geben – das ist die Auffassung der chinesischen Kommunisten. Infolgedessen können staatlich nicht erlaubte Religionen keine Chancen haben.

Aus all dem habe ich für mich selber ein Fazit gezogen – ich glaube, dass man es nachvollziehen kann – : Religiöser Fundamentalismus allein reicht als Begründung für die Christenverfolgung oft nicht aus. Aber **Nationalismus** und **religiöser Fundamentalismus** haben sich in vielen Gegenden der Welt zu einer unheiligen Allianz mit dem Ziel verschworen, Menschen nur deswegen zu verfolgen, zu diskriminieren und zu töten, weil sie oft beides waren: Angehörige einer ethnischen Minderheit und auch einer anderen Religion.

Sehr oft waren diese Menschen aber nur Angehörige einer Religion, die den Machtanspruch der Machthaber durch den Universalitätsanspruch gefährdet hat. Die serbischen Kriegsverbrechen dieses und des letzten Jahrhunderts sind nicht ohne die Identifikation der Serben als Nation mit dem orthodoxen Christentum zu verstehen. Das ist die andere Seite der Medaille.

Es wird immer wieder behauptet, diese Konflikte seien unausweichlich; ich erinnere an das Buch von Huntington „Clash of Civilization“. Dies ist absolut falsch; vielmehr ist das Gegenteil richtig.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Es gibt auf der Erde genügend Beispiele dafür, dass die Angehörigen unterschiedlicher Religionen und unterschiedlicher Ethnien friedlich zusammenleben. Wir brauchen als Konzeption, um diese Situation zu verändern – sie hat sich bereits verbessert: Die Anzahl der Demokratien ist größer geworden, es gibt heute mehr freie Menschen auf der Erde als noch vor 100 Jahren – , eine **Weltfriedensordnung**, in der die Menschen unabhängig davon, ob sie katholisch, hinduistisch, evangelisch oder muslimisch sind, friedlich zusammenleben können.

**Dr. Heiner Geißler**

(A) Das zum Beispiel von Hans Küng formulierte Weltethos, in dem sich die verschiedenen Religionen finden können – Sie, Cem Özdemir, haben es angesprochen –, ist als geistig-moralische Grundlage wirklich eine Hilfe. Die Beseitigung der Diskriminierung und die Durchsetzung der Menschenrechte unabhängig davon, welchem Volk, welcher Nation, welcher Rasse die Menschen angehören – sind die Grundstruktur einer neuen Weltfriedensordnung, die wir anstreben müssen.

Niemand sage mir, das sei eine Utopie, die niemals erreicht werden könne. Wenn wir vor zwölf Jahren in Ostberlin, zum Beispiel in Berlin-Mitte oder in Prenzlauer Berg, miteinander diskutiert hätten und jemand gesagt hätte, in elf Jahren werden die Tschechoslowakei und Polen Mitglied der NATO sein, dann wären wir in Ostberlin sofort verhaftet und in Westberlin in die Psychiatrie gebracht worden. Innerhalb von zehn Jahren ist es Realität geworden, obwohl diese Länder damals noch Mitglieder des Warschauer Paktes waren.

Die Zukunft rückt näher. Die Zeit läuft so schnell ab, dass wir es uns gar nicht leisten können, noch lange darauf zu warten. An diesem **Konzept einer Weltfriedensordnung** muss auch eine deutsche Bundesregierung arbeiten. Man darf vor allen Dingen ebenso wenig wie die Verfolgung von Christen die Verletzung von Menschenrechten akzeptieren. Man muss vielmehr, wenn zum Beispiel Geschäftsbeziehungen mit diesen Staaten angebahnt werden oder Minister dort auftauchen, die Frage der Menschenrechte, bevor das Wort D-Mark in den Mund genommen wird, auf den Tisch des Hauses legen. So kommen wir in dieser Frage weiter.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD – Rudolf Bindig [SPD]: So wie Herr Kohl das leider nie gemacht hat!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Geißler!

**Dr. Heiner Geißler** (CDU/CSU): Das gilt für die alte Regierung,

(Rudolf Bindig [SPD]: Herr Kohl hat das nie gemacht!)

aber genauso auch für die neue Regierung, die in dem Punkt um kein Haar besser ist als die frühere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Manfred Grund [CDU/CSU]: Eigentlich hätten wir nach dem letzten Satz nicht klatschen dürfen, aber so ist der Heiner!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Joachim Tappe von der SPD-Fraktion.

**Joachim Tappe** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser De-

batte das generelle Problem sehr umfassend gewürdigt. Deshalb möchte ich lediglich einen kleinen Ausschnitt beleuchten und einen regionalen Akzent setzen. Dieses möchte ich zum Anlass nehmen, die Fragesteller um eine noch differenziertere Betrachtung dieses sicherlich nicht kleinzuredenden Problems der weltweiten Christenverfolgung zu bitten. Zugleich möchte ich die wesentliche Quelle, die der Großen Anfrage zugrunde liegt, mit diesem Beispiel ein wenig kritisch hinterfragen.

Ich kenne mich in Afrika ein bisschen aus und, weil in der Anfrage der **Sudan** – Kollege Geißler hat ja eben mehrfach auf dieses Land hingewiesen – als ein afrikanisches Beispiel für angebliche Christenverfolgung ausdrücklich genannt worden ist, will ich dieses Beispiel Sudan auch verwenden, um eine von den Medien ständig verbreitete Legende ein wenig zu relativieren. Inwieweit solche Relativierungen auch für andere Regionen, bezogen auf das Problem, notwendig sind, vermag ich nicht zu beurteilen.

Seit Jahren wird der Bürgerkrieg im Sudan in der Berichterstattung als ein Kampf des Halbmonds gegen das Kreuz dargestellt: der **muslimisch dominierte Norden** im missionarischen Krieg gegen den **christlich-afrikanisch geprägten Süden**. In diesem Zusammenhang fällt oft auch der Begriff der Zwangsislamisierung. Diese Sichtweise ist nach meinen Erfahrungen – diese Einschränkung will ich gerne machen – falsch und verstellt deswegen auch den Blick auf eine baldige und, wie ich finde, auch mögliche Lösung dieses blutigen Konflikts, der seit 40 Jahren dieses Land nicht zur Ruhe kommen lässt und allein seit 1983 mehr als 1 Millionen Menschenleben gefordert hat.

Ich war im letzten Jahr zweimal im Sudan, nicht nur in Khartoum, sondern auch im so genannten christlichen Süden. Auch das ist, nebenbei gesagt, eine Legende. Ernst zu nehmende Schätzungen gehen davon aus, dass auch im Südsudan nur etwa 20 Prozent der Menschen sich zum christlichen Glauben bekennen. Ich war in Wau, in Lunyaker und in Juba. Ich habe dort unter anderem Kirchen und Schulen besucht, mit politisch Verantwortlichen, mit Geistlichen und Lehrern gesprochen, ebenso mit traditionellen Chiefs aus der Region und immer wieder übereinstimmend bestätigt bekommen, dass sie trotz der durch die Kriegssituation beklagenswerten Umstände doch relativ ungehindert arbeiten können.

Wenn dennoch in der westlichen Berichterstattung dieser schreckliche und, wie ich finde, völlig überflüssige Bürgerkrieg fast ausschließlich als religiös motivierter Konflikt dargestellt wird – an dieser Legende strickt auch so mancher hochrangige sudanesischer Kirchenmann nicht uneigennützig; häufig wird das mit Bildern von gewaltsamen Abrissen illegal errichteter Behelfskirchen in den Flüchtlingslagern am Rande Khartoums belegt, – dann scheint mir diese Art der Berichterstattung einseitig interessengeleitet und nicht zuletzt von der SPLM, einer wichtigen Konfliktpartei, unterstützungsheischend in diesem machtpolitischen Pokerspiel instrumentalisiert. Aus meiner Sicht ist der Sudankonflikt ein für Afrika leider typischer **ethnischer Konflikt**, in den auch starke soziale und ökonomische Komponenten hineinspielen, die eine Folge der vorhandenen Unter-

**Joachim Tappe**

(A) entwicklung der afrikanischen Bevölkerungsgruppen gegenüber den arabisierten muslimischen Nordsudanern sind.

Meine Gespräche mit sudanesischen Vertretern aus den Nuba-Bergen haben noch einen anderen Aspekt dieses Konfliktes deutlich gemacht, nämlich das tiefe Misstrauen, gewachsen aus der über Jahrhunderte genährten Erfahrung von und Angst vor Versklavung. Diese Angst wird leider durch aktuelle Vorkommnisse verstärkt, weil immer wieder Massenentführungen und in besonders schändlicher Weise Entführungen von Kindern vorkommen. Doch auch hier gilt es festzuhalten: Diese schlimmen Menschenrechtsverletzungen haben keine originär religiöse Dimension. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die sich als christlich verstehende Lord's Resistance Army, eine ugandische Rebellenorganisation unter Führung von Joseph Kony, die von der muslimischen Regierung in Khartoum unterstützt wird, aus dem Südsudan heraus in Norduganda agiert, dort oft die Entführung ganzer Schulklassen als besonders abscheuliches Mittel der Kriegführung anwendet und dabei nicht unterscheidet, ob es sich um christliche oder muslimische Kinder handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Hinweis auf die LRA soll nicht dazu dienen, die Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen in dieser geschundenen Region gegenseitig aufzurechnen und damit zu relativieren. Minderheiten haben es überall schwer, auch in unserem Land. In muslimisch geprägten Ländern, vor allem, wenn sie fundamentalistische Züge aufweisen, trifft das besonders in Bezug auf christliche Gruppen zu. Aber im Sudan – das kann ich aus meinen vielfältigen Erfahrungen im Wesentlichen auch für den gesamten schwarzafrikanischen Bereich sagen – gibt es keine organisierte oder geduldete **Christenverfolgung** in der Weise, dass Menschen nur deshalb umgebracht werden, weil sie sich zum Christentum bekennen. Dass es im Sudan auch Übergriffe fanatischer Gruppen und Einzelpersonen gibt, will ich dabei nicht in Abrede stellen.

Gestatten Sie mir zum Schluss, dass ich noch eine These zur aktuellen Situation im Sudan äußere, weil dies ein Beitrag zur Lösung bestimmter Probleme in diesem Umfeld sein könnte. Wenn die Amerikaner den Geistlichen John Garang, den im sicheren Exil in Nairobi lebenden Chef der so genannten sudanesischen Volksbefreiungsbewegung, der als Einziger der ehemals sechs südsudanesischen Warlords noch aktiv ist, nicht massiv mit Geld und Waffen unterstützten, dann wäre der von allen Konfliktparteien im Sudan sehnlichst erwünschte Frieden längst Realität.

Wir müssten dann zumindest für diesen Teil der Welt nicht über das Problem der Christenverfolgung diskutieren, sondern darüber, wie wir Europäer und wir Deutsche unseren Beitrag zum Frieden und zur Entwicklung des Sudan leisten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Norbert Blüm von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Norbert Blüm (CDU/CSU):** Lieber Kollege Tappe, auch ich war im **Sudan**. Am 7. Februar sind über den Nuba-Bergen Bomben abgeworfen worden; 14 Kinder wurden getötet. Man kann sagen, dass die Flieger unregelmäßig fliegen, aber die Menschen regelmäßig Angst haben. Da hilft kein diplomatisches Gerede: Das ist ein Skandal. Der Deutsche Bundestag muss sich gegen diese menschenverachtenden Methoden der Regierung in Khartoum ohne Abstriche wenden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Einverstanden, Herr Blüm! Aber das ist nicht allein das Problem!)

Ich will außerdem noch sagen, dass für mich Menschenrechte immer konkret sind. Man sollte sie nicht in abstrakte Kategorien zwingen. Ich muss ganz konkret sagen, dass es unter den Verfolgten Christen gibt, mit denen ich mich solidarisiere.

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Aber nicht nur mit denen!)

– Lassen Sie mich doch wenigstens ausreden! – Das heißt nicht, dass ich andere im Stich lasse. Aber ich finde den Grundsatz „Wenn ich nicht allen helfen kann, dann helfe ich niemandem“ nicht richtig. Das Christentum ist der Idee der Menschenrechte verpflichtet. Es ist daher ein Gebot, sich für Bedrängte, auch für bedrängte Christen, einzusetzen.

Man kann die Situation in wirtschaftlicher und ideologischer Hinsicht kunstvoll analysieren. Ich stelle aber fest: Im Moment gibt es einen menschenverachtenden Fundamentalismus – den ich nicht mit dem Islam identifiziere –, der auf dem Boden des Islam zum heiligen Krieg auch im Sudan aufruft. Dieser Fundamentalismus – noch einmal gesagt: ich identifiziere ihn nicht mit dem Islam – hat der Welt nur mehr Fanatismus und mehr Menschenverachtung gebracht.

Ich finde, wir sollten nicht so kunstvoll debattieren und analysieren, wer alles was gemacht hat. 14 Kinder sind tot; es wird im Sudan weiter gebombt. Meine Antwort darauf ist: Keine Regierung, die das zulässt, kann unsere Unterstützung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zur Erwiderung, Herr Kollege Tappe, bitte schön.

**Joachim Tappe (SPD):** Herr Kollege Blüm, ich stimme dem vollkommen zu, was Sie über die Vorkommnisse im Sudan gesagt haben. Man muss aber so ehrlich sein und sagen, dass dies auf beiden Seiten passiert. Auch John Garang und seine Helfershelfer bomben im Sudan. Dem müssen wir in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben, mit aller Entschiedenheit begegnen.

Joachim Tappe

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich möchte meine Erwiderung zum Anlass nehmen, eine Bitte an Sie und auch an den Kollegen Geißler zu äußern – Sie waren ja kürzlich im Sudan; Kollege Schuster und ich waren voriges Jahr dort –: Wäre es nicht sinnvoll, unsere Erfahrungen und Sichtweisen, die sicherlich unterschiedlich sein mögen, einmal miteinander abzustimmen und dies zum Anlass zu nehmen, dass sich der Deutsche Bundestag mit einem entsprechenden Antrag profiliert, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sudan helfend tätig zu werden? Dies wäre in unser aller Sinne.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Staatsminister Christoph Zöpel.

**Dr. Christoph Zöpel,** Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat die Große Anfrage zur Verfolgung von Christen gern beantwortet. Es war gut, dass sie gestellt wurde. Der Beantwortung gingen die entsprechenden Recherchen in unseren Botschaften in den angesprochenen Ländern voraus. Diese sind insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auswärtigen Amt sorgfältig ausgewertet worden. Sie und nicht der Bundesminister oder ich tun ja diese praktische Arbeit.

Wenn es Kritik gab, so war sie in manchen Punkten berechtigt, weil der Text auch nicht zu lang werden durfte. Ein Hinweis zu **Nordkorea**: Die zitierten Vorkommnisse sind nach Redaktionsschluss eingetreten und konnten schon deshalb nicht berücksichtigt werden. Das hat nichts damit zu tun, dass die Bundesregierung Nordkorea nicht für das zurzeit vielleicht problematischste Überbleibsel des Kommunismus hält.

Ich möchte Ihnen eine Zusage geben: Wir werden alle Reden sorgfältig lesen und Anmerkungen und Kritikpunkte dieser Art in ein Schreiben an den Bundestag aufnehmen, um hier zusätzliche Aufklärung zu leisten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Bundesregierung hat auch ihre Grundposition zur Christenverfolgung, zur Religionsfreiheit von Christen dargelegt. Diese Grundposition ist die **Neutralität gegenüber allen Weltanschauungen und Religionen**.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Diese Neutralität ist nicht wertfrei. Ihr Wertbezug ist die Aufklärung. Das wurde am anspruchsvollsten formuliert von Immanuel Kant, dem bedeutendsten Preußen, für diese Debatte am geeignetsten formuliert von Gotthold Ephraim Lessing in „Nathan der Weise“ und im

20. Jahrhundert für mich am eindrucksvollsten formuliert von einer polnischen Jüdin, die daraufhin von missgeleiteten Preußen einige Meter von hier entfernt in den Landwehrkanal geworfen wurde: Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Dieser weltanschaulich neutrale Staat hat gegenüber der Religionsfreiheit zwei Verpflichtungen. Die erste bildet die Grundlage: Er selber darf niemanden um seiner Religion willen verfolgen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist gut festzustellen, dass nach dem Niedergang des Kommunismus – in Europa auf jeden Fall, in anderen Teilen der Welt auch – Christenverfolgungen in den entsprechenden Ländern nicht mehr stattfinden. Wir sollten nicht darüber diskutieren, dass diese Bundesregierung das für richtig hält.

Weshalb Nordkorea in der Antwort nicht angesprochen worden ist, habe ich bereits gesagt; China und Vietnam haben wir in der Antwort erwähnt.

Dass im Übergang vom Kommunismus zur Demokratie vor allem in Russland auch mit der **Religionsfreiheit** und den **Menschenrechten** noch nicht so umgegangen wird, wie wir es uns wünschen, wissen wir. Ich verurteile an dieser Stelle namens der Bundesregierung ausdrücklich Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Das hat die Bundesregierung aber auch vorher schon ausreichend getan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS) (D)

Herr Kollege Spranger, lassen Sie mich eine Bemerkung zu **Kuba** machen. Gerade in dieser Debatte Kuba zu diskutieren, ohne auch über Befreiungstheologie, über die Ermordung von Allende und über Pinochet zu sprechen, ist einseitig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU]: So einfach machen Sie sich das! Kuba ist unbequem! Darüber werden wir auch noch diskutieren! – Zuruf von der F.D.P.: Das kann doch keine Entschuldigung für Kuba sein!)

– Dass ich Einseitigkeit konstatiere, veranlasst Sie zu engagierten Bemerkungen, ohne dass Sie abwarten, was ich noch sage: Das politische Modell Kubas ist nicht das Vorbild der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der F.D.P.)

– In dieser Region ist es nicht das Vorbild. Damit Ihr Lachen wieder aufhört: Es wäre eher Costa Rica.

(Zuruf der Abg. Hannelore Rönsch [Wiesbaden] [CDU/CSU])

– Frau Kollegin, es ist sehr traurig, wenn man in einer Debatte über Toleranz nicht einmal so lange mit unangemessenen Zwischenrufen warten kann, bis das Argument zu Ende geführt worden ist.

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

(A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich füge an dieser Stelle hinzu: Die Bundesregierung wünscht es sich, dass auch die Regierung Castro den Mut aufbrächte, den die Sandinisten in Nicaragua aufgebracht haben, und demokratisch wählen ließe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, jetzt klatschen auch Sie. – Ich bin zufällig gleich nach der Debatte mit dem kubanischen Botschafter verabredet. Ich werde ihm dasselbe sagen.

Ich hatte das Selbstverständnis des weltanschaulich neutralen Staates erwähnt, Religionen nicht zu verfolgen. Dies reicht aber nicht aus.

Der weltanschaulich neutrale Staat muss auch dafür sorgen, dass alle Religionen ihr Recht bekommen. Das ist die zweite größere Herausforderung. Hier liegt eines der Probleme der Staaten des westlichen und des sich erweiternden Europas mit den islamischen Staaten.

Die im Hinblick auf die **Religionsfreiheit** zu führende Auseinandersetzung mit den meisten muslimischen Staaten muss zum Ziel haben, dass das Staatsverständnis in diesem Teil der Welt sich dahin entwickelt, dass alle Religionen geschützt werden. Es ist schon ein Problem, wenn sich islamische Staaten unter dieser von der Religion bestimmten Bezeichnung zusammenschließen. Dies ist auch – die kritischen Bemerkungen nehme ich sehr bewusst auf – eines der Probleme, die sich bei der Frage der Mitgliedschaft der **Türkei** in der Europäischen Union stellen. Der derzeitige Schutz anderer Religionen in der Türkei ist nicht gewährleistet.

(B) (Dr. Norbert Blüm [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Bereits bevor ich dieses Amt antrat, habe ich mich bei Italienbesuchen im Vatikan darüber informieren lassen, wie sich in islamischen Staaten christliche Religionen betätigen können. Das, was ich über die Türkei gehört habe, hat mich schon immer erschreckt. Die Türkei selber will aber, dass wir ihre gesellschaftlichen Verhältnisse anhand der Anforderungen prüfen, die mit dem Kandidatenstatus verbunden sind. Das haben wir aufgenommen. Die Prüfung auch des Verhaltens der türkischen Regierung hinsichtlich der Betätigungsmöglichkeiten der christlichen Religionen gehört zu den unabdingbaren Kriterien, die in den Fortschrittsberichten der Europäischen Union enthalten sein werden.

(Beifall bei der SPD, sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist einer der Gründe, weshalb wir den Kandidatenstatus wollten. Ich verspreche: So wie sich bisher das Verhältnis der Türkei zu Griechenland gebessert hat, so wird auch die Prüfung durch die Europäische Union zu einer Verbesserung in dieser Hinsicht führen. Wenn dies nicht der Fall sein wird, brauchen wir über die Vollmitgliedschaft nicht zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Ich bleibe bei den Ideen der **Aufklärung** als den Leitgedanken der Politik der Bundesregierung und gehe auf Ihre Frage ein, ob es nicht einen Grund gibt, dass sich die deutsche Politik besonders um die Christen in aller Welt kümmert. Dies ist eine berechtigte Frage. Ich möchte sie so beantworten: Sosehr es notwendig ist, dass der Staat Deutschland die von mir geschilderte weltanschauliche Neutralität beibehält, so berechtigt ist es, dass sich im politischen System der Bundesrepublik Deutschland unter Pluralitätsgesichtspunkten die Repräsentanten dieses Systems auch für die Menschenrechte der Christen oder – Herr Kollege Özdemir – der Muslime einsetzen. Wir sollten diese Pluralität als Teil unseres Systems verstehen. Die oben erwähnte Trennung sollten wir vornehmen. Das ist die Antwort auf ihre Frage.

Ich mache dazu aber noch eine Bemerkung. Je mehr sich die christlichen Religionen seit dem Humanismus mit der Aufklärung verbunden haben, umso weniger aggressiv sind sie, umso toleranter sind sie. Leider ist es eine Tragik dieser Welt, dass hohe **Toleranz** auch dazu führen kann, dass man sich nicht mehr, wenn notwendig, verteidigt. Aus diesem Gedanken, dass christliche Religionen mit der Aufklärung am stärksten verbunden sind, vermag ich ein besonderes Eintreten für die Christen in aller Welt auch seitens der Bundesregierung abzuleiten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Religionen aber gehören in die Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft muss vom Staat in der Weise einen Rechtsrahmen bekommen, dass es auch innerhalb der Zivilgesellschaft keine Übergriffe einer Religion gegen die andere oder einer Religion gegen Nichtgläubige gibt. Das ist ein weiteres Erfordernis staatlicher Politik in Bezug auf die Religionsfreiheit. Hier ist auch ein entschiedener Appell an die Religionen zu richten. Herr Kollege Geißler, Sie haben hinsichtlich der christlichen Religionen alles dazu gesagt. Ich könnte es annäherungsweise nicht so gut formulieren und übernehme diese Ausführungen zur Notwendigkeit der eigenen Toleranz christlicher Religionen in den Zivilgesellschaften dieser Welt.

Lassen Sie mich schließen und auf die kritischen Bemerkungen eingehen, dass die Politik der jeweiligen Bundesregierung nicht immer dem entspricht, was in Menschenrechtsdebatten formuliert wird. Für mich gibt es seit langem eine klare Erkenntnis. Internationale Politik hat drei Ziele: die Sicherheit vor militärischen Angriffen auf dieser Welt herzustellen, wirtschaftliche Beziehungen mit dem Ziel der Reichtumsvermehrung in aller Welt zu ermöglichen und die Menschenrechte zu sichern. Dazwischen gibt es **Zielkonflikte**.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
[F.D.P.]: Immer!)

– Immer, das hat jede Regierung erfahren. – In unserer Antwort ist ein sehr praktischer Zielkonflikt aufgezeigt: Mit der **indischen Regierung** konnte im Rahmen des Entwicklungsdialogs nicht mehr über Religionsfreiheit diskutiert werden, denn der Entwicklungsdialog wurde nicht mehr durchgeführt, weil die Inder Atomwaffen erprobt haben. Wenn Sie ein Ziel verabsolutieren, können

Staatsminister Dr. Christoph Zöpel

- (A) Sie immer Kritik üben. Verabsolutieren wir das Sicherheitsziel, dann werden wir den Entwicklungsdialog einstellen, usw.

Ich bitte alle, in Menschenrechtsfragen im Geiste der Aufklärung so engagiert zu sein, wie die Regierung und auch ich persönlich es befürworten, dabei aber nicht zu vergessen, dass praktische internationale Politik sich in dem genannten Zieldreieck bewegt. Keine Regierung wird eines der drei Ziele verabsolutieren wollen. Ich sehe auch niemanden in diesem Hause, der das wollte. An der Stelle bitte ich um etwas Toleranz gegenüber der Regierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 e sowie Zusatzpunkt 3 auf:

21. **Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater (7. StBÄndG)**  
– Drucksache 14/2667 –  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss
- (B) b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen**  
– Drucksache 14/2681 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen**  
– Drucksache 14/2696 –  
Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ausführungsgesetzes zu dem Protokoll von 1996**

**zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen** (C)

– Drucksache 14/2697 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 418 Abs. 1 StPO)**

– Drucksache 14/2444 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstvertrauensmann-Gesetzes (**Erstes Zivildienstvertrauensmann-Änderungsgesetz 1. ZDV/ÄndG-**)

– Drucksache 14/2698 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Jünger, Rosel Neuhäuser, Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**Ächtung der Gewalt in der Erziehung wirkungsvoll flankieren** (D)

– Drucksache 14/2720 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (f)

Rechtsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22 a ist abgesetzt.

Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 22 b bis 22 j sowie zu den Zusatzpunkten 4 a bis 4 e. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 22 b:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes**

– Drucksache 14/639 –

(Erste Beratung 66. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/2704 –



## Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Barbara Wittig  
 Dr. Joseph Theodor Blank  
 Cem Özmir  
 Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
 Petra Pau

Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/2704, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse nun über den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 14/639 abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der F.D.P. bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

## Tagesordnungspunkt 22 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Mai 1998 über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Turkmenistan andererseits**

– Drucksache 14/1787 (neu) –

(Erste Beratung 66. Sitzung)

(B)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 14/2626 –

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Gert Weisskirchen  
 Dr. Erika Schuchardt  
 Dr. Helmut Lippelt  
 Ulrich Irmer  
 Dr. Dietmar Bartsch

Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/2626, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

## Tagesordnungspunkt 22 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

**Keine Zurückweisung von Kosovo-Flüchtlingen an den Grenzen, die Erteilung von Visa für Familienangehörige sowie unbürokratische Ausstellung von Reisedokumenten und Aufnahme und Schutz von unbegleiteten Flüchtlings- und Waisenkindern**

– Drucksachen 14/1182, 14/2526 –

(C)

Berichterstattung:  
 Abgeordnete Rüdiger Veit  
 Dietmar Schlee  
 Marieluise Beck (Bremen)  
 Dr. Max Stadler  
 Ulla Jelpke

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1182 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

## Tagesordnungspunkt 22 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 122 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2710 –

Beschlussfassung

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Sammelübersicht bei Enthaltung der PDS und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

## Tagesordnungspunkt 22 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 123 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2711 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 123 ist bei gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

## Tagesordnungspunkt 22 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 124 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2712 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

## Tagesordnungspunkt 22 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 125 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2713 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Sammelübersicht ist mit den

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 126 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2714 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 126 ist bei Zustimmung aller Fraktionen mit Ausnahme der F.D.P.-Fraktion, die dagegen gestimmt hat, angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 127 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2715 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Sammelübersicht ist mit Zustimmung aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS, die dagegen gestimmt hat, angenommen.

Zusatzpunkt 4:

**Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Punkt 4 a:)

- (B) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes**

– Drucksache 14/2271 –

(Erste Beratung 79. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/2762 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ingrid Arndt-Brauer

Elke Wülfing

Heidemarie Ehlert

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/2798 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Jochen Henke

Hans Georg Wagner

Oswald Metzger

Dr. Werner Hoyer

Dr. Uwe-Jens Rössel

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der F.D.P.-Fraktion, die abgelehnt hat, angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Wir kommen zu weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Zusatzpunkt 4 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 131 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2790 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Sammelübersicht ist bei Zustimmung aller Fraktionen bis auf die PDS-Fraktion, die sich der Stimme enthalten hat, angenommen.

Zusatzpunkt 4 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 132 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2791 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Diese Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 4 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 133 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2792 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Sammelübersicht ist bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen von CDU/CSU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 4 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 134 zu Petitionen**

– Drucksache 14/2793 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 134 ist bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion und gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 5 auf:

Vereinbarte Debatte **zur Drogenpolitik**

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner gebe ich das Wort dem Kollegen Wilhelm Schmidt für die SPD-Fraktion.

**Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dem Hause mitteilen zu können, dass wir gestern zu dem hier zur Debatte stehenden Thema nach einem erfolgreichen **Vermittlungsverfahren** ein echtes Vermittlungsergebnis zustande gebracht haben.

Dabei war besonders bemerkenswert, dass sich nach intensiven Kontakten auf allen Ebenen auf der Seite einiger CDU-geführter Bundesländer Bewegung gegenüber dem Zustand ergeben hat, den wir noch vor einigen Tagen und Wochen zu registrieren hatten.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Störrisch, starrköpfig und in ihrem ideologischen Käfig fest verharrend zeigt sich leider nur die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das können wir nicht hinnehmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, in keinem Fall!)

(B) Ich sage das deswegen, weil dies offensichtlich der neue Stil der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu sein und auch zu werden scheint.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/  
CSU]: Nein, aber Prinzipien muss man haben!)

Das kann man möglicherweise auch daran erkennen, dass sich Herr Merz, der designierte neue Vorsitzende, eilfertig gleich als Erstes zu einem ersten Gespräch nach **Bayern** begeben hat. Hier tönen uns auch in dieser Debatte zu diesem Thema manche bayerischen Klänge entgegen. Offensichtlich wird die CDU/CSU mehr, als wir es bisher vermutet haben, aus Bayern ferngelenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Davon könnte auch die Pressemitteilung des Kollegen Hüppe vom 22. Februar, also von vorgestern, ein gewisses Zeugnis ablegen, denn der Kollege Hüppe hatte noch vor wenigen Tagen darauf hingewiesen, dass die rot-grüne Bundesregierung den Versuch unternimmt – ich zitiere –, „im Vermittlungsausschuss einen nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf zu Fixerstuben einzubringen, der jegliche Beteiligung der Bundesländer ausschließt“. Er sagt weiter, dass damit zukünftig „jede beliebige Drogenberatungsstelle einen Raum eröffnen kann, in dem jegliche Drogen geschneift, gespritzt oder geraucht werden können“, und dass hinsichtlich der medizinischen Betreuung künftig auf der Seite der rot-grünen Bundesregierung keine Notwendigkeit mehr gesehen wird, eine besondere Genehmigung oder Prüfung

vorzunehmen. „Keine Behörde wird mehr darauf Einfluss nehmen können, ob beispielsweise Minderjährige, Schwangere oder Methadon-Substituierte dort Drogen konsumieren.“

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Hüppe – Sie sind ja hier im Saal –: Sie haben nichts gelernt. Sie wollten in dem Verfahren nicht zu einer erfolgreichen Vermittlung beitragen und deswegen haben Sie sich auch sehr strikt von einem solchen Vermittlungsverfahren ausgeschlossen. Das ist zu rügen und nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass Sie sich mit der starren Art und Weise, wie Sie mit diesem Thema umgehen, selber entlarven. Sie wollen nicht den Menschen helfen, Sie wollen nicht dafür sorgen, dass die Drogenpolitik in diesem Lande besonnen auf einen neuen Weg geführt wird. Sie wollen nicht dazu beitragen, dass die Länder und Kommunen selbstständig Entscheidungen treffen können, wie sie in Frankfurt, in Saarbrücken und an anderer Stelle offensichtlich so positiv verlaufen sind. Deswegen wollen wir dies hier auch deutlich machen und entlarven, dass dies Ihre Position ist, von der wir hoffen, dass Sie sie wenigstens später irgendwann einmal verlassen können. Im Vermittlungsverfahren hat die CDU/CSU-Fraktion dies leider nicht geschafft.

Ich will aus meiner Sicht noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns ganz bewusst in dem hier in Rede stehenden Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes auf die Einrichtung solcher **Drogenkonsumräume** – nun mag man sich über den Begriff streiten, aber er ist nun einmal gewählt worden – ganz speziell auch deswegen verständigt haben, weil wir für die Einrichtung solcher Drogenkonsumräume Mindeststandards gesetzt haben. Dabei geht es eben genau darum, das zu verhindern, was Sie uns fälschlicherweise – und, wie ich finde, vorsätzlich fahrlässig – unterstellen.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Er hat keine Ahnung!)

Wir machen ganz bewusst mit zehn Mindeststandards in diesem Gesetzentwurf darauf aufmerksam, dass wir sowohl die Notfallversorgung als auch die medizinische Betreuung, dass wir sehr wohl auch die Frage der Kriminalisierung des Umfelds im Auge haben, und wir gewährleisten auch durch direkte Kontakte mit der Polizei und anderen, dass alles dies, was Sie da in die Welt gesetzt haben, nicht entstehen kann.

Von daher ist dies ein sehr besonnenes Verfahren. Wir wollen damit auch sicherstellen, dass die Länder nicht gezwungen werden, in dieser Weise vorzugehen, obwohl manche statistischen Ermittlungen und Erfahrungen in der letzten Zeit sehr dafür sprechen. Wir geben ihnen nur die Chance, wir eröffnen einen Rahmen und in diesem Rahmen können sich alle entsprechend betätigen. Das haben einige Länder inzwischen auch verstanden, denn nicht ohne diesen Hintergrund und ohne diesen Erfahrungswert haben sich doch wohl Hessen und das Saarland – CDU-regierte Länder – auf diesen Weg begeben und das Vorhaben unterstützt. Wir danken diesen Ländern ausdrücklich dafür.

(C)

(D)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen wir damit nicht den Eindruck vermitteln, als ob das der Königsweg sei. Das ist überhaupt nicht unser Ziel. Aber es ist ein ganz wichtiger Schritt auf dem Wege, neue Möglichkeiten einzuführen, die auch genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang will ich noch einmal auf die Statistik, die sich ja mittlerweile herumgesprochen hat, verweisen: Gerade die Länder, in denen schon solche Einrichtungen bestehen, sind jene, in denen die wenigsten zusätzlichen Drogentoten zu beklagen sind. Das muss doch auch Ihnen, Herr Hüppe, zu denken geben. Ich weiß nicht, warum Sie immer noch an Ihrer alten, ideologischen Kiste festhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns deswegen als **Vermittlungsergebnis** festhalten, dass wir uns alle sehr bemüht haben, auf diesem Wege zueinander zu finden. Wir haben deswegen im Vermittlungsverfahren gestern noch zwei Änderungen vorgenommen und in den Gesetzentwurf eingebaut. Die erste Änderung ist – sie ist vom Lande Hessen eingebracht worden; auch wir finden das sehr sinnvoll –, noch einmal deutlich zu betonen, dass die Arbeit dieser Drogenkonsumräume ausstiegsorientiert gestaltet werden soll. Diese Betonung ist durchaus in unserem Sinne; wir haben sie deswegen aufgenommen – übrigens einstimmig. Insofern ist es ein bisschen widersinnig, dass die Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestern im Vermittlungsausschuss dagegen gestimmt haben.

(B) (Widerspruch bei der CDU/CSU)

Zur zweiten Änderung: Rheinland-Pfalz hat den Vorschlag eingebracht, ein **zentrales Register** einzurichten, in dem diejenigen erfasst werden, denen Substitutionsmittel verschrieben werden. Auch dies hat unsere Zustimmung gefunden.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass beide Änderungen auch den Interessen der Länder entgegenkommen. Das hat mit zur Entspannung der Situation beigetragen. Deswegen werden wir morgen im **Bundesrat** offensichtlich eine Mehrheit dafür bekommen, den Gesetzentwurf in dieser geänderten Fassung durchzusetzen.

Ich sage noch einmal Dank all denjenigen, die sich – sowohl im Vermittlungsverfahren als auch im Vorwege – daran beteiligt haben, dass dieses Gesetz zustande gekommen ist. Das sage ich insbesondere in Richtung des Gesundheitsministeriums und der Drogenbeauftragten, Frau Nickels, sowie meiner Fraktion, deren Beauftragte – die Arbeitsgruppe – sich in dieser Frage sehr engagiert hat, sodass dieses Ergebnis zustande gekommen ist. Herzlichen Dank!

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zum vorgelegten Antrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort für die Fraktion der CDU/CSU hat der Kollege Hubert Hüppe.

**Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat hat gestern der Vermittlungsausschuss mit Mehrheit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zugestimmt. Sie wissen: Es gab zwei Teile: zum einen die Regelungen, die der Bundesregierung neue Möglichkeiten im Bereich der Substitution, insbesondere der methadongestützten Behandlung, einräumen; zum anderen die Regelungen zur Legalisierung von Fixerräumen.

Ich habe schon in den vergangenen Debatten darauf hingewiesen, dass wir von der Union eine bessere Regelung der **Methadonsubstitution** ausdrücklich befürworten, nicht zuletzt deswegen, weil die dramatische Zunahme der Zahl der Drogentoten im Zusammenhang mit Methadon in den letzten zwei Jahren ein entschieden es Handeln erfordert.

Es muss dringend mit der zum Teil unverantwortlichen Vergabep Praxis Schluss gemacht werden. Deswegen begrüße ich – wie der Kollege Schmidt –, dass man sich bei der Meldepflicht für Methadonpatienten auf eine zentrale Stelle geeinigt hat, eben um Doppelverschreibungen zu verhindern und um den Schwarzmarkt im Zusammenhang mit Methadon, dessen Umfang in den letzten Jahren unzweifelhaft zugenommen hat, einzudämmen. Natürlich treten auch wir dafür ein – da besteht auch kein Dissens –, die Qualifikation von Ärzten, die in der Substitution tätig sind, zu verbessern.

(D) Und – das ist der wahrscheinlich wichtigste Punkt in diesem Bereich –: Wir müssen wieder dazu kommen, dass Methadonpatienten psychosozial begleitet werden. Ich darf daran erinnern, dass früher immer nur von „**methadongestützter Behandlung**“ die Rede war. Das heißt, die eigentliche Behandlung bestand nicht allein in der Abgabe des Methadon, sondern war weitaus mehr. Heute ersetzt Methadon häufig nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen die Behandlung. Wir aber sagen: Die Abgabe von Methadon kann ein Weg sein, um die Situation von Drogenabhängigen zu verbessern, es darf aber nicht so sein, dass Patienten lediglich ruhig gestellt oder abgefüttert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung kann nun beweisen – wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, haben Sie dazu die Möglichkeit –, wie ernst sie die Probleme in diesem Bereich nimmt.

Meine Damen und Herren, der umstrittenere Teil des vorliegenden Gesetzentwurfes ist und bleibt der Bereich der so genannten **Drogenkonsumräume**. Ich betone, dass dieser Teil des Gesetzentwurfes auch nach den positiven Änderungen, die das Land Hessen im Vermittlungsverfahren durchgesetzt hat, für die Unionsfraktion im Bundestag weiterhin unakzeptabel bleibt. Die Hauptkritikpunkte bleiben bestehen.

Die Abhängigen werden nicht durch Fixerstuben – wie immer behauptet – für therapeutische Maßnahmen

**Hubert Hüppe**

(A) gewonnen werden können, abgesehen davon, dass die meisten der Besucher der bestehenden Fixerstuben so wieso schon mit der Drogenhilfe in Kontakt stehen. Es gibt eine Untersuchung, in der gesagt wird, dass über ein Drittel der Besucher einer Fixerstube in Hannover Methadonpatienten waren. Diese sind weder vor noch nach der Einnahme des Rauschgiftes ansprechbar. Es ist auch ganz natürlich, dass jemand, der auf seinen Schuss wartet, nicht für Gespräche offen ist. Nach dem Schuss ist er – ganz klar – unter dem Einfluss der Droge nicht ansprechbar.

Meine Damen und Herren, die Befürworter – Herr Schmidt hat dies heute auch wieder getan – führen immer wieder **Todesstatistiken** an, mit denen bewiesen werden soll, dass Fixerräume Leben retten. Es ist schon seltsam, wenn Frau Nickels in „Erläuterungen zur Sucht- und Drogenpolitik“ – das ist der Titel ihrer Veröffentlichung – als Drogenbeauftragte der Bundesregierung erklärt, dass

die Anzahl der so genannten „Drogentoten“ als Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg einer bestimmten Drogenpolitik oder bestimmter drogenpolitischer Maßnahmen nicht herangezogen werden kann,

aber kurz darauf erklärt, dass natürlich gerade in den Städten ein Rückgang der Anzahl der Drogentoten zu verzeichnen sei, in denen es Fixerräume gebe. Das hat sie noch Anfang des Jahres getan, hat aber verschwiegen, dass die Anzahl der Drogentoten in denselben Städten im Jahr vorher erheblich angestiegen war.

(B) Ich will damit nicht sagen, dass wir Recht haben. Ich halte es aber für falsch, Drogentote zu instrumentalisieren.

(Zuruf von der SPD: Das machen doch Sie!)

– Nein, nicht ich, sondern Ihr Kollege Schmidt hat dieses Thema zuerst aufgegriffen.

Letztlich bleiben **ordnungspolitische Argumente** zugunsten der Drogenkonsumräume. Ich will diese auch gar nicht abtun. Sie wissen, dass auch in unserer Fraktion, in unserer Partei darüber diskutiert wird, wie man neue Wege gehen kann. Sicher ist es besser, wenn Spritzen nicht auf Spielplätzen herumliegen, sondern vernünftig entsorgt werden. Wenn das aber der eigentliche Grund ist – er wurde auch von den Befürwortern des Entwurfs im Bundesrat immer wieder in den Vordergrund gestellt –, dann sollte man auch sagen, dass Ordnungspolitik der Gesundheitspolitik vorgezogen wird. Die Realität der existierenden Räume beweist dies auch. Inzwischen werden – wie zum Beispiel in Frankfurt – sogar private Wachdienste eingestellt, um die Situation überhaupt noch im Griff zu haben.

Alles in allem bleiben also kaum Argumente dafür, allerdings gibt es eine Menge dagegen. Dies betont auch die Stellungnahme der UN-Drogenbehörde. Der **UN-Suchtstoffkontrollrat** hat noch gestern, kurz vor der Entscheidung des Vermittlungsausschusses, erneut Fixerstuben als einen Schritt auf dem Weg zur Drogenlegalisierung kritisiert.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Waren die einmal vor Ort? Waren die einmal hier?)

Er hat sogar gesagt, dass die Duldung von Fixerräumen gegen internationale Übereinkommen verstoße.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Völliger Quatsch!)

– Doch. Das haben Sie auch zur Kenntnis bekommen. Ich weiß nämlich, dass Frau Nickels darauf bereits reagiert hat. Sie müssen zugeben, dass auch dort Fachleute sitzen und Sie die Wahrheit nicht allein gepachtet haben.

Obwohl der Bundesregierung diese Stellungnahme bekannt war, wurde sie einfach ignoriert.

Argumente spielen kaum noch eine Rolle. Wichtig scheint es in der mageren Bilanz rot-grüner Drogenpolitik nur noch zu sein, irgendein Ergebnis, ob gut oder schlecht, vorweisen zu können.

(Zuruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD])

– Herr Schmidt, Sie müssen doch zugeben, dass Sie die Mittel für die Präventionsmaßnahmen gesenkt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass wir immer kritisiert wurden, als wir darüber sprachen, ob man daran müsste.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist Unsinn!)

Sie müssen sich an Ihren Worten messen lassen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind ja informationsresistent!)

Ein weiterer Beweis dafür, dass es Ihnen nur um irgendein Ergebnis geht, ist, dass Sie die Kritikpunkte der Fachleute überhaupt nicht aufgenommen haben. Selbst diejenigen, die grundsätzlich für Fixerräume waren, haben Kritik geäußert. Sie haben aber an Ihrem Antrag so gut wie nichts geändert. Ausnahmen sind die Punkte, die die unionsregierten Länder und Rheinland-Pfalz eingebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Mehr wollten sie ja nicht geändert haben!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Beweis ist – darauf bezog sich meine **Pressemitteilung**; Herr Schmidt, Sie können ruhig zuhören, ich habe das schließlich bei Ihnen auch getan –, dass Sie Ihre Politik auf Biegen oder Brechen, ob sinnvoll oder nicht, durchsetzen wollen. Meine Pressemitteilung bezog sich darauf, dass Sie einen Alternativentwurf vorgelegt haben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Hüppe, das glauben Sie doch selber nicht mehr!)

Es ging darum, dass Sie die Mitbestimmung der Länder aushebeln wollten.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

– So war es. Sie haben eine Alternative vorgelegt, um den Entwurf der Zustimmungsbedürftigkeit der Länder

(C)

(D)

**Hubert Hüppe**

(A) zu entziehen. Danach hätte in der Tat kein Bundesland – übrigens auch keine Gemeinde, keine Kommune – Einfluss darauf gehabt, welchen Standard diese Räume haben werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Natürlich, indem sie sie einrichten!)

Sie hätten nicht einmal einer Genehmigung bedurft. Das ist aus meiner Sicht keine verantwortungsvolle Drogenpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie bauen doch wieder einen Popanz auf!)

– Ich habe den Popanz nicht aufgebaut.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]: Der steht doch gar nicht zur Abstimmung!)

– Es ist ein Glück, dass er nicht zur Abstimmung steht. Aber es kommt doch auch darauf an, wie man in einem solchen Verfahren miteinander umgeht. Es hieß: Friss oder stirb, wenn du nicht zustimmst, wird es noch viel schlimmer.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]: Das ist nichts Neues im Vermittlungsausschuss! Das ist doch immer so!)

– Ja, so war es im Vermittlungsausschuss. Ich hätte nicht geglaubt, dass Sie bei einem so ernsten Thema so weit gehen würden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist unglaublich!)

(B)

Es bleibt das ernüchternde Fazit: Wir werden den Entwurf in der Tat nicht mehr verhindern können, zumindest nicht hier im Bundestag. Es bleibt die ernüchternde Bilanz, dass noch mehr Mittel für drogenakzeptierende Maßnahmen ausgegeben werden. Immerhin kostet jede Einrichtung zwischen 600 000 und 800 000 DM pro Jahr. Das sind Mittel, die wir dringend in den Bereichen der Prävention, der Therapie oder, wie am Anfang erwähnt, in der qualifizierten Methadonbehandlung nötig hätten.

Es wird zu einem drogenpolitischen Flickenteppich in Deutschland kommen, weil die im Gesetz vorgeschriebenen **Mindeststandards** so schwammig und niedrig angesetzt sind, dass fast alles möglich wird. Sie begeben sich auf einen gefährlichen Weg und wir werden Ihnen dabei nicht stillschweigend zusehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Christa Nickels das Wort.

**Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hüppe, ich freue mich, dass Sie unser **Substitutionsregister** loben. Das hätte die alte Regierung schon lange

(C) machen können, weil es dazu einen einstimmigen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1997 gab. Das Substitutionsregister war bei uns von Anfang an im Gesetz vorgesehen. Es hat sich lediglich die Ansiedlung der zentralen Stelle geändert. Dabei sind wir den Ländern gern entgegengekommen. Das Substitutionsregister und die zentrale Stelle waren vorgeschrieben.

Ich weise mit Nachdruck Ihren Einwurf zurück, wir hätten an den Ländern vorbei agiert. Wir haben in einer ausgesprochen intensiven Debatte – sie dauerte mehr als ein halbes Jahr an – mit allen Verbänden, Trägern und selbstverständlich allen Bundesländern erörtert, wie die Länderinteressen berücksichtigt werden könnten. Deshalb ist unter anderem die Regelung zustande gekommen, dass die Bundesländer selber entscheiden müssen, ob sie es ihren Städten über eine Verordnungsermächtigung ermöglichen, **Drogenkonsumräume** unter den genannten qualitätsorientierten Mindeststandards einzurichten.

Sie haben sich an einigen Mindeststandards hochgezogen und gesagt, man hätte noch dies und das und jenes machen können. Dazu möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass hierbei ausdrücklich die Wünsche der verschiedenen Länder eingeflossen sind, die einen gewissen Gestaltungsspielraum wollten. Es waren ausdrücklich CDU-geführte Bundesländer, die das eingefordert haben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

(D) Ich glaube, Sie werden kaum ein Gesetz finden – das hier ist ja eine vergleichsweise kleine Regelung –, zu dem so intensiv, auch unter Einbeziehung der Leitung unseres Hauses, die Länder gehört würden und deren Anregungen mit eingeflossen sind. Ich bin mit Fleiß geprügelt worden, weil es deswegen ja auch Schwierigkeiten gibt. Bayern hat ja schon angekündigt, dass es diese Möglichkeit nicht eröffnen wird. Wir haben aber gesagt, das geht nicht über die Köpfe der Länder hinweg, das muss in einem breiten Konsens derjenigen, die in der Politik auf dem Stand von heute sind, geschehen. Herr Hüppe, es tut mir leid, Sie sind noch ein junger Kollege, aber ich habe sehr viele Ältere gehört, die bei der Drogen- und Suchtpolitik mehr auf dem Stand der Zeit sind als Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben hier im Bundestag im Dezember deshalb mit großer Mehrheit dem Gesetz zugestimmt. In der Bundesratssitzung am 4. Februar haben dann zwei Stimmen gefehlt, obwohl wir von vornherein davon ausgehen konnten, dass wir die Zustimmung erhalten. Ich will aber nicht nachkartieren.

Ich bin außerordentlich froh und dankbar – das möchte ich hier betonen –, dass zusätzlich zum Saarland, das allein CDU-regiert ist – ich kann nicht genug die engagierte sachkundige und realitätsbezogene Rede der saarländischen Gesundheitsministerin im Bundesrat loben –, auch Hessen über die Hürde gesprungen ist. Die zwei Wünsche aus Hessen haben wir gern aufgenommen.

Christa Nickels

- (A) Denn es handelt sich unseres Erachtens um eine Klarstellung der Zielsetzung, die die einbringenden Fraktionen und selbstverständlich auch die Bundesregierung haben. (C)

Wenn wir Hilfe wollen, auch Überlebenshilfe, dann ist klar, dass letztlich der Wunsch dahinter steht, dass abhängig gewordene Menschen irgendwann einmal vollständig von der Sucht frei werden. Deshalb haben wir gern diese beiden Worte „und ausstiegsorientiert“ mit aufgenommen. Es ist eine Klarstellung in unserem Sinne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte ganz kurz ein paar Punkte aufzählen, die wichtig sind und unsere Zielsetzung wiedergeben: Es handelt sich um die rechtliche Klarstellung der Drogenkonsumräume, um die Einführung des Substitutionsregisters – das, wie schon gesagt, 1997 zu Recht von allen Bundesländern eingefordert wurde – und die besondere Qualifikation für substituierende Ärzte.

Die **Mindeststandards** für Drogenkonsumräume werden im Gesetz festgelegt, weil wir eben keine „shooting galleries“ wollen – gekachelt, gefliest, die Leute geben sich ihren Schuss, gehen raus und finden überhaupt keine Hilfsangebote vor. Das wollen wir ausdrücklich nicht und das wollen auch die Länder, die das unterstützen, nicht. Darum haben wir die zehn Mindeststandards festgelegt, die gewährleisten, dass Drogenkonsumräume Beratung und Hilfe sowie weiterführende Angebote für die Betroffenen anbieten.

- (B) Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass Drogenkonsumräume weder der Begehung von Straftaten noch dem Drogenmissbrauch von Menschen Vorschub leisten, die eben nicht wegen ihrer schon bestehenden Drogenabhängigkeit ohnehin täglich Opiate konsumieren. Erstkonsumenten und Gelegenheitskonsumenten haben keinerlei Zutritt zu diesen Räumen. Hier sollte man bittet keinerlei Legendenbildung betreiben und Eltern verunsichern und verängstigen. (D)

Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass Drogenkonsumräume weder der Begehung von Straftaten noch dem Drogenmissbrauch von Menschen Vorschub leisten, die eben nicht wegen ihrer schon bestehenden Drogenabhängigkeit ohnehin täglich Opiate konsumieren. Erstkonsumenten und Gelegenheitskonsumenten haben keinerlei Zutritt zu diesen Räumen. Hier sollte man bittet keinerlei Legendenbildung betreiben und Eltern verunsichern und verängstigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]

Schon abhängigen Personen sollen in den Drogenkonsumräumen gesundheitliche Hilfe, Überlebensschutz und weiterführende Angebote im gesamten Netz der Drogenhilfe angeboten und gewährt werden. Wenn man sich einmal darauf einlässt und mit offenen Augen solche Einrichtungen anschaut, sieht man, dass das begrüßenswerte alltägliche Praxis ist und dass man damit wirklich imstande ist, diesen Menschen zu helfen.

Ich möchte jetzt noch auf einige Punkte eingehen, die von den Gegnern einer solchen Reform vorgetragen wurden, unter anderem wieder von Herrn Hüppe heute. Es wird behauptet, der **Drogenhandel** werde im Umfeld der Einrichtungen zunehmen. Das trifft aber nach allen bisherigen langjährigen Erfahrungen mit diesen Einrichtungen – etwa in Hamburg oder in Frankfurt – eben nicht zu. Das wurde sogar ausdrücklich vom Bundes-

kriminalamt schon 1998 – und zwar noch vor der Bundestagswahl – bestätigt.

Es wird behauptet, Präventionsbemühungen und Hilfen zum Ausstieg würden unterlaufen. Auch das stimmt nicht, Herr Hüppe, im Gegenteil: Hier werden langjährig verelendete Drogenabhängige erreicht, die andere Angebote der Hilfe bisher nicht angenommen haben. In allen bestehenden Drogenkonsumräumen werden Betroffene in Entgiftung, in Methadonbehandlung und sogar in Abstinenztherapien vermittelt, auch wenn das ein mühsamer und langwieriger Prozess ist. Die Alternative ist zu sagen: „Denen muss es noch viel dreckiger gehen“, sie einfach allein zu lassen und ihnen keine Hilfes tellungen anzubieten. Das hat dann die Konsequenz, dass viele dieser Menschen hinterher tatsächlich in der Drogen-totenstatistik auftauchen und zu beklagen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgit-ter] [SPD]: Menschenverachtend, was die CDU/CSU macht!)

Es wird behauptet, es sei doch paradox, dass geduldet werde, dass unter staatlicher Aufsicht gefixt wird. Herr Hüppe, Suchtarbeit muss sich ständig mit paradoxen Situationen befassen. Die Flucht in eine scheinbare Eindeutigkeit ist tatsächlich die Flucht aus der Realität. Denn damit wird verkannt, dass Abhängige, die von existierenden Hilfsangeboten eben nicht erreicht werden, unter katastrophalen hygienischen Bedingungen in der Verelendungsspirale noch weiter absteigen.

Es wird weiterhin behauptet, es werde nur für eine kleine Gruppe von Süchtigen etwas angeboten und damit werde anderen Bereichen Geld entzogen, aber man müsse die Abhängigen insgesamt im Auge behalten. Aber genau das tun wir von den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung.

Herr Kollege Schmidt hat schon klargestellt: Wir behaupten doch hier überhaupt nicht, dass das der Königsweg ist. Es ist ein kleiner Baustein, ein kleiner, aber wesentlicher Mosaikstein, der jetzt mit der rechtlichen Klarstellung hinsichtlich der Drogenkonsumräume eine Lücke in unserem insgesamt sehr ausdifferenzierten Hilfesystem im Bereich der Überlebenshilfe schließt. Der Stein muss an diese Stelle, gerade wenn man diejenigen, die am meisten Unterstützung und Hilfe brauchen, nicht allein lassen will.

Ich verstehe Sie nicht. Wir tragen nicht das „hohe C“ im Parteinamen. Es ist doch auch ein Gebot der christlichen Barmherzigkeit, dass man so etwas tut. Ich verstehe Sie da überhaupt nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Wir dürfen nicht zynisch diejenigen, die am meisten verelendet sind, ihrem Schicksal preisgeben.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass diese Maßnahmen nicht den Vorschriften der internationalen **Suchtstoffübereinkommen** zuwiderlaufen, denn die Bundesregierung nimmt die bekannten allgemeinen Bedenken der zuständigen Behörden der Vereinten Na-

**Christa Nickels**

- (A) tionen gegen Drogenkonsumräume sehr ernst. Sie hat sie sorgfältig geprüft und ihnen in dem vorliegenden Gesetz Rechnung getragen. Danach sind Straftaten, besonders der Drogenhandel, sowie jede Art der Beihilfe auch und gerade in Drogenkonsumräumen nach den allgemeinen Strafvorschriften zu verfolgen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

**Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich bin jetzt direkt fertig. – Außerdem müssen die Träger der Einrichtungen in Abstimmung mit den Behörden – ich zitiere – zusätzliche „Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten in Drogenkonsumräumen“ sowie „im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume“ gewährleisten. Wir werden hier im Gespräch auch mit dem INCB und den internationalen Suchstoffkontrollbehörden bleiben und diesen Standpunkt auch weiter vertreten und dafür werben.

Ich bin sehr froh, dass die Bundesländer und teilweise auch die dort führenden CDU-Politiker gestern wirklich mitgeholfen haben, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich muss sagen, ich werde mich erst richtig darüber freuen, wenn wir morgen die Mehrheit für dieses Gesetz im Bundesrat erzielen. Ich glaube, damit haben wir dann wirklich ein kleines, gutes Element, das für eine sehr betroffene Gruppe, für die Angehörigen und auch diejenigen, die in diesen Bereichen arbeiten, sehr wichtig ist, geschaffen.

- (B) Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die F.D.P.-Fraktion.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P.-Fraktion begrüßt, dass es im Vermittlungsausschuss zu diesem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben schon lange diese Richtung verfolgt und sie – das war ja heute hier im Plenum erlebbar – bis 1998 nicht durchsetzen können. Deshalb sind wir froh, dass es gerade auch mit Beteiligung der F.D.P. in den Ländern zu einem sehr guten Kompromiss gekommen ist.

Ich glaube, alles das, was die Vorredner positiv dazu gesagt haben, muss ich hier nicht wiederholen. Dazu gehört, dass Vorgaben dafür gemacht werden, wie diese Drogenkonsumräume betrieben werden sollen. Denn gerade uns ging es nie darum, nur einfache Räume zuzulassen, ohne dann einheitliche Vorgaben zu haben, was in diesen Räumen passiert, nämlich dass dort konsumiert wird, dass da aber auch **Angebote** gemacht werden, dass

die psycho-soziale Betreuung eine entscheidende Rolle spielt, dass es die Möglichkeit der medizinischen Beratung und der Information über Therapie gibt. Von daher haben wir überhaupt kein Problem mit der im Vermittlungsausschuss jetzt hinzugefügten Ergänzung, dass in diesen Räumen auch versucht wird, in Kontakt mit den Schwerstabhängigen zu kommen, so dass sie letztendlich frei von Sucht leben können. Aber man muss auch all die Schritte gehen, die nicht sofort und nicht unmittelbar zum Ausstieg führen, die aber dieses Ziel letztendlich ganz deutlich anstreben.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut, dass es trotz immer noch sehr grundlegender Widerstände, wie sie von Herrn Hüppe formuliert worden sind, hier im Bundestag und – da bin ich sehr zuversichtlich, eigentlich sicher – auch morgen im Bundesrat eine Mehrheit für den Gesetzentwurf gibt. Es hat sich in den Beratungen im Vermittlungsausschuss gezeigt: Die praktische Erfahrung in **Hessen** hat dazu geführt, dass ein Land mit einer CDU/F.D.P.-Regierung zum entscheidenden Durchbruch beigetragen hat.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abg. Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber diese praktischen Erfahrungen dort fußen leider immer noch auf einer ungesicherten Rechtsgrundlage. Alle die, die sagen, Suchtabhängigkeit ist Krankheit, hat die Gefahr umgetrieben, dass diejenigen, die helfen wollen, sich immer noch mit einem Bein in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren befinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Gerade sie müssen sicher sein, sich nicht strafbar zu machen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf erreicht.

Ich möchte nicht mehr auf die Änderungsvorschläge eingehen, die die F.D.P.-Fraktion im Bundestag eingebracht hatte und die eine andere Ausgestaltung des Gesetzentwurfes zum Inhalt hatten, nämlich dass wir an die Einrichtung solcher Räume und die Erteilung der Erlaubnis, solche Räume einzurichten, Anforderungen gestellt haben, aber dass wir dies nicht zwingend an eine Rechtsverordnung koppeln wollten. Denn wir alle wissen und können es an den Redebeiträgen im Bundestag wie dem des Kollegen Hüppe nachvollziehen, dass das jetzt sehr unterschiedlich in den Ländern gehandhabt werden wird.

Ich hoffe und wünsche, dass die Landesregierungen alle **Kommunen**, die wirklich Probleme mit Suchtabhängigen, Schwerstabhängigen und mit der damit einhergehenden Kriminalisierung haben, in die Lage versetzen, entsprechende Räume einzurichten. Wir haben nie das Ziel verfolgt, Deutschland flächendeckend mit Drogenkonsumräumen zu überziehen; vielmehr wollten wir rechtliche Sicherheit, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit für die Kommunen erreichen, in denen solche Räume aufgrund der örtlichen Konstellationen gebraucht werden. Das wird durch den jetzigen Gesetzentwurf sichergestellt. Deshalb stimmen wir im Bundestag dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu. Auch die hessische F.D.P. wird dafür sorgen, dass diesem Ge-



**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

(A) setzentwurf ebenfalls im Bundesrat zugestimmt werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Ulla Jelpke für die P DS-Fraktion.

**Ulla Jelpke (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die PDS wird dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zustimmen. Uns geht der Gesetzentwurf – das haben wir in den vorherigen Debatten deutlich gemacht – zwar nicht weit genug, aber im Rahmen der Beratungen unseres eigenen Antrags in den nächsten Wochen werden wir mit Sicherheit unsere weitergehenden Vorstellungen darlegen können.

Nach meiner Meinung ist es schlimm genug, dass wir heute überhaupt über diesen Vermittlungsvorschlag diskutieren müssen. Das zeigt eigentlich nur, wie heuchlerisch die CDU/CSU Drogenpolitik, Drogensucht und Drogenkriminalität diskutiert und sie auch in der Vergangenheit diskutiert hat. Man muss sich nur die **Zahl der Drogentoten**, die schon erwähnt worden ist, anschauen: Es gab im letzten Jahr 1 812 Tote. Das ist ein Anstieg um 20 Prozent in zwei Jahren.

(B) (Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Vor allem Methadontote!)

Diese Zahl sollte uns alarmieren, endlich mehr zu tun.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es selbst in einer Stadt wie **Berlin**, die von CDU und SPD gemeinsam regiert wird, noch immer nicht möglich ist, Fixerstuben einzurichten und betroffenen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich unter einigermaßen gesundheitsgemäßen Umständen ihre Spritze zu setzen. Auch in Berlin ist die Zahl der Drogentoten von 160 auf 205 im letzten Jahr gestiegen.

Zu Ihrer Erinnerung, Herr Hüppe: Unter den Flächenländern liegt das CSU-regierte Bayern an der Spitze hinsichtlich der Zahl der Drogentoten. Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie behaupten können, dass die Einrichtung von Fixerstuben nichts gebracht habe, obwohl die Zahl der Drogentoten dort, wo solche Räume eingerichtet worden sind, heruntergegangen ist.

Ich meine, die Drogensucht ist nicht mit Mitteln der Strafverfolgung zu bekämpfen; vielmehr müssen wir – das haben wir hier schon sehr oft diskutiert – wirklich humane Einrichtungen schaffen und ganz konkrete Hilfen zum Beispiel durch eine umfassende Legalisierung leisten. Wir müssen mehr Therapiemöglichkeiten schaffen, wie es schon eben von der Drogenbeauftragten dargestellt worden ist.

Die Aufklärung über jede Art von Drogen muss ausgebaut werden. Vor allen Dingen muss auch jede Art der Werbung für Drogen verboten werden, auch für **Tabak**

und **Alkohol**. Ich verweise auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion, in der sehr deutlich geworden ist, dass es auch hier ein riesengroßes Problem gibt: Durch den Konsum von Tabak und Alkohol sterben im Jahr 42 000 Menschen. Ich kann leider aus Zeitgründen nicht näher auf die Folgen dieser Drogen für die Gesundheit der Menschen und auf das eingehen, was hier ebenfalls getan werden müsste.

Grotesk und meilenweit von jeder Realität entfernt ist nach meiner Meinung auch das **Urteil** der 17. Großen Strafkammer vom 26. März letzten Jahres. Danach ist Samenhändler Jochen Forer zu einem Jahr und vier Monaten ohne Bewährung verurteilt worden, weil er in seinem Keller trotz des seit 1. Februar 1998 geltenden so genannten Hanfsamenverbots – CDU/CSU und F.D.P. haben dies durchgesetzt – noch Hanfsamen für die Lebensmittelherstellung lagerte. Jede höhere Instanz hat Rechtsmittel abgelehnt.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, auch Sie müssen auf Ihre Redezeit achten.

**Ulla Jelpke (PDS):** Ich komme gleich zum Schluss. Ich möchte nur noch einen Gedanken äußern.

Ich meine, dass solche Urteile ebenfalls verhindert werden müssen, indem wir neue Gesetze schaffen. Wir brauchen Reformen und vor allen Dingen eine liberalisierte Drogenpolitik. Nur das und nicht die Repression wird den Drogenabhängigen wirklich helfen.

Danke.

(Beifall bei der PDS sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (**Drittes BtMG-Änderungsgesetz – 3. BtMG-ÄndG**)

– Drucksachen 14/1515, 14/2345, 14/2665, 14/2796 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort für eine weitere Erklärung gewünscht? – Das ist ebenso nicht der Fall.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/2796? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfeh-

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) lung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Haltung der Bundesregierung zur Patentvergabe des Europäischen Patentamtes auf Genmanipulation an menschlichem Erbgut**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Bundesregierung hat die Bundesministerin Andrea Fischer.

**Andrea Fischer**, Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem Vorgang zu tun, der in den vergangenen Tagen, wie ich finde, zu Recht nicht nur sehr viel Aufmerksamkeit, sondern auch sehr heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Das Europäische Patentamt hat bestätigt, dass es auf eine Klonierungstechnik zur Herstellung von embryonalen Stammzellen ein Patent erteilt hat. Es hat sich selber dazu bekannt, dass diese Erteilung ein Versehen gewesen sei. Wir haben es einerseits mit einem rechtlich, aber natürlich auch mit einem ethisch-moralisch und damit politisch zu bewertenden Vorgang zu tun.

(B) Was die rechtliche Seite angeht, möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, dass das Europäische Patentamt bei der Vergabe von Patenten sozusagen die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen und in diesem Fall von embryonalen Stammzellen regelt. Es lässt sich viel Kritisches darüber sagen, ob wir überhaupt wollen, dass menschliche embryonale Stammzellen zum Gegenstand von kommerziellem Handeln werden. Dies wird durch die Bioethik-Richtlinie der Europäischen Union gar nicht zugelassen.

Vor allen Dingen ist unabhängig von der Frage, ob jemand ein kommerzielles Recht dazu hat, noch zu klären, ob die nationalen Gesetze diese Forschung überhaupt zulassen. Ich erkläre hier ganz eindeutig: Nach dem Embryonenschutzgesetz, das wir seit zehn Jahren haben, ist die Manipulation an embryonalen Stammzellen im Stadium der Totipotenz untersagt. Dieses Gesetz gilt unabhängig davon, welche Patente dort erteilt werden. Dies muss aus gegebenem Anlass festgehalten werden.

Ich habe eben gesagt, dass dieser Vorgang beim Europäischen Patentamt zu Recht heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Man kann sich darüber mit gutem Grund sehr ärgern. Die Frage, wer dieses Patentamt eigentlich überwacht, wird sicherlich aufgeworfen. Aber ich finde, dieser Vorgang hat auch sein Gutes: Die Reaktionen der letzten Tage haben doch gezeigt, dass es bei allem, was sich in der Forschung geändert hat, offensichtlich einen sehr breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, was die Grenzen, die wir in diesem Bereich setzen wollen, angeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P.)

(C) Ich muss ehrlich sagen: Ich bin über den Umstand froh und ich bin erleichtert, dass die Bestimmung, wonach wir keine Forschung und keine Manipulation an embryonalen Stammzellen vornehmen dürfen, fortbesteht.

Wir haben in der Tat enge Grenzen gesetzt, die auch immer wieder in die Kritik geraten. Ich will zum einen gegen das Argument, man mache damit eine Forschung unmöglich, die helfe, menschliches Leiden zu verhindern, festhalten, dass man nicht auf embryonale Stammzellen zurückgreifen muss, um diese Forschung durchzuführen. Deswegen ist dies meines Erachtens kein stichhaltiges Argument, um die bestehenden Grenzen aufzuweichen. Ich glaube aber, dass wir auch wegen der unabsehbaren Folgen, die nicht nur diese Forschung, sondern die auch die damit möglich werdenden Eingriffe in die menschliche Keimbahn, die nach deutschem Recht ebenfalls untersagt sind, mit sich bringen, recht daran tun, an dieser Grenze festzuhalten. Auch die ansonsten sehr umstrittene Bioethik-Konvention des Europarates ist an diesem Punkt eindeutig. Wir sollten die Grenzen nicht aufweichen, weil wir nicht um die Folgen wissen, die da auf uns zukommen.

(D) Ich bin durchaus erleichtert, dass offenbar in unserer Gesellschaft ein Konsens darüber möglich ist, weil wir, um einen altmodischen Begriff zu gebrauchen, Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben haben. Dementsprechend diskutieren wir auch besonders sensibel über die Grenzen. Diese Grenzen werden uns in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder beschäftigen. Wir werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob das jetzige Embryonenschutzgesetz noch der neueren Forschungsentwicklung standhält.

Wir wurden von der Gesundheitsministerkonferenz aufgefordert, darüber zu diskutieren, ob wir ein Fortpflanzungsmedizingesetz brauchen. Wir tun das im Mai auf einem Symposium, das sehr breit angelegt ist. Da bei legen wir großen Wert darauf, dort alle Positionen repräsentiert zu haben. Ich glaube, dass dieses Haus gut beraten ist, sich über ein Verfahren zu verständigen, am besten jenseits der Fraktionsgrenzen, und darüber zu reden, ob wir in der Fortpflanzungsmedizin neue, angemessenere Regelungen brauchen.

Ich mache mir darüber keine Illusionen: Diese Debatte berührt sehr stark moralisch-ethische Fragen. Das sind einerseits immer sehr wertvolle Debatten, andererseits oft auch sehr schwierige Debatten. Ich selber habe eine sehr eindeutige Haltung zu einigen Punkten, die auch stark von Moralkategorien geprägt ist. Ich will mir aber meinerseits alle Mühe geben, die Diskussion so zu organisieren, dass jede Position, die vertreten wird, den ihr zukommenden Respekt erfährt und wir hinterher zu einem von einer breiten Mehrheit getragenen Ergebnis kommen. Ich glaube, dass dies das einzig Angemessene für eine so schwierige Frage ist, bei der unterschiedliche Rechtsgüter gegeneinander aufgewogen werden, aber geben auch unsere höchstpersönliche Sicht auf das menschliche Leben mit hineinkommt.

Ich selber vertrete eine eher konservative Haltung und sage: Wir müssen bei dem, was wir medizinisch machen, Grenzen setzen. Ich sage dies aber, wie gesagt,

**Bundesministerin Andrea Fischer**

(A) mit Respekt vor all denjenigen, die eine andere Position mit guten Argumenten vertreten. Ich nehme an, dass einige dieser Argumente auch heute schon in der aktuellen Stunde hier benannt werden und wir andere in der weiteren Debatte, von der ich hoffe, dass wir sie mit der gebotenen Ernsthaftigkeit hier in diesem Hause führen bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort für die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt der Kollege Hubert Hüppe.

**Hubert Hüppe (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen und brauchen den wissenschaftlichen Fortschritt gerade im Bereich der Medizin. Forschungserfolge und ihre wirtschaftliche Nutzung sichern Gesundheit, hohe Lebenserwartung und materiellen Wohlstand. Wir brauchen und wollen den Fortschritt der Bio- und Gentechnologie. Doch gerade derjenige, der Akzeptanz für diese Bereiche schaffen will, muss verbindlich sagen, wo die Grenzen liegen.

Die wesentliche Grenzlinie – ich hoffe, da sind wir uns einig – verläuft dort, wo auf die genetische Identität des Menschen zugegriffen wird, wo der Mensch zum Objekt oder gar zum Produkt gentechnischer Manipulationen wird. Das Europäische Patentamt hat diese absolute Grenze verletzt. Von daher begrüße ich ausdrücklich für die Union die Entscheidung der Bundesregierung, Einspruch einzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Allerdings, auch das muss man sagen, ist es schon bedenklich, dass wir erst – das gilt nicht nur für die Regierung, sondern auch für uns – durch Medien auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden sind. Wir müssen wissen, dass Patente in diesem Grenzgebiet eine fatale Wirkung entfalten können.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir Beobachtungsmechanismen aufbauen können, die solche wirtschaftlichen Anwendungen im Bereich des menschlichen Lebens verfolgen. Diesmal haben wir noch einmal Glück gehabt, da die Einspruchsfrist erst im August abläuft. Aber wir müssen die Warnung verstehen. Es muss uns besorgt machen, was wir auf dem Gebiet der genetischen Diagnostik und der sich abzeichnenden Verfügbarmachung des Menschen beobachten können. Wir haben heute Anlass genug, zu erkennen, dass wir das, was wir dort beobachten können, auch tatsächlich aufmerksam beobachten müssen.

Mit Recht sind wir auf den hohen Standard für den Schutz des Menschen im Bereich Forschung und Technik in Deutschland stolz, der die Anwendung des oben genannten Patentess verbieten würde. Darin stimmen wir mit Ihnen, Frau Ministerin, überein. Das geltende deut-

sche Embryonenschutzgesetz bedroht jede Verwendung menschlicher Embryonen, die nicht deren Erhaltung oder der Herbeiführung einer Schwangerschaft dient – insbesondere das Klonen und Keimbahneingriffe –, mit Freiheitsstrafe.

Das Embryonenschutzgesetz hat – vor nun fast zehn Jahren – weit vorausblickend Grenzlinien auch in solchen Bereichen gezogen, die sich damals wissenschaftlich-technisch erst am Horizont abgezeichnet haben. Damals waren Klonen, genetische Selektion menschlicher Embryonen im Reagenzglas und Eingriffe in die menschliche Keimbahn noch weit entfernt von jeder kommerziellen Anwendung. Damals war es auch eine leichte Übung, entschiedenen Widerstand gegen solche Praktiken öffentlich zu bekennen.

Das ist heute anders. Die Techniken stehen vor der Tür. Sie sind eine Anfrage an unser gemeinsames Menschenbild. Wir haben den ethischen Ernstfall. Hier sehe ich Anlass zu Besorgnis: Im Internet lädt Ihr Ministerium, Frau Fischer, für Mai zu einem Symposium über Fortpflanzungsmedizin ein und veröffentlicht zugleich „Leitfragen“, die zentrale Punkte des Embryonenschutzgesetzes zur Diskussion stellen. Darunter fallen die umstrittene Präimplantationsdiagnostik, die heute in gewissen Fällen auch von der Ärztekammer befürwortet wird, sowie die Gewinnung und Verwendung embryonaler Stammzellen. Wer solche Fragen stellt, Frau Ministerin, stellt natürlich auch ein Gesetz infrage. Das muss man in diesem Zusammenhang betonen.

Das Symposium und die Leitfragen stellen den bewährten und von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Embryonenschutz infrage. Ich teile, Frau Ministerin, im Übrigen nicht die Auffassung, dass die Bioethik-Konvention ein solches Patent verbieten würde, weil in der Tat die Keimbahntherapie durch Art. 13 der Bioethik-Konvention nur dann verboten wird, wenn das Ziel in der Veränderung von Nachkommen liegt. Dies wäre bei Stammzellen nicht der Fall, da man dort Menschen nur als Ersatzteillager produzieren will, die hinterher selbst keine Nachkommen haben werden. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das eine offene Flanke ist. Es wäre besser, wenn die entsprechenden Vertreter diese Frage klären würden. Ansonsten ergäbe sich, auch im Zusammenhang mit dem europäischen Recht, eine gefährliche Lücke.

Ich glaube, dass die Zeit gekommen ist, gemeinsam den Lebensschutz in diesen Bereichen nach vorne zu bringen und gemeinsam – weg von aller Ideologie – zu handeln. Wir sollten uns auf das verständigen, was der Nobelpreisträger Albert Schweitzer als Appell an uns alle gerichtet hat, nämlich „Ehrfurcht vor dem Leben“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Kollege Bernhard Brinkmann, SPD-Fraktion.

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim)**

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Europäischen Patentamts, der Universität Edinburgh ein Patent zu erteilen, das unter anderem ein Verfahren zur Isolierung, Anreicherung und selektiven Vermehrung von so genannten tierischen Stammzellen zum Inhalt hat und somit auch Stammzellen aus der Keimbahn oder aus dem Embryo umfasst, hat berechtigterweise in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit und Irritationen ausgelöst. Daher bin ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar, dass sich über die gestrige Befragung der Bundesregierung hinaus heute der Deutsche Bundestag anlässlich einer Aktuellen Stunde mit dieser sehr sensiblen Thematik befasst.

Inzwischen steht fest, dass dieses Genpatent irrtümlich erteilt wurde und darüber hinaus gegen deutsche Gesetze sowie die eigenen EU-Patentrichtlinien verstößt. Ich danke daher der Justizministerin sehr ausdrücklich dafür, dass sie bereits gestern anlässlich der Befragung der Bundesregierung sehr deutlich zu diesem Thema Stellung bezogen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hier wurde sehr schnell reagiert; denn eines steht eindeutig fest: Menschliche Gene sind nicht patentierbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus einem Statement von Professor Dr. Hoppe von der Bundesärztekammer darf ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie können ohne weiteres zitieren!)

(B) – Vielen Dank für den Hinweis, Herr Geis. Wenn ich erst einmal so lange dabei bin wie Sie, dann weiß ich darüber Bescheid. – Ich zitiere:

Es muss Klarheit darüber bestehen, dass menschliche Gene oder Gensequenzen nicht patentierbar sind, sondern lediglich Herstellungsverfahren und Verfahrensschritte für gentechnische Medikamente patentfähig sein können.

Das genetische Erbe der Menschheit ist Allgemeingut und keine Handelsware. Deshalb hat die deutsche Ärzteschaft immer wieder mit Nachdruck darauf bestanden, dass der Mensch oder Teile des Menschen nicht patentierbar sind. Neue Erkenntnisse über natürliche Gegebenheiten sind Entdeckungen, niemals aber Erfindungen. Patente können nur auf Erfindungen erteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Europäischen Patentamtes, gentechnisch veränderte menschliche Zellen patentrechtlich zu schützen, eine außerordentlich Besorgnis erregende Entwicklung. Die Entscheidung darf keinen Bestand haben und muss sofort korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

(C) Die Bundesärztekammer, Deutsche Ärztagung, der Ständige Ausschuss der Europäischen Ärzte wie auch der Weltärztebund haben immer wieder betont, dass das Genom des Menschen zum gemeinsamen Erbe aller Menschen gehört und nicht kommerzialisieren darf.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine weitere Bewertung aus wirtschaftspolitischer Sicht: Nicht jede Genehmigung von Genpatenten stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland und nicht jede Ablehnung schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher müssen wir bei diesem sensiblen Thema alles unternehmen, damit diese falsche Patenterteilung verhindert wird. Ich bin dem Kollegen Hüppe sehr dankbar, dass er zum Ausdruck gebracht hat, dass zu diesem Thema in diesem Hause bestimmt Einigkeit bestehen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Edzard Schmidt-Jortzig.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Für die F.D.P. – das sage ich ausdrücklich – ist der Sachverhalt, um welchen sich die Aktuelle Stunde dreht, ebenso eindeutig inakzeptabel wie, so glaube ich, für alle Fraktionen in diesem Hause. Wir verlangen deshalb von der Bundesregierung, mögliche Schritte zur Beseitigung der vorgekommenen gravierenden Fehlleistung im Europäischen Patentamt und zur künftigen Vermeidung erneuter, ähnlicher Vorgänge zu ergreifen. (D)

Da ist zum einen das erteilte Patent selber. Dass ein Verfahren – Herr Kollege Brinkmann, Sie haben diesen Punkt eben schon angeführt – zur „Isolierung, Selektion und Verschmelzung von transgenischen Stammzellen“ Patentierung erhielt, welches nicht ausdrücklich auf nicht menschliche Lebewesen begrenzt wurde, ist ein massiver Verstoß gegen geltendes Recht. Da hilft auch das Abstraktionsprinzip beim Patentverfahren nicht.

Schon nach der Verfassung der allermeisten Mitgliedstaaten des Europäischen Patentübereinkommens, aber auch nach deren linearem Recht dürfte eine Erstreckung der angegebenen Manipulationen auf menschliche Stammzellen – also ein Eingriff in die menschliche Keimbahn – schlichtweg verboten sein. In Deutschland ist dies bekanntlich nach Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes und ebenso nach dem Embryonenschutzgesetz der Fall.

Der Verstoß gegen die EU-„Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ ist ebenso offenkundig. Würde die Biomedizin-Konvention des Europarates schon in Kraft sein, würde das Europäische Patentamt auch gegen dessen Art. 13 verstoßen haben.

Die Bundesregierung wird deshalb unbedingt Einspruch gegen das Patent erheben müssen, was sie dan-

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**

(A) kenswerterweise schon angekündigt hat. Sie sollte sich darum bemühen, dass die Patentnehmer, also die Universität Edinburgh und Professor Austin Smith, aber auch deren Forschungspartner, die australische Firma „Stem Cell Sciences“, von dem möglichen humangenetischen Teil des Patents bis zur Rechtsmittelentscheidung des Europäischen Patentamtes keinen Gebrauch machen. Sie scheinen das ja auch versprechen zu wollen, aber sicher ist es nicht.

Zum anderen ist es – in meinen Augen jedenfalls – ein Skandal, dass das Europäische Patentamt in einem derart sensiblen Bereich die Patentausweitung, die uns auf den Plan ruft, wie es selber bekennt, aus Versehen erteilt hat. Da scheinen also erhebliche Missstände zu herrschen. Entweder ist hier tatsächlich „nur“ geschlampt worden. Dann müsste man schleunigst eine Qualitäts- und Qualifikationskontrolle durchführen. Oder die Unachtsamkeit ist nur vorgetäuscht. Ich weiß es nicht. Dann müsste die gesamte Legitimation der Behörde auf den Prüfstand gestellt werden. Greenpeace hat jedenfalls nachhaltige Vorwürfe dahin gehend erhoben, dass das Amt schon seit über zwei Jahren fragwürdige humangenetische Verfahren patentiere. Dem muss dringend nachgegangen werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Zum Dritten schließlich belegen der Vorgang, aber auch die erschreckten Reaktionen in der Öffentlichkeit dass bezüglich der Möglichkeiten der Biotechnologie offenbar nur ein höchst begrenztes allgemeines Problembewusstsein herrscht. Soll weiterhin gar nicht oder nur emotional reagiert werden, sind nicht nur verhängnisvolle Fehlentscheidungen nicht mehr zu verhindern, sondern geraten die großen therapeutischen und Erkenntnischancen dieses Forschungsfeldes insgesamt in Misskredit.

Deshalb ist es beispielsweise dringend notwendig, dass die Bundesregierung ein so wichtiges Projekt wie die Biomedizin-Konvention des Europarates – wie immer man zu ihr stehen mag – aus Sorge vor den Emotionen nicht mehr weiter vor sich her schiebt, sondern sich ernsthaft und in der Sache damit befasst, mit welchem Ergebnis auch immer.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Jawohl, das ist dringend geboten!)

Ebenso deutlich dürfte geworden sein, dass die nun offenbar konsentrierte Einsetzung einer Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ überfällig ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es geht bei diesem Themenkomplex schließlich um Grundlagen des Menschseins, also um Existenzfragen der Menschheit. Da darf sich ein Parlament nicht um eine Durchdringung – auch wenn sie schwierig ist – und gegebenenfalls um klare Normierungen drücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die PDS-Fraktion hat der Kollege Dr. Ilja Seifert das Wort.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer dort oben! Ewige Jugend – ein Traum. Ewige Schönheit – ein Traum. Ewige Gesundheit – zauberhaft. Ewiges Leben – ein Albtraum, vermute ich. All das aber verspricht uns die Biotechnologie, die Gentechnologie, die dahinter stehende Bioethik.

Wir reden heute über ein Patent, das eigentlich nicht hätte angenommen werden dürfen. Ich finde, es hätte niemals beantragt werden dürfen, es hätte nicht so weit kommen dürfen, dass es überhaupt beantragt werden konnte.

(Beifall bei der PDS)

Selbstverständlich hat die PDS bereits Einspruch eingelegt. Ich freue mich, dass die Regierung dies auch tun wird. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich hierbei nicht in erster Linie um ein juristisches Problem. Hier geht es um die Frage: Welches Menschenbild haben wir? Es geht um die Frage: Wie gehen wir mit uns, der Welt, der Natur und all dem um?

Derjenige, der entdeckt hat, was man mit den Zellkernen machen kann, Erwin Chargaff – inzwischen 95 Jahre alt – , hat sich von seiner Entdeckung mit Entsetzen abgewandt. Er warnt seit über 40 Jahren vehement davor, irreversible Veränderungen in der Natur vorzunehmen, weil sie unanständig sind. Man kann ein Lebewesen, das gentechnisch verändert ist, nicht „zurückrufen“. Es führt dann ein Eigenleben und ist rechtlich nicht unter Eigentumsschutz zu stellen, weder von einer Universität, noch von einem Wissenschaftler, noch von einer Firma, oder weiß der Teufel von wem. In diesem Hause konnten wir uns bisher obwohl es jetzt anders aussieht – nicht einmal auf die Einrichtung einer Enquete-Kommission zu dieser Thematik einigen. Jetzt wird sind alle aufgeschreckt, jetzt sind wir alle entsetzt.

Meine Damen und Herren, es gibt viele, die seit Jahren vor dieser Entwicklung warnen. Es gibt aber leider auch viele, die immer nur die Chancen und Verheißungen sehen und – für sie das Schlimmste – den „Wirtschaftsstandort“ gefährdet wähen, wenn wir das nicht fördern würden. Fortschrittsfanatismus hilft niemandem weiter: uns nicht und der Menschheit als solcher auch nicht. Ich kann vor dem Machbarkeitswahn einiger Wissenschaftler, einiger Techniker und auch einiger Politikerinnen und Politiker nur warnen.

Wie leichtfertig reden wir häufig von „menschlichem Leiden“, das es zu beseitigen, abzuschaffen gelte. Sa gen Sie doch bitte einmal, meine Damen und Herren: Wo-rüber sollen sich denn unsere Enkelinnen und Enkel oder die dann im Labor konstruierten Nachkommen noch freuen, wenn sie gar nicht wissen, was Leid ist, wenn die gar keinen Schmerz mehr kennen? Ich stelle mir eine

**Dr. Ilja Seifert**

- (A) solche Zukunft grauenhaft vor. Deshalb: Es geht nicht darum, dass nur verboten werden soll, in menschliche Genom einzugreifen. Ich finde, das ist viel zu kurzgegriffen. Denn es nützt nichts, wenn ich erlaube, Ratten, Affen, Fische oder auch nur Bakterien genetisch zu verändern, und so tue, als ob ich es irgendwie verhindern könnte, dass es nicht doch jemanden gibt, der dieselben Technologien, dieselben Techniken, dasselbe Wissen und dieselben Instrumente auf Menschen anwendet. Wenn wir wirklich wollen, dass die Einzigartigkeit jedes Lebewesens so bleibt, wie sie ist – dafür brauche ich kein religiöser Mensch zu sein –, dann können wir nicht wollen, dass alles erlaubt ist, außer der Eingriff in das menschliche Genom.

Das Parlament ist ein politischer Ort. Wir müssen hier politisch entscheiden. Wir brauchen dazu auch Mut. Wenn wir nicht dazu kommen, dass gesellschaftlich geachtet wird, was hier geschieht, kommen wir nicht weiter. Die Natur ist keine „Fehlkonstruktion“. Sie bedarf keiner irreversiblen Korrektur. Lasst Sie uns erhalten, wie sie ist, und verschandelt sie nicht durch angebliche „Verbesserungen“, die nur von uns wegführen können: von den Menschen und von der Natur an sich.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Monika Knoche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Gestatten Sie, dass ich hier sage: Ich bin wirklich beeindruckt davon, wie die Diskussion von allen Fraktionen heute hier geführt wird, wie sie eröffnet worden ist und wie intensiv gerade im letzten Beitrag und auch von Ihnen, Herr Dr. Schmidt-Jortzig, das Thema behandelt worden ist: Was geschieht, wenn der Mensch über Instrumente verfügt, die die Fragen, was der Mensch als Mensch ist und was der Mensch als Subjekt des Menschenrechts ist, so tief berühren, dass wir erkennen müssen, dass mit der Anwendung dieser Technologien unser gesamtes kulturelles Selbstverständnis, das, was wir als sozial, als gerecht, als gleich empfinden und was Moral und Ethik ausmacht, ganz tief getroffen ist?

Wir haben diese Debatte heute als Aktuelle Stunde beantragt, weil wir das Gefühl hatten, dass die Nachricht – die auch uns sehr überrascht hat –, dass eine solche Patentierung genehmigt worden ist, die Menschen zutiefst erschreckt hat. Ich denke, wir müssen deutlich machen, dass wir als Parlament uns als eine Einrichtung betrachten, die solche tief gehenden Fragen nicht nur aktuell behandelt, sondern auch darüber hinausgehende Antworten zu geben bereit ist und sich dieser Aufgabe stellt.

Es wurde in den vorangegangenen Beiträgen vielfach gefragt: Wer kontrolliert eigentlich das Europäische Pa-

mentamt? Es gibt eine Diskussion um die Inhalte der Bioethikkonvention, bei der auch ich der Meinung bin, dass die Grenze nicht eindeutig gezogen ist und dass embryonale Föten Fremdinteressen unterworfen, benutzt und verwertet werden können.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ein Skandal!)

Insofern können wir uns nicht positiv darauf beziehen. Auch aus diesem Grund – das hat die Qualität der Debatten und der Anträge in der letzten Legislaturperiode in diesem Hause ausgemacht – haben wir gesagt: Die Bundesregierung soll nicht dieser Konvention beitreten.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wir haben schon damals gesagt, dass ein Nein zu dieser Bioethikkonvention und die Diskussion um die mögliche Überführung der europäischen Patentierungsrichtlinien in ein parlamentarisches Geschehen von Gesetzgebung usw. nicht ausreicht, um in die Tiefe zu dringen, die notwendig ist. Es ist ein gesellschaftlicher Konsens und wir tun gut daran, neben der Frage, was Moral und Ethik ist, auch festzustellen, dass die Menschenwürde und das Menschenbild in unserer Verfassung, im Grundgesetz, ihren unantastbaren Niederschlag gefunden haben und dass wir diese Diskussion auch als verfassungsrechtliche, grundrechtliche Diskussion führen müssen und führen können. Wir tun gut daran, wenn wir das, was in unserer Verfassung an Menschenwürde, an Unantastbarkeit festgeschrieben ist, den zivilisatorischen Konsens, den wir jenseits aller religiösen und weltanschaulichen Überzeugung haben, bestätigen und zugleich der Wissenschaft, die hier vordrängt und den Menschen in seiner Einzigartigkeit einer postmodernen Beliebigkeit anheim stellen will, deutlich machen, dass sich alles, was im Dienste der Menschheit geforscht und entwickelt wird, auf diesen Konsens beziehen muss und dass die Anwendungsorientiertheit, das Kommerzialisierungsinteresse unsere ethischen Grundwerte nicht auflösen darf. Die Industrie, die Forschung ist nicht ein separater Teil, sondern Teil unserer Kultur.

Von daher ist der Entschluss, den wir jetzt endlich gefasst haben, nämlich alsbald eine Enquete-Kommission zu den Fragen Mensch, Recht, Ethik und moderne Medizin einzurichten, sehr richtig. Das steht nicht im Gegensatz zu den Positionen, die ich sehr begrüße und die seitens der beiden Ministerinnen zu diesem Problembereich geäußert worden sind. Es zeigt, dass wir das, was wir der Gesellschaft schuldig sind, positiv umsetzen und dass sich alle Fraktionen des gesamten Hauses in einem Diskurs mit der Öffentlichkeit und der Fachwelt diese Zukunftsfragen stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Kollege Werner Lensing, CDU/CSU-Fraktion.

**Werner Lensing** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Meine Kollegen!

**Werner Lensing**

(A) Nun wissen wir es mit beängstigender Eindrücklichkeit: Die Entnahme von Zellen aus menschlichen Embryonen, die gentechnische Manipulation dieser Zellen und die Züchtung gentechnisch manipulierter Menschen just aus diesen Zellen sind die Visionen der Genkonzerne.

Meine Damen und Herren, das sind keine zukunfts-  
gewandten Visionen. Das ist ein Schreckensszenario.

Dies alles wird nun überaus deutlich offenbart durch das Patent, das am 8. Dezember 1999 vom Europäischen Patentamt in München erteilt wurde. Wir wollen uns nichts vormachen: Dieses Patent ist nur die Spitze des Eisberges. Das Tabu ist bedauerlicherweise schon längst gebrochen. Weltweit werden in Ländern, in denen das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz nicht gilt und in denen nicht die gleichen ethischen Maßstäbe wie in Deutschland angelegt werden, menschliche Embryonen zu Forschungsobjekten. Damit ist der Ausverkauf menschlicher Identität und Individualität vorprogrammiert.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, dass sechs Jahre lang niemandem im Europäischen Patentamt aufgefallen ist, dass der diesbezügliche Patentantrag „alle Teile von Tieren, insbesondere von Säugern – einschließlich des Menschen“ – umfasst. Durch die im Patent formulierten Ansprüche wird der gentechnisch veränderte Mensch eindeutig selbst zum patentierten Produkt.

Wir wissen es: Gentechniker träumen davon, mit dieser Methode nicht nur den Körper, sondern auch den Geist bestimmen zu können. In dieser Situation ist der Fehler des Europäischen Patentamtes zugleich ein Indikator für eine gefährliche Entwicklung, die uns im wahrsten Sinne des Wortes in Teufels Küche führt. Längst ist das Unternehmen Schöpfung globalisiert, und zwar nicht nur im Verbund von Edinburgh und Australien. Die ethische Rechtfertigung erlangen die Bio- und die Gentechnik nach dem Verständnis meiner Fraktion durch den biblischen Schöpfungsauftrag, durch den der Mensch ermächtigt wird, gestaltend in die Natur einzugreifen. Aber wir brauchen in diesem Falle Rechtssicherheit. Ohne entsprechende Rahmengesetzgebung gibt es keine Rechtsgarantie für den ethisch begründeten Schutz des menschlichen Körpers.

Ich möchte hier nicht nur politische, juristische und medizinische Argumente anführen. Vielmehr möchte ich eine Bemerkung zu der Tatsache machen dürfen, dass für mich diese Entscheidung auch Ausdruck eines verhängnisvollen Zeitgeistes ist. Der Münchener Soziologe Kurt Weis stellt einige die Ängste der Menschen gerade in dieser Zeit repräsentierende Bilder eindrucksvoll vor.

Ich frage mit ihm: Was macht den Menschen zum Menschen? Ist der Mensch heute angesichts der Genforschung Mittelpunkt der Schöpfung oder nur Randfigur im Universum? Ist er Krone der Schöpfung oder nur ein besonders erfolgreiches Säugetier? Ist der Mensch Herr der Schöpfung oder nicht einmal Herr im eigenen Hause? Ist er moralisch ausgezeichnet oder nur durch egoistische Gene manipuliert? Ist er Be-Herrscher der Welt oder technisches Anhängsel als Be-Diener seiner Technik? Ist er einmalig und besitzt er individuelle Identität

oder ist er bald durch Klonen zu vervielfältigen? Ist er einmalig aufgrund seines intelligenten Gehirns oder computerähnlich und damit bald übertreffbar? Ist er, teletechnisch gesehen, jederzeit erreichbar und ein Virtuose in interaktiven Medien oder nur ein Beziehungs- und Kommunikationskrüppel sowie ein Informationsidiot?

Vor all diesen bedrängenden Fragen möchte ich Folgendes deutlich benennen:

Erstens. Der Mensch ist keine Erfindung. Er kann daher auch nicht patentiert werden.

Zweitens. Das genetische Erbe der Menschheit ist keine Handelsware.

Drittens. Die EU hat die Pflicht, sich nicht nur um den Kommerz, sondern nicht zuletzt auch um die ethische Zukunft Europas zu kümmern.

(Beifall im ganzen Hause)

Viertens. Die europäische Politik darf es sich nicht länger gefallen lassen, dass eine Behörde mit ihrer eigenen Gerichtsbarkeit über so wichtige ethische Zukunftsfragen entscheidet, geht es doch hier nicht nur um das Versagen von Prüfern. Dieser Fall ist vielmehr verhängnisvoller Ausdruck eines Systems, das auf die Industrie fixiert ist und nicht mehr auf die Ethik.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich fordere daher: Patente auf Gene müssen wieder von der Bildfläche verschwinden.

(Beifall des Abg. Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD])

Schließlich gilt es zu verhindern, dass das Klonen von Menschen durch die Hintertür legalisiert wird.

Ich fordere: Die deutsche und die europäische Patentgesetzgebung müssen dringend verbessert und die Patentämter einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Wir sollten nach meiner Meinung auch überlegen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, eine zweite Kontrollinstanz für gentechnische Verfahren einzurichten.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Kollege Lensing, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

**Werner Lensing (CDU/CSU):** Ich verstehe das gut; ich habe auch nur noch zwei sinnvolle Gedanken – nach meinem eigenen Verständnis – vorzubringen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P.)  
Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Eine solche Behörde sollte unabhängig vom Europäischen Parlament arbeiten.

Ich unterstütze in der Tat gemeinsam mit meiner Fraktion die Bemühungen, die die Bundesregierung jetzt – wie ich hoffe – offensiv angehen wird, um einen Einspruch geltend machen zu können.

(Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin:  
Das ist schon geschehen!)

(C)

(D)

**Werner Lensing**

- (A) Durch den Tabubruch des Patentamtes ist der im Labor produzierte und patentierte Mensch nun deutlich näher gerückt – für mich eine Horrorvision, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beider Bundesministerin für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen.

- Wolf-Michael Catenhusen,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist ganz wichtig, dass in der Diskussion deutlich wird, die Vorfälle im Europäischen Patentamt können keine Fraktion, keine Gruppe und – wie ich denke – auch nicht die Bundesregierung dazu bewegen, diese Vorfälle zum Anlass für eine Deregulierungsdebatte zu nehmen. Ganz im Gegenteil; es ist wichtig, dass der Konsens in diesem Parlament sehr breit ist, dass die Entscheidung vom Ende der 80er-Jahre – klare ethische Grenzziehung im Umgang mit der modernen Biomedizin – richtig ist und sich für Deutschland auch bewährt hat. Es geht also nicht nur um das Versagen des Europäischen Patentamtes, sondern es geht um eine Entwicklung in der biomedizinischen Forschung, bei der das, was traditionell Medikament war, verschwimmt und bei der auch die Grenzen für die Patenterteilung offenkundig ins Rutschen kommen, vor allem dort, wo es um die Anwendung am Menschen geht.
- (B)

Es gibt und gab immer gute Gründe, Gene und vor allem ihre Genprodukte im Kontext der Entwicklung neuer Medikamente patentieren zu lassen, um wichtige Innovationen und auch Investitionen in der modernen Pharmaforschung zu ermöglichen. Das ist bei der Entwicklung von Insulin und Interferon wie auch anderer Wirkstoffe wirklich kein Streitiges Thema. Wir stehen jetzt aber vor einer Entwicklung, in der sich das, was wir klassisch unter einem Medikament, einem Wirkstoff verstanden haben, dramatisch wandelt. Ein erster Schritt ist die somatische Gentherapie, gegen die aus meiner Sicht keine ethischen Bedenken bestehen. Aber hier werden – das muss deutlich hervorgehoben werden – Techniken zur Veränderung des genetischen Programms menschlicher Körperzellen entwickelt; hier wird die gentechnisch manipulierte Körperzelle selbst zum Medikament, um Krankheiten wirksam bekämpfen zu können.

Gerade in den letzten Monaten ist deutlich zu beobachten gewesen, dass der massive Einstieg kommerzieller Interessen in das erhoffte Gentherapiegeschäft in Amerika dazu geführt hat, dass Risiken verharmlost oder verdunkelt wurden und Todesfälle bei der klinischen Erprobung möglicherweise zur Sicherung des Börsenwertes von Firmen verheimlicht wurden, eine in jeder Hinsicht inakzeptable Entwicklung.

Der Aufschwung der Stammzellforschung, insbesondere die Arbeiten an der Strategie des so genannten the-

rapeutischen Klonens verschärfen diese Entwicklung und werfen neue dramatische Fragen auf. Stammzellforschung bearbeitet durchaus interessante medizinische Fragestellungen, vor allem dann, wenn es um diejenigen Zellen geht, die jeder von uns in seiner Leber, in seinem Hirn hat – nämlich Stammzellen, die nicht voll ausdifferenziert sind, die also in ihrer Entwicklung beeinflussbar sind und die sich vermehren können.

(C)

Forschungsarbeiten an solchen Stammzellen sind ethisch vertretbar; sie haben durchaus auch ein beachtliches therapeutisches Potenzial. Aber die Strategie, nach der entkernte menschliche Eizellen das genetische Programm eines Menschen aufnehmen sollen, vielleicht auch einmal differenzierte Zellen in totipotente Zellen zurückverwandelt werden sollen – das ist eine dieser Visionen oder Utopien der Grundlagenforscher –, könnte dazu führen, den Prozess der Menschwerdung asexuell starten zu lassen. Hier ergibt sich das Problem, dass die Technik für die Gewinnung embryonaler Stammzellen und auch ihrer gentechnischen Manipulation plötzlich für patentierbar erklärt wird.

Es gibt ein Patent in Großbritannien, das im Januar erteilt worden ist und das noch viel dramatischer ist als das, worüber wir heute reden; denn dort hat die kalifornische Firma Geron zwei Patente erhalten – so berichtet „Science“ in seiner Ausgabe vom 28. Januar 2000, – die dieser Firma kommerzielle Rechte an durch Klonen gewonnenen Embryonen sichert.

Diese Rechte erstrecken sich nach Aussage von David Earp, Vizepräsident von Geron, auch auf menschliche Embryonen. Offenkundig hat das britische Patentgericht aus dem englischen Rechtszustand, dass Embryonenforschung in den ersten 14 Tagen erlaubt ist – mit allen Konsequenzen: verbrauchende Embryonenforschung, alles, was möglich ist –, eine Legitimation für eine Patenterteilung in dem Bereich abgeleitet, mit der Begründung, dieses Patent decke ja nur die Forschung an menschlichen Embryonen in den ersten frühen Entwicklungsstadien ab. Dies geht nach dem Motto: Wo verbrauchende Embryonenforschung erlaubt ist, kann sich auch das Patentrecht uneingeschränkt auf teilungsfähige menschliche Eizellen erstrecken.

(D)

Dann, schreibt „Science“ – das ist natürlich eine hübsche Wissenschaftssprache –, würden diese Stammzellen „geerntet“ und zur Behandlung des Patienten verwandt werden: befruchtete menschliche Eizellen in den ersten Stadien der Zellteilung sozusagen als Saatstätte für Stammzellen. Das ist schon eine zynische Sprache. Ich denke, dass uns mit großer Sorge erfüllen muss, mit welcher Zielstrebigkeit hier von interessierten Firmen die Patentierung von geklonten, manipulierten, totipotenten menschlichen Zellen vorangetrieben wird.

Die europäische Patentrichtlinie sieht – das muss deutlich hervorgehoben werden – Gott sei Dank, anders als das amerikanische Patentrecht, durchaus die Patentversagung aus ethischen Gründen vor.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ja!)

Dass dies im europäischen Patentrecht verankert worden ist, liegt maßgeblich an dem Drängen der deutschen Sei-



Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen

(A) te. Denn es gibt in anderen europäischen Ländern auch Patentrechte, die die Möglichkeit der Patentversagung aus ethischen Gründen nicht vorsehen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Richtig!)

Deshalb muss unsere massive Kritik an dem Europäischen Patentamt darauf zielen, dass von einer aktiven Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe nicht die Rede sein kann. Das Patentamt hat bis heute nicht begriffen, dass diese neue europäische Patentrichtlinie auch die Einhaltung ethisch gebotener Grenzen – gerade was den Eingriff in die menschlichen Erbanlagen angeht – durch das Patentamt einfordert. Ich denke, wir sind uns einig, dass sich das Patentamt dieser Aufgabe bisher nicht gestellt hat und an dieser Stelle versagt hat.

Ich möchte aber noch zwei Dinge positiv würdigen. Sie wissen, dass das Projekt zur Entschlüsselung der menschlichen Erbanlagen eine Vielzahl von Informationen über menschliche Gene bringt und sich daher die Frage nach Patentierung in besonderer Dringlichkeit stellt. Es ist wichtig, an dieser Stelle positiv zu betonen: Nur durch die Tatsache, dass das Projekt der Entschlüsselung menschlicher Erbanlagen aus öffentlichen Mitteln finanziert worden ist, besteht heute überhaupt noch die Möglichkeit, dass das menschliche Genom mit seinen Informationen tatsächlich Gemeingut wird, öffentlich zugänglich bleibt. Denn private Firmen vor allem in den USA versuchen massiv, eine private Aneignung dieses Wissens zu erkämpfen. Es ist wichtig, dass die Genomforscher weltweit bereit sind, gegen diese Strategie der Unternehmen – auch in Prozessen – anzugehen. Ich glaube, wir sollten die deutschen Wissenschaftler in der Ablehnung der privaten Aneignung dieser Informationen stützen.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zum Thema Internationalisierung schließen. Wir sind konfrontiert mit der Anmeldung eines Patentes, das nicht in Deutschland entstanden ist. Wenn solche Patente auf europäischer Ebene nicht zugelassen werden, kann es sein – diese Entwicklung werden wir in Europa bekommen –, dass sie in Großbritannien oder Italien zugelassen werden. Wir müssen uns der Frage, wie wir internationale Regeln und Standards auf diesem Gebiet zumindest in Europa durchsetzen, mit einer anderen Dramatik widmen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Norbert Geis [CDU/CSU])

Ich stimme Herrn Hüppe zu: Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin regelt diese Frage nicht abschließend. Zu diesem Zeitpunkt, 1996, ließ sich die Frage des therapeutischen Klonens noch gar nicht abschließend regeln, weil die Entwicklung embryonaler Stammzellen damals nicht die Dynamik wie heute hatte. Aber wir sind dringend darauf angewiesen, in dieser Frage eine europäische Lösung zu finden. Deshalb lassen Sie uns in den Prozess stärker einsteigen: auf der einen Seite unsere gemeinsamen deutschen Positionen international offensiv zu vertreten, auf der anderen Seite aber nicht die schwierige Frage wegzudrücken, was uns internationaler Konsens wert ist, auch dann, wenn die Regelungen nicht voll dem deutschen Schutzniveau ent-

sprechen. Diese Frage wird sich in den nächsten Monaten noch mit viel größerer Dramatik stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Kollege Peter Hintze für die CDU/CSU-Fraktion.

**Peter Hintze (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut dem Deutschen Bundestag gut, dass er dieses Thema zum Anlass nimmt, sich hier im Parlament einmal mit ethischen Grundfragen im Zusammenhang mit unserer Normbildung zu beschäftigen. Darüber besteht auch eine große Übereinstimmung.

Der schwerwiegende Fehler einer Behörde hat ein Thema von höchster ethischer Relevanz in die öffentliche Diskussion gebracht. Wir haben das aufgegriffen und das ist gut so. Darf der Mensch alles, was er kann? Viele Redner haben dazu gesprochen und die Frage nicht nur mit einem klaren Nein, sondern auch mit einem klaren Bekenntnis zur Unverletzbarkeit der Würde des Menschen beantwortet.

Nun möchte ich einen Zwischenruf von einem Mitglied dieses Hohen Hauses aufgreifen, der gemacht wurde, als ich zum Rednerpult ging. Er war der Meinung, zu dem Thema sei bereits alles gesagt. Ich versuche, diese Befürchtung zu widerlegen.

Hier war sehr viel von Wachsamkeit die Rede. Der Parlamentarische Staatssekretär Catenhusen hat davon gesprochen, dass wir eine europäische Regelung brauchen. Ich sage nur summarisch: Wir brauchen eine weltweit greifende Regelung. Das ist klar und das hat er auch gemeint. Hier besteht kein Widerspruch zwischen unseren Ansichten. Ich finde es aber wichtig, dass unsere Aufforderung zur Wachsamkeit nicht in einer lähmenden Betroffenheit stecken bleibt. Diese Gefahr sehe ich bei unserer Debatte. Ich möchte dies ganz kurz erläutern:

Erster Punkt. Die Patenterteilung war ein schwerer Fehler. Sie ändert die Rechtslage in Deutschland unserer Auffassung nach jedoch nicht. Ein Patent gibt niemandem das Recht, etwas zu tun, es verbietet nur einem Dritten, etwas wirtschaftlich zu verwerten, worauf der Patentinhaber ein Patent hat. Das ist für die Juristen unter uns eine Selbstverständlichkeit, aber für die Öffentlichkeit wichtig zu sagen, weil dem Patentamt unterstellt wird, es habe jetzt quasi die Tür zum Hades geöffnet. Ein von mir sehr geschätzter Vorredner hat vorhin ein ähnliches Bild gebraucht. Wir müssen der Öffentlichkeit sagen, dass dieses Patent die Rechtslage in Deutschland und Europa erfreulicherweise nicht zum Schlechteren verändert.

Zweiter Punkt. Die Gentechnik wird das 21. Jahrhundert ähnlich nachhaltig bestimmen wie die Computertechnik die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

**Peter Hintze**

(A) Ich meine, wir dürfen das Thema nicht nur unter dem Aspekt der drohenden Gefahren und Probleme diskutieren. Ich möchte einmal alle Vorredner ansprechen, die von der ethischen Urteilsbildung gesprochen haben. Zur ethischen Urteilsbildung gehört natürlich auch, dass wir Menschen uns fragen müssen, was wir mit unseren geistigen und körperlichen Gaben mit Blick auf die Überwindung von Hunger, Krankheiten oder Seuchen tun können. Bei einigen der ganz großen Menschheitsgeißeln, beim Krebs, bei Aids, bei vielen anderen zerstörenden Krankheiten, liegt in der Gentechnologie ohne Frage auch das Potenzial für viele ethisch sehr positiv bewertende Ergebnisse.

(René Rösper [SPD]: Beispiele!)

– Es ist nach einem Beispiel gefragt worden. Ein solches möchte ich gerne nennen: Die Firma Bayer beispielsweise produziert in den Vereinigten Staaten von Amerika – weil Nordrhein-Westfalen damals als Standort politisch unsicher schien – auf gentechnische Weise den Blutgerinnungsfaktor VIII, den Bluter brauchen, damit sie nicht bei einer kleinen Verletzung ausbluten und sterben. Dies ist ein Beispiel. Auch insulinabhängige Menschen profitieren heute davon, dass Insulinprodukt auf gentechnischem Wege hergestellt werden, die im Gegensatz zu aus tierischen Produkten gewonnenen Stoffen für den menschlichen Körper besser verträglich sind. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren positiven Beispielen.

(B) Ich möchte hier denen ausdrücklich widersprechen, die sagen: Das ist schlimm, dahinter steckt eine wirtschaftliche Wirkung. Meine Damen und Herren, wir wären fahrlässig, wenn wir die positiven wirtschaftliche Wirkungen, die in einer guten und positiven Biotechnologie stecken, nicht erkennen und für uns nutzen, sondern sie wieder den Vereinigten Staaten von Amerika überlassen würden, wie uns das bei der Computertechnik passiert ist.

Der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, dass es ein Problem für Deutschland und Europa sei, dass viele kluge Köpfe im Bereich der Informatik aus Deutschland nach Amerika gehen, weil sie sich hier nicht verstanden fühlen und keine Wirkungsmöglichkeiten haben. Ich möchte nicht, dass das Gleiche auf dem Gebiet der Biotechnologie passiert.

Wir können übrigens all unsere ethischen Grundsätze nur dann durchsetzen, wenn wir dafür weltweit ein Bewusstsein schaffen. Ich möchte einmal sagen: Was deutsche Universitäten, was die Deutsche Forschungsgemeinschaft, was deutsche Unternehmen in diesem Bereich machen, entspricht nach meiner Kenntnis und Einsicht voll unseren ethischen Grundsätzen und bedarf der Unterstützung. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn diese wichtige, grundsätzliche Debatte erneut zu einem großen Fragezeichen an der Gentechnologie oder an der Biotechnologie gegen unsere Forscher, gegen unsere wissenschaftlichen Institutionen führen würde.

Im Gegenteil: Ich möchte unsere Forscher ermuntern, im Rahmen der ethischen Grundsätze, die wir mit ihnen zusammen entwickelt haben, dieses wichtige Zukunftsfeld der Menschheit aufzugreifen.

(C) Ich komme zum Schluss. Der Kollege Schmidt-Jortzig hat gesagt, es gehe um eine Existenzfrage der Menschen. Er hat Recht, es geht um eine Existenzfrage der Menschen. Sie ist aber nicht mit einem einfachen Nein oder einem nicht hinterfragten Ja zu beantworten, wir müssen sie durch einen verantwortlichen Umgang beantworten. Dann kann die Gentechnologie auch der Schlüssel sein, um Hunger und Krankheiten in der Welt zu überwinden und um wirtschaftliche und humane Fortschritte miteinander zu verbinden. Wenn wir sie in diesem Sinne begleiten, werden wir unserem parlamentarischen Auftrag als Normgeber gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Wodarg für die SPD-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte uns einfach fragen: Weshalb ist das passiert, was steckt dahinter? Welche Interessen steckten dahinter? Weshalb wollen Forscher und die sie finanzierende Wirtschaft solche Forschungen durchführen? Weshalb soll das geschehen? Ich möchte das nicht einfach ableiten, sondern aus einem Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der kürzlich zu diesem Thema erschienen ist, zitieren.

(D) Vielleicht ist es ganz gut, den Gegenstand des Patents noch einmal kurz zu definieren. Was sind Stammzellen? In den Gesprächen unter den Abgeordneten wurde deutlich, dass viele überhaupt nicht wissen, was damit gemeint ist. Ich zitiere:

Mit dem Begriff der Stammzelle wird jede noch nicht ausdifferenzierte Zelle eines Embryos, Fetus oder geborenen Menschen bezeichnet, die Teilungs- und Entwicklungsfähigkeit besitzt.

Diese nimmt im Laufe des Wachstums ab.

Ich stelle jetzt die Frage: Was kann man damit machen? Auch diese Frage wird gleich im Vorwort beantwortet:

Die Möglichkeit, pluripotente menschliche Stammzellen in Kultur zu halten,

– das heißt, im Reagenzglas weiter zu pflegen und am Leben zu erhalten –

eröffnet eine völlig neue Dimension medizinischer Forschung.

Aus diesen Möglichkeiten leitet sie ihre Forschungsziele ab. Auch davon möchte ich zwei zitieren. Sie sagt:

Langfristig zielt diese Forschung darauf, die Arbeit mit embryonalen Stammzellen zu ersetzen und pluripotente Stammzellen aus spezialisierten Zellen

– ich sage: Körperzellen –  
zu gewinnen.

**Dr. Wolfgang Wodarg**

(A) Das heißt: Man will und muss dann nicht mehr Umweg über embryonale Zellen gehen, sondern es wird angestrebt, aus Körperzellen Zellen zu entwickeln, die das können, was bisher nur embryonale Zellen können. Dann braucht nicht mehr beachtet zu werden, was das Embryonenschutzgesetz schützen möchte, sondern man umgeht die Regelungen des Embryonenschutzgesetzes.

Auf die Frage: Wozu das alles? heißt es weiter:

Ein langfristiges Ziel besteht in der Generierung komplexer Gewebeverbände oder ganzer Organe, die die derzeitigen Engpässe und immunologisch bedingten Probleme sowie die Risiken einer Krankheitsübertragung bei der Organtransplantation umgehen könnten.

Das heißt, die Forschung möchte hier, unter Umgehung der vom Gesetzgeber vorgesehenen ethischen Schranken, einen Weg finden, der trotzdem medizinischen Fortschritt möglich macht. Das ist lobenswert. Sie möchte erreichen, dass es Menschenteile, Organhaufen und Gewebe von Menschen geben wird, die nutzbar sind und eingepflanzt werden können, und dabei möglichst keine ethischen Grenzen überschreiten.

Dass das ein Eiertanz ist, merken wir, so glaube ich, ganz deutlich. Dass sich dieser Eiertanz auch in gesetzlichen Regelungen widerspiegelt, können wir sehen, wenn wir uns die Europäische Patentrichtlinie ansehen, die seit einigen Jahren bekannt ist und die wir in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen müssen.

(B) Wir werden die Interpretationsmöglichkeit, die diese Richtlinie gibt, noch einmal näher in Augenschein nehmen. Das Europäische Patentamt hat sich zwar hier nicht ganz an diese Richtlinie gehalten, aber es wurde bereit vieles, von dem wir noch gar nicht gesprochen haben, weil es noch nicht zur Tagesordnung durchgedrungen ist, vom Europäischen Patentamt verwirklicht.

Was ist zum Beispiel mit dem Patent – das BgVV, unsere eigene Behörde, beklagt es –, das eine bekannte Kosmetikfirma innehat? Es handelt sich um ein Patent, auch vom Europäischen Patentamt erteilt, nach dem man mit Hilfe embryonaler Stammzellen Kosmetika testen kann. Wir haben ja beschlossen, dass Kosmetika nicht mehr in Tierversuchen getestet werden dürfen. Hier hat das Patentamt reagiert und gesagt: Embryonale Stammzellen werden patentiert, eine Kosmetikfirma erhält das Patent. Unsere eigene Behörde, das BgVV, welches die Tests zum Schutz der Menschen vor schädlichen Chemikalien machen möchte – wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen – muss 1 Million Dollar Patentgebühren zahlen und im Jahr 100 000 Dollar Patentgebühren an diese Kosmetikfirma zahlen, damit sie keine Tierversuche durchführen muss. Das ist die Realität. Und das ist nicht das erste dieser Patente.

Ich möchte zu dieser Entscheidung des Europäischen Patentamtes noch etwas hinzufügen. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich halte es nicht für ein Versehen, sondern für ein Verdienst von Greenpeace – insbesondere von Herrn Then, dem ich auf diesem Wege ganz besonders für seine Hartnäckigkeit danken möchte, dieses Thema an die Öffentlichkeit zu bringen –, dass heraus-

(C) gekommen ist, dass das Europäische Patentamt zweimal absichtlich bei ein und derselben Patenterteilung darauf hingewirkt hat, dass menschliches Gewebe, menschliche Stammzellen, patentiert werden können. Es ist nicht so, dass es in der Beschreibung des Patentgegenstandes vergessen wurde, den Menschen auszunehmen. Vielmehr ist in der Begründung – sie ist allerdings in Englisch formuliert – ausdrücklich erwähnt, dass das Patent auch auf humane Zellen Anwendung finden soll. Also: Bei der Beschreibung des Gegenstandes ist die Beschränkung herausgelassen worden, aber später wird es ausdrücklich erwähnt.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Kollege Wodarg, Sie müssen leider zum Schluss kommen.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Ich komme zum Schluss. Wir müssen vieles tun: Wir müssen das Europäische Patentamt und seine Grundlagen gründlich durchleuchten, wir müssen dort eine bessere Kontrolle einrichten. Wir müssen diese schwammigen Richtlinien der Europäischen Union daraufhin durchleuchten, wo sich Lücken befinden, die einen solchen Fall ermöglicht haben. Ich weise darauf hin, dass der Europarat – 41 europäische Staaten – beschlossen hat, dass solche Patente nicht mit den Menschenrechten vereinbar sind. Ich bin ganz zuversichtlich, dass das, was der Kollege Catenhusen gesagt hat, in eine handfeste Rechtsprechung umgesetzt werden kann.

(D) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Kollege Wodarg, ich muss Sie daran erinnern, dass es sich hier um eine Aktuelle Stunde handelt.

**Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):** Ich hoffe, dass wir den Beschluss des Europarats in der weiteren Diskussion nutzen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Kollegin Ulrike Höfken.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Skandal um die Patenterteilung des Europäischen Patentamtes – ich nenne das sehr wohl einen Skandal und glaube nicht an die Zufälligkeit – rückt das Thema der Patentierung von Lebewesen aus den Dunkelkammern der nicht öffentlichen Entscheidungen einer nicht kontrollierbaren Behörde dahin, wo es hingehört, in die öffentliche Debatte um die gesellschaftliche Nutzung von Entdeckungen, von therapeutischen Verfahren im Rahmen der Bio- und Gentechnologien.

**Ulrike Höfken**

- (A) Bei der Patentierung von Lebewesen treffen während am Ende die dort lebenden Menschen, weil sie sehr ambivalente Instrumente aufeinander: Zum einen sieht man nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, leer ausgehen, – abgesehen davon, dass die Verhinderung von Hunger durch Gentechnik recht unmöglich ist. (C)
- die Patentierung selbst, die einen sehr großen Nutzen beinhaltet, – auf dieser Grundlage können Investitionen getätigt und wirtschaftliche Entwicklungen ermöglicht werden –, zum anderen dienen Patente der Eroberung und Festigung von Märkten; sie können zur Monopolisierung genutzt werden. Alle Firmen, die Global Player werden wollen, gründen ihre Geschäftsstrategien auf weitreichende internationale Patente. Genauso ist es mit der Gentechnik: Auf der einen Seite beinhaltet sie Chancen zur Rettung von Leben, zur Forschung und zur Erreichung von positiven Dingen, die uns bisher nicht gelungen sind. Auf der anderen Seite hat sie ganz klar auch das Potenzial, große ökologische, gesundheitliche und soziale Risiken heraufzubeschwören und große ethische Probleme zu verursachen.

Wenn Patentrecht und Gentechnik aufeinander treffen, zeigt sich die ganze explosive Brisanz des Konstruktes „Patentierung auf Leben“. Denn dieser Fall – das ist vorhin schon erwähnt worden – ist durchaus nicht der einzige, in dem sich das Europäische Patentamt eigenmächtig über Rechtsnormen hinweggesetzt hat. Offensichtlich ist die ganze Konstruktion marode. Das, was Sie, Herr Lensing, als Zeitgeist bezeichnet haben, zeigt sich immer häufiger: Die bisher meiner Ansicht nach etwas naive Haltung in Richtung einer Technikgläubigkeit auch gerade in Bezug auf die Gentechnik animiert diese Forscher doch ganz offensichtlich dazu, sich in gewisser Weise zu verselbstständigen und diese Normen zu verletzen.

- (B) Es gibt einen Grundkonsens darüber – das ist auch gesetzlich geregelt –, dass eine Patentierung menschlicher Gene oder gar Embryonen in Deutschland nicht in Frage kommt, aber ich möchte die Aufmerksamkeit einmal stärker auf die Patentierung von Tieren und von Pflanzen lenken.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sehr richtig!)

Auch die Patentierung von Tieren wirft schwerwiegende ethische Fragen auf, was gerade die Anmeldung dieses Patentes zum Ausdruck bringt. Schweine oder Fische mit menschlichen Wachstumsgenen kommen auf die Teller. Es stellt sich die Frage, ob Menschen oder Tiere als Ersatzteillager gehalten oder gezüchtet werden dürfen. Das ist ein großes ethisches Problem und abgesehen davon im Übrigen auch ein gesundheitliches Problem, das Einfallstor für die Übertragung von Krankheiten, die wir bisher noch gar nicht kennen oder die auf diese Art und Weise eben noch nicht zustande gekommen sind.

(Beifall der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

All dies gilt es zu bedenken.

Das Gleiche gilt für die Patentierung von Pflanzen. Herr Hintze hat vom Hunger in der Welt gesprochen. Ja, natürlich, aber Sie wissen doch: Gerade die Entwicklungsländer haben große Sorgen vor der Biopiraterie, davor, dass die dortige Artenvielfalt an Heil- und Kulturpflanzen mit ihren Wirkstoffen patentiert wird, wäh-

Wichtig ist Folgendes: Die Politik wird sich daran messen lassen müssen, welche Konsequenzen sie aus dieser Situation zieht.

Erstens ist es wichtig, dass die Entscheidungen des Europäischen Patentamtes für die Öffentlichkeit transparent werden. Es kann nicht von der Findigkeit einiger Greenpeace-Aktivisten, denen tatsächlich Dank gebührt, abhängen, dass derartige Fehlentscheidungen an die Öffentlichkeit kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens muss das Europäische Patentamt kontrollierbar werden. Damit ist nicht allein der Gerichtsweg gemeint. Die Bundesregierung sollte sich aber dafür einsetzen, Klagerechte für Einwander beim Europäischen Gerichtshof zu schaffen, und eine unabhängige Einspruchsinstanz einbeziehen.

Drittens müssen die Entscheidungen des Europäischen Patentamtes rückholbar sein; auch darauf ist in den Reden schon eingegangen worden. Gerade im Umgang mit einer neuen Technologie, in der täglich ganz neue Erkenntnisse gewonnen werden können, kann es nicht sein, dass Entscheidungen auf der Grundlage des Wissensstandes von vorgestern oder selbst krasse Fehlentscheidungen nicht korrigierbar sind.

Die offene Flanke, die hier – ich glaube, vom Kollegen Brinkmann – genannt worden ist, ist im konkreten Fall, dass die Embryonennutzung nur zur Erzeugung von Nachkommen verboten ist und nicht als „Ersatzteillager“ für Organe. Hier liegt das Problem, dass in dieser Art und Weise der eigentliche gesetzgeberische Willen umgangen werden soll. (D)

Durch den aktuellen Fall ist auch die Haftungsfrage neu aufgeworfen worden. Es kann nicht sein, dass für gravierende Fehler keiner haftet und keiner zur Verantwortung gezogen werden kann.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, auch Sie müssen bitte auf die Redezeit achten.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. – Ein letzter Satz: Solange diese gravierenden Verfahrensmängel – es ist schon der Begriff Missstände gefallen – nicht behoben sind, sollte die EU-Patentrichtlinie auch nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Zuallerletzt: Ich meine, wie auch Kollege Brinkmann gesagt hat, dass Patente auf Erfindungen und nicht auf Leben erteilt werden sollten, nicht auf menschliche Gene, nicht auf tierische und nicht auf pflanzliche.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Kollege Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.
- Norbert Geis (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Empörung über die Erteilung des Patentbeschlusses zur gentechnischen Manipulation an menschlichen Embryozellen ist einhellig. Sie geht über alle Parteien dieses Parlamentes hinweg und ist auch in der Öffentlichkeit spürbar. Sie entspringt wohl der Sorge der Menschen, in einer Weise durch Technik fremdbestimmt zu werden, die die Person in ihrem Kern trifft. Deswegen ist diese Sorge auch so groß. Ich meine, dass wir in der Debatte auf diese Sorge der Menschen sehr gut eingegangen sind und dass wir in einer wirklich fruchtbaren Weise miteinander diskutieren.
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Wir sind uns auch darüber einig, dass die Manipulation an menschlichen Embryonalzellen nicht möglich sein darf, weil sie der Würde des Menschen widerspricht, deren Unverletzlichkeit in Art. 1 des Grundgesetzes festgelegt ist und die der Mensch von Anfang an besitzt – sie wird ihm nicht vom Staat verliehen –, und zwar genau ab dem Zeitpunkt, ab dem die Individualität des Menschen vorhanden ist, nämlich ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Unser Embryonenschutzgesetz schützt diesen Vorgang in besonderer Weise, weil er auch in vitro geschehen kann. Darauf hinzuweisen scheint mir bei einer solchen Gelegenheit ebenfalls wichtig. In Deutschland ist schon vor zehn Jahren eine Regelung geschaffen worden, die den Sorgen der Menschen, glaube ich, gerecht wird. Natürlich sind Verbesserungen ohne weiteres denkbar.
- (B) Wir stimmen auch darin überein, dass die hier diskutierte Patentierung gegen nationales und internationales Recht verstößt. Das festzustellen ist auch wichtig. Es war im Grunde ein rechtswidriger Akt. Insofern stimmen wir alle überein und unterstützen die Bundesregierung darin, dagegen Einspruch einzulegen. Aber es ist wohl auch richtig, darüber nachzudenken, ob nicht eine Instanz in irgendeiner Form geschaffen werden muss, die zumindest kontrolliert, ob das Europäische Patentamt Rechtsfehler begangen hat. Ihr Vorschlag, Herr Lensing, dass in der Kontrollinstanz die ganze Technik noch einmal überprüft werden soll, mag diskussionswürdig sein. Aber mir scheint die Forderung wichtig zu sein, zumindest die Rechtmäßigkeit der Erteilung eines Patentbeschlusses noch einmal durch eine Kontrollinstanz überprüfen zu lassen.
- Zu beachten ist auch, dass der Antrag auf Patentierung aus Großbritannien kam, einem Land, in dem die Gesetzgebung – das darf ich mit einem gewissen Stolz sagen – nicht so gut ist wie die in Deutschland. Das bedeutet, Herr Catenhusen, dass wir entsprechende internationale Regelungen brauchen. Wenn solche Regelungen nicht möglich sind, dann muss die Regierung darauf hinwirken, dass zumindest durch entsprechende nationale Regelungen im EU-Raum dafür Sorge getragen wird, solche Ausbrecher in Zukunft unmöglich zu machen.
- Zum letzten Punkt. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Forschung in diesem Bereich
- dennoch ermöglichen können. Wir brauchen natürlich eine Forschung für präventive Medizin, für eine bessere Diagnostik und für eine bessere Therapie. Eine solche Forschung darf durch unsere Sorge um den Eingriff in die Gene des Menschen nicht verhindert werden. Mir scheint es wichtig zu sein, eine genaue Abgrenzung zwischen Manipulation und Forschung zu finden. Darüber nachzudenken ist auch Aufgabe unseres Parlamentes.
- Ich möchte abschließend das feststellen, was ich schon eingangs erwähnt habe: Diese Debatte hat gezeigt, dass es hier eine große Übereinstimmung in diesem Parlament gibt. Das auszusprechen ist richtig, weil dies nicht allzu oft der Fall ist.
- Danke schön.
- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)
- Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt die Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion.
- Margot von Renesse (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eine große Übereinstimmung und ein allgemeines Erschrecken über das, was sich im Europäischen Patentamt zugetragen hat und was dort entschieden worden ist. Alle sind sich darüber einig, dass diese Entscheidung gegen Recht verstößt.
- Trotzdem lassen sich nach meinem Eindruck die Reden, die ich hier gehört habe, in zwei Gruppen einteilen, auch wenn Nuancen durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt sind: Einige beklagen, dass in diesem Fall das Gesetz, das Recht, die allgemeine Moral und die Vorstellung von Ordre public nicht ausgereicht haben, um eine rechtswidrige Entscheidung – darüber besteht Konsens – zu verhindern. Die anderen beklagen – wie gesagt, der Unterschied liegt in Nuancen – das Vorhandensein der Genforschung und der Biotechnologie selbst als Problem.
- (Dr. Ilja Seifert [PDS]: Richtig!)
- Ich höre „richtig“. Genau dasselbe habe auch ich aus dem, was Sie gesagt haben, herausgehört. Wir werden uns entscheiden müssen, auf welcher Seite wir stehen.
- Das Schreckliche ist in meinen Augen, dass das Europäische Patentamt jedenfalls dieser zweiten Seite ein Argument geliefert hat: die anscheinend vorhandene Unwirksamkeit von Recht angesichts von Interessen. Danach sieht es ja aus, vor allem, wenn man nicht nur – zumindest grobe – Fahrlässigkeit, sondern auch, wie es einige tun, Absicht vermutet. Es ist schon schlimm genug, dass nicht mindestens einem Menschen, der im Europäischen Patentamt arbeitet, die Gänsehaut angesichts dessen, was er las, gekommen ist.
- Dies alles führt dazu, dass man sich fragen muss: Was dient denn angesichts so großer Interessen, die im Spiel sind, eigentlich dem Recht? Aber wenn man dieser Frage nachgeht, dann führt das dazu, dass man absolut resignieren muss. Eines wissen wir in Europa seit der
- (C)
- (D)

Margot von Renesse

- (A) Fruchtlosigkeit des Anatomieverbots: Forschung im Sinne von Fragen, Wissen-Wollen und Können-Wollen ist ein Teil der menschlichen Natur.

Ebenso gehört es zur Wahrheit der menschlichen Natur, dass sie – da sie „Natur“ ist – in der Petri-Schale und unter dem Mikroskop beobachtbar und erforschbar ist. Wir sind sowohl Beobachter als auch Gegenstand der Beobachtung. Wer glaubt, dass Recht dort nicht zu wirken hat und nichts auszurichten vermag, der hat verspielt. Zu denen will ich nicht gehören.

Das heißt, das Einzige, worauf ich setzen kann und will, ist Recht. Wohl wissend, dass Recht 100 000fach immer wieder gebrochen wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

ist es doch die einzige Sicherheit, Herr Seifert, die ich zum Beispiel meinem behinderten Enkelkind hinterlasse, wenn eines Tages seine Eltern und ich nicht mehr da sind.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner ist der Kollege Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- (B) **Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiheit der Forschung ist ein hohes und schützenswertes Gut. Freiheit der Forschung bedeutet aber nicht Schrankenlosigkeit. Sie findet ihre Grenzen bei Tatbeständen zum Schutz der Wahrung der Menschenwürde, des Lebens und der körperlichen Integrität. Diese Grenze hat das Europäische Patentamt in München eindeutig überschritten.

Was ist passiert? Das Europäische Parlament erteilte im Dezember für die australische Firma Stem Cell Sciences, lizenziert von der Universität Edinburgh, ein Patent auf ein Verfahren für die Isolierung und die genetische Manipulation von embryonalen Stammzellen. Aus diesen embryonalen Zellen möchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Organe zum Zweck der Transplantation – Haut, Herz, Nervensystem – züchten.

Anstoß an dieser Entscheidung erregte vor allem der Einschluss auch menschlicher Zellen in den Schutz des Patents. Ein möglicher Eingriff in die menschliche Keimbahn, der bei Weiterentwicklung der Technik prinzipiell auch zu patentgeschützten Menschenzüchtungen genutzt werden könnte, steht sowohl im Widerspruch zum deutschen Embryonenschutzgesetz als auch zur europäischen Biopatentrichtlinie. Die Anwendung dieser Technologie bei menschlichen Zellen wäre also schlicht illegal und das Europäische Patentamt hat inzwischen diesen Fehler – schlichtweg eine grobe Schlaperei – eingräumt.

Niemand will das Ziel der modernen Biotechnologie infrage stellen, dass mit der medizinischen Forschung

(C) eine Therapie durch verbesserte Medikamente, zum Beispiel Insulin für Zuckerkrankte, angestrebt wird. Ich erinnere auch daran, dass verbesserte Medikamente für Aids-Infizierte anders gar nicht möglich gewesen wären.

Bekannt ist das berechtigte Interesse der Industrie am Schutz ihrer in aufwendigen klinischen Studien getesteten Erfindungen durch Patente. Ethische Fragen müssen bei der Erteilung solcher Patente natürlich Beachtung finden. Aber getrieben durch Interessen der Industrie wurden auch und gerade im Europäischen Patentamt in den letzten Jahren Patente auf Gene, Tiere und Pflanzen vergeben. Im Fall der so genannten Krebsmaus im Jahre 1992 geschah dies sogar gegen den Willen des Europäischen Parlaments.

Beruhte die Erteilung des umstrittenen Patents also wirklich auf einem Fehler? Oder ist dies nicht Teil einer Strategie zur Umgehung der Rechtsprechung und zur Aufweichung ethischer Standards? Hier läuft aus meiner Sicht in jedem Fall etwas grundfalsch. Auch in Kreisen der Wissenschaft herrscht Klage über die „Würgepatente“ der Industrie, die auch nicht kommerzielle Forschung lizenzpflichtig und manchmal faktisch unmöglich machen. Die Menschen erwarten, dass die Politik hier die Rahmenbedingungen zurechtrückt.

(D) Mit der Entscheidung des Europäischen Patentamtes sind einige Fragen der Gentechnik wieder in den Mittelpunkt gerückt. Warum werden Patente auf Gene erteilt, wenn deren Bedeutung für den Organismus noch gar nicht bekannt ist? Dadurch wird zum einen die medizinische Forschung selbst behindert; zum anderen werden ethische Grundsätze nicht beachtet, da eine abschließende Bewertung noch gar nicht stattgefunden hat. Warum darf das Europäische Patentamt administrativ, unabhängig vom Regierungs- und Volkswillen – die heutige Debatte hat gezeigt, dass der Volkswille hier eindeutig ist – und im Gegensatz zur Rechtspraxis Entscheidungen fällen?

Wir fordern genauso wie Europaparlamentarier die Einrichtung einer unabhängigen Ethik-Kommission auf europäischer Ebene zur Kontrolle eigenmächtiger Entscheidungen des Europäischen Patentamtes.

(V o r s i t z: Vizepräsident Rudolf Seiters)

Wie können die beim Europäischen Patentamt entscheidenden Instanzen neutrale Gutachten gewährleisten, wenn sie sich über die Gebühren genehmigter Patente finanzieren? Wir fordern eine unabhängige Finanzierung der Entscheidungsgremien. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Bioethik muss sich dieser Fragen dringend annehmen.

(E) Daneben hat die Enquete-Kommission auch weitere Forschungsfragen in diesem Zusammenhang zu klären. Ein Beispiel will ich noch erwähnen: die fremdnützig Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung. Erst jüngst wurde der Verdacht auf unerlaubte humangenetische Untersuchungen an Menschen mit geistiger Behinderung im St.-Josefs-Stift in Eisingen bei Würzburg von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Allerdings wurde vom vertretenden Rechtsanwalt umfangreiche Beschwerde gegen die Art der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

**Hans-Josef Fell**

(A) eingelegt, da sie nicht intensiv und genau durchgeführt wurden.

Die Vorgänge im Europäischen Patentamt oder die mögliche Missachtung der Menschenwürde von Behinderten bei fremdnütziger Forschung offenbaren die Notwendigkeit eindeutiger Regelungen zum verbesserten Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der körperlichen Integrität bei allen Fragen der Fortpflanzungsmedizin. Fortschritte der Medizin sollen schließlich dem Menschen helfen und ihn nicht versklaven.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich gebe das Wort der Bundesministerin der Justiz, Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin.

**Dr. Herta Däubler-Gmelin,** Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist selten vorgekommen, dass das Wort Konsens so häufig in einer Debatte im Bundestag aufgetaucht ist wie heute. Ich finde das gut und freue mich darüber, auch wenn ich glaube, dass Margot von Renesse durchaus Recht mit ihrer Beobachtung hat, dass in einigen Bereichen der Bogen der Meinungen und Einstellungen auch hier ausgesprochen breit gezogen ist und es darauf ankommen wird, im Detail diesen Konsens auch wirklich herzustellen, der im Augenblick durch die Empörung über diesen in der Tat unerhörten Vorgang getragen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, ich freue mich über den Konsens. Das tue ich deshalb, weil ich glaube, dass er ganz schön weit trägt; und das ist gut. Zum ersten ist er bei der Bewertung der rechtlich und ethisch falschen Patenterteilung durch das Europäische Patentamt in München vorhanden. Lassen Sie mich hier übrigens noch kurz anmerken, dass auch die Daten wichtig sind: Dieses Patent wurde bereits im Jahre 1994 beantragt, im Januar vorigen Jahres erteilt und im Dezember 1999 veröffentlicht. Ich freue mich darüber, dass uns alle übereinstimmend die Einschätzung verbindet, die Patenterteilung müsse widerrufen beziehungsweise auf den rechtlich und ethisch einwandfreien Rahmen beschränkt werden. Ich freue mich auch über die Unterstützung und den Zuspruch für die Einleitung des Einspruchsverfahrens.

Ich gehe davon aus – ich darf das deutlich sagen –, dass der Widerruf beziehungsweise die Beschränkung bald erfolgen wird und dass außerdem die Universität Edinburgh als Patentinhaber die rechtlichen und ethischen Beschränkungen trotz der falschen Patenterteilung schon jetzt akzeptiert. Es gibt Äußerungen, dass sie sich so verhalten wird. Aber wir werden darauf achten und es kontrollieren.

Ich glaube, dass der Konsens noch einen Schritt weiter reicht. Es ist richtig, dass diese Patenterteilung rechtlich und ethisch gesehen ein gravierender Fehler war.

(C) Aber wir müssen auch die Folgen im Auge haben. Wir sind auch darin einer Meinung, dass es nicht nur darum gehen kann, Fehlentwicklungen zu rügen und rückgängig zu machen, sondern es muss auch darum gehen, in der Zukunft alles dafür zu tun, dass sich derartige Vorgänge nicht wiederholen.

Deshalb – lassen Sie mich das ausdrücklich sagen – stimme ich allen zu, die hier gefordert haben, es müsse erst einmal geklärt werden, worin denn eigentlich der Fehler gelegen habe und auf welche Weise er zustande gekommen sei. Wir müssen zunächst klären, ob es sich nur um ein zufälliges Missverständnis, gewissermaßen um einen Irrtum in der Anwendung der rechtlichen Regelungen handelt oder ob hier, wie manche befürchten, die Spitze eines Eisbergs von Problemen zu erkennen ist, die auf unklare rechtliche Regelungen zurückzuführen sind. Dies festzustellen ist zunächst Aufgabe des Europäischen Patentamtes als der zuständigen Behörde. Unsere Aufgabe – übrigens sowohl die der Bundesregierung als auch die des Deutschen Bundestages, aber auch die des Europäischen Parlaments – ist es, uns darum zu kümmern, dass die Dinge geklärt und hinterher abgestellt werden.

Ich will Ihnen deshalb berichten, was ich über die Einleitung dieses Einspruchsverfahrens hinaus in den letzten Tagen unternommen habe. Ich habe die deutsche Delegation im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts, der in diesen Tagen in Dublin zusammengetreten ist, angewiesen, diesen Vorgang dort zur Sprache zu bringen, eine klare Erklärung des Präsidenten zu fordern und Regelungen zu initiieren, die für die Zukunft erheblich mehr Sicherheit und Kontrolle ermöglichen.

(D) Dies ist gelungen. Es hat gestern eine dreistündige Diskussion gegeben, in der festgestellt und betont wurde, dass mit der Erteilung eines fälschlichen Patentbeschlusses nicht automatisch die Berechtigung zur Nutzung des geschützten Gegenstandes einhergeht. Der Präsident des EPA hat eingeräumt, dass die Erteilung in rechtlicher und ethischer Hinsicht ein Fehler gewesen sei, und angekündigt, Vorkehrungen zu treffen, damit sich derartige Fehler nicht wiederholen. Weiter hat er festgestellt, dass trotz der fehlenden Einschränkung „non human“ – wir haben heute darüber geredet – der Schutzbereich auch dieses konkreten Patentbeschlusses aufgrund der Art. 69 und 84 des Europäischen Patentübereinkommens nicht das Klonen von Menschen umfasst. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen und seine Besorgnis darüber deutlich gemacht, dass der eingeräumte Fehler überhaupt hat passieren können. Er hat den Präsidenten aufgefordert, sicherzustellen, dass künftig wirksame Vorkehrungen gegen Fehler getroffen werden.

Das ist das eine. Ich bin aber zudem der Meinung, dass diejenigen aus dem Hause und vor allen Dingen in der Öffentlichkeit Recht haben, die sagen, das alles reiche nicht; wir müssten vielmehr auch die Instrumente der Kontrolle verstärken. Deshalb will ich darauf aufmerksam machen, dass Kontrollmöglichkeiten nicht nur – Frau Kollegin Höfken – auf gerichtlichem Wege, sondern auch durch die Öffentlichkeit schon heute bestehen, dass diese aber auch genutzt werden müssen.

**Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin**

(A) Ich habe darauf hingewiesen, dass das fälschlich erteilte Patent bereits 1994 beantragt wurde. Nach 18 Monaten wird jede Patentanmeldung automatisch veröffentlicht. Auch dieses Patent wurde nach 18 Monaten – also 1995 – veröffentlicht. Wird ein Patent erteilt, wird es nochmals veröffentlicht. Das war 1999 der Fall. Wir müssen gerade in diesem Bereich sehr deutlich darauf hinweisen, dass man heute bereits Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen kann, die jetzt gefordert worden sind, und zwar „online“. Sie können und sie müssen wahrgenommen werden. Auch wir selbst müssen uns mehr darum kümmern.

Ich glaube, dass darüber hinaus noch eine Reihe von Punkten mit dem Präsidenten des Europäischen Patentamtes zu besprechen sind. Dazu gehört die Frage des Umgangs mit der Öffentlichkeit.

Ich habe aufmerksam zugehört, als der Kollege Wodarg gerade auf folgenden Punkt hingewiesen hat: Wer die Patentschrift sorgfältig liest, dem fällt auf, dass es zwei Fehler gegeben hat. Der erste Fehler ist die Auslassung der Ausschließung menschlicher transgener Stammzellen in der Patentschrift. Der zweite Fehler ist die ausdrückliche Einbeziehung des menschlichen Bereiches an einer anderen Stelle der Patentschrift. Das darf nicht sein. Auch dabei handelt es sich um einen rechtlich und ethisch unakzeptablen Fehler.

(B) Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass auch der zweite Fehler in der Öffentlichkeit deutlich gemacht wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Fehler würden nur scheinbar zugegeben. Wenn dieser Eindruck angesichts der schwierigen Materie erweckt würde, dann wäre das Vertrauen perdu. Ich glaube, dass wir dieses Vertrauen dringend brauchen werden.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen. Wir werden bei der Diskussion der Biomedizin-Konvention, aber auch bei der Umsetzung der Bio-Patent-Richtlinie, die noch in diesem Sommer ansteht, und bei der Regelung weiterer schwieriger Einzelfälle um den Konsens, den wir heute allgemein beschworen haben und im Groben hoffentlich existiert, im Detail weiterringen müssen. Wie schwierig dies sein wird, haben uns der Beitrag des Staatssekretärs Catenhusen und andere Beiträge gezeigt. Ich hoffe, dass dieses Haus zu einem Konsens in der Lage sein wird. Ich lade herzlich dazu ein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Nun gebe ich das Wort dem Kollegen Alfred Hartenbach für die SPD-Fraktion.

**Alfred Hartenbach (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erteilung des Patentes mit der schlichten Bezeichnung EP 0695 351 hat, nachdem sie bekannt geworden ist, für Aufregung, ja für Empörung gesorgt, für Aufregung deshalb, weil hier of-

fensichtlich der Versuch unternommen wird, ein Verfahren zur Isolierung, Selektion und Vermehrung von tierischen transgenen Stammzellen als Patent einzuführen, und weil dabei die menschlichen Stammzellen mit inbegriffen sind. (C)

Es gibt aber auch Empörung darüber – das hat die Frau Justizministerin eben deutlich gemacht –, dass hier ganz offensichtlich eine Veröffentlichung mit den Einzelheiten – es geht ja nicht nur um die Nummer des Patentes – nicht erfolgt ist und dass dadurch die Öffentlichkeit lange Zeit im Unklaren darüber gelassen worden ist, was hier geschieht. Ich denke, wir können denen danken, die diesen Sachverhalt öffentlich gemacht haben und die uns dadurch den Anlass zu dieser heutigen Diskussion gegeben haben. t-

Empörung ist aber auch deswegen angesagt, weil hier, so wie es lapidar behauptet worden ist, ein Patent versehentlich erteilt worden ist. Ich hoffe für die Werte und für die Achtung der Würde des Menschen in diesem Land, dass es wirklich nur ein Versehen war. Wir wissen alle, dass gerade in der Biotechnik der Druck auf die Öffentlichkeit und auf den Gesetzgeber, Gesetze großzügig zu fassen, immer mehr zunimmt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb gestern, sollten die Gesetze aufgrund des größer werdenden Drucks der Biotech-Unternehmen aufweichen, bekämen Patente wie das soeben bewilligte für die Firmen einen unschätzbaren Wert. Ich hoffe, dass der Präsident des Europäischen Patentamtes, den wir alle aus seiner früheren politischen Tätigkeit sehr gut kennen, die Größe und das Durchsetzungsvermögen hat, sehr klar und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufzuklären, was wirklich gewesen ist. (D) Natürlich sind auch wir gefragt, unseren Beitrag dazu zu leisten und auch die Justiz ist aufgefordert.

Nun haben wir natürlich die eine oder andere Möglichkeit. Frau Justizministerin, ich bin dankbar, dass die heutige Aktuelle Stunde gezeigt hat, dass die Bundesregierung auf zwei Ebenen tätig geworden ist, nämlich einmal Einspruch dagegen einzulegen und zum anderen auf der Versammlung des Verwaltungsrates der europäischen Patentorganisation eine Klarstellung herbeizuführen. Dies hilft uns weiter. Aber wir müssen mehr tun. Alleine die Tatsache, dass man auf dem nationalen Rechtsweg klagen kann – wir in Deutschland zum Beispiel unter Anwendung unseres Embryonenschutzgesetzes –, reicht nicht aus. Das Patent kann für viele europäische Länder erteilt werden. Angesichts der Globalisierung ist die Vermarktung und Verwertung dieses Patentes dann sehr leicht möglich. Wir müssen also auch sehen, dass wir auf europäischer Ebene einen wirksamen Rechtsschutz bekommen, der vor allen Dingen demokratisch legitimiert ist.

Ich weiß nicht, ob es ausreicht, dass man Einspruch einlegen kann, so wie dies die Richtlinien jetzt vorsehen, sodass eine Patentabteilung erneut entscheidet, und dass gegen diese Entscheidung der Patentabteilung eine Beschwerde möglich ist und die Beschwerdekammer entscheidet. Ich denke schon, dass letztlich ein unabhängiges Gericht die Entscheidung treffen muss, und ich glaube, darin sind wir uns alle einig.



Alfred Hartenbach

(A) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Justizministerin, die heutige Debatte, die mit großer Sorgfalt und, wie ich glaube, auch in gegenseitiger Achtung geführt worden ist, in der deutlich wurde, dass dieser Bundestag die Achtung der Würde des Menschen über alles stellt, zeigt der Öffentlichkeit, dass wir dieses Thema ernst nehmen, und sollte uns allen auch den Mut geben, dass wir bei den anstehenden Beratungen zur Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Recht mit großer Sorgfalt, mit großer Gewissenhaftigkeit und in großer Einmütigkeit vorgehen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg dazu, und bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für die heutige Debatte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen**

– Drucksache 14/1246 –

(Erste Beratung 36. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Michael Luther, Norbert Geis, Ronald Pofalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker (**Bauvertragsgesetz – BauVertrG**)

– Drucksache 14/673 –

(Erste Beratung 49. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/2752 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dirk Manzewski

Andrea Astrid Voßhoff

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Türk, Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Zahlungsverzug bekämpfen – Verfahren beschleunigen – Mittelstand stärken**

– Drucksachen 14/567, 14/2752 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dirk Manzewski

Andrea Astrid Voßhoff

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Evelyn Kenzler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Zahlungsforderungen schneller durchsetzen – Zahlungsmoral bekämpfen**

– Drucksachen 14/799, 14/2752 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dirk Manzewski

Andrea Astrid Voßhoff

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Herrn Professor Dr. Eckhart Pick, das Wort.

**Dr. Eckhart Pick,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag will heute das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen beschließen. Schon in der letzten Legislaturperiode haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages beklagt, dass die **Zahlungsmoral** in Deutschland schlechter geworden sei. Dabei handelt es sich aber nicht nur um ein deutsches, sondern ebenso um ein europäisches Problem. Dies zeigt auch der Vorschlag der EU-Kommission, die dies offenbar erkannt hat und eine Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vorgelegt hat.

Während die EU-Kommission immerhin einen Vorschlag gemacht hat, müssen wir für die vergangene Legislaturperiode aufseiten der Bundesregierung Fehlansätze vermelden. Das muss sich jetzt ändern. Wir müssen erreichen, dass fällige Forderungen tatsächlich sofort beglichen werden. Das fordert das BGB übrigens schon seit 100 Jahren. In der Praxis wird es allerdings nicht erreicht. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist dieser Zustand untragbar. Sie sind nicht in der Lage, beliebig lange Außenstände, insbesondere solche von Bedeutung, zu überbrücken. Sie sind existenziell darauf angewiesen, dass die begründeten Forderungen auch tatsächlich erfüllt werden. Das ist sicher in erster Linie ein ökonomisches Problem.

Aber auch der Gesetzgeber kann hierzu seinen Beitrag leisten. Ich füge hinzu, dass unser Recht in vielen Punkten wesentlich besser als sein Ruf ist. Wir haben in einer Handwerkerfibel des Bundesministeriums der Justiz deutlich gemacht, dass es erfolgreiche Instrumente

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

(A) gibt. Es gibt aber die eine oder andere Hürde, an rechtlich unerfahrene Handwerker und kleinere Unternehmen scheitern können. Hier setzt der Gesetzentwurf zur Beschleunigung fälliger Zahlungen an. Der Rechtsausschuss hat in seiner Beschlussempfehlung ein ganzes Paket von effektiven Sofortmaßnahmen vorgelegt, um die Fallstricke für kleine und mittlere Unternehmen zu beseitigen. Er konnte sich dabei auf Vorarbeiten stützen, die in einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Zahlungsmoral diskutiert und vorgelegt worden sind.

Zentral wichtig ist in diesem Gesetzentwurf – da besteht parteiübergreifender Konsens – die Anhebung des Verzugszinses auf fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Auch die Verbesserung der Bauhandwerkerversicherungsbürgschaft wird von allen Fraktionen akzeptiert. Schließlich ist es ganz wichtig, dass künftig die Abnahme wegen wesentlicher Mängel verweigert werden darf, und zwar nur wegen wesentlicher Mängel.

In der jetzt vorgeschlagenen Fassung des Koalitionsentwurfes sind aber auch eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die in den Vorschlägen der anderen Fraktionen bislang keine Beachtung gefunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So soll zum Beispiel der Verzug bei Geldforderungen künftig 30 Tage nach Erhalt der Rechnung eintreten. Es handelt sich dabei um eine erhebliche Verbesserung gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, da die zusätzliche Mahnung des Vertragspartners entbehrlich wird.

(B) Der Entwurf sieht auch vor, dass Abschlagszahlungen zum gesetzlichen Leitbild des Werkvertragsrechts gehören und nicht nur dem Verhandlungsgeschick der Parteien unterliegen.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine Lücke in der Makler- und Bauträgerverordnung schließen. Das dort geregelte – und zwar bewährte – Abschlagszahlungsschema beim privaten Hausbau soll auch für den Fall vorgeschlagen werden, dass nur das Haus, nicht jedoch das Eigentum am Grundstück an den Verbraucher geliefert wird, also auch für den normalen Häuslebauer, um es einmal so auszudrücken. Ferner soll bei vorhandenen Mängeln der Besteller seine Vergütungszahlung künftig mindestens in Höhe des Dreifachen der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten verweigern können. Das ist heute bereits in der Rechtsprechung anerkannt, meine Damen und Herren, und nicht eine Erfindung. Deswegen kann man auch die Vertreter der Handwerkerschaft, die hier insbesondere Probleme haben, beruhigen und sagen, hier ist der Gesetzgeber lediglich der Rechtsprechung gefolgt, die ein ausgewogenes Verhältnis sucht.

Wir wollen mit diesen Bestimmungen gleichzeitig auch dem Verbraucherschutz in einem hohen Maße Rechnung tragen. Schließlich bezweckt die Regelung zur Durchgriffsfähigkeit, dass der Hauptunternehmer die vom Erwerber erhaltenen Raten auch tatsächlich an die Handwerker weiterreichen muss, die die Gewerke ausgeführt haben.

der Meine Damen und Herren, ich will noch einen Hinweis geben. Ich denke, dass mit diesem Gesetzentwurf zur Beschleunigung fälliger Zahlungen auch etwas anderes erreicht wird, nämlich ein weiteres Teilergebnis in unserer Justizreform. Das Ziel der Entlastung der Gerichte ist ein tragender Gesichtspunkt für den Vorschlag, mit Hilfe einer Fertigstellungsbescheinigung im Urkundsverfahren die Streitklärung zu vereinfachen und das Verfahren zu beschleunigen.

Die Durchsetzung der meisten Vergütungsforderungen aus Bauwerkverträgen wird durch den Streit um Mängel behindert. Diesem Streit kann man nur entgegenwirken, indem zumindest eine grobe Klärung der Mängelfrage erfolgt. Dazu schlägt der Gesetzentwurf vor, dass das Werk als Ersatz für die Abnahme vor einem Prozess durch einen unabhängigen Sachverständigen besichtigt und begutachtet werden kann, der dann eventuelle Mängel feststellt.

Die Fertigstellungsbescheinigung eröffnet dem Unternehmer den Weg in den schnellen Urkundsprozess. Davon haben sowohl der Unternehmer als auch der Besteller, der Kunde, Vorteile. Der Unternehmer weiß, dass er seinen Titel schnell bekommt, wenn er die vom Sachverständigen eventuell festgestellten Mängel besichtigt, und auch für den Besteller wirkt es sich positiv aus, dass der Unternehmer einen Anreiz hat, festgestellte Mängel tatsächlich zu beseitigen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang aber auch die Beteiligten, nämlich Handwerkskammern und Banken, dazu aufrufen, die Durchführung dieses neuen Verfahrens zu unterstützen. Es muss flankiert werden. Der Entwurf schafft zwar die Voraussetzungen dafür, dass das Verfahren zügig erledigt werden kann, aber darüber hinaus ist es wichtig, dass der Zeitraum bis zur Erfüllung der Werkforderung durch entsprechende Kredite überbrückt werden kann. Ich denke, dass die Risiken für die Kreditgeber kalkulierbar sind. Es ist nun auch Sache der Finanzwirtschaft, durch die Veränderung ihres Verhaltens gegenüber ihren Kunden einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Handwerkern zu leisten.

Ich darf abschließend feststellen, dass der Entwurf zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, wie er nun durch den Rechtsausschuss beschlossen worden ist – ich erkenne an, dass sich alle Fraktionen um ein Ergebnis bemüht haben und dass insofern auch ein Wettstreit der Ideen festzustellen ist –, die **Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen** verbessern wird. Auf der anderen Seite behält er ausgewogen ebenso die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Auge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht Professor Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten.

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her-

(C)

(D)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) ren! Die Frage der pünktlichen Zahlung ist so alt wie der Zahlungsverkehr selber und die Zahlungsmoral ist eigentlich eine Frage der Redlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner. In der Regel funktioniert dies auch ohne Beanstandung. In den Fällen, in denen besondere Risiken vorhanden sind, haben sich Vorkasse, Nachnahme und Abbuchung eingeschliessen. Im Geschäftsverkehr sollte man auch heute noch den alten germanischen Rechtssatz gelten lassen: Trau, schau, wem. Das heißt, schau dir den Partner an, mit dem du Geschäfte machst; notfalls musst du es sein lassen.

Das ist in einer Zeit des Wettbewerbs und des Zwanges, den eigenen Betrieb auszulasten, natürlich leichter gesagt als getan, sodass immer wieder Risikogeschäfte eingegangen werden. Das ist vor allem dann bedrückend, wenn der Abnehmer eine besonders starke wirtschaftliche Stellung hat, die er nicht nur bei der Forderung nach Preiszugeständnissen gnadenlos ausnutzt, sondern auch indem er die vereinbarten Zahlungsziele willkürlich überschreitet. Besonders stark ist diese monopolartige Stellung auf dem **Bausektor**, wo der Handwerker oft mit einem Bauträger oder staatlichen Behörden als Auftraggeber zu tun hat. Gerade die Letzteren, die staatlichen Auftraggeber, die eigentlich Vorbild sein sollten, auch in der Einhaltung von Zahlungszielen und vereinbarten Regelungen, haben zum Teil mit unerträglicher Verzögerungstaktik mittlere und kleine Betriebe mit Zahlungen hingehalten, sodass diese oft an den Rand der Existenzfähigkeit gerieten.

(B) Hinzu kam, dass in den 90er-Jahren in den **neuen Ländern** ein Bauboom ungekannten Ausmaßes aufkam, der eine Vielzahl von Hasardeuren anzog, die kleinere und mittlere Firmen, welche auch im Umgang mit Baurecht nicht so erfahren waren, in nicht hinnehmbarer Weise um ihren gerechten Lohn zu prellen versuchten, indem sie nicht oder zu spät zahlten oder mit unberechtigten Mängelrügen überhöhte Preisnachlässe mit sofortiger Zahlung „belohnten“.

Die rechtlichen Instrumente des BGB – darauf hat Staatssekretär Pick bereits hingewiesen – und des HGB, die es eigentlich gab, wurden zur stumpfen Waffe in einem erst im Aufbau befindlichen Gerichtssystem der neuen Länder mit zum Teil überforderten Rechtsanwälten, Richtern, Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern. Der Ruf nach verbesserten Instrumenten wurde daher insbesondere dort laut. Aber auch Klein- und Mittelbetriebe in den alten Ländern litten zunehmend unter dem Druck von Großbestellern.

Der durch das Bauhandwerkersicherungsgesetz eingefügte § 648 a BGB erwies sich leider auch nicht als gute Waffe, weil die nach diesen Vorschriften vorhandene Berechtigung von Handwerkern, eine **Sicherungshypothek** zu fordern, in der Regel dazu führte, dass der Besteller spätestens beim nächsten Mal diesen Unternehmer nicht mehr berücksichtigte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Mahnung, die in Verzug setzte und berechnete, höhere Zinsen als die gesetzlichen zu verlangen, wurde von den Bestellern entweder ignoriert, oder aber der betroffene Handwerker wurde bei der nächsten Vergabe

„negativ“ beschieden. Der Schadensersatz bei der Auftragseinbuße bei Nichtstellung der Sicherheit des Bestellers war schwierig zu ermitteln. Prozesse zogen sich hin, sodass dieses Instrument Bauhandwerker letztlich nicht wirksam schützte.

Aus diesem Grunde hat die Fraktion der CDU/CSU noch während der vorigen Legislaturperiode den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker“ ausgearbeitet und vor einem Jahr vorgelegt, dem neben den Gesetzentwürfen der F.D.P. und der PDS dann auch der „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ der Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgte. Die Verabschiedung dieses Gesetzes verzögerte sich dadurch, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sich nicht einigen konnten.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wir wollten euch Gelegenheit geben, vernünftig mitzureden!)

– Nein. Sie konnten sich nicht einigen, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Klatscht ihr jetzt, weil er „lieber Herr Kollege“ gesagt hat?)

In einigen Punkten können wir Ihrem Entwurf, Herr Hartenbach, zwar zustimmen. In anderen Punkten können wir Ihnen jedoch nicht folgen und hätten lieber unsere Vorschläge durchgesetzt.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist nun einmal so im Leben!)

(D) Wir sind der Meinung, dass das Volumen der Bauhandwerksleistungen, das viele hundert Milliarden DM umfasst, in der Bundesrepublik Deutschland so groß ist, dass mit einem eigenen, in sich geschlossenen **Bauvertragsgesetz** klarere Entscheidungen getroffen werden könnten als durch die allgemeine Einarbeitung von Neuregelungen in die Verzugsregeln des BGB und in die allgemeinen Regeln des Werkvertrages.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ob dabei die Wiederentdeckung des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen vom 1. Juni 1909, also eines Gesetzes aus dem Kaiserreich, und dessen Einarbeitung in den Entwurf der CDU/CSU der Weisheit letzter Schluss war, mag dahingestellt bleiben. Aber ein eigenes Bauvertragsgesetz hätte für die Bauhandwerker, aber auch für die Besteller mehr Klarheit und Sicherheit gebracht.

(Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: Jawohl!)

Um aber die berechtigten **Forderungen der Bauhandwerker** zumindest teilweise zu erfüllen, haben wir im Ausschuss die jetzt vorgesehenen Verbesserungen zum Teil unterstützt. Wir werden die Verabschiedung dieses Gesetzes nicht verzögern, weil für die Betroffenen der magere „SPD-Spatz“ in der Hand immer noch besser ist als die fette Taube eines eigenen Bauvertragsgesetzes auf dem Dach, das mit dem derzeit – leider – vorhandenen Mehrheiten im Parlament nicht durchgesetzt werden kann.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Lachen und Zuerufe von der SPD)

–Das magere „SPD-Spätzchen“ ist ja dann noch übrig.

So ist die Einfügung des § 284 Abs. 3 BGB, der den Schuldner nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung in Verzug setzt und die generellen Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz festsetzt – sie liegen in Zukunft mithin zwischen 7 und 10 Prozent –, nicht nur für die Bauhandwerker, sondern auch für alle anderen Gewerbetreibenden ein Fortschritt. Insoweit stimme ich dem zu, Herr Staatssekretär Pick.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Eines, lieber Herr Staatssekretär, lieber Herr Professor, ist nun aber anders: Manche Juraprofessoren müssen sich jetzt neue Klausurthemen für den Verzug ausdenken, weil sie nun keine Studenten mehr mit den Unterschieden in den Bestimmungen des § 284 Abs. 1 und Abs. 2 aufs Glatteis führen können.

Die in der Regel in Verträgen festgesetzten Teilzahlungen werden durch den neuen § 632 a BGB, insbesondere auch hinsichtlich der Sicherheiten, präzisiert.

Dem beliebten Spiel, Zahlungen durch **Mängleinrede** zu verzögern, wird – zumindest teilweise – durch die Veränderungen des § 640 BGB Einhalt geboten, nach dem wegen unwesentlicher Mängel die Abnahme nicht verweigert werden kann. Dabei halten wir, weil in der Praxis sehr schwer durchführbar, die Regeln für die Bescheinigung eines Gutachters für missglückt. Hier werden wir sehen, dass das Gesetz nach einer gewissen Erfahrungszeit vereinfacht und verbessert werden muss. Die Einfügung, dass der Besteller, der die Beseitigung eines Mangels verlangen kann, die Zahlung eines angemessenen Teils der Vergütung, mindestens in Höhe des Dreifachen der erforderlichen Kosten, verweigern kann, ist, wie bereits der Herr Staatssekretär gesagt hat, quasi die Übernahme der gängigen Rechtsprechungspraxis und daher sinnvoll. Im Zweifelsfalle ist dieser erhörbar.

Eine Vereinfachung und letztlich auch eine gerechte Lösung, die auch vielfacher Gerichtspraxis entspricht, enthält der Zusatzabsatz 5 des § 648 a BGB, der dem Unternehmer ohne Nachweis einen **Pauschalschaden** von 5 Prozent der Auftragssumme zugesteht, wenn der Besteller die erforderliche Sicherheit nicht leistet und der Auftrag damit entfällt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir hätten gern mehr gehabt, und zwar durch ein eigenes Bauvertragsgesetz, das insbesondere mehr Sicherheit für die Bauhandwerker gebracht hätte. Wir übersehen aber nicht die Verbesserungen durch diese Bestimmungen und wollen sie deswegen weder verzögern noch verhindern. Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Schade!)

Wenn sich die von uns befürchteten Unzulänglichkeiten und Mängel zuungunsten der Handwerker bewahrheiten, werden wir erneut und mit Nachdruck einen Bauver-

tragsgesetzentwurf entsprechend unserem Entschlusses einbringen, dem zuzustimmen ich Sie bitte. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Alfred Hartenbach [SPD]: Sie könnten doch zustimmen, Herr von Stetten! Das war jetzt doch so viel Lob für uns!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Helmut Wilhelm.

**Helmut Wilhelm** (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil von einem meiner Vorredner, Herrn Staatssekretär Professor Pick, ausführlich auf die Inhalte des neuen Gesetzes eingegangen wurde, sei es mir erlaubt, mich etwas kürzer zu fassen.

Ich freue mich sehr, dass das Thema bisher doch relativ einmütig debattiert wurde, soweit das parlamentarische Oppositionsverständnis dies eben zugelassen hat, denn wir sind uns einig, dass die bei großen Teilen der Bevölkerung leider vorherrschende Einstellung – „Ich zahle erst nach Mahnung!“ – der Korrektur bedürfte.

Auch die Tatsache, dass die Zeiträume, innerhalb deren fällige Geldforderungen durch die Schuldner beglichen werden, allgemein immer länger wurden und dass das vermehrte Zurückbehalten von teilweise erheblichen Forderungen kleinere und mittlere Betriebe – vor allem im Handwerk und in der Bauwirtschaft – immer öfter in finanzielle Bedrängnisse brachte, war einfach nicht mehr länger hinnehmbar. Darin besteht ebenfalls Konsens. (D)

Vor diesem Hintergrund haben wir von mehreren zielführenden Vorschlägen und Möglichkeiten denjenigen Weg gewählt – übrigens auch aufgrund von Anregungen aus der Opposition –, der nach unserer Auffassung zunächst der geradlinigste und vor allem auch der interessengerechteste Weg ist, um den negativen Umständen schnell und unverzüglich entgegenwirken zu können.

Ich habe an dieser Stelle ganz bewusst das Wörtchen „zunächst“ gebraucht, denn über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus sind bei den Koalitionsfraktionen durchaus auch Überlegungen vorhanden, ein übergreifendes, zusammenführendes **Bauvertragsrecht** zu erarbeiten. Da ein Vorhaben „Bauvertragsgesetz“, das allen denkbaren Anforderungen eines umfassenden und komplexen Bauvertrags gerecht wird, aber in Anbetracht des erforderlichen raschen Regelungsbedürfnisses nicht geleistet werden konnte, mussten die von uns als wichtig erachteten vielfältigen neuen Instrumentarien zunächst in den Allgemeinen Teil und in den Werkvertragsteil des BGB eingegliedert werden.

Dabei wurde von meiner Fraktion auch sehr auf Ausgewogenheit der Regelungen hinsichtlich des **Verbraucherschutzes** geachtet, denn bei aller Regelungsbedürftigkeit durfte eines auf keinen Fall vergessen werden: Wer gesetzliche Vorschriften auf diesem Gebiet erlässt,

Helmut Wilhelm (Amberg)

- (A) darf nicht einäugig nur auf die Not leidende Bauwirtschaft blicken. Auch das ohnehin schon groß finanzielle Risiko der privaten Häuslebauer durfte nicht ins Unüberschaubare getrieben werden. Bei den Verbrauchern durfte keinesfalls eine bestimmte Schwelle überschritten werden, damit sie nicht von einem einmal gefassten Bauentschluss Abstand nehmen. Dies nämlich kann auch nicht im Sinn der Bauwirtschaft sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Überzeugung, für einen effektiven Verbraucherschutz haben wir uns vom Bündnis 90/Die Grünen stark eingesetzt. Wir befanden uns auf einer Gratwanderung, die nicht zu einer schädlichen Übersicherung der Bauindustrie führen durfte.

Die notwendigen Schritte, die in Angriff genommen wurden, mussten also folgenden Kriterien genügen: Sie mussten ein ausgewogenes Verhältnis von Gläubiger- und Schuldnerschutz gewähren. Sie mussten rechtsstaatlich unbedenklich sein. – So halte ich den Vorschlag der Union für eine richterliche Vorabverfügung nach wie vor nicht für vertretbar und für eines sorgfältigen und unparteilich handelnden Richters nicht würdig – Sie mussten transparent und verständlich sein und ohne großen bürokratischen Aufwand vollzogen werden können. Die Forderung nach Anderkonten etwa entspricht letzterem Erfordernis nicht.

- (B) Mit dem Unionsentwurf wird vorgeschlagen, das **Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen** in das BGB zu integrieren. Das konnte meines Erachtens zu nichts führen und wurde folglich von uns auch nicht berücksichtigt. Das Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen findet ohnedies auch bisher schon weitgehend keine Beachtung und führt außerdem nicht zu einer beschleunigten Zahlung, da es lediglich dazu verpflichtet, eingehende Baugelder und ihre Verwendung in Baubüchern festzuhalten. Es besagt aber nichts darüber, ob und aus welchen Gründen Baugelder zurückbehalten werden können. Das aber ist das eigentliche Problem.

Den oben geschilderten Anforderungen kann auch der Antrag der PDS nicht gerecht werden. Ja, die PDS konterkariert sogar ihren eigenen Antrag. So fordert sie zwar rechtsstaatlich unbedenkliche Schritte, verlangt aber andererseits bei Mahnverfahren, die ins streitige Verfahren übergeleitet worden sind, ein Urteil innerhalb von 120 Tagen ab Rechtshängigkeit. Wie dies bei Bauprozessen, die die Einschaltung von Sachverständigen erfordern, möglich sein soll, bleibt das Geheimnis der PDS. Ohnedies scheint der Antrag der PDS von einem grenzenlosen Misstrauen in die Justiz beseelt zu sein.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Na, na!)

Denn in ihm ist pausenlos von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Justizkasse die Rede und weniger von solchen der Bauvertragspartner.

Das von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Instrumentarium orientiert sich an dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ und den Ergebnissen der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses. Es ist geeignet,

werden ungerechtfertigten Verschleppungen von Zahlungen wirksam entgegenzutreten und zugleich den Verbraucherschutz zu verbessern.

Der bei fälligen Geldschulden automatisch eintretende Verzug nach 30 Tagen, gerechnet ab Rechnungslegung, schafft erstens Rechtsklarheit auch für den juristischen Laien – mein Vorredner, Herr von Stetten, hat schon gesagt, dass sich die Problematik von Examenklausuren in Zukunft dramatisch verringern wird – und führt zweitens dazu, dass die Zahlungsfrist „europäisiert“ wird. Die **Anhebung des Verzugszinses** von bisher 4 Prozent auf zukünftig 5 Prozent über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskont-Überleitungs-Gesetzes – das entspricht etwa einer Anhebung auf zurzeit 7 Prozent – bedeutet das Aus für die Inanspruchnahme billiger „Justizkredite“.

Durch den gesetzlichen **Anspruch auf Abschlagszahlungen** wird der Unternehmer in die Lage versetzt, Vor- und Teilleistungen zu erbringen, ohne aufwendige Vorfinanzierungen tätigen zu müssen, wenn er dem Verbraucher Eigentum oder Sicherheit an den Sachen verschafft – übrigens wieder ein Verbraucherschutzaspekt. Die Abnahmefiktion und Abnahmepflicht bei unwesentlichen Mängeln garantiert dem Unternehmer eine schnelle Vergütung seiner Leistung. Gleichzeitig erhält der Besteller die gesetzliche Möglichkeit, einen „Druckzuschlag“ einzubehalten, wenn der Unternehmer vorhandene Mängel nicht beseitigt.

Die **Fertigstellungsbescheinigung** erspart beiden Parteien eventuell ein gerichtliches Gutachten – zumindest beschleunigt sie ein solches –, weil sie frühzeitig Klarheit über bestehende oder nicht bestehende Mängel bringt, und animiert den Werkunternehmer, Mängel gegebenenfalls schnell zu beseitigen. Damit kann auch in diesem Instrument eine Verbraucher schützende Wirkung gesehen werden.

Ich bin der Ansicht, dass uns insgesamt ein zielführender und ausgewogener Gesetzentwurf und damit ein guter Wurf gelungen ist, der die Zustimmung des ganzen Hauses verdienen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun der Kollege Jürgen Türk.

**Jürgen Türk (F.D.P.):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns zum wiederholten Male mit der Beschleunigung fälliger Zahlungen in der Absicht, heute endlich dieses leidige Problem vom Tisch zu bekommen und natürlich auch eine Lösung zu finden.

Nicht nur Rechnungen sind fällig. Es ist auch lange überfällig, hier wieder Ordnung zu schaffen. Die Politik muss künftig schneller handeln, denn nur schnelle Hilfe ist wirkliche Hilfe. Trotzdem gibt es quer durch alle Parteien Fundamentalisten – so sage ich das mal – die jetzt fragen, warum man zur Wiederherstellung der Zah-

Jürgen Türk

(A) lungsmoral ein Gesetzbenötige. Dies sei nur eine Sache der Liquidität und der Leistungsfähigkeit der Gerichte sowie der Unternehmen.

Diesen Schlaubern sage ich: Das stimmt fast alles, aber können wir auf die Liquidität der kleinen und mittleren Unternehmen bauen, wenn die Eigenkapitaldecke durch nicht bezahlte Rechnungen immer dünner wird? Oder wollen wir auf eine längst überfällige Justizreform – damit meine ich nicht die geplante – warten? Hoffen und Harren macht manchen zum Narren – und natürlich viele Handwerker zu Pleitiers.

Hier besteht schon lange **Handlungsbedarf**; das richtet sich an alle, die hier sitzen. Der Staat sollte jedoch nicht zum Überregulierer, aber auch nicht zum Nachwächter werden. Die Erhaltung des Leistungsprinzips und der Rechtsstaatlichkeit ist wohl eindeutig eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Ich hoffe, dass wir uns wenigstens darüber einig sind.

Akuter Handlungsbedarf besteht, weil es in Deutschland modern geworden ist, seine Rechnungen viel zu spät oder gar nicht zu begleichen. Dies hat nichts mehr mit Leistungsprinzip oder Rechtsstaatlichkeit zu tun. 1999 haben 29 Prozent der Schuldner, also fast ein Drittel, ihre Rechnungen nicht vereinbarungsgemäß bezahlt und die Tendenz ist steigend. Selbst wenn dies ein europäisches Problem ist, darf es nicht sein, dass wir dieses Problem nicht angehen.

Kaum zu glauben, aber wahr: Laut Statistik des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Bauindustrie brauchen Bund und Länder – das muss man hier auch einmal sagen – am längsten zur Bezahlung ihrer Rechnungen. Der jetzige Stand ist: Der Bund benötigt 95 Tage, die Länder liegen bei 90 Tagen und die Kommunen brauchen 73 Tage. Das kann mit Sicherheit nicht so bleiben.

(B) Private Investoren sind schneller – aber was heißt schon „schneller“? – , sie begleichen ihre Schulden bereits nach 55 Tagen. Trotzdem stellen private Investoren das höhere Risiko dar, weil sie öfter vorsätzlich gar nicht oder erst nach einem langjährigen Gerichtsprozess zahlen. Dieser endet häufig mit einem Vergleich und dem Ergebnis, dass die Auftraggeber nur 50 Prozent ihrer Schulden abgelten müssen. Damit kann man sicherlich nicht leben.

Die schlechte Zahlungsmoral ist kein Kavaliersdelikt, als welches sie lange Zeit angesehen wurde, sondern eine im Sinne des Wortes mörderische Praxis: Sie trieb 1999 rund 3 100 Handwerksbetriebe in den Ruin. Allein dadurch sind 30 000 bis 40 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Deshalb haben wir noch in der alten Koalition – das muss auch einmal gesagt werden – einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, zum Beispiel die **Zwangsvollstreckungsnovelle**

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das haben wir hauptsächlich gemacht!)

– bitte schön – und die **Neuregelung des Schiedsverfahrensrechts**. Aber das Schiedsverfahrensrecht muss natürlich auch angewendet werden. Ich erneuere hier meinen Vorschlag an die Kammern und Verbände, endlich einmal gemeinsam regionale Schiedsgerichte als Pi-

lotprojekte einzurichten, um die außergerichtliche Streit-schlichtung auszuprobieren. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir von diesen Dingen sprechen, muss ich auch an das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene **Insolvenzgesetz** erinnern. Hinsichtlich seiner Umsetzung hat sich jedoch noch nichts getan. Es gibt viele unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten Geratene, denen mit diesem Insolvenzgesetz geholfen werden soll. Dies muss endlich in Gang gesetzt werden, damit den unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten Geratenen und den Gläubigern geholfen werden kann.

Da diese Maßnahmen noch nicht die erforderliche Wirkung zeigten – das muss man realistischerweise sagen – , brachten die damaligen Regierungsparteien, also wir, einen entsprechenden Antrag ein, der aufgrund des Regierungswechsels natürlich nicht mehr umgesetzt werden konnte.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das war wie immer zu spät!)

Deshalb wurde die F.D.P.-Fraktion im März 1999 mit dem Antrag „Zahlungsverzug bekämpfen – Verfahren beschleunigen – Mittelstand stärken“ wieder initiativ. Das Ergebnis ist der jetzt, wenn auch wieder mit Verspätung, vorgelegte Gesetzentwurf. Immerhin war unser Antrag eine positive Provokation.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ihr hattet zehn Jahre Zeit! Wir haben es in einem Jahr geschafft!)

(D) Natürlich - jetzt komme ich zur Zustimmung - sind wir mit dem automatischen Verzugsseintritt nach 30 Tagen einverstanden. Den **Mindestverzugszins** anzuheben und so die Hemmschwelle zu erhöhen, ist ebenfalls richtig, weil dies den Anreiz für einen Justizkredit ein Stück weit zurücknimmt. Ich frage mich allerdings, warum man nur 5 Prozent auf den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank aufschlägt; denn das Ergebnis ist: Wir erhöhen von 4 Prozent auf 7,68 Prozent, also auf knapp 8 Prozent, und der Überziehungskredit der Bank kostet immer noch über 10 Prozent. Diese Lücke haben wir immer noch nicht ganz geschlossen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn wir uns der europäischen Norm angepasst hätten; denn sie liegt meines Erachtens auch über 5 Prozent.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dass man künftig wegen **unwesentlicher Mängel** die Bezahlung nicht mehr verweigern kann, ist ebenfalls gut und richtig; ebenso, dass der Auftraggeber einen angemessenen Teil der Vergütung einbehalten kann, um auf die Beseitigung von Mängeln hinwirken zu können. Das muss natürlich gesichert sein. Man kann sich darüber streiten, ob das Dreifache das richtige Maß ist. Es muss aber eine Möglichkeit geben, dass Mängel beseitigt werden.

Für sinnvoll halte ich ferner, dass in Zukunft für Hauptunternehmer die Verpflichtung besteht, nach erfolgter Zahlung auch die Rechnungen der Nachunternehmer, also die der kleinen Unternehmer zu begleichen.

Jürgen Türk

- (A) Bei der **Fertigstellungsbescheinigung**, die der Abnahme gleichgesetzt werden soll, ist meines Erachtens zu beachten, dass die Gutachtersuche und die Gutachternenerstellung nicht wieder unzumutbare Verzögerungen hervorrufen. Ich denke, hier kann man die ohnehin durchzuführenden Bauabnahmen einbeziehen. (C)

Hinsichtlich des § 648a BGB, der so genannten **Handwerkersicherung**, könnte ich mir schon vorstellen, dass aus der jetzigen Kann- eine Mussbestimmung, für die ich immer gekämpft habe, gemacht wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eines ist natürlich klar: Die Kannbestimmung wird nicht wirksam. Das ist in der Praxis nun einmal so. Wir haben in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zusammengesessen, und wenn wir ein wenig intensiver beraten hätten, hätten wir auch eine praktikable Lösung finden können. Wir wollen aber noch nachbessern; vielleicht können wir das dann auf diesem Weg erreichen.

Über den Gesetzentwurf hinaus bleibt es notwendig, dass in einem zweiten Schritt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Schuldner eine **Zwangsvollstreckung** durch Vermögensverschiebung nicht mehr vorsätzlich verhindern können. Das ist ein schwieriges Problem, aber ich glaube, wir müssen es trotzdem angehen, damit nicht kriminell gehandelt und Vermögen verschoben wird.

Alles in allem aber, Herr Hartenbach, ist das Gesetz ein Fortschritt. Deshalb wird die F.D.P. dem Gesetz auch zustimmen.

- (B) (Beifall der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Alfred Hartenbach [SPD]: Das finden wir ganz toll!)

Allerdings sollte es laufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Es nützt nichts, ein Gesetz nur um seiner selbst willen zu machen. Nach Inkrafttreten sollten nach angemessenen Fristen Prüfberichte vorgelegt werden. Wir sollten das also in der Praxis begleiten. Stellt sich heraus, dass sich die Zahlungsmoral nicht wesentlich verbessert hat, sind in Abstimmung mit Unternehmen und Verbänden – darauf lege ich Wert – sofort Nachbesserungen im Gesetz vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD - Alfred Hartenbach [SPD]: Wir bedanken uns herzlich! Vielen Dank!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Das Wort für die Fraktion der PDS hat nun der Kollege Rolf Kutzmutz.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Notwendigkeit, das Problem mangelnder Zahlungsmoral anzugehen, gab und gibt es kaum unterschiedliche Auffassungen. – Herr von Stetten, wenn es nur am Schauen und Trauen liegt, dann muss ich sagen: Offensichtlich trägt der Schein allzu oft. Das wäre aber noch das kleinere Problem. Das größere ist, dass sich die Zechprellerei regelrecht zum

Volkssport entwickelt hat und viele kleine Betriebe darunter leiden. –

(Beifall bei der PDS)

Das Problem „Zahlungsverzug und Zahlungsmoral“, für das heute eine gesetzgeberische Lösung gefunden werden soll, ist weder neu, noch ist seine Brisanz von unserer Fraktion bisher gering geschätzt worden. Vor fast einem Jahr, im April 1999, befasste sich dieses Haus erstmals in dieser Wahlperiode mit drei Initiativen zu diesem Thema. Diese drei sollen heute nun für erledigt erklärt werden, um einem Koalitionsentwurf Gesetzeskraft zu verleihen.

Herr Kollege Wilhelm, Sie haben vorhin ausführlich die Redebausteine vom April 1999 verwandt, als Sie das eingeschätzt haben, was die PDS geleistet hat. Sie sollten zumindest eingestehen, dass sie eine der drei Fraktionen war, die etwas eingebracht haben. Sie sollten auch eingestehen, dass eine Vielzahl von Vorschlägen durchaus sinnvoll ist. Auch wenn Sie mit einigen Vorschlägen nicht einverstanden sind, haben die restlichen dazu gedient, dass die Koalition überhaupt einen ordentlichen Vorschlag vorlegen konnte. Das sollte man in aller Fairness zugestehen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe diesen Ablauf noch einmal beschrieben, weil ich meine: Für einige vernünftige – und hoffentlich auch effektive – Dinge wurde viel zu viel Zeit vertan. Über die heute zu beschließende Anhebung und Flexibilisierung des gesetzlichen Verzugszinses herrschte schon vor einem Jahr Einigkeit. Die automatische 30-Tage-Frist des In-Verzug-Gerats, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist ebenfalls ein begrüßenswerter Fortschritt zugunsten der Gläubiger. Sie entbürokratisiert und verbilligt darüber hinaus etwas die Tilgung von Forderungen. Deshalb werden wir uns als PDS-Fraktion dem Gesetz nicht verweigern. (D)

Darüber hinaus, so fürchte ich – ich rechne gleich mit Ihren vehementen Protesten – , werden die neuen Regelungen aber weitgehend folgenlos bleiben. Schon in der Anhörung Ende September deutete sich an: Das nun einzuführende **Bescheinigungsverfahren** bei Streit um Mängel oder Fertigstellung eines Werkes wird bestenfalls ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Gutachter, aber kein wirksames Instrument zur Beschleunigung fälliger Zahlungen.

Dieses Grundproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, konnte auch in der Ausschussarbeit nicht beseitigt werden. Dort kamen darüber hinaus sogar Veränderungen zustande, die dem selbst gesetzten Ziel, Verbesserung der Zahlungsmoral, aus meiner Sicht widersprechen. Nur beispielhaft nenne ich den ersatzlosen Wegfall der für § 641 BGB ursprünglich vorgeschlagenen Regelung, wonach bei Mängeln dennoch die Vergütung fällig wird, wenn der Unternehmer für das Dreifache der bescheinigten Mängelbeseitigungskosten Sicherheit leistet.

Dadurch wird der allseits kritisierten, regelrecht grasierenden Methode der **Zahlungsverweigerung durch**

**Rolf Kutzmutz**

(A) **Mängelrüge** nicht nur nicht entgegengewirkt, sondern sogar noch Vorschub geleistet; denn jetzt heißt es, dass der Besteller bei Mängeln die Vergütung mindestens in Höhe des Dreifachen der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten verweigern kann. Was aber, wenn vielleicht demnächst Gerichte die Zurückhaltung der gesamten Vergütung für angemessen halten, nur weil der Gesetzgeber das bisher Übliche nun als Mindestwert definiert?

Das neue Gesetz droht also in vielen Teilen folgenlos zu bleiben oder die Lage gar zu verschlimmbessern. In dem Fall sage ich ausdrücklich das, was auch Herr Türk gesagt hat: Es muss betrachtet werden, wie das Gesetz wirkt. Wir sollten Vereine, Verbände und Betroffene immer wieder mit einbeziehen, um zu prüfen, wie es in der Praxis ankommt.

Dieses „Verschlimmbessern“ gilt allerdings auch für den CDU/CSU-Entwurf. Ich meine seinen Schwerpunkt **„richterliche Vorabverfügung für Teilbeträge“**. Das umgesetzt würde nichts gewonnen, weil jeder Richter entweder auf Gutachten warten muss oder sich einer Lawine von Befangenheitsanträgen der verklagten Besteller aussetzen müsste. Deshalb müssen wir auch Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Ihre Forderung nach **Modernisierung des Gesetzes über Sicherung von Bauforderungen**, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, ist bekanntlich auch die unsrige. Vor allem stimmen wir ausdrücklich Ihrer Feststellung zu, dass die heute zu beschließenden Maßnahmen nicht ausreichen, mangelnder Zahlungsmoral wirksam und auf Dauer beizukommen.

(B) Wir hoffen, dass viele Anregungen unseres, aber auch des F.D.P.-Antrages nach der heute zu erklärenden Erledigung nicht zu den Akten gelegt und verstauben werden, sondern immer wieder zurate gezogen werden, wenn es entsprechende Anlässe gibt. So sollte die **Zentralisierung der Mahngerichte** oder die **Beschleunigung von Mahnverfahren** durch Wegfall des gesonderten Antrages auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides bei der anstehenden Justizreform noch einmal bedacht werden.

Im heute abzuschließenden Gesetzgebungsverfahren war der Blick allzu sehr auf Gerichtsprozesse fixiert. Es muss aber vielmehr um Maßnahmen gehen, damit solche Prozesse wesentlich seltener werden, um Maßnahmen, durch die von vornherein deutlich öfter als bisher eine Leistung bezahlt wird. Nur das ist letztlich die Lösung des gesellschaftlichen Problems.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Alfred Hartenbach [SPD]: Eine sehr pessimistische Rede, Herr Kollege!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich gebe der Kollegin Jelena Hoffmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Jelena Hoffmann** (Chemnitz) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob der Begriff

Zahlungsmoral aus Ostdeutschland kommt, weiß ich nicht. Aber ich weiß, was viele ostdeutsche Unternehmer mit diesem Wort verbinden. Sie denken dabei an die Liquiditätsschwierigkeiten, an die Eigenkapitaldecke die bei uns immer noch sehr dünn ist, und an die Insolvenz, die unerwartet und sehr oft unverschuldet vor der Tür steht. (C)

Ich will nicht sagen, dass die mangelnde Zahlungsmoral nur ein ostdeutsches Problem ist, aber in Ostdeutschland ist sie ein Problem. Deshalb müssen wir sehen, dass wir mit diesem Gesetz fällige Zahlungen beschleunigen.

Wir müssen darauf achten, dass wir das Problem nicht nur für eine Branche lösen, zum Beispiel für die Baubranche, sondern für alle Bereiche. Wir sollten dabei auch nicht vergessen, dass ein Handwerker ein Gläubiger, aber auch ein Schuldner sein kann. Das heißt, dass das Gesetz ausgewogen sein muss, wobei das Hauptziel bleibt, dass die berechtigten Forderungen schneller beglichen werden müssen.

Dafür sieht das Gesetz unter anderem vor, dass 30 Tage, nachdem die Rechnung eingegangen ist, der Verzug einsetzt. Der lange Weg mit der ersten, zweiten, dritten Mahnung wird jedem Fliesenleger in der Zukunft erspart. Damit wird das gerichtliche Mahnverfahren auch beschleunigt.

Schneller geht es auch mit der **Fertigstellungsbescheinigung**. So wird dem Hickhack mit den angeblichen Mängeln am Werk ein Riegel vorgeschoben. Vom Unternehmer kann ein Gutachter bestellt werden, der feststellen muss, ob das Werk nun Mängel aufweist oder nicht. Wenn nicht, dann kann eine Fertigstellungsbescheinigung ausgestellt werden, damit der Urkundenprozess stattfinden kann. (D)

Wichtig ist, dass wir unterscheiden müssen, warum ein Werk, zum Beispiel ein Gebäude, nicht abgenommen und bezahlt wird. Geschieht das, weil ein kleiner Kratzer in der Ecke entdeckt wurde oder weil die ganze Heizung nicht funktioniert? Man muss schon unterscheiden, ob die Mängel wesentlich oder unwesentlich sind. Wenn ein Handwerker wirklich gefuscht hat, was natürlich auch vorkommen kann, dann kann das Dreifache der Beseitigungskosten von der Auftragssumme abgezogen werden. Der Rest muss aber bezahlt werden.

Einen Durchbruch haben wir auch in der Frage der **Bezahlung von Subunternehmen** erreicht. Das ist gerade für kleine und kleinste ostdeutsche Unternehmen wichtig.

Wenn der Hauptauftragnehmer sein Geld bekommen hat, darf er das Geld nicht zurückhalten, sondern muss es – so sieht es das Gesetz vor – an die Subunternehmer weitergeben. Damit erreichen wir, dass Elektriker, Klempner und Heizungsmonteur das Geld für ihre Leistungen bekommen, sobald der Hauptauftragnehmer das Geld erhalten hat. Der so genannte Justizkredit wird in diesem Fall nicht mehr möglich sein. Er wird übrigens auch nicht mehr interessant sein, weil wir den Verzugszins deutlich erhöhen.



**Jelena Hoffmann (Chemnitz)**

(A) Ein großes Problem, das die Handwerker uns immer wieder vorgetragen haben, waren die **unbezahlten Vorleistungen**. Ich kann mich noch erinnern, wie mir sächsische Dachdecker ganz aufgeregt erzählt haben, dass sie in der Zukunft die Dachziegel vom Dach herunterholen werden, weil sie die Dachziegel bezahlt und eingebaut haben, aber das Geld dafür nicht bekommen.

Liebe Handwerker und besonders natürlich liebe sächsische Dachdecker, in der Zukunft wird das nicht nötig sein. Wir führen nämlich einen gesetzlichen Anspruch auf Abschlagszahlungen für Teilleistungen und auch Material ein.

Ich muss schon sagen, dass die Handwerker viele Forderungen an uns gestellt haben.

(Jürgen Türk [F.D.P.]: Auch unsere Dachdecker!)

Mit unserem Gesetz haben wir für die meisten Antworten gefunden.

Wir wollen übrigens, dass das Gesetz erst am 1. Mai in Kraft tritt. Wir geben damit allen die Gelegenheit, sich mit den neuen Regelungen des Gesetzes vertraut zu machen.

Ich bin mir absolut sicher, dass die Handwerkskammern, aber auch die IHKs die positiven Auswirkungen unseres Gesetzes erkennen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden den Unternehmen das neue Gesetz gemeinsam erklären und wir werden die Unternehmen unterstützen, damit sie den Kampf gegen die schlechte Zahlungsmoral gewinnen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht Kollege Dr. Michael Luther.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Luther, bitte keine Schärfe reinbringen!)

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird gut – das hätte ich heute an dieser Stelle gern gesagt.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie haben es doch gesagt!)

Es ist leider nicht der Fall. Ich kenne das Gesetz und ich weiß, wie es wirken wird.

Das **Bauhandwerk** braucht dringend Hilfe. Jeden Tag gehen Bauunternehmer wegen uneinbringbarer Forderungen und wegen gewollter Zahlungsverzögerungen in Konkurs. Wir wissen das seit langem. Helfen wir wirklich?

Dem Bundestag lagen jetzt zwei Gesetzentwürfe zur Beratung vor. Es ist also nicht so, dass wir uns nicht mit dem Problem befasst haben. Wir kennen alles ganz ge-

nu und wissen um die Ursachen. Was ist getan worden? Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits vor einem Jahr einen gut vorbereiteten Gesetzentwurf eingebracht,

(Alfred Hartenbach [SPD]: Glaube ich nicht!)

der dem Bauhandwerk wirklich helfen würde. Die Beratungen über diesen Gesetzentwurf wurden von Ihnen lange Zeit verschleppt.

(Jelena Hoffmann [Chemnitz] [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Wir hätten schon im Frühjahr des letzten Jahres eine Anhörung durchführen und uns mit Sachverständigen über das Gesetz auseinander setzen können. Aber erst nach der sächsischen Landtagswahl, am 29. September, durfte es eine Anhörung zu diesem Gesetz geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jelena Hoffmann [Chemnitz] [SPD]: Damit hast du überhaupt nichts zu tun? – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist unterste Schublade, Herr Luther!)

– Nein, das ist die Wahrheit. – Aber es ging noch weiter.

(Jelena Hoffmann [Chemnitz] [SPD]: Sie vergessen, dass Sachsen-Anhalt sehr viel für das Gesetz getan hat!)

Ich möchte den Beratungsverlauf kurz beschreiben: Berichterstattergespräche wurden angesetzt, die dann mehrfach verschoben wurden. Warum? Ich kann es Ihnen sagen: Sie wurden verschoben, weil Ihre Justizministerin, Frau Herta Däubler-Gmelin – ich schätze sie ansonsten sehr – , in der Öffentlichkeit mehrfach angekündigt hatte, was sie alles machen wolle. Nur, ein Gesetzentwurf lag nicht vor. Das heißt, eigene Vorstellungen von Ihnen gab es lange Zeit nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jelena Hoffmann [Chemnitz] [SPD]: Aber die Anhörung musste doch abgewartet werden!)

Im Beratungsverfahren habe ich auch erfahren, dass Sie nicht bereit waren, die von uns dargebotene Hand anzunehmen und angesichts des schwierigen rechtlichen Felds einen gemeinsamen Entwurf auf den Tisch zu legen. Sie haben uns lediglich vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir konnten nur noch Ja oder Nein sagen. Wir sind der Meinung: Viele Fragen bleiben offen. Aus diesem Grunde können wir dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte den Inhalt des Gesetzes wie folgt beschreiben – Herr Kollege Wolfgang Freiherr von Stetten hat es schon getan – Das Gesetz enthält eine Reihe von sinnvollen Regelungen, die wir unterstützen. Das Gesetz enthält nach meiner Ansicht auch eine Reihe von nutzlosen Regelungen, die unschädlich sind und deswegen auch nicht hätten aufgenommen werden müssen. Aber das Gesetz enthält auch eine Reihe von schädlichen Regelungen. Das ist das Problem.

Lassen Sie mich ein paar Punkte ansprechen, von denen ich meine, dass sie dringend verbessert oder verän-

(C)

e(D)

Dr. Michael Luther

(A) dert werden müssten. Sie geben den Bauhandwerkern Steine statt Brot. Weil Sie aus rein ideologischen Gründen nicht den Wortlaut unseres Gesetzentwurfes übernehmen wollten, nämlich dass eine Abnahme nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden kann, erfinden Sie erst den Begriff der Geringfügigkeit und später den der Unwesentlichkeit, wohl wissend, dass beide völlig neue Rechtsbegriffe sind und dass erst die Rechtsprechung klären muss, was diese Begriffe eigentlich bedeuten. Die Handwerker brauchen jetzt Hilfe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Jelena Hoffmann [Chemnitz] [SPD]: Das haben wir doch geregelt!)

Anstatt auf die Regelung der VOB zurückzugreifen, die den durch die Praxis der Rechtsprechung geklärten **Begriff der wesentlichen Mängel** enthält, erfinden Sie neue Rechtsbegriffe. Sie geben den Bauhandwerkern Steine statt Brot.

Ich hätte mir an dieser Stelle die Einsetzung einer Kommission zur Gesetzesfolgenabschätzung gewünscht; denn die Frage, was mit dem Gesetz eigentlich bewirkt werden soll – darüber haben wir gesprochen –, konnten weder Sie noch die Vertreter der Regierung und auch nicht die Sachverständigen beantworten.

(Susanne Kastner [SPD]: Sie selber können es auch nicht beantworten! – Zuruf von der SPD: Können Sie es beantworten?)

(B) – Nein, auch ich kann es nicht beantworten, aber ich hätte diese Regelung auch nicht so beschlossen.

Die Errichtung eines Bauwerks, die Renovierung eines Hauses, die Leistungen eines Friseurs und die Herstellung eines Werbespots unterliegen genau demselben Recht, nämlich dem Werkvertragsrecht. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Die moderne Bauwirtschaft weist heute so viele Besonderheiten und Spezifika auf, die sich nur noch schwer unter einem allgemeinen Werkvertragsrecht subsummieren lassen. Diese Erkenntnis hatten wir bereits vor einigen Jahren beim Reisevertragsrecht. Deswegen ist im BGB hierfür ein eigenständiger Regelungsteil eingeführt worden. Bislang weigern Sie sich, so etwas auch für den technisch viel komplizierteren Baubereich einzuführen. Deshalb bleiben auch die neuen Regelungen zum Teil unverständlich und lassen Spielraum für Interpretationen mit meiner Meinung nach teilweise nicht vorhersehbaren Folgen für die Bauwirtschaft.

Um Zahlungsflüsse kontrollieren und um sicherstellen zu können, dass Baugeld für eine Bauleistung tatsächlich zur Bezahlung des Bauhandwerkers genutzt wird, der die Bauleistung erbracht hat, ist die Modernisierung des **Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen** vom 1. Juni 1909 notwendig.

Ich meine, dann könnte man böswilligem oder betrügerischem Handeln begegnen, weil man nämlich im von uns vorgeschlagenen **Baubuch** nachlesen könnte, was mit dem Baugeld passiert. Sie haben zwar zugesagt, dass auf diesem Gebiet etwas getan werden soll. Ich vermute

(C) aber, dass das Ihre Strategie ist, um dieses Thema auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wir heißen doch nicht CDU/CSU, Herr Luther!)

Sagen Sie nicht, dass es in diesem Fall keine brauchbare Lösung gab. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf unseren Gesetzentwurf.

(Susanne Kastner [SPD]: Nein, die CDU hat keine brauchbare Lösung!)

Wir haben einen Versuch unternommen, eine brauchbare Formulierung vorzulegen. Sie haben noch nicht einmal ansatzweise versucht, sich mit diesem Gedanken zu beschäftigen, ihn möglicherweise zu ergänzen und zu verbessern; vielmehr haben Sie unseren Lösungsansatz von vornherein ad acta gelegt. Ich denke, das Baubuch wäre wirklich ein Beitrag gewesen, um Schwarzarbeit ernsthaft zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie sind stolz auf Ihre **Fertigstellungsbescheinigung**. Das klingt gut, weil es die Abnahme eines Bauwerkes erleichtern und damit mutwilliger Abnahmeverweigerung entgegenwirken soll. Allerdings wird die Fertigstellungsbescheinigung nur erteilt – das muss ich sagen –, wenn es überhaupt keinen Mangel gibt. Damit wird es auch eine Fertigstellungsbescheinigung nicht geben; denn einen mangelfreien Bau – das zeigt uns die Praxis – gibt es leider nicht.

(D) Die Experten haben Sie bereits in der Anhörung im September auf die Probleme der Fertigstellungsbescheinigung hingewiesen. Sie haben das zwar überarbeitet; aber Sie waren nicht bereit, im Rahmen des Berichterstattungsgesprächs die Sachverständigen einzuladen, um sich hinsichtlich der neuen Formulierungen noch einmal beraten zu lassen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Weil ihr verzögern wolltet!)

Wir haben das dann ohne Sie durchgeführt. Wir wollten keine neue Anhörung. Es wäre nicht fair gewesen, sich mit diesem Thema in dieser Form zu befassen.

Ein Problem bleibt – das haben uns die Sachverständigen bestätigt, mit denen wir gesprochen haben –: Sie schaffen ein Instrument, das die Abnahme nicht erleichtert; vielmehr fügen Sie eine Instanz ein, die für den Bauhandwerker zusätzliche Kosten verursacht.

Ein zentrales Problem der Handwerker ist jedoch, dass bei einem totalen **Forderungsausfall**, also zum Beispiel beim Konkurs eines Generalübernehmers, der Handwerker alles verliert. Er sieht seine eingebauten Materialien, den Heizungssofen und das gedeckte Dach. Allein durch den Einbau ins Gebäude verliert er seinen Anspruch auf Eigentum und kann es deshalb nicht wieder wegnehmen. Ihre Regelungen zu § 648 a BGB – ich zitiere aus einem Brief der Landesinnung des sächsischen Dachdeckerhandwerks – bringen „eine wesentliche Verschlechterung“ der bisherigen Situation.

**Dr. Michael Luther**

(A) Das zentrale Anliegen der Bauhandwerker, einen adäquaten Ersatz für einen Eigentumsvorbehalt zu schaffen, bleibt ungelöst. Die Handwerker berührt diese Frage bis ins Mark. Über 180 Handwerker haben sich im September nach Berlin aufgemacht, um in der Anhörung durch ihre Anwesenheit deutlich zu machen, dass die Angelegenheit sie wirklich zutiefst berührt. Sie haben uns gebeten, ihnen in diesem Punkt zu helfen. Ich kann Ihnen sagen: Wir helfen den Handwerkern in ihrem Anliegen, das sie vorgetragen haben, nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Ich weiß ja nicht, was Sie für Briefe kriegen, Herr Luther! Ich habe in meinem Büro schon die fünfte Wand voll mit Dankeschreiben!)

Die Union erwartet, dass Sie die angekündigten Arbeiten zum eigenständigen Bauvertrag, so wie es auf der Justizministerkonferenz am 10. November 1999 beschlossen wurde, zügig in Angriff nehmen, damit wenigstens in absehbarer Zeit eine Verbesserung für die Not leidenden Handwerker zustande kommt. Die Bundesregierung stützt das Bauhandwerk weder durch das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen noch durch andere Maßnahmen, die sie zu verantworten hat. Durch Rücknahme von öffentlichen Investitionen gerade in den neuen Bundesländern gehen weitere Aufträge verloren.

Eines ist klar: Zur Beschleunigung fälliger Zahlungen wird dieses Gesetz nicht wesentlich beitragen. Von den vollmundigen Ankündigungen der Regierungsfractionen aus dem letzten Jahr ist nicht viel geblieben. Die

(B) schläge zeigen, dass die Probleme des Handwerks von der SPD nicht verstanden worden sind.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Selber nichts zustande bringen in 16 Jahren und jetzt modern!)

Mit diesem Gesetz wird Tausenden von Handwerksbetrieben, die auf die Unterstützung des Gesetzgebers bei ihren Problemen gehofft haben, nicht geholfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Ihre Rede sei „Ja, ja“ oder „Nein, nein“! Das ist das Beste! – Ludwig Stiegler [SPD]: Diese Non-Valurs von der CDU!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Als letzter Redner in dieser Debatte spricht nun für die SPD-Fraktion der Kollege Dirk Manzewski.

**Dirk Manzewski (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag sprechen wir im Deutschen Bundestag abschließend über das Thema Zahlungsmoral. Meine beiden Vorredner, vor allen Dingen der liebe Kollege Herr Dr. Luther, hat nun den Gesetzentwurf der Regierungskoalition kritisiert, aber – das ist bezeichnend – zum eigenen Gesetzentwurf inhaltlich überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Weil das bekannt ist!)

Das hat natürlich seinen guten Grund.

Ebenso wurden einige wesentliche Aspekte etwas vernachlässigt, die von entscheidender Bedeutung sind. So zum Beispiel, dass auf Initiative der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ gebildet worden ist, die nach mehreren Sitzungen, einer Verbandsanhörung und einer Sachverständigenanhörung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Entwurf der Regierungskoalition bei weitem der durchdachtere und effektivere ist. Herr Luther, das hätten Sie heute hier einmal sagen sollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr.-Ing. Paul Krüger [CDU/CSU]: Das ist nicht die Wahrheit!)

Die Idee eines reinen **Bauvertragsgesetzes**, wie es die Union vorschlägt, ist zwar nicht grundsätzlich abgelehnt worden, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist aber zu der vorsichtig formulierten Auffassung gelangt – ich zitiere –, dass es insoweit noch „einer näheren Untersuchung“, „einer näheren Prüfung“ und „einer vertiefenderen Erörterung“ bedarf. Das meine auch ich, Herr Luther.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man nun auch noch berücksichtigt, dass Vertreter der Union in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Mehrheit gestellt haben, dann weiß man auch ganz genau, wie man diese doch rücksichtsvollen Formulierungen richtig zu interpretieren hat. Weniger diplomatisch hätte man den Entwurf der Union auch als ganz großen juristischen Mumpitz bezeichnen können.

(Beifall bei der SPD)

Anschauen, Kollege Luther, darf man sich Ihren Gesetzentwurf nämlich nicht genauer.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie, wo Ihr Mumpitz hilft!)

– Hören Sie doch einmal zu. Wenn Sie ein bisschen Ahnung von der Materie haben, können Sie mich ja widerlegen.

Den Handwerkern geht es grundsätzlich und vorrangig darum, ihre berechtigten Forderungen schneller beglichen zu bekommen. Nur hierdurch geraten sie nicht in Liquiditätsengpässe und damit nicht in die Gefahr einer Insolvenz. Der Entwurf der CDU/CSU hilft ihnen insoweit jedoch überhaupt nicht weiter. Kollege Luther, es reicht nicht aus, wenn man, indem man einige Vorschriften aus der VOB, einige Vorschriften aus dem GSB und einige Vorschriften aus dem BGB nimmt, meint, ein eigenständiges Bauvertragsrecht und damit eine Hilfe für das Handwerk geschaffen zu haben. Das einzige, was Sie geschaffen haben, ist ein Berg sinnloser Vorschriften, mehr nicht.

(C)

(D)

Dirk Manzewski

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimmste daran ist aber, meine Damen und Herren, dass dieser so geschaffene Vorschriftenberg überhaupt nur bei einer ganz geringen **Vertragskonstellation** gelten würde. Man muss sich ohnehin schon fragen, wieso nur Bauhandwerker von so einem Gesetz profitieren sollen. Das Problem der Zahlungsmoral betrifft mittlerweile viele Verträge. Was die Redner der Union jedoch wohlweislich verschwiegen haben, ist, dass sich ihr Gesetzesentwurf noch nicht einmal auf alle Bauverträge, bzw. auf das, was man damit bezeichnet, bezieht. So ist zum Beispiel der gesamte typische Einfamilienhausbau hiervon nahezu ausgeschlossen. Wie wichtig jedoch gerade dieser Bereich für das Handwerk ist, zeigt die momentane Krise in der Bauwirtschaft.

Das ist aber noch nicht alles. Selbst bei den übrigen Bauverträgen kommt der Gesetzesentwurf der Union kaum zur Anwendung. Nach dem Gesetzeswortlaut der Union sollen nur Verträge für Werke an einem Bau geschützt sein. Der Wortlaut ist eindeutig. Errichtet jemand zum Beispiel für eine Firma ein Gebäude, so würde er sich sicherlich auf die von der Union angedachten Vorschriften berufen können. Was ist jedoch mit all den Verträgen, die er sodann selbst zur Realisierung seines Bauvertrages abschließt? Was ist zum Beispiel mit den Verträgen über Türen, Fenster, Fensterbänke usw. usw., die er in der Regel nicht selbst herstellt, sondern anfertigen lässt? Allenfalls, wenn diese von den herstellenden Firmen auch selbst eingebaut werden, was meistens nicht der Fall ist, würden hier die Regelungen des Gesetzesentwurfes der CDU/CSU nach dessen Wortlaut „Werk an einem Bau“ zur Anwendung kommen. Ansonsten nicht.

Nun mag man mir erklären, warum für den einen Fensterbauer das Bauvertragsgesetz gelten soll, für den anderen aber nicht. Beide haben ein Fenster gebaut, es liegen jeweils Werkverträge vor; der Unterschied besteht lediglich im Einbau. Das verstehe, wer will, Herr Dr. Luther. Der Entwurf der Union hätte sogar die Konsequenz, dass derjenige, der ein Fenster baut, aber nicht selbst einbaut, leer ausgeht, während demjenigen, der das Fenster nur einbaut, das Bauvertragsrecht der Union zugute kommen würde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nun wahrlich nicht sein.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist schwer verständlich!)

Was ist weiter mit den Verträgen zur Einrichtung der Baustelle wie denen zur Bereitstellung des Baustroms? Was ist mit den Verträgen zur Begleitung des Bauvorbereitens wie denen zur Errichtung eines Gerüsts?

Die Union hat den Handwerkern – insbesondere in Sachsen und Sachsen-Anhalt – zumindest suggeriert, dass sie alle von ihrem Gesetzesentwurf profitieren werden. Die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht, wie dargelegt, leider ganz anders aus. Es existiert im Gesetzesentwurf der Union auch keine einzige sinnvolle Vorschrift, mit der Handwerker ihre Ansprüche schneller gerichtlich geltend machen könnten. Finden

lässt sich hierin lediglich eine so genannte **Vorabverfügung**, das heißt, der Richter soll im Laufe eines Verfahrens nach billigem Ermessen über Teile des Anspruchs entscheiden können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sind Sie bei der Anhörung gewesen?)

– Zu dieser Anhörung komme ich gleich.

Ich habe die letzten Monate genutzt, um über das heute hier zu behandelnde Thema in meiner Heimat mit Unternehmern und Juristen ausgiebig zu diskutieren. Außerhalb des Bundestages haben sich von circa 40 Juristen lediglich zwei dafür ausgesprochen. Der eine war der ehemalige Innenminister meines Bundeslandes von der CDU, der andere der Sachverständige Dr. Raum aus der schon angesprochenen Anhörung.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sehr gute Leute!)

Wie sich in der Anhörung herausstellte, Herr von Stetten, ist dieser jedoch nicht unmaßgeblich an der Idee der so genannten Vorabverfügung beteiligt gewesen. Wobei es im Übrigen schon bezeichnend ist, Herr Dr. Luther, wenn man denjenigen, auf dessen Gedanken der eigene Gesetzesentwurf offenbar zumindest mit beruht, als unabhängigen Sachverständigen benennt, ohne diesen Umstand darzulegen. Aber das spricht für Sie.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das war ein „Bimbis-Verständiger“!)

Wie soll ein Richter auch eine Entscheidung treffen, wenn die Entscheidungsreife fehlt? Ohne Sachverständige ist ein Richter kaum in der Lage, Baumängel fehlerfrei einzuschätzen. So können unscheinbare Feuchtigkeitsschäden im Obergeschoss eines Hauses die ersten Anzeichen für schwere Mängel des Daches sein, mit der Folge, dass dieses gegebenenfalls völlig erneuert werden muss. Kürzlich habe ich mir ein Einfamilienhaus angesehen, in dem das Fußbodenparkett an mehreren Stellen Wellen aufwies. Ansonsten war es optisch ein tolles Haus. Der Mangel war Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Das Gericht hatte einen Sachverständigen bestellt, der zu dem Ergebnis gekommen war, dass das Fundament des Hauses nicht winterfest und das Aufbrechen des Parketts ein erstes Anzeichen für das Brechen des gesamten Fundamentes gewesen ist. Ergebnis: Es lag eine Bauruine vor!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Materie auskennen: Welcher Richter wird sich der Gefahr einer solchen Fehlentscheidung aussetzen? Was sich die Union hier ausgedacht hat, hat nichts mit Ermessen zu tun, sondern geht eindeutig in Richtung Willkür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei vernünftiger und fachlicher Betrachtung kann man deshalb nur zu dem Schluss kommen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, lieber Dr. Luther, § 651 m bis x, das ist nix!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Michael

(C)

(B) (D)

Dirk Manzewski

(A) Luther [CDU/CSU]: Sie können das BGB neu nummerieren!

Wenn wir tatsächlich etwas für die Betroffenen erreichen wollen, müssen wir an den richtigen Stellen ansetzen – und das sind vor allem die der **Fälligkeit** und des **Verzugs**. Genau dies tut der Gesetzentwurf der Regierungskoalition. Da wir bereits inhaltlich ausführlich hierüber diskutiert haben, will ich mich – nicht zuletzt in Anbetracht der geringen Zeit, die mir noch zur Verfügung steht – ich nur noch auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Die Verzögerung der Begleichung berechtigter Forderungen muss wirtschaftlich unattraktiv gemacht werden. Dem kommt unser Gesetzentwurf durch eine deutliche **Anhebung des Verzugszinssatzes** nach. Niemand soll mehr statt des teuren Bankkredites lieber den billigeren Gläubigerkredit in Anspruch nehmen können. Der gewählte Zinssatz von 5 Prozent über dem Basiszinssatz ist dabei nicht, wie der von der Union vorgeschlagene, aus der Luft gegriffen, sondern bereits durch das Verbraucherkreditgesetz in der Praxis erprobt. Der angestrebte Zinssatz lässt daher erwarten, dass er sich dauerhaft mit dem tatsächlich entstandenen Verzugsschaden deckt.

Indem wir dem Handwerker grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, bei vertragsgemäßer Leistung für in sich abgeschlossene Teile eines Werks Abschlagszahlungen zu verlangen, geben wir ihm die Möglichkeit, größere Liquiditätseingänge zu vermeiden und auf diese Weise keine großen Forderungsausfälle entstehen zu lassen.

(B) Die **Rechtsstellung des Unternehmers** werden wir dadurch verbessern, dass wir im Gesetz deutlich machen, dass eine Abnahme nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden darf. Der Auftraggeber soll also nicht mehr bei jedem noch so unbedeutenden Mangel gleich den gesamten Werklohn zurückbehalten können. Dies entspricht im Wesentlichen bereits der heutigen Rechtsprechung. Der Schutz des Auftraggebers bleibt dabei gewahrt, da er die für die Beseitigung des unwesentlichen Mangels erforderlichen Kosten nebst einem Druckzuschlag zurückbehalten kann.

Zudem wollen wir durch unser Gesetz klarstellen, dass die unberechtigte Verweigerung der Abnahme einer Abnahme gleichsteht. Dem kleinen Handwerker werden wir gegenüber dem Bauträger bzw. Generalunternehmer dadurch helfen, dass wir seine Forderung bereits dann fällig werden lassen, wenn letzterer aufgrund der Herstellung des Werks hierfür das Entgelt oder Teile davon kassiert hat. Der Bauträger bzw. Generalunternehmer soll also nicht mehr, wie bisher in der Praxis häufig beobachtet, vom Hauptauftraggeber den Werklohn kassieren und die Zahlung gegenüber demjenigen, der das Werk eigentlich hergestellt hat, mit dem Hinweis auf vermeintliche Mängel verweigern dürfen.

Mit der so genannten **Fertigstellungsbescheinigung** werden wir den Handwerkern bei verweigerter Abnahme wegen vermeintlicher Mängel die Möglichkeit einer vorläufigen Titulierung ihres Vergütungsanspruchs schaffen. Hierdurch wird der Anreiz, einen Bauprozess

durch mutwillige Mängelreden in die Länge zu ziehen, verloren gehen. Da die Parteien bereits vor einem teuren Gerichtsverfahren das Prozessrisiko einschätzen können, gehen wir zudem davon aus, dass wir dadurch viele Prozesse vermeiden können.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für das Handwerk wird zudem die **Stärkung der Bauhandwerkersicherheit** bringen. Dieses Schwert des Unternehmers zur Absicherung gegen den Konkurs des Auftraggebers war bisher stumpf. Zwar durfte der Unternehmer den Vertrag kündigen und Schadenersatz verlangen, wenn der Auftraggeber hierzu nicht bereit war. Die Darlegung des Schadens war aber in der Praxis häufig schwierig.

Die pauschalierte Festsetzung einer Schadensvermutung wird dem Handwerker dies abnehmen und den Auftraggeber eher dazu animieren, dem Unternehmer die ihm gesetzlich zustehende Sicherheit zu verschaffen. In gleicher Weise wird im Übrigen der Handwerker geschützt, dem der Auftraggeber im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Sicherheitsforderung zuvorkommen will, und den Vertrag selbst kündigt.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Zahlungsmoral reden, dann reden wir insbesondere darüber, dass Rechnungen grundsätzlich immer später beglichen werden. Das geht mittlerweile so weit, dass in der Bevölkerung vielfach der Eindruck entstanden ist, man müsse erst nach einer zweiten Mahnung zahlen. Dieser Eindruck ist jedoch ebenso falsch wie fatal. Fällige Forderungen sind grundsätzlich sofort zu begleichen. Die Mahnung dient lediglich dazu, den **Verzug** herbeizuführen, um einen weiter gehenden Schaden geltend zu machen. Dies wollen wir verdeutlichen, indem wir die Mahnung bei Geldforderungen entbehrlich machen und den Verzug automatisch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung eintreten lassen.

Dies entspricht im Wesentlichen im Übrigen dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges im Handelsverkehr und der Rechtslage der meisten europäischen Staaten, die eine Mahnung – wie bei uns – überhaupt nicht kennen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass das Maßnahmenbündel im Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu einer beschleunigten Zahlung fälliger Forderungen und damit zu einer erheblichen Verbesserung der Situation unserer Unternehmer führen wird. Gleichzeitig soll hiermit das letzte Wort nicht gesprochen worden sein. Wir sehen durchaus die besonderen Probleme in der Bauwirtschaft. Ob wir zukünftig zu einem reinen Bauvertragsrecht kommen, bedarf jedoch einer intensiveren und viel eingehenderen Untersuchung als bisher. Dies haben wir zugesagt; wir werden uns darum kümmern.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Immerhin schon ein Fortschritt!)

Erlauben Sie mir abschließend noch einige kurze Anmerkungen. Ich möchte der Justizministerin für die hervorragende Mitarbeit und den Einsatz ihres Hauses danken.

**Dirk Manzewski**

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Zum ersten Mal seit langem wird wieder aus dem Bereich der Justiz nicht nur von Mittelstandsförderung geredet, sondern es wird dafür etwas getan.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, hatten dazu jahrelang Zeit; Sie haben aber nichts be-  
wegt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die haben gepennt!  
16 Jahre lang! Schnarcher!)

Aber seit wir an der Regierung sind, kommen Ihnen nur so die Gedanken – immerhin ein Vorteil.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/  
CSU]: Was in der Opposition für Kräfte er-  
wachsen!)

Kollege Luther, wenn Sie hier der Regierungskoalition Verzögerungstaktik vorwerfen, dann muss ich unser erstes Berichterstattergespräch im Dezember erwähnen. Seinerzeit bin ich davon ausgegangen, dass der Bericht der Bund-Länder-Arbeitskommission die Grundlage unseres Gespräches sein kann. Ich erinnere mich noch gut daran, wie Sie damals unvorbereitet aufgetaucht sind und so getan haben, als wüssten Sie von nichts. Wir waren im Übrigen dazu bereit, eine Woche später das nächste Berichterstattergespräch zu führen. Zu diesem Zeitpunkt hatten Sie aber keine Zeit, weil die Weihnachtsferien kurz bevorstanden.

(B) (Widerspruch bei der CDU/CSU – Zuruf von  
der CDU/CSU: Unfair!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Herr Kollege Manzewski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Luther?

**Dirk Manzewski (SPD):** Nein, nicht von Herrn Luther. Ich will zum Schluss meiner Rede kommen.

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Herr Kollege Manzewski, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit schon längst überschritten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Noch ein paar Sätze und dann müssen Sie zum Schluss kommen.

**Dirk Manzewski (SPD):** Das ist in Ordnung. Ich beende meine Rede mit einer letzten Bemerkung.

Herr Kollege Luther, selbstverständlich werden wir darauf achten – das sichere ich Ihnen zu –, inwieweit unser Gesetz tatsächlich den von uns erhofften und meiner Auffassung nach eintretenden Erfolg bringen wird. Sollte er wider Erwarten, so wie Sie es suggerieren, nicht eintreten, werden wir unser ohnehin schon gutes Gesetz sicherlich weiter verbessern.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Kollegen Dr. Michael Luther.

(Zuruf von der SPD: Das nutzt auch nichts! –  
- Susanne Kastner [SPD]: Das ist ja schrecklich!  
Was das wieder verzögert!)

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich will mich nicht zu dem äußern, was Herr Manzewski gesagt hat.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das müssen Sie  
aber!)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Herr Kollege Luther, die Kurzintervention ist dazu gedacht, dass man konkret auf den Vorredner eingehen kann.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Ich will konkret auf eine Bemerkung von ihm eingehen. Er hat wiederum die Mär erzählt, wir hätten 16 Jahre nichts getan. Ich will ihn fragen, ob er mir Recht gibt, dass das Problem aufgrund der Konjunktur am Bau insbesondere in den neuen Bundesländern erst nach 1996 aufgetreten ist.

(Zuruf von der SPD: Schon viel eher!)

(D) Ich meine, deswegen konnte man vorher gar nichts tun. Wir haben dieses Problem in den Jahren 1996/97 erkannt und es seinerzeit bereits im Deutschen Bundestag behandelt. Es gab einen Antrag im Deutschen Bundestag, der im Jahre 1998 von der damaligen Regierungskoalition verabschiedet worden ist. Wir haben unsere eigenen Vorgaben ernst genommen, haben uns mit dem Problem beschäftigt, über die Wahlpause einen Gesetzentwurf erarbeitet – dies geschah gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen; das ist richtig – und diesen dann vorgelegt.

Sie können uns also nicht vorwerfen, dass wir nichts gemacht haben. Wir haben uns dieses Problems beizeiten angenommen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wo ist der Text im  
Gesetzblatt?)

**Vizepräsident Rudolf Seiters:** Zur Erwiderung erhält der Kollege Manzewski das Wort.

**Dirk Manzewski (SPD):** Herr Kollege Luther, das Problem der Zahlungsmoral ist alt. Es ist nicht erst 1996 aufgetaucht, sondern existiert schon ungefähr seit 20 Jahren. Aber selbst wenn wir vom Jahr 1996 reden, wäre ja Zeit genug gewesen, einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)



Vizepräsident Rudolf Seiters

- (A) Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Wettbewerbsposition für die deutsche Landwirtschaft verbessern und nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume sichern**
- Drucksache 14/2766 –
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS
- Betriebliche Obergrenze von 3 000 DM Gasölbeihilfe zurücknehmen**
- Drucksache 14/2795 –
- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Kollegen Matthias Weisheit für die Fraktion der SPD das Wort
- (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über mehrere Anträge, die eines gemeinsam haben: Die Steuerbelastung für den Treibstoff landwirtschaftlicher Maschinen, die in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich gehandhabt wird und zu starken Wettbewerbsverzerrungen führt, soll harmonisiert werden. Ausdrücklich genannt wird dieses Ziel allerdings nur im Antrag der Koalition. Die Opposition setzt den Weg fort, den sie in 16 Jahren Regierungsverantwortung gegangen ist, nämlich mit nationalen Steuermitteln das auszugleichen, was man auf europäischer Ebene zu regeln versäumt hat.
- (Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Für die Bauern ein guter Weg!)
- Den **Kommissionentwurf** für eine europäische Harmonisierung gibt es länger als die rot-grüne Regierung. Er war aber nie ein Schwerpunkt europäischer Bemühungen der alten Regierung.
- Annähernde **Wettbewerbsgleichheit** ist aber nur auf europäischer Ebene zu erreichen. Das gilt nicht nur für die Treibstoffbesteuerung, sondern auch für die Mehrwertsteuersätze oder die von uns Agrarpolitiker in den letzten Monaten immer wieder beschäftigenden Probleme im Pflanzenschutz. Auch hier haben wir von der alten Regierung ein Erbe übernommen, das in der Frage der fairen Wettbewerbschancen im Bereich der landwirtschaftlichen Sonderkulturen möglicherweise noch gravierendere Probleme aufwirft als die Treibstoffbesteuerung.
- (Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage)
- Keine Zwischenfrage. Nein.
- Wie gesagt, die CDU/CSU macht es sich sehr einfach. Sie fordert „Heizöl in den Tank der Traktoren“ und kann sich sicher sein, auf Bauernversammlungen mit dieser Forderung viel Beifall einzuheimsen.
- (Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist ja geradezu lächerlich!)
- Es fragt sich, warum Sie diese anscheinend so einfache Lösung nicht schon vor drei, vier oder fünf Jahren in Antragsform gegossen und umgesetzt haben.
- (Peter Bleser [CDU/CSU]: Das können wir gleich beantworten!)
- Denn schon damals gab es ordentliche Steuerunterschiede innerhalb der EU. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, dass Ihre Umweltpolitiker – aus gutem Grund übrigens – und Ihr Finanzminister Derartiges verhindert haben.
- Es macht auch überhaupt keinen Sinn, mineralischen Treibstoff in der Landwirtschaft so billig zu machen, dass Treibstoff aus nachwachsenden Rohstoffen, die die Landwirtschaft produziert und die angesichts der Überschüsse und des dadurch bedingten Preisverfalls im Bereich der Nahrungsmittelproduktion zu einem immer wichtigeren Standbein der Landwirtschaft werden, aus betriebswirtschaftlichen Gründen keinerlei Chance hat, auch in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden. Unser Ziel muss es sein, Treibstoff, den die Landwirte herstellen, in erster Linie in der Landwirtschaft zu verwenden.
- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da gilt es noch technische Probleme zu lösen – dafür haben wir im Haushalt Geld eingesetzt –, aber auch Denkbarrieren einzureißen.
- Meine Damen und Herren, der F.D.P.-Antrag, der auch zur Diskussion steht, fordert zwar ebenfalls **Heizöl** statt Diesel, was wir aber aus den genannten Gründen, aber auch aus finanziellen Gründen nicht verantworten könnten. Die Einsparaktionen der Koalitionsregierung waren doch unumgänglich, weil uns die alte Regierung einen Schuldenberg hinterlassen hat, bei dem jede vierte Steuermark zur Zinsleistung benötigt wurde. Aus dieser Verantwortung können Sie sich nicht stehlen, auch wenn Sie dies gern tun würden.
- (Beifall bei der SPD – Karsten Schönfeld [SPD]: Die haben nur sich selbst saniert!)
- Auch hier gilt, was ich anfangs gesagt habe: Sie können nicht in Europa Kriterien für den Euro beschließen, die zu absoluter Haushaltsdisziplin zwingen, und im Nachhinein so tun, als wären Sie bei der ganzen Veranstaltung nicht dabei gewesen und könnten die ungehemmte Ausgabenpolitik so weitertreiben wie bisher.
- Die F.D.P.-Forderung nach Heizöl statt Diesel ist wie die der Union ordentlicher Wahlkampf, aber völlig unseriös. Mit dem Hinweis – leider nur in der Begründung –, die aufgrund der Abschaffung der **Gasölbetriebsbeihilfe** frei werdenden Mittel im Agrarhaushalt für die Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen, gibt es durchaus eine Gemeinsamkeit.
- Mit unserem Antrag, der die Einführung eines festen Steuersatzes für Argradiesel beinhaltet, schaffen wir die



**Matthias Weisheit**

- (A) Voraussetzung, die Gemeinschaftsaufgabe in dieser Legislaturperiode so zu bedienen, dass die Länder, die kofinanzieren müssen, keinerlei Grund zur Klage haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr werden einige Länder Probleme haben, ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Welche Länder werden denn Schwierigkeiten habe?)

Wir werden– wegen der Notwendigkeit, im Jahre 2001 die Gasölverbilligung für das laufende Jahr bezahlen zu müssen, erst im Jahr 2002 in der **Agrarsozialpolitik** neue Akzente setzen können. Voraussetzung hierfür ist aber, dass bei der überfälligen Reform bei den Trägern des agrarsozialen Sicherungssystems Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Zuschüsse aus Mitteln der Steuerzahler sind in einer Branche, die seit Jahrzehnten einem immensen Strukturwandel unterworfen ist, gerechtfertigt und notwendig. Aber Solidarität innerhalb des Berufsstandes und eine optimale Verwaltungsstruktur sind Voraussetzung für diese staatlichen Leistungen.

Wir haben die Bäuerinnen und Bauern mit den Gesetzen zur Einkommensteuerreform, zur Ökosteuern und zur Haushaltskonsolidierung belastet.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Gewaltig!)

- (B) – Ich wiederhole: Wir haben sie belastet. – Deshalb ist unser Ansatz richtig, bis zur **Harmonisierung der Treibstoffbesteuerung** in Europa, die die Regierung vorantreiben wird, die Wettbewerbsfähigkeit auch durch einen stabilen Steuersatz für Agrardiesel zu sichern, gleichzeitig aber den von den Landwirten produzierten **Biodiesel** betriebswirtschaftlich nicht ins Abseits zu stellen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch ein Wort des Dankes. – Leider muss ich zum Schluss kommen; die Zeit rennt. – Ich möchte mich bei allen aus meiner Fraktion und der Fraktion der Grünen bedanken, die daran mitgewirkt haben, dass wir zu der Entlastung um 700 Millionen DM gekommen sind.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: „Entlastung“ nennt er das!)

– Ja, natürlich! 700 Millionen DM mehr Geld als bisher bedeuten eine Entlastung, darüber braucht man gar nicht zu diskutieren!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Lächerlich! – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Klaut den Leuten das Geld und spricht von „Entlastung“!)

Ich bedanke mich bei meinen Kollegen, die das mitgetragen haben, insbesondere bei Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke und bei Hans Eichel, der die Mindereinnahmen letztlich verkraften muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Verkauft die Bauern nur nicht für dumm!)

**Violent Rudolf Seiters** : Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Albert Deß.

**Albert Deß** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte über die Energiekostensituation in der Landwirtschaft ist deshalb notwendig, weil die Landwirtschaft durch die von Rot-Grün getragene Bundesregierung laufend mit neuen Belastungen konfrontiert wird. Man kann, Herr Minister, die rot-grüne Agrarpolitik auch als „Nullachtfünfzehn-Politik“ bezeichnen: null Entlastung für unsere Bauern, dann werden unseren Bauern acht Belastungen von 15 angekündigten zugemutet und der Minister lässt sich feiern, dass das Ganze nicht gar so schlimm gekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ludwig Stiegler [SPD]: Das könnte fast CDU-Praxis sein!)

Unter dem Strich bedeutet dies aber, dass unsere Bauern im Wettbewerb schwere Nachteile gegenüber ihren europäischen Kollegen hinnehmen müssen.

(Matthias Weisheit [SPD]: Immer!)

Ich bin auch der Meinung, dass diese rot-grüne Agrarpolitik die Existenz vieler bäuerlicher Betriebe in unserem Land gefährden wird. Besonders ärgert mich, dass im Sozialbereich so unsozial gehandelt wird.

Minister Funke fordert in Presseerklärungen, dass unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden müsse.

(Karsten Schönfeld [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist in Anbetracht der Politik, die Sie, Herr Minister, zu verantworten haben, ein reines Ablenkungsmanöver.

(Karsten Schönfeld [SPD]: Nein!)

Wie soll denn die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsfähiger werden, wenn diese Bundesregierung ihr laufend neue nationale Belastungen aufbürdet?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer pausenlos von der **Wettbewerbsstärkung** der deutschen Landwirtschaft spricht, muss auch danach handeln.

(Friedhelm Ost [CDU/CSU]: Richtig!)

Die von der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P. geforderte Möglichkeit, **Heizöl** als Kraftstoff für die deutsche Landwirtschaft zuzulassen, ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung der deutschen Landwirte im Wettbewerb. Eine solche Regelung hat auch den Vorteil, dass keine eigene Vertriebslogistik notwendig ist. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung mit **Agrardiesel** wird mir berichtet, dass nach Auffassung des Mineralölhandels zusätzliche Kosten entstehen werden. Bei Heizöl als Kraftstoff in der Landwirtschaft ist auch die Kontrolle

Albert Deß

(A) denkbar einfach. Es ist kein bürokratischer Aufwand notwendig. Mit dieser Maßnahme würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte innerhalb der Europäischen Union, auch im Hinblick auf die nächste WTO-Runde, entscheidend gestärkt.

Es ist doch in diesem Hause weitgehend unbestritten, dass unsere Landwirtschaft wichtige Funktionen für unser Land erfüllt und Grundlage für Millionen von Arbeitsplätzen ist. Deshalb sollten wir hier einen breit Konsens für eine Entscheidung zugunsten der deutschen Landwirte finden. An den finanziellen Zwängen darf dies nicht scheitern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn wir wollen, dass unsere Landwirtschaft weiter ihre vielfältigen Aufgaben erfüllt und dadurch Arbeitsplätze gesichert werden, müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass sie auf der Kostenseite entlastet wird. Eine solche Entscheidung ist auch ein positives Signal für unsere jungen Landwirte und ein Zeichen, mit dem wir ihnen wieder Mut für die Zukunft machen können. Dies ist ein Mosaikstein, dem jedoch viele andere hinzugefügt werden müssen.

Während die deutsche Landwirtschaft seit der rot-grünen Regierungsübernahme einseitig national belastet wird, erhöhen andere Länder ihre Agrarförderungen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: In Milliardenhöhe!)

(B) Der australische Landwirtschaftsminister hat kürzlich ein Hilfspaket für die australischen Milchfarmer in Höhe von 2,18 Milliarden DM beschlossen. Es ist interessant, wie dieses in **Australien** finanziert wird – ich habe es bereits gestern den Kollegen dargestellt –: In Australien wird auf den Verbraucherpreis für Milch eine Abgabe von 14 Pfennig pro Liter erhoben, damit dieses Paket finanziert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum diskutieren wir nicht gemeinsam über ähnliche Wege, damit unsere Landwirtschaft auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann? Wir von der Opposition sind bereit, mit der Regierung darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An diesem australischen Vorgehen ist interessant, dass die Farmer anscheinend auch in dem Land, in dem eine Liberalisierung am heftigsten gefordert wird, nicht in der Lage sind, zu Weltmarktagarpreisen Milch zu produzieren. Sonst wäre dieses Hilfspaket in Höhe von 2,18 Milliarden DM nicht notwendig. Bezogen auf die Förderung pro Farmer übersteigt das bei weitem das, was in Europa für die Milchbauern ausgegeben wird.

Eine in die Zukunft gerichtete nationale Agrarpolitik, die unseren Bauern Chancen für die Zukunft gibt, muss die deutsche Landwirtschaft auf der Kostenseite entlasten und nicht belasten, wie dies durch die Bundesregierung laufend erfolgt. Die einseitige **Ökosteuerbelastung** der Landwirtschaft ist eine Ungerechtigkeit, die so nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, ihren Reden Taten folgen zu lassen und die deutschen Bauern spürbar zu entlasten.

Die von Rot-Grün angekündigte Entlastung ist nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Die Einführung des **Agrardiesels** mit einem festen Steuersatz von 57 Pfennig pro Liter ab 2001 und die Verwendung der im Rahmen der Gasölrückerstattung frei werdenden Mittel für die Agrarsozialpolitik bzw. für die in diesem Zusammenhang bestehende Gemeinschaftsaufgabe und im Rahmen der Förderung nachwachsender Rohstoffe bewirken eine Entlastung, die sich im Vergleich zur gigantischen Belastung der deutschen Landwirtschaft sehr bescheiden ausnimmt. Die Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedlichen **Dieselsteuersätze** innerhalb der Europäischen Union werden nicht beseitigt. Ein Liter deutscher „Agrardiesel“ wird immer noch rund doppelt so viel kosten wie zum Beispiel für die französischen und dänischen Bauern ein Liter Treibstoff.

Deshalb fordert die CDU/CSU-Fraktion, unseren Bauern den Einsatz von **Heizöl** als Kraftstoff zu gestatten. Dann wird der Liter Treibstoff nur mit einer Steuer in Höhe von 12 Pfennig belastet. Man könnte dann zumindest bei den Kraftstoffkosten von fairen Wettbewerbsbedingungen in Europa sprechen. Wie ich erfahren habe, werden die Österreicher einen ähnlichen Weg beschreiten. Sie werden den Dieseltreibstoff mit einer Steuer in Höhe von 13 Pfennig pro Liter belasten. Warum gehen wir in Deutschland nicht einen ähnlichen Weg?

(D) Ich glaube, gerade im Energiebereich ist es wichtig, dass die Produktionskosten niedriger werden, weil nur dann die Produktion in unserem Lande bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, ich hatte vor kurzem eine Diskussion mit einem Kollegen der Grünen in Bayern. Er hat sich darüber aufgeregt, dass bei uns die Verbraucher Blumen kaufen, die aus Kolumbien bzw. aus Südafrika eingeflogen werden. Wenn jetzt in Deutschland die Landwirte und die Gärtner im Energiebereich mehr belastet werden, dann werden in Zukunft noch mehr Flugzeuge Blumen aus dem Ausland nach Deutschland bringen und die Produktion wird sich von Deutschland weg verlagern. Das Ganze wäre dann auch ein ökologischer Unsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb müssen wir gemeinsam darum ringen, einen Weg zu finden, der deutschen Landwirtschaft Rahmenbedingungen zu geben, sodass sie wieder Mut für die Zukunft schöpfen kann und sich unsere jungen Bauern wieder trauen, den Beruf des Bauern langfristig auszuüben, und sie auch in Zukunft die Chance haben, Bauern bleiben zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (A) **Vizepräsident Rudolf Seiters** : Ich gebe das Wort der Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fangen wir an beim Thema Wettbewerb! Ich denke, nicht nur hier setzen wir uns ständig darüber auseinander; erinnern wir uns an die Diskussion gestern mit den Amerikanern. Sie sagen immer, die **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Landwirtschaft werde geschmälert durch die viel bessere Situation in anderen europäischen Ländern.
- Ich will nur einmal daran erinnern – und dies nicht zum ersten Mal –, dass es auch in sechs anderen europäischen Ländern **Ökosteuern** gibt. Es gibt Steuern auf Pestizide; es gibt Steuern auf Stickstoff. Von argrarsozialer Sicherung haben viele europäische Mitgliedsländer überhaupt noch nie etwas gehört.
- Wenn Sie vergleichen, dann vergleichen Sie aber richtig, und zwar mit allen Elementen, die es gibt. Da sieht Deutschland überhaupt nicht so schlecht aus.
- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Die können nur Äpfel mit Birnen vergleichen!)
- Frankreich nimmt die Modulation wahr, Großbritannien tut das und ist in der Diskussion. Wenn wir einen europäischen Vergleich anstellen wollen, sollten wir uns einmal in einer richtig ernsten Diskussionsrunde ansehen, wo denn die Wettbewerbsvor- und -nachteile Deutschlands liegen.
- (B) (Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ist denn die Diskussion heute nicht ernst? Wir nehmen das ernst!)
- Nächster Punkt: politische Rahmenbedingungen, die auch den Wettbewerb bestimmen. Da zeichnet sich doch seit vielen Jahren mehr und mehr ab, dass es gerade im Rahmen der WTO-Verhandlungen die **Greenbox** ist, die in Zukunft Fördergrundsätze für Naturschutz, für Umweltschutz, für Arbeitsplätze, für gesellschaftliche Leistungen
- (Zurufe von der CDU/CSU: Tierschutz!)
- für den Tierschutz, genau! – bestimmen wird. Dafür werden Förderungsleistungen gezahlt. Und was hat die alte Bundesregierung gemacht? Sie hat die Möglichkeiten, in diesen Wettbewerb einzusteigen, regelrecht verhindert und nichts davon eröffnet.
- (Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ist die Mineralölsteuer auch greenboxfähig?)
- Das ist ein entscheidender Fehler. Wenn man von Wettbewerb redet, dann muss man diese Belange doch wahrhaftig mit einbeziehen.
- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Ihr habt die Greenbox leer gemacht!)
- Zum Bereich Garantie. Es gibt zurzeit in Europa eine Diskussion, der auch ich nicht gerade mit Begeisterung gegenüberstehe – Minister Funke ja auch nicht –, um die **Agenda 2000** und deren Bestand bis zum Jahre 2006.
- (Peter Bleser [CDU/CSU]: Das habt ihr doch gebilligt!)
- Wir haben das gebilligt, aber wir haben nicht gebilligt, dass es jetzt schon wieder erodiert.
- (Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Euer Berliner Beschluss kommt gewaltig ins Wackeln!)
- Das hat gar nichts damit zu tun; das hat mit einer europapolitischen Entwicklung zu tun, die andere Dinge notwendig macht und der man sich ebenfalls stellen muss. Das hat mit den Erdbeben in der Türkei zu tun, die wir nicht bestellt haben – die Türken ganz offensichtlich auch nicht –;
- (Lachen bei CDU/CSU und F.D.P.)
- das hat mit den Aufbaunotwendigkeiten im Kosovo zu tun, die ich auch nicht sehr komisch finde.
- Ich denke, alle diese Anforderungen an die europäischen Haushalte führen dazu, dass im Bereich „Garantie“ eine Entwicklung stattfinden wird, die eine – ich drücke es einmal so aus – „produktbezogene Förderung“ immer unsicherer macht. Das heißt, es muss auch hier – das haben Sie genauso wie wir immer betont – eine zunehmende Unabhängigkeit der Landwirtschaft vom Staat geben und man muss diese Möglichkeit wahrnehmen, muss sie initiieren und muss die Zeichen der Zeit sehen wollen. Das tun Sie gerade nicht, indem Sie letztlich nichts anderes tun, als immer wieder die staatlichen Maßnahmen einzuklagen, die genau diese Situation, die man seit vielen Jahren voraussehen kann, letztendlich doch nicht bewältigen helfen.
- (Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Man kann doch nicht einen Berufszweig so belasten!)
- Der dritte Punkt: Was hat denn die alte Bundesregierung getan,
- (Ludwig Stiegler [SPD]: Nichts, nichts!)
- wenn sich die Bauern doch so „wohl fühlen“ konnten – was man an den durchaus nicht gerade optimalen Einkommenserlösen ablesen konnte? Sinkende Betriebszahlen, sinkende Einkommen waren doch das Ergebnis. Eine unglaubliche gesellschaftliche Isolation, die es gerade schwer macht, jetzt Einkommen am Markt zu erlösen, ist das Ergebnis.
- (Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Und da setzen Sie noch einen drauf!)
- Oder nehmen wir einmal die **Milchquoten**! Die alte Bundesregierung hat nichts dazu getan, diese enorme Kostenbelastung im Milchsektor wirklich anzugehen.
- (Ludwig Stiegler [SPD]: Aber die sind gut in Propaganda! Da sind sie Spitze!)
- Jetzt gibt es endlich eine Reform. Jetzt gibt es einen Kompromiss – gut, den hätte man sich anders denken können. Jammern Sie jetzt nicht über die Mehrwertsteuer-
- (C)
- (D)

**Ulrike Höfken**

(A) ern, die daraus entstehen können. Sie waren es, die für eine Börse waren. Sie müssen sich jetzt etwas anderes überlegen.

Zur **Sozialversicherung**. Sie beklagen sich über die hohen Kosten der Sozialversicherung. Stimmt, ja, die sehen wir auch. Aber wer hat denn diese überfällige Reform letztlich versäumt

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

und wer hat es denn versäumt, eine Zukunftsfähigkeit dieser Systeme herzustellen und damit auch eine Entlastung der Betriebe zu erreichen? Wir sind es, die diese Aufgaben jetzt angehen. Wir alle sagen ja nicht, dass das leichte Aufgaben sind.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das müssen ja dann reiche Bauern sein, wenn die so entlastet werden!)

**Agrodiesel**. Auch dieser Bereich ist nicht angegangen worden.

Sie sagen jetzt, das sei nicht notwendig gewesen, weil die Beihilfen niemals in der Diskussion gewesen seien. Stimmt nicht! Wir wissen sehr genau, dass wir in jedem Haushalt darum gerungen haben. Letztendlich ist das ein guter Weg.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ausgerechnet die Grünen! Da habt ihr so gerungen wie um die Vorsteuerpauschale!)

(B) – Das darf ich nicht so laut sagen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Da muss sie selber lachen!)

Außerdem ist der Agrarhaushalt in Ihrer Regierungszeit um 17 Prozent gekürzt worden.

Auf jeden Fall haben wir letztendlich eine Lösung erreicht, nämlich ein **Kombinationsmodell**: Wir haben neue Wege gesucht, um eine Entlastung herbeizuführen und um die Ziele der Unternehmensteuerreform auch in der Landwirtschaft umzusetzen. Wir hoffen, dass Sie uns dabei unterstützen.

Erstens: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze. Natürlich wollten wir etwas im Bereich der Belastungen auf dem Treibstoffsektor tun – und haben es auch geschafft. Die jetzt gefundene Regelung trägt zur Stabilisierung und zur Entbürokratisierung bei. Der Steuersatz von 57 Pfennig ist ein Mittelsatz; er liegt zwischen den Steuersätzen für Treibstoff für Industriemaschinen und für die Maschinen, die für den Transport gedacht sind. Heizöl einzubeziehen ist eine absurde Forderung. Zum einen ist es umweltrechtlich gar nicht möglich, zum anderen werden Sie ja der Landwirtschaft wohl einen gewissen Anteil an der Straßenbenutzung nicht absprechen wollen.

Zweitens. Mit dem Kombinationsmodell sind auch deutliche ökologische Signale verbunden, nämlich eine Unterstützung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für umwelt- und besonders für naturschutzpolitische Ziele.

(C) Drittens: eine soziale Komponente. Wir haben die Möglichkeit, im Bereich der Zukunftssicherung der Sozialversicherung über Beitragsentlastungen im Rahmen einer effizienten Reform der Sozialversicherungsträger unterstützend zu helfen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: 2002!)

Ich denke, wir werden da auf den richtigen Weg kommen. So kurzfristig, wie wir das gerne möchten, geht das leider nicht. Auf jeden Fall wollen wir in absehbarer Zeit zu einer Lösung kommen, die gerade die kleinen und mittleren Betriebe im süddeutschen Raum entlastet.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das sind doch Wolkenkuckucksheime, von denen Sie da erzählen!)

Mit der Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes, mit dem Programm zur Markteinführung der erneuerbaren Energien, mit der Förderung der biogenen Treibstoffe machen wir die Betriebe zukunftsfähig. Diese Maßnahmen haben ein Volumen von über 100 Millionen DM; hinzu kommen übrigens noch Einsparungen durch die Verbilligung des Stromes in Höhe von etwa 300 Millionen DM.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Gegen euren Widerstand! Liberalisierung des Strommarktes von SPD und Grünen! Das ist eine Lachnummer!)

Dadurch eröffnen wir die Möglichkeit, sich von Kosten zu entlasten und Einkommen zu erzielen.

(D) Ich denke, insgesamt ist das ein Weg, der dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern, wahrscheinlich sehr viel näher kommt als all das, was Sie gemacht haben.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Rudolf Seiters** : Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun der Kollege Ulrich Heinrich.

**Ulrich Heinrich** (F.D.P.): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon beachtlich, was man heute zu hören bekommt.

(Karsten Schönfeld [SPD]: Ja, das stimmt!)

Nach langem, zähem Ringen hat sich die F.D.P. letztendlich durchgesetzt: Unnötige Bürokratie, die im Jahr etwa 100 Millionen DM kostet, wird abgebaut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die **Gasölbetriebsbeihilfe** soll nach Aussage des Herrn Ministers abgeschafft; stattdessen soll ein **dritter Mineralölsteuersatz** eingeführt werden. So weit, so gut – nach meiner Meinung sogar sehr gut. Das war ein ausgezeichnete und richtiger Schritt. Wir waren die Ersten, die diesen Vorschlag im Ausschuss eingebracht haben. Damals hat noch der gesamte Ausschuss müde gelächelt und gesagt: Das kriegt ihr nie fertig. – Minister Funke

Ulrich Heinrich

(A) hat das aufgegriffen und durchgesetzt. Ich bin ihm –ich sage das so deutlich –dankbar dafür.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Bleser [CDU/CSU]: Aber danach ist Schluss!)

Was aber dann die Regierung in Aussicht gestellt hat und was Herr Weisheit und Frau Höfken als Erfolg verkaufen wollen, bedeutet genau das Gegenteil dessen, was in Wirklichkeit getan wird. Herr Minister Funke, die Belastungen für unsere Bauern nehmen auch im Kraftstoffbereich zu und nicht ab. Ihre Stellung im Wettbewerb wird nicht verbessert, sondern verschlechtert. Mit dem durchgängigen Steuersatz von 57 Pfennig Mineralölsteuer pro Liter Diesel bedeutet dies, dass noch nicht einmal die zusätzliche Belastung in Höhe von 900 Millionen DM, die in Form der **Ökosteuer** eingeführt worden ist, kompensiert wird.

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

Die zusätzlichen Belastungen werden nicht kompensiert.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Die mittlerweile von Ihnen, Herr Funke, eingestandene überproportionale und ungerechte Belastung des Agrarsektors durch die Ökosteuer muss deshalb vollständig ausgeglichen werden. Man darf die Mehrbelastung in Höhe von 200 Millionen DM nicht einfach so stehen lassen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

(B) Gegenüber 1999 haben Sie, Herr Minister, die Gasölbeihilfe halbiert. Dann steigt der Beihilfesatz, hervorge-rufen durch die Belastung aus der Ökosteuer, erst zum Jahre 2003 schrittweise auf 700 Millionen DM. Ausgangsbasis 1999 waren 835 Millionen DM. Die Zahlen belegen, dass durch Regierungshandeln die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern nicht besser, sondern schlechter geworden ist. Das ist eindeutig und kann niemand widerlegen.

Ich zitiere aus Ihrer Pressekonferenz zum Agrarbericht:

Mir ist seit langem ein Dorn im Auge, dass die Preise für Energie, und hier speziell für Dieseldieselkraftstoff, immer weiter in Europa auseinander klaffen.

Im Ernährungsausschuss haben Sie für die deutsche Land- und Forstwirtschaft im EU-Vergleich gravierende Wettbewerbsnachteile aufgrund von Höchstpreisen bei Kraftstoff eingeräumt. Sie haben es mit Ihrer Aussage im Ernährungsausschuss auf den Punkt gebracht: Sie sagten, im Jahre 2003 würden die Landwirte in Belgien nur ein Viertel, in Großbritannien nur ein Drittel, in den Niederlanden, in Dänemark und in Frankreich nur rund die Hälfte des deutschen Diesellohlpreises zahlen. Mit anderen Worten: Deutsche Landwirte zahlen gegenüber belgischen Landwirten viermal so viel, gegenüber britischen dreimal so viel, gegenüber französischen, niederländischen und dänischen Landwirten das Doppelte. So sieht es in Wahrheit aus.

Um den Wettbewerb zu stärken und die Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft abzubauen, dürften nach meinem Dafürhalten allenfalls 8 bis 10 Pfennig pro Liter als Mineralölsteuer erhoben werden. Ich rechne Ihnen das auch vor. Damit gäbe es gegenüber den europäischen Nachbarländern immer noch eine zusätzliche Belastung von etwa 50 Pfennig pro Liter. Von dieser Basis aus wären dann auch Bemühungen um eine **euro-päische Harmonisierung** realistisch. Ihr Vorhaben, Herr Minister Funke, die Kraftstoffpreise zuerst zu erhöhen und dann nach Harmonisierung zu rufen, ist ein allzu durchsichtiges Spiel.

(Beifall bei der F.D.P. – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Aus roten Zahlen werden nie schwarze!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass unsere Nachbarstaaten ihre Preise für Kraftstoffe verdoppeln, um den Deutschen auf ihrem Sonderweg zu folgen und diesen zu bestätigen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Die Belastungen für die Landwirtschaft beliefen sich 1999 ganz konkret auf 26,5 Pfennig pro Liter Diesel. Sie wollen sich jetzt dafür feiern lassen, dass Sie die Belastung für die Landwirtschaft auf 57 Pfennig pro Liter anheben. Gleichzeitig reden Sie aber von einer Orientierung in Richtung einer Harmonisierung nach unten.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Mehr als 100 Prozent!)

Sie haben die Mineralölsteuer von 26,5 auf 57 Pfennig pro Liter erhöht. Das wird für die deutsche Landwirtschaft immer schwerer verkraftbar. Zu diesen Belastungen – hier hauen Sie noch eines drauf – kommen für die Landwirtschaft noch Belastungen durch das Steuerentlastungsgesetz in Höhe von rund 1 Milliarde DM und durch das Haushaltssanierungsgesetz in Höhe von 519 Millionen DM. Die zusätzlichen Belastungen durch die geplante Unternehmensteuerreform werden mit etwa 300 Millionen DM beziffert. Rechnen Sie das einmal zusammen. Wo stehen denn da Ihre Aussagen und die Realität in Übereinstimmung? Es gibt eine erhebliche zusätzliche Belastung für die deutsche Landwirtschaft durch die Kraftstoffpreise.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: In der Summe 5 Milliarden DM!)

Wenn Sie, Herr Minister, Ihren Ansprüchen tatsächlich gerecht werden wollten, hätten Sie die Mineralölsteuer nicht auf 57 Pfennig erhöhen, sondern auf 10 Pfennig pro Liter senken müssen. Dann hätten Sie hier zu Recht Beifall bekommen und man hätte gesagt, dies sei in Ordnung. So gehen Sie genau in die falsche Richtung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wundere mich schon, wie man hier von einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sprechen kann. Genau das Gegenteil wird erreicht.

Danke schön.

(C)

(D)

**Ulrich Heinrich**

(A) (Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Da kann man nicht klatschen!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kersten Naumann.

**Kersten Naumann** (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat nach zähem Ringen aller Beteiligten den berechtigten Forderungen der Bauern nachgegeben und sich zur Einführung des **Agrardiesels** bekannt. Die Anträge von CDU/CSU und F.D.P. haben sich nach meinem Verständnis damit erledigt.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Regelung ist aus finanzieller Sicht ein ausgleichender Ersatz für die bisherige Gasölbeihilfe.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sie können wohl auch nicht rechnen!)

Die CDU/CSU und die F.D.P. verstehen sich aber als Klientelparteien und wollen über eine noch günstigere Agrardieselregelung Punkte bei den Familienunternehmen in Westdeutschland sammeln. Oder wie soll ich die heutige Debatte über den Agrardiesel sonst auffassen?

Meine Damen und Herren, worin besteht das eigentliche Problem? Die Gasölbeihilfe wurde eingeführt, weil die Bauern Diesel bei der Feldarbeit verbrauchen und deshalb von einer Steuer befreit werden, die der Verkehrspolitik dient. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, das Heizöl mit der Mineralölsteuer für Fahrzeugdiesel zu belasten.

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich?

**Kersten Naumann** (PDS): Nein, keine Zwischenfragen.

Die Einführung des Agrardiesels ist die sachlich begründete Lösung, die der Regelung beim Heizöl entspricht. Sie hat nichts mit den Belastungen der Landwirtschaft durch die Ökosteuer zu tun. Die PDS hat die Agrardieselösung schon in der Vergangenheit gefordert und unterstützt dieses Vorhaben deshalb nachdrücklich.

In der bisherigen Diskussion wurde jedoch ein Problem völlig ausgespart: Die Agrardieselösung soll erst ab 2001 eingeführt werden. Bis dahin gilt jedoch eine modifizierte **Gasölbeihilferegulation**. Allen Betrieben wird die Beihilfe nämlich nur bis zu einer Obergrenze von 3 000 DM gewährt. Praktisch bedeutet das, dass die Betriebe für ihre Betriebsfläche von über 100 Hektar keine Beihilfe erhalten. Davon sind natürlich auch Veredelungsbetriebe betroffen. Die Gasölbeihilfe für die Agrarbetriebe verringert sich dadurch allein in Sachsen um 33 Millionen DM. Diese Einschnitte sind für viele Agrarbetriebe existenzgefährdend. Die PDS fordert deshalb mit ihrem Entschließungsantrag nachdrücklich die

vollständige Beseitigung der 3 000-DM-Obergrenze auch für das Verbrauchsjahr 2000. (C)

(Beifall bei der PDS)

CDU/CSU und F.D.P. sind nun allerdings eifrig dabei, das Problem des Agrardiesels mit der Ökosteuer zu vermischen. Tatsache ist, dass die Landwirtschaft mit etwa 900 Millionen DM durch die Ökosteuer belastet wird und kaum Vorteile von der Senkung der Lohnnebenkosten hat. Der Versuch, diese Belastungen mindestens teilweise über die Agrardieselregelung abzufangen, führt steuersystematisch zu einem Chaos, besonders dann, wenn man die geplanten weiteren Schritte bei der Ökosteuer berücksichtigt.

Die PDS plädiert deshalb dafür, zum eigentlichen Ziel der Ökosteuer zurückzukehren und die 900 Millionen DM für den ökologischen **Umbau der Agrarproduktion** zu verwenden. So könnten die Mittel zum Beispiel für die Förderung des ökologischen Landbaus und einer standortgerechten Produktion sowie die Förderung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger eingesetzt werden.

Auch die Einführung umweltgerechter Technologien und Organisationsformen, zum Beispiel durch den Aufbau von agrochemischen Zentren oder Biogasanlagen, sowie die Erweiterung der Umweltprogramme und nicht zuletzt der Vertragsschutz und andere Naturschutzvorhaben könnten mit diesen Mitteln zielgerichtet gefördert werden.

Wir sind überzeugt, dass die Bauern viele gute Ideen einbringen würden, wenn der ökologische Umbau der Agrarproduktion finanziell kräftig gefördert würde. Wir fordern deshalb, die aus der Landwirtschaft der Ökosteuer zufließenden finanziellen Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzustellen und zielgerichtet für den ökologischen Umbau einzusetzen. (D)

Die PDS erwartet, dass Minister Funke dieses Thema, wie versprochen, mit großem Nachdruck weiter verfolgen wird. Herr Minister Funke, halten Sie sich einfach an Herbert Wehner, der einmal sagte: „Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen.“ Beweisen Sie also, dass Sie neben Landwirt und Politiker auch Künstler sind. Ich denke, der Beifall wäre Ihnen sicher.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Er ist sogar ein Gesamtkunstwerk!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Reinhard Schultz.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wahrscheinlich der einzige Nichtlandwirtschaftspolitiker, der heute etwas zu diesem Thema sagt, aber angesichts der Größenordnung von 700 Millionen DM ist es sinnvoll, dass sich auch die Finanzpolitik darüber Gedanken macht, welchen Beitrag sie leisten kann, um den Bauern zu helfen.

Reinhard Schultz (Everswinkel)

(A) Aus unserer Sicht ist es überhaupt nicht zu bezweifeln, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten ist und dass der Druck möglicherweise noch zunehmen wird. Wenn man sich den Landwirtschaftsbericht, und die Debatte darüber zurück ins Gedächtnis holt, sieht man, dass sich die **Einkommenssituation** 1999 um 7,3 Prozent erheblich verschlechtert hat, dass der Durchschnittsertrag eines Betriebes nur noch 53 000 DM betrug und dass nur noch die Hälfte aller Höfe, nämlich 190 000, überhaupt als Haupterwerbsquelle geführt werden können.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie verschlimmern das noch!)

Das erkennen wir an. Das sage ich ausdrücklich.

Wenn man sich die Situation im Bereich Schweinemast ansieht – das ist etwas, was bei mir in der Heimat in Warendorf als dem schweineereichsten Kreis, eine große Rolle spielt –, dann ist festzustellen, dass dort die Einkommen dermaßen zusammengebrochen sind, dass man sehr ernsthaft darüber nachdenken muss, ob man nicht die eine oder andere zusätzliche Unterstützung wirken lassen kann.

Vor diesem Hintergrund sind natürlich politisch initiierte und für sich im Einzelfall jeweils notwendige Maßnahmen als Belastung besonders schwerwiegend. Das gilt für die Agenda 2000, deren Auswirkung gerade unter der deutschen Präsidentschaft gegenüber ursprünglichen Befürchtungen deutlich gedämpft worden ist, für die Ökosteuerreform mit ihren 900 Millionen DM an Belastung im Jahr 2003 und für Veränderungen im Bereich der Einkommensteuer.

(B) Es ist unbestritten, dass die Landwirte im Jahr 2003 alles zusammen genommen etwa 2,3 Milliarden DM zusätzlich an Belastung hinnehmen müssen. Deswegen gewinnen die Sorgen der Landwirtschaft eine politische Dimension, an der eine zur Konsolidierung bereite Bundesregierung und auch die Finanzpolitik nicht vorbeigehen können. Deswegen soll eine wesentliche Entlastung durch die Einführung des niedrigen Sondersteuersatzes auf Diesel beschlossen werden, der für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge eingesetzt wird.

Wenn man sich die Landschaft in der **Europäischen Union** anschaut, dann stellt man fest, dass diese leider sehr große Gestaltungsmöglichkeiten zulässt, was die Besteuerung von Kraftstoffen in der Landwirtschaft angeht. Die meisten Länder nutzen diese Möglichkeiten. Lediglich Griechenland, bislang auch Österreich und Schweden, haben für die Landwirtschaft keine Sonderregelung. Deutschland hat bislang die Mineralölsteuer teilweise in Dänemark ganz zurückerstattet. Sechs Länder erlauben den Einsatz von Heizöl als Kraftstoff. Die übrigen vier Länder haben einen Sondersteuersatz auf Diesel, den Agrodiesel. Sowohl das als Kraftstoff zugelassene Heizöl als auch der Agrodiesel sind in diesen zehn Ländern eingefärbt und damit an besonderen Zapfsäulen verfügbar. Sie werden nicht über das Rückerstattungsverfahren zurückgezahlt.

Wenn man sich die Unterschiede ansieht, wird ersichtlich, dass die Kosten innerhalb der EU zwischen

1,20 DM und 20 Pfennig liegen, die der Landwirt zu zahlen hat. Dazwischen liegt wirklich eine Welt. Bei diesen Kostenstrukturen, muss man, denke ich, auch angesichts der Entwicklung durch die ökologische Steuerreform gegensteuern. Das wollen wir.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der einheitliche Steuersatz von 57 Pfennig wird dazu beitragen, dass die Belastung im Jahr 2003 deutlich abgefangen wird und dass der einzelne Landwirt auf dem Höhepunkt der Entwicklung der ökologischen Steuerreform mit 35 Pfennig besser dasteht als in den Jahren vor der Reduzierung der Gasölbeihilfe. Insofern ist das eine bei der voraussehbaren Entwicklung der Dieselskosten adäquate Lösung, die wir hier gefunden haben, zumal die 3 000-Liter-Obergrenze bei dem neuen Modell wegfallen soll, was für größere Betriebe, für Maschinenringe und für landwirtschaftliche Lohnunternehmen besonders wichtig ist.

Die Alternative, **Heizöl** als Kraftstoff einzusetzen, halten wir für ökologisch unverantwortbar. Heizöl unterliegt nicht den strengen Normen wie Kraftstoffe, was den Schadstoffinhalt angeht. Es wäre unverantwortlich, Diesel sowohl auf den Äckern als auch auf den Straßen im ländlichen Raum einzusetzen. Also müssen wir jenseits der Finanzierungsfrage eine Lösung finden, die den ökologischen Fortschritt im Bereich der Zusammensetzung von Kraftstoffen auch in der Landwirtschaft weiterhin aufrechterhält.

Wir sind froh darüber, dass es gelungen ist, die 375 Millionen DM, die dann für die Gasölbeihilfe nicht mehr erforderlich sind, der Landwirtschaft insgesamt für Sozialpolitik und zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu erhalten. Ich denke, dadurch wird auch deutlich, dass dies den Landwirten insgesamt eine echte Nettoentlastung in Höhe von 700 Millionen DM bringt, die – so denke ich – von ihnen auch anerkannt wird.

Wenn der Bauernverband 900 Millionen DM fordert, so habe ich dafür Verständnis. Das ist bei solchen Verhandlungen so.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das sind keine Verhandlungen!)

Wenn man sich aber einer Forderung zwischen null und 900 Millionen DM politisch im Rahmen eines Konsolidierungsprogramms bis auf 700 Millionen DM annähert, dann ist das eine stolze Tat, die dem Finanzminister und den Finanzpolitikern große Schwierigkeiten bereitet hat, die nichtsdestotrotz notwendig ist und die man nicht kleinreden sollte, weil man Verbandsfunktionären nach dem Maul redet.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Dr. Antje Vollmer : Herr Kollege!

(C)

(D)

- (A) **Rösch** (Everswinkel) (SPD): Wir haben die Landwirtschaft nicht im Regen stehen lassen. Bitte, denke, die Lösung wird akzeptiert werden.
- Vielen Dank.
- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Karsten Schönfeld [SPD]: Das haben wir schon etwas anders erlebt!)
- Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Zu einer Kurzintervention erteile ich Kollegen Ronsöhr das Wort.
- Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU): Die Bauern regen sich auf, nicht ich. – Ich habe auf einen Zuruf von Herrn Schönfeld reagiert.
- Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schultz hat eben davon gesprochen, dass es durch die hausgemachten Beschlüsse eine Gesamtbelastung von 2,3 Milliarden DM für die Bauern gibt. Nun habe ich hier ein Papier der SPD-Fraktion vom 6. Januar 2000. Darin wird von einer ganz anderen Belastung ausgegangen. Ich finde, Sie sollten dann schon bei Ihren eigenen Papieren bleiben, obwohl ich auch dabei Schwierigkeiten habe, das nachzuvollziehen.
- (Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Die haben damals gelogen; die lügen heute auch wieder! – Gegenruf der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer lügt hier?)
- (B) In diesem Papier steht, die ökologische Steuerreform, also die Ökosteuer, bringt in der ersten und zweiten Stufe für die Landwirtschaft eine Belastung von 950 Millionen DM. Es wird ja immer wieder etwas anderes gesagt; hierin stehen 950 Millionen DM. Ulrike Höfken hat davon gesprochen, dass die zukünftige Unternehmensteuerreform für die Landwirtschaft eine Entlastung bringt. Hier ist eine Belastung von 165 Millionen DM im Jahre 2003 aufgezeigt. Insgesamt kommen Sie auf eine Belastung von 2,968 Milliarden DM. Das sind etwa 700 Millionen DM mehr als das, was Sie angesprochen haben. Darin ist noch nicht die Kürzung der Vorsteuerpauschale enthalten, die nach eigenen Berechnungen der Bundesregierung für die Landwirtschaft auch noch einmal 400 Millionen DM ausmacht. Und nun sprechen Sie von einer Entlastung round about – ich lege es einmal ganz großzügig aus – von 1,1 Milliarden DM, und dann sagen Sie: Netto kommt eine Entlastung heraus.
- Ich würde doch darum bitten, dass Sie das kleine Einmaleins irgendwie nachvollziehen. Glauben Sie doch nicht, dass Sie den Landwirten draußen ein X für ein U vormachen können. Das wird Ihnen nicht gelingen. Vielmehr bleibt eine erhebliche Belastung.
- Ich kann Ihnen Ihr eigenes Papier ja gern zuschicken, damit Sie Ihre eigenen Zahlen nachvollziehen können. Das sind nicht meine Zahlen. Aber bitte: Tun Sie doch nicht in der Öffentlichkeit so, als wenn es keine Belastung wäre, während Sie intern nach diesem Papier selbst
- von einer Belastung von über 3 Milliarden DM ausgegangen sind!
- (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)
- Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Bitte schön, zur Antwort hat Herr Kollege Schultz das Wort.
- Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD): Lieber Herr Kollege! Ich habe eben, was ich nicht hätte tun müssen, aufgeblättert, welche Belastungen insgesamt auf die Landwirtschaft zukommen und dass deswegen der politische Druck groß ist, zur Entlastung beizutragen. So weit, dass die Politik sämtliche Entlastungen neutralisieren kann
- (Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Belastungen!)
- und der Gesamthaushalt oder die Einkommen aller übrigen Menschen in Deutschland sozusagen als Deckungsreserve für Probleme der Landwirtschaft erhalten können, werden selbst Sie nicht gehen. Man muss zwischen dem Interesse an einer Haushaltskonsolidierung und den gesamten Interessen der Verbraucher und Steuerzahler sowie besonderen Notlagen in der Landwirtschaft abwägen und dann einen Kompromiss finden, der noch tragfähig ist und von den Betroffenen angenommen wird.
- Die Äußerungen des Bauernverbandes über die von uns heute vorgestellte Lösung sind außerordentlich positiv. Nach dem RWI-Gutachten liegen die sektoralen Auswirkungen der Ökosteuer bei 900 Millionen DM. Das ist eindeutig und unbestritten. Die negativen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform entstehen vor allen Dingen durch den vorgesehenen Wegfall der Ansparabschreibung und vergleichbarer Tatbestände. Darüber wird sicherlich zu reden sein. Aber das Gesetzgebungsverfahren läuft noch. Sie können also nicht das einbeziehen, was politisch noch in der Pipeline ist. Wir werden uns genau ansehen, wie sich Belastungen und Entlastungen auf die Steuerbürger auswirken. Wir haben versprochen, einen sehr offenen Dialog über die Unternehmensteuerreform mit allen Betroffenen zu führen. Diesen sollten wir hier nicht abbrechen.
- Ich fände es gut – das verstehe ich unter Opposition –, wenn Sie jenseits des populistischen Hinterherrennens zur Kenntnis nähmen, dass selbst der Präsident und der Generalsekretär des Bauernverbandes das, was wir gemacht haben, für eine große Tat halten, die sie dieser Koalition angesichts ihrer selbst gesetzten Konsolidierungsziele so nicht zugetraut hätten. Mehr kann man in einer solch schwierigen Lage wohl kaum erwarten.
- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wie ihr die Leute belügt, das ist allerhand! – Karsten Schönfeld [SPD]: Wer gelogen hat, das haben wir gesehen!)
- Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Bleser.
- (C)
- (D)



(A) **Bleser** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Unruhe bei der SPD)

– Vielleicht kann man auf der SPD-Seite den Mund halten, damit ich meine Ausführungen vortragen kann.

(Ilse Janz [SPD]: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Ich habe nämlich für meine Rede genügend Stoff gesammelt, um alle Argumente, die hier gebracht worden sind, auch belegen zu können, insbesondere diejenigen über die Belastungen.

Wir, die CDU/CSU, bringen heute wie die F.D.P. einen Antrag ein, der vorsieht, dass der deutschen Forst- und Landwirtschaft die Verwendung von **Heizöl** erlaubt wird. Damit sind wir einer langjährigen Forderung des Berufsstandes gefolgt. Wir wollen die deutschen Landwirte ihren europäischen Nachbarn gleichstellen und – das ist das Wichtige – wollen die Landwirte von der Ökosteuer wirklich entlasten. Diesen Antrag – das sage ich hier ganz offen, Herr Kollege Weisheit – werde ich in meinem Büro an einem sicheren, aber leicht auffindbaren Ort aufbewahren, damit ich ihn dann, wenn wir 2002 wieder die Bundesregierung stellen, auch schnell finden werde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Keine andere Bundesregierung hat die deutschen Landwirte so belastet wie diese rot-grüne Koalition. Ohne eine spürbare Entlastung wird es in der deutschen Landwirtschaft einen Strukturbruch geben, mit der Folge, dass Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen. Das sage ich hier mit allem Ernst. Die Liste Ihrer Schandtaten, Herr Minister Funke, und Ihrer Regierung ist so lang, dass meine Redezeit nicht ausreicht, um sie vollständig hier vorzutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Lachen bei der SPD)

Ich liste nur einige Beispiele auf: die Rückführung der Mehrwertsteuerpauschale um 1 Prozent, obwohl die Zahlen eine Erhöhung zuließen; die Agendabeschlüsse;

(Reinhard Schultz (Everswinkel) [SPD]: Die waren gut!)

die Ökosteuer; die Rückführung der Gasölverbilligung; das Steuerbelastungsgesetz – so heißt es ja richtig –, das ein Volumen von 1,1 Milliarden DM hat, und die Rückführung der Zuschüsse in die Sozialversicherung. Die Auswirkungen der angekündigten Unternehmensteuerreform kommen noch hinzu. Der Bauernverband sagt, es sei eine Belastung in Höhe von 350 bis 500 Millionen DM zu erwarten, weil die Abschreibungsmodalitäten vorübergehend verschlechtert würden. Wenn man das alles addiert – ich kann das belegen –, dann kommt man auf fast 5 Milliarden DM. Damit nehmen Sie den deutschen Bauern ein Viertel ihres Einkommens. Das ist die Wahrheit. Trotzdem verweisen Sie immer auf die – verglichen mit den Belastungen – lächerlichen Entlastungen.

Das grausame Spiel geht noch weiter. Mir sind Informationen zugegangen, nach denen im Bundesfinanzministerium die Neufestsetzung von Einheitswerten berechnet wird. Ich habe gehört, dass eine Erhöhung um den Faktor 10 bis 15 zu erwarten sei. Was damit letztlich auf die bäuerlichen Familien zukommt, wage ich zurzeit noch nicht einmal zu beschreiben.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Enteignung!)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die deutschen Landwirte wie keine andere Bevölkerungsgruppe einseitig mit Sonderlasten belegt. Am ungerechtesten ist dabei die **Ökosteuer**, weil eine Entlastung durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge wie in der übrigen Wirtschaft, wie Sie wissen, nicht möglich war. Es gibt nun einmal wenig abhängig Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Erst nach längerem Gewürge haben Sie der Landwirtschaft die Zurechnung zum produzierenden Gewerbe gestattet, was ab dem Sockelbetrag von 1 000 DM die Abzugsfähigkeit der Ökosteuer ermöglichte. Aber auch diese Maßnahme hat nur 5 Prozent, im Wesentlichen Gartenbaubetriebe, erreicht. Der Rest, also das Gros der Betriebe, ist leer ausgegangen. Sie hatten also keine Entlastung durch die Ökosteuer.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Den Unterglasbetrieben hat man einmal eine völlige Steuerbefreiung versprochen und nichts ist gehalten worden!)

– So war 's.

Nur der massive Druck der Bauern hier am Brandenburger Tor hat Sie letztlich dazu veranlasst, über **Agrodiesel** nachzudenken und eine Steuerbelastung auf dann 57 Pfennig ab dem Jahr 2001 zu fixieren. Damit bleiben Sie 23 Pfennig unter der im Jahr 1999 von uns installierten Gasölrückverbilligung. Es ist also eine Verschlechterung von immerhin noch 400 Millionen DM oder 18 Pfennig gegenüber der Altregelung, die bis Ende letzten Jahres galt.

Selbst wenn im Jahre 2003 die letzte Stufe der Ökosteuer auf grausame 35 Pfennig inklusive Mehrwertsteuer angewachsen ist, wird die Entlastung durch Ihr Modell noch immer geringer als unser altes Modell ausfallen, das bis Ende letzten Jahres galt. Das Ganze ist also schlicht und einfach eine Mogelpackung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ihr habt die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht!)

Die jetzt geplante Einführung eines womöglich grünen Agrodiesels bedingt – neben der für Heizöl und Diesel – eine dritte Logistikschiene. Beim Mineralölhandel und bei den Bauern löst diese Vorstellung nur noch Kopfschütteln aus. Das Ganze ist für mich ein weiteres Beispiel für die Weltfremdheit dieser Bundesregierung.

Stellen Sie sich einen Landwirt vor, der wegen Umweltauflagen seine Hoftankstelle aufgegeben hat. Woh er

**Peter Bleser**

(A) soll er in Zukunft seinen grünen Agrodiesel bekommen? Von einer Tankstelle, die extra Gerätschaften anschafft? Glauben Sie es nicht. Oder stellen Sie sich einen Betrieb vor, der auch noch gewerbliche Tätigkeiten verrichtet. Wollen Sie dem entsprechenden Landwirt empfehlen, wann er welchen Diesel im Tank seiner Maschinen haben soll? Es wird also so sein, dass durch die zusätzliche Logistik weitere Kosten auf die Bauern zu kommen. Verehrte Kollegen der Regierungskoalition, ich sage Ihnen das jetzt, damit Sie nachher nicht sagen können, das habe man Ihnen vorher nicht mitgeteilt.

Wir wollen jetzt einen ganzen Schritt gehen. Wir wollen das rot gefärbte Heizöl auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zulassen. Ich sage ganz offen: Ich sehe auch hierbei Probleme in der Praxis. Deshalb empfehle ich, die Einfärbung des Agrodiesels in Zukunft – zumindest auf dem Papier – als Option aufrechtzuerhalten.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die rot-grüne Bundesregierung belastet die Landwirtschaft mit rund 5 Milliarden DM.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Jährlich!)

Allein durch die Ökosteuer wird sie mit 900 Millionen DM belastet. Erst nach massivem Druck haben Sie zuletzt versucht, die Landwirte teilweise zu entlasten. Der Landwirtschaft wird dabei noch nicht einmal das zugestanden, was ihr zugestanden werden müsste, wenn die Gleichbehandlung mit der übrigen Wirtschaft erreicht würde. In Wirklichkeit bleibt Ihr Agrodieselmödel selbst im Jahre 2003 um 160 Millionen DM hinter der Altregelung zurück, die bis Ende letzten Jahres galt.

(B)

Zweitens. Ich fordere Sie deshalb auf, die erst für das laufende Jahr eingestellte Regelung auszusetzen und die alte fortbestehen zu lassen, bis Ihre Regelung im nächsten Jahr greift.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich?

**Peter Bleser** (CDU/CSU): Bitte schön, Herr Heinrich.

**Ulrich Heinrich** (F.D.P.): Herr Kollege Bleser, Sie haben uns gerade vorgerechnet, dass die Entlastung durch den festen Steuersatz bei der Mineralölsteuer noch nicht die Entlastung der vorausgegangenen Jahre von 835 Millionen DM erreicht. Wo soll denn die Entlastung für die Ökosteuer herkommen, wenn noch nicht einmal die Entlastung für die bisher gewährte Rückvergütung von Steuern auf Dieselöl stattgefunden hat.

**Peter Bleser** (CDU/CSU): Genau das ist der Punkt, Herr Kollege Heinrich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Zunächst einmal wurde die Belastung dramatisch erhöht. Dann wurde durch die Gewährung eines kleinen Bon-

(C) usons das Gefühl vermittelt, dass bei der Regierung in der Tat der Wille vorhanden ist, den Bauern entgegenzukommen. Ich habe das als Mogelpackung bezeichnet, bei dieser Bezeichnung bleibe ich, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Diese Packung hat nicht den grünen Punkt!)

Ich komme zum dritten Punkt: Befreien Sie die Landwirtschaft wie das übrige produzierende Gewerbe von der **Ökosteuer** und bieten Sie ihr die gleichen Konditionen an, wie sie der Industrie bei der Erzeugung von Prozessenergie bereits heute gewährt werden.

Viertens. Verschonen Sie uns von einer weiteren **Versorgungsschiene** mit grünem Agrodiesel.

Eine letzte Bitte noch am Schluss: Nehmen Sie auch die **Erwerbssimker** dieses Mal mit ins Boot.

Ich stelle abschließend fest: Diese erneute Nachbesserung zeigt, dass diese Bundesregierung auch in der Agrarpolitik weder eine Vision, noch konkrete Ziele, noch ein schlüssiges Konzept für eine gute Zukunft der Landwirtschaft hat. Meine Damen und Herren der Koalition, stimmen Sie unserem Antrag zu und Sie haben den ersten Schritt zu einer guten Agrarpolitik gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Da zu hättet ihr 16 Jahre Zeit gehabt!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesminister Funke. (D)

**Karl-Heinz Funke**, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier einige Korrekturen anbringen. Dazu greife ich einige Stichworte auf. Es ist ja nicht das erste Mal, dass hier selbst ernannte Lichtgestalten Dinge vortragen, die der Realität überhaupt nicht entsprechen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dunkelmänner! Schwarze Brüder! – Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Angesichts der Tatsache, dass Sie hier fordern,

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Lauter gewählte Abgeordnete! – Zurufe von der CDU/CSU)

jegliche Belastung müsse durch eine entsprechende Entlastung ausgeglichen und möglichst noch überkompensiert werden, möchte ich Sie nur einmal an Ihre Regierungszeit erinnern und Sie fragen, wie sich das mit der Kompensation entsprechender Belastungen verhielt, als Sie ständig die **Mineralölsteuer** erhöhten, ohne für eine Rückerstattung zu sorgen. War das keine Wettbewerbsverzerrung oder -verschiebung? Darüber wird nicht geredet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.] – Zurufe von der CDU/CSU)

**Bundesminister Karl-Heinz Funke**

(A) – Das mögen Sie nicht hören, das verstehe ich auch, aber wir müssen es schon erwähnen.

Von 1989 bis 1994 haben Sie die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht. Da haben Sie noch nicht von Wettbewerbsverzerrung und Wettbewerbsnachteilen geredet.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Wenn Sie das wieder einführen würden, wären wir schon zufrieden!)

Sie haben hier alles zusammengezählt, was es tatsächlich oder vermeintlich an Belastungen aus der Steuerreform gibt. Ich darf Sie an Ihre **Petersberger Beschlüsse** erinnern und einmal nachrechnen, welche Belastungen darin für die Landwirtschaft durch die Abschaffung von Sondertatbeständen vorgesehen waren. Darüber reden Sie überhaupt nicht. Auch daran muss man Sie erinnern, wenn Sie hier diskutieren.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Jetzt sind sie ganz staad!)

Ich habe mir auch genau angeguckt, was Ihr Steuerreformkonzept aussagt und bedeutet. Ich habe den Entwurf der CSU noch in Erinnerung. Der **Eingangssteuersatz** sollte auf 19 Prozent abgesenkt werden. Sie wissen ganz genau – deswegen ist das schon ein entscheidender Punkt – , dass es über Steuersenkungen nur dann zu einer Entlastung kommen kann – insbesondere im Bereich der Landwirtschaft mit einem Grenzsteuersatz von 20 Prozent –, wenn der Eingangssteuersatz möglichst niedrig ist.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wir hatten von vornherein 17 Prozent!)

(B) In unserem Entwurf beträgt er 15 und nicht 19 Prozent.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie nachgebessert – ich weiß das – weil die Durchschnittsbelastung in Sachen Steuern keine Aussage darüber zulässt, welche Betriebe belastet und welche entlastet werden.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: 2005!)

Man muss hier über den Grenzsteuersatz diskutieren. Nun sind auch Sie bei 15 Prozent, das ist zu begrüßen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Da waren wir vor euch! Ihr habt mit 22 Prozent begonnen!)

Aber gucken Sie sich einmal an, welche landwirtschaftlichen Betriebe keine Entlastung, sondern eine Belastung erfahren hätten.

(Zuruf des Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.]

– Herr Heinrich, ich spreche jetzt ja gar nicht Sie an, sondern in diesem Falle die Kollegen der CDU/CSU.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ich weiß aber, welche Vorschläge Ihre Fraktion gemacht hat!)

Sehr wichtig ist für einen Sektor der Volkswirtschaft, der mit einem Grenzsteuersatz von 20 Prozent belastet wird, die Höhe des **Steuerfreibetrages**.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Der Bauernverband sieht das ganz anders! – Dr. Barbara Höll [PDS]: 17 000 DM!)

(C)

Daran haben Sie überhaupt nicht gedacht. Da wird nachgebessert werden. Ich bin sogar überzeugt, es ist eher ein Versehen. Das führt aber auch zu einer Belastung derer in der Landwirtschaft, die Sie unserer Güte hier förmlich anempfehlen. Sie müssen auch an die Steuerfreibeträge denken.

Es ist sehr unglaublich, was Sie hier vortragen, wenn Sie uns unterstellen, wir seien ausschließlich für die Belastung, Sie aber für die Entlastung verantwortlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind alle sehr gern bereit, mit Ihnen über Wettbewerbsverzerrung zu reden, dann aber so, wie die Kollegin Höfken und der Kollege Schultz es hier vorgetragen haben: über die gesamte Palette. Es wäre schön gewesen, wenn Sie in 16 Jahren schon entsprechende Vorarbeit geleistet hätten. Dies betrifft nicht nur die Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene, sondern auch die Wettbewerbsverzerrung im Bereich der **Pflanzenschutzmittel**. Wo sind Sie denn auf diesen Gebieten auf europäischer Ebene tätig gewesen? Überhaupt nicht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Gepennt haben sie! Schnarcher sind das!)

Wir könnten jetzt bei dem Themenkomplex der **Biomasse** zur Schaffung zusätzlicher Standbeine für die Landwirtschaft darüber reden, warum Sie nicht dafür gesorgt haben, dass diese Anwendung im Baugesetzbuch privilegiert wird, um zusätzliche Chancen auch im Einkommen zu schaffen. Aber davon ist nichts zu finden.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun klage ich niemanden an, sondern beklage lediglich, dass Sie sich hier hinstellen und einseitig vortragen, um die eigenen Fehlleistungen vergessen zu machen. Ich halte das für nicht in Ordnung. Natürlich sagen Sie, Herr Heinrich, der Mineralölsteuersatz dürfe nur zehn Pfennig betragen; hätten wir zehn Pfennig gewählt, hätten Sie sicherlich begeistert zugestimmt.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das können wir zur Harmonisierung tun!)

Hätten wir zehn Pfennig gewählt, hätten Sie – davon bin ich überzeugt – gesagt, es hätten nur fünf Pfennig sein dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen hätten Sie uns auch dann kritisiert.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Nein!)

Ich verstehe doch die Haltung der Opposition in diesem Punkt.

**Bundesminister Karl-Heinz Funke**

(A) Man kann –das ist unstrittig –darüber reden, welche Belastungen und **Entlastungen** es durch die Unternehmensteuerreform geben wird bzw. geben kann. Ich sage ausdrücklich: geben kann. Das kann man gegenwärtig, wenn man seriös rechnet, überhaupt noch nicht sagen: ich meine jetzt ausschließlich den Sektor Landwirtschaft. Denn dass es in der Zeitschiene zu einer entsprechenden Entlastung kommt, ist mittlerweile bei allen, die zunächst Horrorgemälde gezeichnet haben, unumstritten.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Aber erst nach acht Jahren!)

Auch das gehört zur Wahrheit und muss hinzugefügt werden. Die Zahlen, die ursprünglich spontan genannt worden sind, sind mittlerweile widerrufen oder zumindest korrigiert worden.

Wir sind also sehr gern bereit, über Wettbewerbsverzerrungen und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu reden. Das gilt im Übrigen auch in strukturellen Fragen und nicht nur in den Punkten, die Sie hier angesprochen haben. Summa-summarum: Angesichts der obwaltenden Umstände auch angesichts der Markierungen in der finanzpolitischen Situation, innerhalb deren wir uns zu bewegen hatten, bin ich dankbar, dass wir diese Lösung erreicht haben.

(Beifall bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Ein Saustall, den die hinterlassen haben!)

(B) Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die dazu beigetragen haben und die geholfen haben, dieses möglichst zu machen. Spricht man mit denen, für die die Arbeit letztlich geleistet worden ist, erntet man sehr viel Verständnis, soweit man sachlich vorträgt und nicht versucht, Dinge parteipolitisch zu instrumentalisieren. Da sage ich auch hinsichtlich ganz bestimmter Vertreter von Verbänden.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, verbinde ich die Überzeugung, dass wir auch hinsichtlich des **Abbaus von Bürokratie**, soweit wir dies so umsetzen können, ein gutes Stück vorangekommen sind. Wenn gesagt wird, andere hätten zuerst den Gedanken gehabt und wir hätten ihn übernommen: Was Urheberrechte anbelangt, Herr Heinrich, sind wir sehr großzügig.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Richtig!)

Uns kommt es auf die Effekte und die Wirksamkeit an. Die ist allemal gewährleistet.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Ihr wart immer gedankenvoll, aber tatenarm!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Ich schließe damit die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/2384 und

14/2690 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlagen auf den Drucksachen 14/2766 und 14/2795 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7a und 7b auf.

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16)**

– Drucksache 14/2668 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz)**

– Drucksache 14/2682 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

**Federführung strittig**)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Innenausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Herr Bundesaußenminister Joschka Fischer.

**Joseph Fischer**, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter dem Eindruck der Grausamkeiten des **preußisch-französischen Krieges 1870/71** machte der Schweizer Gustave Moynier 1872 den ersten förmlichen Vorschlag für einen internationalen Strafgerichtshof. Wie oft haben wir uns seitdem angesichts millionenfachen Leids gewünscht – und auch gefordert –, dass die Verantwortlichen für Krieg, Vertreibung und Völkermord für ihre Verbrechen vor einem unabhängigen internationalen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Nach den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, nach den internationalen Jugoslawien- und Ruanda-Tribunalen stehen wir mit dem im Juli 1998 in Rom verabschiedeten Statut eines Internationalen Strafgerichtshofs an der Schwelle zu einem von politischer Opportunität unabhängigen **Weltrechtsprinzip** bei der Verfolgung schwerster Verbrechen. Das Statut ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Völkerrechts und legt das Fundament für eine Institution, die die Herrschaft des

**Bundesminister Joseph Fischer**

(A) Rechts in den internationalen Beziehungen künftig deutlich stärker wird.

Die überragende Mehrheit der Staaten – 120 insgesamt – hat sich in Rom für die Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofes ausgesprochen. 94 Regierungen haben das Statut bis heute unterzeichnet, darunter alle 15 EU-Mitgliedstaaten. Deutschland war vor und während der Konferenz einer der entschiedensten Befürworter und hat sich mit großem Nachdruck für einen unabhängigen, effektiven und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt – gemeinsam mit vielen unserer europäischen Partner, gemeinsam mit Kanada, Australien, Südafrika, Argentinien und vielen anderen.

Das Ergebnis ist ein Kompromiss; aber es ist ein guter Kompromiss. Es ist gelungen, das Völkerrecht trotz unterschiedlicher Rechtssysteme und Rechtstraditionen der Mitglieder der Vereinten Nationen in einem völkerrechtlichen Vertrag zusammenzufassen und zugleich deutlich weiterzuentwickeln.

Ob es um die Verbrechen der Roten Khmer in Kambodscha, die Gräueltaten in Osttimor oder um den Fall Pinochet geht: Klare und glaubwürdige strafrechtliche Konsequenzen sind seit langem überfällig. Sie sind auch – das sollte nicht unterschätzt werden – ein wirksames Element umfassender Konfliktprävention; denn die **Wirkung eines effektiven Internationalen Strafgerichtshofes** ist eine dreifache:

(B) Erstens können die Verantwortlichen für Krieg, Vertreibung und Völkermord nicht länger damit rechnen, unter dem Schutzschirm nationaler Souveränität straflos auszugehen. Mein französischer Kollege Hubert Védrine hat das Statut zu Recht einen „Sieg über die Straflosigkeit“ genannt.

Zweitens wird von der Arbeit des Gerichtshofes eine Abschreckungs- und Präventionswirkung ausgehen, die das Kalkül potenzieller Täter mitbestimmen wird. Sie werden sich künftig nirgends mehr sicher fühlen können. Das ist einer der ganz wichtigen präventiven Gesichtspunkte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [F.D.P.])

Drittens wird der Strafgerichtshof auf die nationalen Strafrechtssysteme und die dortigen Rechtsüberzeugungen positiv ausstrahlen. Dies ist gerade im Zeitalter der Globalisierung und der Entwicklung sehr vieler nationaler Rechtssysteme ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt.

**Amnesty International** hat das Ergebnis von Rom deshalb als „Revolution der rechtlichen und moralischen Haltung der Staatengemeinschaft“ gegenüber der Verfolgung und Ahndung von Schwerstverbrechen bezeichnet.

Sieben Staaten haben das Statut bis heute ratifiziert, zuletzt Norwegen vor genau einer Woche. Es wird in Kraft treten, wenn 60 Staaten ratifiziert haben, voraussichtlich in knapp zwei Jahren. Angesichts der Bedeu-

tung, die die Bundesregierung dem Gerichtshof und der mit ihm verbundenen **Verrechtlichung der internationalen Beziehungen** beimisst, ist es ein gutes Signal, wenn Deutschland auch bei der Ratifikation zur ersten Gruppe gehören wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Ratifikationsgesetz ist deshalb zusammen mit der erforderlichen Anpassung von Art. 16 des Grundgesetzes den Gesetzgebungsorganen mit der Bitte um rasche Verabschiedung zugeleitet worden. Ich würde mich freuen, Frau Präsidentin, wenn es angesichts der breiten Unterstützung im Bundestag für die Ziele des Strafgerichtshofes – die Vorgängerregierung hat sich ja um die Verhandlungen in Rom verdient gemacht – zu einer **Ratifizierung** noch vor der Sommerpause kommen könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

Das französische Parlament hat das Statut vor zwei Tagen mit großer Mehrheit angenommen. Die EU-Staaten haben sich als gemeinsames Ziel gesetzt, den Ratifizierungsprozess bis zum Ende dieses Jahres abzuschließen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes sieht die internationale Verfolgung von vier **Kernverbrechen** vor. Es sind dies Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie – nach Einigung über eine angemessene Definition – das Verbrechen der Aggression. Der künftig in Den Haag ansässige Gerichtshof kann aufgrund einer Staatenbeschwerde, einer Initiative des UN-Sicherheitsrates oder des Anklägers tätig werden. Aber er wird nach dem **Prinzip der Komplementarität** nur dann tätig, wenn Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, eine bestimmte schwere Straftat ernsthaft selbst zu verfolgen. Er wird die nationale Gerichtsbarkeit also nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Deutschland hat maßgeblich zu entscheidenden Artikeln für eine erfolgreiche Arbeit des Gerichtshofes beigetragen, etwa zur starken Stellung des Anklägers, der auf eigene Initiative hin und unabhängig tätig werden kann. Von großer Bedeutung ist auch die insgesamt weit gefasste und strikte Pflicht zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof. Zugleich wurde bei den Verhandlungen über das komplexe, in 13 Kapitel und 128 Artikel gegliederte Vertragswerk besonderer Wert auf die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze gelegt: auf das Rückwirkungsverbot, auf die Rechte des Beschuldigten und auf das Verbot der Doppelbestrafung. Die Verhängung der Todesstrafe durch den Gerichtshof ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Zahlreiche Fragen, die für die spätere Arbeit und den Erfolg des Strafgerichtshofes von großer Bedeutung sind, müssen noch geklärt werden. In New York tagt im März erneut die Vorbereitungskommission bei den Vereinten Nationen, in der bis zum In-Kraft-Treten des Statuts wichtige Instrumente wie die Verfahrens- und Beweisordnung und die Finanzierungsregelungen erarbeitet

**Bundesminister Joseph Fischer**

(A) werden. Hier gilt es aber auch zu verhindern, dass dem Strafgerichtshof skeptisch gegenüberstehende Staaten in Rom erreichten Kompromiss nachträglich verwässern.

Deutschland hätte sich schon in Rom eine robustere **Zuständigkeitsregelung** des Strafgerichtshofes gewünscht. Sie darf nicht noch weiter geschwächt werden, meine Damen und Herren. Die Integrität des Römischen Statuts muss auch bei den jetzt anstehenden Verhandlungen gewahrt bleiben, damit die Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofes nicht ins Leere läuft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [F.D.P.] )

Deutschland wird weltweit dafür werben, dass weitere Unterzeichnungen und Ratifikationen des Römischen Statuts möglichst bald erfolgen, und wird andere Staaten bei ihren Ratifikationsbemühungen unterstützen. Wir werden uns auch bemühen, Staaten, die dem Staatsgerichtshof skeptisch gegenüberstehen, darunter leider auch die USA, weiterhin zu einer konstruktiven Mitarbeit zu bewegen.

„Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist“ – das war das Motto der Gerichtshofbefürworter während der Verhandlungen. Die weltpolitischen Ereignisse seit dem Abschluss des Statuts in Rom 1998 haben gezeigt, wie dringlich wir eine Institution wie den Internationalen Strafgerichtshof brauchen – leider, füge ich hinzu. Er wird kein Wundermittel gegen Krieg, Gewalt und Verbrechen sein; aber er gibt der Staatengemeinschaft ein Instrument an die Hand, das in entscheidenden Fällen verhindern kann, dass der Verweis auf die nationale Souveränität als Deckmantel für schwere und schwerste Verbrechen und anschließende Straffreiheit missbraucht wird.

Das in der Präambel des Römischen Statuts formulierte Ziel, dass „um der heutigen und künftigen Generationen willen ein mit dem System der Vereinten Nationen in Beziehung stehender unabhängiger ständiger Internationaler Strafgerichtshof errichtet wird, der Gerichtsbarkeit über die schwersten Verbrechen hat, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“, verdient deshalb unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Ich bitte Sie um die Zustimmung des Bundestages zu den vorgelegten Gesetzentwürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [F.D.P.] und der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

**Präsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Norbert Röttgen.

**Norbert Röttgen** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Errichtung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofes ist in der Tat ein großes Ziel erreicht worden, ein Ziel,

das von den Vereinten Nationen und all den Staaten, die an einer friedlichen Weltordnung interessiert sind, seit mehr als einem halben Jahrhundert verfolgt worden ist. Darum ist es nicht zu hoch gegriffen, zu sagen, dass dies ein historischer Erfolg ist, dass es nun eine solche internationale Gerichtsbarkeit gibt, eine Gerichtsbarkeit, die die kardinale und stets beklagte Schwäche des Völkerrechts überwindet, die in mangelnder **Durchsetzungskraft** bestanden hat. Das ist die Veränderung, die stattfindet.

Es gibt neben dem materiellen Völkerrecht nun eine Institution, die in der Lage ist, dies durchzusetzen. Das ist eine prinzipielle Veränderung, die vielfache Wirkungen hat. Der Bundesaußenminister hat drei Wirkungen genannt. Eine wichtige Wirkung ist ganz sicher die **Ab-schreckung** der Diktatoren, der Kriegsverbrecher. Ich will zu den drei Wirkungen, die Sie genannt haben, eine vierte hinzufügen.

Dadurch, dass es gelungen ist, ein **unabhängiges Gericht** – nicht konzipiert als Organ des Sicherheitsrates, das durch Veto von seiner Tätigkeit hätte ausgeschaltet werden können – einzurichten, ist jedenfalls in einem gewissen Umfang die Verfolgung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch der Opportunität der internationalen Interessenpolitik entzogen. Das ist natürlich ein Grund, warum die USA in diesem Prozess skeptisch waren. Es obliegt jetzt nicht mehr dem Vorbehalt der Opportunität der eigenen nationalen Interessen – auch als Weltmacht –, ob ein Kriegsverbrecher verfolgt wird, sondern der Gerichtshof entscheidet. Er hat, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, die Mittel dazu, die Anklage durchzusetzen, und ist nicht vom Goodwill mächtiger Staaten abhängig. Auch das ist ein enormer Fortschritt: dass es einen unabhängigen und damit einen starken Gerichtshof gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die CDU/CSU-Fraktion, begrüßen diesen Fortschritt nachdrücklich. Es ist auch so, dass er in der Kontinuität der Außen- und Justizpolitik liegt. Die Vorgängerregierung hat an diesem Erfolg wesentlich mitgearbeitet. Es war auch immer ein Konsens in diesem Hause – das ist etwas sehr Positives –, dass wir dies gemeinsam erreicht und unterstützt haben.

Dennoch müssen wir uns bewusst machen – bei aller Freude –, dass ein Prozess erst begonnen und nicht sein Ende gefunden hat. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zahl der für das In-Kraft-Treten des Statutes notwendigen **Ratifikationen**, nämlich 60, noch lange nicht erreicht ist und dass es sicher noch lange dauern wird, bis diese hohe Zahl erreicht sein wird.

Ich will auf eine zweite inhaltliche Schwäche eingehen, weil wir jetzt anfangen, das Völkerrecht ernst zu nehmen. Es gehört auch dazu, dass wir nicht vor lauter Freude die Schwächen verkennen. Das ist die Frage der **Zuständigkeit** des Gerichtshofes. Die Judikatur erstreckt sich nur auf Mitgliedsstaaten, auf deren Territorium die Verbrechen begangen worden sind, oder auf solche, denen der Beschuldigte als Staatsangehöriger angehört. Das ist eine erhebliche Einschränkung der Ju-

Norbert Röttgen

(A) dikatur. Das bedeutet negativ gesprochen, dass der Diktator, der seine eigenen Bürger in einem Land massakriert, das nicht Mitgliedstaat des Statutes ist, dieser Diktatur nicht unterliegt. Es ist eine schmerzhafte Schwäche dieses Statutes, dass es gerade die diktatorischen Staaten vor die Wahl stellt, ob sie sich selbst der Diktatur unterwerfen wollen. Das müssen wir sehen. Wir müssen diese Schwäche, die in diesem Statut beinhaltet ist, erkennen und daran arbeiten, dass sie überwunden wird.

Ich will das nicht schlechtreden, aber ich will deutlich machen, dass dies ein beginnender Prozess der Institutionalisierung einer internationalen Gerichtsbarkeit ist, der Kompromisse beinhaltet und darum auch Verbesserungsbedarf ist.

Die Bundesrepublik Deutschland möchte, getragen von allen Fraktionen, von allen Parteien, diesem Statut beitreten, und zwar in vollem Umfang. Dazu gehört, dass wir unsere **Verfassung** ändern müssen, womit wir uns schwer getan haben. Wir haben es auch im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Jugoslawien-Strafgerichtshof und zum Ruanda-Strafgerichtshof erörtert.

(B) Wir müssen Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes, das unbedingte **Auslieferungsverbot**, das deutsche Staatsangehörige schützt, ändern, wenn wir die Wirksamkeit auch für Deutsche und für Deutschland in vollem Umfang herstellen wollen. Wir tun dies nicht leichtfertig, denn die Bundesrepublik Deutschland hat die Schutzverpflichtung, ihre Staatsangehörigen, ihre Bürger nicht an Staaten und Gerichte auszuliefern, die die notwendigen rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Garantien nicht geben.

In dem Fall des Statutes sind diese Garantien erfüllt. Der vorgesehene Entwurf der Verfassungsänderung sieht auch die Auslieferung an Staaten vor. Es muss in jedem Einzelfall per Gesetz geregelt werden, ob der Staat, den wir als Adressaten der Auslieferung in Betracht ziehen, diese rechtsstaatlichen, menschenrechtlichen Garantien erfüllt. Das ist kein Freibrief, sondern hier hat die Bundesrepublik Deutschland eine Schutzfunktion gegenüber ihren Bürgern zu erfüllen.

Die Verfassungsänderung durch ein Gesetz zum Römischen Statut zu vollziehen fällt uns auch wegen dem bereits angesprochenen Prinzips der Komplementarität leicht. Dieses Prinzip führt dazu, dass die Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof nur zulässig ist, wenn die Staaten, deren nationale Gerichtsbarkeit zuständig ist, entweder unfähig oder unwillig zur Strafverfolgung sind. Auch wenn sich das Völkerrecht, die Tatbestände der Kriegsverbrechen und der Verletzung des humanitären Völkerrechts, in seinem materiellen Gehalt nicht eins zu eins im deutschen Strafgesetzbuch wiederfindet, erfüllen wir die Voraussetzung, dass die internationale Strafgerichtsbarkeit im Verhältnis zur Strafgerichtsbarkeit in Deutschland subsidiär ist, weil wir die Tatbestände der Sache nach und dem Gewicht nach auch in Deutschland haben. Das heißt, es wird in diesem Fall keine praktische Anwendung der Auslieferung zu erwarten sein.

(C) Aber das ist nicht der entscheidende Grund. Ich weise nur darauf hin, dass die praktischen Auswirkungen, was den Internationalen Strafgerichtshof anbelangt, wegen dieses Grundsatzes der so genannten Komplementarität gering sein werden und dass darüber hinaus die rechtsstaatlichen Garantien erfüllt sind.

Allerdings müssen wir, Frau Bundesjustizministerin, in dem Gesetz schon zitieren, dass es sich hierbei nach dem Zitiergebot des Art. 19 um eine Einschränkung auf gesetzlicher Grundlage des Grundrechts aus Art. 16 Abs. 2 handelt. Da besteht noch ein Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des einfachen Gesetzes. Ich glaube, dass das Zitiergebot verlangt von uns, dass wir die Einschränkung von Art. 16 Abs. 2 explizit aufnehmen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, den ich hier ansprechen möchte und den wir sicherlich im Rechtsausschuss bei den Facherörterungen noch aufgreifen können: Ich bin der Überzeugung, dass wir, wenn wir die Auslieferung im Hinblick auf den **Ruanda- und den Jugoslawien-Strafgerichtshof** ebenfalls ermöglichen wollen, auch diese Gesetze ändern müssen. Denn diese Gesetze sind auf der alten verfassungsrechtlichen Grundlage erfolgt, das heißt keine Auslieferung von Deutschen an diese Strafgerichtshöfe. Wenn wir ermöglichen wollen – das ist der politische Konsens –, dass nun auch wegen Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda ausgeliefert werden können soll, dann müssen diese Gesetze wegen des Zitiergebotes ebenfalls ergänzt werden.

(D) Die Begründung der Verfassungsänderung sagt, dies sei nicht nötig, es könne ohne Änderung der Gesetze zu den Strafgerichtshöfen, die ich angesprochen habe, ausgeliefert werden. Das scheint mir wegen Art. 19 Abs. 1 nicht möglich zu sein. Darum sollten wir uns sehr rasch darüber verständigen, dass diese beiden Gesetze aufgrund des Zitiergebotes noch geändert werden und die Einschränkung von Art. 16 Abs. 2 aufgeführt wird.

Im rechtspolitischen Teil dieser Frage möchte ich den Kollegen der anderen Fraktionen und der Bundesregierung eine Anregung unserer Fraktion übermitteln. Wir nähern uns der Hälfte der Legislaturperiode und stellen fest, dass wir an der einen oder anderen Stelle **verfassungsrechtlichen Diskussionsbedarf** haben. Gestern war die Debatte über die Änderung des Art. 12 a des Grundgesetzes, Stichwort: Frauen in der Bundeswehr, aus Anlass der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Sache Kreil. Außerdem haben wir die Diskussion über Art. 87 a, Begrenzung des Einsatzes der Streitkräfte, und möglicherweise noch andere verfassungsrechtliche Fragen. Wir regen an und schlagen vor, einmal im Zusammenhang über die anstehenden verfassungsrechtlichen Fragen zu diskutieren, weil wir es für richtig halten, eine fachliche Diskussion zu führen, die auf Konsens angelegt ist. Wir suchen immer gern den Streit, aber wir sind auch dafür, dass es gerade in Verfassungsfragen bei einem breiten Konsens bleibt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Aber keine Kopplungsgeschäfte!)

– So ist es.

Darum ist unsere in dieser Debatte ausdrücklich vortragene Bitte, im Bereich der Rechtspolitik in dieser

Norbert Röttgen

(A) Legislaturperiode fraktionsübergreifend über den verfassungsrechtlichen Änderungsbedarf, den wir sehen, ein Gespräch zu führen. Herr Kollege Stiegler und Herr Kollege Hartenbach, wir wollen nicht über den vorliegenden Gesetzentwurf verhandeln. Die CDU/CSU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Wir wollen mit dieser Bitte vielmehr eine vernünftige verfassungsrechtliche Diskussion initiieren. Ich glaube, dem steht nichts im Wege. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt ausdrücklich den enormen Fortschritt, der erreicht worden ist. Ich habe ihn als historisch bezeichnet.

In einer Zeit, in der die Welt zusammenwächst und damit die Konflikte, die es auf dieser Welt gibt, näher bei uns sind, ist die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes ein Beitrag zur friedlichen Ordnung dieser Welt. Daher ist das Ergebnis, über das wir heute diskutieren, ein sehr schönes. Wir unterstützen es nachdrücklich.

Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

**Präsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt die Frau Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin.

(B) **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute mit der Umsetzung des Statuts über den Internationalen Strafgerichtshof beginnen können. In der Tat – wir haben es vorhin gehört –, der Weg von der Geburt der Idee zu einem solchen Strafgerichtshof im Jahre 1872 bis zu jenem historischen 17. Juli 1998 war sehr lang, viel zu lang. Dass die **Verabschiedung des Statuts** am 17. Juli 1998 nach langen Mühen und vielen gescheiterten Versuchen möglich wurde, auch das ist – ich unterstreiche das, was bisher gesagt wurde – ein historischer Schritt.

Nun wissen wir alle, dass wir mit dem Prädikat „historisch“ zurückhaltend umgehen sollten. Aber ich teile Ihre Auffassung: In dem vorliegenden Falle ist diese Bezeichnung gerechtfertigt. Denn politisch dokumentiert dieser Vertrag die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft, zum Jahrhundert- bzw. Jahrtausendwechsel ein neues und vor allem ein neuartiges internationales Gericht zu gründen.

Mit dem Internationalen Strafgerichtshof wird der bislang leider vorherrschenden Straflosigkeit schwerster Massenverbrechen der Kampf angesagt. Die kraftvoll von Rom ausgehende Botschaft soll lauten: Die Stärke des Rechts soll an die Stelle des Rechts des Stärkeren treten. Und: Die Schreibtischtäter und Folterknechte dieser Welt – wo immer sie sich aufhalten – dürfen sich nirgendwo und zu keiner Zeit mehr sicher fühlen. Sie können nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Taten auf Dauer ungesühnt bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(C) Dieses Signal ist angesichts der Massenverbrechen, der Völkermordtaten, die wir immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, außerordentlich wichtig. Gerechtigkeit möge werden, damit die Welt nicht zugrunde geht, so soll das Motto in Abwandlung des gerade Juristen sehr bekannten Wortes heißen, „Fiat iustitia ne pereat mundus“ – Gerechtigkeit möge werden, damit die Welt nicht zugrunde geht.

Wie wirksam diese Botschaft sein kann, ja wie wirksam sie sein wird, das zeigt schon heute die Arbeit des **Ruanda- und vor allen Dingen die des Den Haager Jugoslawien-Gerichtshofs**. Beider Arbeit, so mühsam sie im Einzelnen ist – ich meine auch den Jugoslawien-Gerichtshof –, hat einen ganz entscheidenden Anteil daran, dass es gelingen kann, die allgemeine Atmosphäre der Rechtlosigkeit, des Hasses und der Teilung in diesen Regionen, speziell auch im ehemaligen Jugoslawien, langsam, aber sicher abzubauen.

Wir alle wissen – das hat die Kompromisse, von denen bereits gesprochen wurde, und die gescheiterten Versuche hervorgerufen –, dass das Vorhaben eines Internationalen Strafgerichtshofes auch Ängste provoziert hat, und zwar vor allem bei Staaten, die ganz peinlich auf die Wahrung ihrer Souveränität bedacht sind. Diese Ängste haben verhindert – ich teile diese Trauer, auch wenn ich realistisch bin –, dass man schon jetzt so weit gehen konnte, wie wir das eigentlich gewollt hätten. Nur, Kompromisse waren – das war uns allen klar – unausweichlich.

Ich halte es für sehr beeindruckend, in welchem Maße die Staaten am Ende doch bereit waren, die **überrückgestellten Souveränitätsbedenken** zurückzustellen. So konnte beispielsweise erreicht werden, dass der Ankläger die internationale Strafverfolgung bei Vorliegen eines Anfangsverdachts einleiten kann, ohne dass zuvor ein Staat sein Placet geben musste. Welch ein Fortschritt! Das war noch vor wenigen Jahren undenkbar und dieser Fortschritt konnte auch nur erreicht werden, weil es neben den engagierten Regierungen und Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland – ich sage an dieser Stelle ausdrücklich Dank auch an die frühere Bundesregierung – eine Menge an Nichtregierungsorganisationen gegeben hat, die sich zusammengeschlossen haben und die die Idee eines Internationalen Strafgerichtshofs ungemein konsequent und auch mit großem internationalen Nachdruck deutlich unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ohne sie wäre das nicht gegangen. Deshalb sei ihnen an dieser Stelle Dank gesagt, stellvertretend für alle dem Gründer dieser Koalition, William Pace.

Meine Damen und Herren, der Internationale Strafgerichtshof kann – dies ist ebenfalls besonders wichtig – gerade auch staatliche Repräsentanten zur Rechenschaft ziehen, wenn sie die Staatsgewalt zu einem Terrorinstrument gegen ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger pervertieren. Auch dies ist ein Bruch mit einer alten Tradition, der zeigt, dass die Weltgemeinschaft zu Beginn des dritten Jahrtausends nicht mehr gewillt ist



**Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin**

(A) massenweise begangene Verbrechen wie Mord, Folter und Vertreibung unter Hinweis auf die bestehende staatliche Souveränität achselzuckend hinzunehmen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dieser Schritt ist ein fundamentaler Schritt hin zu mehr **Individualschutz** in der Völkerrechtsordnung, und den wollen wir wieder verstärken.

Hinzu kommt noch etwas anderes. Der neue Strafgerichtshof wird eine **ständige Einrichtung** sein. Auch das ist wichtig, denn damit wird die internationale Reaktionsbereitschaft bereits vor der Tat gesichert. Damit wird deutlich gemacht, dass die internationale Strafgerichtsbarkeit ein zentraler, ein präventiver Teil der Weltfriedensordnung sein soll. Dieses Element wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

Rechtlich gesehen ist der Fortschritt mit dem Internationalen Strafgerichtshof – also: mit dem Römischen Statut – vor allem in folgenden Punkten gewaltig: Zum Ersten werden die völkerrechtlichen Verbrechen des Völkermords, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Kriegsverbrechen in einem einheitlichen Dokument zusammengestellt. Damit wird zum Zweiten anerkannt, dass das Völkerstrafrecht eben nicht nur im Krieg, sondern in weitem Umfang auch im Bürgerkrieg begangene Abscheulichkeiten umfasst, und zum Dritten werden – weil damit nicht genug – die Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch das Statut als Straftatbestände zur Ahndung schwerster Menschenrechtsverletzungen sogar in Friedenszeiten fest etabliert.

(B) Außerdem enthält das Römische Statut erstmals einen **Allgemeinen Teil des materiellen Völkerstrafrechts**. Auch das ist angesichts der unterschiedlichen nationalen Lösungen ein ganz erheblicher Fortschritt. Im Strafprozessrecht sind ebenfalls neue Wege eingeschlagen worden. Dank der großen, aber auch effizienten Kompromissbereitschaft auf allen Seiten ist es gelungen, eine Art „kleine Völkerstrafprozessordnung“ zu erarbeiten, die – man höre und staune! – in etwa gleichgewichtigen Umfang Elemente des angloamerikanischen und des kontinentalen Rechtsdenkens enthält. (D)

Noch etwas kommt hinzu: Ganz zentral und ganz besonders bedeutsam ist der **hohe rechtsstaatliche Standard** dieses Statuts. Lassen Sie uns das deutlich ausdrücken: So wichtig die effiziente und effektive Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen ist, so wichtig ist auch die Legitimität dieses Vorgehens; dies erfordert die uneingeschränkte Wahrung der Rechte der beschuldigten Personen und daneben auch der Zeuginnen und Zeugen sowie vor allem der Opfer. Alle diese Anforderungen erfüllt das Statut. Es beachtet – auch das ist wichtig – die international anerkannten Menschenrechtsstandards peinlich genau.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Wichtig ist auch das Feld der **staatlichen Zusammenarbeit** mit diesem Gerichtshof. Wir wissen, dass dieser Gerichtshof nicht über eine eigene Polizei verfügen kann. Deshalb wird er auf die Unterstützung der Vertragsstaaten in Form der Überstellung verdächtiger Personen und der

Übersendung von Beweismaterial angewiesen sein. Ohne diese Unterstützung wäre das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt. Deshalb enthält das Statut ein Regime der Zusammenarbeit mit deutlich schärferen Pflichten für die Vertragsstaaten als die, die wir heute im zwischenstaatlichen Rechtshilfeverkehr kennen. Wir wollen das und wir werden diese Pflichten im Ausführungsgesetz zum Statut punktgenau erfüllen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich zu der Arbeit, die jetzt vor uns liegt. Denn in der Tat ist das Unternehmen Internationaler Strafgerichtshof mit der Annahme des Römischen Statuts nicht beendet. Wir haben schon gehört, dass der Internationale Strafgerichtshof die Arbeit erst aufnehmen kann, wenn 60 Ratifikationen vorliegen; sieben gibt es bis heute. Wir wollen, dass die Arbeitsaufnahme sehr bald erfolgen kann. Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt – zusammen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union –, unsere innerstaatlichen Zustimmungsverfahren zum Statut bis zum Ende des Jahres 2000 abgeschlossen zu haben. Das ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Ich freue mich – lassen Sie mich das ausdrücklich sagen –, dass wir die Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses dabei haben.

Weil dieser Zeitplan so ehrgeizig ist, haben wir Ihnen im Gesetzgebungsverfahren jetzt zwar den Entwurf des Vertragsgesetzes und den Entwurf des Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes vorgelegt, bevor der Entwurf eines **Ausführungsgesetzes** ganz fertig ist. Bei der Erarbeitung dieses Ausführungsgesetzes werden wir eine ganze Menge von Überlegungen zu berücksichtigen haben. Ich kann Ihnen schon heute ankündigen, dass wir diese Arbeit in Kooperation mit Ihnen auf möglichst effiziente Weise vorantreiben wollen. Uns ist das Ausführungsgesetz deswegen wichtig, weil wir sicherstellen wollen, dass es in Kraft getreten ist, bevor der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann. (D)

Jetzt zu dem Ihnen ebenfalls zugeleiteten Gesetzentwurf zur **Ergänzung des Grundgesetzes**. Diese Ergänzung ist notwendig. Würden wir als Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs unsere eigenen Staatsangehörigen von der Überstellung an diesen Gerichtshof prinzipiell ausnehmen, würde das die Grundidee des Vorhabens ad absurdum führen. Das wollen wir nicht.

Deswegen soll durch Änderung – eigentlich ist es eine Ergänzung – des Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes die Auslieferung und die Überstellung deutscher Staatsangehöriger an diesen Gerichtshof ermöglicht werden. Aber in der Tat gehen mit dieser Ergänzung – darauf ist schon hingewiesen worden – zwei zusätzliche Erweiterungen einher: Die eine erlaubt zum Ersten die Auslieferung Deutscher auch an andere internationale Gerichtshöfe. Das zielt in der Tat auf den so genannten Jugoslawien- und Ruanda-Strafgerichtshof. Wir holen damit nach, wozu die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich längst verpflichtet ist, aber noch nicht die entsprechenden nationalen Gesetze geschaffen hat.

Zum Zweiten ermächtigt die Verfassungsänderung den Gesetzgeber auch dazu, die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an Mitgliedstaaten der Europäischen

**Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin**

(A) Union vorzusehen. Das ist auch eine vernünftige Erweiterung. Das EU-Auslieferungsübereinkommen von 1996 begreift ja die Auslieferung eigener Staatsangehöriger innerhalb von EU-Mitgliedstaaten längst als Regelfall. Deutschland musste bislang immer eine Ausnahme für sich in Anspruch nehmen. Das soll sich ändern. Künftig kann es dem innerhalb Europas gesetzten Maßstab entsprechen und insofern gleichziehen mit unseren Partnern in der Europäischen Union. Wir kommen damit dem kürzlich auf dem Europäischen Rat in Tampere bekräftigten Ziel der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes in der Europäischen Union einen wesentlichen Schritt näher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
F.D.P.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen ganz anderen, aber auch zentralen Punkt bezüglich des Internationalen Strafgerichtshofs ansprechen. Wir alle wissen, dass dieses Gericht – so wichtig seine Errichtung auch ist – die strafrechtliche Verfolgung der völkerrechtlichen Massenverbrechen nicht allein garantieren kann. Die verstärkte Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Strafverfolgung auf der nationalen Ebene muss hinzukommen. In der deutschen Justiz ist das bereits als Aufgabe begriffen worden. Auch dafür sei herzlich Dank gesagt.

(B) Dieser Gedanke hat eine Auswirkung für den Internationalen Strafgerichtshof, weil das Statut bekanntlich den Gedanken der Komplementarität festschreibt. Das heißt: Ein Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof ist nur dann zulässig, wenn es auf der nationalen Ebene am Willen oder an der Fähigkeit zur Strafverfolgung fehlt. Dieser **Komplementaritätsgrundsatz** bringt zum Ausdruck, dass die nationalen Strafverfolgungsinstanzen auch nach Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs gefordert bleiben, und zwar primär. Ich möchte unterstreichen, dass wir diese Botschaft sehr ernst nehmen und deshalb Verdächtige auch und insbesondere dann, wenn es sich um Deutsche handelt, selbst verfolgen wollen, statt sie dem Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. Wir tun das natürlich auch deshalb, weil wir wissen: Wir können das, wir wollen das und wir brauchen diesen Internationalen Strafgerichtshof nicht unnötig zu belasten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, eine neue und bessere **Rechtsgrundlage für die Ahndung von Völkerstraftaten** in Deutschland zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe, der auch Wissenschaftler angehören, arbeitet derzeit daran. Ziel ist, mit diesem Völkerstrafgesetzbuch den spezifischen Unrechtsgehalt der Völkerstraftaten im deutschen Recht angemessen zu erfassen, die Rechtsanwendung erheblich zu vereinfachen und überdies ein Mehr an Rechtsklarheit und -bestimmtheit zu erreichen. Dies soll – meine Damen und Herren, lassen Sie mich das sagen – vor allem auch unseren Soldatinnen und Soldaten zugute kommen und ihnen mehr Sicherheit geben. Gleichzeitig aber ist das Völkerstrafgesetzbuch auch wegen seiner internationalen Symbolkraft ein wertvoller Beitrag zur weiteren Konsolidierung des Völkerstrafrechts.

(C) In der Tat liegt eine Menge Arbeit vor uns. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Arbeit der früheren Bundesregierung. Ich bedanke mich dafür, dass Sie die Unterstützung der jetzigen Bundesregierung zugesagt haben. Ich danke Ihnen auch für Ihre Anregungen und darf sagen: Unser Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Es wäre aber gut, wenn wir ihn einhalten könnten. Dann nämlich würde am Ende dieses Prozesses, wenn der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit wirklich aufgenommen haben wird, gesagt werden können, dass Deutschland seiner gewachsenen internationalen Verantwortung und seiner schon immer in Anspruch genommenen rechtsstaatlichen Verantwortung, also seiner Verantwortung für den Rechtsstaat, gerecht geworden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

**Violentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die F.D.P. begrüßt nachdrücklich – das wird Sie nicht überraschen –, dass die Bundesregierung nun mit der Ratifizierung des Römischen Statuts des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs beginnt.

(D) Deutschland hat bei der Einführung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit für die völkerrechtlichen Kernverbrechen aus guten Gründen immer eine **Vorreiterrolle** gespielt und deshalb nicht nur bei der entscheidenden Staatenkonferenz im Sommer 1998, sondern namentlich in dem langen Arbeitsprozess zuvor sowie in den Detaillierungsverhandlungen seither zu den engagiertesten Förderern der Entwicklung gehört. Ich erinnere daran, dass – jedenfalls habe ich dies Pressemitteilung entnommen – zuletzt ein Vorschlag gerade auch der Deutschen zusammen mit Kanada das sehr schwierige Geschäft der Definition des Aggressionstatbestandes vorangebracht hat.

Die Bildung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ist im humanitären Völkerrecht in der Tat ein Fortschritt par excellence. Es kommt damit – das ist schon verschiedentlich betont worden, ich glaube aber, dass es richtig ist, das noch einmal zu betonen – eine Entwicklung ans Ziel, die, jedenfalls konkret, vor mehr als einem halben Jahrhundert, mit den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg 1945 bis 1949 begann und nun die Ächtung, die Verfolgung und die Ahndung von Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Angriffskrieg zur erklärten Sache der gesamten Welt macht.

Jetzt wird also ein Teil der Bemühungen um Frieden und Menschenrechte zur normalen Pflicht des praktischen Normvollzugs. Eine Aufgabe zwischenstaatlicher Bemühungen wird zum **Gegenstand der Weltinnenpolitik**. Das ist nachhaltig zu begrüßen. Ich scheue mich

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

(A) ein wenig vor dem Prädikat „historisch“, aber eigentlich wäre es hier angebracht.

Zudem wird die Dominanz militärischer Aspekte bei der Lösung internationaler Konflikte ganz eindeutig zurückgedrängt, weshalb in manchen Staaten die Militärs heftig dagegen opponiert haben und wohl auch noch opponieren.

Schließlich bekommen die Menschenrechte nachhaltige Verstärkung, weil ein Verstoß, wenigstens gegen ihre elementarsten Formen, nun nicht nur politische Reaktionen hervorruft, sondern direkte strafrechtliche Folgen hat. Die Herrschaft des Rechts allgemein wird also ausgebaut und damit rückt die Vision einer **Weltfriedensordnung durch Recht** ein deutliches Stück näher.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will es bei dieser Skizze der Folgen des Schrittes von Rom belassen; es ist schon von anderen darauf hingewiesen worden. Über den Inhalt des Gerichtshofsstatutes im Einzelnen werden wir noch in den Ausschüssen beraten. Aber eine kleine weiterreichende, nämlich europäische Perspektive will ich noch hervorheben.

Seit In Kraft Treten des Amsterdamer Vertrags vor bald einem Jahr ist der Aufbau eines gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausdrückliches Ziel der Europäischen Union. Es sollen schrittweise – ich zitiere –

Maßnahmen zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen

(B) in bestimmten Bereichen organisierter Kriminalität ergriffen werden. Das ist der **Einstieg in ein europäisches Strafgesetzbuch**.

Niemand sollte sich skeptisch zurücklehnen, weil so etwas realiter doch nicht zu erreichen sei; man wisse ja, dass die Europäer, wenn es um ihre Rechtsordnung geht, bockbeinig und herzlich zerstritten seien. Rom hat uns hier eines Besseren belehrt. Was dort 150 Staaten der ganzen Welt zustande gebracht haben, werden erst recht die 15 in Europa schaffen können. Wir sollten also auch den europäischen Drive des Römischen Statuts, der hier hineingekommen ist, deutlich sehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mit dem Ratifikationsgesetz verbindet die Bundesregierung den Entwurf einer **Änderung des Grundgesetzes**. Auch diesen Schritt begrüßen wir, selbst wenn es im Einzelnen noch Klärungsbedarf gibt und – ich werde das gleich noch vortragen – Präzisierungen erwünscht sind.

Die Auflösung der strikten Abschottung der eigenen Staatsbürger gegenüber nicht heimatstaatlichen Justiz zugriffen ist an der Zeit; denn der Maßstab eines all auf sich bezogenen Nationalstaats hat seine Berechtigung verloren, jedenfalls für einen Staat wie Deutschland im Zentrum Europas. Deutschland engagiert sich nicht nur nachdrücklich, wie seine Verfassung besagt, bei der Verwirklichung eines vereinten Europas, welches namentlich den gemeinsamen Rechtsraum anstrebt.

(C) Deutschland integriert sich vielmehr auch in den Organisationen der Völkergemeinschaft und ist dazu bereit, Hoheitsrechte zu übertragen.

Damit sind aber auch Jurisdiktionsverschiebungen möglich, soweit gleiche rechtsstaatliche Standards der Rechts- und Prozessordnung garantiert werden können. Diese Garantienpflicht gegenüber den eigenen Staatsangehörigen verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, diese Bedingungen genau einzuhalten. Deshalb muss die **Öffnung des Auslieferungsschutzes** für internationale Gerichtshöfe wohl doch noch hinterfragt werden. Soll sie für alle Felder gelten oder nicht doch nur für Strafgerichtshöfe? Und vor allem: Soll sie für jede zwischenstaatliche Justizeinrichtung, jeden zwischenstaatlichen Gerichtshof gelten, nicht nur für solche, die ausdrücklich unter der Verantwortung der Vereinten Nationen stehen, also möglicherweise auch dort, wo wir nicht die Garantie dafür geben können, dass die drohenden Strafen, das angewendete Prozessrecht und gegebenenfalls auch die Vollzugsordnung den Maßstäben unseres Rechtsstaates genügen? Das eben wird dem deutschen Staatsangehörigen von seinem Schutzverband, das heißt: dem Staat garantiert. Und das war und ist auch die Ratio des bestehenden Auslieferungsverfahrens.

In der Sache sind wir uns wahrscheinlich völlig einig, dass ein einzelnes Auslieferungsgesetz in der Tat nur zustande kommen kann, wenn der Staat, an den ausgeliefert werden soll, das internationale Gericht, an das ausgeliefert werden soll, die gleichen rechtsstaatlichen Standards bewahren und gewähren, wie wir sie in Deutschland kennen. Für eine Durchbrechung der geltenden Regelungen muss dieser Maßstab ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden. (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (F.D.P.): Ja, ich denke daran, zumal das Lämpchen hier wunderschön leuchtet.

(Heiterkeit)

„Präsident“ steht darauf, nicht „Präsidentin“; das muss geändert werden.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Gudrun Kopp)

Ich bin bei meinem vorletzten Satz. Die Öffnung der überkommenen Sperre zugunsten der Mitgliedstaaten der EU bzw. ihrer Gerichte befürworten wir ausdrücklich, weil in dem europäischen gemeinsamen Raum des Rechts diese Gewähr übernommen und erreicht werden kann. Lassen Sie uns also in den Ausschusssitzungen auf diesen Punkt noch einmal genauer schauen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer**: Jetzt erhält Frau Kollegin Kenzler das Wort.

(A) **Dr. Evb** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zustandekommen des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs mehr als ein halbes Jahrhundert nach den Nürnberger und Tokioter Tribunalen ist zweifellos ein bedeutsames Ereignis im internationalen Leben. Mit dem Statut wird der rechtliche Rahmen dafür geschaffen, dass sich Einzelpersonen, auch wenn sie hohe Ämter ausüben oder ausgeübt haben, vor einem internationalen Gericht wegen schwerster internationaler Verbrechen verantworten müssen und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden können.

Das Statut bestimmt die Tatbestandsmerkmale der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen hinreichend eindeutig und übernimmt den Tatbestand des Völkermordes aus der entsprechenden Konvention von 1947. Es sieht eine Gerichts- und Verfahrensordnung vor, die rechtsstaatlichen Erfordernissen entspricht und einen fairen Prozess garantiert. Zum Teil sind die Verfahrensvorschriften sogar so penibel und detailliert, dass Behinderungen für ein zügiges Verfahren zu befürchten sind.

Das Statut enthält jedoch auch wesentliche Mängel. Wir wissen, dass es einen nach langen Verhandlungen erreichten **Kompromiss** darstellt, der beinahe am Widerstand der USA und anderer Staaten gescheitert wäre. Wir wissen auch, dass der Bundestag auf den Inhalt des Statuts keinen Einfluss mehr hat. Er kann nur Ja oder Nein zum Ratifikationsgesetz sagen. Nach Lage der Dinge muss man Ja sagen. Aber man muss sich der Mängel bewusst sein, damit nicht euphorische Erwartungen entstehen, die dieser Gerichtshof nicht erfüllen kann und wird. Dazu einige Anmerkungen:

(B)

Erstens. Die USA, China, Indien und einige weitere Staaten haben in Rom trotz aller Zugeständnisse gegen das Statut gestimmt. Sie werden dem Statut in absehbarer Zeit auch sicher nicht beitreten. Andere Staaten werden sich erwartungsgemäß mit der Ratifikation Zeit lassen. Nach Art. 124 kann ein Staat erklären, dass er sieben Jahre lang, nachdem das Statut für ihn in Kraft getreten ist, die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs für Kriegsverbrechen nicht anerkennt. Verfahren können nur in den Fällen durchgeführt werden, wo entweder der Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Täter besitzt, oder der Staat, in dessen Hoheitsgebiet sich das Verbrechen ereignet hat, Partner des Statuts ist. Nach Art. 17 gilt der Grundsatz der Komplementarität; das heißt: Der Gerichtshof kommt nur zum Zuge, wenn ein vorrangig zuständiger Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Strafverfolgung durchzuführen.

Wann das der Fall ist, wird in einem komplizierten Verfahren entschieden.

Die Überstellung mutmaßlicher Täter an den Gerichtshof ist mit vielen Hürden versehen. Der Gerichtshof wird in erster Linie auf Initiative eines Vertragsstaates oder des Sicherheitsrates tätig. Dem Ankläger ist es zwar erlaubt, aus eigener Initiative Ermittlungen einzuleiten. Diese Eigeninitiative wird ihm aber durch prozedurale Vorschriften schwer gemacht.

(C) Das alles behindert von vornherein die Wirksamkeit des Gerichts ganz erheblich. Es wurden genügend Hindernisse in das Statut eingebaut, die es den Staaten ermöglichen, ihre eigenen Bürger der Gerichtsbarkeit des Strafgerichtshofs zu entziehen.

Zweitens. Der Gerichtshof hängt zwar nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, am Gängelband des Sicherheitsrates – das ist zu begrüßen –, aber immerhin wird dem **Sicherheitsrat** nach Art. 16 das Recht eingeräumt, durch ein nach Kapitel VII der UN-Charta beschlossenes entsprechendes Ersuchen für einen Zeitraum von 12 Monaten die Einleitung oder die Fortführung eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens zu verhindern und durch neuerliches Ersuchen diesen Zeitraum zu verlängern.

Das ist eine erstaunliche Beschneidung der **Souveränität des Gerichtshofs** durch die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Die USA und andere ständige Mitglieder, die womöglich gar nicht dem Statut angehören, bestimmen über die zeitweilige Aussetzung der Gerichtsbarkeit im Einzelfall.

Drittens. Scharfe Kritik verdient die Tatsache, dass die **Anwendung von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen** nicht in die Tatbestandsmerkmale der Kriegsverbrechen aufgenommen wurde. Der Einsatz dieser mörderischen Waffen soll also in diesem Rahmen straffrei bleiben, obwohl ein völkerrechtliches Verbot ihrer Anwendung besteht.

(Beifall bei der PDS)

(D) Das Verbrechen der **Aggression** ist zwar in Art. 5 aufgenommen; bestraft werden kann es aber vorerst nicht. Es muss erst von den Partnern des Statuts eine Bestimmung angenommen werden, die dieses Verbrechen definiert und Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Hinblick auf dieses Verbrechen festlegt. Dabei existiert bereits eine von der Generalversammlung 1974 einstimmig angenommene Definition der Aggression. Offensichtlich soll in die sem Punkt der Gerichtshof in die Abhängigkeit von Entscheidungen des Sicherheitsrates, praktisch der Ständigen Mitglieder, gebracht werden.

Die vorgeschlagene Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes scheint mir eine rechtlich gebotene Konsequenz aus der Verbindlichkeit des Statuts für Deutschland zu sein. Wenn man die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs akzeptiert, muss man natürlich auch akzeptieren, dass Deutsche ausgeliefert werden können.

Das Statut soll erst am ersten Tag des Monats in Kraft treten, der auf den 60. Tag nach der Hinterlegung der entsprechenden Urkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen folgt. Hoffentlich liegt dieser Tag nicht mehr in allzu weiter Ferne.

(Beifall bei der PDS und der F.D.P.)

**Präsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hartenbach.

(A) **Antje Vollmer** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen heute mit dem Verfahren zur Ratifizierung des Gesetzes zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Erforderlich dazu ist auch, dass wir Art. 16 des Grundgesetzes so weit ändern, dass in bestimmten Fällen auch Deutsche an diesen Internationalen Strafgerichtshof und an andere internationale Gerichtshöfe ausgeliefert werden können, wenn gegen sie wegen schwerer Verbrechen ermittelt wird. Bei diesen schweren Verbrechen handelt es sich um Verbrechen des Völkermords, gegen die Menschlichkeit, um Kriegsverbrechen und – wie bereits gesagt – um Verbrechen der Aggression.

Eine **Auslieferung** erfolgt nur, wenn die Verfahren national, also hier bei uns in Deutschland, nicht durchgeführt werden können, etwa weil sie verjährt sind. Dies wird in aller Regel nicht der Fall sein.

Andererseits muss man wissen, dass es selbstverständlich sein muss, dass unser Land – auch und besonders eingedenk unserer eigenen Geschichte – diejenigen, die dieser schwersten **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** beschuldigt werden, entweder selbst verfolgt oder, wenn eine Verfolgung nicht möglich ist, eben an einen internationalen Strafgerichtshof ausliefert, damit verfolgt werden kann.

Wir sind froh, dass die Bundesrepublik Deutschland diesen Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof wiederum als eines der ersten Länder ratifizieren will. Bereits bei der Unterzeichnung des Römischen Statuts hatte die Bundesrepublik eine Vorreiterrolle, hat gleichsam als Motor fungiert. Für diese positive Gestaltung möchte ich heute den damaligen Ministern, unter anderem Ihnen, Herr Schmidt-Jortzig, herzlich danken.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Wir brauchen in dieser Welt dringend einen Internationalen Strafgerichtshof. Er ist notwendig und erforderlich, damit künftig kein Diktator in dieser Welt mehr sicher sein kann, dass seine Verbrechen ungesühnt bleiben. Ich habe mich zusammen mit Frau von Renesse vor nicht allzu langer Zeit in **Ruanda** über den dortigen Genozid informiert. Wir haben uns in **Tansania** sehr eingehend mit der Arbeit des dortigen Strafgerichtshofes befasst. Dabei ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass entsprechende Verbrechen von einem internationalen Gericht geahndet werden, das alle Möglichkeiten der Ermittlungen hat. Wer wie wir erlebt hat, dass dieser Gerichtshof mit großer Akribie und Sorgfalt vorgeht, der weiß, dass dies auch künftig bei allen Verfahren wegen Verbrechen wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die leider noch immer geschehen und geschehen werden, möglich sein muss.

Wir begrüßen es, dass in dem Vertrag alle **rechtsstaatlichen Grundsätze**, wie wir sie aus unserem Strafrecht kennen, berücksichtigt werden. Dies garantiert auf jeden Fall, dass Verfahren – so haben wir es auch in Afrika erlebt – nach rechtsstaatlich einwandfreien Regeln durchgeführt werden. Aber das bedeutet auch, dass Urteile solcher Gerichtshöfe ein hohes Maß an Wir-

kung in der Welt erzielen werden. Wir versprechen uns davon, nein, wir wissen, dass der Internationale Strafgerichtshof schon allein durch seine Existenz und die Erfahrungen mit den beiden anderen Strafgerichtshöfen präventiv wirken wird, also der **Verhinderung von Verbrechen** dienen wird. (C)

Wir müssen das Grundgesetz ändern und das vorliegende Gesetz ratifizieren. Unser demokratisch legitimer Rechtsstaat hat ein hohes Maß an Verantwortung, dass Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der Welt künftig nicht mehr geschehen. Aber wir tragen auch Verantwortung dafür, dass die Arbeit eines Strafgerichtshofs effektiv gestaltet wird. Das heißt, wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Verbrecher nicht irgendwo verstecken können, sondern dass sie ermittelt, ausgemacht und ausgeliefert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute – das ist feststellbar – ein hohes Maß an Übereinstimmung finden. Ich freue mich auf die künftigen Beratungen, die wir sicherlich ebenfalls in einem hohen Maß an Übereinstimmung durchführen werden. Wir stellen uns gemeinsam der Verantwortung und werden gemeinsam etwas für die Geschundenen dieser Welt tun können.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Präsidentin Dr. Antje Vollmer** : Jetzt hat der Kollege Ruprecht Polenz das Wort. (D)

**Ruprecht Polenz** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs begrüßt. Sie haben dabei das besondere Engagement der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. Wir erinnern uns daran, dass dieses Vorhaben auch immer von allen Fraktionen und allen Parteien hier im Haus unterstützt worden ist. Ich kann mich deshalb den Ausführungen nur anschließen, ebenso wie dem Dank an die frühere Bundesregierung und an die NGOs, insbesondere Amnesty International, Human Rights Watch, die Vereinigung europäischer Jura-Studenten, das Lawyers' Committee for Human Rights und natürlich die internationale NGO-Coalition for an International Criminal Court. Alle haben die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zu ihrer Sache gemacht.

Ich habe zur Vorbereitung auf die heutige Debatte die Schilderung der abschließenden Verhandlungen in Rom nachgelesen, die der Völkerrechtsreferent im Auswärtigen Amt, Peter Kaul, zu Papier gebracht hat. Es ist für die Bewertung des Erreichten wichtig, sich vor Augen zu führen, dass es vor den entscheidenden Verhandlungen in Rom 1 400 Dissenspunkte und fast 200 verschiedene Optionen zu verschiedenen Stellen des Status gab. Man muss sich also diese Meinungsverschiedenheiten vergegenwärtigen, wenn man den erreichten Kompromiss richtig bewerten will.

**Ruprecht Polenz**

- (A) Es ist ja richtig: Auf der einen Seite gibt es Staaten – von Amerika außerordentlich problematisch ist. Die Bundesregierung sollte alles tun, um die Haltung der USA zu beeinflussen, damit auch die Vereinigten Staaten dem Abkommen schlussendlich beitreten. Auch wir als Abgeordnete haben eine Chance, dabei mitzuhelfen. (C)
- Es gilt bis heute fort, und wir werden es auch in Folgeverhandlungen noch spüren –, die um ihre **Souveränität** besorgt sind. Sie wollen einen eher schwachen, mehr symbolischen Strafgerichtshof, dessen Tätigwerden möglichst von Einzelfallermächtigungen des Sicherheitsrats abhängig gemacht werden soll. Ihnen ist es wichtig – dies ist etwa in den USA artikuliert worden –, dass Angehörige des eigenen Staates möglichst nicht vor diesen Gerichtshof gezerrt werden können. Dabei wird das Ziel einer möglichst universellen Akzeptanz dieses Strafgerichtshofs eher vorgeschoben, um das Vorhaben selbst zu verwässern. Das ist die eine Seite.
- Auf der anderen Seite stehen die gerichtshoffreundlichen, so genannten gleich gesinnten Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen einen möglichst effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof. Er soll möglichst klare und obligatorische Zuständigkeitsregeln haben und soll seine Strafgerichtsbarkeit immer dann ausüben können, wenn der nationale Strafrichter seinen Aufgaben nicht oder nur ungenügend nachgekommen ist oder diese nicht wahrnehmen konnte.
- Vor diesem Hintergrund also müssen wir das Statut bewerten. Der Außenminister hat das Abstimmungsergebnis in Erinnerung gerufen: 120 haben mit Ja gestimmt. Es gab 7 Gegenstimmen: China, Irak, Israel, Jemen, Katar, Libyen und die USA – also eine etwas bunte Reihe. Es gab 21 Stimmenthaltungen, darunter Indien und Pakistan.
- (B) Vieles ist zur Wirksamkeit des Statuts gesagt worden; aber man muss sich schon vergegenwärtigen, dass in den 28 Staaten, die nicht zugestimmt haben, die Hälfte der Weltbevölkerung lebt. Also so ganz schnell wird es überall für die Diktatoren möglicherweise noch nicht Ernst.
- Trotzdem schließe ich mich den hier vorgenommenen Bewertungen an, weil im Ergebnis ein Statut erreicht werden konnte, das für die Errichtung eines ausreichend starken und unabhängigen Gerichts eine tragfähige Grundlage bildet. Bis heute haben 94 Staaten dieses Statut unterzeichnet und sieben haben es bereits ratifiziert. Es wird noch etwa zwei Jahre dauern, bis das Statut in Kraft treten kann. Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung heute das Ratifizierungsverfahren einleitet. Frau Ministerin, wir sollten das Ziel vor der Sommerpause erreichen. Wenn das geschieht, wären wir bei den Ersten, die das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben.
- Dies dürfte übrigens auch für **Österreich** gelten. Ich habe mich einmal erkundigt: Die neue Regierung in Österreich wird Mitte April den entsprechenden Gesetzentwurf ins Parlament einbringen. Nach Auskunft der österreichischen Botschaft würde sich die jetzige Regierung und vor allem die neue Außenministerin für die Ratifizierung besonders engagieren. Herr Minister, es ist vielleicht eine Chance, das bei nächster Gelegenheit auch einmal zu registrieren und anzuerkennen.
- Ich möchte noch etwas zur Haltung der USA sagen, weil die bisherige Einlassung der Vereinigten Staaten
- Das darf allerdings nicht um den Preis einer weiteren Verwässerung geschehen. Die Hauptbedenken der USA lassen sich etwa so zusammenfassen: Ein Ankläger könnte aus politischen Gründen amerikanische Soldaten vor dieses internationale Gericht zerrren. Man will amerikanische Soldaten in offizieller Mission schützen. – Das sind die Kernbedenken.
- Aber davor schützt schon der **Grundsatz der Komplementarität** des Internationalen Strafgerichtshofs. Sobald die USA selbst ein Strafverfahren betreiben, hat dies Vorrang. Gemäß Art. 18 des Statuts können die USA mit dem Hinweis auf eigene Ermittlungen erreichen, dass der Ankläger seine Ermittlungen um sechs Monate zurückstellt. Wenn der Ankläger zu dem Ergebnis käme, diese Ermittlungen seien nicht ernsthaft, dann kann er dies nicht selbst feststellen und seine Ermittlungen einfach wieder aufnehmen; vielmehr obliegt diese Feststellung der Ermittlungskammer des Gerichtshofs. Gegen deren Entscheidung kann der betroffene Staat wiederum Berufung einlegen. Erst wenn die Berufungskammer dies zurückweist, könnte der Ankläger seine Ermittlungen fortführen.
- Diese Regelungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringen den **Vorrang nationaler Strafverfolgung** nun wirklich ausreichend zum Tragen. Man geht hier eigentlich schon ein Stück zu weit. Wenn man sich vor Augen führt, dass der Internationale Strafgerichtshof einen großen Fortschritt in Bezug auf den **Schutz der elementaren Menschenrechte** bringt, dann haben wir allen Anlass, den Vereinigten Staaten von Amerika vor Augen zu halten, dass ihre ablehnende Haltung – wenn sie denn dabei bleiben sollten – auch einen Bruch mit der eigenen völkerrechtsprägenden Tradition der USA bedeuten würde, die ja wesentliche Impulse für das Entstehen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen selbst gegeben haben. Damit einher ginge auch ein erheblicher Glaubwürdigkeitsverlust für die Menschenrechtspolitik der USA. Es ist ja schwer miteinander vereinbar, dass das State Department über alle Staaten dieser Welt jedes Jahr Menschenrechtsberichte erstellt, sich die USA aber gleichzeitig weigern, sich dem Internationalen Strafgerichtshof zu unterstellen, der, wie es in der Präambel des Statuts heißt,
- die schwersten Verbrechen, welche die internationale Staatengemeinschaft als Ganzes berühren, nicht unbestraft lassen will und der dazu beitragen soll,
- der Straflosigkeit der Täter ein Ende zu setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen beizutragen.
- Wir sollten hier gemeinsam jede Chance nutzen, die Haltung der Vereinigten Staaten im Sinne einer Zustimmung zu dem Statut zu beeinflussen.
- Nun gibt es noch einen weiteren Punkt, der etwas Wasser in den Wein der Hoffnung fließen lässt: Damit
- (D)

**Ruprecht Polenz**

- (A) Verbrecher sehr schnell einem Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof zugeführt und gegebenenfalls verurteilt werden können, ist – das ist schon gesagt worden – der Gerichtshof auf die Zusammenarbeit mit den Staaten angewiesen. Er selbst hat dazu nämlich keine eigenen Möglichkeiten. Rechtlich zu dieser Zusammenarbeit sind aber nur die Vertragsstaaten verpflichtet. Auch deshalb kommt es auf eine möglichst breite Basis bei der Ratifizierung an. Wenn der oder die Angeklagte dem Gericht nicht überstellt wird, dann kann überhaupt nicht verhandelt werden. Wir haben diese Erfahrung ja mit den zur Fahndung ausgeschriebenen Karadzic und Mladic gemacht. Wir wollen einmal sehen, ob sie noch dem eigentlich für im ehemaligen Jugoslawien begangene Verbrechen vorgesehenen Gerichtshof überstellt werden.

Ich möchte aber schon darauf hinweisen, Herr Minister – über den Punkt werden wir auch in einem anderen Kontext noch sprechen müssen –, dass das Defizit an **internationalen Polizeikräften** immer mehr zu einem Problem wird, das wir nicht nur jetzt in Bosnien und im Kosovo feststellen, sondern das sich zunehmend auch zeigen wird, wenn der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit aufnimmt. Hier müssen wir in Deutschland – wir engagieren uns im Kosovo und in Bosnien in vorderer Linie mit unseren Polizeikräften, aber sicherlich immer noch nicht ausreichend – auch darüber nachdenken, ob nicht die Schnittstellen zwischen Militär und Polizei ein Stück weit neu definiert werden müssen. Diese Debatte brauchen wir heute nicht zu führen, aber sie wird auf uns zukommen.

- (B) (Bundesminister Joseph Fischer: Aber nicht im Inneren!)

– Nicht im Inneren, aber die Schnittstellen im Äußeren stehen zur Debatte, zum Beispiel die Frage, ob die Bundeswehr, Herr Minister, dafür zuständig war bzw. wäre, Kriegsverbrecher sozusagen im polizeilichen Sinne zu verfolgen und sicherzustellen. Diese Debatte haben wir ja geführt. Es zeigte sich, dass es diese Schnittstellen gab.

Unsere Fraktion wird dem Statut zustimmen. Es wird mit breiter Mehrheit in diesem Hause – ich denke, einstimmig – ratifiziert werden. Das ist auch gut so.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

**Präsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt die Kollegin Margot von Renesse.

**Margot von Renesse** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat uns schon gut getan, dass uns, als wir, der Kollege Hartenbach, die Kollegin Lilo Friedrich und ich, in Ruanda waren, bei dem Internationalen Gerichtshof in Arusha, der sich mit dem Völkermord in Ruanda beschäftigt, immer wieder gesagt wurde, als wie gut man die Rolle Deutschlands

bei den Verhandlungen zu den Römischen Verträgen erlebt hat und wie sehr sie noch in Erinnerung ist.

Das hat uns umso mehr gut getan, als bei der Lektüre des ersten Urteils jeder Deutschen und jedem Deutschen die zweite Rolle förmlich entgegensprang, die wir bei der Entwicklung des internationalen Strafrechts gespielt haben, zumal wenn dieses sehr stark durch Common Law, also durch das starke Gewicht der Proceedings geprägt ist; denn wesentliche Proceedings stammen aus Nürnberg. Dass in einem Urteil, das in Arusha in Tansania, im schwärzesten Afrika, gefällt wurde, immer wieder deutlich zu sehen ist, dass Nürnberg, der Eichmann-Prozess und der Barbie-Prozess die Entwicklung des internationalen Strafrechts geprägt haben, war auch ein Erlebnis. Beides sollte man im Auge behalten, wenn man die Verantwortung Deutschlands für diesen großen Schritt, den wir gehen, bedenkt und wenn man mit Stolz, aber eben auch mit dem Gefühl für die eigene Geschichte an dieses Thema herangeht.

Die alte Bundesregierung hat es gut gemacht, und die neue muss es gut machen und sich auch darin bewähren, wie es weitergeht. Dazu äußere ich eine erste Bitte: Es hat mir nicht gut getan, dass wir im juristischen Staff in Arusha nicht vertreten waren. Die juristische Pipeline zwischen Deutschland und dem auch von unserer Vergangenheit geprägten Strafrecht wäre für die Entwicklung einer internationalen Law-Family wichtig, weil wir nun einmal leidvolle Erfahrungen gesammelt haben. In Arusha ist auch deutlich vermerkt worden, dass dieses Engagement bisher nicht in dem Umfang vorhanden war, wie es hätte sein können und vielleicht hätte sein sollen.

Meine zweite Bitte: Die Frau Justizministerin hat schon angedeutet, dass das Engagement für den Internationalen Gerichtshof mit dem, was wir jetzt gesetzlich beschließen, noch nicht abgeschlossen ist. Vielmehr müssen wir auch die Zusammenarbeit mit Gerichtshöfen, die es schon gibt, und dem Ständigen Gerichtshof, den es hoffentlich bald geben wird, tatsächlich befördern. Dazu gehört – auch das ist eine Erfahrung aus Arusha – die Unterstützung der Zeugenschutzprogramme, insbesondere, Kollegin Lilo Friedrich, in Bezug auf Zeuginnen, die, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, ihre Existenz und mitunter ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn sie wahrheitsgemäß aussagen. Dazu gehört – das sage ich an die Adresse der jetzigen Opposition –, dass man als Unterstützerstaat in Einzelfällen auch bereit sein muss, die Existenz von Zeuginnen und Zeugen durch Aufnahme im eigenen Land mit veränderter Identität zu garantieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zusammenarbeit mit internationalen Gerichtshöfen bedeutet mehr als nur ein Lippenbekenntnis. Wir wissen das und ich weiß, dass gerade auch bei der Bundesregierung diese Erkenntnis vorhanden und dieses Thema gut aufgehoben ist. Wir tun einen Schritt zum Frieden. Gerade weil wir in Arusha und in Ruanda waren, haben wir gesehen, wie aus den nicht aufgearbeiteten, traumatisierenden Erlebnissen der Vergangenheit

Margot von Renesse

- (A) neuer Hass und neue Rachebedürfnisse entstehen. Die internationale Zivilgesellschaft braucht nicht nur die Bedrohung der Machthaber, sondern auch das Gefühl der Gerechtigkeit für die Opfer.

Merkwürdigerweise hat der Internationale Gerichtshof Auswirkungen auf die ruandische Strafjustiz. Die Zurückdrängung der Todesstrafe ist ein Ergebnis der Wirkung von Arusha: In Ruanda wird die Todesstrafe nicht mehr vollzogen und in dem neuen Gerichtsverfahren demnächst wohl auch dann, wenn es um Völkermord geht, abgeschafft. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich möchte das Wort, das die Justizministerin auf schönem Latein an den Anfang gestellt hat, „Fiat ius tibi ne pereat mundus“, durch ein noch viel älteres Wort ergänzen: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, Verbrechen ist der Menschheit Verderben.“

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Ich schließe damit die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/2668 und 14/2682 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2668 soll zusätzlich an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen werden. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Globalisierung als Chance: Der Weg nach vorne für Europa**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr. Uwe-Jens Rössel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Soziale und demokratische Weltwirtschaftsordnung statt neoliberale Globalisierung**

- Drucksachen 14/1132, 14/954, 14/2028 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Hartmut Schauerte

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht zuerst an die beiden antragstellenden Fraktionen, zunächst an die Abgeordnete Gudrun Kopp, F.D.P.

**Gudrun Kopp** (F.D.P.): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! In einer halben Stunde kann man so ein Thema, welches das weite Gebiet der Globalisierung umfasst, natürlich nicht abhandeln. Deshalb möchte ich ganz kurz auf einen liberalen Zukunftsentwurf für unsere Gesellschaft im europäischen wie auch im globalen Gefüge eingehen.

(C)

Das Besondere an diesem Antragstext ist, dass dieser – bis auf minimale Änderungen – aus der Feder von Bundeskanzler **Schröder** und von dem britischen Premier **Blair** stammt. Große Elemente dieses Textes können wir, die Liberalen, voll und ganz unterstützen; denn sie entsprechen unserem Parteiprogramm aus dem Jahre 1997. Sie finden darin Forderungen nach Übernahme von Eigenverantwortung des Einzelnen, dem nötigen Umbau der Sozialsysteme, spürbaren Steuerentlastungen gerade für den Mittelstand, notwendiger Entbürokratisierung und Flexibilisierung am Arbeitsmarkt. Kurzum: Mit diesen Forderungen soll Deutschland fit gemacht werden für den globalen Wettbewerb.

Im Kanzler-Credo heißt es wörtlich: „Soziale Gerechtigkeit lässt sich nicht an der Höhe der öffentlichen Ausgaben messen.“ Es heißt weiter: Ohne ideologische Vorbedingungen wolle er – der Bundeskanzler – nach praktischen Lösungen für Probleme suchen, mit neuen Konzepten für veränderte Realitäten.

Diese Auffassung ist zu begrüßen. Unsere Unterstützung hierfür ist aber absolut nicht als programmatische Annäherung an die SPD zu verstehen. Denn Vorsicht: Bei uns zählen allein die Taten. Nur diese sprechen für Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Bürgern.

(D)

(Zuruf von der SPD: Gucken Sie einmal nach Wiesbaden!)

Ich komme damit gleich zu einem wichtigen Thema in Deutschland, zu dem **Ladenschluss**. Hilmar Kopper hat uns kürzlich wissen lassen, dass man sich beispielsweise in den USA über unseren Streit hinsichtlich der Ladenschlusszeiten köstlich amüsiert. Hierzu heißt es sowohl in dem Schröder/Blair-Papier als auch in unserem Antrag:

Dienstleistungen kann man nicht auf Lager halten: Der Kunde nutzt sie, wie und wann er sie braucht – zu unterschiedlichen Tageszeiten ... Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Flexibilität.

– Absolut richtig!

(Dr. Max Stadler [F.D.P.]: So ist es!)

Ich hoffe, dass es für unseren Gesetzentwurf zur Abschaffung des Ladenschlusses an Werktagen auch eine entsprechende Mehrheit geben wird.

(Beifall bei der F.D.P. – Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Wir denken nicht daran! Ungehört!)

Doch Bundeskanzler Schröder und auch Wirtschaftsminister Müller sehen hier leider keinen Handlungsbedarf. Das ist sehr bedauerlich.

(Zustimmung bei der F.D.P.)



**Gudrun Kopp**

(A) Oder blicken wir auf den wichtigen **E-Commerce**, den Internet-Handel, dessen Nutzerkreis von heute circa 11 Millionen Personen nach europäischen Schätzungen bis zum Jahre 2001 auf sage und schreibe 39 Millionen Nutzer sprunghaft steigen wird. Dazu hat mir Herr Staatssekretär Mosdorf schriftlich erklärt, dass diese Attraktivität des Internet-Handels in erster Linie an der Tatsache liegt, dass es im Internet keinerlei Öffnungsbeschränkungen gibt. Wenn wir fit für die Zukunft und für die Globalisierung sein wollen, dann müssen wir noch einiges nachholen, damit wir auch den traditionellen Handel in die Lage versetzen, sich in diesem Bereich einen Marktanteil zu sichern.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Das Problem lösen Sie mit dem Ladenschluss, was? Nicht zu glauben!)

Oder blicken wir auf die **Rentendiskussion**. Im Papier heißt es dazu: „Die sozialen Sicherungssysteme müssen sich den Veränderungen in der Lebenserwartung, der Familienstruktur anpassen.“ Dazu kann ich nur sagen: sehr richtig. Dann wird es Zeit – das sage ich besonders zur SPD-Fraktion –, sich nicht länger gegen die Einführung des demographischen Faktors zu sperren.

Besonders bedeutungsvoll ist es, wenn es heißt – ich zitiere –, der Staat solle schädliches **Marktversagen** nicht korrigieren. Das ist richtig. Nur, ich habe noch die wirklich sehr medienwirksame Holzmann-Rettung in Erinnerung und verweise in diesem Zusammenhang auch gleich auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion, auf bestehende Tarifverträge mit Öffnungsklauseln zu reagieren, damit auf betrieblicher Ebene zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern Vereinbarungen getroffen werden können, die dem jeweiligen Zustand des Unternehmens tatsächlich entsprechen.

Ich stelle fest: Wir sind noch ein ganzes Stück vom Fitmachen unseres Landes für die Globalisierung entfernt. Ich freue mich ganz besonders auf die Arbeit in der Enquete-Kommission „Globalisierung“, in der wir sicherlich einzelne Punkte sehr genau herausarbeiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer** : Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ursula Lötzer.

**Ursula Lötzer (PDS)**: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Globalisierung schreitet tatsächlich mit Riesenschritten voran. Die politische Gestaltung, die wir im Gegensatz zu Ihnen eher wollen, hinkt hinterher, und unserer Meinung nach hinkt die Regierung mit.

Mit unserem Antrag wollen wir der Diskussion um die **politische Gestaltung** Beine machen. Allen, die nur die Fortschritte der Globalisierung und des Fitmachens im Wettbewerb feiern, möchte ich mit dem Schlussdokument der UNCTAD-Konferenz der letzten Woche sagen: Die Einkommensunterschiede bleiben groß, die

Anzahl der armen Menschen ist gewachsen, Ungleichgewichte in der internationalen Ökonomie haben zugenommen, die Instabilität der internationalen Finanzarchitektur bleibt ein ernstes Problem.

Viele Redner forderten in Bangkok den **Abbau von Handelsbeschränkungen** zumindest für die 48 ärmsten Länder. Das Ergebnis war eher eine Beerdigung erster Klasse. Vorschläge zur Lösung des Konflikts um soziale Mindeststandards durch einen Mindestlohn für arme Familien, wenn sich diese dazu verpflichten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und im Gegenzug ein weitgehender Verzicht auf die Rückzahlung von Schulden durch die Entwicklungsländer erklärt wird, sind ins Leere gelaufen. In Bangkok mahnte der malaysische Premierminister die Neuordnung der internationalen Finanzarchitektur an und stellte fest: Solange es sie nicht gibt, müssen wir damit rechnen, dass das Wirtschaftssystem weltweit instabil bleibt.

Peter Nunnenkamp vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel kommentiert: Die Reform kommt nicht voran. Die Positionen der G 20 sind unvereinbar, die internationalen Banken verlegen sich auf Blockade. – Eine Antwort darauf geben Sie im Jahreswirtschaftsbericht nicht.

Circa ein Fünftel des Weltsozialproduktes wird von den **multinationalen Konzernen** produziert, erklären Sie, Kollege Mosdorf, in Ihrer Presseerklärung zur UNCTAD-Konferenz. Wir haben in unserem Antrag Maßnahmen dagegen vorgeschlagen. Doch während die französische Regierung mit einem Maßnahmenkatalog Front gegen Firmenübernahmen macht, bringen Sie das Fusionskarussell mit der Steuerreform weiter in Schwung. Dass Sie jetzt ein Expertengremium dafür einrichten, ist ein längst überfälliger, aber zumindest ein erster Schritt.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Ein NGO-Vertreter resümierte die **Ergebnisse in Bangkok** so:

Sie haben die Armut wie einen Fußball behandelt: sich gegenseitig die Pässe zugespielt, aber nie auch nur versucht, ein Tor zu schießen.

In der Diskussion hier sind noch nicht einmal die Pässe angekommen, die wir mit unserem Antrag zu schlagen versucht haben. Ich denke, die gesellschaftliche Auseinandersetzung, zum Beispiel die Kampagne zur Regulierung der Finanzmärkte, die gerade europaweit begonnen hat, gewerkschaftliche Auseinandersetzungen und NGOs werden dazu beitragen, Sie eines Besseren zu belehren.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Siegmund Mosdorf.

**Siegmund Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Siegmur Mosdorf

(A) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine sehr bizarre Debatte, die wir heute führen. Von der PDS wird uns vorgehalten, wir würden uns zu sehr auf die Marktwirtschaft konzentrieren. Die F.D.P. zitiert aus einem Dokument des Bundeskanzlers und des britischen Premierministers. Wir befinden uns in der Neuen Mitte und fühlen uns auf beiden Seiten sehr wohl.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir sind sehr sicher, dass dies der richtige Kurs ist.

Lassen Sie mich zur PDS sagen: Ich komme gerade von der **UNCTAD-Konferenz** aus Bangkok zurück. Wenn auf dieser Konferenz eines klar geworden ist, dann das, dass die Schwellenländer und die Entwicklungsländer festgestellt haben, dass Direktinvestitionen heute eine viel größere Bedeutung haben als öffentliche Entwicklungshilfe, die auch weiterhin gesehen wird. Das ist die Kernthese: Länder, deren Märkte über eine längere Zeit relativ weit geöffnet sind, haben doppelt so hohe Wachstumsraten, haben doppelt so positive Entwicklungschancen wie abgeschottete, protektionistische Märkte. Deshalb unterscheiden wir uns von Ihrem Politikkonzept, das noch aus der alten Zeit stammt und nichts mit den modernen Anforderungen zu tun hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur F.D.P. kommen. Frau Kopp, ich habe Ihre Ausführungen mit großem Vergnügen verfolgt. Ich sehe auch mit großem Interesse, dass Graf Lambsdorff der F.D.P. empfiehlt, auf die SPD zuzugehen,

(B) (Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Die sind ganz erschrocken!)

und klarmacht, dass die SPD im Bund eine vernünftige Politik betreibt. Er hat im Bund eine Koalition der F.D.P. mit der SPD vorgeschlagen. Möllemann hat vorgeschlagen, man solle endlich die Brandmauern zwischen F.D.P. und SPD einreißen.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Globalisierung ist das Thema!)

Das sind interessante, neue Töne. Dass Sie nun auch noch ein ganzes Dokument abschreiben, hätte nicht sein müssen. Aber Sie haben es getan und damit gleichzeitig gesagt, dass wir im Grunde auf einem richtigen Kurs sind.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, Ihren Antrag genau anzuschauen. Mir ist aufgefallen, dass Sie einige wenige Sätze aus dem Dokument weggelassen haben.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Richtig!)

Einer dieser Sätze ist für uns Sozialdemokraten ein ganz kardinaler Satz. Es heißt nämlich in dem Dokument, das Gerhard Schröder und Tony Blair unterschrieben haben: Wir unterstützen eine Marktwirtschaft, nicht aber eine Marktgesellschaft.

Den Satz haben Sie weggelassen. Daran ist der Unterschied zu erkennen. Wir sind der Auffassung, dass **Marktwirtschaft** Sinn macht und dass Marktwirtschaft

der beste Regelungsmechanismus ist. Wir sind aber dagegen, dass man den Markt auf gesellschaftliche Verhältnisse überträgt. Wir sind gegen eine Marktgesellschaft, genauso wie wir gegen eine Machtgesellschaft sind. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mir fällt auch auf, dass Sie den Bezug zum Bündnis für Arbeit weggelassen haben.

(Zuruf von der F.D.P.)

– Nein, das ist schon ein wichtiger Punkt. Sie müssen einmal etwas zuhören und versuchen, das zu verarbeiten.

Mir ist aufgefallen, dass Sie den ganzen Bereich, der in Holland, in Dänemark und auch bei den Briten eine große Rolle gespielt hat, das, was wir im **Bündnis für Arbeit** organisieren, einen Dialog zwischen gesellschaftlichen Gruppen, weggelassen haben. Nun werfe ich Ihnen nicht vor, dass Sie den ganzen Steuerentlastungsteil weggelassen haben, der in dem Papier steht. Denn das Papier, das Sie vorgelegt haben, stammt vom 11. Juni. Zu diesem Zeitpunkt war unser Steuerkonzept noch nicht auf dem Markt. Aber Sie müssen doch zugeben, Frau Kopp, dass wir eine Steuerkonzeption vorgelegt haben, die – das sehen wir anders als die PDS – uns weiterhilft und die Dynamik und Wachstum in unseren Markt bringt.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Aber nicht für den Mittelstand!)

Das können Sie deshalb in Ihrem Dokument durchaus weglassen, weil wir das schon selber machen. (D)

Es gibt einen weiteren Punkt, den Sie weggelassen haben: die **ökologische Steuerreform**. Da haben wir gesagt, dass wir die Kosten der Arbeit senken wollen, die sehr hoch sind. In Ihrer Regierungszeit sind die Lohnnebenkosten exorbitant gestiegen, sie sind eine enorme Belastung geworden. Wir haben uns dazu durchgerungen, diesen – nicht bequemen – Weg der Ökosteuern zu gehen und haben gesagt: Lasst uns versuchen, alles zu tun, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig zwei Effekte zu erzielen, nämlich den Faktor Arbeit zu entlasten und gleichzeitig Incentives zu geben, damit der Energieeinsatz in Zukunft effizient erfolgt.

Es gibt noch eine andere Sache, Frau Kopp, die auch für die F.D.P. interessant ist. Sie haben nämlich in Ihr Papier, dessen Inhalt Sie aus dem Schröder-Blair-Papier sozusagen abgeschrieben und das Sie als Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht haben, den Satz übernommen:

Ein aktiver Staat in einer neu verstandenen Rolle hat einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Das ist ein ganz wichtiger Satz. Mir war bekannt, dass Ihre bisherige Linie war: Wirtschaft findet in der **Wirtschaft** statt. Der **Staat** kam da nicht vor. Wir haben die Vorstellung von einem aktiven Staat, der allerdings nicht so sein darf, wie wir ihn übernommen haben, näm-

**Parl. Staatssekretär Siegmund Mosdorf**

(A) lich mit 49 Prozent Staatsquote. Diese Staatsquote wollen wir zurückführen. Wir wollen aber nicht zurück zum Nachtwächterstaat. Wir wollen einen leistungsfähigen, modernen Staat. Dass Sie diesen Kernsatz in Ihrem Antrag haben, lässt mich hoffen, dass wir, was die Rolle des Staates angeht, in vernünftiger Weise zu einer interessanten Diskussion kommen.

Darüber hinaus haben Sie in Ihrem Antrag einen Satz aufgenommen, den Gerhard Schröder und Tony Blair ausdrücklich gewollt haben:

Armut, insbesondere unter Familien und Kindern, bleibt ein zentrales Problem. Wir brauchen gezielte Maßnahmen für die, die am meisten von Marginalisierung und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Das ist ein wichtiger Satz, der sich auf den Zustand unseres Landes bezieht. Dafür waren Sie 16 Jahre verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen jetzt die Kindergeldreform und wir entlasten die **Familien**. Ich finde es gut, dass Sie diesen Satz aufnehmen, denn das ist ein programmatischer Fortschritt gegenüber der Regierungszeit der F.D.P., den wir vermerken sollten.

Außerdem übernehmen Sie aus dem Dokument von Gerhard Schröder und Tony Blair den Satz:

Wir sollten sicherstellen, dass die Ausbildung eine wesentliche Rolle in unseren aktiven Arbeitsmarktpolitiken für Arbeitslose und die von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte spielt.

(B)

Auch das ist ein wichtiger Satz. Aber wenn ich mir Ihre Kommentierung unseres **JUMP-Programms** ansehe, wenn ich mir ansehe, wie Sie heruntermachen, was wir für junge Leute tun, gerade für diejenigen, die arbeitslos sind und keinen Ausbildungsplatz finden, stelle ich fest, dass es eine Differenz zwischen dem Antrag, den Sie uns hier vorlegen, und Ihrer praktischen Politik gibt. Das darf man nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es soll ja so sein, dass es uns allen ein bisschen Spaß macht, solche Dinge zu diskutieren. Mein Vorschlag an die F.D.P. wäre: Nehmen Sie das komplette Dokument von Gerhard Schröder und Tony Blair und verabschieden Sie es auf Ihrem F.D.P.-Bundesparteitag. Erst dann sind Sie glaubwürdig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Offenes Werben um die F.D.P.!)

**Violentin Petra Bläss** : Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt der Kollege Erich Fritz.

**Erich G. Fritz** (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Mosdorf, ich finde es schön, dass jetzt, da der Lenz naht, die Werbegespräche

anfangen und dass Sie die Signale aus der F.D.P. auffangen. Auch die grünen Kollegen werden schon ganz unruhig. Sie trauen sich gar nicht mehr in diese Debatte.

(Lachen und Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie Herr Kollege Mosdorf, haben gerade in Anlehnung an den Antrag der F.D.P. gesagt, Sie wollten die **Staatsquote** deutlich senken. Mir fällt auf, dass Sie dieses Ziel verfolgen, indem Sie die Staatsquote erst einmal von 48 auf 50 Prozent steigern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir hatten nämlich 1998 eine Staatsquote von 48 Prozent, während wir jetzt bei 50 Prozent liegen. Wir haben sie trotz der hohen Lasten der deutschen Einheit von 51 auf 48 Prozent reduziert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau so ist es! Jawohl!)

Ich hätte es begrüßt, wenn wir über das Thema Globalisierung in einem anderen Zusammenhang etwas ernsthafte hätten diskutieren können als auf der Grundlage dieser beiden Anträge. Auch wir hatten einen Antrag. Wir haben die Diskussion im Plenum mit unserem Antrag damals erst vor der Ministerkonferenz der WTO in Seattle erreicht. Dann hat es eine Diskussion im Ausschuss darüber gegeben und damit war der Diskussionsbedarf für meine Begriffe eigentlich erschöpft.

(Beifall der Abg. Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD])

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man hier eine so seltsame Debattenkultur pflegt, die niemandem etwas bringt.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Da hat der Kollege Fritz Recht!)

Eigentlich hätten wir mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt einen Ansatzpunkt für einen zweiten Aspekt gehabt, nämlich wie man so etwas wie eine Weltinnenpolitik gestalten kann. Bei diesem Tagesordnungspunkt ist über den Internationalen Strafgerichtshof diskutiert worden. Er ist ein wesentliches Element einer solchen weltweiten politischen Gestaltung.

Wir müssen im Zusammenhang mit der **Globalisierung** eine ähnliche Diskussion führen. Da haben wir eine seltsame Ausgangslage: Die **PDS** bekämpft den Neoliberalismus, und zwar ungefähr so wie früher die DDR den imperialistischen Monopolkapitalismus, nämlich ohne jede selbstkritische Anwendung.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Dann haben Sie entweder das Erste oder das Zweite nicht verstanden!)

Das Feindbild ist klar. Es steht fest und wird bekämpft. In der Gegenwart sind Sie noch nicht richtig angekommen.

Die **SPD** – einige wenige Ausnahmen gibt es; das will ich zugestehen – verschweigt die Vorteile, die in der Globalisierung stecken, drückt sich nach wie vor da-

(C)

(D)

Erich G. Fritz

- (A) vor, aus ihrem traditionellen wirtschaftlichen Denken herauszukommen, und diskutiert zum überwiegenden Teil aus der Sicht der Nachteile und der Gefährdungen, die es ohne Zweifel auch gibt. Aber Zukunft gewinnt man eben nicht durch Reparaturgeschäfte und die Diskussion darüber, sondern durch Gestaltungskraft und den Mut, Freiheit und Eigenverantwortung Raum zu geben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die F.D.P. spricht über die Vorteile der Globalisierung und kümmert sich nach meiner Auffassung viel zu wenig um die neu entstehenden Ungleichheiten und die Geschwindigkeit dieses Prozesses, die natürlich zu massiven Verwerfungen führen kann, die man auch im Blick haben muss, wenn man sich um das Ganze kümmern will.

Wir denken, dass wir mit unserer Aufmerksamkeit beide Seiten gleichwertig bedienen. Wenn wir genau hinschauen, dann erleben wir eine Beschleunigung des Globalisierungsprozesses, die politisch gewollt begonnen hat und nach der Auflösung der Blöcke sinnvoll ist, die aber durch sich selbst steuernde Faktoren angetrieben wird.

Gesunkene Transportkosten beschleunigen die Arbeitsteilung. Schnelle, uneingeschränkte Kommunikationsverbindungen im Zusammenhang mit verändertem Anlageverhalten von Sparern bzw. Kapitalanlegern ermöglichen effektivsten Kapitaleinsatz und führen – Rückschläge sind natürlich nie ausgeschlossen – zu einem beschleunigten weltweiten Wachstum. Die wissenschaftliche Forschung bringt heute in kürzester Zeit eine Fülle neuer Ergebnisse und verbreitert die wirtschaftlichen Betätigungs- und Handlungsbereiche mit einer Geschwindigkeit, wie sie vorher nicht vorstellbar war.

- (B) Aber sie erhöht auch die Geschwindigkeit der **Notwendigkeit des Strukturwandels** in den entwickelten Volkswirtschaften. Sie stellt uns vor Anpassungsleistungen und -notwendigkeiten und verlangt von uns, dass wir uns auf unbequeme Veränderungen einstellen, vor denen man sich gerne drückt, vor allen Dingen dann, wenn man einen solchen populistischen Wahlkampf gemacht hat wie zu Lafontaines Zeiten. Man muss den Menschen schon erklären, dass aus den Vorteilen, aus den Wohlstandsgewinnen und aus den entstehenden Freiheitsräumen auch Nachteile, Schwierigkeiten und erhöhte Anforderungen erwachsen im Hinblick auf höhere Qualifikation, größere Flexibilität und all das, was damit zusammenhängt. (D)

Das, was ich gerade beschrieben habe, führt zu steigender Produktivität und höherer Effizienz. Das ist sehr gut für diese Welt und davon profitieren übrigens nicht nur die großen Industrieländer.

Der Kapitalexport bringt Vorteile für Anleger in den reichen Ländern, aber auch für die Arbeitskräfte in den Aufholländern, wie ich es einmal nennen möchte. Der Handel, der das Ganze durch die entstehende Arbeitsteilung noch einmal beschleunigt, ist sowohl für uns als auch für die arbeitende Bevölkerung in den sich entwickelnden Ländern von Vorteil. Allerdings stellt er bei

uns weniger Qualifizierte vor große Probleme. Deshalb ist die Entwicklung der Wissensgesellschaft, die Entwicklung zu höherer Qualifikation das eine, die sozialpolitische Aufgabe aber, wie man mit denjenigen umgeht, die in diesem Zusammenhang nicht mehr mitkommen, das andere.

Angesichts dieser Beschleunigungsprozesse in den letzten Jahren wird immer deutlicher, dass sich die **Anforderungen an politisches Handeln und Regieren** verändern. Sie verändern sich schneller, als mancher das wahrhaben will. Die Denkgewohnheiten müssen verändert werden. Sowohl die Finanzkrise in Asien als auch das Zurückfallen der afrikanischen Länder zeigt, dass „good governance“ unerlässlich ist, wenn man diese Prozesse gestalten will und wenn man an den positiven Effekten, die daraus zu erzielen sind, beteiligt sein will. Dazu gehört aber auch, dass man protektionistische Methoden außen vor lässt und nicht der Gefahr erliegt, sich dieser wieder zu bedienen. Das wiederum verlangt, dass man den Menschen deutlich sagt, was auch in unserem Land im Hinblick auf die Steuerpolitik, die Politik der sozialen Systeme, auf Flexibilisierung und Deregulierung verändert werden muss.

Das Zweite: Eine entgrenzte Wirtschaft kann nicht mit nationalstaatlich begrenzter Politik gestaltet werden. Wir alle wissen, dass es kompliziert ist, **multilaterale Rahmenbedingungen** herzustellen; das geht allemal langsamer als das, was sich durch wirtschaftliche Tätigkeit vollzieht. Multilaterale Rahmenbedingungen im Arbeits- und Umweltbereich, Mindeststandards, Regelungen im Kapitalverkehr, für Investitionen und die Wettbewerbsordnung müssen entstehen; ihr Fehlen verstärkt nämlich genau das Gefühl, man sei diesem Prozess hoffnungslos ausgeliefert. Dieses Gefühl gibt es aber nicht nur in benachteiligten Entwicklungsländern, das gibt es auch bei uns.

Deshalb denke ich, das Parlament hat allen Anlass, diesen Zusammenhängen noch mehr und intensiver zu begegnen, als wir es bisher getan haben.

In Seattle, bei der **WTO-Ministerkonferenz** ist wohl ziemlich deutlich geworden, dass es – einmal unabhängig von dem tatsächlichen Ablauf, der sehr stark durch die Taktik der US-Position bestimmt war – die Chance gibt, zu vernünftigen Regelungen zu kommen, dass es die Chance gibt, dass sich die Entwicklungsländer als einheitliche Gruppe – oder vielleicht auch als zwei Gruppen – formieren und die Furcht etwa vor der Regelung und der Einführung von Mindeststandards in dem Maße verlieren werden, in dem klar ist, dass es sich nicht um protektionistische Maßnahmen der Industrieländer handelt, sondern dass es darum geht, ihren eigenen Fortschritt zu befördern und sich selbst die Möglichkeit zu geben, Humankapital zu bilden, das dann in Zukunft Wertschöpfung auf einer höheren Ebene erbringen kann.

Ich bin der Ansicht, dass die geschilderten Verhandlungen auch eine andere Art des Regierungshandelns verlangen. Der Unterausschuss „Globalisierung“ wird sich voraussichtlich demnächst in dieser Richtung bemerkbar machen. Ich denke, dass unsere Art der Res-

**Erich G. Fritz**

(A) sortpolitik überhaupt nicht mehr in diese Zeit passt und dass sich da etwas verändern muss.

Ich finde auch, dass viele Recht haben, die sagen, dass es einen Weg geben muss, diese multilateralen, fundamentale Richtungsentscheidungen treffenden Vereinbarungen stärker demokratisch und damit parlamentarisch zu begleiten. Ich habe deshalb diese Initiative in Seattle unterstützt – wie alle Kollegen, die dabei waren – und bin gespannt, ob es gelingt, innerhalb der WTO eine solche **parlamentarische Begleitung** zu organisieren, weil sie zusammen mit einer völlig neuen Betrachtung dessen, was heute über das Internet an internationaler Öffentlichkeit von NGOs entsteht, einen wesentlichen Bestandteil einer zukünftigen Legitimation dieser Politik möglich macht. Das wird in den Augen der Menschen, die das von fern staunend betrachten und vielleicht manchen komplexen Zusammenhang nicht verstehen, eine entscheidende Frage sein, dass wir hier nämlich Entscheidungen treffen, die wahrscheinlich auf Generationen hin das Leben der einzelnen Menschen in allen Ländern dieser Welt verändern.

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Herr Kollege Fritz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Erich G. Fritz** (CDU/CSU): Ja, sofort. – Deswegen denke ich, dass wir gut daran tun, diesen Pfad zu verfolgen.

(B) Ein Satz noch, Frau Präsidentin, wenn ich darf: Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Innovationszyklen und langfristige Wellen der Wirtschaftsentwicklung stehen wir im Augenblick an einer Stelle, an der wir damit rechnen können, diesen Prozess in einer Zeit positiver wirtschaftlicher Rahmendaten zu gestalten. Diese Zeit muss man nutzen, denn anschließend wird es nicht mehr möglich sein. In Zeiten, in denen etwa große Wirtschaftsmächte wie die USA in konjunkturelle Schwierigkeiten kommen, werden die protektionistischen Geister schneller wieder da sein, als wir es uns vorstellen können; dann ist die Chance vorbei. Deshalb haben wir allen Grund, denke ich, auch hier gemeinsame Positionen zu finden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Die Länge dieses Satzes war ja fast rekordverdächtig.

(Heiterkeit)

Ich erteile jetzt der Kollegin Margareta Wolf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Margareta Wolf** (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fritz, ich teile fast alles, was Sie hier vorgetragen haben; was ich nicht teile, ist ausschließlich die Bemerkung, dass wir schon ganz unruhig würden, weil sich die F.D.P. im Bewerbungsverfahren befindet. Da werden wir mitnichten unruhig, Herr Kolle-

ge Fritz; im gesamten Europa redet man über „Wettbewerb der Ideen“, „Wettbewerb der Kreativität“. Wenn ich mich bewerbe, indem ich – und das auch nur rudimentär – ein Papier von Schröder/Blair abschreibe, ist das nach meinem Empfinden nicht unbedingt Ausweis von Kreativität. Das heißt, die F.D.P. hinkt der Entwicklung wie immer hinterher.

a- Frau Kopp, wenn Sie das Papier um die beiden wesentlichen Punkte Ladenschluss und E-Commerce ergänzen und glauben, damit werde man die Herausforderungen der Globalisierung meistern,

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Das habe ich nicht gesagt!)

ist das für mich zumindest kein sehr weit führender Beitrag. Und lassen Sie mich auch noch diese Bemerkung machen: Ich möchte nicht in einer Partei sein, deren Mitglied Kubicki im Wahlkampf mit Herrn Rühle an der Kieler Förde spazieren geht, während nach Frau Wagner nun auch Herr Möllemann seinen Parteivorsitzenden desavouiert und gleichzeitig die Strategie der F.D.P. in Schleswig-Holstein aushebelt.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Da muss man in den eigenen Spiegel schauen! – Gudrun Kopp [F.D.P.]: Kümmern Sie sich mal um die Grünen!)

Ich weiß nicht, wer sich eine solche Art von Politik bei einem Koalitionspartner wünscht.

Ich teile ausdrücklich die Einschätzung von Herrn Fritz, was die **Ergebnisse von Seattle** angeht: Es gibt so etwas wie die Angst vor der Globalisierung. Ich glaube, das sollten wir in der Tat ernst nehmen. Es ist wenig hilfreich – auch das haben Sie dargestellt –, in den klassischen Schwarz-Weiß-Schemen zu denken. Globalisierung ist weder nur Unheil noch nur Leitstern. Wir tun sehr gut daran, nach den Erfahrungen mit Seattle vermehrt über die Vorbereitung der nächsten WTO-Runde zu reden, vermehrt über Instrumente zu reden, mit denen diese Prozesse transparenter gestaltet werden können, und vermehrt die öffentliche Debatte mit den so genannten Nichtregierungsorganisationen zu führen, innerhalb und außerhalb dieses Hauses.

Herr Kollege Mosdorf, Sie haben darauf hingewiesen, dass in dem Antrag, den die F.D.P. hier vorgelegt hat, ein ganz entscheidender Satz fehlt, nämlich dass Tony Blair und Gerhard Schröder für **soziale Marktwirtschaft** und nicht für die Marktgesellschaft sind. Herr Mosdorf, mich hat es eigentlich nicht gewundert, dass der Satz fehlt. Ich habe gestern extra noch einmal in Ihrem Grundsatzprogramm nachgelesen, Frau Kopp. Dort reden Sie nicht mehr von „sozialer Marktwirtschaft“, sondern ausschließlich von „Gefälligkeitsdemokratie“.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Nein!)

was, wie ich finde, die „Marktgesellschaft“ noch toppt. Insofern hat es mich nicht tatsächlich überrascht, dass dieser Satz fehlt.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Ein falsches Zitat!)

– Frau Kollegin Kopp, es geht dort um die Gefälligkeitsdemokratie.

(C)

(D)

**Margareta Wolf (Frankfurt)**

(A) (Gudrun Kopp [F.D.P.]: Nein, die wollen wir nicht!)

–Dann führen Sie einmal eine interne Debatte. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie Herr Westerwelle dies hier im Grundsatz dargelegt hat. Aber das wechselt bei Ihnen ja wöchentlich. „Gefälligkeitsdemokratie“ steht bei Ihnen drin, auch wenn Sie sagen, dass Sie das nicht wollen. Ich wäre ja zufrieden, wenn wir uns wieder auf die soziale Marktwirtschaft zurückbesinnen würden.

Ich glaube, dass es auf dem Weg zu einer neuen Politik jenseits von rechts und links innerhalb von Europa schon jetzt ein Ergebnis gibt: Die großen politische Lager, auf der einen Seite die Staatsinterventionisten und auf der anderen Seite die Marktideologen, haben beide verloren. Wir haben uns über den Beitrag von Tony Blair und Gerhard Schröder gefreut. Wir sehen in ihm einen Debattenbeitrag innerhalb Europas zur **Verständigung über strategisch-programmatische Aktionen** in der Wirtschaftspolitik, in der Sozialpolitik, aber auch in der Finanzpolitik. Denn wir glauben, es geht heute nicht mehr darum, sich wechselseitig Vorwürfe zu machen oder sich irgendwelchen ökonomischen Schulen zuzuordnen.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Eben! Danach richten Sie sich einmal!)

Vielmehr geht es darum, einen **Wettbewerb um die besten Instrumente** in Europa zu beginnen.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Richtig!)

(B) Ich bin sehr froh, dass Giddens die Debatte in Europa maßgeblich vorantreibt, dass sich Herr D'Alema mit Herrn Clinton zusammensetzen kann, dass man anders miteinander redet und zum Beispiel über das Wort „Sozialismus“ auch einmal lächeln kann.

Man wird in der Bundesrepublik dem Problem hoher Arbeitslosigkeit und der Aufgabe, den Sozialstaat wirklich fit zu machen für den Strukturwandel, nur gerecht werden, wenn man über die nationalen Grenzen hinaus Politik betreibt. Man wird Wirtschaftspolitik durch lebenslanges Lernen ergänzen müssen. Dann werden wir die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, bewältigen können.

Abschließend noch diese Bemerkung – auch das wurde von den Vorrednern schon gesagt –: Ich glaube nicht, dass man dem Thema Globalisierung mit einer Debatte vor dem Hintergrund dieser beiden Anträge und mit Fünf- bis Siebenminutenbeiträgen gerecht wird. Damit ignorieren wir die Debatten, die nach Seattle – auf den Straßen und hier im Hause – stattgefunden haben. Wir sollten diese Kritik ernst nehmen und mit unseren Geschäftsführern in dieser Richtung diskutieren.

(Gudrun Kopp [F.D.P.]: Das finde ich auch!)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk für die SPD-Fraktion.

(C) **Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD)**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann der letzten Bemerkung der Kollegin Wolf nur zustimmen: Eine halbe Stunde für ein solches Thema ist zu wenig. Aber eines muss ich auch sagen: Mit zwei schon angejahrten Anträgen aus dem vergangenen Jahr

(Dr. Bernd Protzner [CDU/CSU]: So schnell ändert sich die Meinung von Herrn Schröder!)

und dem verfrühten Karnevalsscherz der F.D.P. wird leider eine Chance vertan, ernsthaft über eines der zentralen Probleme der **Globalisierung** und der **Weiterentwicklung des Welthandels** sowie über die Lehren und Schlussfolgerungen zu sprechen, die wir aus dem Scheitern der WTO-Konferenz in Seattle vom Dezember 1999 ziehen sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Protzner [CDU/CSU])

– Herr Kollege Protzner, nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Kollegen der CDU, die in Seattle waren, sich durchaus der überparteilich bestehenden Meinung anschlossen und Ihr Dazwischenreden einigermaßen sinnlos ist. Wir sollten uns hier konsequent über die Probleme unterhalten und nicht einfach dazwischenblöken, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernd Protzner [CDU/CSU]: Warum distanzieren Sie sich so deutlich von Ihrem Bundeskanzler?)

(D) Denn – täuschen wir uns nicht – was in Seattle auf den Straßen sichtbar wurde, war nicht der Protest einer kleinen gewalttätigen Minderheit, – wie US-Präsident Clinton es zu Recht betonte –, sondern eine breite Koalition aus dem Herzblut der beiden großen Volksparteien der USA. Gewerkschaften demonstrierten friedlich und einträchtig mit Umweltorganisationen, der Verbraucherbewegung, der Bürgerrechtsbewegung, den Verbänden bäuerlicher Familienbetriebe, den kleinen Fischereibetrieben und vielen Intellektuellen.

Sie alle einte – wir haben das in Seattle erlebt – gegenüber der Welthandelsorganisation als einer der wesentlichen Akteure der Globalisierung ein zunehmendes Gefühl der politischen Ohnmacht, des wirtschaftlichen Ausgeliefertseins und der sozialen Unsicherheit. Die Menschen hatten – im politischen Spektrum von ganz rechts über die breite Mitte bis ganz links – die Befürchtung, dass eine weitgehend anonyme Handelsbürokratie im Verein mit Big Business über ihre Arbeit, ihr Einkommen, ihre Lebensqualität und über die Zukunft ihrer Kinder verfügt und diese sich zunehmend der **demokratischen Kontrolle der Nationen** entziehen.

Ein Kritikpunkt hat in Seattle Gegner wie Befürworter einer weiteren Liberalisierung des Welthandels gemeint, nämlich die mangelnde Transparenz der Welthandelsorganisation, was Inhalte, Abläufe und Entscheidungsverfahren angeht, und – von allen unbestritten – die fehlende, demokratische Kontrolle der Organisation selbst.

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

- (A) Der Kollege Fritz hat zu Recht angesprochen, dass Finanzmärkte und natürlich effektive Wettbewerbskontrollen weltweiter wirtschaftlicher Macht. Das ist besonders für uns Sozialdemokraten sehr wichtig. Sehr wichtig ist weiterhin die verbindliche Verankerung humanitärer, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Rechte in allen Teilbereichen einer solchen Weltwirtschaftsordnung sowie die Verpflichtung aller internationaler Institutionen auf ihre Durchsetzung. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Welthandelsorganisation braucht neben einer demokratischen Legitimation unbezweifelbar eine Reform an Haupt und Gliedern. Es war schlicht skandalös, wie die kleinen Länder, vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, auf der Konferenz behandelt wurden. Ihr öffentlicher Protest war berechtigt.

Wenn wir so mit den kleinen Nationen umgehen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie auf der Konferenz sagen: Nicht mehr so mit uns, sonst habt ihr uns gegen euch. Das kann man nur unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Transparenz, Teilhabe aller Mitglieder und Demokratisierung sind also unabweisbar, wenn wir weiterkommen wollen, reichen aber nicht aus. Auch die Ziele und Inhalte müssen sich ändern. Die Europäische Union hatte mit ihrem **Vorschlag eines umfassenden Mandats und der „neuen Themen“** – mit breiter Unterstützung der Bundesregierung und des deutschen Parlaments; wir hatten im Deutschen Bundestag im Oktober vergangenen Jahres darüber diskutiert, unter den Themen waren die Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards – erste Schritte in Richtung einer gerechteren, sozial- und umweltverträglichen Welthandelsordnung vorgeschlagen, die auch einen weltweiten Wettbewerb und dessen Regulierung einbezieht. (D)

Die Verwirklichung einer solchen neuen Ordnung wäre ein anspruchsvolles und kühnes Vorhaben für eine immer enger zusammenwachsende Welt, in der Wirtschafts- und Währungskrisen schnell von einer Weltregion in die andere umspringen und globale Konsequenzen von ungebremstem Ressourcenverbrauch und zunehmender Umweltverschmutzung unübersehbar und immer weniger zu verantworten sind.

Deswegen ist es notwendig, dass wir uns nicht nur in der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten“, sondern auch in unseren aktuellen Diskussionen über die Fortführung der WTO-Verhandlungen nicht allein über mehr Demokratie und eine bessere Organisation, sondern ebenso über die Grundpfeiler einer solchen Weltwirtschaftsordnung unterhalten. Dazu gehören ohne Zweifel die **Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung** und der schrittweisen **Umsetzung verbindlicher und sanktionierbarer Umweltabkommen**, die Stärkung eines möglichst schwankungsfreien qualitativen Wirtschaftswachstums und eine Vermeidung großer Währungskrisen durch die Reduzierung von Wechselkursschwankungen durch eine verstärkte Regulierung der Weltfi-

Wenn wir nicht wollen, dass die Menschen gegen diese neuen Ordnungen angehen und das Tempo, das Sie, Herr Fritz, zu Recht beschworen haben, beklagen und bemängeln, dass es ihnen zu schnell gehe, dass sie sich aufgefressen fühlten und dass sie Ängste hätten, müssen wir mit den Menschen reden und sie überzeugen, dass wir nicht an einem neuen Turmbau

zu Babel oder gar an der Etablierung eines arbeit- und umweltfressenden Molochs arbeiten, sondern an einer **Weltverfassung einer globalen Wirtschaft**, die den Interessen der Völker der Welt und der Zukunft unserer Kinder wirklich dient.

Das bedeutet, Frau Kollegin Kopp, dass es nicht reicht, nur allgemeine Sätze aufzuschreiben. Es reicht auch nicht, wenn wir sagen, dass der Welthandel und die globale Weltordnung uns allen helfen würden.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das sind harte Worte an Ihren Kanzler!)

- Wir dürfen die Bedingungen, unter denen sich eine sozial- und umweltverträgliche neue Weltwirtschaftsordnung wirklich zugunsten der gesamten Menschheit positiv auf die Interessen der Völker auswirkt und der Zukunft unserer Kinder dient, nicht nur beschreiben, sondern wir müssen darüber mit den Menschen diskutieren. Wir müssen diese Bedingungen Schritt für Schritt auf jedem Feld und in jeder internationalen Organisation wirklich umsetzen. Denn sonst werden uns die Menschen entweder für Propagandaredner oder für Windbeutel halten, die nicht darauf hinarbeiten, dass die Politik das tut, was sie tun soll, nämlich Leben, Arbeit und Wirtschaft gestalten. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

**Violentin Petra Bläss** : Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zur Globalisierung auf der Drucksache 14/2028, Buchstabe a. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1132 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der PDS zur Weltwirtschaftsordnung auf der Drucksache 14/2028, Buchstabe b. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/954 abzulehnen.

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) nen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 a und 9 b auf.

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Nolte, Manfred Grund, Dr. Michael Lischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Einheitliches Versorgungsrecht für die Eisenbahner herstellen**

-Drucksache 14/2522 -

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Monika Balt Heidemarie Lüth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Systemen der Altersversorgung der deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR**

- Drucksache 14/2729 -

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

(B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU/CSU hat der Kollege Manfred Grund.

**CDU/CSU** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem **Versorgungsrecht der ehemaligen Reichsbahner** der DDR steht keineswegs ein neues Thema auf der Tagesordnung dieses Hauses. Wir haben uns in der Vergangenheit wiederholt damit beschäftigt, zuletzt im April 1998, als die PDS den Antrag gestellt hatte, ein zeitlich befristet Versorgungssystem sui generis einzuführen. Dieser Vorschlag ist damals von allen anderen in diesem Haus vertretenen Fraktionen einstimmig abgelehnt worden. Gemeinsam waren wir uns aber darin einig, dieses Thema in der kommenden, das heißt in der jetzigen, Wahlperiode noch einmal aufgreifen zu wollen. Diese damals gezeigte Einmütigkeit sollte die Basis für das gemeinsame Bemühen um eine sachgerechte Lösung im Interesse der betroffenen Menschen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Von daher geht auch jeder Vorwurf fehl, wir als CDU/CSU würden jetzt in der Opposition etwas einfordern, was wir in Zeiten der Regierungstätigkeit noch abgelehnt hätten. Richtig ist, dass das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bislang stets eine den spezifischen Besonderheiten der Eisenbahner-

(C) versorgung der DDR Rechnung tragende Regelung als mit dem Prinzip der Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vereinbar abgelehnt hat. Aber erstens haben sich nachweislich alle Kolleginnen und Kollegen – auch die von der jetzigen Regierungskoalition – , die sich früher mit diesem Thema näher beschäftigt haben, mit diesem Ergebnis schon damals nicht abgefunden. Das gilt für mich persönlich ebenso wie für die damaligen Koalitionskollegen von der F.D.P.

Zweitens ist jetzt ein umgekehrtes Szenario zu befürchten. Nach allem, was in den vergangenen Monaten an Aussagen zu dieser Thematik von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Frau Kollegin Mascher, zu vernehmen war, hat sich die Haltung des Ministeriums in dieser Frage nicht geändert, obwohl es – das ist neu – inzwischen eine Reihe von einschlägigen Urteilen des Bundessozialgerichts gibt, in denen eindeutig nachgewiesen wird, dass die bislang praktizierte **Rentenberechnung** für die Reichsbahner eindeutig falsch ist. Man darf deshalb gespannt sein, wie sich hierzu die SPD einlassen wird, hatte sie sich doch als Opposition einst selbst für eine dem Anliegen der Eisenbahner gerecht werdende Lösung stark gemacht.

Die Tatsache, dass wir es hier mit einer noch offenen Frage im weiten Feld der **Rentenüberleitung** zu tun haben, darf indessen nicht den Blick dafür verstellen, welche gewaltigen und großartigen Anstrengungen die damalige, von der CDU/CSU geführte Bundesregierung unternommen hat, die Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus der Sozialpflichtversicherung der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik zu überführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Trotz mancher Probleme und vieler anfänglicher Ungereimtheiten gehört die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts im wiedervereinigten Deutschland zu den herausragenden Leistungen im deutsch-deutschen Einigungsprozess.

In kaum einem anderen Bereich hat die Rechtsangleichung zwischen Ost und West mehr Vertrauen in den bundesdeutschen Rechtsstaat und seine sozialen Sicherungssysteme geschaffen wie im Rentenrecht. Millionen von Rentnern in den neuen Bundesländern erhielten erstmals eine Rente, die in etwa ihrer Lebensarbeitsleistung entsprach. Sie wurden so aus einer sozialen Randlage befreit, in der sie sich vorher über Jahrzehnte quasi als Almosenempfänger von Politbüro-Gnaden befanden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein besonderes Anliegen, wenige Monate vor dem zehnten Jahrestag der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion noch einmal daran zu erinnern. Worum geht es bei der zugegeben nicht ganz einfachen Materie? Es geht um die Anerkennung der historisch gewachsenen Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn auf Altersversorgung, vergleichbar der betrieblichen Altersversorgung bei der früheren Deutschen Bundesbahn. Die Besonderheit der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn lag darin begründet, dass es sich



**Manfred Grund**

(A) um eine Gesamtversorgung, bestehend aus einem Anteil der Sozialpflichtversicherung und einem aus Dienstverhältnis resultierenden Versorgungsanteil, handelte. Die Reichsbahner hatten ab 1956 Anspruch auf eine erhöhte Sozialpflichtversicherungsrente. Die daraus zu erzielende höchste Versorgungsleistung – in Abhängigkeit der Anzahl absolvierter Dienstjahre – lag mit 800 Mark um bis zum 1,8fachen höher als die allgemeine Sozialpflichtversicherung mit ihrer Bemessungsgrenze von 600 Mark. An dieser gesetzlich garantierten höheren Rentenversorgung änderte sich auch nichts mit der Einführung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung FZR, im Jahre 1971. Änderungen ergaben sich erst mit der Eisenbahnerverordnung von 1974, mit der die Bewertungskriterien für die Versorgungsleistungen modifiziert wurden. An die Stelle der nach Dienstjahren bemessenen Prozentsätze des anrechnungsfähigen Tariflohnes trat die Einführung eines jährlichen Steigerungssatzes von 1,5 Prozent.

Für die Rentenberechnung ist aus heutiger Sicht entscheidend, dass die bis dahin erworbene Altersversorgung der Beschäftigten im Zuge von Günstigkeitsberechnungen letztendlich mit oder ohne Beitritt zur FZR erhalten blieb. Für die Eisenbahner war es deshalb weder rechtlich geboten noch faktisch notwendig, ihre Anwartschaften auf eine erhöhte Sozialversicherungsrente durch Beitritt zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung und Zahlung von eigenständigen entsprechenden Beiträgen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Das **Bundessozialgericht** hat in seinen bereits erwähnten Entscheidungen angesichts dieser Gegebenheiten der Eisenbahnerversorgung auf der Grundlage geltenden Rechts auf eine Höherbewertung der Altersversorgung erkannt. Die bisherige Begrenzung des für die Rentenberechnung zu berücksichtigenden Arbeitsverdienstes auf 600 Mark ist danach aufzugeben. Vielmehr ist nach § 256 a SGB VI der reale Monatslohn zugrunde zu legen. Vergleichbares gilt übrigens für die Beschäftigten bei der Deutschen Post.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: Auch das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, die Rentenversicherungsträger sehen diese Entscheidungen des Bundessozialgerichtes über die entschiedenen Einzelfälle hinaus nicht als bindend an. Weiterhin stellen sie sich auf den Standpunkt, Entgelte oberhalb von 600 Mark nur zu berücksichtigen, insoweit auch Beiträge zur FZR abgeführt worden sind. Es bedarf nicht viel Vorstellungskraft, um nachzuvollziehen, was dies für das Rechtsvertrauen von Tausenden von Reichsbahnern bedeuten muss.

(Zuruf von der PDS: Das haben wir erlebt!)

Wir sind der Meinung, dass die Haltung der Rentenversicherungsträger korrigiert werden muss und die Berechnung der Altersrenten für alle Reichsbahner nach Maßgabe des Urteils erfolgen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Dabei sehen wir auch durchaus die sich daraus ergebenden schwierigen finanziellen Probleme für die gesetzliche Rentenversicherung. Nach Schätzung der BfA wären bei Bahn und Post ungefähr 130 000 Personen von einer solchen Regelung betroffen. Die zusätzlichen Belastungen würden sich auf ungefähr 130 Millionen DM jährlich belaufen.

Diese finanzielle Belastung allein kann nach meinem Rechtsverständnis jedoch keine Rechtfertigung dafür sein, dass berechnete, durch das zuständige oberste Bundesgericht bestätigte Ansprüche auf Dauer negiert werden. Wenn die Rentenversicherungsträger nicht zu einer dem Bundessozialgericht folgenden Haltung zu bewegen sind, ist die Bundesregierung gefordert, den Reichsbahnern durch eine gesetzliche Klarstellung in § 256 a SGB VI zu ihren berechtigten Rentenansprüchen zu verhelfen.

Besonders schwer wiegt aus Sicht der Reichsbahner, dass bislang keine Überführung der **Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn** in bundesdeutsches Recht stattgefunden hat. Dabei ist der Erwerb von Ansprüchen und Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn überhaupt nicht umstritten. Dies wird auch von der Bundesregierung in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage auf Drucksache 14/1426 so gesehen. Jedoch seien – so die Bundesregierung in ihrer Antwort – die Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung 1974 in die Sozialversicherung überführt worden und von daher nicht mit der Zusatzversorgung für Beschäftigte der Deutschen Bundesbahn vergleichbar.

(D) Ich denke, dass die von der Eisenbahnergewerkschaft vorgelegten Dokumente und Unterlagen genügend Anhalt dafür bieten, diese Sichtweise noch einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Wie gesagt war die Altersversorgung der Reichsbahn seit 1956 als eine durch Umlageverfahren finanzierte Gesamtversorgung ausgestaltet, bestehend aus einem Anteil der allgemeinen Sozialpflichtversicherung und einem diesen ergänzenden Versorgungsanteil. Dementsprechend wurden bei der Rentenberechnung durch das Ministerium für Verkehrswesen beide Teile getrennt berechnet und auch getrennt ausgewiesen. Den Sozialpflichtanteil erhielt die Reichsbahn von der Sozialversicherung erstattet. Die Aufwendungen für den Versorgungsanteil wurden als Beitragsleistung der Arbeitnehmer in Form von einbehaltenem Lohn vom Arbeitgeber Deutsche Reichsbahn getragen.

Bei dieser gesonderten Ausweisung der Anteile blieb es auch ab 1974 mit der neuen Eisenbahnerverordnung. Die Finanzierung erfolgte von da ab in voller Höhe aus dem Staatshaushalt, wurde aber, was den Versorgungsanteil anbelangt, durch die sich aus der Kostensenkung bei der Deutschen Reichsbahn resultierenden erhöhten Gewinnabführungen an den Staatshaushalt abgesichert.

Im Zuge der Zusammenführung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn zur Deutschen Bahn AG ist im Eisenbahnneuordnungsgesetz der **Fortbestand der Zusatzversorgung** für die Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn gesichert worden. Für die

**Manfred Grund**

- (A) Reichsbahner unterblieb eine entsprechende Regelung, trotz vieler struktureller Parallelen zu der Versorgung der ehemaligen Bundesbahner. Wir sind der Auffassung, dass dieser Sachverhalt in seiner Eigenheit im Interesse der Betroffenen noch einmal ruhig und sachlich im Ausschuss und hier im Parlament aufgearbeitet werden sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es macht wenig Sinn, dass alle Parteien in Gesprächen mit den Eisenbahnern ihr Verständnis für deren Situation signalisieren, dass sich aber in der Substanz relativ wenig bewegt. Wir sollten deshalb gemeinsam die Kraft für eine befriedende und befriedigende Lösung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsidentin Petra Bläss** : Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt die Kollegin Erika Lotz.

**Erika Lotz (SPD)**: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir reden heute über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur **Schaffung eines einheitlichen Versorgungsrechts für die Eisenbahner**. Nun muss ich sagen, dass schon allein der Titel irreführend ist. Speziell zielt der Antrag auf die Verbesserung der Alterssicherung ehemaliger Beschäftigter der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post ab.

- (B) Sie von der CDU/CSU-Opposition fordern zum einen, dass bei der Berechnung der Renten dieser Personen Arbeitsverdienste auch oberhalb von 600 DM angerechnet werden sollen, ungeachtet dessen, ob Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt wurden. Zum anderen kritisieren Sie – Herr Grund hat es auch schon vorgetragen – , dass historisch gewachsene und rechtmäßig erworbene Ansprüche und Anwartschaften aus der Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn bislang nicht in bundesdeutsches Recht überführt worden seien.

Bevor ich mich nun in der Sache äußere, möchte ich mein großes Erstaunen über diesen CDU/CSU-Antrag zum Ausdruck bringen, auch wenn Ihnen das vielleicht nicht gefällt. Das **Renten-Überleitungsgesetz** ist die rechtliche Grundlage für ein einheitliches Rentenrecht in ganz Deutschland. Dieses Renten-Überleitungsgesetz ist am 20. Juni 1991 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Sie erinnern sich doch hoffentlich noch, dass sich die Regierungskoalition seinerzeit aus CDU/CSU und F.D.P. zusammensetzte. Regiert hat diese Koalition bis Herbst 1998, als der Wähler sie auf die Oppositionsbänke schickte.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Bis Sie versprochen haben, alles besser zu machen!)

Sie hatten also in all diesen Jahren durchaus mehrfach die Möglichkeit, das Anliegen, das Sie in Ihrem jetzigen Antrag vom 18. Januar 2000 vortragen, rechtlich zu regeln. Oder welchen Zeitraum verstehen Sie unter „historisch“?

(C) Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, dass sowohl in der 12. als auch in der 13. Legislaturperiode die rentenrechtliche Situation der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn von verschiedener Seite problematisiert worden ist. Wir von der SPD-Fraktion hatten uns zuletzt 1996 im Bundestag dafür eingesetzt, den in den Beschäftigungszeiten, die im Zeitraum von März 1971 bis Dezember 1973 bei der Deutschen Reichsbahn oder bei der Deutschen Post angefallen sind tatsächlich erzielten Arbeitsverdienst bei der Rentenberechnung – unabhängig von der Zahlung von Beiträgen zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung – zu berücksichtigen. Obwohl die entsprechenden Forderungen von den Betroffenen nicht nur an uns, sondern auch an die damalige Regierungskoalition herangetragen worden sind, also an den der heutigen Antragsteller, haben Sie sich in Ihrer Regierungszeit nicht dafür ausgesprochen. Es hat keine Mehrheiten für die Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der entsprechenden Personengruppe gegeben, obwohl es sich nur um ein kleines Problem gehandelt hat. Damals haben Sie den Antrag einfach abgeschmettert und heute wollen Sie sozusagen die Rächer der Enterbten spielen. Ich denke, das werden Ihnen die Leute so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen hat das Bundessozialgericht – auch Herr Grund hat darauf hingewiesen – sechs Revisionen aus dem Bereich der Rentenversicherung der Angestellten einschließlich des Rechts der Rentenüberleitung und des Rechts der Überführung von Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR entschieden. Im Kern ging es in diesem Verfahren darum, in welcher Höhe die in der ehemaligen DDR vor dem 1. Juli 1990 aus entgeltlicher Beschäftigung erzielten Arbeitsverdienste von Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn oder der Deutschen Post bei der **Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte** für eine Rente nach dem Sozialgesetzbuch VI rechtserheblich sein können.

Umstritten war vor allem die Frage, ob Arbeitsverdienste, soweit sie über 600 Mark monatlich betragen haben, auch dann als in der Pflichtversicherung versichertes Arbeitsentgelt zugrunde zu legen sind, wenn die Beschäftigten von der Möglichkeit der Beitragszahlung zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung keinen Gebrauch gemacht haben.

Die Rentenversicherungsträger haben die Rechtspraxis, Entgelte oberhalb von 600 DM für ehemalige Bahn- und Postangehörige nur dann zu berücksichtigen, wenn Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt worden sind. Die Urteile des Bundessozialgerichts laufen darauf hinaus, die Kläger ebenfalls so zu stellen, auch wenn sie keine Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt haben.

Wenn Sie nun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, sich Ihre frühere Beurteilung des Sachverhaltes in Erinnerung rufen, dann müssen Sie sicherlich feststellen, dass die Urteile nicht der Zielsetzung des Gesetzgebers beim Rentenüberleitungsgesetz entsprechen; denn für die Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte aus Arbeitsverdiensten im Beitrittsgebiet sollten

**Erika Lotz**

(A) ausschließlich die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste und Einkünfte maßgebend sein, für die im Rahmen der bestehenden Beitragsbemessungsgrenzen Beiträge zur Sozialversicherung, einschließlich der freiwilligen Zusatzrentenversicherung, gezahlt worden sind.

Die Rentenversicherungsträger sehen nun die zu diesem Sachverhalt getroffenen Entscheidungen des Bundessozialgerichts nicht als ständige Rechtsprechung an und haben deshalb nur die Einzelurteile umgesetzt. Klar ist jedoch allen Beteiligten, dass die durch die Rechtsprechung entstandene Situation auf Dauer nicht als tragfähige Lösung angesehen werden kann.

Wir werden deshalb so schnell wie möglich Regelungen schaffen, die den Willen des Gesetzgebers in Bezug auf die Urteile des Bundessozialgerichts vom 10. November 1998 rechtlich klarstellen. Herr Grund, die von der SPD in der Vergangenheit dazu vertretene Position wird dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Jetzt wird es spannend!)

Bereits jetzt kann ich jedoch sagen, dass es für die Schaffung eines neuen Versorgungsrechts ein Aufgreifen der 1956 in der ehemaligen DDR eingeführten betrieblichen Altersversorgung keine gesetzliche Handhabe gibt; denn beide Versorgungssysteme sind bereits 1974 in die Sozialversicherung der ehemaligen DDR überführt worden.

(B) Die Geltungsdauer der damaligen Vertrauensschutzbestimmungen ist durch den Einigungsvertrag auf den 31. Dezember 1991 begrenzt worden. Einen darüber hinausgehenden Vertrauensschutz für Versicherte regelt das Renten-Überleitungsgesetz.

Nun stellen Sie in Ihrem Antrag fest, dass der **Einigungsvertrag** eine erneute Überführung der Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung oder in das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes erfordert. Dazu möchte ich feststellen, dass dies einfach nicht zutreffend ist. Wenn Sie sich einmal ältere Drucksachen aus Ihrer Regierungszeit zu Gemüte führen, in denen beispielsweise Fragen von Abgeordneten der jetzigen Regierungskoalition beantwortet wurden, dann werden Sie feststellen, dass der damalige Parlamentarische Staatssekretär Kraus dieses am 23. September 1997 in einer Antwort auf eine Frage auch so dargestellt hat. Vielleicht sehen Sie sich das noch einmal an. Mich wundert nämlich schon, dass Sie hier jetzt ganz andere Positionen vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir erscheint es vor diesem Hintergrund sinnvoll, die inhaltliche Diskussion über Ihren Antrag im Rahmen des bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens wieder aufzugreifen. Ich hatte ja gesagt: Eine Klärung ist notwendig, die Bundesregierung arbeitet daran. Wir werden in den Ausschussberatungen und hier im Parlament die Argumente noch austauschen. Meine Bitte wäre, nicht ganz nach dem Prinzip zu verfahren: Was gebe ich auf das, was ich gestern gesagt habe? Vielmehr sollten Sie sich auch das noch einmal genau anschauen, was Sie damals vertreten haben.

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Frau Kollegin Lotz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grund? (C)

**Erika Lotz** (SPD): Nein, ich möchte sie jetzt nicht mehr zulassen. Ich denke, andere Kolleginnen und Kollegen möchten auch noch reden. Wir können die Debatte dann ja im Ausschuss fortführen und uns dort austauschen.

t- Ich danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Manfred Grund.

**Manfred Grund** (CDU/CSU): Frau Kollegin, was in der Vergangenheit sowohl von Ihrer als auch von unserer Seite gesagt wurde, kann sich durchaus sehen lassen. Ich habe mir schon die Mühe gemacht, einmal in den Unterlagen der letzten Jahre nachzuschauen, was sowohl von unserer Seite als auch von Ihrer Seite zu diesem Thema kam. Ich habe damals noch im Bundestag in Bonn dazu gesagt, dass bei der Überführung der Altersversorgung der Reichsbahner eine Regelungslücke entstanden ist, die geschlossen werden sollte.

(Kurt Bodewig [SPD]: Hätten Sie doch machen können!)

Ich habe auch davon gesprochen, dass aufgeschoben (D) nicht gleich aufgehoben ist und wir in der jetzigen Wahlperiode das Thema auf die Agenda setzen wollten.

Damals hat von Ihrer Seite die Kollegin Rennebach gesprochen und gesagt – das kann sich durchaus sehen lassen, wenn Sie bei der Abfolge bleiben würden –:

Die SPD vertritt die berechtigten Anliegen der Beschäftigten der Reichsbahn und Post. In unserem Gesetzentwurf vom Mai 1995 zur Novellierung der Rentenüberleitung haben wir rentenrechtliche Berücksichtigung des vollen Arbeitsentgelts im Zeitraum vom 1. März 1971 bis 30. Juni 1990 verlangt, weil Reichsbahner und Postbeschäftigte – mit wenigen Ausnahmen – angesichts der zugesagten Versorgungsansprüche keine Beiträge zur FZR gezahlt haben.

Wenn man die Reden in diesem Kontext sieht, muss man sagen: Die Regierung hat gewechselt, die Stichwortgeber sind die gleichen geblieben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Frau Kollegin Lotz, zur Erwiderung, bitte.

h **Erika Lotz** (SPD): Herr Grund, ich will es einfach wiederholen: Sie hatten seit 1991 – ich sage an der Stelle nicht: seit 16 Jahren – und vor allen Dingen, nachdem

Erika Lotz

(A) die Betroffenen die Anliegen vorgetragen hatten, Gelegenheit, dies zu tun. Das haben Sie nicht gemacht. Ich hatte vorhin ja auch gesagt, dass unser Anliegen, also das, was die SPD-Fraktion in der Vergangenheit vertreten hat, auch Berücksichtigung finden wird. Ich weiß gar nicht, warum Sie diese Kurzintervention hier jetzt noch gemacht haben.

(Kurt Bodewig [SPD]: Diese Kurzintervention war völlig überflüssig! Völlig!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Nächste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Irmgard Schwaetzer für die F.D.P.-Fraktion.

**Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser kurze Wortwechsel hat schon deutlich gemacht, wie schwierig es ist, die in der DDR entstandenen Rentenanwartschaften nach den Prinzipien des alten, gewachsenen westdeutschen Rentenrechtes zu übertragen. Wir haben uns in all den Jahren sehr schwer damit getan. Mit dem heute zu debattierenden Problem haben sich in der vergangenen Legislaturperiode alle Fraktionen beschäftigt. Ich erwähne hier besonders die Kollegin Dr. Gisela Babel, aber auch die Kollegin Pieper und den Kollegen Lühr, die immer wieder versucht haben, diese Frage, die nach unserer Auffassung unbefriedigend geregelt war, einer Lösung zuzuführen.

(B) In einem Punkt möchte ich Sie, liebe Frau Lotz, noch ergänzen. Natürlich kann man sich immer darauf zurückziehen, dass man das seit 1991 hätte anders regeln können. Aber jetzt gibt es einen Anlass, nämlich das Urteil des **Bundessozialgerichtes** vom November 1998. Das war nach dem Regierungswechsel.

(Kurt Bodewig [SPD]: Sie haben uns nur solche Urteile hinterlassen! Das ist nicht das einzige Urteil!)

Insofern ist es durchaus folgerichtig, dass das Thema jetzt wieder hier auf den Tisch kommt. Sie haben gesagt, die Regierung denke nach. Das ist immer gut. Aber wir möchten schon sehr schnell wissen, wo dieses Nachdenken enden wird.

Die F.D.P. wird sich auf der Grundlage dieses Urteils dem berechtigten Anliegen der Eisenbahner nicht verschließen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auch die Bundesregierung hat im Übrigen schon im letzten Jahr auf eine **Kleine Anfrage der CDU/CSU** zu treffend darauf hingewiesen, dass mit dem Urteil des Bundessozialgerichts – sie hat es nicht auf die Einzelfälle beschränkt und sich damit erkennbar nicht der Interpretation der Rentenversicherungsträger angeschlossen, dass das Urteil nur auf die vor dem Bundessozialgericht verhandelten Fälle anzuwenden sei – offensichtlich auch Einkommen über 600 Mark rentenrechtlich zu werten seien, selbst wenn keine Beiträge zur **freiwilligen Zusatzrentenversicherung** gezahlt worden sind.

(C) Insofern wünsche ich mir, Frau Mascher, dass Sie heute die Zusage geben, dass die Bundesregierung an Ihrer Antwort im Juli des letzten Jahres gegebene Haltung festhält. Natürlich muss dann geklärt werden, wie diese Zeiten finanziert werden. Dabei sollte sie allerdings berücksichtigen, dass, auch wenn hier kein Generationenvertrag vorliegt, eine Finanzierung gefunden werden kann, wie es zu anderen Zeiten bei in die Rentenversicherung übernommenen Lasten auch schon gemacht worden ist.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode schon hätte vorstellen können, dass es andere Lösungen für diese Frage gibt.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Aber nur vorstellen!)

Wir haben immer wieder angeregt, dass dieses Anliegen der Eisenbahner in den **Tarifverträgen** Berücksichtigung findet oder dass Ansprüche gegenüber dem Bundeseisenbahnvermögen geltend gemacht werden können. Beides wäre eine tragfähige Lösung gewesen. Allerdings haben sich die Gewerkschaften um dieses berechnete Anliegen der Eisenbahner nicht gekümmert. Insofern ist jetzt der Gesetzgeber am Zuge.

Wir werden den Antrag der CDU/CSU unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die Fraktion (D) Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Helmut Wilhelm.

**Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge von CDU/CSU und PDS sind auf die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 10. November 1998 zur rentenrechtlichen Bewertung von Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn und darüber hinaus auch der Deutschen Post in der ehemaligen DDR gerichtet. Gefordert wird aus Gründen der Gleichbehandlung mit ehemaligen Bundesbahn- und Bundespostmitarbeitern und zur Überführung der Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen die Überleitung der Altersvorsorge dieses Personenkreises in bundesdeutsches Recht.

Das Bundessozialgericht hat am 10. November 1998 entschieden, in welcher Höhe die in der DDR erzielten Arbeitsverdienste bei der Berechnung einer Rente nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches rechtserheblich sein können. Diese Frage war im Übrigen auch Gegenstand einer **Petition** über die der Petitionsausschuss des Bundestages im September 1999 zu entscheiden hatte. Hierbei wurde einstimmig beschlossen, die Petition dem Bundesarbeitsminister als Material zu überweisen, weil der Ausschuss hier Regelungsbedarf gesehen hat. Das Bundesarbeitsministerium wird eine Gesetzesinitiative zur gesetzlichen Klarstellung der sich aus den Urtei-

**Helmut Wilhelm (Amberg)**

(A) len des Bundessozialgerichts ergebenden Fragen initiieren.

Die Einbeziehung von Ansprüchen ehemaliger Reichsbahnmitarbeiter in die Zusatzversorgung der Deutschen Bundesbahn bzw. der Deutschen Bahn AG ist dabei allerdings nicht möglich, weil diese nach dem **Eisenbahnneuordnungsgesetz** – das ebenso wie das Renten-Überleitungsgesetz unter der CDU/CSU-Ägide zustande gekommen ist – nur auf die Arbeitnehmer Anwendung finden kann, die vor Gründung der DB AG dort versichert waren.

Auch im **Einigungsvertrag** gibt es für diese Forderung keine Grundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen nicht etwa entschieden, dass im Beitrittsgebiet erworbene Ansprüche aus Zusatz- oder Sonderversicherungen der Eigentumsgarantie des Art. 14 Grundgesetz unterliegen, sondern es hat klargestellt, dass Art. 14 erst mit dem Beitritt der DDR nach Maßgabe des Einigungsvertrages zum Tragen kommt.

Die Bundesregierung wird also eine Gesetzesinitiative zur Klarstellung des Rahmens der Entscheidung des Bundessozialgerichtes ergreifen. Dies wird sie auch für die Beschäftigten der Deutschen Post entsprechend tun. Die Forderung zwei im CDU/CSU-Antrag kommt aber hierbei nicht in Betracht; denn diese käme der Neuschaffung einer zusätzlichen Sicherung für ehemalige Beschäftigte von Reichsbahn und Deutscher Post gleich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Petra Bläss** : Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Monika Balt für die PDS-Fraktion.

**Monika Balt** (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausgangssituation für unseren Antrag war, dass die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post in der DDR historisch gewachsene Ansprüche auf eine Altersversorgung erworben haben. Im Prozess der deutschen Einheit wurden aber keinerlei Regelungen zur Weitergewährung der erworbenen Ansprüche und Anwartschaften getroffen. Das muss ja wohl die damalige Bundesregierung veranlasst haben.

(Beifall bei der PDS)

Wohl aber wurde das Vermögen der Deutschen Reichsbahn, aus dem die Beiträge rechtmäßig gezahlt wurden, in das Bundesvermögen überführt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Nun haben ehemalige Beschäftigte von Reichsbahn und Post zum einen eine Lücke in der rentenrechtlichen Anerkennung ihrer Einkünfte nach dem SGB VI. Zum anderen berücksichtigt das bundesdeutsche Rentenrecht nicht ihre Versorgungsansprüche. Trotz der Entscheidung des **Bundessozialgerichtes** – im Urteil wird die Fehlerhaftigkeit der bis dahin praktizierten Rentenberechnung eindeutig nachgewiesen – handeln die Rentenversicherungsträger nicht danach. Die Rechtsprechung

durch das Bundessozialgericht sei noch nicht gefestigt. Außerdem argumentierten sie mit einer fehlenden Erstattungsregelung durch den Bund. (C)

Das Bundessozialgericht entschied auch für die Beschäftigten, die am 1. Januar 1974 nicht der **freiwilligen Zusatzrentenversicherung** beitraten, dass deren Einkommen über 600 Mark bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen seien. Mit dem Urteil sollte die Ungleichbehandlung in der Alterssicherung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der bundesdeutschen Bahn und Post beseitigt werden. Die Altersversorgungsansprüche der Bundesbahner wurden ja schon beispielhaft gesichert; eine befriedigende und gerechte Regelung für die Reichsbahner steht aber immer noch aus.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb fordert die PDS-Fraktion die Bundesregierung auf, bis spätestens 30. September 2000 eine rechtliche Regelung vorzulegen, welche die rentenrechtlichen Ansprüche der Reichsbahner und Postler in vollem Umfang berücksichtigt. Darüber hinaus müssen **Versorgungsregelungen** geschaffen werden, die die Ansprüche und Anwartschaften aus den Versorgungsordnungen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post entsprechend anerkennen. Eine Anspruchsberechtigung soll rückwirkend ab 1. Juli 1990 für alle hiervon Betroffenen gelten.

(Beifall bei der PDS)

Die Finanzierung kann durch den Bund erfolgen, da die Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post nach der Einheit zu Bundesvermögen wurden. Außerdem ist das Bundeseisenbahnvermögen für die finanzielle Sicherung einzusetzen. Bei Bahn und Post darf es im gleichen Betrieb keine Ungleichbehandlung in der Altersversorgung geben. Deshalb muss das **Gleichbehandlungsprinzip** für Ost und West endlich Realität werden. (D)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/2522 und 14/2729 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 a auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einbürgerungsverfahren human gestalten – Einbürgerungshindernisse beseitigen**

Drucksachen 14/1757, 14/2565 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Lilo Friedrich (Mettmann)

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Meinrad Belle  
 Marieluise Beck (Bremen)  
 Dr. Max Stadler  
 Ulla Jelpke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Lilo Friedrich, Wolfgang Zeitlmann, Marieluise Beck, Max Stadler, Ulla Jelpke und die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>\*)</sup> Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen deshalb gleich zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Gestaltung des Einbürgerungsverfahrens auf Drucksache 14/2565. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/1757 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz)**

– Drucksache 14/640 –

(Erste Beratung 45. Sitzung)

(B) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/2797 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Michael Bürsch

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Petra Pau

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Michael Bürsch, Hans-Otto Wilhelm.<sup>\*\*)</sup> Ekin Deligöz, Max Stadler, Petra Pau und der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>\*\*\*)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern in der Ausschussfassung. Dies betrifft die Drucksachen 14/640 und 14/2797. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen

\*) Anlage 3

\*\*) Der Redebeitrag lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

\*\*\*) Anlage 4

(C) von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/2801 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer stimmt für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der soeben beschlossenen Änderung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Interfraktionell ist vereinbart, trotz der in der zweiten Beratung angenommenen Änderungen unmittelbar in die dritte Beratung einzutreten. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist dies mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Wir kommen damit zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts**

– Drucksache 14/2726 –

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen Rüdiger Veit, Wolfgang Bosbach, Cem Özdemir, Max Stadler, Petra Pau sowie der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper haben auch hierzu ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>\*)</sup>

Deshalb kann ich an dieser Stelle bekannt geben, dass interfraktionell die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/2726 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen wird. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, Heidi Lippmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba im Jahr 2000**

– Drucksache 14/2263 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Auswärtiger Ausschuss

\*) Anlage 5

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die PDS ein Redezeit von fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.
- (C) gesprochenen Ländern. Dieser Widerspruch muss endlich überwunden werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Carsten Hübner für die PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

**Carst Hübner** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war deswegen dagegen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben, weil die Ministerin Kuba im Mai einen ersten Besuch abstatten will. Dies wird der erste Besuch eines deutschen Ministers auf Kuba seit der Revolution sein. Ich war auch deshalb dagegen, weil es sich dabei wohl weniger um einen Anstands- als um einen Arbeitsbesuch handeln wird. Warum sollte das Parlament vor diesem Hintergrund darauf verzichten, der Ministerin eine erste Positionsbestimmung mit auf den Weg zu geben bzw. hier ihre Meinung und ihre Pläne abzufragen – und sei es anhand unseres Antrages?

Zweitens. Die Verwirklichung von sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechten ist auf Kuba trotz des international geächteten Wirtschaftsembargos der USA und erheblicher ökonomischer Einbrüche nach dem Ende des RGW weitaus fortgeschrittener als in den umliegenden Ländern der Region. Ich nenne hier nur das Schul- und Universitätssystem oder das Gesundheitswesen. Das gilt es anzuerkennen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass mit entwicklungspolitischen Maßnahmen eine Erosion dieser Errungenschaften und der weitere Verfall der Infrastruktur aufgehalten und ins Gegenteil verkehrt wird.

In diesem Prozess die Rolle der Zivilgesellschaft, der Kirchen und weiterer gesellschaftlicher Akteure zu stärken ist eine Kernforderung unseres Antrags.

Ich persönlich bin daran interessiert, weil die Ministerin seit Ihrem Amtsantritt in dieser Frage in der Öffentlichkeit eine konsequente Haltung eingenommen hat und sich zudem andeutet, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Frage ebenfalls eine parlamentarische Initiative anstreben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kuba ist ein ganz besonderer Fall. Es kann aus vielerlei Gründen ein überaus interessantes entwicklungspolitisches Modell sein. Ich will hier nur einige Aspekte nennen.

- (B) Doch nun zum Antrag selbst: Ich erwarte nicht, dass gerade aufseiten der CDU/CSU ein großer Jubel bezüglich Inhalt und Charakter unseres Antrages ausbrechen wird. Ich erwarte jedoch, dass hier nicht mit gespaltener Zunge geredet wird, dass nicht mit zweierlei Maß gemessen wird.
- (D) n Erstens. Die Befürworter dieses Projektes reichen von Olaf Henkel über die Bundesregierung bis hin zu Kirchenvertretern. Andere westliche und lateinamerikanische Länder sind trotz des Drucks der USA bereits aktiv. Es gibt also gesellschaftsübergreifend und international eine ganze Reihe von Partnern.

(Beifall bei der PDS)

Es ist richtig und auch von uns nicht zu bestreiten, dass die **Menschenrechtslage** auf Kuba in vielen Bereichen problematisch ist. Es gibt politische Gefangene, eine restriktive Justiz inklusive der Todesstrafe, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und anderer demokratischer Rechte. Dies zu sagen und anzumahnen, meine Damen und Herren, ist auch für uns eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens. Das, was in vielen Entwicklungsländern erst mühevoll entstehen muss – ich nannte als Beispiel das **flächendeckende Gesundheits- und Bildungswesen** –, ist in seiner Struktur bereits etabliert und muss deshalb lediglich reformiert und gefördert werden.

Drittens. Kuba ist bereits jetzt trotz aller Probleme bereit, anderen Ländern Hilfe zu leisten. Ich nenne nur den Schuldenerlass gegenüber Nicaragua nach der Mitch-Katastrophe, immerhin 50 Millionen US-Dollar, die Ausbildung von Ärzten und Technikern aus Entwicklungsländern oder den Einsatz kubanischer Ärzte in vielen armen Ländern der Region und auch in Afrika.

(Beifall bei der PDS)

Aber es muss ebenso eine Selbstverständlichkeit sein, dies nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit zu tun und auch nach diesem Gebot zu reagieren und gegebenenfalls zu sanktionieren. Da befindet sich die Bundesrepublik im Gegensatz zu vielen anderen Ländern derzeit noch in einer erheblichen Schieflage, die allein ideologisch motiviert ist.

Viertens. Die Menschenrechtslage ist ein strukturelles Problem. Reformen sind unabdingbar. Dennoch haben wir es nicht mit einem verselbstständigten Militär- oder Polizeiapparat mit den entsprechenden Konsequenzen zu tun. Das gilt es bei Reformvorhaben hervorzuheben. Das macht Hoffnung auf einen Erfolg partnerschaftlichen Dialogs und Engagements.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie schlicht darum bitten, unseren Antrag sachlich zu diskutieren, mehr nicht. Damit wäre in diesem Land und für die Menschen auf Kuba schon viel gewonnen.

Danke.

Anders ist es nicht zu erklären, dass es seit langer Zeit bundesdeutsche Entwicklungszusammenarbeit und enge politische Beziehungen mit Staaten wie Nigeria, Indonesien, Kolumbien usw. gibt. Selbst mit dem Südafrika der Apartheid waren enge ökonomische Beziehungen die Praxis, während Kuba bis heute bewusst abgekoppelt bleibt, obwohl die dortige Menschenrechtslage bei aller Kritik ungleich besser ist als etwa in den ange-

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Valentin Petra Bläss** : Für die SPD hat, erstmals die offizielle EZ mit Kuba aufzunehmen. (C)

**Adelheid Tröscher** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Glück, dass so viele Reden zu Protokoll gegeben worden sind, sodass wir die Zeit nun wunderbar für die Debatte nutzen können.

Bereits im letzten Jahrtausend hat die Ministerin die Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba verkündet, nämlich am 17. Dezember, wenn ich mich recht erinnere. Das heißt, wir gehen schon einer neuen Zeit entgegen, aber jetzt muss noch Butter bei die Fische kommen.

Kuba, ein Land mit 11 Millionen Einwohnern, lebt zunehmend vom Tourismus sowie vom Zuckerrohr-, Tabak- und Kaffeeanbau. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen in Zentral- und Osteuropa und dem weitgehenden Entzug der Unterstützung durch die betreffenden Länder sieht sich Kuba nach wie vor großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen ausgesetzt.

In Kuba gibt es keine parlamentarische, pluralistische Demokratie. Vielmehr herrscht ein die politischen Grund- und Freiheitsrechte verletzendes System mit einem die Bevölkerung überziehenden Überwachungsnetz. Die **Planwirtschaft** führt auch in diesem Land zu Ineffizienz und Mangel, zur Verschwendung von Arbeitskraft, Material und Rohstoffen sowie zu weitgehender Lähmung von Eigeninitiative und Kreativität.

(B) Auf der anderen Seite hat Kuba eine Reihe von entwicklungspolitischen Erfolgen aufzuweisen: Die Kindersterblichkeit ist niedriger, als sogar in manchen Industrieländern, alle Kinder und Jugendlichen haben kostenlosen Zugang zu Bildung und Ausbildung, die Lebenserwartung ist mit 76 Jahren etwa so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland, sie liegt ein bisschen darunter. Das, was in der Entwicklungszusammenarbeit als zentral angesehen wird, nämlich die **Befriedigung der Grundbedürfnisse**, war in Kuba weitgehend gelungen, ist jedoch jetzt, nach dem Zusammenbruch der osteuropäischen Diktaturen, aber auch durch das 1962 verhängte US-Embargo, aufgrund ausbleibender Hilfen in vielen Bereichen infrage gestellt.

Richtig ist auch, dass sich Castro gegen Veränderungen wehrt, wie sie etwa in Zentral- und Osteuropa stattgefunden haben und noch immer stattfinden. Aber ohne politische und wirtschaftliche Reformen und eine sie von außen unterstützende Politik wird es keine durchgreifende, auf Dauer tragfähige Verbesserung der Lebenssituation der kubanischen Bevölkerung geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Nachhaltige Entwicklung braucht diese unterstützende Politik von außen. Deswegen begrüßt es die SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich, dass die Bundesregierung, insbesondere die Leitung des BMZ, beschlos-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie bekommen in dieser Frage unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Im „Spiegel“ vom 7. Februar dieses Jahres habe ich unter der Überschrift „Heide bei Fidel“ zur Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba gelesen:

Der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag

– ich sehe ihn leider nicht –

Klaus-Jürgen Hedrich geißelt das Vorhaben als „bewusste Stärkung eines Gewaltregimes“. Die „Hofierung eines Diktators mit Millionen deutscher Entwicklungsgelder“ stehe in eklatantem Widerspruch zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung.

Kollege Hedrich – ich kann ihn jetzt leider nicht ansprechen –, das ist schade. Es geht nicht um die Hofierung eines Diktators, sondern schlicht darum, durch die Entwicklungszusammenarbeit zum **demokratischen Wandel** auf Kuba beizutragen, indem auch oppositionelle Gruppen auf Kuba unterstützt werden.

Denn es waren doch gerade die oppositionellen Gruppen, die uns im Vorfeld der Entscheidung bestätigt haben, dass auch sie sich von der Aufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit längerfristig positive gesellschaftliche und politische Impulse erhoffen. Dies nehmen wir ernst und dies setzen wir um. (D)

Ein weiterer Aspekt zur vorgetragenen Kritik: Unter der alten Bundesregierung gehörte die **Volksrepublik China** mit zu den größten Empfängern deutscher Entwicklungshilfe. Man kann ja wohl kaum sagen, dass China ein Musterland der Demokratie sei, wo Partizipation und Menschenrechte groß geschrieben werden. Ich denke, das hier postulierte Beispiel ist ein eklatantes Beispiel für Doppelmoral. s

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Kollege Spranger sprach heute Morgen davon, dass Menschenrechtsverletzungen in Kuba verharmlost werden, um die Entscheidung der zuständigen Ministerin nicht zu diskreditieren. Ich denke, er hat nicht verstanden, was es bedeutet, ein Land zu unterstützen, das auf einem sehr holprigen Wege zur Demokratie ist, und was Entwicklungszusammenarbeit in diesem Zusammenhang leisten kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Er hat heute Morgen auch noch andere Dinge über Kuba gesagt, die ich besser nicht wiederhole. Denn dies wären



Adelheid Tröscher

- (A) wieder Beispiele für Doppelmoral und die wollen wir ja hier nicht noch zahlreicher werden lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Viele Länder – Frankreich, Spanien, Italien oder auch Kanada – haben längst mit der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba begonnen. Wir sind da etwas spät dran, aber nicht zu spät. Die Vorgängerregierung hat eben nicht auf praktischen Realismus gesetzt, wie er bereits bei anderen Regierungen, Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen anzutreffen ist. Gleichwohl stelle ich fest: Wir können nicht davon ausgehen, dass sich die Situation in Kuba kurzfristig verbessert. Aber über welches andere Entwicklungsland können wir das schon sagen? Es wäre sicherlich auch eine Illusion, wenn wir auf Kuba mit den nun avisierten Mitteln weit reichende Bewegungen auslösen könnten.

Dennoch sage ich: Eine weitere Blockade von Kuba wäre verkehrt. Die Politik des Embargo und der Isolierung, ausgehend besonders von den USA, hat keine Veränderungen bewirken können. Sie trägt vielmehr zur inneren Verhärtung bei. Der **politische Dialog** und die Aufnahme von **entwicklungspolitischen Beziehungen** zu Kuba sind daher der einzig richtige Weg, um mittel- und langfristig Fortschritte zu erreichen. Nur durch einen aktiven Beitrag von unserer Seite können wir zu einem friedlichen Wandel auf Kuba beitragen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

- (B) Überdies stand in Art. 29 des Einigungsvertrages, dass die gesamtdeutsche Regierung verpflichtet ist, die gewachsenen außenwirtschaftlichen Strukturen der Beziehungen der alten DDR unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze sowie der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften fortzuentwickeln und auszubauen. Die Regierung Kohl hat sich daran nicht gehalten.

Auch deshalb sollte die Bundesregierung mit zu jenen Staaten gehören, die einen positiven Wandel in Kuba unterstützen. Sie ist meines Erachtens dazu verpflichtet.

Schon in früheren Legislaturperioden sind Delegationen des **Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit** in Kuba gewesen. Ziel der Reise, so heißt es in einem Reisebericht, war es nicht, dort Entwicklungsprojekte zu besuchen, sondern Möglichkeiten der Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die Kriterien der Bundesregierung und im Hinblick auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu prüfen. Eine Veränderung der Situation durch eine wirtschaftliche Öffnung – auch durch Entwicklungshilfe aus Deutschland – ist als wahrscheinlich anzusehen. Das wurde schon 1986 geschrieben. Wir sind jetzt dabei, dies zu realisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass sich die damalige Leitung des Hauses diese Position nicht zu Eigen gemacht hat. Wir könnten heute zum Beispiel in der Förderung der Zivilgesellschaft weiter sein, als wir es sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies betrifft einen weiteren Punkt, die konkrete Projektarbeit. Die Bundesregierung startet ihre Zusammenarbeit mit Kuba mit einem **Umweltschutzprojekt**. Damit steht die Bundesregierung nicht nur im Einklang mit dem Bundestagsbeschluss von 1993, in dem die Umwelt als eines von möglichen Zusammenarbeitsfeldern mit Kuba ausdrücklich erwähnt worden ist. Sie bewegt sich mit ihrer Neuausrichtung auch auf einer Linie mit dem gemeinsamen europäischen Standpunkt von 1996, der im November 1999 bestätigt und bekräftigt wurde.

Wie sehr sich die Rahmenbedingungen sowohl politisch als auch wirtschaftlich geändert haben, zeigt auch der Besuch einer Delegation des **BDI** und des Ibero-Amerika-Vereins in Kuba im letzten Jahr. Die Delegation wurde im Übrigen von Olaf Henkel angeführt – wir haben das schon gehört –, wobei ich davon ausgehe, dass sich das ganze Haus sicher ist, dass der BDI-Präsident nicht zur Hofierung eines Diktators nach Kuba reiste. Henkel hat nur weniger Berührungängste als die CDU. – Vielleicht raucht er auch gern Havannas; das müssen wir ihn einmal fragen.

(Heiterkeit bei der SPD)

In der Pressemitteilung des BDI vom 7. Mai des letzten Jahres heißt es, dass der kubanische Markt ein **interessanter Zukunftsmarkt** sei, den wir uns sichern sollten. Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Blocks – so heißt es weiter – habe Kuba 85 Prozent seines Handels mit den sozialistischen Ländern verloren. Jetzt geht der Handel in umgekehrter Richtung. „Heute ist die Europäische Union Kubas wichtigster Wirtschaftspartner.“

Und weiter heißt es:

Die Bedingungen für ein deutsches Engagement sind auch deswegen gut, weil rund 30 000 Kubaner in der ehemaligen DDR gearbeitet oder studiert haben und Deutsch sprechen.

Dieses Pfund sollten wir nutzen.

Vor dem Hintergrund der **Globalisierung** liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte nicht nur die deutsche Wirtschaft auf Kuba aktiv werden; gerade die Politik, insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit, sollte diesen Prozess ebenfalls positiv begleiten.

Im Januar war ich zusammen mit dem Kollegen Kraus und dem Kollegen Günther in Kuba. Wir haben dabei in verschiedenen Gesprächen mit offiziellen Gesprächspartnern auf bekannte kritische Positionen zu Aspekten der kubanischen Politik hingewiesen und dazu Stellung genommen, was politische Rechte und Bürgerrechte angeht. Wir waren uns auch einig in der Ablehnung jeglicher Isolations- und Konfrontationspolitik – wir alle drei –, wie ja gerade auch die vorgesehene Aufnahme amtlicher Entwicklungszusammenarbeit zeigt. Wir haben zugleich darauf hingewiesen, dass auch Kuba gefordert ist, für den gewünschten Aufbau insbesondere der Wirtschaftsbeziehungen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

**Adelheid Tröscher**

(A) Einig war sich die Delegation aber vor allem in einem Punkt: Auch bei fortbestehenden Differenzen mit Kuba – etwa im Bereich der politischen Bürgerrechte – gibt es eine große Bereitschaft zur **Intensivierung der Zusammenarbeit**. Die jetzige neue Situation ermöglicht es der Politik auch, die schon jetzt auf Kuba arbeitenden Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen verstärkt zu unterstützen. Ich nenne hier die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Hanns-Seidel-Stiftung oder die Deutsche Welthungerhilfe, den DAAD und die Humboldt-Stiftung. Wir als Entwicklungspolitiker haben allen Grund, stolz auf die Stiftungen und auf die NGOs zu sein, die dort ihre Arbeit tun und im Vorfeld der Entscheidung der Ministerin schon sehr, sehr gute Arbeit geleistet haben, auf der sie aufbauen kann.

Auch in unserem Gespräch mit **Kardinal Ortega** kam deutlich zum Ausdruck, dass er sich eine fortgesetzte Zusammenarbeit des Auslandes mit Kuba wünsche, denn diese trage zu Veränderungen zunächst im wirtschaftlichen Bereich bei, die auf längere Sicht auch politische Veränderungen mit sich brächten.

Auch das Gespräch mit Vertretern nicht zugelassener Parteien sowie mit Menschenrechtsorganisationen zeigte Übereinstimmung darin, dass die Gesprächsteilnehmer eine fortgesetzte und intensivere Zusammenarbeit des Auslands mit Kuba wünschen.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dies alles bedenkt und die Realitäten richtig einschätzt, der kann nun zu dem Urteil gelangen, dass die Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kuba der richtige und zukunftsweisende Weg ist. Die jetzige Entscheidung der Bundesregierung, den Start der Beziehungen mit einem bilateralen entwicklungspolitischen Umweltschutzprojekt zu beginnen, ist von GTZ und DED sorgfältig vorbereitet worden. Mit der Entwicklungsmaßnahme unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den kubanischen Aktionsplan gegen Wüstenausbreitung und Dürre. Es sind dies konkrete Pilotmaßnahmen gegen Versalzung, gegen Bodenerosion und zum Schutz der Ufer des größten kubanischen Flusses, des Rio Cauto. Beteiligt werden an dem Projekt auch kubanische Nichtregierungsorganisationen und nicht organisierte Bauern. Dies ist eine von uns allen gewollte Stärkung der Zivilgesellschaft.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nochmals auf den Disput eingehen, – –

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Frau Kollegin, das müssten Sie ganz, ganz kurz machen, denn Ihre Redezeit ist schon vorbei.

**Adelheid Tröscher** (SPD): Ja, das mache ich jetzt ganz kurz. Ich bin gleich fertig. Ach so, da ist schon ein Minuszeichen vor der Zeit! Das habe ich nicht gesehen.

(Heiterkeit)

Ich bin gleich fertig.

Der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, der von uns al-

(C) len geschätzte Limburger Bischof Franz Kamphaus, der sehr viel für die Entwicklungszusammenarbeit getan hat, hat in einer Stellungnahme eindeutig Position zugunsten eines Besuchs bezogen. Laut Bischof Kamphaus steht Kuba seit Jahren im Blick kirchlichen Interesses. Es sei daher ausdrücklich zu begrüßen, wenn nun das staatliche Interesse an dem Land wachse. Ich kann dazu nur sagen: Der Bischof ist ein kluger, aufgeschlossener Mann, und wo er Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Nur noch einmal zur Erläuterung an alle: Bei der Redezeit ist alles nach der Null minus.

Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt die Kollegin Erika Reinhardt.

**Erika Reinhardt** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entwicklungspolitik ist ja nicht nur ein Instrumentarium zur direkten Behebung von Not und Elend; vielmehr ist Entwicklungspolitik auch ein politisches Instrument mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe. Sicherlich ist Kuba, die größte Insel der Großen Antillen, eine sehr wichtige Region und hat sicherlich auch Bedeutung; das ist gar keine Frage. Ich war selber in Kuba und habe erlebt, was sich dort entwickelt hat und was nicht. Es war natürlich auch in der Vergangenheit richtig, Gespräche zu führen, Kuba zu besuchen und den Versuch zu unternehmen, zu einer Zusammenarbeit zu kommen. In erster Linie muss es aber unser Ziel sein, die Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen. (D)

Der Deutsche Bundestag, also dieses Parlament, hat am 14. Januar 1993 einen Beschluss gefasst, der immer noch seine Gültigkeit hat. Da heißt es: Die Zusammenarbeit mit Kuba ist so zu gestalten, dass sie nicht als Unterstützung der dortigen Diktatur verstanden werden kann. – Der vorliegende Antrag der PDS missachtet diesen Beschluss und hat nur ein Ziel: nämlich eine Diktatur zu unterstützen. Denn die PDS will nicht Hilfe für die Kubaner, sondern Solidarität mit einem der letzten kommunistischen Dinosaurier dieser Erde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der PDS)

Die PDS fordert die Aufnahme offizieller – ich betone immer wieder: offizieller – Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba. Damit man auch gleich weiß, was zu tun ist, schlägt die PDS natürlich Projekte in Sektoren wie Infrastruktur, Umwelt, Energie, Gesundheitsvorsorge, Agrarproduktion und Bildung vor, also ein Rundumpaket, mit dem man den Staat von außen wieder aufbauen möchte.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Das sind doch wichtige Bereiche!)

Begründet wird das Ganze mit der Versorgungskrise in Kuba, die durch das US-Wirtschafts- und Handelsembargo ausgelöst worden ist.

Erika Reinhardt

(A) (Gerhard Jüttemann [PDS]: Wie wahr!)

Nur damit das klar ist: Ich halte **Embargos** grundsätzlich nicht für Erfolg versprechend, weil solche Maßnahmen es dem Diktator – oder dem Staatsmann – im Grunde genommen ermöglichen, die Verantwortung, die eigentlich er hat, ins Ausland zu schieben, anderen zuzuschieben und zu sagen: Ich bin ja eigentlich nicht schuld; nur die sind schuld, weil sie mich boykottieren – Ich halte nichts von Embargos, weil sie wenig verändern.

Sie von der PDS verschweigen, dass die Krise in Kuba in erster Linie durch interne Faktoren verursacht wurde: durch eine kurz vor dem Staatsbankrott stehende Planwirtschaft – machen wir uns da nichts vor –, ein totalitäres Einparteiensystem, Menschenrechtsverletzungen und durch Unterdrückung der individuellen Bürgerrechte und Grundfreiheiten.

(Zuruf der Abg. Adelheid Tröscher [SPD])

– Das ist schon ein Unterschied, liebe Kollegin Tröscher – wir sind nicht auf einem Auge blind – China hat zu mindest freie Wahlen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? China hat freie Wahlen?)

Kuba ist jedenfalls die letzte klassische Diktatur.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verstehen Sie mich bitte richtig: Eine offizielle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann es nicht geben, solange sich die Rolle des Staates nicht verändert und solange nicht einmal ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung zugelassen wird.

(B)

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Selbst der Papst sieht das anders!)

Was wir wollen, ist die **Unterstützung auf nicht-staatlicher Ebene**, bei den Kirchen, Stiftungen – das ist schon angesprochen worden – und sonstigen Nichtregierungsorganisationen. Das ist Hilfe. Dort wird gute Arbeit geleistet und den Kubanern im Grunde genommen geholfen. Seit Jahrzehnten machen dies die Stiftungen, die Kirchen und die Zivilgesellschaft dort.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber der Papst hat den Castro umarmt!)

Die relative Unabhängigkeit dieser Entwicklungshilfe von diplomatischen und administrativen Zwängen staatlicher Regierungspolitik bietet die Chance zu direkter Hilfe, auch ohne das System politisch aufzuwerten. Sie helfen eher, den Umbruch des totalitären Einparteiensystems in Richtung eines demokratischen Mehrparteiensystems zu beschleunigen, indem die Menschenrechte und die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Meinungsprozess ausreichend Beachtung finden. Deswegen ist diese Art der Hilfe die bessere.

Es war Minister Spranger, der in Kuba in den letzten Jahren auf nichtstaatlicher Ebene sinnvolle Kooperationsansätze wie Beratungsprojekte der politischen Stiftungen, der Kirchen und der Nichtregierungsorganisati-

onen initiiert hat. Die rot-grüne Regierung hat aber genau in diesem Bereich der Entwicklungshilfe den Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen die Mittel im Haushalt massiv gekürzt und die Zahl der Partnerländer soll wesentlich reduziert werden. (C)

Sozusagen im Gegenzug kündigt nun die Ministerin Wieczorek-Zeul die Aufnahme der **offiziellen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit** mit Kuba an: Also auf der einen Seite steht wieder ein Land mehr, aber auf der anderen Seite werden Mittel abgebaut. Als erste Maßnahme schlägt die Ministerin ein Projekt zur Wüstenbekämpfung in Höhe von 11 Millionen DM vor. Ich dachte zuerst, das wäre ein Karnevalsscherz. Aber nein, die Ministerin meint es ernst.

In der Entwicklungspolitik gibt es klare Vorgaben, um mit Empfängerländern eine offizielle Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen. Der vom ehemaligen Minister Spranger entwickelte **Kriterienkatalog** für die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit ist auch von Ihnen, Frau Ministerin Wieczorek-Zeul, akzeptiert worden. In Kuba, einem der letzten kommunistischen Zwangsregime dieser Erde, ist keines der fünf Kriterien erfüllt. Ich erläutere Ihnen diese Kriterien sehr gern noch einmal; denn es scheint, dass einige Entwicklungspolitiker in den Reihen von PDS, SPD und auch der Bündnisgrünen diese vergessen haben.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Die haben wir schon gehört!)

In Kuba wird die Bevölkerung nicht an der politischen Willensbildung beteiligt. Es existieren weder Rechtsstaatlichkeit noch Rechtssicherheit. (D)

(Widerspruch bei der PDS)

– Das ist so. Die Wirtschaftsordnung orientiert sich nicht am Markt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nur zum Teil!)

Das Handeln Fidel Castros ist nicht entwicklungsorientiert. Kuba unterhält nach wie vor eine der größten Armeen Lateinamerikas. Bei solchen Dingen sind Sie sonst immer sehr skeptisch, aber hier scheint das keine Rolle zu spielen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht bei roten Armeen!)

Und schließlich: Die Menschenrechte werden von Fidel Castro mit Füßen getreten.

Die nun von Ministerin Wieczorek-Zeul angekündigte Aufnahme der offiziellen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba steht daher in eklatantem Widerspruch zu den elementarsten Grundsätzen deutscher Entwicklungszusammenarbeit und manövriert Deutschland in ein entwicklungspolitisches Glaubwürdigkeitsdilemma.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was die rot-grüne Regierung hier beabsichtigt, ist ein verhängnisvoller Einschnitt in der deutschen Entwicklungspolitik, ich würde sogar sagen: in der deutschen Außenpolitik.

**Erika Reinhardt**

- (A) Nebenbei bemerkt: Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie **Österreich** zukünftig in den bilateralen Beziehungen wie ein halbautoritäres Entwicklungsland behandeln wollen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

während der Diktator Castro von Ihnen auf dem diplomatischen Parkett hofiert wird.

Aber zurück zu Kuba: Es ist nicht so, als habe sich außer Ihnen bislang noch niemand mit der Frage offizieller entwicklungspolitischer Beziehungen zu Kuba auseinander gesetzt. Im Gegenteil! Aber die vergangenen Versuche, mit dem Regime in Kuba ins Gespräch zu kommen, sind alle gescheitert, weil die kubanische Staatsführung strikt am Ziel der zentralen Lenkung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft festhält, weil Kuba am Einparteiensystem festhält, weil Kuba die Meinungs- und Pressefreiheit nicht zulässt. Das war genau das Bild, das wir auch 1996 von Kuba hatten.

Ich sage noch einmal: Wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Ich halte es für sinnvoll, dass man mehr im Bereich der Nichtregierungsorganisationen macht. Da müssen Sie Geld zur Verfügung stellen, aber nicht auf staatlicher Ebene.

(Beifall bei der CDU/CSU)

„Die Rolle des Staates bleibt eben unangefochten, das sozialistische System soll beibehalten werden“, so sprach Fidel Castro noch vor wenigen Wochen.

- (B) Das Ziel einer verantwortungsvollen Entwicklungspolitik ist: Demokratisierung, Marktöffnung, Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit. Die PDS würde mit ihrem Antrag genau das Gegenteil dessen bewirken.

(Carsten Hübner [PDS]: Da steht doch alles drin! – Sie müssen das mal lesen!)

– Ich habe ihn ganz genau gelesen. Mir ist kein Satz entgangen. – Mit der offiziellen Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba kommt es zur Aufwertung einer der letzten Diktaturen dieser Erde und zur Verlängerung der Unterdrückung und der Not des kubanischen Volkes.

(Beifall des Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU])

Ich betone nochmals: Zusammenarbeit ja, aber keine staatliche, sondern eine auf der Ebene der Stiftungen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Fraktion wird nicht nur den Antrag der PDS ablehnen, sondern auch weiterhin wachsam bleiben,

(Rolf Kutzmutz [PDS]: So? Das kenne ich!)

wenn Alt-68er die deutsche Entwicklungspolitik zu einem Instrument der internationalen Solidarität mit kommunistischen Diktaturen degradieren wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt der Kollegin Heidmarie Wieczorek-Zeul das Wort.

**Heidmarie Wieczorek-Zeul (SPD)**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist nicht die Zeit – ich sage an die Adresse der CDU: auch nicht der Anlass –, in einer Regierungserklärung zu der Frage der Entwicklungsarbeit mit Kuba zu sprechen. Das werden wir in einer eigenen entwicklungspolitischen Debatte tun und dann unsere Position im Detail darstellen. Ich wollte nur an die Adresse der Kollegin gerichtet, die vor mir gesprochen hat, etwas zitieren und damit meine Position zum Ausdruck bringen – ich hoffe, Sie stimmen dieser Position auch zu –:

Die Frage ist doch, auf welche Weise wir die Menschenrechte am wirksamsten fördern können. Und deshalb muss die Antwort die Gegebenheiten in den Partnerländern berücksichtigen. Die Maßstäbe, die wir dabei anwenden, sind weltweit die gleichen. Wenn ... abzusehen ist, dass sich die Lage der Menschenrechte alleine durch Druck von außen kaum verbessern lässt, ist es sinnvoller, mit gemeinschaftlich vereinbarten Programmen Reformen von innen zu unterstützen.

Ich teile diese Position. Wir wollen mit Programmen von innen Reformen bewegen. Bezogen auf China ist das die Position, die der damalige Minister Spranger in einem Papier zur Frage der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit den Menschenrechten bezogen hat.

(Lachen bei der PDS)

Da muss ich ehrlich sagen: In solchen Fragen verbitte ich mir wirklich eindrucklich diese Art von Doppelzüngigkeit und Heuchelei, die da an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU)

In Bezug auf China hat die frühere Regierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in manchen Jahren Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt. Jetzt geht es bei Kuba zunächst einmal um 3 Millionen DM. Ich fordere Sie auf, nicht nur in Bezug auf das jetzt diskutierte Thema, sondern auch in Bezug auf andere Fragen – vielleicht erinnern Sie sich ein Stück an Ihre Geschichte – solche Unterstellungen, die den Positionen widersprechen, die Sie selbst zur Frage der Menschenrechte eingenommen haben, zu unterlassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Zur Erwidierung erteile ich das Wort der Frau Kollegin Reinhardt, bitte.

(C)

(D)

- (A) **Erika Rüdiger** (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie haben natürlich korrekt zitiert. Nur sollten Sie berücksichtigen, dass sich von innen – was wir immer gesagt haben – auf Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen bezieht. Mit dem, was Sie jetzt vorhaben, beschreiben Sie einen ganz anderen Weg. Auch den Vergleich mit China halte ich für falsch, denn in China dort gefällt uns vieles nicht und ich würde mir wünschen, dass manches schneller geht – waren zumindest klare Anzeichen einer schrittweisen Demokratisierung vorhanden.
- (Lachen bei der PDS)
- Das mag Ihnen gefallen oder nicht, aber es ist so. Jedenfalls hat man freie Wahlen zugelassen.
- (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo hat man freie Wahlen?)
- In Kuba sind selbst die Nichtregierungsorganisationen an den Staat gebunden. Und das ist der Unterschied. Deshalb glaube ich, dass unser Weg, nämlich Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen zu unterstützen, der richtige ist. Im Staat Kuba selbst muss sich aber auch etwas bewegen, damit man erkennt, dass überhaupt ein Wille da ist, den Weg der Demokratisierung zu gehen, nämlich die Zivilgesellschaft an dem Prozess zu beteiligen. Das ist bisher nicht der Fall.
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss**: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Hans-Christian Ströbele.
- Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich von der Kollegin Reinhardt erwartet, dass sie mir erläutere – das haben Sie mir über die Bänke hinweg versprochen –, wieso man durch eine technische Zusammenarbeit in einem sinnvollen Projekt ein Regime hofiert und auf dem diplomatischen Parkett gesellschaftsfähig macht, wieso es aber etwas anderes ist, wenn man als Oberhaupt der katholischen Kirche nach Kuba fährt, Fidel Castro umarmt und küsst. Was der Unterschied zwischen diesen beiden Verhaltensweisen ist, das wollten Sie mir eigentlich erklären. Ich glaube, selbst Sie hätten von diesem Podium aus den Papst nicht kritisiert, oder?
- (Lachen bei CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Sie waren schon einmal besser, wesentlich besser!)
- Ich möchte nicht über Kuba reden, ohne die Vergangenheit Kubas und auch meine Vergangenheit, die mit Kuba zu tun hat, zu erläutern.
- (Zuruf von der CDU/CSU: Die kennen wir schon!)
- Vizepräsidentin Petra Bläss**: Herr Kollege Ströbele, bevor Sie das tun, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weiß?
- Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, im Augenblick nicht, danach.
- (Zurufe von der CDU/CSU: Ah, ah!)
- Ich gehöre zu denen, die überhaupt keinen Hehl daraus machen und auch gar nicht verbergen wollen, dass sie einmal große Hoffnungen in Fidel Castro und die kubanische Revolution gesetzt haben. Ich gehöre zu denen, die auch in Berlin mit dem Slogan auf der Straße waren: Kuba si, Yankee no! Damit wollten wir eine freie, unabhängige und unbeeinflusste Entwicklung in Kuba. Und wir wollten den Krieg der USA gegen Kuba brandmarken – Schweinebucht und Ähnliches.
- Heute stelle ich aber fest – und das fehlt mir ein bisschen in dem Antrag und bei der Argumentation der PDS –, dass man der Wahrheit und der Realität im heutigen Kuba ins Auge schauen muss. Denn leider ist Fidel Castro bei allen Verdiensten, die er sicherlich in der Dritten Welt erworben hat, heute ein autoritärer Diktator, der es zulässt, dass in seinem Land Menschenrechte verletzt werden, und der demokratische Entwicklungen – jedenfalls die Entwicklung eines Mehrparteiensystems – nicht zulässt und der – da haben Sie sicher Recht – keine Rechtssicherheit gewährt.
- Aber unsere Hoffnungen haben sich damals auf Kuba gerichtet, weil es das einzige Land Lateinamerikas war, in dem es tatsächlich gelungen ist, das Analphabetentum nachhaltig zu bekämpfen; in dem es tatsächlich gelungen ist, für die gesamte Bevölkerung eine Gesundheitsversorgung zu garantieren, wie es in keinem der anderen Länder Lateinamerikas der Fall war; in dem es möglich war; – und ich habe mir das selber angeschaut –, jedem Kleinkind in einem karibischen, also tropischen Land einen halben Liter Milch pro Tag zu geben. Das konnte man sehen; das war von der DDR dort eingeführt worden. Und in dem Land ist es heute noch so, dass keine Menschen an Hunger sterben, anders als in vielen anderen Ländern Lateinamerikas. Das muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.
- (Beifall des Abg. Gerhard Jüttemann [PDS])
- Und wenn man das weiß und wenn man die verhängnisvolle und negative Entwicklung in Kuba beobachtet, muss man natürlich die Frage stellen: Woher kommt das? Hat das Embargo, hat die US-Politik, hat die Politik Europas, die zu einer Isolierung Kubas beigetragen haben, vielleicht auch etwas damit zu tun, dass eine solche abgeschottete Entwicklung in diesem Land möglich gewesen ist, sodass es unabhängig und unbeeindruckt vom Niedergang der realsozialistischen Staaten nach wie vor und in dieser Weise existiert?
- Um damit Schluss zu machen, sollte man die Isolation durchbrechen. Damit befinden wir uns nicht nur auf der Seite des Papstes und der kirchlichen Organisationen, die uns das empfehlen – diese sind für mich nicht immer Vorbild –, sondern wir befinden uns damit auch auf der Seite der Europäischen Union, die meiner Ansicht nach zu Recht gefordert hat, dass man eine technische Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Kuba organisiert, dass man dort fördert, dass NGOs überhaupt entstehen können, weil dies im her-
- (C)
- (D)

Hans-Christian Ströbele

(A) kömmlichen Sinne dort gar nicht möglich ist. Sie fordert, dass man so etwas fördert, dass man diese Projekte finanziell unterstützt und Ansätzen dazu Hoffnung macht.

Vielleicht gelingt es durch eine solche Politik, die den Realitäten ins Auge schaut und die natürlich auch die dortigen Fehlentwicklungen benennt, Einfluss in Kuba zu gewinnen – für eine andere, eine friedliche Entwicklung zu einem anderen Kuba, zu einer anderen Gesellschaftsordnung, ohne dass dann das passiert, was viele befürchten, ohne dass die **Contras** aus den USA, aus Florida herüberkommen und all das dort wieder installieren, wogegen die kubanische Revolution einmal angetreten ist und damals zu Recht angetreten war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das wollen wir mit unseren **Partnern in der EU** erreichen. Wir sagen natürlich auch den offiziellen Vertretern Kubas und Fidel Castro: Wir erwarten von ihnen, dass sie zu **demokratischen Verhältnissen** finden und dass sie die **Menschenrechte** achten. Das wird Begleitmusik zu dieser technischen Zusammenarbeit mit Kuba sein. Jeder weitere Schritt, auch zu offiziellen Beziehungen, die ich grundsätzlich für die Zukunft bejahe, muss davon abhängig sein, dass Fortschritte in diesen Bereichen gemacht werden.

Wenn wir das überall immer anmelden, dann kann die **Durchbrechung der Isolation** zu einer besseren Gesellschaftsordnung in Kuba führen, die all das, was wir sonst in Lateinamerika in Diktaturen beobachten, feststellen und kritisieren müssen, in Zukunft vermeidet und in der das Horrorbild der Contras von Florida auf keinen Fall Wirklichkeit wird, nämlich die Wiedererrichtung einer Diktatur in Kuba, wie sie vorher unter Batista bestand.

(B)

**Vizepräsidentin Petra Bläss** : Herr Kollege Ströbele, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb finden wir das, was die Ministerin, was das BMZ angedacht hat, richtig: dass wir die technische Zusammenarbeit aufnehmen und damit mit unseren EU-Partnern einen wichtigen Schritt nach vorne machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss**: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Joachim Günther für die F.D.P.-Fraktion.

**Joachim Günther** (Plauen) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte sagen, wir können es kurz machen: Im Prinzip hat sich der PDS-Antrag überholt. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba wird trotz aller Bedenken, die wir auf

Menschenrechtsebene haben, weitergeführt und zum Teil ausgeweitet. (C)

Aus Sicht meiner Partei geht es vor allem darum, Entwicklungshilfe auf solchen Gebieten zu leisten, auf denen sie unmittelbar der Bevölkerung zugute kommt. Ich denke da an **Landwirtschaft**, an **Ernährung**. Auf diesen Sektoren hat zum Beispiel die Deutsche Welt hungerhilfe in Kuba bereits einiges vollbracht.

Es geht darum, dass wir auf Gebieten etwas voranbringen, bei denen es um unwiederbringbare Verluste bei **Natur und Umwelt** geht. Hierfür ist der Humboldt-Nationalpark ein sehr positives Beispiel. Es geht weiter um die Gefahr der Wüstenbildung in Ostkuba. Ich kann es mir ersparen, das weiter auszuführen, denn das hat Kollegin Tröscher bereits ausführlich – in der Minuszeit, wie gesagt wurde – hier dargelegt.

Aus Sicht der F.D.P.-Bundestagsfraktion bildet der so genannte gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union vom 2. Dezember 1996 die Grundlage der Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Kuba. Die EU verfolgt damit das Ziel, durch einen intensiven **politischen Dialog** den Prozess des Übergangs zu einer pluralistischen Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte und zu den Grundfreiheiten sowie eine nachhaltige Erholung und Verbesserung des Lebensstandards der kubanischen Bevölkerung zu ermöglichen.

Zu diesem Dialog zählen wir auch die Entwicklungshilfe, die wir ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten bei den Menschenrechten, bei der Situation der politischen Gefangenen – auch das haben wir in Kuba gehört – und bei den rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen fortsetzen wollen. Dies entspricht auch dem deutschen Interesse an der Verbesserung der Lage in Kuba sowie auch der Pflege von Beziehungen, die es zum einen früher zwischen der **DDR** und Kuba gegeben hat, ist aber zum anderen auch gegenüber den vielen deutsch sprechenden Kubanern gerechtfertigt, die ebenfalls ein Interesse an einer intensiven Zusammenarbeit pflegen. (D)

Die **Kubapolitik der USA**, die von einflussreichen Exilkubanern vorrangig mitgestaltet wird, ist wegen ihrer Auswirkungen auf die kubanische Bevölkerung aus unserer Sicht kontraproduktiv. Sie fördert nicht den Übergang zu einer demokratischen Gesellschaft und erst recht nicht den Übergang zu einer liberalen Wirtschaftsordnung.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Auffassung haben schon die frühere Bundesregierung und die Europäische Union den amerikanischen Partnern wiederholt mitgeteilt. Sie gilt, soweit ich das erkennen kann, auch für die neue Bundesregierung.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Kuba – das haben Sie richtig dargelegt – fand bisher unterhalb der **staatlichen Ebene** statt. Die Bundesregierung hebt die Entwicklungshilfe auf die staatliche Ebene. Das entspricht auch unseren Vorstellungen. Deshalb ist aus der jetzigen Sicht der Antrag der PDS eigentlich überflüssig.

Joachim Günther (Plauen)

(A) Herzlichen Dank.  
(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Bewirtung der Vizepräsidentin auf Drucksache 14/2263 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse geschlagen. Sind Sie damit einverstanden? □ Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Erarbeitung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse  
Drucksache 14/2764 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wird für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die

(C) Kolleginnen und Kollegen Hans-Eberhard Uebachs, Wolfgang Lohmann, Katrin Dagmar Gierg-Eckardt, Dr. Dieter Thomae und Dr. Rüdiger Fuchs haben ihre Reden im Protokoll gegeben. \*) Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 14/2764 in federführender Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und in Mithilfe an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zu überweisen. Gibt es dazu andere Vorschläge? □ Das ist nicht der Fall. Dann wird die Bewirtung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich befehle die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 25. Februar, 9 Uhr, ein. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss 21.06 Uhr)

\*) Anlage 6

(B)

### Berichtigungen

(D)

88. Sitzung, Seite 8219 C; Absatz 3: Satz "Werner Wittlich (SPD)" ist "Werner Wittlich (CDU/CSU)" zu lesen

89. Sitzung, Seite 8272 A, Liste der entlassenen Abgeordneten: Der Name "Bieling, Hans-Dirk" (CDU/CSU) ist zu streichen

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht**

(C)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmaier, Peter	CDU/CSU	24.02.2000
Dr. Blank, Joseph-Theodor	CDU/CSU	24.02.2000
Dr. Brecht, Eberhard	SPD	24.02.2000
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	24.02.2000*
Claus, Roland	PDS	24.02.2000
Fischer (Berlin), Andrea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.02.2000
Frick, Gisela	F.D.P.	24.02.2000
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	24.02.2000
Fuchs (Köln), Anke	SPD	24.02.2000
Gebhardt, Fred	PDS	24.02.2000
Gehrcke, Wolfgang	PDS	24.02.2000
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried	CDU/CSU	24.02.2000
(B) Homburger, Birgit	F.D.P.	24.02.2000
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	24.02.2000*
Ibrügger, Lothar	SPD	24.02.2000
Irmer, Ulrich	F.D.P.	24.02.2000*
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	24.02.2000
Koppelin, Jürgen	F.D.P.	24.02.2000
Lehder, Christine	SPD	24.02.2000
Leidinger, Robert	SPD	24.02.2000
Marquardt, Angela	PDS	24.02.2000
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen	SPD	24.02.2000
Moosbauer, Christoph	SPD	24.02.2000
Müller (Berlin), Manfred	PDS	24.02.2000
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	24.02.2000*
Ohl, Eckhard	SPD	24.02.2000
Papenroth, Albrecht	SPD	24.02.2000
Pflug, Johannes	SPD	24.02.2000
Probst, Simone	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.02.2000
Rühe, Volker	CDU/CSU	24.02.2000

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Rüttgers, Jürgen	CDU/CSU	24.02.2000
Schloten, Dieter	SPD	24.02.2000*
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	24.02.2000
Schmitz (Baesweiler), Hans Peters	CDU/CSU	24.02.2000
Schulhoff, Wolfgang	CDU/CSU	24.02.2000
Dr. Schwarz-Schilling, Christian	CDU/CSU	24.02.2000
Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	24.02.2000
Dr. Volmer, Ludger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.02.2000
Willner, Gert	CDU/CSU	24.02.2000

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

**Anlage 2****Erklärung 31 GO**

Die Abgeordneten Dr. Michael Loh Klaus (D) Brühl, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Georg Jankovsky, Christa Reichard (Dresden), Hans-Dirk Bierling, Arnold Vaatz, Clemens Schwalbe, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Ulrich Adam, Dr.-Ing. Paul Krüger, Susanne Jaffke (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (Tagesordnungspunkt 5a)

Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation des Bauhandwerks erfolgt. Wir haben jedoch die große Sorge, dass die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehene n Regelungen insgesamt nicht zu einer wesentlichen Beschleunigung fälliger Zahlungen führen werden. Da der Gesetzesentwurf die wirklichen Probleme des Bauhandwerks sinnvollen Lösungen nicht zuführt, werden wir dem Entwurf insgesamt nicht zustimmen können, sondern uns enthalten.

Den in Art. 1 Nrn. 1, 2 und 7 sowie Art. 2 Abs. 3 und 4 getroffenen Regelungen können wir zustimmen.

Art. 1 Nr. 5 – § 641 Abs. 2 BGB –, Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 können unsere Zustimmung nicht finden. Die in Art. 1 Nrn. 3, 4, in Art. 1 Nr. 5 – § 641 Abs. 3 –, Art. 1 Nr. 6 und Art. 2 Abs. 2 getroffenen Regelungen lehnen wir ab, da sie zur Lösung des Problems nicht beitragen. Die in Art. 1 Nr. 5 vorgenommene Streichung des im Entwurf vorgesehenen neuen § 641 Abs. 4 BGB ist für uns nicht hinnehmbar.



- (A) Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die im Gesetzgebungsverfahren angekündigten Arbeiten an einem eigenständigen Bauvertrag, so wie es auch auf der Justizministerkonferenz am 10. November 1999 beschlossen wurde, zügig fortzusetzen, um damit wenigstens in absehbarer Zeit zu Verbesserungen für die Notleidenden Handwerker zu kommen. Dazu sind
1. Arbeiten zur Schaffung eines gesonderten Bauvertragsrechts unverzüglich aufzunehmen;
  2. das „Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen“ (GSB) zu modernisieren, welches die ordnungsgemäße Verwendung der innerhalb eines Bauvorhabens fließenden Gelder durch das Baubuch absichern will;
  3. die Überlegungen zur Schaffung eines prozessualen Instruments (Voraburteil) fortzusetzen, das es dem Richter ermöglichen soll, Handwerkern vorab einen Teil der eingeklagten Forderung trotz vorgebrachter Mängelrügen zuzusprechen.
- Anlage 3**
- Zu Protokoll gegebene Reden**
- zur Beratung des Antrags: Einbürgerungsverfahren human gestalten – Einbürgerungshindernisse beseitigen (Tagesordnungspunkt 10 a)**
- Lilo Friedrich (Mettmann) (SPD):** Seit acht Wochen ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft. Mit dieser Reform haben wir ein deutliches Zeichen gesetzt, dass Integration in Deutschland von einem modernen Verständnis geprägt ist und unsere Gesetzgebung dem Geist des zusammenwachsenden Europas entspricht.
- Zu den wichtigsten Neuregelungen des Staatsangehörigkeitsrechts gehört es, dass die Einbürgerungsfristen verkürzt wurden und dass für Härtefälle eine verbesserte Ausnahmeregelung bei der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit geschaffen wurde. Nach jeder Pflicht steht bekanntlich die Kür auf dem Programm. Das heißt, dass Buchstaben und Geist des neuen Staatsangehörigkeitsrechts nun auch in den Verwaltungsvorschriften konsequent umgesetzt werden sollen, und zwar mit dem Ziel, auch in der Praxis das Einbürgerungsverfahren human zu gestalten und Einbürgerungshindernisse zu beseitigen.
- Mit unserem Antrag bitten wir deshalb die Bundesregierung und die Bundesländer, im Zuge des Erlasses der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht den Schwierigkeiten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere aus dem Iran und der Bundesrepublik Jugoslawien, im Entlassungsverfahren gezielt Rechnung zu tragen.
- Um welche Schwierigkeiten es sich hierbei handelt, habe ich in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1999 ausführlich dargelegt. Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte noch einmal rekapitulieren.
- Stichwort deutsch-iranisches Niederlassungsabkommen: In der Vergangenheit wurde manche Einbürgerung von Iranern verzögert oder blockiert, weil die iranische Seite ihre Zustimmung zur Einbürgerung versagt bzw. Entlassungsanträge abschlägig beschieden oder nicht bearbeitet hat.
- Stichwort Jugoslawien: Bei jugoslawischen Einbürgerungsbewerbern treten besondere Schwierigkeiten bei Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien, das heißt Serbien und Montenegro, auf, weil die Entlassungsgebühren unzumutbar hoch sind.
- Für die deutschen Einbürgerungsbehörden ist es oftmals besonders schwierig, angesichts der nicht immer nachzuvollziehenden Verwaltungspraxis einiger ausländischer Staaten wie zum Beispiel Iran und der Bundesrepublik Jugoslawien die Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit zu beurteilen. Mit unserem Antrag wollen wir diesen Problemen begegnen und die Intention der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auch in den Verwaltungsvorschriften konsequent umsetzen.
- Auch nach dem alten Staatsbürgerschaftsrecht hat es Ausnahmetatbestände gegeben, bei denen Mehrstaatigkeit hingenommen wurde. Daher konnte ich Ihre Empörung in Hinblick auf den vorliegenden Antrag nicht nachvollziehen. Auch mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts herrscht weiterhin der Grundsatz zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Wenn jedoch die Schwierigkeiten bestimmter ausländischer Mitbürger bei ihren Entlassungsbemühungen das im Einzelfall zumutbare Maß überschreiten, soll dieser Grundsatz zurückgestellt werden. Dies ist bereits geltendes Recht nach § 87 Ausländergesetz.
- Daher appelliere ich nicht nur an die Bundesregierung und die Bundesländer, sondern auch an alle Fraktionen des Deutschen Bundestages, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch in praktischer Hinsicht umgesetzt und erleichtert werden kann.
- Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU):** Wir erleben hier wieder einmal ein typisches Beispiel, wie Parlamentsarbeit eigentlich nicht laufen sollte. Die Koalitionsfraktionen haben sich im Zweifel lange darüber gestritten, bis sie am 7. Oktober 1999 den hier in Rede stehenden Antrag im Parlament einbrachten. Es dauerte dann drei Monate, bis der Antrag im Innenausschuss behandelt wurde, und nun steht er heute – einen Monat später – im Plenum zur Debatte.
- Der Antrag ist darüber hinaus inhaltlich falsch und deplaciert; denn solche erwünschten länderspezifischen Regelungen gehören nicht in Verwaltungsvorschriften, sondern sollten durch Länderabsprachen aktuell geregelt werden. Die Probleme mit der Republik Jugoslawien scheitern doch daran, dass das dortige Regime für die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft 2700 DM pro Kopf verlangt und derzeit noch entsprechende Zahlung der ehemaligen jugoslawischen Staatsbürger vom EU-Embargo gehindert werden.
- (C)
- (D)

- (A) Die Probleme mit dem Iran liegen in der Weitergeltung des Niederlassungsabkommens von 1929, dessen Aufhebung von deutscher Seite längst beschlossen ist. Hier sollte man das Auswärtige Amt auffordern, auf die iranische Seite einzuwirken, möglichst bald ihrerseits zu ratifizieren.
- Wer wie Sie in einem solchen Antrag das Wörtchen „insbesondere“ verwendet, muss sich allerdings sagen lassen, dass es sich hier nicht um präzise, konkrete Schwierigkeiten, sondern um nebulöse Versuche geht, über die Verwaltungsvorschriften vielleicht doch noch den Weg zu einer generellen Hinnahme von Mehrstaatlichkeit zu erreichen.
- Marilouise Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das neue Einbürgerungsrecht ist nun gerade acht Wochen alt. Erste stichprobenartige Erhebungen in den Einbürgerungsbehörden zeigen, dass das neue Recht gut angenommen wird. Der Trend ist deutlich: Die Zahl der Antragstellungen hat sich verdoppelt, an einigen Orten gar verdreifacht.
- Dennoch wird es immer wieder Problemfälle geben, bei denen sich die Einbürgerung schwierig gestaltet. Es handelt sich oft um Probleme, die mit der Situation in den Herkunftsländern zu tun haben, wo die Ausbürgerung auf Schwierigkeiten stößt. Hier die Hindernisse zu beseitigen, die Verfahren zügig und human zu gestalten ist das Anliegen dieses Antrages. Dieses Anliegen teilen ja durchaus auch einige Kollegen aus der Union. Herr Kollege Bosbach kennt die oft schwierigen Fälle bei der Einbürgerung von Iranern ja aus eigener Anschauung und Praxis.
- (B) Es ist daher begrüßenswert, dass im Entwurf der Verwaltungsvorschriften versucht wird, diesen Problemfällen Rechnung zu tragen. Sie wissen um die oft jahrelangen ergebnislosen Ausbürgerungsbemühungen etwa iranischer Staatsbürger. Ich finde, mehr als die Antragstellung und eine Wartezeit von 2 Jahren kann ein Rechtsstaat nicht verlangen. Daher sehen die Verwaltungsvorschriften vor, dass 2 Jahre nach Antragstellung Mehrstaatigkeit hingenommen wird, wenn mit einer Entscheidung nicht mehr zu rechnen ist. Also kein endloses Bemühen mehr um die Ausbürgerung, kein Rennen von Pontius zu Pilatus.
- Auch die Senkung der Einbürgerungsfrist und die Ausweitung der Anspruchseinbürgerung führt etwa bei iranischen Antragstellern dazu, dass das Zustimmungserfordernis nach dem deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen entfällt und damit die Einbürgerung dieser Staatsangehörigen erleichtert wird.
- Gleiches sieht die Verwaltungsvorschrift auch für die Ehegatten Deutscher vor, die einen Regelanspruch nach drei Jahren haben. Hier gelten die Hinnahmetatbestände des neuen § 87; damit soll auch die Zustimmungserfordernis entfallen. Doch diese Erleichterung wollen nun die B-Länder im Bundesratsverfahren wieder streichen, wie so viele andere Erleichterungen auch. Wir erleben derzeit im Bundesratsverfahren den deutlichen Versuch, die Einbürgerungsverfahren eben nicht human zu gestalten, eben nicht Hindernisse zu beseitigen, sondern eher neue Hürden zu schaffen.
- (C) Weitere Beispiele aus über 100 Änderungsanträgen:
- Erstens. Zu den unzumutbaren Entlassungsbedingungen soll laut Entwurf der Verwaltungsvorschriften etwa zählen, wenn durch die Ausbürgerung Leib und Leben von Angehörigen gefährdet wird, zum Beispiel Bahai. Dieses wollen die unionsgeführten Länder, Bayern voran, wieder streichen.
- Zweitens. Die Ausbürgerung wird von der Ableistung des Wehrdienstes abhängig gemacht. Dies ist bei im Inland Aufgewachsenen, die die Sprache kaum verstehen und ihr Land nicht kennen, wohl kaum zumutbar. Doch das ist will Bayern durch ein Kann ersetzen. Die Juristen hier im Haus wissen, was der Wandel von Ist zum Kann bedeutet. Wenn etwas nur unzumutbar sein kann und nicht ist, ist es dies auch nicht – zumindest in Bayern nicht.
- Diese Liste der bayrischen Restriktionen ließe sich beliebig fortsetzen.
- Nachdem die Union ein unliebsames Gesetz nicht verhindern konnte, will sie nun über die Verwaltungspraxis der Länder die Hürden für die Einbürgerung hoch und höher hängen. Unter der Hand empfehlen Beamte der Einbürgerungsbehörden in Baden-Württemberg Antragstellern schon, sie sollten es doch lieber in einem anderen Bundesland versuchen. Dass es dabei nicht um die Verhinderung des Doppelpasses, sondern um die Verhinderung von Einbürgerung geht, macht die Auseinandersetzung um die Sprachkenntnisse deutlich.
- (D) Die Verwaltungsvorschriften legen das Niveau fest: Der Bewerber soll sich im täglichen Leben sprachlich zurechtfinden und ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen können. Dazu gehört auch, einen alltäglichen Text lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt mündlich weitergeben zu können. Nicht mehr, nicht weniger.
- Hier will Bayern einen Sonderweg gehen: So soll der Bewerber dort einen mündlichen und schriftlichen Test absolvieren, der sich im Niveau für das Zertifikat Deutsch an Volkshochschulen orientiert. Dies geht weit über das gesetzliche Erfordernis hinaus.
- Sprachkenntnisse zu erwarten ist richtig, akademische Höhenflüge und grammatikalische Feinheiten zu verlangen dient nur dazu, die Hürden für die Einbürgerung so hoch zu hängen, dass niemand mehr dran kommt.
- Wer die Einbürgerung von der Beherrschung der neuen Rechtschreibung abhängig machen will, will Einbürgerung verhindern, nicht erleichtern.
- Dr. Max Stadler (F.D.P.):** Die Aufforderung des Parlaments, die Bundesregierung und die Bundesländer zu bitten, das neue Staatsangehörigkeitsrecht großzügig anzuwenden, hatte und hat einen guten Grund. Denn Gesetze mit ihren abstrakt-generellen Formulierungen können oft die Vorstellung des Gesetzgebers, wie konkrete Einzelfälle oder auch typische Fallgruppen gelöst

- (A) werden sollen, nur unzureichend zum Ausdruck bringen. Aus dieser Sorge heraus wurde der heute zur Abstimmung stehende Antrag der Koalitionsfraktionen geboren.
- Grundgedanke des reformierten Staatsangehörigkeitsrechts ist weiterhin die prinzipielle Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Ebenso wie im alten Recht soll es aber auch künftig Ausnahmen davon geben, wenn bei einer Einbürgerung die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit unzumutbar wäre. Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass dies insbesondere für Einbürgerungsbewerber aus dem Iran und der Bundesrepublik Jugoslawien zutrifft.
- Das neue Recht gibt den Verwaltungsbehörden in diesen Fällen die eindeutige Möglichkeit, großzügig zu verfahren. Es entspricht aber nicht der üblichen Gesetzestechnik, einzelne Länder im Gesetz zu benennen. Daher hat die Mehrheit, die das neue Staatsangehörigkeitsrecht im Bundestag getragen hat, sich in den Reformberatungen darauf verständigt, diese Absicht des Gesetzgebers in einem eigenen Antrag zum Ausdruck zu bringen.
- Die F.D.P. unterstützt ausdrücklich diesen Antrag, wenn es auch etwas seltsam ist, die Bundesregierung zu etwas aufzufordern, worüber gerade am letzten Freitag schon abschließend verhandelt worden ist. Dass der heutige Beschluss dennoch notwendig ist, zeigt im Übrigen diese aktuelle Diskussion um die bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht. Wir haben erlebt, dass von einigen Ländern her die Intentionen der Reform konterkariert werden sollten. Die politische Auseinandersetzung, bei der man im Bundestag und im Bundesrat in der Minderheit geblieben ist, sollte auf dem Umweg über Verwaltungsvorschriften fortgesetzt werden. Die Einigung auf Staatssekretärschreiben in der letzten Woche tröstet über diese bedauerliche Feststellung nicht hinweg, denn dem Vernehmen nach wurden dabei Formelkompromisse beschlossen, die – zum Beispiel bei der Sprachprüfung – den Ländern oft freie Hand lassen.
- Wenn auch die Verwaltungsvorschriften nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sind, so mag der Antrag doch als allgemeiner Hinweis der Bundestagsmehrheit verstanden werden, im Staatsangehörigkeitsrecht alte ideologische Gräben zuzuschütten und zu einer modernen, einer weltoffenen Gesellschaft wie derjenigen der Bundesrepublik Deutschland angemessenen Verwaltungspraxis zu kommen.
- Ulla Jelpke (PDS):** Schon bei der ersten Beratung hatte ich gesagt, dass ich es merkwürdig finde, wenn SPD und Grüne einen Appell an ihre eigene Regierung verabschieden. Warum haben Sie das nicht dort geregelt, wo es hingehört, nämlich in Ihrem Gesetz?
- Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich fürchte – zumal nach dem Streit mit den Unionsländern um die Verwaltungsvorschriften –, dass sich die angebliche Erleichterung von Einbürgerungen immer mehr als große Pleite herausstellt. Für Millionen Migrantinnen und Migranten, die auf eine leichtere Einbürgerung gehofft hatten, ist das eine bittere Enttäuschung.
- Die CDU hat in Hessen letztes Jahr einen ausländerfeindlichen Wahlkampf mit schmutzigem Geld geführt. SPD und Grüne sind danach in einem Ausmaß eingeknickt, dass am Ende nur noch ein Trauerspiel, ein „Reformchen“, herausgekommen ist. Nun drohen selbst diese wenigen Verbesserungen in der Praxis der Länder ins Gegenteil umzukippen. Statt einer erleichterten Einbürgerung sind Erschwerungen zu befürchten. Das sehen auch die Betroffenen so. Der Ansturm auf die Ämter nach In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes ist schon ausgeblieben.
- Welche schlimmen Blüten die Ausländerfeindlichkeit von CDU und CSU treibt, können wir in den Ländern erleben. In Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und vermutlich Sachsen werden Bewerber um die Staatsbürgerschaft nun einer schriftlichen Sprachprüfung unterzogen. Wozu kaum eine Behörde in der Lage ist, nämlich einen Brief zu verstehen und in einfachem Deutsch zu beantworten, soll Vorbedingung für alle Migranten und Migrantinnen werden. Warum führt Herr Beckstein nicht solche Sprachprüfungen für seine Beamten ein? Wer prüft die bayerischen und sächsischen Sprachprüfer?
- Leider ist das Thema nicht zum Lachen. Es zeigt nur, wozu Ausländerfeinde in der Lage sind, wenn es darum geht, Menschen, die seit Jahrzehnten hier leben, das Staatsbürgerrecht zu verweigern.
- Ich bin gespannt, wie der Bundesrat am Ende mit den Verwaltungsvorschriften zum Staatsbürgerrecht umgeht. Es hat ja eine ganze Reihe von Änderungswünschen der Union gegeben. Ich nenne die Erschwerung der Einbürgerung von Ehegatten, die Rücknahme der Erleichterungen bei der Einbürgerung von mit Deutschen verheirateten Iranern, die Ausweitung von Auskunftsspflichten auch zulasten von Iranern und die Behinderung der Einbürgerung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Letzteres ist für mich ein schlimmes Kapitel von Antisemitismus. Was aus diesen Absichten am Ende wird, werden wir erst nach der nächsten Bundesratsdebatte wirklich wissen.
- Vor diesem Hintergrund wird, so denke ich, auch der heutige Appell nicht viel helfen. Wir werden dem zustimmen, weil wir die Intention mittragen. Aber den Menschen, um die es geht, wird damit, so fürchte ich, nicht geholfen sein.
- Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:** Wer sich aktiv mit der Migrationspolitik befasst, kennt die Situation zur Genüge: Fast in jeder öffentlichen Diskussion um ausländerrechtliche Fragen meldet sich irgendwann ein Iraner oder eine Iranerin aus dem Publikum und berichtet vom Saalmikrofon aus – meist übrigens in sehr gutem Deutsch – von seinen oder ihren Schwierigkeiten beim Versuch, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Einzelfälle, die per Brief oder Petition an uns herangetragen werden, sind mittlerweile Legion. Die Bundesregierung hat deshalb volles Verständnis dafür,

- (A) dass die Koalitionsfraktionen noch vor der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts darauf gedrängt haben, besonders auf die Probleme der Menschen aus dem Iran und aus Jugoslawien zu achten.
- Es ist gut, dass ein so bedeutsames gesellschaftspolitisches Reformwerk zusätzlich Schubkraft bekommt. Inzwischen ist das Gesetz selber in Kraft, und die Beratung über die Verwaltungsvorschriften weit vorangeschritten. Aber der Antrag hat immer noch seine Aktualität, weil er den Ländern, die noch zu einer restriktiven Auslegung des Gesetzestextes neigen, die Probleme der Iraner und Jugoslawen verdeutlicht. Und wir wollen doch, dass die Reform ihr Ziel erreicht: nämlich die Integration zu fördern und Hürden beim Erwerb des deutschen Passes wegzuräumen!
- Dennoch kann ich schon jetzt festhalten, was sich für Einbürgerungsbewerber aus dem Iran und aus Jugoslawien durch das neue Gesetz und den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für die Verwaltungsvorschriften zum Besseren wendet.
- Dazu einige wichtige Punkte: Für die Iraner ist von besonderer Bedeutung, dass die Frist bis zum Einbürgerungsanspruch fast halbiert worden ist. Denn so fallen sie nicht mehr unter die Bestimmungen des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens, das ihnen die Einbürgerung fast unmöglich macht, weil der Iran dazu seine Zustimmung geben müsste. Sie profitieren auch davon, dass Ausländer, die politisch verfolgt im Sinne des § 51, oder Flüchtlingen im Rahmen humanitärer Aufnahmequoten sind, sich nicht mehr um die Entlassung aus ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit bemühen müssen. Gerade Iraner sind unter diesen beiden Gruppen zahlreich vertreten. Sie erhalten jetzt auch einen Einbürgerungsanspruch, wenn ihnen andernfalls erhebliche Nachteile insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art entstehen. Das trifft gerade auf Iraner häufig zu. Den jugoslawischen Einbürgerungswilligen hilft die Regelung weiter, nach der Mehrstaatigkeit dann hingenommen werden kann, wenn die Gebühren für die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit unverhältnismäßig hoch sind. Genau das ist bei Jugoslawen der Fall. – Sie sehen also, es hat sich allerlei zu gunsten der Betroffenen getan.
- Lassen Sie mich die Gelegenheit noch nutzen und einen Appell an all diejenigen richten, die insgesamt von dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht profitieren sollen. Machen Sie von den neuen Chancen Gebrauch! Das gilt nicht zuletzt auch für die Eltern der Kinder bis zu zehn Jahren, die den Einbürgerungsanspruch im laufenden Jahr, 2000, per Antrag anmelden können. Ein zweiter Appell geht an die Migrantenorganisationen, die sich immer noch über die Vorbedingungen für die Einbürgerung beklagen, vor allem über das Bekenntnis zum Grundgesetz und die ausreichenden Sprachkenntnisse. Ich habe zwar Verständnis für die Sorgen, die sich vor allem ältere Migranten, und insbesondere Migrantinnen deshalb machen, und ich hoffe, dass die Ausländerbehörden den Handlungsspielraum des Gesetzes für diesen Personenkreis sensibel und großzügig nutzen. Aber Sprachkenntnisse sind nun einmal die Fahrkarte zu Integration, Chancengleichheit und voller gesellschaftlicher Teilhabe. So und nicht anders sind die Kriterien des neuen Staatsangehörigkeitsrechts gemeint. Und die ersten Erfahrungen geben uns Recht. Die Zahl der Anträge auf Einbürgerung steigt. Die Bilanz von Mitte Februar war: In München und Bonn gibt es viermal so viele wie vorher, in Hamburg sind es 50 Prozent mehr, in Kiel sogar 300 Prozent. Nicht überall ist der Run so stark, aber der Trend ist vor allem in den Großstädten eindeutig. Wir sind – allen Unkenrufen zum Trotz – ein tüchtiges Stück vorangekommen. Und das ist gut so.
- (C)
- Anlage 4**
- Zu Protokoll gegebene Reden**
- Zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 11)**
- Dr. Michael Bürsch (SPD):** Seit rund 10 Jahren bemühen sich die Bundesländer intensiv darum, ihre Verwaltungen an Haupt und Gliedern zu reformieren. Der heute zu beschließende Gesetzentwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Zuständigkeitslockerungsgesetz“ soll diese Reformbemühungen unterstützen.
- Als die Länder mit den Verwaltungsreformen begannen, war die Begeisterung und das Engagement vielerorts groß. Inzwischen ist die Aufbruchstimmung der ersten Jahre etwas verflogen – unter anderem deshalb, weil der Reformprozess mehr und mehr von der Haushaltsnot als von echten Modernisierungskonzepten geprägt ist. Neuer Schwung tut Not für die Verwaltungsreformen!
- (D)
- In diesem Zusammenhang wird von Länderseite eine interessante Entwicklung berichtet: Gerade in jenen Ländern, die grundlegende Strukturveränderungen in Angriff genommen haben und daran gehen, Verwaltungsebenen zu reduzieren, ist eine Dynamisierung der Reformprozesse zu beobachten. Jüngstes Beispiel ist Rheinland-Pfalz, das trotz mancher Widerstände die Regierungspräsidenten, das heisst die mittlere Verwaltungsebene, abgeschafft hat. Andere Länder wie Nordrhein-Westfalen gehen ähnliche Wege. Es sind offenbar die mutigen Schritte und fundamentalen Strukturveränderungen, die dem Reformprozess wieder neuen Elan bringen können.
- Jedes Bundesland muss für sich selbst den eigenen Weg der Modernisierung finden. Dies setzt aber voraus, dass der Bund den Ländern den dafür nötigen Gestaltungsspielraum lässt. Wünschenswert wäre aus meiner Sicht, wenn der Bund zukünftig mehr politisch steuert und in der Umsetzung längere Leine lässt, statt zu viel selbst zu bestimmen. Die Länder brauchen Raum für mehr Eigeninitiative und mehr Eigenverantwortung.
- Hier setzt das Zuständigkeitslockerungsgesetz an. Es räumt den Ländern größere Spielräume für ihre Verwaltungsreformen ein. Es ermöglicht ihnen insbesondere die Verlagerung von Aufgaben auf nachgeordnete Behörden und steht im Kontext der umfassenden Bemühungen im

(A) Bund und in den Ländern, die Verwaltung zu vereinfachen und effizientere Strukturen zu schaffen.

Viele Aufgaben, deren Bedeutung sich im Laufe der Zeit verändert hat, wie zum Beispiel die Kriegsopferversorgung und die Flurbereinigung, können heute problemlos mit weniger Verwaltung als früher bewältigt werden. So kann Doppelarbeit vermieden und Verwaltungsaufwand beim Vollzug von Bundesgesetzen verringert werden.

Zweifellos wird mit dem Zuständigkeitslockerungsgesetz, etwa der Änderung der Rasenmäherlärm-Verordnung, des Milch- und Fettgesetzes und anderer Gesetze der deutsche Föderalismus nicht revolutioniert, aber: Auch mit Kleinvieh ist Fortschritt zu machen.

Dass der Bund freiwillig Kompetenzen an die Länder abgibt, geschieht nicht alle Tage und ist schon deshalb ein wichtiges Signal für die reformbereiten Bundesländer.

Entgegen den eher zentralistischen Tendenzen der 80er- und 90er-Jahre zeigt der Bund mit dem Zuständigkeitslockerungsgesetz seine Bereitschaft, den Föderalismusgedanken ernst zu nehmen und den Ländern mehr Autonomie zuzugestehen. Das gute alte Prinzip der Subsidiarität kommt damit wieder zu Geltung.

Über die allzu bürokratische Sprache des Zuständigkeitslockerungsgesetzes ließe sich manche kritische Anmerkung machen. Ich beschränke mich mit Rudolf von Ihering für künftige Reformgesetze auf den Appell: „Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph, aber reden wie ein Bauer“.

(B) Ein persönlicher Wunsch zum Schluss: Der öffentliche Dienst auf allen staatlichen Ebenen steht und fällt mit der Qualität und Motivation seiner Mitarbeiter. Viel wichtiger als Reformen zur Organisation der Verwaltung und zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe scheinen mir gerade in der Zeit knapper Kassen Reformen, die den Beschäftigten direkt zugute kommen, zum Beispiel die Einführung moderner Personalführungsmethoden wie Personalentwicklung, Beurteilungsrichtlinien, Leistungsanreize, Arbeitszeitkonten etc. Hier bietet sich für die Länder wie für den Bund ein weites, sehr ertragreiches Betätigungsfeld für Reformen.

**Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Zuständigkeitslockerungsgesetz“ – dieses Wort klingt für Uneingeweihte ein bisschen nach Gymnastik und Körperertüchtigung. Ganz falsch ist dieser Eindruck nicht. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf ist die Voraussetzung für eine ganze Reihe von Verwaltungsreformen in den Ländern. Reformen, die überflüssige Bürokratie abbauen und die Verwaltungen bürgerfreundlicher gestalten. Die Länder, die viele Aufgaben vom Bund als Auftragsverwaltung ausführen, wollen verständlicherweise nicht darauf festgelegt werden, alles immer nach einem vorgegebenen Schema auszuführen. Sie wollen die ihnen auferlegten Aufgaben, je nach Bedarf, den ihnen geeignet erscheinenden Ebenen zuordnen, auslagern und an freie Träger übertragen, um ihren Haushalt und ihre Bürokratie zu entlasten. Daneben

(C) macht es aus ihrer Sicht Sinn, bestimmte Aufgaben wie die Umsetzung der „Rasenmäherlärm-Verordnung“ gleich selbst in die Hand zu nehmen oder wiederum derjenigen Ebene zu übertragen, die in ihren jeweiligen Ländern am besten dafür geeignet ist. Natürlich geht es dabei auch um Kosteneinsparungen. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, wenn es tatsächlich um Effizienzsteigerung und die Verlagerung von Kompetenzen auf untere Ebenen geht – zum Beispiel von der Kabinetts- auf die Ministerebene oder von der Landes- auf die Kommunalebene. Gerade weil der Katalog der möglichen Zuständigkeitslockerungen aber so umfangreich und heterogen ist, besteht die Gefahr, dass neben Sinnvollem auch Maßnahmen durchgezogen werden, die eine Qualitätsverschlechterung, eine Verringerung von notwendigen politischen Steuerungsmöglichkeiten oder Interessenkonflikte zwischen öffentlichem Auftrag und privatwirtschaftlichem Gewinnstreben nach sich ziehen. Massiv bestanden diese Probleme bei der Jugendhilfe, die auf nichtökonomische Qualitätsstandards besonders angewiesen ist. Deshalb wurde die hier geplante Änderung von § 85 SGB VIII, KJHG, nach ebenso effizientem wie begründetem Widerstand mit Unterstützung des Familienministeriums aus dem Katalog entfernt. Eine solche Öffnungsklausel für Verschlechterungen in der Jugendhilfe wird auch als separate Vorlage keine Unterstützung durch uns erhalten.

Dass die Länder dagegen die Zuständigkeitsebenen für einzelne Bereiche, wie die Ausführung des Bundesozialhilfegesetzes, selbst bestimmen dürfen, erscheint dagegen sinnvoll. Schließlich ist der Verwaltungsaufbau in den Ländern sehr verschieden – man denke nur an den noch immer vierstufigen Aufbau der Landesverwaltung in Bayern. Für die Kommunen hat eine Zuständigkeitslockerung zwei Seiten: Sie können, mit vereinten Kräften, von den Ländern die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben – etwa beim Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – erstreiten. Das ist auch im grünen Sinne, denn viele Aufgaben können lokal besser und bürger- und bürgerinnennäher erfüllt werden. Aber: Die Kommunen könnten in der Folge auch zusätzliche Aufgaben von den Ländern aufgedrückt bekommen. Da heißt es dann wachsam bleiben, vor allem bei der Kostenerstattung und der Qualität der Leistungen.

Meiner hier vorgetragenen, differenzierten Einschätzung entsprechen auch die Änderungsanträge der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Sie greifen die Bedenken der Bundesregierung gegenüber der Bundesratsvorlage auf und schlagen konstruktive Änderungen vor.

Insgesamt wollen wir die Zuständigkeitslockerungen so gestalten, dass keine einseitigen Belastungsverschiebungen zulasten anderer staatlicher Ebenen entstehen. Wir wollen sicherstellen, dass keine Qualitätsverschlechterungen eintreten oder die Qualitätssicherung unter den Tisch fällt.

Und wir wollen verhindern, dass rechtssystematische Brüche oder Rechtsunsicherheiten eintreten. Dafür sind die Änderungen der Koalitionsfraktionen unerlässlich. Zeitgemäße Verwaltungsreformen sparen nicht nur Geld. Sie sorgen dafür, dass die öffentliche Verwaltung

(D)

(A) kundenorientierter wird und zugleich die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten steigt. Viele dieser Reformen wurden über Jahre und Jahrzehnte verschleppt – zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und zulasten des Ansehens unseres Staates. Die Vorlage der Länder gibt nun, zusammen mit den notwendigen Ergänzungen der Koalitionsfraktionen, den Startschuss für zahlreiche, bislang auf Eis gelegte Reformen. Sie haben daher unsere Zustimmung verdient.

**Dr. Max Stadler (F.D.P.):** In der Ausbildung wird jungen Beamten – halb scherzhaft – beigebracht, die erste Frage, die sie bei der Bearbeitung eines Vorgangs stellen müssten, lautet: Wer ist zuständig? Mag diese Frage gelegentlich auch zur Strategie der Abwehr unangenehmer Aufgaben gehören, so steckt doch hinter Zuständigkeits- und damit Kompetenzabgrenzungen in einem Rechtsstaat ein guter Sinn. Für den Zugang zu Gerichten gibt Art. 101 des Grundgesetzes den Bürgerinnen und Bürgern sogar das wichtige Grundrecht auf den „gesetzlichen Richter“. Auch im Bereich der Exekutive haben Zuständigkeitsregelungen durchaus ihre Bedeutung. Die Effizienz der Verwaltung, Kostengesichtspunkte und Bürgernähe sind einige der hierfür maßgeblichen Kriterien.

Ein Gesetzentwurf, der dem Grundprinzip der Subsidiarität folgt und Zuständigkeiten, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, von oben nach unten verlagert, findet daher prima vista die Sympathie der Liberalen.

(B) Dies entbindet uns freilich nicht der Pflicht zur Kritik im Detail. Ich will keinen Hehl daraus machen, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates in der ursprünglichen Form nicht die Zustimmung der F.D.P.-Fraktion gefunden hätte. Wir legen vor allem Wert darauf, dass in der Arbeitsgerichtsbarkeit weiterhin die bewährte anwaltliche Vertretung der Prozessparteien in zweiter und dritter Instanz gewährleistet sein muss. In der gestrigen Sitzung des Innenausschusses ist die unseren Vorstellungen zuwiderlaufende Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes aus dem Gesetzentwurf ersatzlos gestrichen worden.

Dies macht den Weg frei für die heutige Zustimmung der F.D.P.-Fraktion. Freilich ist für uns weiterhin fraglich, ob es nicht besser wäre, Vereinsverbote prinzipiell obersten Landesbehörden vorzubehalten, da es sich doch um einen nicht unerheblichen Eingriff in ein Grundrecht handelt. Die – zugegeben – schon bestehende Möglichkeit in der Verwaltungsgerichtsordnung, die Entscheidung über Widersprüche der Ausgangsbehörde zu überlassen, hätte auch nicht unbedingt ausgedehnt werden müssen: Schließlich erscheint es uns ein wenig zu ängstlich, dass von den Regierungsaktionen in den Ausschussberatungen die ursprünglich vorgesehene Delegation auf „nach Landesrecht zuständige Stellen“ korrigiert worden ist. Nunmehr gilt die Zuständigkeitsverlagerung nur noch für „nach Landesrecht zuständige Behörden“. Die Furcht vor Privatisierung hat hier den Koalitionsfraktionen die Feder geführt.

Schließlich muß erst die Praxis erweisen, ob entgegen der Auffassung der Bundesregierung die geplante Zuständigkeitskonzentration von Staatsanwaltschaften für

(C) die Strafvollstreckung und die Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung sich in der Praxis bewähren wird.

Da aber unsere Hauptkritikpunkte durch Korrekturen am ursprünglichen Entwurf in den Ausschussberatungen beseitigt worden sind, möchte die F.D.P.-Fraktion diesem kleinen Schritt zur Flexibilisierung der Verwaltung keine Hindernisse in den Weg legen und stimmt daher trotz fortbestehender Einwände zu.

**Petra Pau (PDS):** Ich bin ein Fan von Verwaltungsreformen, allemal, wenn es um die Entwirrung von Kompetenz-Wirrwarr, um mehr Bürgernähe und Transparenz, um den Abbau von Doppelzuständigkeiten geht. Entscheidungskompetenzen gehören so nah wie möglich dorthin, wo sich die Entscheidungen letztlich auswirken. Das ist die grundsätzliche Auffassung der PDS.

Genau diesem Anspruch widersprach der ursprünglich vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf. Mehr noch, es drohte die Privatisierung von Entscheidungen, und er enthielt die Gefahr, dass gesetzlich garantierte Leistungen für Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden können. Diese Mängel konnten in den Ausschussberatungen zum größten Teil behoben werden.

(D) Gleichwohl gilt auch für den jetzt vorliegenden Text: Der Teufel steckt im Detail beziehungsweise er verbirgt sich unter den Verordnungen über Kleinf Feuerungsanlagen, über die Messung von Rasenmäherlärm oder unter dem Milch- und Fettgesetz. Es geht heute um einen Mix vielfältigster Regelungen, darunter auch um das Vereinsgesetz und die Verwaltungsgerichtsordnung. Beide würden in der vorliegenden Fassung zu weniger Rechtssicherheit führen.

Da die vorliegenden Änderungen nur im Paket abgestimmt werden, werden wir daher das Gesamtwerk ablehnen. Denn wir können nicht mehr Bürgernähe auf der einen mit mehr Rechtsunsicherheit auf der anderen Seite befürworten.

**Fritz-Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren:** Die Zustimmung zu einer Fülle von Vorschlägen der Länder durch die neue Bundesregierung verdeutlicht das Umdenken entsprechend dem Programm der Bundesregierung „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“. Die Modernisierung von Staat und Verwaltung kann in einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nur dann nachhaltig gelingen, wenn auch die Beziehung der staatlichen Ebenen untereinander – und hier vor allem das Verhältnis zwischen Bund und Ländern – in den Blick genommen wird.

Die Länder brauchen für die Neugestaltung dieses Verhältnisses einen größeren Entscheidungsfreiraum für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Die Bundesregierung wird deshalb alles tun, um Barrieren abzubauen, die selbst verantwortliches Handeln der Länder – und auch der Kommunen – behindern. Eine ganz wesentliche Voraussetzung hierfür ist der Abbau bundesrechtlicher Vorgaben – wie dies jetzt durch das Zuständigkeitslockerungsgesetz geschieht.

- (A) Wenn den Ländern der Vollzug des Bundesrechts grundsätzlich als eigene Aufgabe übertragen wird, so sollte der Gestaltungsspielraum der Länder nicht durch strikte bundesrechtliche Vorgaben für die Durchführung des Bundesrechts mehr als notwendig eingeengt werden. So ist es in vielen Fällen möglich, auf die Festlegungen einer bestimmten Landesbehörde oder gar der obersten Landesbehörde durch den Bund zu verzichten und es den Ländern durch Öffnungsklauseln zu ermöglichen, die zuständigen Behörden selbst festzulegen.

Die Modernisierung der Verwaltung ist ein langwieriger Prozess, der ständig fortgesetzt werden muss. Die Summe vieler Einzelmaßnahmen führt zum Erfolg. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Reformbemühungen fortsetzen. Derzeit prüft sie weitere 183 Vorschriften zur Lockerung der Zuständigkeit, die von den Ministerpräsidenten der Länder vorgeschlagen wurden. Maßstab für die Lockerung ist die Überzeugung, dass die Länder grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden können, welche Zuständigkeit eine sachgerechte Verwaltungspraxis am besten gewährleistet.

Einige Beispiele: Bei Art. 13, dem Vereinsgesetz, wird den Ländern gestattet, dass Vereinsverbote auch von Behörden unterhalb der obersten Landesbehörde ausgesprochen werden können. Es ist auch gelungen, bei Art. 33, dem Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung, einen vernünftigen Kompromiss zu finden. Dem Vorschlag der Länder, das Gesetz vollständig aufzuheben, konnte nicht gefolgt werden; dies hätte bei den Kriegsopferverbänden die Besorgnis hervorgerufen, dass die Versorgungsverwaltung als fachlich kompetente Sozialverwaltung und damit die Betreuung der über 1 Million Kriegsopfer nicht mehr gewährleistet wäre. Um jedoch den Spielraum der Länder bei der Versorgungsverwaltung zu erweitern, ist es vertretbar, auf die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes durch besondere Verwaltungsbehörden zu verzichten.

- (B) Die jetzt vorgesehene Neuregelung ist Voraussetzung dafür, dass das wichtige Reformvorhaben zur Modernisierung der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen wie vorgesehen zum Abschluss gebracht werden kann. Der Verwaltungsaufwand der Länder beim Vollzug von Bundesgesetzen soll verringert werden. Hierzu ist der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern ein erster wichtiger Schritt.

Die Bundesregierung stimmt ausdrücklich den Vorschlägen in der Form des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu. Gegenüber der Stellungnahme der Bundesregierung vom 23. März 1999 wird der Bund bei sechs weiteren Vorschlägen den Vorschlägen des Bundesrates entsprechen.

Bei Art. 26, der Binnenmarkt- und Tierseuchenschutzverordnung, und bei Art. 27, dem Milch- und Fettgesetz, wird dem Vorschlag des Bundesrates nunmehr vorbehaltlos zugestimmt.

Bei Art. 12, dem Bundessozialhilfegesetz, erfolgt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass die örtliche Zuständigkeit für die Sozialhilfe von den Kreisen und kreis-

freien Städten durch Landesrecht nur auf leistungsfähige Träger übertragen werden darf.

Art. 20, Unterhaltsicherungsgesetz, wird ebenfalls zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Landesregierungen künftig anstelle der obersten Landesbehörde eine nachgeordnete Landesbehörde bestimmen können, die das Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung bei der Gewährung eines Härteausgleichs herstellt.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts (Tagesordnungspunkt 12)

**Rüdiger Veit (SPD):** Den heute in Rede stehenden Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts könnte man fast ohne Aussprache beschließen. Denn er enthält vor allem eine Reihe redaktioneller Veränderungen, die durch die deutsche Einheit bedingt sind, durch die Umwandlung der Bundesdruckerei in eine GmbH, aber auch so banale Punkte wie die Abschaffung des Unterschieds zwischen roten und schwarzen Dienstpässen – was naturgemäß nicht politisch gemeint ist – oder wie die Berücksichtigung der Nichtmaschinenlesbarkeit des Dokortitels als Namensbestandteil.

In einem Punkt allerdings hat dieser Gesetzentwurf auch die Öffentlichkeit durch zahlreiche Presseberichte - erstattungen ab etwa Mitte Januar beschäftigt. Es geht im Kern darum, Zuwiderhandlungen gegen passbeschränkende Maßnahmen – also Einschränkungen des Geltungsbereiches und der Gültigkeitsdauer eines Passes – ebenso unter Strafe zu stellen wie es das geltende Recht auch schon für Strafbemessungen beim Verstoß gegen Passversagung kennt. Hintergrund ist das Sicherheitskonzept „Euro 2000“ der Bundesregierung zur Verhinderung von Ausschreitungen bei der Fußball-Europameisterschaft 2000 in den Beneluxländern. Anders gesagt, geht es also um einen Beitrag der Bundesregierung zur Bekämpfung des Hooliganunwesens durch Deutsche im Ausland.

Nachdem wir diesen Komplex in der gestrigen Sitzung des Innenausschusses bereits andiskutiert haben, kann ich Ihnen kaum noch ein Geheimnis verraten, wenn ich sage, dass auch in der SPD-Fraktion und namentlich in der Arbeitsgruppe Inneres der effektive Nutzen und die Wirksamkeit dieser Gesetzesänderung – ganz vorsichtig ausgedrückt – skeptisch beurteilt wird. Wenn wir uns aber ohne großes Aufheben – ganz in der Wortwahl der gestrigen Sitzung – darauf verständigen mögen, dass im Sinne eines Mosaiksteins auch die kleinste etwa noch bestehende gesetzgeberische Lücke geschlossen werden soll, dann sollten wir uns diesem Ansinnen der Innenministerkonferenz vom 18. und 19. November des letzten Jahres in Görlitz nicht verschließen. Eigentlich sollten die Länderinnenminister in ih rer

(A) größeren Sachnähe zu Polizeivollzugsmaßnahmen es ohnehin besser wissen als zum Beispiel wir. Und wer wollte sich zudem einem gesetzgeberischen Anliegen, für das der niederländische und der belgische Innenminister den deutschen Innenminister schon ausdrücklich belobigt haben, verweigern?

Aber jetzt wieder ganz im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind uns wahrscheinlich alle hier im Hause – und das nicht erst seit jenem schrecklichen Schicksal des französischen Polizeibeamten Nivell, von deutschen Hooligans anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich verursacht – darüber einig, dass es sich bei dem Hooliganunwesen um eine üble Facette missverstandenen, womöglich vorgeschoben sportlich-motivierten, gleichwohl falschen Nationalstolzes und damit auch um eine verabscheuungswürdige Form von Rechtsradikalismus handelt, der mit allen mit unserer Verfassung zu vereinbarenden und rechtsstaatlich vertretbaren Mitteln bekämpft werden muss.

Betrüblicherweise sind es fast 3 000 Deutsche, die in die Kategorie C und damit als besonders gewaltbereite Hooligans eingestuft werden müssen. Deshalb: Wesentlich wirksamer als diese Gesetzesinitiative sind mit Sicherheit eine Reihe anderer Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzepts „Euro 2000“. Ich nenne hier beispielhaft: erstens anlassbezogene Grenzkontrollen nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen, zweitens die Unterstützung der niederländischen und belgischen Polizei durch deutsche Polizei, BKA-Beamte und einen vor Ort anwesenden Staatsanwalt, drittens eine verbesserte Risikoanalyse und schnellere Informationen durch die „Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze“ und viertens den Einsatz von BGS-Beamten, die zum Beispiel in den letzten Tagen für das Freundschaftsspiel in Amsterdam mit 1 350 Beamtinnen und Beamten über 4 000 Personenkontrollen durchgeführt haben.

In der Begründung des Gesetzentwurfes an entsprechender Stelle befinden sich folgende Sätze: „Die weitergehende Strafbewehrung trägt auch dazu bei, potenzielle Gewalttäter davon abzuhalten, entgegen passbeschränkenden Verfügungen auszureisen.“ Das glaube ich nun sicher nicht! Und weiter: „Außerdem eröffnet die Regelung Repressionsmöglichkeiten gegenüber dem oben genannten Personenkreis, dessen typische Auslandsstaten im Inland nicht ohne weiteres verfolgt werden können.“

Das mag zwar sein, allerdings steht der nach dem Passgesetz dann zur Verfügung stehende Strafraum bis zu einem Jahr Gefängnis wohl in keinem sinnvollen Verhältnis zu eben der Gefahr und eben den Straftaten, die bis hin zu schwersten Körperverletzungen gehen oder eine nur so zu bezeichnende Gemeingefährlichkeit darstellen. Richtig aber dürfte sein – auch wenn es in der Begründung des Gesetzes gerade nicht enthalten ist –, dass deutschen Grenz- und Strafverfolgungsbehörden durch die zu beschließende Strafbewehrung geringfügig bessere Möglichkeiten eröffnet werden, aus dem Ausland zurück abgeschobene deutsche Hooligans vorläufig festzunehmen, erkennungsdienstlich zu behandeln, länger in Gewahrsam zu behalten und eventuell einem beschleunigten Strafverfahren zuzuführen. Dies mag dann

(C) mittelbar auch zu einer erleichterten Identitätsfeststellung und Beweisführung im Ausland massiv straffällig gewordener Gewalttäter dienen.

So verstanden wollen wir als SPD-Bundestagsfraktion – bei aller gebotenen Skepsis – diesen gesetzgeberischen Mosaikstein zur Bekämpfung des Hooliganunwesens also hinzutun.

**Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):** Zu einer Uhrzeit, bei der erfahrungsgemäß nur bienenfleißige und ganz besonders tapfere Kolleginnen und Kollegen noch im Plenum ausharren, debattieren wir heute – unter einer zugegebenermaßen spröden Überschrift – ein Thema, das von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist – nicht nur für Fußballfans, sondern auch für die Zukunft des Sports insgesamt und das Ansehen unseres Landes in der Welt.

Wer die Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts“ hört, könnte geneigt sein, fluchtartig den Saal zu verlassen und selbst hartnäckige Phoenix-Kunden könnten in Versuchung kommen, die Fernbedienung zu suchen. Die wäre jedoch voreilig, denn das zu behandelnde Problem ist von großem öffentlichen Interesse. Nicht erst seit den tragischen Ereignissen von Bradford und Brüssel im Mai 1985 oder seit dem Attentat auf den französischen Gendarmen David Nivel am 21. Juni 1998 in Lens im Rahmen der letzten Fußball-WM.

(D) In diesem Gesetzentwurf wird auch – die deutsche Rechtswissenschaft wird sagen: Endlich! – die historische Frage beantwortet, wie die Bundesrepublik Deutschland – nachdem die Bundesdruckerei in der Rechtsform GmbH geführt wird – Eigentum an den Passdokumenten erlangt, nämlich nicht mehr durch deren Produktion, sondern durch Gesetz. Da ich jedoch davon ausgehe, dass diese Nachricht die Bevölkerung nicht gerade elektrisiert, möchte ich mich gleich einem anderen, wirklich wichtigen Kapitel zuwenden.

Im Kern geht es darum, dass der Gesetzentwurf mit-telbaren soll – mehr kann er nicht leisten –, gewalttätige Auseinandersetzungen im Rahmen großer internationaler Sportveranstaltungen frühzeitig zu bekämpfen. Insbesondere im Hinblick auf die EM, die vom 10. Juni bis 2. Juli in Belgien und in den Niederlanden stattfinden wird. Das Gesetz will nicht begeisterte Fußballfans oder gar die friedlichen Schlachtenbummler der Fußballnationalmannschaft kriminalisieren, zumal diese in letzter Zeit ohnehin viel mitmachen und sich durch eine große Leidenschaft auszeichnen. Er will vielmehr einen Beitrag dazu leisten, dass Kriminellen, so genannten Hooligans, das Handwerk gelegt wird.

Es kann sein, dass es Hooligans gibt, die von sich behaupten, sie seien echte Fußballfans, oder dass sie sich als solche tarnen. Tatsächlich sind es jedoch gewöhnliche Kriminelle, die leider insbesondere den Fußballsport dazu missbrauchen, ihr Unwesen zu treiben. Echte Fans, die diesen Sport lieben und ihrem Verein und der Nationalmannschaft helfen wollen, sollten sich, wo immer und wann immer möglich, in ihrem eigenen Interesse von diesen Hooligans distanzieren. Denen geht es näm-



- (A) lich nicht um den Sport, um einen fairen Wettkampf, Natürlich ist die Kritik, dass die geplanten Maßnahmen der Schengen-Idee zuwiderliefen, nicht einfach von der Hand zu weisen und natürlich sind die – leider – notwendigen Grenzkontrollen mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden, der auch geleistet werden muss. Aber wir wollen doch auch, dass unser Europa ein Raum der Freiheit und des Rechts ist. Dann muss man diesem Recht auch Geltung verschaffen und Rechtsbrechern mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln das Handwerk legen. Die Einigung Europas wird man nicht dadurch erleichtern, dass man Kriminellen freie Fahrt gewährt – ganz im Gegenteil.
- Wer das gewalttätige Treiben der Hooligans frühzeitig unterbinden will, muss zunächst dafür sorgen, dass ihnen die Einreise nach Belgien und in die Niederlande verwehrt wird. Aus gegebenem Anlass soll zukünftig bekannten Gewalttätern – unter bestimmten Voraussetzungen zur Gefahrenabwehr die Aus- bzw. Einreise untersagt werden können.
- Nach geltendem Recht sind jedoch Zuwiderhandlungen gegen Passversagungen, nicht aber gegen nur passbeschränkende Maßnahmen mit Strafe bedroht. Diese Strafbarkeitslücke soll geschlossen werden. Wer gegen diese passbeschränkenden Maßnahmen verstößt, soll zukünftig schon alleine wegen dieses Deliktes bestraft werden können. Ob er daneben im Ausland irgendwelche Straftaten begeht, ist in diesem Zusammenhang unerheblich.
- Aber machen wir uns bitte nichts vor: Dieses Gesetz ist sicherlich gut gemeint, entscheidend ist jedoch nicht der nackte Gesetzestext, sondern der Gesetzesvollzug, die praktische Handhabung, also die Umsetzung in den kommenden Wochen und Monaten durch die zuständigen Behörden. Und da wird es eine Menge Arbeit geben.
- (B) Dieses Gesetz macht nur dann Sinn, wenn die geplanten passbeschränkenden Maßnahmen in der Praxis auch tatsächlich verhängt werden. Wir werden daher bei den anstehenden Beratungen im Innenausschuss insbesondere prüfen müssen, ob der Gesetzeszweck mit diesen Maßnahmen überhaupt erreicht werden kann.
- In der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze, sind circa 8 000 gewaltgeneigte und gewaltbereite Rowdies registriert, zwischen 2 700 und 3 000 werden zum harten Kern gerechnet. Nach den bitteren Erfahrungen von Lens erscheint es dringen geboten, die Sicherheitsvorkehrungen nicht wie früher auf die jeweiligen Spielorte zu beschränken, gerade präventive Maßnahmen müssen früher ansetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf durchaus diskussionswürdig, jedenfalls ist undifferenzierte Pauschalkritik, wie sie von den Bündnisgrünen Appel und Özdemir öffentlich vorgebracht wurde, zumindest in dieser Form, nicht nachvollziehbar. Dies gilt auch für die etwas nebulösen Ausführungen des Kollegen Wiefelspütz, nach deren Lektüre ich ehrlich gesagt nicht wusste, ob er für oder gegen den Gesetzentwurf ist.
- Bessere Vorschläge sind jedenfalls herzlich willkommen und allemal sinnvoller, als die grüne Schmähekritik, hier werde – so wörtlich – „in die Mottenkiste des Obrigkeitsstaates“ gegriffen. Wenn das der grüne Beitrag zur Problembewältigung sein soll, dann könnten bald die ersten Dankschreiben der Hooligans bei Ihnen eintreffen.
- (C) Die geplanten gesetzlichen Maßnahmen müssen als Teil eines umfassenden Sicherheitskonzeptes verstanden werden, das nur bei internationaler aber auch internationaler Zusammenarbeit funktionieren kann. Und ich regere an, mit den betroffenen Nachbarländern – sofern noch nicht geschehen – auch darüber zu verhandeln, ob im Rahmen der notwendigen polizeilichen Kooperation nicht auch wechselseitig weitergehende Rechte, zum Beispiel bei Observierungen und Ermittlungen eingeräumt werden sollten.
- Wichtig ist aber auch, dass die Bundesregierung nicht den Eindruck erweckt, als sei alleine durch diese Gesetzesinitiative irgendein Problem gelöst oder gar schon das Ziel erreicht. Vielmehr brauchen wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen, beispielhaft nenne ich nur: eine konsequente Ausschöpfung der landesrechtlichen Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Überwachung von Meldeauflagen; eine enge internationale Zusammenarbeit im Vorfeld und vor Ort; rechtzeitige und schnelle – (D) auch grenzüberschreitende – Amtshilfe; eine enge Kooperation der Sicherheitsbehörden mit dem DFB, aber auch den Vereinen und ihren Fan-Beauftragten oder präventive Maßnahmen schon beim Verkauf von Eintrittskarten.
- Gott sei Dank hat es im Zusammenhang mit dem Fußballspiel gestern Abend keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Allerdings muss der Vollständigkeit halber leider darauf hingewiesen werden, dass vor Ort insgesamt neun Randalierer aufgegriffen und zurückgeschickt werden konnten und dass zuvor circa 30 gewaltbereite Personen auf dem Weg bzw. an der Grenze zu den Niederlanden abgefangen und aufgehalten wurden.
- Daraus, dass glücklicherweise keine besonderen gewalttätigen Auseinandersetzungen registriert werden mussten, dürfen wir jedoch nicht den Schluss ziehen, dass im Hinblick auf die Europameisterschaft nunmehr Entwarnung angesagt sei. Nach wie vor ist Wachsamkeit und eine frühzeitige angemessene Reaktion auf Provokationen und Rechtsverletzungen oberstes Gebot. Und die Gewaltbereiten müssen wissen, dass die Ordnungskräfte im Fall einer Auseinandersetzung auch nicht vor brutaler Gewalt zurückschrecken oder gar kapitulieren. Leider gibt es immer noch viel zu viele, die nur Gegengewalt ernst nehmen.
- Wer glaubt, der internationalen Hooligan-Szene mit in der Bundesrepublik leider auch bei gewalttätigen

(A) Demonstrationen gelegentlich so beliebten Deeskalationsstrategie begegnen zu können, läuft Gefahr, einen gefährlichen Fehler zu begehen. Gesprächstherapeuten werden bei Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten Hooligans nicht helfen.

Diese Debatte möchte ich gerne dazu nutzen, hier einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der DFB und mit ihm viele Mitgliedsvereine schon in der Vergangenheit viel geplant und getan haben, um den Fußballrowdys das Handwerk zu legen. Ich nenne beispielhaft die Herren Hennes und Sengle, die auf diesem Gebiet besonders arbeiten, und danke all denen, die sich vor allem ehrenamtlich dafür engagieren, dass Gewalt verhindert und wenn möglich tabuisiert wird. Lens darf sich nicht wiederholen – nicht bei der EM 2000 und auch nicht bei anderen Ereignissen.

Wir werden wohl nie sagen können, dass Legislative und Exekutive alles getan haben, um den friedlichen Aufbau derartiger Veranstaltungen garantieren zu können. Aber jeder, der hier Verantwortung trägt, muss das ihm Mögliche und Zumutbare unternehmen, um den drohenden Gefahren frühzeitig zu begegnen.

Wir wollen in wenigen Monaten bei der Endrunde der Fußball-EM 2000 ein großes Fest feiern. Wir wollen gute, spannende Spiele sehen und es wäre schön, wenn unsere Jungs ab und zu gewinnen würden. Mir persönlich würde es schon genügen, wenn sie in jedem Spiel nur ein einziges Tor mehr schießen würden als der Gegner. Und wir wollen nicht, dass Kriminelle und Chaoten die EM und andere sportliche Großveranstaltungen dazu missbrauchen, ihre perversen Triebe zulasten friedlicher Fans und anderer Bürger auszutoben.

Jeder, der hier sinnvolle und praxistaugliche Vorschläge machen möchte, wie das von uns allen angestrebte Ziel erreicht werden kann, ist uns bei der anstehenden Beratung willkommen.

**Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wer das Passgesetz in seiner gültigen Fassung liest, findet noch die Berlin-Klausel und anderes mehr im Text. Es ist gut, dass wir die Textfassung mit der vorgelegten Textfassung aktualisieren. Im Mittelpunkt der Gesetzesänderung steht selbstverständlich nicht die Streichung obsoleter Textstellen.

Wir alle haben noch die Bilder des blutüberströmten französischen Polizeibeamten Nivel vor Augen, der am Rande der Fußballweltmeisterschaft von deutschen Hooligans fast zu Tode geprügelt wurde. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen stehen in der Verantwortung, das ihnen Mögliche zu tun, um derartige Verbrechen so gut das eben geht zu unterbinden.

Uns ist klar, dass der Schwerpunkt der Präventionsarbeit nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch Polizei, Grenzschutz und ganz besonders auch durch eine kluge Projektbetreuung dieser Gruppen erfolgen kann. Die vorgelegte Änderung des Passgesetzes – darüber sind wir uns einig – ist nur ein Mosaikstein. Fehlt er aber, ist das Fresko unvollständig. Es ist dann gerade diese Lücke, auf die sich die Blicke richten.

Wir haben es uns mit der Zustimmung für die Strafbewehrung der passbeschränkenden Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 des Passgesetzes nicht leicht gemacht. Wir haben sehr wohl immer die Gefahr vor Augen, dass Behörden auf einen bloßen Verdacht hin Menschen, die sie auf dem Kieker haben, die Urlaubsreise verbieten. Das Grundrecht auf Freizügigkeit hat auch nach der Elfes-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen hohen grundrechtlichen Stellenwert. Im Umgang mit hohen Verfassungsgütern verbietet sich jede Leichtfertigkeit.

Es gab im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs durchaus Vorstellungen, das Gesetz in eine von mir eben skizzierte Richtung zu ändern. Das ist mit uns aber nicht zu machen. Eine Sicherstellung des Passes aufgrund der bloßen Annahme, dass gegen den Inhaber passbeschränkender Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 ergangen sind, geht uns zu weit. Im Kern kann man sich aber dem Ansinnen der Innenministerkonferenz nicht verschließen, einen Beitrag zu leisten, damit deutsche Fußballrowdys im Ausland weniger Schaden anrichten.

Es ist richtig, auch unseren Nachbarn gegenüber, ein Zeichen der Entschlossenheit zu setzen. Deutsche Stiefl haben dort in der Vergangenheit genug Unheil angerichtet. Die Menschen in diesen Ländern haben einen Anspruch darauf, dass wir unser Möglichstes tun, diese Leute unter Kontrolle zu halten.

Vertretbar halten wir von daher die Erweiterung Strafbewehrung auf passbeschränkenden Maßnahmen. Es ist auch kaum verständlich, wenn Steuerschuldner und andere, die das Land aus gewiss nachvollziehbaren Gründen nicht verlassen dürfen, bestraft werden – Hooligans aber nicht, wenn sie trotz Verbot in ein bestimmtes Land reisen. Es würde im Übrigen auch keinen Sinn machen und wäre rechtswidrig, sie nun generell an der Ausreise hindern zu wollen. Sie aber bei Verstößen gegen die Auflage denen gleichzustellen, die nicht ausreisen dürfen, erscheint mir durchaus angebracht.

Richtig ist, dass die nun strafbewehrte Ausreise trotz Verbots bereits als Ordnungswidrigkeit geahndet werden konnte. In der Praxis hat das wohl keine Rolle gespielt. Richtig ist es aber trotzdem, die deutschen Hooligans zu warnen: Sie müssen nunmehr damit rechnen, im Falle ihrer Abschiebung vor ein deutsches Gericht gestellt zu werden, wenn sie zuvor trotz Verbots ausgereist sind.

Ich hoffe, das es bei den anstehenden sportlichen Großereignissen nicht zu den gleichen furchtbaren Vorfällen kommt wie in Frankreich im Fall Nivel. Zuversichtlich stimmt mich die Generalprobe gestern beim Polizeieinsatz vor dem Freundschaftsspiel der Fußball-Nationalmannschaft gegen das Team der Niederlande. Dabei wurde 18 Rowdys die Ausreise verwehrt. Es blieb in Amsterdam friedlich. Ich kann nur hoffen, dass dies auch künftig so bleiben wird.

**Dr. Max Stadler (F.D.P.):** Das Hooligan-Unwesen ist auf das Schärfste zu verurteilen. Die friedlichen Besucher von Sportveranstaltungen müssen vor gewalttätigen so genannten Fans geschützt werden. Es gehört daher zu den Aufgaben des Bundesinnenministers, ein Si-

- (A) cherheitskonzept für die bevorstehende Fußball-Europameisterschaft vorzulegen. Ausschreitungen wie bei der Weltmeisterschaft 1998, verursacht von deutschen Hooligans, dürfen sich nicht wiederholen.
- Das Gesetz zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts soll ein Baustein dieses Sicherheitskonzepts sein.
- Gut gemeint steht aber oft im Gegensatz zu gut gemacht. Mein Fraktionskollege Klaus Kinkel hat nicht ohne Grund geurteilt: „Schilys Gesetz ist ein Schnelsschuss mit der Schrotflinte“.
- Die Bundesregierung wird in den Ausschussberatungen auf einige kritische Nachfragen der F.D.P.-Fraktion Antwort geben müssen. Davon, ob diese Antworten zufriedenstellend ausfallen, wird unsere endgültige Haltung zu dem Gesetzentwurf abhängen.
- Denn in einem Rechtsstaat muss klar sein: Der Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ wird – vielleicht zu Unrecht – den Jesuiten zugeschrieben. Im Grundgesetz sucht man auch nach diesem Satz freilich vergebens.
- Vielmehr ist bei jedem Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte, wie bei dem von der Bundesregierung hier vorgeschlagenen Eingriff in die Reisefreiheit, die Frage zu stellen: Ist die Maßnahme überhaupt geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen?
- Daran werden von Fachleuten Zweifel geäußert. Die Gewerkschaft der Polizei beispielsweise hält das Sicherheitskonzept für die Fußball-Europameisterschaft für unzulänglich. Die Vorschläge der Polizeipraktiker finden sich jedenfalls in diesem Gesetzentwurf nicht wieder.
- (B) Der Gesetzentwurf sieht vor, den Geltungsbereich von Pässen und Personalausweisen so zu beschränken, dass für eine bestimmte Zeit keine Berechtigung zur Einreise in bestimmte Länder mehr besteht. Ein Verstoß hiergegen soll künftig strafbar sein.
- Dann stellt sich freilich die Frage, warum denn bei der Einführung des Passgesetzes nur die Ausreise bei entzogenem Pass strafbar gestellt worden ist, nicht jedoch die Ausreise bei Passbeschränkungen.
- Nächstes Problem: Holland und Belgien, die Veranstaltungsländer der Fußball-Europameisterschaft, sind Mitgliedsländer der Europäischen Union. Zu den Grundfreiheiten der EU gehört die Reisefreiheit. Ist denn nicht angesichts der fortgeschrittenen europäischen Integration das Verbot einer Reise nach Holland oder Belgien gleich zu bewerten dem Verbot der Reise eines Fans von Hertha BSC Berlin zum Auswärtsspiel seiner Mannschaft beim FC Bayern München? Niemand käme auf die Idee, dass die Reisefreiheit von einem deutschen Bundesland zum anderen Bundesland einschränkbar wäre. Ist es wirklich problemlos, innerhalb des Europas des Schengener Übereinkommens und Amsterdamer Vertrages etwas anderes vorzusehen?
- Und schließlich das wichtigste Problem: Wie stellt man fest, wer ein Hooligan ist? Muss dazu eine rechts-
- kräftige Verurteilung wegen Gewalttätigkeiten vorliegen? Oder reicht die Aufnahme in eine Verdachtskartei aus, wenn es um die Einschränkung eines Grundrechtes geht?
- (C) Zwischenfazit: Die F.D.P. unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, Gewalttätigkeiten von Hooligans zu verhindern. Ob dieser Zweck die vorgeschlagenen Mittel rechtfertigt, ist für uns noch offen.
- 1- **Petra Pau (PDS):** Wer den Jahresbericht über Fußball-Rowdytum in den Mitgliedstaaten der EU kennt, wer die erschreckenden Bilder von Lens in Erinnerung hat, der wird mir zustimmen: Es gibt allen Anlass zum Nachdenken und Handeln.
- Im erwähnten Bericht steht, dass gerade deutsche Hooligans besonderes „feindselig und gewaltbereit“ sind – nicht nur gegenüber Sachen, sondern auch gegenüber Menschen. Allerdings stellt sich die Frage, ob dem ausgerechnet über das Pass- und Personalausweisrecht zu begegnen ist? Das ist keine abschließende, sondern eine zu beantwortende Frage.
- Uns interessiert außerdem, wie und mit welchen Ergebnissen die Bundesregierung mit den Empfehlungen des Rates der EU zur Zurückdrängung des Fußball-Rowdytums umgegangen ist. Wir wollen wissen, welche präventive Fan-Arbeit mit welchen Erfahrungen geleistet wurde.
- Um nicht missverstanden zu werden: Wir schätzen das Problem keinesfalls gering. Aber wir werden stutzig, wenn als Erstes und Einziges nach mehr law and order gerufen wird. Jedenfalls waren das die einzigen Botschaften, die das Innenministerium bislang zum Thema zu sagen hatte. Das betrifft Gefährdungsansprache, Meldeauflagen, Ausreiseverbote, Grenzkontrollen und demonstrative Begleitung.
- (D) **Fritz-Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren:** Die Gesetzesvorlage geht auf eine Initiative der IMK zurück. Ziel ist es, das gesetzliche Instrument zur Bekämpfung des Fußballrowdytums – Hooligan-Szene – zu verbessern.
- Im Einzelnen sieht der Entwurf vor: die Einführung unmissverständlicher, klarer Regelungen über das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland am Pass und Personalausweis, die Aufhebung der gesetzlich festgelegten Gebührenobergrenzen für die Ausstellung von Grenzübertrittspapieren, die Strafbewehrung der passbeschränkenden Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 PassG und die Aufhebung gegenstandslos gewordener Regelungen und redaktionelle Änderungen.
- Nach geltendem Recht können heute schon durch die Passbehörde passbeschränkende Maßnahmen anlassbezogen, also zeitlich und räumlich befristet, ausgesprochen werden. Dies gilt auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Grundvoraussetzung ist, dass eine erhebliche Gefährdung von Belangen der Bundesrepublik Deutschland vorliegt. Dies kann beim Auftreten gewaltbereiter deutscher Hooligans im

(A) Ausland der Fall sein. Darüber hinaus müssen Tatsachen vorliegen, aufgrund derer damit zu rechnen ist, dass der Betroffene bei dem bevorstehenden Anlaß erneut gewalttätig wird.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Pass beschränkt werden. Die Passbeschränkung ist in den Pass einzutragen. Wird der Pass nicht vorgelegt, so ist die Anordnung der Beschränkung gleichwohl wirksam.

Durch den Gesetzentwurf zu Änderung des Pass- und Personalausweisrechts soll die Strafbarkeit der Ausreise trotz bestehender passbeschränkender Maßnahmen neu eingeführt werden, bisher wird ein solcher Verstoß lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Der praktische Nutzen dieser auch von der IMK geforderten Änderung besteht darin, dass bei gewalttätigen Ausschreitungen aufgegriffene und abgeschobene Hooligans, gegen die eine passbeschränkende Maßnahme verhängt worden ist, schon allein wegen der illegalen Ausreise bestraft werden können. Es bedarf keines bei Straftaten im Ausland sehr schwer zu führenden Nachweises einer anderen Straftat mehr.

Damit die Änderung des Passgesetzes vor der Fußball-Europameisterschaft in Kraft treten kann, ist der Gesetzentwurf eingebracht worden. Allerdings sollte deutlich gemacht werden, dass diese Regelungen nur ein Mosaikstein in einer Gesamtkonzeption sind. Die Änderung des Passgesetzes ist ein Baustein des umfassenden Sicherheitskonzepts für die Fußball-Europameisterschaft.

(B) Gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen sind für die Fußball-Europameisterschaft unerlässlich, um Gewaltauschreitungen von Hooligans zu verhindern. Die Innenminister von Deutschland, Belgien und den Niederlanden haben deshalb am 16. Februar 2000 in Berlin ein gemeinsames Sicherheitskonzept für die Fußball-Europameisterschaft – EURO 2000 – verabschiedet. Damit soll vermieden werden, dass die EURO 2000 durch Gewalttäter gestört wird.

Im Wesentlichen wurden in einer gemeinsamen Erklärung folgende Sicherheitsmaßnahmen vereinbart: die Entsendung deutscher Polizeibeamter, die Beobachtung der Fans bis zu Grenze durch die deutsche Polizei, die Begleitung der Fans in den Zügen durch den Bundesgrenzschutz und die Abstimmung der Informations- und Meldewege, um einen gezielten und sicheren Informationsaustausch sicherzustellen.

Weiterhin waren sich die Minister einig, dass jede Möglichkeit genutzt werden sollte, um gewaltbereite Hooligans bereits an der Ausreise zu hindern. Ein Element ist in diesem Zusammenhang die von uns eingebrachte Änderung des Passgesetzes.

Ein Probelauf war das gestrige Spiel. Ich lege die Hoffnung auf eine friedliche WM.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse (Zusatz- tagesordnungspunkt 10)

**Katrin Dagmar Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Gesundheitsreform 2000 ist am 1. Januar in Kraft getreten. Wir können feststellen: Das Gesundheitswesen existiert immer noch und ist nicht, sicher sehr zum Bedauern der Opposition, im Chaos untergegangen. Auch können wir feststellen, dass die Proteststürme des vergangenen Jahres einer breiten Zustimmung gewichen sind. Selbst das Wirtschaftsmagazin „Capital“ lobt die Gesundheitsreform und verweist auf die Vielzahl von Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten.

Was der interessierte Beobachter ebenfalls feststellen kann, ist, dass hier und da einige Details nicht geregelt werden konnten. Hierzu gehören nicht nur die Organisationsreform der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Datentransparenz und der Datenschutz. Wer genau hinsieht, kann leicht feststellen, dass Sie von der Opposition durch Ihr Taktieren im Gesundheitsausschuss des Bundestages die Bundesknappschaft in existenzielle Schwierigkeiten gebracht haben. Die von uns im letzten Jahr vorgeschlagene Lösung bremsten Sie aus und hier verweise ich mit Nachdruck auf die F.D.P..

Von den zurzeit 1,4 Millionen Versicherten in der knappschaftlichen Krankenversicherung sind circa 900 000 Rentner und 310 000 Angehörige. Demgegenüber stehen nur 220 000 aktive Mitglieder. Binnen Jahresfrist verliert die Bundesknappschaft circa 60 000 ihrer Versicherten, wovon – aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung – im Jahre 1998 allein 18 000 Aktive waren. Tendenz stark steigend. Bis zum In-Kraft-Treten des Ihnen heute vorliegenden Gesetzes wird die Knappschaft also circa 10 000 weitere aktive Mitglieder verloren haben und wird sich die Situation weiter zuspitzen.

Die bisherige Gesetzesregelung, und die haben wir von Ihnen geerbt, weist der Knappschaft und der See-Krankenkasse ihre Mitglieder zwingend zu. Ein Ausscheiden aus einem Beschäftigungsverhältnis dieser Wirtschaftszweige erzwingt auch ein Ausscheiden aus der entsprechenden Krankenversicherung. Die knappschaftliche Rentenversicherung bzw. die Seekasse bleiben jedoch für die Leistungsgewährung der Rentenanprüche zuständig. Dies ist nicht nur für die Versicherten verwirrend, es gefährdet auch die entsprechenden Krankenversicherungsträger.

Die Koalition sah im Rahmen der Gesundheitsreform eine Interimslösung bis zum In-Kraft-Treten einer Organisationsreform der Krankenkassen für die Bundesknappschaft und die Seekrankenkasse vor. Da sich die Situation dieser Kassen, bedingt durch den strukturellen Wandel unserer Industriegesellschaft und den damit verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen, vor allem im Bergbau, weiter zuspitzt, sind wir als Gesetzgeber ge-

- (A) fordert, den rechtlichen Sonderstatus der Versicherten im Bergbau und der Seefahrt zu ändern.

Das vorliegende Gesetz stellt keinen Vorgriff auf die anstehende Organisationsreform, sondern eine Übergangsregelung dar. Um dies zu verdeutlichen, begrenzen wir die Gültigkeit der vorgesehenen Regelungen bis zum In-Kraft-Treten dieser. Zu einer Ausweitung des Versichertenkreises für die Bundesknappschaft wie auch zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen wird es nicht kommen. Vielmehr wollen wir den langjährig Versicherten die Möglichkeit bieten, bei einem Wechsel aus dem Bergbau in einen anderen Wirtschaftszweig bei der bisherigen Krankenkasse versichert bleiben zu können. Dies hat nicht nur zur Folge, dass wir den Versicherten unnötige, gesetzlich erzwungene Belastungen bei der Suche nach einer neuen Krankenkasse ersparen, sondern trägt auch zur Stabilisierung der knappschaftlichen Krankenkasse und der Seekrankenkasse bei.

Ein Zusammenbruch der Bundesknappschaft liegt nicht im Interesse der gesetzlichen Krankenversicherung und der Politik. Wir als Gesetzgeber besitzen die Kompetenz, für Abhilfe zu sorgen, und nehmen diese mit diesem Gesetz wahr. Auch die F.D.P. sollte sich dem nicht verschließen.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für dieses Gesetz.

- (B) **Hans-Eckardt** (SPD): Die Bundesknappschaft ist ein leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen, das ihren Versicherten umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand bietet. Traditionell gewachsen, hat die Bundesknappschaft ein weit umfangreicheres Leistungsangebot als andere Sozialversicherungsträger. Die Bundesknappschaft ist zugleich Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Rückgang der Beschäftigten im Bergbau hat zwangsläufig eine Reduzierung der Versichertenzahlen der knappschaftlichen Krankenversicherung zur Folge, ohne dass es eine Chance für eine Kompensation gibt. Der Bundesknappschaft als Krankenversicherungsträger des Bergbaus werden nämlich die Versicherten grundsätzlich kraft Gesetzes zugewiesen. Danach sind diejenigen aktiv Beschäftigten Pflichtmitglieder, die in einem bergbaulichen Betrieb arbeiten. Verlieren die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz im Bergbau, können sie im Regelfall nicht Mitglied der knappschaftlichen Krankenversicherung bleiben. Sie sind gezwungen, Mitglied einer Krankenkasse zu werden, bei der sie nie zuvor versichert waren. Zuwahlrechte zur knappschaftlichen Krankenversicherung bestehen lediglich für freiwillig Versicherte und versicherungspflichtige Rentner.

Diese gesetzlichen Regelungen, zuletzt festgeschrieben im Gesundheitsstrukturgesetz, sollten den Bestand der knappschaftlichen Krankenversicherung sicherstellen. Diese ursprüngliche „Schutzfunktion“ der Kassenzuständigkeit kraft Gesetzes und die hiermit verbundenen Wahlbeschränkungen haben sich jedoch – als Folge der Beschäftigtenentwicklung im Bergbau – zwischenzeitlich ins Gegenteil verkehrt. Durch strukturelle Anpassungsmaßnahmen im Bergbau ist die Zahl der in die-

sem Bereich Beschäftigten bereits seit längerer Zeit rückläufig. Das hat zu erheblichen Mitgliederverlusten der Bundesknappschaft geführt. Durch den Rückgang des Bergbaus hat die Bundesknappschaft seit 1991/1992 mehr als 400 000 Versicherte verloren, davon knapp 240 000 Aktive, verliert die Bundesknappschaft aktuell circa 50 000 Versicherte pro Jahr mit anhaltender Tendenz und es erhöht sich im Jahr 2000 der Verlust zusätzlich durch den überplanmäßigen bzw. vorgezogenen Stellenabbau im Steinkohlebergbau.

Die dringend erforderliche Stabilisierung der Mitgliederbasis kann jedoch von der Bundesknappschaft nicht aus eigener Kraft erreicht werden. Hierfür ist eine Änderung der jetzigen Gesetzeslage durch den vorgelegten Gesetzentwurf erforderlich. Mit dem jetzt vorgesehenen „Bleiberecht“ der Versicherungspflichtigen und Versicherungsberechtigten ist keine Ausweitung der Zuständigkeit der Bundesknappschaft kraft Gesetzes verbunden – damit wird auch das Wahlrecht zu Gunsten aller anderen Krankenkassen nicht beeinträchtigt –, wird lediglich den knappschaftlich Pflichtversicherten – und auch nur dann, wenn für sie die Bundesknappschaft für die spätere Rentenfeststellung zuständig ist – die Möglichkeit eröffnet, in der Zeitspanne zwischen dem Ausscheiden aus der bergbaulichen Beschäftigung bis zum Rentenbeginn ihren Versicherungsschutz durchgängig bei einer Krankenkasse, der Bundesknappschaft, sicherzustellen und wird zudem eine Gleichstellung mit den Beschäftigten erreicht, die nach dem Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung im Rahmen der freiwilligen Versicherung weiterhin Mitglied der knappschaftlichen Krankenversicherung bleiben können.

In Anbetracht des Vorhabens einer umfassenden Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung wird die angestrebte Neuregelung zeitlich begrenzt. Sie stellt weder einen Vorgriff auf eine umfassende Organisationsreform dar, noch wird sie deren Umsetzung in irgendeiner Weise beschränken. Da sich die See-Krankenkasse in einer vergleichbaren Situation wie die Bundesknappschaft befindet, ist für sie im vorliegenden Gesetzentwurf eine gleichgerichtete Neuregelung vorgesehen.

**Lüdenscheid** (CDU/CSU): Bundesknappschaft und See-Krankenkasse spüren als Krankenversicherungsträger die Folgen des Strukturwandels viel stärker als andere Kassenarten. Viele Beschäftigte im Bergbau und auf hoher See verlieren ihren Arbeitsplatz. Da der Bundesknappschaft als Krankenversicherungsträger des Bergbaus ebenso wie der See-Krankenkasse die Versicherten kraft Gesetzes zugewiesen werden, können sie bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. Aufnahme einer anderen Beschäftigung nicht Mitglied der knappschaftlichen Krankenversicherung bzw. der See-Krankenkasse bleiben. Sie sind praktisch gezwungen, Mitglied einer Krankenkasse zu werden, bei der sie nie zuvor versichert waren. Ein Wahlrecht zur knappschaftlichen Krankenversicherung und zur See-Krankenkasse besteht nur in begrenztem Umfang.

Bedingt durch strukturelle Anpassungsmaßnahmen im Bergbau und in der Seeschifffahrt ist die Zahl der

(A) Beschäftigten in diesen Sektoren stark rückläufig mit der Konsequenz, dass Bundesknappschaft und See-Krankenkasse unter einem erheblichen Mitgliederverlust leiden.

Allein im Zeitraum von Dezember 1995 bis Mitte 1999 ist die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder der Bundesknappschaft um 27 Prozent zurückgegangen. Die See-Krankenkasse hat im gleichen Zeitraum über 10 Prozent ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder verloren. Bei diesem Mitgliederschwund ist die Entwicklung in der Krankenversicherung der Rentner noch nicht berücksichtigt worden.

Rund 80 Prozent der Versicherten der Bundesknappschaft sind Rentner. Lediglich 20 Prozent der Mitglieder gelten als „junger Arbeitnehmer“. Das Durchschnittsalter in der Krankenversicherung der Rentner liegt bei über 73 Jahren. Die hiermit verbundene hohe Sterblichkeitsrate von jährlich circa 40 000 Mitgliedern beschleunigt die Erosion der knappschaftlichen Krankenversicherung.

Auch in Zukunft lassen die Rahmenbedingungen keine positive Änderung der Situation erkennen, sodass die Existenz der beiden Versicherungsträger massiv bedroht ist. Es liegt auf der Hand, dass damit auch bei den betroffenen Versicherten erhebliche Rechtsunsicherheit herrscht.

(B) Die Union tritt im Interesse der Versicherten für die Anliegen von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse ein. Den Versicherungspflichtigen und den Versicherungsberechtigten, die in der Vergangenheit aus der Bundesknappschaft oder See-Krankenkasse ausgeschieden sind bzw. bis zum In-Kraft-Treten eines umfassenden Organisationsrechts der Krankenkassen noch ausscheiden, soll die Möglichkeit eröffnet werden, bei ihrer bisherigen Krankenkasse zu bleiben bzw. zu ihrer früheren Krankenkasse zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass die Bundesknappschaft bzw. die See-Krankenkasse für die Leistungsgewährung zuständig ist.

Diese Wahlmöglichkeit löst die Probleme dieser beiden Kassenarten nicht vollständig, aber sie honoriert die Anstrengungen, die unternommen worden sind, um diese beiden Kassenarten zu erhalten. So hat die Bundesknappschaft im Jahre 1998 einen Anstieg der Leistungsausgaben verhindert, während die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt um 2 Prozent gestiegen sind. In einigen Bereichen konnte die knappschaftliche Krankenversicherung sogar die größten Einsparungen im gesamten System der gesetzlichen Krankenversicherung erzielen, etwa bei den Hilfsmitteln und der häuslichen Krankenpflege. Darauf aufbauend hat sie den allgemeinen Beitragssatz in der Krankenversicherung zum 1. Januar 1999 von 14,5 auf 13,8 Prozent gesenkt. Zum 1. Januar 2000 erfolgte eine weitere Senkung des allgemeinen Beitragssatzes auf 13,5 Prozent.

Auch mit Blick auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die ebenfalls über einen gesetzlich zugewiesenen Mitgliederkreis verfügen, ist der vorliegende Gesetzentwurf vertretbar. Im Unterschied zu den landwirtschaftlichen Krankenkassen erhalten die See-Kranken-

(C) kasse und die Bundesknappschaft keinen Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Allerdings ist klar, dass die jetzt gefundene Regelung nur eine Übergangslösung darstellt. Der Mitgliederkreis von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse soll nicht dauerhaft in dieser Art und Weise abgegrenzt bleiben. Das besondere Wahlrecht gilt nur solange, bis eine umfassendere Reform des Organisationsrechts der Krankenkassen in Kraft tritt. Ziel dieser Reform muss es sein, vorhandene Fehlentwicklungen zu beseitigen und den Wettbewerb der Krankenkassen in ein ökonomisch sinnvolles Umfeld einzubetten.

**Dr. Dieter Thomae (F.D.P.):** Der vorliegende Gesetzentwurf der rotgrünen Koalition zur Stabilisierung des Mitgliederkreises von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse ist ohne Zweifel zu früh eingebracht worden. Die Bundesregierung versucht in dieser Weise mit einzeln eingebrachten Gesetzentwürfen die Teilbereiche zu regeln, die in eine Gesamtkonzeption gehören.

(D) Zum Glück ist die rotgrüne Koalition mit dem Errichtungs- und Öffnungsverbot der Betriebskrankenkassen wegen des erheblichen Widerstandes auch von seiten der F.D.P. gescheitert. Nun versucht sie es mit einem eigenen Gesetzentwurf für den Teilbereich der Bundesknappschaft und der See-Krankenkasse und wird vermutlich wiederum feststellen müssen, dass Insellösungen in einem so sensiblen Bereich wie der Organisationsstruktur der Krankenkassen unter den Kassen Widerstände hervorrufen wird. Ich teile die Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, isoliert für zwei Sondersysteme Ausnahmeregelungen zu treffen. Vielmehr sollten die bestehenden Probleme der Bundesknappschaft und der See-Krankenkasse zusammen in einer umfassenden Reform des Organisationsrechts der Krankenkassen insgesamt gelöst werden. Bei Vorwegnahme einer solchen Regelung besteht die Gefahr, dass von dieser eine präjudizierende Wirkung auf die später durchzuführende Organisationsreform ausgeht und damit jetzt unter dem harmlosen Deckmantel einer Kleinstlösung unumstößliche Fakten geschaffen werden. Im Gesundheitsausschuss muss nun genauestens geprüft werden, welche Konsequenzen diese neue Regelung im Einzelnen hat.

Meine Damen und Herren, was mich an diesem Gesetzentwurf weiter stört, ist die Tatsache, dass nun zum zweiten Mal versucht werden soll, diese in den Konsequenzen noch gar nicht absehbaren Änderungen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durchzusetzen. Denn schon in der Gesundheitsreform 2000 sollten diese Änderungen – man höre und staune – ohne Anhörung der Betroffenen „mal so eben“ mit beschlossen werden. Wo ist denn hier das von Rotgrün in diesen Tagen so viel beschworene Demokratieverständnis? Oder hofft man, dass die anderen Kassenarten auf diese Art und Weise nicht so richtig mitbekommen, was hier läuft und gleichzeitig eine Klientel bedient werden kann, da im Bergbaugebiet Nordrhein-Westfalen und im Küstenland Schleswig-Holstein Landtagswahlen anstehen? Das würde die Eile ganz gut erklären. Man will dem Norden dieses Bonbon noch vor dem nächsten Wahlsonntag überreichen. Das aber ist eindeutig zu kurz gedacht.

- (A) So, Frau Ministerin, kann man keine Politik betreiben. Aber damit befinden Sie sich mit dem Herrn Außenminister ja in guter Gesellschaft, der zu dritten Mal einen Afrikabesuch abgesagt hat, um im schleswig-holsteinischen Wahlkampf joggen zu gehen.
- Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Mitgliedschaft von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse soll bis zum In-Kraft-Treten einer Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung die Zahl der Mitglieder in diesen beiden Kassen möglichst erhalten werden.
- Bundesknappschaft und See-Krankenkasse sind bekanntlich berufsständische Krankenversicherungsträger, denen die Mitglieder in der Regel aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zugewiesen werden. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beschäftigten aus dem entsprechenden Bereich ausscheiden.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des Beschäftigungsrückganges in diesen Branchen ist es in den letzten Jahren in beiden Kassenarten zu beträchtlichen Mitgliederverlusten gekommen. Damit bewirkt die Mitgliederzuweisung, welche die Knappschaft und die See-Kasse gerade in ihrem Bestand erhalten sollte, inzwischen das Gegenteil. Es ist zu befürchten, dass sich diese Tendenz fortsetzen wird.
- (C) Jetzt sollen diejenigen Kassenmitglieder, die in den letzten Jahren in eine Beschäftigung außerhalb des Knappschaftsbereiches und außerhalb der Seeschifffahrt gewechselt sind oder in der kommenden Zeit noch wechseln werden, ein zeitlich befristetes Wahlrecht für die Rückkehr bzw. für den Verbleib in Bundesknappschaft und See-Kasse erhalten. Voraussetzung dafür soll sein, dass die knappschaftliche Rentenversicherung bzw. die See-Kasse für die Leistungsgewährung zuständig ist. Die Koalition erhofft sich von dieser Regelung, eine kurzzeitige Stabilisierung des Mitgliederbestandes von Bundesknappschaft und See-Krankenkasse.
- Letztlich ist die entstandene Situation die Folge eines Kassenwettbewerbes, bei dem es sich trotz Risikostrukturausgleich für eine einzelne Kasse lohnt, Risikostrukturen zu betreiben und eine möglichst „günstige“ Versicherungsstruktur anzustreben. Unter solchen Bedingungen ist es natürlich kontraproduktiv, wenn für Kassen, die in Branchen mit rückläufiger Beschäftigung tätig sind, eine berufsständische Mitgliederzuordnung gilt. Insofern kann das Gesetz bestenfalls dazu beitragen, die angesprochenen Kassenarten kurzfristig vor dem Aus zu bewahren. Eine Lösung der grundlegenden Probleme, die mit den gegenwärtigen Formen eines ökonomischen Wettbewerbes der Krankenkassen verbunden sind, wird auf solche Weise nicht erreicht.



















**Richtlinien der Bundesärztekammer  
zur Durchführung der substitutionsgestützten  
Behandlung Opiatabhängiger**

*– vom Vorstand der Bundesärztekammer in seiner Sitzung am 19. Februar 2010 verabschiedet –*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel.....	1
1. Geltungsbereich der Richtlinien .....	1
2. Indikation .....	2
3. Therapiekonzept.....	3
4. Einleitung der substitutionsgestützten Behandlung .....	4
5. Wahl und Einstellung des Substitutionsmittels .....	6
6. Vereinbarungen mit dem Patienten.....	6
7. Zusammenarbeit mit der Apotheke.....	7
8. Verabreichung unter kontrollierten Bedingungen .....	7
9. Verschreibung zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels („Take-home-Verordnung“).....	8
10. Behandlungsausweis.....	10
11. Therapiekontrolle .....	10
12. Beendigung und Abbruch der substitutionsgestützten Behandlung .....	11
13. Arztwechsel .....	12
14. Dokumentationspflicht.....	13
15. Qualitätssicherung.....	14
16. Qualifikation des behandelnden Arztes.....	15



Mit den in diesen Richtlinien verwendeten Personen- und Tätigkeitsbezeichnungen sind gleichwertig beide Geschlechter gemeint. Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet.

# **Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (Stand: 19. Februar 2010)**

## **Präambel**

Die Bundesärztekammer legt hiermit gemäß § 5 Abs. 11 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) auf Grundlage des allgemein anerkannten Standes der Wissenschaft Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger vor. Die substitutionsgestützte Behandlung stellt eine wissenschaftlich evaluierte Therapieform der manifesten Opiatabhängigkeit dar.

Opiatabhängigkeit ist eine behandlungsbedürftige, schwere chronische Krankheit. Die Substitution dient

1. ihrer Behandlung mit dem Ziel der schrittweisen Wiederherstellung der Betäubungsmittelabstinenz einschließlich der Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes,
2. der Unterstützung der Behandlung einer neben der Opiatabhängigkeit bestehenden schweren Erkrankung oder
3. der Verringerung der Risiken einer Opiatabhängigkeit während einer Schwangerschaft und nach der Geburt.

Ihre Umsetzung bedarf eines umfassenden Therapiekonzeptes. Ziele und Ebenen der Behandlung sind:

- Sicherung des Überlebens,
- Reduktion des Gebrauchs anderer Suchtmittel,
- Gesundheitliche Stabilisierung und Behandlung von Begleiterkrankungen,
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben,
- Opiatfreiheit.

Das Erreichen dieser Ziele hängt wesentlich von der individuellen Situation des Opiatabhängigen ab.

## **1. Geltungsbereich der Richtlinien**

Bei der substitutionsgestützten Behandlung der Opiatabhängigkeit sind die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung

(BtMVV) und des Arzneimittelgesetzes (AMG) zu beachten. Die Richtlinien gelten unter Beachtung des ärztlichen Berufsrechtes für alle Ärzte, die diese Behandlung durchführen.

Soweit die substitutionsgestützte Behandlung als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wird, sind die Vorschriften des SGB V und die entsprechenden Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten.

## **2. Indikation**

Indikation für eine substitutionsgestützte Behandlung ist die manifeste Opiatabhängigkeit. Diese liegt gemäß der International Classification of Diseases (ICD) F11.2 in der jeweils geltenden Fassung dann vor, wenn drei oder mehr der folgenden Kriterien über einen Zeitraum von zwölf Monaten gleichzeitig vorhanden sind:

1. starker bis übermäßiger Wunsch, Opiate zu konsumieren,
2. verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums,
3. Nachweis einer Toleranzentwicklung,
4. ein körperliches Entzugssyndrom,
5. fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügen oder Interessen zu Gunsten des Substanzkonsums; erhöhter Zeitaufwand, um die Substanz zu beschaffen,
6. anhaltender Substanzkonsum trotz des Nachweises eindeutig schädlicher Folgen.

Für die Einleitung einer Substitutionsbehandlung müssen insbesondere die aufgeführten Anzeichen einer körperlichen Abhängigkeit erfüllt sein.

Bei Vorliegen einer manifesten Opiatabhängigkeit ist eine substitutionsgestützte Behandlung indiziert, wenn diese in Abwägung aller entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte gegenüber primär abstinentenorientierten Therapieformen die erfolgsversprechendere Behandlung darstellt.

In begründeten Einzelfällen kann eine Substitutionsbehandlung auch nach ICD F11.21 (Opiatabhängigkeit, gegenwärtig abstinent, aber in beschützender Umgebung – wie z. B. Krankenhaus, therapeutische Gemeinschaft, Gefängnis) eingeleitet werden.

Besondere Sorgfalt bei der Indikationsstellung ist bei jüngeren und erst kürzer abhängigen Patienten geboten. Erweist sich eine substitutionsgestützte Behandlung bei diesen Patien-

tengruppen als indiziert, sollte diese in der Regel nur als Übergangsmaßnahme in Erwägung gezogen werden.

Bei bestehender Schwangerschaft ist die Substitutionstherapie die Behandlung der Wahl, um Risiken für Mutter und Kind zeitnah zu vermindern und adäquate medizinische und soziale Hilfemaßnahmen einzuleiten.

Ein die Substitution gefährdender Gebrauch weiterer psychotroper Stoffe muss bei Einleitung der Substitution berücksichtigt und je nach Ausmaß behandelt werden. Bei komorbiden substanzbezogenen Störungen ist darauf zu achten, dass die Substitution keine Erhöhung der Gefährdung darstellt.

Gemäß § 5 Abs. 9a 2.-4. BtMVV muss für eine diamorphingestützte Substitutionsbehandlung der Patient das 23. Lebensjahr vollendet haben, seine Opiatabhängigkeit seit mindestens fünf Jahren bestehen und von schwerwiegenden somatischen und psychischen Störungen begleitet sein. Der derzeitige Konsum muss überwiegend intravenös erfolgen. Darüber hinaus muss ein Nachweis über zwei erfolglos beendete Behandlungen der Opiatabhängigkeit vorliegen, von denen eine mindestens über sechs Monate mit einem anderen Substitut gemäß § 5 Abs. 2, 6 und 7 BtMVV einschließlich begleitender psychosozialer Betreuungsmaßnahmen erfolgt sein muss.

### **3. Therapiekonzept**

Eine Opiatabhängigkeit wird in der Regel von psychischen und somatischen Erkrankungen sowie psychosozialen Problemlagen begleitet. Sie erfordert daher für ihre Behandlung die Vorhaltung sowie Einbeziehung entsprechender Maßnahmen.

Die substituionsgestützte Behandlung dient der Therapie einer Opiatabhängigkeit und schafft Voraussetzungen für die Behandlung von Begleit- und Folgeerkrankungen. Sie erfordert ein umfassendes individuelles Konzept, das sich an den jeweiligen Ebenen und Zielen orientiert und darauf abgestimmt ist.

Das umfassende Therapiekonzept beinhaltet

- die Abklärung somatischer Erkrankungen und ggf. Einleitung entsprechender Behandlungen,
- die Abklärung weiterer psychischer Störungen und Einleitung entsprechender Behandlungen,

- die Vermittlung in psychosoziale Maßnahmen.

Gegenstand der psychosozialen Maßnahmen ist es, die Erreichung der identifizierten Therapieziele durch geeignete Hilfen zu befördern. Dies erfordert die Einbeziehung von Einrichtungen und Professionen des Suchthilfesystems. Eine psychosoziale Betreuung (PSB) erfolgt nach den von der Drogenhilfe erarbeiteten Standards. Art und Umfang richten sich nach der individuellen Situation und dem Krankheitsverlauf des Patienten. Ihre Verfügbarkeit ist von den zuständigen Kostenträgern sicherzustellen.

Der Arzt hat darauf hinzuwirken, dass der opiatabhängige Patient mit der entsprechenden Einrichtung Kontakt aufnimmt, in der der Bedarf an psychosozialer Betreuung in Absprache mit dem behandelnden Arzt abgeklärt wird. Kommen Arzt und Drogenberatungsstelle zu dem Ergebnis, dass derzeit keine psychosoziale Betreuung erforderlich ist, ist dies schriftlich zu dokumentieren. Bei einer Substitution mit Diamorphin ist gemäß § 5 Abs. 9c BtMVV eine begleitende psychosoziale Betreuung während der ersten sechs Monate der Behandlung verpflichtend.

Psychosoziale Betreuung und ärztliche Behandlung sollen laufend koordiniert werden. Der substituierende Arzt wirkt darauf hin, dass die aktuell erforderlichen begleitenden Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Zur Abwehr akuter gesundheitlicher Gefahren kann die Substitution ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn und solange eine psychosoziale Betreuung nicht möglich ist. Eine eventuell erforderliche psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung kann eine erforderliche PSB nicht ersetzen.

Zur Überprüfung des Therapieverlaufs ist in der Regel ein Arzt-Patienten-Kontakt wöchentlich sinnvoll.

Das umfassende Therapiekonzept mit den darin festgelegten Ebenen und Zielen sowie psychosozialen Betreuungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

#### **4. Einleitung der substituionsgestützten Behandlung**

Folgende ärztliche Maßnahmen sind vor Einleitung einer Substitutionsbehandlung erforderlich:

- gründliche Erhebung der Vorgeschichte des Patienten,

- eingehende Untersuchung des Patienten,
- ggf. Austausch mit Vorbehandlern,
- Ausschluss einer Mehrfachsubstitution,
- Durchführung eines Drogenscreenings zur Feststellung des Opiatgebrauchs und des Gebrauchs weiterer Substanzen,
- Feststellung der Opiatabhängigkeit und Indikationsstellung,
- Formulierung des umfassenden Therapiekonzeptes sowie Festlegung der Therapieebenen und -ziele,
- Aufklärung des Patienten, dass bei einer Substitutionstherapie die Opiatabhängigkeit erhalten bleibt,
- Wahl des geeigneten Substitutionsmittels,
- Aufklärung über die Gefahren einer nicht bestimmungsgemäßen Applikationsform,
- ausführliche Aufklärung des Patienten über das Substitutionsmittel und dessen Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit psychoaktiven Substanzen wie z. B. Alkohol und Benzodiazepinen,
- Aufklärung über eine eventuelle Einschränkung des Reaktionsvermögens bzw. Fahrtüchtigkeit (gemäß Richtlinie der Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST),
- Abklärung einer evtl. bestehenden Schwangerschaft,
- Aufklärung über eine in der Regel verbesserte Fertilität unter Substitution und geeignete Verhütungsmaßnahmen,
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Patienten,
- Meldung in codierter Form an das Substitutionsregister bei der Bundesopiumstelle gemäß § 5a BtMVV.

Bei der Substitution mit Diamorphin sind die erhöhten gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Zum Beispiel sind Informationen über erfolgte Vorbehandlungen der Opiatabhängigkeit zwingend einzuholen. Der Patient ist hierüber aufzuklären.

Der Patient ist über die besondere Pharmakokinetik des Diamorphins, mögliche Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Substanzen sowie die Besonderheiten der Applikation aufzuklären.

Bei einer Substitutionsbehandlung auf der Grundlage von ICD F11.21 ist wegen des unklaren Toleranzstatus nach Abstinenz unter geschützten Bedingungen besondere Vorsicht geboten.

## 5. Wahl und Einstellung des Substitutionsmittels

Zur Substitution dürfen nur die in der BtMVV zugelassenen Substitutionsmittel eingesetzt werden. Diese haben unterschiedliche Wirkungs- und Nebenwirkungsprofile, die zu beachten und in ein umfassendes Therapiekonzept einzupassen sind. Der Arzt ist verpflichtet, sich fortlaufend und umfassend über Wirkungen und Nebenwirkungen sowie Interaktionen der zugelassenen Substitutionsmittel zu informieren.

Die Einstellung auf die erforderliche Dosis des jeweiligen Substituts muss mit besonderer Sorgfalt und ggf. fraktioniert erfolgen. Einstiegsdosis und Dosisfindung sind so zu wählen, dass auch bei nichtbestehender Opiattoleranz eine Überdosierung ausgeschlossen ist. In besonders schwierigen Einzelfällen sollte die Dosisfindung stationär erfolgen.

Bei einer Substitution mit Diamorphin kann ergänzend auch mit einem anderen Substitut behandelt werden.

## 6. Vereinbarungen mit dem Patienten

Für die Durchführung der geplanten Therapiemaßnahmen ist die ausdrückliche Einwilligung des Patienten einzuholen. Dazu ist er über folgende Modalitäten der geplanten Behandlung aufzuklären:

- anzuwendende Substitutionsmittel und mögliche Neben- und Wechselwirkungen,
- Organisation der täglichen Vergabe sowie an Wochenenden, Feiertagen und in Urlaubszeiten,
- Take-home-Regelungen,
- Einnahme unter Sicht,
- Verzicht auf Konsum anderer Stoffe, die den Zweck der Substitution sowie die Gesundheit gefährden,
- Kontrollen auf den Konsum weiterer Substanzen einschließlich Alkohol, z. B. mit Urin-screening, Atemalkoholtest,
- Vereinbarung von Therapiezielen,
- Abbruchkriterien,
- erforderliche psychosoziale Betreuung,
- Aufklärung über eine eventuelle Einschränkung des Reaktionsvermögens und Fahrtüchtigkeit,

- Erforderlichkeit einer Schweigepflichtsentbindung gegenüber den beteiligten Institutionen (z. B. Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, psychosoziale Behandlungsstelle, Apotheke, vorbehandelnde Stellen),
- zentrale Meldeverpflichtung in codierter Form zur Verhinderung von Doppelvergaben.

Über die wichtigsten Regularien der Behandlung soll eine schriftliche Vereinbarung (Behandlungsvertrag) abgeschlossen werden.

Die Besonderheiten einer Substitution mit Diamorphin sind in der Vereinbarung mit dem Patienten zu berücksichtigen.

## **7. Zusammenarbeit mit der Apotheke**

Um einen reibungslosen Ablauf der substitutionsgestützten Behandlung zu garantieren, sollen rechtzeitig mit den Apotheken die Lieferungs- und Vergabemodalitäten besprochen werden.

Für die Substitution mit Diamorphin gilt der Sondervertriebsweg nach § 47b Abs. 1 AMG.

## **8. Verabreichung unter kontrollierten Bedingungen**

Die Verabreichung der oralen Substitutionsmittel darf nach den Bestimmungen der BtMVV nur in den jeweils pro Tag erforderlichen Dosen erfolgen.

Das Substitutionsmittel ist dem Patienten durch den Arzt, dessen Vertreter oder – wo rechtlich zulässig – durch den Apotheker oder von dem Arzt beauftragtes, entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zum unmittelbaren Verbrauch zu überlassen.

Hinsichtlich der Dosisfindung sind bei einer Substitution mit Diamorphin aufgrund der schnelleren Anflutung und kürzeren Halbwertszeit besondere Vorkehrungen zu treffen. Nach jeder Applikation des Diamorphins ist vom behandelnden Arzt eine Bewertung des klinischen Zustandes des Patienten vorzunehmen.

Vergabe, Injektion und Rückgabe der Injektionsutensilien müssen durch den Arzt, dessen Vertreter oder von ihm beauftragtes medizinisches Personal überwacht werden.



Der Arzt oder die verabreichende Person muss sich von der ordnungsgemäßen Einnahme überzeugen.

Für Vertretungen (Urlaub, Krankheit) soll ein anderer Arzt mit der erforderlichen Qualifikation gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BtMVV mit der Durchführung der Substitutionsbehandlung beauftragt werden. Steht als Vertreter kein Arzt mit dieser Qualifikation zur Verfügung, so kann für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen und längstens insgesamt zwölf Wochen im Jahr auch ein Arzt ohne diese Qualifikation die Substitution gemäß § 5 Abs. 3 Sätze 4 bis 9 BtMVV durchführen.

Der Vertreter ist durch den behandelnden Arzt oder durch eine beauftragte Person mit der entsprechenden Qualifikation über relevante Inhalte der BtMVV sowie anderer Bestimmungen zur Substitution bei Opiatabhängigkeit aufzuklären.

Wird die Behandlung durch einen Vertreter ohne die erforderliche Qualifikation weitergeführt, muss sie mit dem behandelnden oder mit einem konsiliarisch hinzugezogenen Arzt, der die erforderliche Qualifikation besitzt, abgestimmt werden. Die Voraussetzungen zur Substitution gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5 BtMVV gelten gleichermaßen.

Bei einem Wechsel in eine Krankenhausbehandlung, Rehabilitationsmaßnahme, Inhaftierung oder andere Form einer stationären Unterbringung ist die Kontinuität der Behandlung durch die übernehmende Institution sicherzustellen.

Die Vergabe von Diamorphin erfolgt nur in solchen Einrichtungen, für die die zuständige Landesbehörde eine Erlaubnis erteilt hat. Eine qualifizierte ärztliche Versorgung ist in diesen Einrichtungen durchgängig sicherzustellen.

## **9. Verschreibung zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels („Take-home-Verordnung“)**

Eine „Take-home-Verordnung“ ist eine Verschreibung des Substitutionsmittels zur eigenverantwortlichen Einnahme. Sie ist mit einer Ausgabe des Rezeptes an den Patienten verbunden. Eine Mitgabe von Substitutionsmedikamenten aus dem Praxisbestand ist hingegen strafbar. Eine Ausnahme sieht die BtMVV lediglich für die in § 5 Abs. 6 Satz 3 genannten Voraussetzungen vor (Substitution mit Codein oder Dihydrocodein).

Eine „Take-home-Verordnung“ setzt voraus, dass

- die Einstellung auf das Substitutionsmittel abgeschlossen ist,
- der bisherige Verlauf der Behandlung zu einer klinischen Stabilisierung des Patienten geführt hat,
- Risiken der Selbstgefährdung soweit wie möglich ausgeschlossen sind,
- der Patient stabil keine weiteren Substanzen konsumiert, die zusammen mit der Einnahme des Substitutionsmittels zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen können,
- der Patient die erforderlichen Kontakte zum Arzt und zur PSB wahrgenommen hat,
- die psychosoziale Reintegration fortgeschritten ist und
- für eine Fremdgefährdung durch Weitergabe des Substitutionsmittels keine Hinweise bestehen.

Wegen des Missbrauchrisikos von „Take-home-Verordnungen“ obliegt dem behandelnden Arzt eine besondere Verantwortung. In der Regel sollte eine „Take-home-Verordnung“ zunächst für kurze Zeiträume erfolgen. Der durch die BtMVV gesetzte Rahmen für eine „Take-home-Verordnung“ liegt bei bis zu sieben Tagen. Die Verordnung unterliegt der Entscheidung und Verantwortung des behandelnden Arztes.

In Fällen, in denen die Kontinuität der Substitutionsbehandlung nicht anderweitig gewährleistet werden kann, kann eine Verschreibung des Substitutionsmittels für einen Zeitraum von bis zu zwei Tagen pro Woche erfolgen, sobald der Verlauf der Behandlung dies zulässt und Risiken der Selbst- oder Fremdgefährdung soweit wie möglich ausgeschlossen sind.

Die gemäß § 5 Abs. 8 BtMVV in begründeten Ausnahmefällen (zur Sicherstellung der Versorgung bei Auslandsaufenthalten) mögliche Verschreibung des Substitutionsmittels beträgt maximal 30 Tage im Jahr. Diese Verschreibung ist gemäß § 5 Abs. 8 Satz 9 umgehend der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Im Rahmen der „Take-home-Verordnung“ soll der Arzt mindestens einmal pro Woche persönlichen Kontakt mit dem Patienten haben und bei Bedarf eine klinische Untersuchung sowie eine Urinkontrolle durchführen, um den Behandlungsverlauf angemessen beurteilen und ggf. darauf reagieren zu können. In diesem Zusammenhang soll auch die kontrollierte Einnahme des Substitutionsmittels für diesen Tag stattfinden.

Insbesondere im Hinblick auf eine „Take-home-Verordnung“ muss der behandelnde Arzt den Patienten umfassend aufklären über:

- den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Substitutionsmittels,

- die Risiken einer eigenmächtigen Dosisänderung,
- das Verbot der Überlassung des Substitutionsmittels an Dritte,
- die Gefahren, die von dem Substitutionsmittel für andere Personen ausgehen können, besonders die Gefahr für Kinder und opiatnaive Personen,
- die (kinder-)sichere Lagerung des Substitutionsmittels.

Die Entscheidungsgründe und Voraussetzungen für eine „Take-home-Verordnung“ sowie die Aufklärung des Patienten darüber sind zu dokumentieren. Eine „Take-home-Verordnung“ von Diamorphin ist strafbar.

## **10. Behandlungsausweis**

Der behandelnde Arzt stellt dem Patienten einen Behandlungsausweis aus, in dem das entsprechende Substitutionsmittel und die aktuelle Tagesdosis in Milligramm (mg) aufgeführt sind. Die letzte Eintragung sollte nicht älter als drei Monate sein.

## **11. Therapiekontrolle**

Der substituierende Arzt muss sich im gesamten Behandlungsverlauf anhand klinischer und laborchemischer Parameter ein genaues Bild davon machen, ob der Patient das Substitut in der verordneten Weise einnimmt und ob bzw. in welchem Umfang ein Konsum anderer psychotroper Substanzen besteht.

Die Kontrollintervalle sind dem Behandlungsverlauf anzupassen. Sie sollten während der Eindosierungsphase enger gesetzt werden. Bei stabilem Verlauf können größere Intervalle gewählt werden, die in schwierigen Behandlungssituationen ggf. wieder zu verkürzen sind.

Je nach Lage des Einzelfalles ist der Konsum von Opiaten, Benzodiazepinen, Kokain, Amphetaminen und Alkohol sowie ggf. weiterer Stoffe zu prüfen. Die Untersuchungsergebnisse bilden die Entscheidungsgrundlage für die Einleitung der Take-home-Verordnung sowie die Festlegung der Verordnungsintervalle.

Hat der Patient akut andere psychotrope Stoffe konsumiert, die in Kombination mit dem Substitut zu einer gesundheitlichen Gefährdung führen können, ist das Substitut in angepasster Dosierung zu verabreichen oder ggf. von einer Verabreichung vollständig abzusehen. Insbesondere ist der Patient darauf hinzuweisen, dass eine Einnahme des Substituts in Kombina-

tion mit Alkohol und/oder Sedativa zu Atemdepressionen mit tödlichem Ausgang führen kann.

Der behandelnde Arzt ist zu einer sorgfältigen Dokumentation der Untersuchungsergebnisse sowie der daraus folgenden Überlegungen und Konsequenzen verpflichtet.

Bei vorliegendem Konsum weiterer psychotroper Substanzen sollte zunächst die Ursache eruiert und nach Möglichkeiten ihrer Beseitigung gesucht werden. Dabei ist insbesondere an folgende Gründe zu denken:

- eine erfolgte Destabilisierung der individuellen Lebenssituation,
- eine inadäquate Dosierung oder Wahl des Substitutionsmittels,
- eine komorbide psychische oder somatische Erkrankung.

Die Ergebnisse der sich daraus ergebenden Überlegungen sind in das Therapiekonzept einzubeziehen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Betreuungsstelle angeraten.

Liegt ein die Substitution gefährdender Konsum weiterer psychotroper Substanzen vor, ist deren Entzug (ggf. unter stationären Bedingungen) einzuleiten.

## **12. Beendigung und Abbruch der substitutionsgestützten Behandlung**

Eine reguläre Beendigung der Substitution kann in Abstimmung zwischen Arzt und Patient erfolgen, wenn sie nicht mehr erforderlich oder seitens des Patienten nicht mehr gewünscht ist.

Eine Substitutionstherapie ist zu beenden, wenn

- sie sich als nicht geeignet erweist,
- sie mit einem fortgesetzten, problematischen Konsum anderer gefährdender Substanzen einhergeht.

Ein Abbruch der Behandlung durch den Arzt ist dann begründet, wenn der Patient sich wiederholt und anhaltend nicht an getroffene Vereinbarungen hält oder gegen die Regeln der Einrichtung verstößt. Insbesondere ist dies der Fall wenn er

- gegenüber anderen Patienten oder Einrichtungsmitarbeitern Gewalt ausübt oder androht,
- Suchtstoffe weitergibt oder Handel mit ihnen betreibt,
- vereinbarte Termine nicht wahrnimmt,

- erforderliche Therapiekontrollen verweigert,
- an vereinbarten psychosozialen Begleitmaßnahmen nicht teilnimmt.

Aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials, das mit einem Behandlungsabbruch verbunden ist, ist anzustreben, den Patienten auch bei Verstößen möglichst weiter in der Behandlung zu halten. Vor einem Abbruch ist daher immer zunächst zu prüfen, ob die Non Compliance Resultat der zu behandelnden Suchterkrankung oder komorbider Störungen ist.

Bevor eine Behandlung beendet wird, sollten alle anderen Interventionsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sein. Hierzu gehören insbesondere Optimierungen des Therapiekonzeptes, z. B. durch Dosisanpassungen, sowie Versuche eines Wechsels des Patienten in ein anderes ambulantes oder stationäres Therapieangebot.

Ein Therapieabbruch sollte nicht allein aus einer akuten Situation heraus erfolgen, sondern in einem wiederholten Fehlverhalten begründet sein. Zuvor müssen möglicher Nutzen und Schaden eines Therapieabbruchs gegeneinander abgewogen worden sein.

Bei vorliegender Schwangerschaft sind Behandlungsabbrüche nach Möglichkeit zu vermeiden, da in diesen Fällen eine besondere Gefährdung für das ungeborene Leben besteht.

Kommt es zu einem Abbruch der Behandlung, soll der Patient über die körperlichen, psychischen und sozialen Folgewirkungen aufgeklärt und ihm die Möglichkeit zu einem geordneten Entzug vom Substitutionsmittel gegeben werden. Dazu gehört, dass das Absetzen des Substitutionsmittels ausschleichend in vereinbarten Schritten erfolgt. Gegebenenfalls sollte die Überweisung an einen weiterbehandelnden Arzt oder in eine stationäre Entzugsbehandlung erfolgen.

Die Gründe für eine Beendigung oder einen Abbruch der Therapie sind zu dokumentieren.

### **13. Arztwechsel**

Vor einer geplanten Übernahme eines bereits in substitutionsgestützter Behandlung befindlichen Patienten muss sich der weiterbehandelnde Arzt mit dem vorbehandelnden Kollegen in Verbindung setzen. Eine Schweigepflichtsentbindung ist einzuholen.

## 14. Dokumentationspflicht

Die Dokumentationspflicht ergibt sich aus dem bestehenden Berufsrecht, der BtMVV sowie besonderen Anforderungen an die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger.

Hierbei sind folgende Aspekte zu dokumentieren:

- die Anamnese und die Untersuchungsergebnisse,
- die Indikation, die Diagnose, die Therapieziele,
- erforderliche Begleitmaßnahmen entsprechend des Therapiekonzeptes,
- die Meldung des Patienten in codierter Form an das zentrale Substitutionsregister,
- durchgeführte Drogenscreenings und Ergebnisse der Beigebrauchskontrollen,
- jeweils erforderliche Entbindung der Schweigepflicht durch den Patienten,
- Behandlungsvereinbarung mit dem Patienten,
- der Vermerk über die erfolgte Aufklärung des Patienten über Gefahren und Nebenwirkungen zusätzlich gebrauchter psychotroper Substanzen,
- die Aufklärung über eine mögliche Fahruntauglichkeit und über eine mögliche Einschränkung beim Bedienen von Maschinen und schwerem Gerät,
- Art, Dosis und Vergabemodalitäten des Substitutionsmittels,
- im Fall der „Take-home-Verordnung“: Begründung für die „Take-home-Verordnung“ und der Stand der erreichten Behandlung, der eine „Take-home-Verordnung“ zulässt, sowie Dokumentation des Aufklärungsgesprächs mit dem Patienten,
- die Ausstellung des Behandlungsausweises,
- im Fall des Abbruchs der Behandlung die Begründung (möglichst in Zusammenarbeit mit der für die psychosoziale Betreuung zuständigen Stelle) und Dokumentation des Aufklärungsgesprächs – sofern dies möglich ist – mit dem Patienten,
- Gesundheitszustand des Patienten bei Beendigung der Behandlung sowie ggf. eingeleitete weitere Maßnahmen.
- Bei einer Substitution mit Diamorphin ist ergänzend auch die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Indikationskriterien zu dokumentieren.

Befunde und Maßnahmen, die im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung dokumentiert wurden, sind zum Zweck der Auswertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Verlangen der zuständigen Landesärztekammer und/oder der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen.

## 15. Qualitätssicherung

Der Arzt soll ein kontinuierliches Qualitätsmanagement durchführen, welches ihn in die Lage versetzt, fortwährend die Qualität der substituionsgestützten Behandlung selbstständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Durchführung der substituionsgestützten Behandlung umfassen insbesondere

- die Sicherung der Diagnose „manifeste Opiatabhängigkeit“ und der Substitutionsindikation,
- die Erstellung eines individuellen Therapieplanes für jeden Substituierten mit Festlegung der Therapieziele und -ebenen, der Verlaufs- und Ergebniskontrollen,
- Festlegung der psychosozialen Betreuung,
- die Festlegung von Kontrollen zum Gebrauch psychotroper Substanzen,
- die Festlegung von Abbruchkriterien.

Zur internen Qualitätssicherung empfiehlt sich die Nutzung eines Qualitätsmanagement-Handbuches, in dem Qualitätsziele, Qualitätsindikatoren und Vorgehensweisen zur Erreichung der Qualitätsziele konkretisiert werden (interne Qualitätssicherung z. B. durch das ASTO-Handbuch). Darüber hinaus wird die Teilnahme an einem Qualitätszirkel oder einer Supervision empfohlen.

Für die externe Qualitätssicherung treffen die Landesärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen besondere Regelungen.

Die Anzahl der substituierten Patienten sollte sich nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Praxis richten, um eine qualifizierte Behandlung zu gewährleisten. Praxen oder spezielle Einrichtungen, die mehr als 50 Opiatabhängige substituieren, sollen im Rahmen einer geregelten Kooperation die psychosozialen Betreuungsmaßnahmen integrieren. In Einrichtungen zur Substitution mit Diamorphin soll die PSB in der Einrichtung selber vorgehalten werden – unabhängig von der Zahl der zu substituierenden Patienten.

Zum Zwecke der Qualitätssicherung gemäß § 5 M-BO und zur konsiliarischen Beratung substituierender Ärzte werden bei den zuständigen Landesärztekammern Beratungskommissionen eingerichtet. Diesen gehören in der Sucht- und Substitutionsbehandlung erfahrene Ärzte an. Bei entsprechenden Fragestellungen werden Vertreter des Drogenhilfesystems oder andere Experten zu den Beratungen hinzugezogen. Eine enge Zusammenarbeit mit der zu-

ständigen Qualitätssicherungskommission der Kassenärztlichen Vereinigung ist anzustreben.

Die Beratungskommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von substituierenden Ärzten zu allen Aspekten und Problemen der substitions-gestützten Behandlung (z. B. Indikationsstellung, notwendige Begleitmaßnahmen, Einleitung der Substitution, Probleme bei der Auswahl und Einstellung des Substitutionsmittels, Indikation zum Abbruch und Durchführung des Entzuges),
- Beratung von substituierenden Ärzten, die im Rahmen einer Konsiliar- oder Vertretungsregelung tätig sind und denen eine Kontaktaufnahme mit dem originär substituierenden Arzt aktuell nicht möglich ist,
- Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung der substitions-gestützten Behandlung und deren Überprüfung,
- Sicherstellung einer Zweitbegutachtung von Patienten, die mit Diamorphin substituiert werden, nach zwei Jahren durch einen entsprechend qualifizierten Arzt.

## **16. Qualifikation des behandelnden Arztes**

Die Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger darf nur von solchen Ärzten übernommen werden, die die Mindestanforderungen an eine suchtherapeutische Qualifikation erfüllen, die von den Ärztekammern festgelegt wurde.

Im Rahmen der Konsiliar- und Vertretungsregelung gemäß § 5 Abs. 3 BtMVV kann im Ausnahmefall eine Substitution auch ohne eine entsprechende suchtherapeutische Qualifikation durchgeführt werden. Für diesen Fall gelten die in Kapitel 8 aufgeführten Bedingungen.

Für die Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung sind zusätzliche Qualifikationsanforderungen gemäß den Regelungen der zuständigen Ärztekammer zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die kontinuierliche Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Sucht- oder Notfallmedizin empfohlen.



# Richtlinie



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung**

### **(Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung)**

in der Fassung vom 17. Januar 2006  
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2006 Nr. 48 (S. 1 523)  
in Kraft getreten am 1. April 2006

zuletzt geändert am 17. Januar 2013  
veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 08.04.2013 B7 und B8)  
in Kraft getreten am 9. April 2013



## **Inhalt**

<b>§ 1</b>	<b>Regelungsinhalt</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 2</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Verfahren</b> .....	<b>3</b>
<b>Anlage I:</b>	<b>Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden</b> .....	<b>4</b>
1.	Ambulante Durchführung der Apherese als extrakorporales Hämotherapieverfahren .....	4
2.	Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger .....	8
3.	Polygraphie und Polysomnographie im Rahmen der Differentialdiagnostik und Therapie der schlafbezogenen Atmungsstörungen .....	15
4.	Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen .....	18
5.	Bestimmung der otoakustischen Emissionen .....	19
6.	Viruslastbestimmung bei HIV-Infizierten unter folgenden Indikationen .....	20
7.	Osteodensitometrie bei Patienten, die eine Fraktur ohne adäquates Trauma erlitten haben und bei denen gleichzeitig aufgrund anderer anamnestischer und klinischer Befunde ein begründeter Verdacht auf eine Osteoporose besteht.....	21
8.	Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin bei altersabhängiger feuchter Makuladegeneration mit subfovealer klassischer choroidaler Neovaskularisation .....	22
9.	Magnetresonanztomographie der weiblichen Brust (MRM) bei den Indikationen .....	23
10.	Genotypische HIV-Resistenztestung.....	25
11.	Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin .....	26
12.	Körperakupunktur mit Nadeln ohne elektrische Stimulation bei chronisch schmerzkranken Patienten .....	27
13.	Phototherapeutische Keratektomie (PTK) mit dem Excimer-Laser.....	29
14.	Positronenemissionstomographie (PET) .....	31
15.	Balneophototherapie.....	34
16.	Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms (endoskopische Untersuchung mittels einer den Darm passierenden Kapsel mit einem Bildübertragungssystem) .....	36
17.	Holmium-Laserresektion (HoLRP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) .....	38
18.	Holmium-Laserenukleation der Prostata (HoLEP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS).....	39
19.	Neuropsychologische Therapie.....	40

<b>Anlage II: Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen.....</b>	<b>45</b>
<b>Anlage III: Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist.....</b>	<b>49</b>
1. Vakuumversiegelungstherapie.....	49
2. Synchrone Balneophototherapie bei atopischem Ekzem .....	51
3. Interstitielle Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom.....	52
4. PET bzw. PET/CT bei malignen Lymphomen .....	54
5. Kontakt-Laserablation (CLAP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) .....	55
6. Visuelle Laserablation (VLAP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) .....	55
7. Photoselektive Vaporisation (PVP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) .....	55
8. Thulium-Laserresektion (TmLRP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS) .....	55
9. Transurethrale Mikrowellen Thermotherapie (TUMT) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS).....	55

## **§ 1 Regelungsinhalt**

(1) Die Richtlinie benennt in Anlage I die vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach Überprüfung gemäß § 135 Abs. 1 SGB V anerkannten ärztlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung und - soweit zur sachgerechten Anwendung der neuen Methode erforderlich - die notwendige Qualifikation der Ärzte, die apparativen Anforderungen sowie die Anforderungen an Maßnahmen der Qualitätssicherung und die erforderliche Aufzeichnung über die ärztliche Behandlung.

(2) Ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die nach Überprüfung gemäß § 135 Abs.1 SGB V aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschlossen wurden, sind in Anlage II der Richtlinie aufgeführt; Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist, sind in Anlage III genannt.

## **§ 2 Geltungsbereich**

(1) Die Richtlinie ist nach § 91 Abs. 9 SGB V für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer, für die gesetzlichen Krankenkassen und deren Versicherte verbindlich. Vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sind von der vertragsärztlichen Versorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen.

(2) Der Ausschluss einer Methode - gemäß Anlage II - lässt die Leistungserbringung bei Vorliegen der im Leitsatz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2005 (Az. 1 BvR 347/98) aufgeführten Voraussetzungen unberührt. Demzufolge kann eine Patientin oder ein Patient mit einer lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlichen Erkrankung oder zumindest wertungsmäßig vergleichbaren Erkrankung für die eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung nicht zur Verfügung steht, eine von ihr oder ihm gewählte, ärztlich angewandte Behandlungsmethode trotz des Ausschlusses von der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen, wenn eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht. Die Ärztin oder der Arzt hat die Entscheidung zur Anwendung einer Methode nach Satz 2 sowie die entsprechende Aufklärung, einschließlich der Information, dass es sich um eine nach § 135 SGB V ausgeschlossene Methode handelt, und das Einverständnis der Patientin oder des Patienten zu dokumentieren.

## **§ 3 Verfahren**

Das Verfahren zur Bewertung von medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung richtet sich nach Teil C der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses.

## **Anlage I: Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden**

### **1. Ambulante Durchführung der Apherese als extrakorporales Hämotherapieverfahren**

#### **§ 1 Ziel und Inhalt**

(1) Diese Richtlinie regelt sowohl die Voraussetzungen zur Durchführung und Abrechnung von Apherese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung als auch die Überprüfung und Genehmigung der Behandlungsindikation im Einzelfall.

(2) Für die in § 3 genannten Krankheitsbilder stehen in der vertragsärztlichen Versorgung i.d.R. hochwirksame medikamentöse Standard-Therapien zur Verfügung, sodass Apherese nur in Ausnahmefällen als „ultima ratio“ bei therapierefraktären Verläufen eingesetzt werden sollen.

#### **§ 2 Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung**

Die Durchführung und Abrechnung von Apherese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung zulässig. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Arzt die in Abschnitt I (Dialyse) § 4 (fachliche Befähigung) der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren festgelegten Anforderungen an die fachliche Befähigung erfüllt und nachweist.

#### **§ 3 Indikationen**

(1) LDL-Apherese bei Hypercholesterinämie können nur durchgeführt werden bei Patienten mit familiärer Hypercholesterinämie in homozygoter Ausprägung oder

- mit schwerer Hypercholesterinämie, bei denen grundsätzlich mit einer über zwölf Monate dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen Therapie das LDL-Cholesterin nicht ausreichend gesenkt werden kann.

Im Vordergrund der Abwägung der Indikationsstellung soll dabei das Gesamt-Risikoprofil des Patienten stehen.

(2) LDL-Apherese bei isolierter Lp(a)-Erhöhung können nur durchgeführt werden bei Patienten mit isolierter Lp(a)-Erhöhung über 60 mg/dl und LDL-Cholesterin im Normbereich sowie gleichzeitig klinisch und durch bildgebende Verfahren dokumentierter progredienter kardiovaskulärer Erkrankung (koronare Herzerkrankung, periphere arterielle Verschlusskrankheit oder zerebrovaskuläre Erkrankungen).

(3) Immunapherese bei aktiver rheumatoider Arthritis können nur durchgeführt werden bei Patienten, die auf eine mindestens sechsmonatige Behandlung mit mindestens drei Basistherapeutika (eines davon Methotrexat) in adäquater Dosierung und darüber hinaus auf die Behandlung mit Biologika (TNF-alpha-Inhibitoren und/oder Interleukin-1-Inhibitoren) nicht angesprochen haben oder bei denen eine Kontraindikation gegen diese Arzneimittel besteht. Ein Behandlungszyklus umfasst bis zu zwölf Immunapherese, jeweils im wöchentlichen Abstand. Eine Wiederholung des Behandlungszyklus soll nur erfolgen, wenn mit dem ersten Zyklus ein relevanter klinischer Erfolg erreicht wurde (dokumentiert anhand validierter Aktivitäts-Scores, z. B. DAS-Score oder ACR-Score), und bedarf einer erneuten Genehmigung gemäß §§ 2 und 8.

#### **§ 4 Ergänzende ärztliche Beurteilung**

- (1) Der Indikationsstellung in den Fällen nach § 3 Absatz 1 und 2 (LDL-Apherese bei Hypercholesterinämie und bei isolierter Lp(a)-Erhöhung) hat eine ergänzende kardiologische bzw. angiologische und lipidologische Beurteilung des Patienten voranzugehen.
- (2) Der Indikationsstellung in den Fällen nach § 3 Absatz 3 (Apherese bei rheumatoider Arthritis) hat eine ergänzende ärztliche Beurteilung des Patienten durch einen Internisten oder Orthopäden voranzugehen, der den Schwerpunkt „Rheumatologie“ führt.
- (3) Die ergänzende Beurteilung nach den Absätzen 1 und 2 darf nicht durch den Arzt erfolgen, an den bei bestätigter Indikation zur Durchführung der Apherese überwiesen wird.

#### **§ 5 Dokumentation zur Indikationsstellung**

(1) Zur Indikationsstellung (auch im Wiederholungsfall) und im Behandlungsverlauf sind in den Fällen nach § 3 Absatz 1 (LDL-Apherese bei Hypercholesterinämie) folgende Sachverhalte für jeden Einzelfall zu dokumentieren:

- Begründung der Indikation bzw. deren Fortdauern,
- relevante Laborparameter und deren Verlauf,
- Therapiemaßnahmen unter Angabe insbesondere der eingesetzten Arzneimittel, ihrer Dosierungen und der jeweiligen Behandlungsdauer,
- unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die zu einer Änderung oder einem Absetzen der jeweiligen medikamentösen Therapie geführt haben, belegt durch UAW-Meldung an die Arzneimittelkommission der dt. Ärzteschaft oder an das BfArM,
- ggf. Kontraindikationen gegen bestimmte Arzneimittel.

(2) Zur Indikationsstellung (auch im Wiederholungsfall) und im Behandlungsverlauf sind in den Fällen nach § 3 Absatz 2 (LDL-Apherese bei isolierter Lp(a)-Erhöhung) folgende Sachverhalte für jeden Einzelfall unter Darlegung der Befunde zu dokumentieren:

- Begründung der Indikation bzw. deren Fortdauern,
- Angabe zur Art der progredienten kardiovaskulären Erkrankung (KHK und/oder pAVK und/oder zerebrovaskuläre Erkrankung),
- Angabe zum klinischen Verlauf der Progredienz der Erkrankung(en),
- bildgebende Dokumentation der Progredienz der kardiovaskulären Erkrankung,
- relevante Laborparameter und deren Verlauf: mindestens Lp(a) und LDL,
- Therapiemaßnahmen unter Angabe insbesondere der eingesetzten Arzneimittel, ihrer Dosierungen und der jeweiligen Behandlungsdauer,
- unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die zu einer Änderung oder einem Absetzen der jeweiligen medikamentösen Therapie geführt haben, belegt durch UAW-Meldung an die Arzneimittelkommission der dt. Ärzteschaft oder an das BfArM,
- ggf. Kontraindikationen gegen bestimmte Arzneimittel.

Aus der Dokumentation muss nachvollziehbar hervorgehen, dass jeweils eine Befundkonstellation vorliegt, für die es keine Therapiealternativen gibt und die Lp(a)-Apherese somit eine ultima-ratio-Behandlung darstellt.

(3) Zur Indikationsstellung (auch im Wiederholungsfall) und im Behandlungsverlauf sind in den Fällen nach § 3 Absatz 3 (Immunapherese bei rheumatoider Arthritis) folgende Sachverhalte für jeden Einzelfall zu dokumentieren:

- Begründung der Indikation bzw. deren Fortdauern,
- relevante Laborparameter und deren Verlauf, zusätzlich Verlauf validierter Aktivitätsscores,
- Therapiemaßnahmen unter Angabe insbesondere der eingesetzten Arzneimittel, ihrer Dosierungen und der jeweiligen Behandlungsdauer,
- unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die zu einer Änderung oder einem Absetzen der jeweiligen medikamentösen Therapie geführt haben, belegt durch UAW-Meldung an die Arzneimittelkommission der dt. Ärzteschaft oder an das BfArM,
- ggf. Kontraindikationen gegen bestimmte Arzneimittel.

## **§ 6 Beratende Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen**

(1) Die Kassenärztlichen Vereinigungen richten zur Beratung der Indikationsstellungen zur Apherese fachkundige Kommissionen ein, an denen je Kommission insgesamt zwei von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen benannte fachkundige Ärzte des MDK beratend teilnehmen.

(2) Zur Prüfung durch die Kommission nach Absatz 1 legt der indikationsstellende Arzt für jeden Einzelfall die vollständige Dokumentation gemäß § 5, die ergänzende medizinische Beurteilung gemäß § 4 sowie eine schriftliche Einverständniserklärung des Patienten zur Übermittlung dieser personenbezogenen Angaben vor.

(3) Bei der Beratung der Einzelfall-Indikation hat die Kommission der leistungspflichtigen Krankenkasse Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und ihr zu bestätigen, dass die für ihre Entscheidung notwendigen Befunde vorgelegen haben. Über das Beratungsergebnis unterrichtet die Beratungs-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung die leistungspflichtige Krankenkasse, die ihrerseits den Versicherten entsprechend informiert.

(4) Die beratenden Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen übermitteln jedes Jahr im ersten Quartal die folgenden Daten des Vorjahres über die Kassenärztlichen Bundesvereinigung an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):

- Anzahl der Erst- und Folgeanträge pro Indikation,
- Anzahl der abgelehnten und der angenommenen Anträge pro Indikation.

## **§ 7 Genehmigung der Apherese im Einzelfall**

Die Durchführung und Abrechnung der Apherese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist in jedem Einzelfall erst dann zulässig, wenn die leistungspflichtige Krankenkasse dem Versicherten einen Leistungsbescheid erteilt hat.

## **§ 8 Dauer der Anwendung**

(1) Die Genehmigung zur Durchführung der LDL-Apherese nach § 3 Absatz 1 oder 2 im Einzelfall ist jeweils auf ein Jahr zu befristen. Bei Fortbestehen dieser Behandlungsindikationen ist zugleich mit einer erneuten, ergänzenden ärztlichen Beurteilung gemäß § 4 nach Ablauf eines Jahres eine erneute Beratung bei der Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung einzuleiten. Die Fortführung der LDL-Apherese ist von einer erneuten Befürwortung



der beratenden Kommission der KV gemäß § 6 und einer erneuten Genehmigung der leistungspflichtigen Krankenkasse gemäß § 7 abhängig.

(2) Die Genehmigung zur Durchführung der Apherese im Einzelfall bei rheumatoider Arthritis gemäß § 3 Absatz 3 umfasst 12 Immunapheresen. Bei Fortbestehen einer Behandlungsindikation gemäß § 3 Absatz 3 ist jede Wiederholung des Behandlungszyklus von einer erneuten Befürwortung der beratenden Kommission der KV gemäß § 6 und einer erneuten Genehmigung der leistungspflichtigen Krankenkasse gemäß § 7 abhängig.

## **§ 9 Auswahl des Verfahrens**

(1) Die Auswahl des Verfahrens zur LDL-Apherese bei Hypercholesterinämie gemäß § 3 Absatz 1 oder bei isolierter Lp(a)-Erhöhung gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt für jeden Einzelfall in Abstimmung zwischen dem behandelnden Arzt und dem begutachtenden Arzt unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes.

(2) Zur LDL-Apherese bei Hypercholesterinämie gemäß § 3 Absatz 1 dürfen ausschließlich Verfahren angewandt werden, die eine Absenkung des jeweiligen LDL-Ausgangswertes um mindestens 60% je Therapiesitzung bei höchstens 6 Stunden Dauer erreichen.

(3) Zur Apherese bei rheumatoider Arthritis gemäß § 3 Absatz 3 darf nur die Immunapherese mittels Adsorbersäulen mit an Silikat gebundenem Staphylokokkenprotein-A verwendet werden.

## **2. Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger**

### **Präambel**

Krankenbehandlung im Sinne des § 27 SGB V umfasst auch die Behandlung von Suchterkrankungen. Das alleinige Auswechseln des Opiats durch ein Substitutionsmittel stellt jedoch keine geeignete Behandlungsmethode dar und ist von der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht umfasst.

Oberstes Ziel der Behandlung ist die Suchtmittelfreiheit. Ist dieses Ziel nicht unmittelbar und zeitnah erreichbar, so ist im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes, das auch, soweit erforderlich, begleitende psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlungs- oder psychosoziale Betreuungs-Maßnahmen mit einbezieht, eine Substitution zulässig. Eine Leistungspflicht der Krankenkassen für die begleitende psychiatrische und/oder psychotherapeutische Betreuung besteht nur insoweit, als diese zur Krankenbehandlung erforderlich ist. Die nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) vorgesehene psychosoziale Betreuung fällt nicht unter die Leistungspflicht der GKV.

### **§ 1 Inhalt**

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung (im folgenden „Substitution“) bei manifest Opiatabhängigen in der vertragsärztlichen Versorgung. Die Richtlinie gilt für alle Substitutionen, unabhängig davon, mit welchen nach der BtMVV zugelassenen Substitutionsmitteln sie durchgeführt werden. Als manifest opiatabhängig im Sinne dieser Richtlinie gelten auch solche Abhängige, die bereits mit einem Drogenersatzstoff substituiert werden. Neben den Vorgaben dieser Richtlinie sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) zu beachten.

### **§ 2 Genehmigungspflicht für Ärzte und Einrichtungen**

(1) In der vertragsärztlichen Versorgung dürfen Substitutionen nur von solchen Ärzten durchgeführt werden, die gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ihre fachliche Befähigung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BtMVV oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 3 BtMVV nachgewiesen haben und denen die KV eine Genehmigung zur Substitution erteilt hat. Für die Substitution mit Diamorphin gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass sich die Befähigung nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV auf die Behandlung mit Diamorphin erstrecken muss und diese nur durch eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im Rahmen des Modellprojekts „Heroin gestützte Behandlung Opiatabhängiger“ ersetzt werden kann.

(2) Substitutionen mit Diamorphin dürfen nur in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen eine Behandlung nach den Anforderungen dieser Richtlinie gewährleistet ist, denen die zuständige KV nach diesen Kriterien eine Genehmigung erteilt hat und die von der zuständigen Landesbehörde eine Erlaubnis gemäß § 5 Abs. 9b BtMVV erhalten haben.

### **§ 3 Indikation**

(1) Die Substitution kann nur als Bestandteil eines umfassenden Therapiekonzeptes durchgeführt werden zur

1. Behandlung einer manifesten Opiatabhängigkeit mit dem Ziel der schrittweisen Wiederherstellung der Betäubungsmittelabstinenz einschließlich der Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes,
2. Unterstützung der Behandlung einer neben der Opiatabhängigkeit bestehenden schweren Erkrankung oder
3. Verringerung der Risiken einer Opiatabhängigkeit während einer Schwangerschaft und nach der Geburt.

(2) Bei Vorliegen einer manifesten Opiatabhängigkeit ist eine Substitution dann indiziert, wenn die Abhängigkeit seit längerer Zeit besteht und

1. wenn Abstinenzversuche unter ärztlicher Kontrolle keinen Erfolg erbracht haben oder
2. wenn eine drogenfreie Therapie derzeit nicht durchgeführt werden kann oder
3. wenn die substitutionsgestützte Behandlung im Vergleich mit anderen Therapiemöglichkeiten die größte Chance zur Heilung oder Besserung bietet.

Für die Substitution mit Diamorphin gelten zusätzlich die Voraussetzungen nach Absatz 3a.

(3) Bei einer erst kürzer als zwei Jahre bestehenden Opiatabhängigkeit sowie bei Opiatabhängigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt eine Überprüfung nach § 9 Abs.4. In diesen Fällen ist die Substitution in der Regel nur als zeitlich begrenzte Maßnahme zum Übergang in eine drogenfreie Therapie zulässig.

(3a) Für die Substitution mit Diamorphin gelten folgende Voraussetzungen (§ 5 Abs. 9a Satz 2 Nr. 2 bis 4 BtMVV):

1. Bei dem Patienten liegt eine seit mindestens fünf Jahren bestehende Opiatabhängigkeit, verbunden mit schwerwiegenden somatischen und psychischen Störungen bei derzeit überwiegend intravenösem Konsum vor.
2. Es liegt ein Nachweis über zwei erfolglos beendete Behandlungen der Opiatabhängigkeit vor, davon eine mindestens sechsmonatige Behandlung gemäß § 5 Abs. 2, 6 und 7 BtMVV einschließlich psychosozialer Betreuungsmaßnahmen.
3. Der Patient hat das 23. Lebensjahr vollendet.

(4) Das umfassende Therapiekonzept beinhaltet:

1. eine ausführliche Anamnese (insbesondere Suchtanamnese) mit Erhebung relevanter Vorbefunde, insbesondere über bereits erfolgte Suchttherapien, sowie über parallel laufende Mitbehandlungen bei anderen Therapeuten,
2. eine körperliche Untersuchung (einschließlich Urinanalyse) zur Sicherung der Diagnose der manifesten Opiatabhängigkeit und zur Diagnostik des Beigebrauchs,
3. die einleitende und begleitende Abklärung ggf. vorliegender Suchtbegleit- und Suchtfolgeerkrankungen,
4. eine sorgfältige Abwägung, ob für den individuellen Patienten eine drogenfreie oder eine substitutionsgestützte Behandlung angezeigt ist,
5. die Ermittlung des Hilfebedarfs im Rahmen der psychosozialen Betreuung durch eine psychosoziale Drogenberatungsstelle,
6. bei einer Substitution mit Diamorphin während der ersten 6 Monate der Substitution zwingend Maßnahmen der psychosozialen Betreuung. Nach Ablauf der ersten 6 Monate ist die psychosoziale Betreuung am individuellen Krankheitsverlauf des Patienten auszurichten. Ist nach den ersten 6 Monaten in begründeten Fällen keine

psychosoziale Betreuung mehr erforderlich, ist dies durch den Arzt in Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratungsstelle schriftlich zu bestätigen,

7. die Erstellung eines individuellen Therapieplans, der enthält
  - a) die zeitliche und qualitative Festlegung der Therapieziele,
  - b) die Auswahl und die Dosierung des Substitutionsmittels,
  - c) ein Dosierungsschema, das ggf. auch die Art der Reduktion und den Zeitraum des allmählichen Absetzens des Substitutionsmittels festlegt,
  - d) sowie die im Einzelfall erforderlichen psychosozialen Betreuungsmaßnahmen und/oder ggf. psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen,
8. Verlaufs- und Ergebniskontrollen einschließlich unangekündigter Beigebruchskontrollen,
9. den Abschluss einer Behandlungsvereinbarung mit dem Patienten.

(5) Der substituierende Arzt überprüft und dokumentiert regelmäßig die Fortschritte des Patienten hinsichtlich der Ziele der Substitutionsbehandlung sowie der weiteren medizinischen Maßnahmen des vorgesehenen Therapiekonzeptes und nimmt ggf. erforderliche Anpassungen vor. Insbesondere ist kritisch zwischen den Vor- und Nachteilen einer Fortführung der Substitution gegenüber dem Übergang in eine drogenfreie Behandlung abzuwägen. Bei Beigebruch ist wegen der damit möglicherweise verbundenen lebensbedrohlichen Gefährdung eine sorgfältige individuelle Risikoabwägung zwischen Fortführung und Beendigung der Substitution vorzunehmen.

(6) Die Substitution mit Diamorphin ist nach jeweils spätestens zwei Jahren Behandlungsdauer daraufhin zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Behandlung noch gegeben sind und ob die Behandlung fortzusetzen ist. Die Überprüfung erfolgt durch Einholung einer Zweitmeinung durch einen Arzt, der die Qualifikation gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BtMVV besitzt und der nicht der Einrichtung angehört. Ergibt diese Überprüfung, dass die Voraussetzungen für die Behandlung nicht mehr gegeben sind, ist die diamorphingestützte Behandlung zu beenden.

#### **§ 4 Ausschlussgründe**

Eine Substitution darf nicht durchgeführt werden, wenn und solange

1. der Substitution medizinisch allgemein anerkannte Ausschlussgründe entgegenstehen, wie z. B. eine primäre/hauptsächliche Abhängigkeit von anderen psychotropen Substanzen (Alkohol, Kokain, Benzodiazepine etc.) oder
2. der Patient Stoffe gebraucht, deren Konsum nach Art und Menge den Zweck der Substitution gefährdet.

#### **§ 5 Meldeverfahren zur Vermeidung von Mehrfachsubstitutionen**

Der substituierende Arzt hat gemäß § 5a BtMVV zur Vermeidung von Mehrfachsubstitutionen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach einem dazu von diesem festgelegten Verfahren unverzüglich Meldung über Substitutionen zu erstatten.

## **§ 6 Zugelassene Substitutionsmittel**

Zur Substitution in der vertragsärztlichen Versorgung darf der Arzt nur solche Substitutionsmittel verwenden, die gemäß BtMVV für diesen Bestimmungszweck zugelassen sind. Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebotes hat der Arzt gemäß den Arzneimittel-Richtlinien grundsätzlich das kostengünstigste Substitutionsmittel in der preisgünstigsten Darreichungsform zu verwenden. In den von der BtMVV vorgesehenen anders nicht behandelbaren Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

## **§ 7 Dokumentation, Anzeigeverfahren**

(1) Bei Einleitung einer Substitution dokumentiert und begründet der Arzt die festgestellte medizinische Indikation und die im Rahmen des umfassenden Therapiekonzepts vorgesehenen weiteren medizinischen Behandlungsmaßnahmen gemäß § 3. Darüber hinaus ist in der Dokumentation anzugeben, durch welche Stelle die begleitende psychosoziale Betreuung durchgeführt wird. Eine aktuelle schriftliche Bestätigung der psychosozialen Beratungsstelle über die Aufnahme oder die Fortführung einer psychosozialen Betreuung ist der Dokumentation beizufügen. Ist ausnahmsweise keine psychosoziale Betreuung erforderlich, ist dies durch die psychosoziale Beratungsstelle schriftlich zu bestätigen. Bei der Substitution mit Diamorphin ist eine Ausnahme nach Satz 4 während der ersten 6 Monate unzulässig.

(2) Beginn und Beendigung einer Substitution hat der Arzt unverzüglich der zuständigen KV und der leistungspflichtigen Krankenkasse anzuzeigen. Hierzu hat der Arzt zu Beginn der Behandlung eine schriftliche Einverständniserklärung des Patienten einzuholen.

(3) Liegen einer Krankenkasse oder einer KV Informationen vor, dass ein Patient durch mehrere Ärzte substituiert wird, so benachrichtigen sie alle beteiligten Ärzte sowie die Qualitätssicherungskommission, um eine Mehrfachsubstitution zu verhindern. Die Ärzte legen unter Beteiligung des Patienten schriftlich fest, welcher Arzt die Substitution durchführt. Die leistungspflichtige Krankenkasse und die Beratungskommission der KV sind entsprechend zu benachrichtigen.

## **§ 8 Abbruchkriterien zur Substitution**

Bei Vorliegen folgender Voraussetzungen ist die Substitution zu beenden:

1. gleichzeitige Substitution durch einen anderen Arzt, sofern die Mehrfachsubstitution nicht nach § 7 Abs. 3 einvernehmlich eingestellt wird,
2. nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Substitutionsmittels,
3. Ausweitung oder Verfestigung des Gebrauchs von Suchtstoffen neben der Substitution,
4. dauerhafte Nicht-Teilnahme des Substituierten an erforderlichen psychosozialen Behandlungsmaßnahmen,
5. Feststellung der Kommission nach § 9, dass die Voraussetzungen des § 3 nicht oder nicht mehr vorliegen.

## **§ 9 Qualitätssicherung**

(1) Die KVen richten fachkundige Kommissionen zur Beratung bei der Erteilung von Genehmigungen für Substitutionsbehandlungen nach § 2 sowie für die Qualitätssicherung und die Überprüfung der Indikation nach § 3 durch Stichproben im Einzelfall (Qualitätssiche-

rungskommissionen) ein. Die Kommissionen bestehen aus sechs Mitgliedern. Drei in Fragen der Opiatabhängigkeit fachkundige Mitglieder werden von der KV benannt, darunter sollen zwei Ärzte mit besonderer Erfahrung in der Behandlung von Suchtkranken sein. Zwei in Drogenproblemen fachkundige Mitglieder werden von den Landesverbänden der Krankenkassen und ein in Drogenproblemen fachkundiges Mitglied von den Verbänden der Ersatzkassen benannt. Die Krankenkassen können sich in den Kommissionen auch durch Ärzte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vertreten lassen.

(2) Die Qualitätssicherungskommission kann von Vertragsärzten zu allen Problemen der qualifizierten substituionsgestützten Behandlung (z. B. Indikationsstellung, notwendige Begleitmaßnahmen, Beigebrauchsprobleme, Indikation zum Abbruch) mit der Bitte um Beratung angerufen werden.

(3) Die Kommissionen nach Abs. 1 haben die Qualität der vertragsärztlichen Substitution und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 durch Stichproben im Einzelfall zu überprüfen. Pro Quartal sind mindestens 2% der abgerechneten Behandlungsfälle im Rahmen einer Zufallsauswahl zu prüfen. Auf Beschluss der Kommission können zusätzlich einzelne Ärzte für eine umfangreichere Prüfung ausgewählt werden. Zum Zweck der Prüfung der Qualität der substituionsgestützten Behandlung haben die substituierenden Ärzte auf Verlangen der KV die patientenbezogenen Dokumentationen gem. § 7 mit den jeweiligen umfassenden Therapiekonzepten und den Behandlungsdokumentationen mit Zwischenergebnissen der Qualitätssicherungskommission vorzulegen.

(4) Bei allen Substitutionsbehandlungen gemäß § 3 Abs. 3 sowie bei allen Substitutionsbehandlungen mit Diamorphin, Codein oder Dihydrocodein hat der Arzt unverzüglich mit der Aufnahme der Substitutionsbehandlung die patientenbezogenen Dokumentationen gem. § 7 mit den jeweiligen umfassenden Therapiekonzepten sowie den Behandlungsdokumentationen an die Qualitätssicherungskommission zur Prüfung zu übermitteln.

(5) Bei allen Substitutionsbehandlungen gemäß diesen Richtlinien hat der Arzt mit Ablauf von jeweils 5 Behandlungsjahren die patientenbezogenen Dokumentationen gem. § 7 mit den jeweiligen umfassenden Therapiekonzepten und den Behandlungsdokumentationen an die Qualitätssicherungskommission zur Prüfung zu übermitteln.

(6) Die Qualitätsprüfungen nach Abs. 3 bis 5 umfassen die Einhaltung aller Bestimmungen dieser Richtlinien.

(7) Das Ergebnis der Überprüfung ist dem substituierenden Arzt schriftlich mitzuteilen, er ist ggf. auf Qualitätsmängel in der Substitution hinzuweisen. In gemeinsamer Beratung ist darauf hinzuwirken, dass diese Mängel behoben werden. Gelingt es trotz wiederholter Anhörung und Beratung des Arztes nicht, eine richtliniengemäße Substitutionsbehandlung zu erreichen, kann dem Arzt die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Substitution durch die KV entzogen werden.

(8) Die Qualitätssicherungskommission erstattet alle zwei Jahre der KV und den Landesverbänden der Krankenkassen einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit und die bisherigen Erfahrungen mit der Substitutionsbehandlung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

## **§ 10 Anforderungen an Einrichtungen zur Substitution mit Diamorphin**

Einrichtungen, in denen Substitutionen mit Diamorphin durchgeführt werden, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Substitution mit Diamorphin erfolgt in der Einrichtung durch ein multidisziplinäres Team, das von einem ärztlichen Teammitglied verantwortlich geleitet wird. In der Einrichtung ist die ärztliche substituionsgestützte Behandlung über einen täglichen Zeitraum von 12 Stunden sicherzustellen. Hierfür sind eine angemessene Anzahl

Arztstellen und qualifizierter nichtärztlicher Stellen in Voll- oder Teilzeit vorzuhalten. Während der Vergabezeiten und der Nachbeobachtung muss eine Ärztin oder ein Arzt in der Einrichtung anwesend sein. Außerhalb dieser Zeiträume muss die ärztliche Betreuung durch die Anwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes oder durch eine ärztliche Rufbereitschaft gewährleistet sein, um die ärztliche substitions-gestützte Behandlung sicherzustellen. Die Möglichkeit einer kurzfristigen konsiliarischen Hinzuziehung fachärztlich-psychiatrischer Kompetenz ist sicherzustellen.

2. In der Regel soll die außerhalb der Leistungspflicht der GKV liegende psychosoziale Betreuung der Patienten in der substituierenden Einrichtung stattfinden. In Ausnahmefällen kann die psychosoziale Betreuung der Patienten unter Koordination durch die substituierende Einrichtung auch im Rahmen einer engen Kooperation mit entsprechenden externen Institutionen erfolgen.
3. Zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages verfügt die Einrichtung zur Betreuung der Patienten über Räumlichkeiten, die in geeigneter Weise eine Trennung von Wartebereich, Ausgabebereich und Überwachungsbereich nach erfolgter Substitution ermöglichen. Des Weiteren stehen in der Einrichtung für Notfälle die notwendige Ausstattung zur Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation sowie Pulsoxymetrie und Sauerstoffversorgung zur Verfügung.
4. Soweit in der Einrichtung auch Substitutionen stattfinden, die ausschließlich nicht diamorphingestützt sind, ist die Substitution dieser Patienten organisatorisch von der diamorphingestützten Substitution zu trennen.
5. Die Einrichtung hat die Substitution dreimal täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, sicherzustellen.
6. Auf Verlangen der KV hat die Einrichtung nachzuweisen, dass alle ärztlichen Mitglieder des multidisziplinären Teams regelmäßig, wenigstens zweimal jährlich, an suchtmedizinischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die durch eine Ärztekammer anerkannt sind. An diesen Fortbildungen sollen nach Möglichkeit auch die nichtärztlichen Mitarbeiter teilnehmen. Alle Mitarbeiter sind außerdem wenigstens einmal jährlich zu drogenspezifischen Notfallmaßnahmen (insbesondere kardiopulmonale Reanimation) und zur Notfallbehandlung von zerebralen Krampfanfällen zu schulen.

## **§ 11 Genehmigung der Leistungserbringung, Genehmigungsumfang**

(1) Die Durchführung und Abrechnung der Substitution im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung setzt eine Genehmigung der KV nach § 2 für den substituierenden Arzt und, soweit danach erforderlich, für die Einrichtung voraus.

(2) Der Antrag des Arztes oder der Einrichtung auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Substitution ist an die zuständige KV zu stellen. Die erforderlichen Nachweise (z. B. Zeugnisse und Bescheinigungen) über die fachliche Befähigung gemäß § 2 sind dem Antrag beizufügen. Dem Antrag einer Einrichtung zur Substitution mit Diamorphin sind außerdem die Erlaubnis der Landesbehörde gemäß § 5 BtMVV sowie eine Erklärung beizufügen, dass sie die Anforderungen gemäß § 10 dieser Richtlinie vollständig erfüllt. Über den Antrag entscheidet die KV.

(3) Die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Substitution ist einem Arzt zu erteilen, wenn aus den vorgelegten Zeugnissen und Bescheinigungen hervorgeht, dass die in § 2 genannten Voraussetzungen an die fachliche Befähigung erfüllt sind. Die Genehmigung ist einer Einrichtung zur Substitution mit Diamorphin zu erteilen, wenn die in § 2 genannten Voraussetzungen an die fachliche Befähigung den gemäß § 10 Nr. 1 an der Substi-

tution beteiligten Ärzten, sowie die Anforderungen gemäß § 10 erfüllt werden und die Erlaubnis der Landesbehörde gemäß § 5 BtMVV vorliegt.

(4) Die Anzahl der vertragsärztlich durchzuführenden Substitutionsbehandlungen sind je Arzt begrenzt. Ein Arzt soll in der Regel nicht mehr als fünfzig Opiatabhängige gleichzeitig substituieren. Die KV kann in geeigneten Fällen zur Sicherstellung der Versorgung den Genehmigungsumfang erweitern.

(5) Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die zuständigen Kommissionen gemäß § 9 dieser Richtlinie beauftragen, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der substituierenden Praxis bzw. Einrichtung daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen. Die Genehmigung zur Substitution in der vertragsärztlichen Versorgung wird nur erteilt, wenn der Arzt bzw. die Einrichtung im Antrag sein Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung erteilt.

## **§ 12 Übergangsregelung**

Einrichtungen, die am bundesdeutschen Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger teilgenommen und fortgesetzt bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie die Substitutionsbehandlung mit Diamorphin durchgeführt haben, erhalten im Rahmen dieser Übergangsregelung auf Antrag von den regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen für 36 Monate ab Inkrafttreten die Genehmigung gemäß § 11 Absatz 3 dieser Richtlinie zur Erbringung der Substitutionsbehandlung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, auch wenn die Anforderungen des § 10 nicht vollständig erfüllt werden. Für Genehmigungen über 36 Monate hinaus gelten – wie für neu hinzukommende Einrichtungen – uneingeschränkt alle Bestimmungen dieser Richtlinie.



### **3. Polygraphie und Polysomnographie im Rahmen der Differentialdiagnostik und Therapie der schlafbezogenen Atmungsstörungen**

#### **§ 1 Inhalt**

(1) Diese Richtlinie legt fest, unter welchen Voraussetzungen in der vertragsärztlichen Versorgung die kardiorespiratorische Polygraphie und die kardiorespiratorische Polysomnographie im Rahmen der Differentialdiagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen zur Anwendung kommen kann.

(2) „Schlafbezogene Atmungsstörungen“ (SBAS) im Sinne dieser Richtlinie sind die obstruktiven und zentralen Schlafapnoe- und Hypopnoe-Syndrome (SAHS) sowie obstruktive Rhonchopathien, die während des Schlafes zu bedrohlichen Apnoe- oder Hypopnoe-Phasen, Sauerstoffentsättigungen des Blutes, Herzrhythmusstörungen und erheblichen, behandlungsbedürftigen Beeinträchtigungen der Schlafqualität führen können.

#### **§ 2 Genehmigungspflicht**

(1) Die Durchführung und Abrechnung der kardiorespiratorischen Polygraphie und der kardiorespiratorischen Polysomnographie setzt eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus.

(2) Zur Erlangung dieser Genehmigung ist die Erfüllung der auf der Grundlage dieser Richtlinien getroffenen Voraussetzungen der diesbezüglichen Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen nachzuweisen.

#### **§ 3 Stufendiagnostik**

(1) Bei klinischem Verdacht auf das Vorliegen einer schlafbezogenen Atmungsstörung sind habituelles Schnarchen und Dyssomnien anderer Ursache, vor allem die hypersomnischen Syndrome, abzugrenzen. Dies betrifft insbesondere internistische, neurologische und psychiatrische Erkrankungen sowie den Schlaf beeinflussende Wirkungen von Medikamenten, Alkohol und Drogen.

(2) Das weitere Vorgehen ergibt sich aus der Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes des Patienten unter besonderer Berücksichtigung des kardiovaskulären und pulmonalen Risikoprofils (z. B. Herzrhythmusstörungen, schwer einstellbarer Hypertonus, Herzinsuffizienz, Apoplexgefährdung, respiratorische Insuffizienz), der Schwere der Schlafstörungen und einer durch Tagesschläfrigkeit ausgelösten Selbst- oder Fremdgefährdung.

(3) Stufe 1: Anamnese und ggf. Fremdanamnese des Schlaf-/Wachverhaltens sowie differenzierte anamnestische Abklärung einer möglichen Dyssomnie unter Einbeziehung standardisierter Fragebögen zur Tagesschläfrigkeit (z. B. Epworth Sleepiness Scale) und ggf. weiterer Testverfahren.

(4) Stufe 2: Klinische Untersuchung, insbesondere im Hinblick auf endokrinologische, Stoffwechsel-, oder Herz-Kreislaulferkrankungen, Ventilationsstörungen, sowie neurologische und psychiatrische Krankheiten.

(5) Stufe 3: Ergeben die diagnostischen Maßnahmen nach Stufe 1 und Stufe 2 die typischen anamnestischen und klinischen Symptome und Befunde einer schlafbezogenen Atmungsstörung, so soll die weitere differentialdiagnostische Abklärung durch eine kardiore-

spiratorische Polygraphie (notwendige Ableitungsparameter siehe § 7 Abs. 1 dieser Richtlinie) während einer mindestens 6-stündigen Schlafphase erfolgen.

(6) Die Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie mit allen gemessenen Parametern ist zu dokumentieren. Zur Sicherung der Aussagekraft der Polygraphie und um die Plausibilität einer automatischen Analyse zu überprüfen sind die Rohdaten stets visuell durch den gem. dieser Richtlinie qualifizierten Arzt zu bewerten. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Arzt zur Verfügung zu stellen, der ggf. die weitere polysomnographische Diagnostik und/oder die Überdrucktherapie einleitet.

(7) Stufe 4: Eine kardiorespiratorische Polysomnographie kann nur dann als ergänzende Diagnostik durchgeführt werden, wenn trotz sorgfältiger klinisch-anamnestischer Abklärung einschließlich Durchführung geeigneter Testverfahren und der nach Stufe 3 durchgeführten Polygraphie keine Entscheidung möglich ist, ob eine Therapie mittels CPAP (kontinuierlicher positiver Atemwegsdruck) oder anderer Verfahren notwendig ist.

(8) Die kardiorespiratorische Polysomnographie (notwendige Ableitungsparameter siehe § 7 Abs. 3 dieser Richtlinie) soll über zwei aufeinanderfolgende Nächte mit wenn möglich wenigstens 6-stündiger Schlafphase in der zweiten Nacht durchgeführt werden. Bei Patienten mit abweichendem Schlaf-/Wachrhythmus (z. B. Schichtarbeitern) kann die Untersuchung unter geeigneten Bedingungen auch am Tage durchgeführt werden.

(9) Die Durchführung der kardiorespiratorischen Polysomnographie mit allen gemessenen Parametern ist zu dokumentieren. Zur Sicherung der Aussagekraft der Polysomnographie sind die Rohdaten stets visuell durch einen gem. dieser Richtlinie qualifizierten Arzt zu bewerten; die visuelle Auswertung der neurophysiologischen Parameter ist insbesondere im Hinblick auf die Schlafstadienverteilung, -fragmentierung und respiratorischen Arousals zu dokumentieren. Die Untersuchungsergebnisse sind dem Arzt zur Verfügung zu stellen, der ggf. die weitere Überdrucktherapie einleitet.

#### **§ 4 Ersteinstellung auf ein CPAP-Gerät**

Bei gesicherter Indikation zur Überdrucktherapie mit CPAP oder verwandten Verfahren soll die Ersteinstellung auf das Gerät unter kontinuierlicher polysomnographischer Überwachung in der Regel in zwei aufeinanderfolgenden Nächten durchgeführt werden.

Zur Ersteinstellung durch den qualifizierten Arzt müssen die schriftlichen Befunde und Ergebnisse der Stufen 1 bis 3 und ggf. der Stufe 4 vorliegen.

#### **§ 5 Therapieverlaufskontrollen**

(1) Eine erste Kontrolle der Überdrucktherapie soll 6 Monate nach Einleitung einer CPAP-Therapie mit einer kardiorespiratorischen Polygraphie nach Stufe 3 erfolgen. Hierbei soll auch festgestellt werden, ob der Patient das Therapiegerät ausreichend nutzt (Betriebsstundenzähler, ggf. Auslesung des Nutzungsprotokolls). Bei komplikationslosem Verlauf sind weitere routinemäßige polygraphische Kontrolluntersuchungen nicht erforderlich.

(2) Eine erneute kardiorespiratorische Polysomnographie ist nur bei schwerwiegenden Therapieproblemen erforderlich, die mit der Polygraphie nicht erkannt und nicht behoben werden können.

#### **§ 6 Dokumentation**

Anamnese, klinische Untersuchungsergebnisse, die Maßnahmen und Ergebnisse der differentialdiagnostischen Abklärung sowie die Ergebnisse der Polygraphie, Polysomnographie,

CPAP-Einstellung und aller Therapiekontrollen sind ausführlich zu dokumentieren und dem weiterbehandelnden Arzt zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7 Empfehlungen zur Qualitätssicherung**

(1) Zur Sicherung der Qualität der kardiorespiratorischen Polygraphie müssen folgende Parameter simultan und über eine mindestens 6-stündige Schlafphase abgeleitet werden:

- Registrierung der Atmung (Atemfluss, Schnarchgeräusche)
- Oximetrie (Sättigung des oxygenierbaren Hämoglobins)
- Aufzeichnung der Herzfrequenz (z. B. mittels EKG oder pulsoxymetrischer Puls-messung)
- Aufzeichnung der Körperlage
- Messung der abdominalen und thorakalen Atembewegungen
- Maskendruckmessung (bei Einsatz eines CPAP-Gerätes)

(2) Polygraphiegeräte, welche die Schnarchgeräusche sowie die beiden letztgenannten Parameter nicht aufzeichnen bzw. messen können, aber bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie für eine von der KV genehmigte Schlafapnoediagnostik gemäß Nr. 728 EBM verwendet wurden, dürfen weiterhin, jedoch ausschließlich für die (diagnostische) Polygraphie gemäß § 3 Abs. 5 dieser Richtlinie verwendet werden.

(3) Zur Sicherung der Qualität der kardiorespiratorischen Polysomnographie müssen folgende Parameter simultan und über eine mindestens 6stündige Schlafphase abgeleitet werden:

- Registrierung der Atmung
- Oximetrie (Sättigung des oxygenierbaren Hämoglobins)
- EKG
- Aufzeichnung der Körperlage
- Messung der abdominalen und thorakalen Atembewegungen
- Atemfluss oder Maskendruckmessung (bei Einsatz eines CPAP-Gerätes)
- EOG: 2 Ableitungen
- EEG: mindestens 2 Ableitungen
- EMG: 3 Ableitungen
- Optische und akustische Aufzeichnung des Schlafverhaltens

(4) Leistungserbringer für die kardiorespiratorische Polysomnographie haben grundsätzlich die Erlaubnis zum Führen der Zusatzbezeichnung Schlafmedizin nachzuweisen. Weitere Voraussetzungen für die persönliche Qualifikation der Leistungserbringer sowie die sonstigen qualitätssichernden Vorgaben, ggf. einschließlich Übergangsregelungen, werden in Qualitätssicherungsvereinbarungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V getroffen.

## **4. Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen**

### **Genehmigungspflicht und -voraussetzungen**

- 4.1** Die Durchführung und Abrechnung der Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen setzt eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus. Als Voraussetzung zur Erlangung der Genehmigung sind gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung mit der Antragstellung die Qualifikationen nach 4.2, 4.3 und 4.4 nachzuweisen.

### **Qualifikation der durchführenden Ärzte**

- 4.2** Zum Nachweis der Qualifikation ist die selbständige Durchführung von mindestens 200 Harnstein-Stoßwellenlithotripsien zu belegen.
- 4.3** Zum Nachweis der Qualifikation sind weiterhin die Durchführung von mindestens 20 perkutanen Nephrostomien und mindestens 20 retrograden Sondierungen der Ureteren als Techniken der Harnableitung zu belegen. Die Anforderungen an die Qualifikation nach 4.3 ist bei Ärzten mit der Gebietsbezeichnung "Arzt für Urologie" als erfüllt anzusehen.
- 4.4** Zusätzlich hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er über die Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zur Abrechnung sonographischer Untersuchungen der Urogenitalorgane (ohne weibliche Genitalorgane) und zur Röntgendiagnostik des Harntraktes verfügt.

### **Genehmigungsverfahren, Kolloquium**

- 4.5** Anträge auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Lithotripsie von Harnsteinen in der vertragsärztlichen Versorgung sind an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu richten. Über die Anträge, über die Erteilung der Genehmigung, den Widerruf oder die Rücknahme einer erteilten Genehmigung entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung.
- 4.6** Bestehen trotz Vorlage der Nachweise nach 4.2, 4.3 und 4.4 begründete Zweifel an der Qualifikation des antragstellenden Arztes, ist die Erteilung der Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem fachspezifischen Kolloquium abhängig.

## **5. Bestimmung der otoakustischen Emissionen**

### **Genehmigungspflicht und -voraussetzungen**

- 5.1** Die Durchführung und Abrechnung der Bestimmung der otoakustischen Emissionen setzt eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung voraus. Als Voraussetzung zur Erlangung der Genehmigung ist gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung mit der Antragstellung die Qualifikation nach 5.2 und die Erfüllung der apparativen Anforderungen nach 5.3 nachzuweisen.

### **Qualifikation der durchführenden Ärzte**

- 5.2** Zur Qualifikation ist die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung "Arzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde" oder der Gebietsbezeichnung "Arzt für Phoniatrie und Pädaudiologie" nachzuweisen.

### **Apparative Anforderungen**

- 5.3** Die Bestimmung der otoakustischen Emissionen setzt voraus, dass der durchführende Arzt den Nachweis darüber führen kann, dass das hierzu genutzte Gerät den nachstehend genannten Anforderungen vollständig genügt. Eine entsprechende Gewährleistungsgarantie des Herstellers erfüllt diese Bedingung:
- Angabe zum Nachweis der Reproduzierbarkeit des Messergebnisses (z. B. Korrelation zwischen Ergebnissen mehrerer im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang an demselben Patienten gewonnener Messreihen)
  - Kontrolle der Stabilität der Messsondenposition und der Stimulusqualität durch zeitliche Darstellung von Reiz und Reizantwort oder durch registrierte Angabe der Artefakte
  - Hardware- und softwaremäßige Artefakterkennung und -unterdrückung (reizbedingte Artefakte, Bewegungsartefakte, Störgeräuschpegel)
  - Angabe der Fehlerhäufigkeit des laufenden Messvorgangs
  - Anzeige des Messablaufes einschließlich der o. g. Kontrollen auf Bildschirm und Dokumentation der Ergebnisse unter Einschluss der Kontrollen

### **Genehmigungsverfahren**

- 5.4** Anträge auf Genehmigung zur Abrechnung der Bestimmung von otoakustischen Emissionen in der vertragsärztlichen Versorgung sind an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu richten. Über die Anträge, über die Erteilung der Genehmigung, den Widerruf oder die Rücknahme einer erteilten Genehmigung entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung.

## **6. Viruslastbestimmung bei HIV-Infizierten unter folgenden Indikationen**

- Zur Entscheidung über den Beginn einer medikamentösen, antiretroviralen Therapie bei HIV-Infizierten
- Zur Überwachung und ggf. Umstellung einer antiretroviralen Therapie
- Zur Prüfung, ob ein neugeborenes Kind einer HIV-infizierten Mutter mit dem HI-Virus infiziert ist

Zur Häufigkeit der Durchführung der Viruslastbestimmung wird auf die jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, Berlin verwiesen.

- 7. Osteodensitometrie bei Patienten, die eine Fraktur ohne adäquates Trauma erlitten haben und bei denen gleichzeitig aufgrund anderer anamnestischer und klinischer Befunde ein begründeter Verdacht auf eine Osteoporose besteht**

## **8. Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin bei altersabhängiger feuchter Makuladegeneration mit subfovealer klassischer chorioidaler Neovaskularisation**

### **Empfehlungen zur Qualitätssicherung und zur Dokumentation**

Die o.g. Indikation zur Anwendung der PDT mit Verteporfin stellt in der Augendiagnostik einen schwierigen Untersuchungssachverhalt dar, der mit dem etablierten Untersuchungsverfahren der Fluoreszenzangiografie sowohl hinsichtlich der Eingangs- als auch der Folgediagnostik oft nicht zweifelsfrei zu klären ist.

Die Einführung der PDT mit Verteporfin bei der o.g. Indikation in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab wird daher an die Voraussetzung geknüpft, dass zeitgleich eine Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs.2 SGB V in Kraft tritt. Hierzu werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Im Ausschuss „Qualitätssicherung“ sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Indikationssicherung (insbesondere die obligate Einholung einer Zweitbefundung der Fluoreszenzangiografie) getroffen werden können.
- Alternativ sollte geprüft werden, ob die durchgeführten Fluoreszenzangiografien stichprobenhaft zweitbefundet werden.
- Der jeweilige Untersucher (Facharzt für Augenheilkunde) sollte besondere Erfahrungen in der Durchführung und Befundung von Fluoreszenzangiografien nachweisen und einen durch die DOG/BVA-Kommission akkreditierten Kurs zur PDT absolviert haben.
- Die gerätetechnischen Voraussetzungen für den Laser sind festzulegen.
- Kriterien zur Beendigung der Therapie bei Visusverschlechterung sollten festgelegt werden.
- Die umfassende Dokumentation der Befunde, repräsentativer Fluoreszenzangiografie-Bilder und des Behandlungsverlaufes sollte verpflichtend vorgegeben werden. Die Dokumentationen sind auf Verlangen der kassenärztlichen Vereinigungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen.



## 9. Magnetresonanztomographie der weiblichen Brust (MRM) bei den Indikationen

- Rezidivausschluss eines Mamma-Karzinoms nach brusterhaltender Therapie (Operation und/oder Radiatio) oder nach primärem oder sekundärem Brustwiederaufbau, wenn Mammographie und Sonographie nicht die Dignität des Rezidivverdachteten klären.
- Primärtumorsuche bei histologisch gesicherter axillärer Lymphknotenmetastase eines Mamma-Karzinoms, wenn ein Primärtumor weder klinisch noch mit den bildgebenden Verfahren Mammographie oder Sonographie dargestellt werden konnte.

### **Empfehlungen zur Qualitätssicherung und zu den erforderlichen Aufzeichnungen gemäß § 135 Abs.1 Nrn. 2 u. 3 SGB V**

1. Leistungen der Kernspintomographie der Mamma können in der vertragsärztlichen Versorgung nur dann ausgeführt und abgerechnet werden, wenn zuvor bestimmte Anforderungen an die Strukturqualität – insbesondere an die fachliche Befähigung des Arztes und an die apparative Ausstattung des Kernspintomographiegerätes – erfüllt und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen werden. Hierzu gehören:

- Der Arzt muss über eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der allgemeinen Kernspintomographie verfügen sowie eine ausreichende Mindestanzahl von kernspintomographischen Untersuchungen der Mamma (einschl. pathologischer Befunde) unter der Anleitung eines fachkundigen Arztes durchgeführt und befundet haben.
- Zur Sicherstellung einer dauerhaften Aufrechterhaltung der gebotenen fachlichen Befähigung („Routine“) muss der Arzt jährlich eine Mindestanzahl von Kernspintomographieuntersuchungen der Mamma durchführen.
- Die etablierten Untersuchungsverfahren zur Mammadiagnostik, d. h. die Mammographie und die Mammasonographie, müssen vom Arzt vorgehalten und soweit medizinisch notwendig durchgeführt werden.
- Soweit auf Grund der Kernspintomographie eine histologische/zytologische Abklärung veranlasst wird, ist der Arzt verpflichtet, deren Ergebnisse seiner vorgenommenen prospektiven Diagnostik zuzuordnen und den Grad der Übereinstimmung zu dokumentieren.
- Das Kernspintomographiegerät muss über die erforderliche spezifische apparative Ausstattung für Untersuchungen der Mamma verfügen.

Das Nähere zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Kernspintomographie der Mamma legen die Partner der Bundesmantelverträge auf der Grundlage der Empfehlungen im Rahmen der Kernspintomographie-Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V fest.

2. Die Qualität der abgerechneten kernspintomographischen Leistungen der Mamma im Einzelfall sollen im Rahmen von Stichproben durch die Kassenärztlichen Vereinigungen überprüft werden. Die Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage der ärztlichen Dokumentation. Sie sollen die Qualität der kernspintomographischen Untersuchung mit ihren diagnostischen Informationen sowie die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der Indikationsstellung umfassen. Aus der Dokumentation muss hervorgehen, dass die Kernspintomographie mit den konventionellen Voruntersuchungen (Mammographie, Mammasonographie) zusammenfassend beurteilt wurde.

Die Beurteilungskriterien sowie die spezifischen Anforderungen an die ärztliche Dokumentation sind in den Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien für die Kernspintomographie gemäß § 136 SGB V des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen festgelegt.

## 10. Genotypische HIV-Resistenztestung

(1)

- a) Genotypische HIV-Resistenztestung bei Schwangeren vor Einleitung einer antiretroviralen Therapie.
- b) Genotypische HIV-Resistenztestung bei therapienaiven HIV-Infizierten (frische HIV-Infektion, nicht länger als ein Jahr) vor Einleitung einer antiretroviralen Therapie, wenn
  - die Infektionsquelle antiretroviral behandelt wirdoder
  - sie einer Gruppe angehören, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, mit einem resistenten Virus infiziert zu werdenoder
  - sie in einer Region infiziert wurden, in der resistente Viren gehäuft übertragen werden (>10 %).

(2) Genotypische HIV-Resistenztestung vor Einleitung einer Transmissionsprophylaxe in der Schwangerschaft

(3) Genotypische HIV-Resistenztestung bei HIV-Infizierten, wenn unter einer ausreichend langen und zuverlässigen Einnahme einer individuell angepassten antiretroviralen Medikamentenkombination entsprechend dem aktuellen Therapiestandard

– jeweils durch eine Kontrollmessung der Viruslast bestätigt –

- a) die Viruslast innerhalb von vier bis sechs Monaten nicht unter die Nachweisgrenze zu senken ist
- oder
- b) ein erneuter, klinisch relevanter Anstieg der Viruslast auf mindestens das Dreifache des niedrigsten, unter der Therapie erreichten Viruslast-Niveaus festgestellt wurde
- oder
- c) ein Abfall der Viruslast bei zuvor klinisch relevant erhöhtem Viruslast-Niveau um weniger als 90 % des Ausgangswertes nach acht Wochen festgestellt wurde,
- und
- d) wegen mindestens eines der unter a) bis c) genannten Erfordernisse eine Therapieumstellung notwendig wird und beabsichtigt ist.

Es können nur solche genotypischen HIV-Resistenztests zur Anwendung kommen, durch welche die relevanten Genomabschnitte, die für die Reverse Transkriptase und die Protease kodieren, gemäß aktueller Standards hinreichend genau und reproduzierbar sequenziert werden. Die Interpretation der Testergebnisse und ggf. die weitere Therapieplanung sollen unter Einbeziehung eines in der HIV-Behandlung erfahrenen Arztes vorgenommen werden.

Eine labortechnische Voraussetzung für die Durchführung und Aussagefähigkeit einer HIV-Resistenztestung ist derzeit eine aktuelle Viruslast von ca. 1.000 Kopien / ml.

## **11. Photodynamische Therapie (PDT) mit Verteporfin**

bei subfovealer chorioidaler Neovaskularisation (CNV) aufgrund von pathologischer Myopie mit bestkorrigiertem Visus von mindestens 0,2 bei der ersten Indikationsstellung und einer Läsionsgröße von max. 5400  $\mu\text{m}$ .

## **12. Körperakupunktur mit Nadeln ohne elektrische Stimulation bei chronisch schmerzkranken Patienten**

wird für folgende Indikationen zugelassen:

### **§ 1 Zugelassene Indikationen**

1. Chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule, die seit mindestens 6 Monaten bestehen und gegebenenfalls nicht-segmental bis maximal zum Kniegelenk ausstrahlen (pseudoradikulärer Schmerz),
  - mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen und in begründeten Ausnahmefällen bis zu 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 14-20 Nadeln;
2. Chronische Schmerzen in mindestens einem Kniegelenk durch Gonarthrose, die seit mindestens 6 Monaten bestehen,
  - mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen und in begründeten Ausnahmefällen bis zu 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 7-15 Nadeln je behandeltem Knie.

Eine erneute Behandlung kann frühestens 12 Monate nach Abschluss einer Akupunkturbehandlung erfolgen.

### **§ 2 Qualitätssicherung**

(1) Die Leistungen nach § 1 können nur von Vertragsärzten erbracht und abgerechnet werden, die folgende Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen:

1. Kenntnisse der allgemeinen Grundlagen der Akupunktur, nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zusatzweiterbildung „Akupunktur“ gemäß den Vorgaben im Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer vom Mai 2005 bzw. Nachweis einer in Struktur und zeitlichem Umfang der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer gleichwertigen Qualifikation in den Bundesländern, in denen dieser Teil der Musterweiterbildungsordnung nicht umgesetzt ist, und
2. Kenntnisse in der psychosomatischen Grundversorgung, nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den Vorgaben des Curriculums Psychosomatische Grundversorgung der Bundesärztekammer (80 Stunden-Curriculum „Kern-(Basis)Veranstaltung“) und
3. Nachweis der Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten interdisziplinären Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer.

(2) Weitere Qualitätsanforderungen sind:

1. Erstellung bzw. Überprüfung eines inhaltlich und zeitlich gestaffelten Therapieplans unter Einbeziehung der Akupunktur im Rahmen eines schmerztherapeutischen Gesamtkonzepts und
2. Durchführung einer fallbezogenen Eingangserhebung zur Schmerzevaluation mit den Parametern Lokalisation des Hauptschmerzes, Schmerzdauer, Schmerzstärke, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz und Durchführung einer Verlaufs-

erhebung bei Abschluss der Behandlung mit den Dimensionen Lokalisation des Hauptschmerzes, Zufriedenheit mit der Schmerzbehandlung, Stärke des Hauptschmerzes, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz und

3. Vorlage der Eingangs- und Verlaufsdokumentation und des Therapieplans zur stichprobenartigen Überprüfung auf Anforderung einer KV-Kommission und
4. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fallkonferenzen bzw. an Qualitätszirkeln und
5. Durchführung der Akupunktur in separaten, abgeschlossenen Räumen mit Liege und
6. Verwendung steriler Einmalnadeln.

### **§ 3 Übergangsregelung**

(1) Bis zum 30. Juni 2008 dürfen Ärzte, die die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 nicht erfüllen, unbeschadet der weiteren Bestimmungen dieser Nummer 12 der Anlage I Akupunktur zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbringen, wenn sie eine in Struktur und zeitlichem Umfang der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer gleichwertige Qualifikation nachweisen können.

(2) Bis zum 30. Juni 2008 dürfen Ärzte, die die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 nicht erfüllen, unbeschadet der weiteren Bestimmungen dieser Nummer 12 der Anlage I Akupunktur zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbringen.

## **13. Phototherapeutische Keratektomie (PTK) mit dem Excimer-Laser**

### **§ 1 Zugelassene Indikationen**

Die Phototherapeutische Keratektomie mit dem Excimer-Laser kann für die folgenden Indikationen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 2 – 4 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung als vertragsärztliche Leistung erbracht werden:

1. Rezidivierende Hornhauterosio
2. oberflächliche Hornhautnarben
3. Hornhautdystrophie
4. Hornhautdegeneration und
5. oberflächliche Hornhautirregularitäten (außer Pterygium).

### **§ 2 Kriterien zur Indikationsstellung für eine PTK**

(1) Bei der Indikation rezidivierende Hornhauterosio müssen die folgenden Voraussetzungen der Nummern 1 – 3 kumulativ erfüllt sein:

1. Weitere Erosionen sind trotz intensiver konservativer Behandlung (mehrfach täglich Augentropfen/-gel/-salbe über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten und bei Versagen dieser Therapie zusätzlich mindestens 2-3 Wochen Verbandslinse) und mindestens einer mechanischen Abschabung der Hornhaut aufgetreten.
2. Der Patient ist durch Schmerzen oder Fremdkörpergefühl erheblich beeinträchtigt
3. Innerhalb der letzten 12 Monate sind mindestens vier Rezidive aufgetreten.

(2) Bei den Indikationen oberflächliche Hornhautnarben, Hornhautdystrophie, Hornhautdegeneration und oberflächliche Hornhautirregularitäten (außer Pterygium) ist die PTK nur anzuwenden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien der Nummern 1 – 3 erfüllt ist:

1. Der bestkorrigierte Visus ist nicht besser als 0,5 und die Läsion liegt spaltlampenmikroskopisch im Bereich der Pupille.
2. Die mit einer geeigneten Messmethode nachgewiesene Blendempfindlichkeit ist gegenüber dem Normwertbereich des entsprechenden Gerätes deutlich erhöht und die Läsion liegt spaltlampenmikroskopisch im Bereich der Pupille.
3. Der Patient ist durch Schmerzen oder Fremdkörpergefühl erheblich beeinträchtigt.

Voraussetzung der Anwendung bei diesen Indikationen ist außerdem, dass alle vergleichbaren oder weniger invasiven Therapiealternativen (z. B. EDTA-Abrasio bei Bandkeratopathie) erfolglos ausgeschöpft sind, der vorgesehene Laserabtrag nicht tiefer als 100 µm ist und sowohl anamnestisch als auch nach ophthalmologischer Untersuchung ausgeschlossen ist, dass andere Ursachen für das der Indikationsstellung zugrunde liegende Beschwerdebild verantwortlich sind.

### **§ 3 Empfehlungen zur Qualitätssicherung**

Die Durchführung einer PTK am Auge bedarf einer besonderen augenärztlichen Sachkenntnis. Diese setzt den Facharzt für Augenheilkunde ebenso voraus wie besondere Erfahrungen in der Indikationsstellung und Durchführung von Phototherapeutischen Keratektomien. Können besondere Erfahrungen nicht vorgewiesen werden, so ist die Teilnahme an einem ge-

eigneten Kurs zur PTK zu belegen, z. B. in Form eines Moduls zur PTK im Rahmen eines Kurses zur Photorefraktiven Laserchirurgie.

#### **§ 4 Empfehlungen zur Dokumentation**

Anamnese, Befunde und durchgeführte Therapien sind umfassend zu dokumentieren. Die durch das Gerät erzeugten „Log-files“ sind für die Dokumentation auszudrucken und aufzubewahren.



## **14. Positronenemissionstomographie (PET)**

### **§ 1 Zugelassene Indikationen**

Die PET darf für die folgenden Indikationen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 2, 3 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung als vertragsärztliche Leistung erbracht werden:

1. Bestimmung des Tumorstadiums von primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen einschließlich der Detektion von Fernmetastasen.
2. Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen.
3. Charakterisierung von Lungenrundherden, insbesondere Beurteilung der Dignität peripherer Lungenrundherde bei Patienten mit erhöhtem Operationsrisiko und wenn eine Diagnosestellung mittels einer invasiven Methodik nicht möglich ist.
4. Bestimmung des Tumorstadiums von kleinzelligen Lungenkarzinomen einschließlich der Detektion von Fernmetastasen, es sei denn, dass vor der PET-Diagnostik ein kurativer Therapieansatz nicht mehr möglich erscheint.
5. Nachweis eines Rezidivs (bei begründetem Verdacht) bei kleinzelligen Lungenkarzinomen, wenn die Patienten primär kurativ behandelt wurden und wenn durch andere bildgebende Verfahren ein lokales oder systemisches Rezidiv nicht gesichert oder nicht ausgeschlossen werden konnte.
6. Entscheidung über die Bestrahlung von mittels CT dargestellten Resttumoren eines Hodgkin-Lymphoms mit einem Durchmesser von  $> 2,5$  cm nach bereits erfolgter Chemotherapie.

### **§ 2 Allgemeine Grundsätze zur Qualitätssicherung der PET**

(1) Die in der Richtlinie verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch die Ärzte ein, für die Übergangsregelungen der für sie zuständigen Ärztekammern zum Führen der aktuellen Bezeichnung bestehen oder bestanden haben.

(2) Im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung dürfen nur Ärzte die PET durchführen, welche alle der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Fachärzte für Nuklearmedizin oder Fachärzte für Radiologie, die entsprechend der für sie geltenden Weiterbildungsordnung berechtigt sind, die PET zu erbringen,
2. aktuelle Erfahrung in der Durchführung und Befundung durch Nachweis von mindestens 1000 PET-Untersuchungen zu onkologischen Fragestellungen in der Regel in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung,
3. Kenntnisse und Erfahrungen in der Einordnung der PET-Befunde in den diagnostischen Kontext anderer bildgebender Verfahren (z. B. CT oder MRT) und
4. regelmäßige Fortbildungen zur PET und ergänzenden bildgebenden Verfahren zu onkologischen Fragestellungen, insbesondere auch durch Teilnahme an interdisziplinär besetzten Fallkonferenzen oder Qualitätszirkeln.

(3) Die nachfolgenden apparativen Anforderungen sind Mindestvoraussetzungen:

1. Einsatz eines dedizierten PET-Systems mit einer räumlichen Auflösung von weniger als 7 mm,

2. Möglichkeit der technischen ("softwarebasierten") Bildfusion mit - ggf. auch zeitversetzt durchgeführter - CT oder MRT und
  3. Möglichkeit zur semi-quantitativen Auswertung (SUV-Wert).
- (4) Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind einzuhalten:
1. Die Indikationsstellung zur PET erfolgt in einem Team in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Eine PET darf nur dann durchgeführt werden, wenn das Behandlungskonzept die therapeutischen Konsequenzen der Anwendung der PET begründet. Dies ist mittels Stichproben zu überprüfen.
  2. Im interdisziplinären Team erfolgen im Weiteren
    - die Befundbesprechungen zur Planung des weiteren therapeutischen Vorgehens unter Einbeziehung der PET-Befunde und
    - die Nachbesprechungen in Kenntnis der histologischen und ggf. operativen Befunde.
  3. Positive PET-Befunde, die eine entscheidende Änderung des therapeutischen Vorgehens begründen würden, sind grundsätzlich histologisch oder zytologisch bzw. radiologisch zu verifizieren, um therapeutische Fehlentscheidungen aufgrund falsch-positiver Befunde zu vermeiden. Ausnahmen sind in jedem Einzelfall zu begründen.
- (5) Die Dokumentation zur PET hat folgende Bestandteile zu enthalten:
1. Patientenbezogene Dokumentation der Ergebnisse der interdisziplinären Indikationsstellung, der Befundbesprechung und der Nachbesprechung und
  2. patientenbezogene Dokumentation der Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung des Ergebnisses der durchgeführten PET-Untersuchungen mit histologischen oder zytologischen bzw. radiologischen Befunden.

### **§ 3 Zusätzliche Anforderungen an die Qualitätssicherung bei den Indikationen gemäß § 1 Nr. 1 – 3**

- (1) Das in § 2 Abs. 3 beschriebene interdisziplinäre Team besteht mindestens aus dem für die Durchführung und Befundung der PET verantwortlichen Facharzt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1, dem für den Patienten onkologisch verantwortlichen Arzt oder Onkologen und einem Facharzt für Thoraxchirurgie (oder Facharzt für Chirurgie mit dem Schwerpunkt Thoraxchirurgie oder Facharzt für Herzchirurgie mit Schwerpunkt Thoraxchirurgie oder Facharzt für Chirurgie mit der Teilgebietsbezeichnung Thorax- und Kardiovaskularchirurgie, der seinen operativen Schwerpunkt im Bereich Thoraxchirurgie hat) um in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Durchführung der PET zur Entscheidung über eine thoraxchirurgische Intervention erforderlich ist. In diese Entscheidung sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z. B. Pneumologie, Radiologie und Strahlentherapie) einbezogen werden.
- (2) Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung ist die Durchführung der PET an die Voraussetzung geknüpft, dass die Zusammenarbeit mit weiteren, für die Versorgung der betroffenen Patienten gegebenenfalls notwendigen Fachdisziplinen geregelt ist. Diese kann auch durch Kooperationen mit für die Versorgung von GKV-Patienten zugelassenen Institutionen und Einrichtungen erfolgen. Dazu ist für jede kooperierende Einrichtung ein Ansprechpartner zu benennen. Die nachfolgenden Einrichtungen müssen werktäglich verfügbar sein:
- Eigenständige thoraxchirurgische Abteilung mit mindestens zwei in Vollzeit bzw. eine entsprechende Anzahl von in Teilzeit tätigen Fachärzten für Thoraxchirurgie oder den in Abs. 1 genannten thoraxchirurgisch tätigen Fachärzten,

- Radiologie mit dem technischen Fortschritt entsprechender bildgebender Diagnostik (MRT, CT),
- Strahlentherapie,
- Onkologie/Pneumologie und
- Pathologie.

#### **§ 4 Zusätzliche Anforderungen an die Qualitätssicherung bei den Indikationen gemäß § 1 Nr. 4 und 5**

(1) Das in § 2 Abs. 4 beschriebene interdisziplinäre Team besteht mindestens aus dem für die Durchführung und Befundung der PET verantwortlichen Facharzt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, dem für den Patienten onkologisch verantwortlichen Arzt oder Onkologen oder Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie und einem Facharzt für Strahlentherapie.

(2) Soll die PET zur Klärung der Operabilität eingesetzt werden, ist ein Facharzt für Thoraxchirurgie (oder Facharzt für Chirurgie mit dem Schwerpunkt Thoraxchirurgie oder Facharzt für Herzchirurgie mit Schwerpunkt Thoraxchirurgie oder Facharzt für Chirurgie mit der Teilgebietsbezeichnung Thorax- und Kardiovaskularchirurgie, der seinen operativen Schwerpunkt im Bereich Thoraxchirurgie hat) einzubeziehen, um in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Durchführung der PET zur Entscheidung über eine thoraxchirurgische Intervention erforderlich ist. In diese Entscheidung sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete einbezogen werden.

(3) § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. Ausgenommen hiervon ist die Regelung nach § 3 Abs. 2 Spiegelstrich 1 (Verfügbarkeit einer thoraxchirurgischen Abteilung).

#### **§ 5 Zusätzliche Anforderungen an die Qualitätssicherung bei der Indikation gemäß § 1 Nr. 6**

(1) Das in § 2 Absatz 3 beschriebene interdisziplinäre Team besteht mindestens aus dem für die Durchführung und Befundung der PET verantwortlichen Facharzt gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1, dem für den Patienten onkologisch verantwortlichen Arzt oder Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie und dem verantwortlichen Strahlentherapeuten. In diese Entscheidung sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete einbezogen werden.

(2) § 3 Absatz 2 gilt entsprechend. Ausgenommen hiervon ist die Regelung nach § 3 Absatz 2 Spiegelstrich 1 und 4. Anstelle des Spiegelstrichs 1 gilt „Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie“.

(3) Anstelle von § 2 Absatz 4 Nr. 3 gilt: PET-Befunde, die eine entscheidende Änderung des therapeutischen Vorgehens begründen, sind grundsätzlich histologisch oder zytologisch bzw. im weiteren Verlauf bildgebend-apparativ zu verifizieren, um therapeutische Fehlentscheidungen zu vermeiden. Ausnahmen sind in jedem Einzelfall zu begründen.

## **15. Balneophototherapie**

### **§ 1 Indikation**

Die unter § 2 genannten Verfahren zur Balneophototherapie dürfen bei Patientinnen und Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Psoriasis vulgaris zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung als vertragsärztliche Leistungen erbracht werden. Von einem mittelschweren bis schweren Verlauf wird in der Regel bei einem PASI-Score größer 10 ausgegangen. Für Patienten mit primär palmoplantarer Ausprägung gilt dieser Grenzwert bei der Bade-PUVA-Behandlung nicht.

### **§ 2 Anerkannte Verfahren**

(1) Die Balneophototherapie kann als Photosoletherapie oder als Bade-PUVA erbracht werden.

(2) Für die Photosoletherapie stehen die synchrone und die asynchrone Anwendung zur Verfügung. Die synchrone Photosoletherapie besteht aus dem gleichzeitigen Bad in einer 10-prozentigen Tote-See-Salzlösung und einer Bestrahlung mit UV-B-Schmalbandspektrum (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystemen. Bei der asynchronen Photosoletherapie erhält der Patient zuerst ein 20-minütiges Bad mit 25-prozentiger Kochsalzlösung und anschließend die Lichtbehandlung unter Anwendung von UV-Bestrahlungsgeräten mit Breitband-UV-B oder Schmalband-UV-B (311 nm) oder selektiver UV-B (SUP). Die asynchrone Photosoletherapie kann als Vollbad oder als Folienbad durchgeführt werden. Wird die asynchrone Photosoletherapie mit Hilfe einer Folie durchgeführt, liegt der Patient in einer mit warmem Leitungswasser gefüllten Badewanne, von einer Folie umhüllt, in die 4 bis 10 Liter einer 25-prozentigen Kochsalz-Lösung gegossen wurden. Die verwendete Folie muss für das Baden von Menschen in dieser Salzlösung geeignet sein.

(3) Die Bade-PUVA besteht aus einem Bad von 20 Minuten Dauer in einer lichtsensibilisierenden Lösung unter Verwendung einer für die Bade-PUVA arzneimittelrechtlich zugelassenen 8-Methoxypsoralen-Lösung mit nachfolgender UV-A-Bestrahlung; die hochdosierte selektive UV-A1-Bestrahlung ist hierbei nicht zu verwenden.

(4) Die Balneophototherapie darf nur in einer ärztlich geleiteten Betriebsstätte erfolgen. Eine nach dem Bad durchzuführende Lichtbehandlung muss unmittelbar im zeitlichen Anschluss an das Bad erfolgen.

### **§ 3 Häufigkeit und Anzahl der Anwendungen**

(1) Bei allen Verfahren zur Balneophototherapie ist eine Behandlungshäufigkeit von 3 bis 5 Anwendungen pro Woche anzustreben. Die Behandlung ist auf höchstens 35 Einzelanwendungen beschränkt (Behandlungszyklus). Ein neuer Behandlungszyklus kann frühestens 6 Monate nach Abschluss eines vorangegangenen Behandlungszyklus erfolgen.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn während der Behandlung ein Wechsel der verschiedenen Formen der Balneophototherapie vorgenommen wird.

### **§ 4 Eckpunkte zur Qualitätssicherung**

(1) Die Leistungen nach § 2 können nur von Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht und abgerechnet

werden, die über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten mit der Lichtbehandlung verfügen.

(2) Im Rahmen der Behandlung sind vom Arzt zu gewährleisten:

- die Aufklärung der Patienten insbesondere auch über unerwünschte Wirkungen (z. B. Entwicklung von Malignomen) und Wechselwirkungen der Behandlung (z. B. Interaktion mit Medikamenten),
- die fachgerechte Durchführung der Bade- und Lichtbehandlung insbesondere im Hinblick auf die Handhabung und Einstellung der Behandlungsgeräte, die Umsetzung des anzuwendenden Behandlungsschemas sowie die Schulung des medizinischen Personals,
- die unmittelbare Erreichbarkeit des Arztes während der Behandlung, die fachgerechte, regelmäßige Wartung der Therapiegeräte inklusive der Kontrolle der Gerätedosimetrie,
- die Durchführung in geeigneten Räumlichkeiten.

## **§ 5 Dokumentation**

Der behandelnde Arzt hat die Ausgangsbefunde (u. a. PASI-Wert) sowie den Behandlungsverlauf, die durchschnittliche Anzahl der Behandlungen pro Woche und Gesamtbehandlungsanzahl zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind auf Verlangen den Kassenärztlichen Vereinigungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen.

## **16. Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms (endoskopische Untersuchung mittels einer den Darm passierenden Kapsel mit einem Bildübertragungssystem)**

### **§ 1 Indikation**

(1) Die Kapselendoskopie des Dünndarms darf bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 2, 3 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung als vertragsärztliche Leistung bei der Indikation „obskure gastrointestinale Blutung“ erbracht werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. a) Vorliegen einer persistierenden oder rezidivierenden Eisenmangelanämie, wenn nachvollziehbar keine andere Ursache als ein enteraler Blutverlust in Frage kommt  
oder
- b) Nachweis von sichtbarem oder okkultem Blut im Stuhl bei gleichzeitiger Hb-Konzentration unterhalb des Normbereichs

und jeweils

2. vorausgegangene endoskopische Untersuchung von Speiseröhre, Magen, Duodenum, Dickdarm sowie des Analkanals und nach Möglichkeit des terminalen Ileums ohne Nachweis einer Blutungsquelle.

(2) Vor dem Einsatz der Kapselendoskopie soll eine medikamentös verursachte gastrointestinale Blutung als Ursache ausgeschlossen werden, wenn dies vertretbar ist.

### **§ 2 Eckpunkte zur Qualitätssicherung**

(1) Im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung darf die Kapselendoskopie nur durchgeführt werden, wenn die folgenden Qualitätssicherungsvorgaben erfüllt sind:

#### 1. Fachliche Befähigung

- zur Durchführung und Auswertung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung berechtigt sind Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie, die über nachgewiesene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten jeweils in der Durchführung und Auswertung der Kapselendoskopie verfügen.
- die in dieser Richtlinie verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch diejenigen Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

#### 2. Apparative Voraussetzungen

- die zum Einsatz kommenden Kapselendoskopiesysteme müssen ihre Qualität nachgewiesen haben.
- hierfür sind insbesondere relevant die Bildqualität sowie die Anzahl der aufgezzeichneten Einzelbilder und die Aufzeichnungsdauer. Die technischen Voraussetzungen für eine optimale Auswertungsqualität sind entsprechend den Angaben des Herstellers sicherzustellen.

(2) Die Überprüfung der Qualifikation des Vertragsarztes, der apparativen Voraussetzungen und die Genehmigung zur Leistungserbringung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung.

### **§ 3 Dokumentation**

(1) Der durchführende Arzt hat die Indikationsstellung gemäß der in § 1 genannten Voraussetzungen, das Nichtvorliegen von Kontraindikationen sowie das verwendete Gerätesystem zu dokumentieren. Sollte ein nach § 1 Absatz 2 durchzuführender Auslassversuch nicht vertretbar sein, ist die Begründung hierfür zu dokumentieren.

(2) Der auswertende Arzt hat die Ergebnisse der Untersuchung (Diagnose und Befund) mittels Kapselendoskopie sowie eine daraus resultierende Empfehlung zum weiteren Vorgehen zu dokumentieren.

(3) Die Dokumentationen sind auf Verlangen den Kassenärztlichen Vereinigungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen.

## **17. Holmium-Laserresektion (HoLRP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

### **§ 1 Indikation**

Zur Behandlung des obstruktiven benignen Prostatasyndroms (BPS) ist zusätzlich zur transurethralen Resektion der Prostata (TURP) bzw. Adenomektomie die Holmium-Laserresektion (HoLRP) unter den in § 2 angegebenen Bedingungen zugelassen.

### **§ 2 Voraussetzungen zur Indikationsstellung**

Die Indikationsstellung zur Behandlung des obstruktiven benignen Prostatasyndroms (BPS) erfolgt auf der Grundlage der Indikationsstellung zur transurethralen Resektion der Prostata (TURP). Die HoLRP kann dabei alternativ zur TURP eingesetzt werden.

### **§ 3 Eckpunkte zur Qualitätssicherung**

(1) Die Leistung nach § 1 kann nur von Fachärzten für Urologie zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht und abgerechnet werden, die über nachgewiesene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten mit der HoLRP verfügen. Die Leistungserbringung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ist an die Genehmigung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung gebunden. Für die Anwendung der HoLRP ist die Gewährleistung einer intensivmedizinischen Notfallversorgung und eine Nachbeobachtung erforderlich.

(2) Im Rahmen der Behandlung sind vom Arzt zu gewährleisten:

- die Aufklärung der Patienten insbesondere auch über das Risiko einer notwendigen Re-Intervention, über unerwünschte Wirkungen, über die therapeutische Bedeutung der TURP und über den natürlichen Verlauf des benignen Prostatasyndroms sowie
- die fachgerechte Durchführung des jeweiligen Verfahrens.

### **§ 4 Dokumentation**

(1) Der durchführende Arzt hat zu dokumentieren:

- die Indikationsstellung anhand der in § 2 genannten Voraussetzungen,
- ob es sich um eine Erst- oder Re-Intervention handelt sowie
- welche Menge an Prostatagewebe entfernt wurde.

(2) Die Dokumentationen sind auf Verlangen den Kassenärztlichen Vereinigungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen.



## **18. Holmium-Laserenukleation der Prostata (HoLEP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

### **§ 1 Indikation**

Zur Behandlung des obstruktiven benignen Prostatasyndroms (BPS) ist zusätzlich zur transurethralen Resektion der Prostata (TURP) bzw. Adenomektomie die Holmium-Laserenukleation der Prostata (HoLEP) unter den in § 2 angegebenen Bedingungen zugelassen.

### **§ 2 Voraussetzungen zur Indikationsstellung**

Die Indikationsstellung zur Behandlung des obstruktiven benignen Prostatasyndroms (BPS) erfolgt auf der Grundlage der Indikationsstellung zur transurethralen Resektion der Prostata (TURP). Die HoLEP kann dabei alternativ zur TURP bzw. Adenomektomie eingesetzt werden.

### **§ 3 Eckpunkte zur Qualitätssicherung**

(1) Die Leistung nach § 1 kann nur von Fachärzten für Urologie zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht und abgerechnet werden, die über nachgewiesene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten mit der HoLEP verfügen. Die Leistungserbringung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ist an die Genehmigung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung gebunden. Für die Anwendung der HoLEP ist die Gewährleistung einer intensivmedizinischen Notfallversorgung und eine Nachbeobachtung erforderlich.

(2) Im Rahmen der Behandlung sind vom Arzt zu gewährleisten:

- die Aufklärung der Patienten insbesondere auch über das Risiko einer notwendigen Re-Intervention, über unerwünschte Wirkungen, über die therapeutische Bedeutung der TURP und über den natürlichen Verlauf des benignen Prostatasyndroms sowie
- die fachgerechte Durchführung des jeweiligen Verfahrens.

### **§ 4 Dokumentation**

(1) Der durchführende Arzt hat zu dokumentieren:

- die Indikationsstellung anhand der in § 2 genannten Voraussetzungen,
- ob es sich um eine Erst- oder Re-Intervention handelt sowie
- welche Menge an Prostatagewebe entfernt wurde.

(2) Die Dokumentationen sind auf Verlangen den Kassenärztlichen Vereinigungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen.

## **19. Neuropsychologische Therapie**

### **§ 1 Präambel**

<sup>1</sup>Die neuropsychologische Diagnostik und Therapie dient der Feststellung und Behandlung von hirnganisch verursachten Störungen geistiger (kognitiver) Funktionen, des emotionalen Erlebens, des Verhaltens und der Krankheitsverarbeitung sowie der damit verbundenen Störungen psychosozialer Beziehungen. <sup>2</sup>Ziel ist es, die aus einer Schädigung oder Erkrankung des Gehirns resultierenden und krankheitswertigen kognitiven, emotionalen und motivationalen Störungen sowie die daraus folgenden psychosozialen Beeinträchtigungen und Aktivitätseinschränkungen der Patientin oder des Patienten zu erkennen und zu heilen oder zu lindern. <sup>3</sup>Dabei ist beim Fortbestehen von vorgenannten krankheitswertigen Störungen nach stationärer Akut- oder Rehabilitationsbehandlung eine zeitnahe ambulante Weiterbehandlung wünschenswert. <sup>4</sup>Damit sollen die Chancen auf einen größtmöglichen Therapieerfolg bei gestörten höheren Hirnleistungsfunktionen besser als bisher genutzt werden. <sup>5</sup>Die neuropsychologische Therapie wird bei diesen Patienten oft bereits während der stationären Akutphase eingeleitet und kann ambulant fortgesetzt werden.

### **§ 2 Definition**

Die ambulante neuropsychologische Therapie umfasst Diagnostik und Therapie von geistigen (kognitiven) und seelischen (emotional-affektiven) Störungen, Schädigungen und Behinderungen nach erworbener Hirnschädigung oder Hirnerkrankung unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen, der biographischen Bezüge, der interpersonellen Beziehungen, der sozialen und beruflichen Anforderungen sowie der inneren Kontextfaktoren (z. B. Antrieb, Motivation, Anpassungsfähigkeit).

### **§ 3 Genehmigung zur Durchführung**

<sup>1</sup>Die Durchführung und Abrechnung von ambulanter neuropsychologischer Diagnostik und Therapie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung zulässig. <sup>2</sup>Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die in § 6 Absatz 2 genannten fachlichen Anforderungen erfüllt werden und dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen wird.

### **§ 4 Indikation**

(1) <sup>1</sup>Indikationen zur neuropsychologischen Therapie sind (gemäß Internationale Klassifikation der Krankheiten [ICD-10]):

1. F04 Organisches amnestisches Syndrom, nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt,
2. F06.6 Organische emotional labile (asthenische) Störung,
3. F06.7 Leichte kognitive Störung,
4. F06.8 Sonstige näher bezeichnete organische psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit,

5. F06.9 Nicht näher bezeichnete organische psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit,
6. F07 Persönlichkeits- und Verhaltensstörung aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns

jeweils nach insbesondere im Rahmen eines akuten Ereignisses z. B. Schlaganfall oder Schädel-Hirn-Trauma erworbener Hirnschädigung oder Hirnerkrankung (hirnorganische Störung).<sup>2</sup>Die Anwendung der neuropsychologischen Therapie ist dabei nur zulässig bei krankheitswertigen Störungen in den folgenden Hirnleistungsfunktionen (Teilleistungsbereichen):

1. Lernen und Gedächtnis,
2. Höhere Aufmerksamkeitsleistungen,
3. Wahrnehmung, räumliche Leistungen,
4. Denken, Planen und Handeln,
5. Psychische Störungen bei organischen Störungen.

(2) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Anwendung der neuropsychologischen Therapie ist, dass die basalen Aufmerksamkeitsleistungen vorhanden sind und eine positive Behandlungsprognose besteht. <sup>2</sup>Die Feststellung, ob die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist, hat vor Beginn der Behandlung zu erfolgen. <sup>3</sup>Sie ist Bestandteil der Indikationsstellung gemäß § 5.

(3) <sup>1</sup>Die Durchführung einer ambulanten neuropsychologischen Therapie ist ausgeschlossen, wenn:

1. die medizinische Notwendigkeit einer stationären oder rehabilitativen Maßnahme gegeben ist oder
2. ausschließlich angeborene Einschränkungen oder Behinderungen der Hirnleistungsfunktionen ohne sekundäre organische Hirnschädigung behandelt werden sollen, z. B. Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit oder ohne Hyperaktivität (AD[H]S), oder Intelligenzminderung oder
3. es sich um eine Erkrankung des Gehirns mit progredientem Verlauf im fortgeschrittenen Stadium, z. B. mittel- und hochgradige Demenz vom Alzheimer-Typ, handelt oder
4. das schädigende Ereignis oder die Gehirnerkrankung mit neuropsychologischen Defiziten bei erwachsenen Patientinnen und Patienten länger als fünf Jahre zurückliegt. <sup>2</sup>Ausnahmen hiervon können von der zuständigen Krankenkasse vor Beginn der Therapie auf Antrag einer qualifizierten Therapeutin oder eines qualifizierten Therapeuten genehmigt werden, wenn im Einzelfall eine hinreichende Aussicht auf die Erreichung des Therapieerfolges besteht.

## § 5 Feststellung der Indikation

(1) <sup>1</sup>Die Feststellung der Indikation zur neuropsychologischen Therapie erfolgt in einer zweistufigen Diagnostik nach den folgenden Absätzen 2 und 3. <sup>2</sup>Die Stufendiagnostik nach den Absätzen 2 und 3 darf im Rahmen einer Behandlung nicht durch dieselbe Leistungserbringerin oder denselben Leistungserbringer erbracht werden.

(2) <sup>1</sup>Die Feststellung einer erworbenen Hirnschädigung oder Hirnerkrankung (hirnorganische Störung) als Ursache für eine Indikation gemäß § 4 Absatz 1 erfolgt durch die in § 6 Absatz 1 festgelegten Arztgruppen. <sup>2</sup>Sie muss auch andere behandlungsbedürftige somatische Erkrankungen berücksichtigen. <sup>3</sup>Sofern erforderlich sind an der Differentialdiagnostik Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen zu beteiligen.

(3) <sup>1</sup>Unverzüglich nach Feststellung der Diagnose gemäß § 5 Absatz 2 ist eine krankheitsspezifische, neuropsychologische Diagnostik durch die in § 6 Absatz 2 Genannten durchzuführen. <sup>2</sup>Dies beinhaltet auch eine Einschätzung der Therapieindikation und der Prognose für die Therapie. <sup>3</sup>Diese Diagnostik umfasst zumindest Krankheitsanamnese, störungsspezifische Exploration, standardisierte störungsspezifische psychometrische Verfahren (Rohwerte und Interpretation) sowie den klinisch neuropsychologischen Befund, soweit möglich auch Fremdanamnese einschließlich der Erfassung krankheitsrelevanter Merkmale im Lebensumfeld.

(4) <sup>1</sup>Aufbauend auf der Diagnostik nach den Absätzen 2 und 3 ist vor Beginn der Behandlung ein Therapieplan zu erstellen. <sup>2</sup>Dieser hat die krankheitswertigen Störungen gemäß den Indikationen nach § 4 sowie die für die jeweiligen Krankheitsphasen vorgesehenen therapeutischen Maßnahmen nach § 7 Absatz 5 und deren Umfang und Frequenz zu benennen. <sup>3</sup>Über den Therapieplan soll der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin informiert werden, wenn die Patientin oder der Patient einwilligt. Bei gleichzeitiger Behandlung durch andere Berufsgruppen sind die möglichen Auswirkungen dieser Behandlungsmaßnahmen (z. B. Medikation) im Therapieplan zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Eine gegenseitige Information aller an der Behandlung der Patientin oder des Patienten beteiligten Berufsgruppen ist anzustreben.

## **§ 6 Qualifikation der Leistungserbringer**

(1) Zur Feststellung der Indikation gemäß § 5 Absatz 2 sind berechtigt: Fachärztinnen und Fachärzte für Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie, Neurochirurgie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

(2) Zur neuropsychologischen Diagnostik gemäß § 5 Absatz 3 und zur neuropsychologischen Therapie gemäß § 7 sind berechtigt:

1. Fachärztinnen und Fachärzte gemäß Absatz 1,
2. ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie Richtlinie,
3. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie,
4. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 13 der Psychotherapie-Richtlinie,

jeweils mit neuropsychologischer Zusatzqualifikation inhaltsgleich oder gleichwertig der jeweiligen Zusatzbezeichnung für Neuropsychologie gemäß Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammern oder, soweit eine solche nicht besteht, gemäß der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer.

## **§ 7 Anwendungsformen, Leistungserbringung, Leistungsinhalt und Leistungsumfang der neuropsychologischen Therapie**

(1) <sup>1</sup>Die neuropsychologische Therapie kann in Form von Einzel- oder Gruppenbehandlung (maximal 5 Patientinnen oder Patienten) durchgeführt werden. <sup>2</sup>Die neuropsychologische Therapie kann auch außerhalb der Praxis/Einrichtung erbracht werden, wenn dies medizinisch notwendig ist. <sup>3</sup>Die Notwendigkeit hierfür ist gesondert zu begründen und nach § 9 zu dokumentieren.

(2) Die Diagnostik und Behandlung ist persönlich durch den Leistungserbringer nach § 6 Absatz 2 zu erbringen, der über eine entsprechende Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (gemäß § 3) verfügt.

(3) Die neuropsychologische Leistungserbringerin oder der neuropsychologische Leistungserbringer darf nicht identisch sein mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer, der die erste Stufe der Diagnostik gemäß § 5 Absatz 2 durchführt.

(4) Der Beginn der Behandlung ist spätestens mit Abschluss der probatorischen Sitzungen der zuständigen Krankenkasse anzuzeigen.

(5) <sup>1</sup>Die anzuwendenden Behandlungsmaßnahmen der neuropsychologischen Therapie richten sich jeweils nach den individuellen Erfordernissen des Krankheitszustandes der Patientin oder des Patienten und sind entsprechend dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse durchzuführen. <sup>2</sup>Als Behandlungsmaßnahmen können nur zur Anwendung kommen:

1. zur restitutiven Therapie: Maßnahmen mit dem Ziel einer neuronalen Reorganisation z. B. unspezifische und spezifische Stimulation, Beeinflussung inhibitorischer Prozesse, Aktivierung,
2. zur kompensatorischen Therapie: Maßnahmen mit dem Ziel der Anpassung an kognitive Störungen und zum Erlernen von Ersatz- und Bewältigungsstrategien z. B. Erlernen neuer Verarbeitungsstrategien, Anpassung der eigenen Ansprüche und Erwartungen,
3. zur integrativen Therapie: Maßnahmen mit dem Ziel der Verarbeitung und psychosozialen Anpassung und zur Reintegration in das soziale, schulische und berufliche Umfeld z. B. auf lerntheoretischen Grundlagen basierende Programme zum Verhaltensmanagement.

(6) Für den Leistungsumfang der neuropsychologischen Diagnostik und Therapie gilt:

1. Vor Beginn einer neuropsychologischen Therapie sind für die krankheitsspezifische neuropsychologische Diagnostik, ggf. unter Einbeziehung von Bezugspersonen und unter Berücksichtigung von Vorbefunden gemäß § 5 Absatz 2, und zur spezifischen Indikationsstellung bis zu fünf probatorische Sitzungen möglich.
2. Neuropsychologische Therapie als Einzelbehandlung, ggf. unter Einbeziehung von Bezugspersonen, bis zu 60 Behandlungseinheiten je Krankheitsfall. Die Dauer einer neuropsychologischen Behandlungseinheit als Einzelbehandlung beträgt mindestens 50 Minuten. Wenn dies medizinisch notwendig ist, kann sie auch in Therapieeinheiten von mindestens 25 Minuten, mit entsprechender Vermehrung der Gesamtsitzungszahl (maximal 120) erfolgen. Die Notwendigkeit hierfür ist gesondert zu begründen und nach § 9 zu dokumentieren.
3. Neuropsychologische Therapie als Gruppenbehandlung, ggf. unter Einbeziehung von Bezugspersonen bei Kindern und Jugendlichen, bis zu 40 Behandlungseinheiten je Krankheitsfall. Die Dauer einer neuropsychologischen Behandlungseinheit als Gruppenbehandlung beträgt mindestens 100 Minuten. Wenn dies medizinisch notwendig ist, kann sie auch in Therapieeinheiten von mindestens 50 Minuten, mit entsprechender Vermehrung der Gesamtsitzungszahl (maximal 80), erfolgen. Die Notwendigkeit hierfür ist gesondert zu begründen und nach § 9 zu dokumentieren.
4. Bei einer Kombination von Einzel- und Gruppentherapie ist die gesamte Behandlung im Rahmen des in Nummer 2 definierten Leistungsumfangs durchzuführen.
5. <sup>1</sup>Im besonderen Einzelfall ist eine Überschreitung des in Nummer 2 festgelegten Therapieumfangs um bis zu maximal 20 Behandlungseinheiten (bei Therapieeinheiten von mindestens 50 Minuten) bzw. um bis zu maximal 40 Behandlungseinheiten (bei Therapieeinheiten von mindestens 25 Minuten) je Krankheitsfall zulässig, wenn

die Ergebnisse der neuropsychologischen Verlaufsdagnostik und der bisherige Behandlungsverlauf belegen, dass innerhalb der vorgegebenen Höchstanzahl der Behandlungseinheiten das Behandlungsziel nicht erreicht werden kann, aber begründete Aussicht auf Erreichung des Behandlungszieles bei Fortführung der Therapie in dem bestimmten erweiterten Zeitrahmen besteht. <sup>2</sup>Die Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen ist nach § 9 zu dokumentieren.

## **§ 8 Ergänzende Maßnahmen gemäß der Heilmittel-Richtlinie**

<sup>1</sup>Sofern neben der neuropsychologischen Therapie auch ergotherapeutische, logopädische oder physiotherapeutische Maßnahmen zur Anwendung kommen sollen, so sind diese entsprechend den Maßgaben der Heilmittel-Richtlinie durchzuführen und bedürfen einer vertragsärztlichen Verordnung. <sup>2</sup>Sie sollen nur in enger Abstimmung zwischen der behandelnden neuropsychologischen Leistungserbringerin oder dem behandelnden neuropsychologischen Leistungserbringer und der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt verordnet werden, insbesondere um durch gegenseitige inhaltliche Abstimmung der Maßnahmen Überschneidungen zu vermeiden.

## **§ 9 Dokumentation**

(1) Die Leistungserbringer nach § 6 Absatz 2 haben die Befunde nach § 5, den Therapieplan sowie den Behandlungsverlauf, Änderungen im Therapieplan, die Anzahl und Dauer der Behandlungen pro Woche und die Gesamtbehandlungsanzahl zu dokumentieren.

(2) Sofern sich die medizinische Notwendigkeit ergibt, die Dauer der Behandlungseinheit gemäß § 7 Absatz 6 Nummer 2 oder 3 zu reduzieren, ist dies anhand von Angaben zur konkreten Indikation oder der aktuellen neuropsychologischen Symptomatik oder den Ergebnissen der Testdiagnostik mit Begründung zu dokumentieren.

(3) Sofern im Einzelfall der in § 7 Absatz 6 Nummern 2, 4 festgelegte Behandlungsumfang überschritten werden soll, ist das Vorliegen der Bedingungen hierfür zu begründen und zu dokumentieren.

(4) Sofern sich eine Therapie außerhalb der Praxis/Einrichtung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 als medizinisch notwendig erweist, ist dies gesondert zu begründen und zu dokumentieren.

## **§ 10 Qualitätssicherung**

(1) Für die Qualitätssicherung gelten die Regelungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Auswahl, Umfang und Verfahren bei Qualitätsprüfungen im Einzelfall nach § 136 Absatz 2 SGB V (Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung).

(2) Die Kassenärztlichen Vereinigungen richten speziell für den Leistungsbereich der ambulanten Neuropsychologie fachkundige Kommissionen für die Qualitätssicherung und zur Überprüfung der Indikation nach § 5 durch Stichproben im Einzelfall (Qualitätssicherungskommissionen) ein.

(3) Die Möglichkeit der zuständigen Krankenkasse, Prüfungen gemäß § 275 Absatz 1 Satz 1 SGB V durchzuführen, bleibt unberührt.

**Anlage II: Methoden, die nicht als vertragsärztliche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden dürfen**

- 1. Elektro-Akupunktur nach Voll (\*)**
- 2. "Heidelberger Kapsel" (Säurewertmessung im Magen durch Anwendung der Endoradiosonde) (\*)**
- 3. Intravasale Insufflation bzw. andere parenterale Infiltration von Sauerstoff und anderen Gasen (\*)**
- 4. Oxyontherapie (Behandlung mit ionisiertem Sauerstoff-/Ozongemisch)(\*)**
- 5. Behandlung mit niederenergetischem Laser (Soft- und Mid-Power-Laser)(\*)**
- 6. Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie nach von Ardenne**
- 7. Immuno-augmentative Therapie (\*)**
- 8. Lymphozytäre Autovaccine-Therapie bei HIV-Patienten (\*)**
- 9. Magnetfeldtherapie ohne Verwendung implantierter Spulen (\*)**
- 10. Autohomologe Immuntherapie nach Kief (\*)**
- 11. Haifa-Therapie (\*)**
- 12. Doman-Delacato bzw. BIBIC-Therapie (\*)**
- 13. Verfahren der refraktiven Augenchirurgie (\*)**
- 14. Hyperthermiebehandlung der Prostata (\*)**
- 15. nicht besetzt**

---

(\*) früher Anlage 2 (nicht anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden) der NUB-Richtlinien

(\*\*) früher Anlage 3 (nicht anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, da keine für die Beurteilung ausreichenden Unterlagen vorgelegt wurden) der NUB-Richtlinien

- 16. Hyperbare Sauerstofftherapie**
- 17. Bioresonanzdiagnostik, Bioresonanztherapie, Mora-Therapie und vergleichbare Verfahren (\*)**
- 18. Autologe Target Cytokine-Behandlung nach Klehr (ATC) (\*)**
- 19. nicht besetzt**
- 20. nicht besetzt**
- 21. Hochdosierte, selektive UVA1-Bestrahlung (\*\*)**
- 22. Colon-Hydro-Therapie und ihre Modifikationen**
- 23. Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) bei orthopädischen, chirurgischen und schmerztherapeutischen Indikationen**
- 24. Pulsierende Signaltherapie (PST)**
- 25. Niedrigdosierter, gepulster Ultraschall**
- 26. Neurotopische Therapie nach Desnizza und ähnliche Therapien mit Kochsalzlösungsinjektionen**
- 27. nicht besetzt**
- 28. Autologe Chondrozytenimplantation bzw. -transplantation**
- 29. Aktiv-spezifische Immuntherapie (ASI) mit autologer Tumorzellvakzine**
- 30. Uterus-Ballon-Therapie**
- 31. Akupunktur mit Ausnahme der in Anlage I aufgeführten Indikationen**
- 32. Ultraviolettbestrahlung des Blutes (UVB)**



- 33. Hämatogene Oxidationstherapie (HOT), Blutwäsche nach Wehrli**
- 34. Oxyvenierungstherapie nach Regelsberger**  
 Synonym u. a.: intravenöse Sauerstoffinsufflation, Sauerstoff-Infusions-  
 Therapie (SIT), Komplexe intravenöse Sauerstofftherapie (KIS)
- 35. Ozon-Therapie, Ozon-Eigenbluttherapie, Sauerstoff-Ozon-  
 Eigenbluttherapie, Oxyontherapie, Hyperbare Ozontherapie**
- 36. CO2-Insufflationen (Quellgasbehandlung)**
- 37. Behandlung mit ionisiertem Sauerstoff**
- 38. Selektive UVA1-Bestrahlung**
- 39. Positronen-Emissions-Tomographie**  
 mit Ausnahme der in Anlage I Nummer 14 anerkannten Indikationen
- 40. Atlasterapie nach Arlen**
- 41. Systemische Krebs-Mehrschritt-Therapie nach von Ardenne (sKMT)**
- 42. Hyperthermie (u. a. Ganzkörperhyperthermie, Regionale Tiefenhyper-  
 thermie, Oberflächenhyperthermie, Hyperthermie in Kombination mit  
 Radiatio und/oder Chemotherapie)**
- 43. Laserinduzierte interstitielle Thermotherapie (LITT)**
- 44. Die beiden Hybrid-Laser-Verfahren Kalium Titanyl Phosphat/Neodymium  
 yttrium aluminium garnet (KTP/Nd:YAG) und Kontakt-Laser-  
 Ablation/Visuelle Laser-Ablation (CLAP/VLAP) zur Behandlung des be-  
 nigen Prostatasyndroms (BPS)**
- 45. Interstitielle Laserkoagulation (ILK) zur Behandlung des BPS**
- 46. Holmium-Laserablation (HoLAP) zur Behandlung des BPS**
- 47. Holmium-Laser Blasenhalzinzision (HoBNI) zur Behandlung des BPS**
- 48. Transurethrale Radiofrequente Nadelablation (TUNA) zur Behandlung  
 des BPS**

**49. Fokussierter Ultraschall hoher Intensität (HIFU) zur Behandlung des BPS**

**50. Wasserinduzierte Thermotherapie (WIT) zur Behandlung des BPS**

**51. Transurethrale Ethanolablation (TEAP) zur Behandlung des BPS**

**52. Thulium-Laserablation (TmLAP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

## **Anlage III: Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt ist**

### **1. Vakuumversiegelungstherapie**

#### **§ 1 Gegenstand und Zweck des Beschlusses**

(1) Der Gemeinsame Bundesausschuss setzt im Rahmen der Methodenbewertung zur Vakuumversiegelungstherapie die Beschlussfassung gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 4 Spiegelstrich 1 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bis zum 31. Dezember 2014 aus.

(2) Ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Beschlusses berichtet der GKV Spitzenverband erstmals über den Stand der geplanten Studie. Die Wiederaufnahme der Beratungen erfolgt gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 4 Satz 4 der Verfahrensordnung des G-BA. Eine Verlängerung der Aussetzungsfrist über den 31. Dezember 2014 hinaus ist ausgeschlossen.

(3) Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass insbesondere durch Modellvorhaben i. S. d. §§ 63 bis 65 SGB V im Rahmen vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Anforderungen aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist beschafft werden.

#### **§ 2 Anforderungen an die Anwendung der Vakuumversiegelungstherapie in Modellvorhaben gemäß §§ 63ff. SGB V**

Für die Anwendung der Vakuumversiegelungstherapie im Rahmen von Modellvorhaben werden folgende Anforderungen festgelegt:

1. Ziel der Modellvorhaben ist die Gewinnung wissenschaftlicher Daten zu patientenrelevanten Endpunkten (insbesondere stabile Wundheilung).
2. Bei der Durchführung von Modellvorhaben sind die ICH-GCP (International Conference of Harmonisation - Good Clinical Practice) in der aktuellen Version zu Grunde zu legen.
3. Die Durchführung und Auswertung von Modellvorhaben muss indikationsgetrennt erfolgen unter Berücksichtigung adäquater Fallzahlgrößen. Gegenstand der Untersuchungen sollen insbesondere schwer heilende chronische Wunden z. B. große Dekubitalgeschwüre und tiefe Ulcera cruris sein. Einfache Wunden oder akute Bagatellverletzungen sind nicht Gegenstand dieser Modellvorhaben.
4. Ein- und Ausschlusskriterien für die Teilnahme an Modellvorhaben sind konkret und überprüfbar in Abhängigkeit von der jeweiligen Wundindikation a priori festzulegen.
5. Die Anwendung und Durchführung der Vakuumversiegelungstherapie ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Wundindikation einheitlich zu konkretisieren.
6. Im Modellvorhaben ist ein mindestens zweiarmiges randomisiertes Studiendesign vorzusehen, bei dem die Vakuumversiegelungstherapie mit einer Therapie bei der jeweiligen Wundindikation verglichen wird, die dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht und in ihrer Durchführung standardisiert ist.
7. Es sind angemessene Maßnahmen zur Verblindung vorzusehen.
8. Es ist eine Nachbeobachtungszeit von mindestens sechs Monaten vorzusehen.

9. Für die teilnehmenden Ärzte und Krankenschwestern oder -pfleger sind einheitliche Anforderungen an die Qualifikation bezüglich der eingesetzten Therapieverfahren zu definieren.
10. Regelungen zur Prozessqualität sind zu definieren, insbesondere zum transsektoralen Übergang und zur Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pflegeberufen unter Definition von Schnittstellen.
11. Die Dokumentation des finanziellen und personellen Aufwands der untersuchten Therapieverfahren und eine gesundheitsökonomische Auswertung sind durchzuführen.
12. Die wissenschaftliche Begleitung ist durch eine in prospektiven Interventionsstudien erfahrene Institution sicherzustellen.

## 2. Sychrone Balneophototherapie bei atopischem Ekzem

Die Beschlussfassung zur Methode der synchronen Balneophototherapie bei der Indikation atopisches Ekzem wird gemäß § 21 Abs. 4 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Die Aussetzung des Beschlusses wird an die Maßgabe gebunden, dass durch Studien, insbesondere im Rahmen von Modellvorhaben im Sinne der §§ 63 bis 65 SGB V, innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist und unter Einhaltung der nachfolgend festgelegten Anforderungen aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen beschafft werden. Ziel dieser Studien ist die Gewinnung wissenschaftlicher Daten zu patientenrelevanten Endpunkten (z. B. SCORAD-Verbesserung):

- a. Bei der Durchführung von Studien sind internationale Empfehlungen (z. B. die Richtlinien der International Conference of Harmonisation Good Clinical Practice) in der aktuellen Version zu Grunde zu legen.
- b. Es ist mindestens ein zweiarmiges randomisiertes Studiendesign vorzusehen, bei dem die synchrone Balneophototherapie mit einer Lichttherapie ohne gleichzeitige Anwendung einer Badebehandlung verglichen wird.
- c. Die Durchführung von Studien muss unter Berücksichtigung adäquater Fallzahlen erfolgen. Ein- und Ausschlusskriterien sind a priori festzulegen.
- d. Bei der Erhebung des Primärparameters zur Erfolgskontrolle sind angemessene Maßnahmen zur Verblindung der Bewerter vorzusehen.
- e. Für die teilnehmenden Ärzte sind einheitliche Anforderungen an die Qualifikation zu definieren.
- f. Die wissenschaftliche Begleitung ist durch eine in prospektiven Interventionsstudien erfahrene Institution sicherzustellen.

Bei der Planung von Studien ist sicherzustellen, dass die Auswertung ihrer Ergebnisse spätestens zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beratungen am 1. Juli 2011 dem Gemeinsamen Bundesausschuss vorgelegt werden.

### **3. Interstitielle Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom**

#### **§ 1 Gegenstand und Zweck des Beschlusses**

(1) Der Gemeinsame Bundesausschuss setzt im Rahmen der Methodenbewertung zur interstitiellen Brachytherapie mit permanenter Seedimplantation beim lokal begrenzten Prostatakarzinom die Beschlussfassung gemäß Kapitel 2 § 14 Absatz 4 Spiegelstrich 1 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses für 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinienänderung aus.

(2) Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass im Rahmen der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Anforderungen aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist beschafft werden.

(3) Der Gemeinsame Bundesausschuss überprüft ein Jahr nach Inkrafttreten, welche Schritte zur Erfüllung der Maßgabe unternommen wurden. Danach informiert der GKV-Spitzenverband den Gemeinsamen Bundesausschuss in regelmäßigen Abständen darüber, wie sich die Gewinnung wissenschaftlicher Daten entwickelt.

#### **§ 2 Anforderungen an die Anwendung der interstitiellen Brachytherapie im Rahmen des Aussetzungsbeschlusses**

Für die Anwendung der interstitiellen Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom werden folgende Anforderungen festgelegt:

1. Ziel ist die Gewinnung wissenschaftlicher Daten zum Nutzen im Hinblick auf patientenrelevante Endpunkte im Rahmen einer Studie. In der Studie sollten der Beginn einer Folgetherapie nach Ersttherapie und Tod als primäre Endpunkte angestrebt werden. Zusätzlich sollte der Surrogat-Endpunkt des PSA-Rezidivs erfasst werden.
2. Die wissenschaftliche Begleitung und die ICH-GCP-konforme (International Conference of Harmonisation - Good Clinical Practice) Durchführung sind durch eine in prospektiven Interventionsstudien erfahrene Institution sicherzustellen.
3. Ein- und Ausschlusskriterien für die Teilnahme an der Studie sind konkret und überprüfbar a priori festzulegen.
4. In der Studie ist ein mehrarmiges randomisiertes Studiendesign vorzusehen, bei dem die Brachytherapie mit der Prostatektomie, mit der perkutanen Strahlentherapie und möglichst mit der Active Surveillance verglichen wird. Patientenpräferenzen sind dabei soweit wie möglich zu berücksichtigen. Für den Fall einer Nicht-Unterlegenheitsstudie für den primären Endpunkt muss gleichzeitig die Überlegenheit für einen anderen Endpunkt (z. B. behandlungsbedingte Komplikationen) gezeigt werden.
5. Im Rahmen der Studie ist sowohl eine standardisierte Patienteninformation als auch eine individualisierte Patientenaufklärung vorzusehen.
6. Es ist ein unabhängiges Bewertungsgremium vorzusehen, das das Erreichen des primären Endpunktes prospektiv anhand der Patientenbefunde bewertet und eine Behandlungsempfehlung abgibt.
7. Die Studie ist so zu konzipieren, dass nach einer Nachbeobachtungszeit von fünf Jahren Ergebnisse zu patientenrelevanten Endpunkten für den G-BA vorliegen, die den G-BA zu einer Entscheidung befähigen.

8. Im Rahmen der Studie sind einheitliche Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festzulegen.
9. Die Dokumentation des finanziellen und personellen Aufwands der untersuchten Therapieverfahren und eine gesundheitsökonomische Auswertung sind durchzuführen.
10. Im Rahmen der Studie, insbesondere bei der Entwicklung der standardisierten Patienteninformation, sind Patientenvertreter zu beteiligen.

#### **4. PET bzw. PET/CT bei malignen Lymphomen**

Die Beschlussfassung zur Methode der PET bzw. PET/CT beim malignen Lymphom wird gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 4 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die folgenden Fragestellungen für die Dauer von fünf Jahren ausgesetzt:

- Interim-Staging beim Hodgkin-Lymphom und bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen nach zwei bis vier Zyklen Chemotherapie / Chemoimmuntherapie zur Entscheidung über die Fortführung der Chemotherapie / Chemoimmuntherapie.



## **5. Kontakt-Laserablation (CLAP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeworfenen ungeklärten Fragen durch aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist bis zum 31. Dezember 2016 beantwortet werden.

## **6. Visuelle Laserablation (VLAP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeworfenen ungeklärten Fragen durch aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist bis zum 31. Dezember 2016 beantwortet werden.

## **7. Photoselektive Vaporisation (PVP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeworfenen ungeklärten Fragen durch aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist bis zum 31. Dezember 2016 beantwortet werden.

## **8. Thulium-Laserresektion (TmLRP) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeworfenen ungeklärten Fragen durch aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist bis zum 31. Dezember 2016 beantwortet werden.

## **9. Transurethrale Mikrowellen Thermotherapie (TUMT) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)**

Die Aussetzung des Beschlusses erfolgt mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeworfenen ungeklärten Fragen durch aussagekräftige wissenschaftliche Unterlagen innerhalb der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Frist bis zum 31. Dezember 2016 beantwortet werden.



---

## Ausschluss einer Leistungspflicht für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren (421/6)

**Von:** "Fenercioglu, Nurettin" <Nurettin.Fenercioglu@pkv.de>  
**An:** "jaqueline.schmid@web.de" <jaqueline.schmid@web.de>  
**CC:** "Schultes, Nina" <Nina.Schultes@pkv.de>  
**Datum:** 05.03.2013 11:57:39

---

Sehr geehrte Frau Schmid,

diese Klauseln stellen Risikobegrenzungen dar, die auf der Grundlage der das deutsche Recht prägenden Vertragsfreiheit beruhen. Im Recht der Privaten Krankenversicherung besteht grundsätzlich Vertragsfreiheit (von der Pflicht zur Versicherung einmal abgesehen, die allerdings nicht als Versicherungspflicht gemäß § 5 Abs. 1 SGB V ausgestaltet ist), auch und gerade hinsichtlich der Ausgestaltung des Inhalts.

Die Klauseln bzw. Versicherungsbedingungen, die Sie ansprechen, unterliegen als Allgemeine Geschäftsbedingungen der Überprüfung durch die Gerichte insbesondere hinsichtlich des Prüfungsmaßstabs des § 307 Abs. 2 BGB (Benachteiligungsverbot / Gefährdung des Vertragszwecks). Bisher haben diese Klauseln allen gerichtlichen Überprüfungen standgehalten.

Innerhalb des § 5 Abs. 1 b MB/KK müssen Sie zwischen zwei Regelungsgegenständen unterscheiden:

- a) § 5 Abs. 1 b Alt. 1 MB/KK (Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen)

Diese Klausel entspricht übrigens der Wertung des Gesetzgebers gemäß 201 VVG, nach welchem der Versicherer leistungsfrei ist, wenn der VN oder die versicherte Person die Krankheit oder den Unfall bei sich selbst vorsätzlich herbeiführen. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in § 52 Abs. 1 SGB V für die GKV.

Jetzt kann man sicher im Einzelfall darüber streiten, ob Vorsatz zu bejahen ist, wenn z.B. der VN durch fortgesetzte übermäßige Kalorienzufuhr entgegen ärztlichem Rat bei Adipositas das erneute Entstehen eines krankhaften Zustandes billigend in Kauf nimmt. Das bejahen indes einige Gerichte, darunter auch Oberlandesgerichte (vgl. OLG Hamburg VersR 80,275; LG und OLG Hamburg VersR 81, 1049 f.; OLG Hamm VersR 82, 996 f.)

Bei Alkoholabusus kann nach einer Entscheidung des OLG Oldenburg (VersR 89, 242) als bedingter Vorsatz angesehen werden, wenn dem rückfälligen Alkoholiker infolge eines ärztlichen Hinweises bewusst ist, dass übermäßiger Alkoholkonsum bei ihm Lebererkrankungen herbeiführt bzw. verschlimmert. Das gilt jedenfalls dann, wenn er eine gewisse Zeit „trocken“ war und sodann in Kenntnis der drohenden Erkrankung wieder beginnt zu trinken.

Nach Auffassung des OLG Frankfurt (VersR 90, 1380 f.) ist die dauerhafte Aufnahme von Kokain eine (bedingt) vorsätzliche Förderung einer Gesundheitsstörung. Auf Grund der heutigen, durch ständige Aufklärung in der Öffentlichkeit verbreiteten Kenntnis über die Gefahren der Rauschgiftinjektion sei die hieraus resultierende Gefahr allgemeiner Wissensstand.

b) § 5 Abs. 1 b Alt. 2 MB/KK

Der Ausschluss einer Leistungspflicht für »Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren« in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. und auch in den darauf Bezug nehmenden Tarifbedingungen der meisten – aber nicht aller – seiner Mitgliedsunternehmen ist – wie die Begriffswahl zeigt – historisch entstanden. Gemeint ist in modernen Begriffen der Ausschluss der Entwöhnungsbehandlung. Die Unternehmen der privaten

Krankenversicherung übernehmen auf Kulanzbasis die Kosten der ersten Entwöhnungsbehandlung als Ausdruck einer Anerkennung der Therapiemotivation trotz des Leistungsausschlusses von »Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren« in den MB/KK (zu den Änderungen im Zuge des „Unisex-Urteils siehe unten).

Hiervon zu unterscheiden sind Entgiftungsmaßnahmen, die als medizinisch notwendige Heilbehandlung anzusehen sind.

Gleichgültig welcher historische Kontext dazu geführt hat: Der Ausschluss zieht nicht in Zweifel und es soll hier ausdrücklich bestätigt werden, dass Entwöhnungsbehandlung medizinisch sinnvoll ist und möglicherweise auch kosteneffizient. Es bestehen auf Seiten der Privaten Krankenversicherung keinerlei Missverständnisse bezüglich der Natur von Abhängigkeitserkrankungen. Der Leistungsausschluss der Entwöhnungsbehandlung, wie auch der für bedingt vorsätzlich herbeigeführte Krankheiten ist Ausdruck der Vertragsfreiheit, die man für einen Privatvertrag, zu dessen Abschluss keine der Vertragsparteien gezwungen ist, erwarten darf.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung übernimmt nur subsidiär die Kosten für Entwöhnungsbehandlungen, nämlich wenn die Rentenversicherung (RV) nicht zuständig ist. Die Gründe sind

vermutlich im wesentlichen historischer Natur, zumal GKV und RV jahrelanger Diskussionen bedurften, ehe sie sich auf diese Aufgabenteilung einigten.

Privatversicherte geraten jedenfalls dann gegenüber gesetzlich Versicherten nicht in Nachteile, wenn sie rentenversichert sind. Interessant ist, dass die zur RV substitutiven berufsständischen Versorgungswerke nicht durchgehend einen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme für Entwöhnungsbehandlung einräumen, sondern diese ebenfalls unter den Vorbehalt des Ermessens stellen: Das ist letztlich nichts anderes als die Kulanzregelungen privater Krankenversicherer. Es gehört zum Wesen der Vertragsfreiheit, dass die Vertragsparteien spezifische Vereinbarungen treffen. Dazu gehört auch die Möglichkeit des Ausschlusses bestimmter Risiken. Wenn die Musterbedingungen die Entwöhnungsbehandlung ausschließen, entspricht das unserer freiheitlichen Rechtsordnung. Eine andere Frage ist, ob der Ausschluss der Entwöhnungsbehandlung tatsächlich aus der gesundheitsökonomischen Perspektive des Kostenträgers vernünftig ist. Das muss allerdings jedes Private Krankenversicherungsunternehmen selbst für sich entscheiden.

Ein Umdenken hat innerhalb der PKV allerdings eingesetzt. Infolge des Unisex-Urteils des EuGH, mit dem der EuGH die geschlechterbezogene Kalkulation für unzulässig erklärt hat, müssen die Unternehmen der PKV neue (Unisex-)Tarife anbieten. Diese Gelegenheit haben viele Unternehmen der PKV ergriffen und das Thema „Entwöhnungsbehandlung“ aufgegriffen. Viele neuen Tarife sehen jetzt während der Vertragslaufzeit einen Anspruch auf Kostenerstattung für insgesamt drei ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlungen vor.

Ich hoffe, Ihnen mit den Informationen weitergeholfen zu haben und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Nurettin Fenercioglu

**PKV - Verband der privaten Krankenversicherung e.V.**

[Gustav-Heinemann-Ufer 74c](#)

[50968 Köln](#)

[Postfach 511040](#)

[50968 Köln](#)

E-Mail [Nurettin.Fenercioglu@pkv.de](mailto:Nurettin.Fenercioglu@pkv.de)  
Telefon (0221) 99 87 0  
Telefax (0221) 99 87 25 21

Internet [www.pkv.de](http://www.pkv.de)  
[www.gesunde-versicherung.de](http://www.gesunde-versicherung.de)

---

**Von:** jaqueline.schmid@web.de [mailto:jaqueline.schmid@web.de]  
**Gesendet:** Montag, 4. März 2013 13:07  
**An:** PKV-Pressestelle  
**Betreff:** Aw: AW: Frage Bachelorarbeit, Finanzierung Substitution

Sehr geehrte Frau Stein,

ich hoffe die Mail ist jetzt lesbar:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jaqueline Schmid und ich bin Studentin der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg. Zurzeit schreibe ich meine Bachelor-Arbeit. Ein Thema die Substitution bei Drogenabhängigen und die Finanzierung dieser Therapie. Stimmt es, dass private KV die Substitutionstherapie nicht bezahlen?

Ich habe dazu das Urteil vom 11.12.08 des LG Nürnberg-Fürth gelesen und auch den § 5 (1) b) MB/KK 2009. Die Argumentation für die Ablehnung der Substitutionskosten ist, soweit ich es richtig verstanden habe, dass Sucht eine Krankheit ist, welche vorsätzlich herbeigeführt ist und damit kein Leistungsfall. Ein Mensch der zur Heroin greift, weiß sicher, dass es Heroin ist aber er nimmt es ja nicht um sich krank zu machen sondern Schmerzen zu lindern. In dieser psychischen Verfassung in der sich die Menschen dann befinden kann man schwer ein klares Denkvermögen unterstellen.

Die gesetzliche Krankenversicherung unterstellt eine Drogensubstitution in Verbindung mit psychologischer Behandlung dem § 27 SGB V. Obwohl es auch im SGB V den Ausschluss für vorsätzlich herbeigeführte Krankheiten im §2 gibt. Daher verstehe ich den Ausschluss bei der privaten Versicherung nicht ganz.

Können Sie mir bitte sagen ob und unter welchen Umständen die private KV eine Substitution bezahlt? Wenn diese Therapie von der Leistung komplett ausgeschlossen ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar mir die Gründe und Rechtsgrundlagen dafür zu nennen, damit ich in der Arbeit keine falschen Angaben machen.

Vielen herzlichen Dank im Voraus,

mit freundlichen Grüßen

Jaqueline Schmid

---

**Gesendet:** Montag, 04. März 2013 um 10:33 Uhr  
**Von:** PKV-Pressestelle <[presse@pkv.de](mailto:presse@pkv.de)>  
**An:** "[jaqueline.schmid@web.de](mailto:jaqueline.schmid@web.de)" <[jaqueline.schmid@web.de](mailto:jaqueline.schmid@web.de)>  
**Betreff:** AW: Frage Bachelorarbeit, Finanzierung Substitution

Sehr geehrte Frau Schmid,

leider ist der Inhalt Ihrer Mail nicht übermittelt worden. Bitte senden Sie uns Ihre Anfrage nocheinmal.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Stein

**Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.**

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (030) 20 45 89-37

Telefax (030) 20 45 89-33

E-Mail [presse@pkv.de](mailto:presse@pkv.de)

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail – das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe ist nicht gestattet.

---

---

**Von:** [jaqueline.schmid@web.de](mailto:jaqueline.schmid@web.de) [<mailto:jaqueline.schmid@web.de>]

**Gesendet:** Freitag, 1. März 2013 16:36

**An:** kontakt

**Betreff:** Frage Bachelorarbeit, Finanzierung Substitution





FreeMail

---

## Antwort: Bachelorarbeit [DRV-BW virengeprüft] ['Watchdog': überprüft]

**Von:** Sven.Henning@drv-bw.de  
**An:** jaqueline.schmid@web.de  
**Datum:** 27.02.2013 09:44:02

---

Hallo Frau Schmid,

das mit den Renten ist nicht so meine Baustelle. Das Problem an der Geschichte dürfte sein, dass jemand mit der Hauptdiagnose Alkohol, Medikamenten, Drogensucht (F1X.2 im ICD 10) so nicht verrentet wird, da die Sucht direkt keine EM begründet. Vielmehr dürften jede Menge Suchtkranke zwar in Rente sein, dies aber mit einer anderen Hauptdiagnose (Leberzirrhose, Psychose aufgrund THC/LSD-Konsum, organische/neurologische Folgeerkrankungen (Bauchspeicheldrüsenkrebs, Leberkrebs, Polyneuropathie) etc.).

Man kann dann aber aufgrund der o.a. nicht aus der Rentenstatistik herausdröseln, ob diese Personen auch Suchtkrank waren. Insofern wird man da kein verlässlichen Zahlen bekommen. In den 6 Jahren (ist schon ne' Weile her), in denen ich bu/eu- und später EM-Renten als Sachbearbeiter bearbeitet habe, ist mit kein einziger Fall mit Sucht als Hauptdiagnose unterkommen.

Vielleicht hilft Ihnen die Auswertung im Anhang ja trotzdem weiter.

Wenn Sie noch Fragen haben, dann können Sie sich ja nochmal melden.

(See attached file: Sucht lohnt sich.doc)

Mit freundlichen Grüßen

Sven Henning

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Fachbereich Rehabilitation Stuttgart  
Adalbert-Stifter-Straße 105  
70429 Stuttgart

Tel.: 0711/848-12741  
Fax: 0711/848-12798  
sven.henning@drv-bw.de  
[www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)

---

### Dateianhänge

- Sucht lohnt sich.doc



# **Der Kontaktladen Janus**

## **im Jahr 2009**

### **1. Inhaltsverzeichnis**

<u>2. Vorwort</u>	2
<u>3. Einführung</u>	5
<u>4. Dankeschön</u>	6
<u>5. Die Einrichtung</u>	7
5.1 Mitarbeiterstruktur des Kontaktladen Janus	7
5.2 Arbeitsweise und Zielsetzung	9
5.3 Öffnungszeiten	11
5.4 Hausordnung	11
<u>6. Arbeitsinhalte</u>	12
6.1 Angebote	12
6.2 Vernetzung	13
<u>7. Jahresstatistik 2009</u>	15
7.1. Öffnungstage	15
7.2. Besucherzahlen	16
7.3. Geschlechterverteilung	19
7.4. Dienstleistungen	20
7.5. Beratungsgespräche	21
7.6. Kriseninterventionen + Disziplinarmaßnahmen	23
7.7. Kreativangebot Colours	24
<u>8. Neuerungen 2009</u>	24
8.1. Verbesserungen durch personelle Aufstockung	24
8.2. Erschließung einer neuen Zielgruppe	25
<u>9. Resümee</u>	26

## 2. Vorwort

### **Vorwort für den Jahresbericht 2009 des Kontaktladens.**

Überleben sichern, Ausstiegsoptionen schaffen, Kontakte ermöglichen – unter diesen Zielsetzungen ist der Kontaktladen Janus im Jahr 1996 eröffnet worden. Treffpunkte - ja, Hilfsangebote - ja, Belästigungen oder gar Gefährdungen von Kindern: ganz klar nein – so könnte man die Linie der Universitätsstadt Tübingen beschreiben, an der sich bis heute wenig geändert hat.

Was sich verändert hat, ist die Arbeit im Kontaktladen selbst. Der Träger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Erfahrungen gesammelt, sind sicherer geworden und haben es geschafft, aus dem von Polizei und Ordnungshütern zunächst etwas misstrauisch beäugten Angebot, einen akzeptierten und aus dem Hilfesystem nicht wegzudenkenden Teil sozialer Arbeit zu machen.

Aktuell hat sich die Ausweitung der Öffnungszeiten sehr positiv ausgewirkt. Ein etwas höherer Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen verbunden mit einer vertraglichen Absicherung sowie die geschickte Organisation des Trägers haben es möglich gemacht, einen dritten Öffnungstag einzurichten. Zusammen mit dem Bürotag war das Team des Kontaktladens nun an fast 200 Tagen im Jahr für die Klienten erreichbar. In Lebenssituationen, die durch wenig Planbarkeit gekennzeichnet sind, bedeutet dies ein deutliches mehr an Sicherheit für die Klientinnen und Klienten, ein entspannteres Arbeiten für das Team und eine merkbare Entlastung für den öffentlichen Raum.

Inhaltlich ist es im letzten Jahr gelungen, die Gruppe der Migrantinnen und Migranten aus dem osteuropäischen Raum in die Arbeit des Kontaktladens zu integrieren. Eher riskantes Suchtverhalten, Skepsis gegenüber den sozialen Diensten in Deutschland und ein ausgeprägtes Misstrauen allen staatlichen Eingriffen gegenüber, überhaupt das Gefühl des Andersseins hatten die unbedingt notwendigen Zugänge zum System der Suchthilfe erschwert. Auch heute gelingt das Miteinander im Kontaktladen nicht reibungslos. Aber Konflikte gehören zur Integration und das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet den Prozess moderierend und ausgleichend.

Ich danke dem Träger der Drogenhilfe Tübingen, heute Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, für sein Engagement und die Professionalität an dieser sensiblen Stelle des Suchthilfesystems. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich sehr herzlich für ihren besonderen Einsatz in schwierigem Feld. Für uns alle ist es wichtig in einer Stadt zu leben, in der arm und reich, Erfolgreiche und solche, denen das Scheitern eher bekannt ist, nicht unversöhnlich auseinanderfallen; einer Stadt, in der auch Frauen und Männer mit großen Schwierigkeiten ihren Platz haben, ihre Aufgabe finden und Hilfen zur Bewältigung des Alltags erhalten. Der Kontaktladen leistet dies mit viel Erfolg für die große Gruppe der substituierten Abhängigkeitskranken in Tübingen. Ich bin zuversichtlich, dass der Kontaktladen auf einem guten Weg ist. Für Ihre schwierige Arbeit wünsche ich Ihnen auch im Jahr 2010 alles Gute!



*Boris Palmer*

Boris Palmer  
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen

### **3. Einführung**

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, konnte dank einem erhöhten Zuschuss durch die Stadt Tübingen eine weitere 25%-Stelle geschaffen werden. Dadurch erhielten wir engagierte Unterstützung durch Frau Nathalie Dennenmoser.

Dies eröffnete mehr Möglichkeiten in der Umsetzung unseres Arbeitsalltags, wodurch mehr Raum für neue Impulse und Ideen geschaffen werden konnte. Dementsprechend nutzten wir die Chance unsere Öffnungszeiten auszuweiten. An den beiden langen Öffnungstagen waren wir von nun an stets zu dritt und nicht wie in den vergangenen Jahren in Urlaubszeiten oder bei Krankheitsfällen zu zweit. Diese Neuerung ist eine enorme Entlastung für das gesamte Team.

Dies führte auch dazu, dass wir als Team in der Lage waren unseren Ansprüchen an die Qualität der Arbeit gerechter zu werden.

Darüber hinaus konnten wir uns zum Beispiel wieder verstärkt der Einzelfallhilfe widmen.

Wir ziehen demzufolge eine positive Bilanz für das Jahr 2009.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Jahresbericht Informationen über unsere Arbeit geben zu können und Sie gleichsam neugierig darauf gemacht zu haben mehr über unsere Arbeit erfahren zu wollen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## 4. Dankeschön

In diesem Jahr geht unser Dank an:

- Elterninitiative Rottenburg für Spenden und Kleidergaben
- Katholische Kirchengemeinde St. Johannes für die Unterstützung in Belangen des leiblichen Wohls und beim diesjährigen Weihnachtsessen
- Praxis Haumann für Spende
- anonyme Privatpersonen, die uns spontan mit kleinen Geldbeträgen oder Kleiderspenden unterstützen
- Gertrud Miller-Poth für Frühstück und persönlichen Einsatz
- Volksbank für außergewöhnliches Entgegenkommen bei einer Klientin
- Hausbewohner der Keltornstraße 30 und die Anwohner der Pfizerstraße für das große Verständnis und Offenheit gegenüber unserer Arbeit
- Herrn Schwägerle von der GWG der immer sofort für uns da ist, wenn wir seine Hilfe benötigen
- Christoph Schagerl vom Sozialamt Tübingen, für seinen stets kompetenten Rat

# 5. Die Einrichtung

## 5.1 Mitarbeiterstruktur des Kontaktladens Janus

Die vier hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Kontaktladens Janus teilen sich die 1,45 Vollzeitstellen, die für den Betrieb des Kontaktladens zur Verfügung stehen.

Die 145% verteilen sich folgendermaßen auf die MitarbeiterInnen:

Dirk Seemüller: 50%

Ulrike Amann: 45%

Thomas Rall: 25%.

Nathalie Dennenmoser: 25%



Außerdem bietet Doja Kollmann zweimal wöchentlich Kreativangebote im Kunstprojekt „Colours“ auf Honorarbasis für die BesucherInnen an.

Einen sehr wichtigen und verantwortungsvollen Job hat auch Karl-Heinz Helfrich, der zweimal in der Woche auf 1-Euro-Job-Basis warmes Essen für ca. 20-30 BesucherInnen zubereitet. Herr Helfrich wird zusätzlich noch von einer weiteren 1-Euro-Job-Kraft unterstützt.



In all diesen Bereichen werden wir zeitweise von PraktikantInnen unterstützt, die in der Regel unentgeltlich für uns tätig sind.



## **5.2 Arbeitsweise und Zielsetzung**

Kennzeichen der akzeptierenden Drogenarbeit sind Überlebenshilfe, Risikominimierung, lebenspraktische Hilfen sowie Weitervermittlung an verschiedene Hilfseinrichtungen. Diese Arbeit wirkt der sozialen und gesundheitlichen Verelendung entgegen und trägt aktiv zur Lebenserhaltung bei.

Als Grundsatz gilt, dass auch drogenkonsumierende Menschen Anspruch auf soziale und medizinische Hilfe haben. Es ist genauso wichtig, Drogenabhängigen eine Abstinenztherapie zu ermöglichen, wie Maßnahmen zur Verringerung von Leid für diejenigen zu ergreifen, die noch nicht so weit sind oder nie in der Lage sein werden, ihren Drogenkonsum aufzugeben. Durch bedürfnisgerechte alltagspraktische Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe werden Ausstiegsversuche gefördert.

Im Kontaktladen *Janus* wird Beziehungsarbeit mit konkreten Hilfsangeboten verbunden. Ziel dabei ist, Grundbedürfnisse zu sichern sowie eine weitere soziale und körperliche Verelendung aufzufangen und damit den Ausstieg aus der Drogenszene zu fördern. Um Vertrauen aufzubauen ist es wichtig, dass die Kontaktaufnahme auch anonym erfolgen kann und alle MitarbeiterInnen der Schweigepflicht unterliegen.

Ein Schwerpunkt ist Lebensbegleitung, ergänzt durch konkrete Hilfe bei der Regelung von Formalitäten (Ämter) und lebensweltorientierter Beratung. So kann der Alltag etwa bei akuten Problemen mit Bewährungshilfe, Lebenspartnern, Ärzten etc. besser bewältigt werden. Es werden Informationen gegeben und Kontakte zu weiterführenden Einrichtungen vermittelt. Niederschwellige Arbeit ermöglicht rasche Krisenintervention und wird den sich schnell verändernden Lebensbedingungen Drogenabhängiger gerecht. Dabei achten wir soweit als möglich auf eine enge und verbindliche Kooperation mit anderen Einrichtungen.



## **5.3 Öffnungszeiten**

Montag: 10<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr (eingeschränktes Angebot ohne Essen)

Dienstag: 10<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr Sprechstunde (Duschen , Schreiben, Telefonate)

Mittwoch, Freitag: 10<sup>30</sup>-16<sup>00</sup> Uhr Öffnungstag mit vollem Angebot (z.B. Essen)

## **5.4 Hausordnung**

Menschen mit Drogenproblemen können den Kontaktladen Janus in jedem Zustand aufsuchen.

In den Räumen des Kontaktladens ist

- der Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- der Handel mit illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- die Androhung oder Ausübung von Gewalt und
- die Hehlerei verboten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Abmahnungen bis hin zu Hausverboten geahndet.

# **6. Arbeitsinhalte**

## **6.1 Angebote**

### Praktische Lebenshilfen

- warmer Aufenthaltsraum
- günstiges Essen und alkoholfreie Getränke
- Ausgabe von Kleiderspenden
- Benutzung von Waschmaschine und Trockner
- Benutzung der Dusche
- Benutzung eines Telefons und Fax
- Benutzung von zwei Computern mit Internetzugang
- beschränkt kostenlose Abgabe von Safer-Use-Materialien (Nadeln, Spritzen, Filter, Kondome...)
- einfache Wundversorgung

### Psychosoziale Betreuung

- Vermittlung zu Fachdiensten und medizinischen Hilfen oder Koordination mit den Selbigen
- Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Unterstützung bei Kontakt mit Behörden (Arge, Justiz, Sozialamt, Schuldner...)
- Einzelgespräche
- Kriseninterventionen

## 6.2 Vernetzung

Drogenabhängige kommen mit einer Vielfalt von Einrichtungen und Institutionen in Kontakt. Unserer Ansicht nach ist es deshalb wichtig, dass diese Institutionen untereinander einen funktionierenden Austausch haben. Durch diesen Austausch und bestenfalls auch persönliche Kontakte wird eine schnelle, unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit gefördert, was wir im Alltag immer wieder sehr positiv erfahren können.

### Kooperationspartner

- Station A5 des UKT und weitere Entgiftungseinrichtungen
- Station B3 des UKT und andere psychiatrische Einrichtungen.
- Sozialamt
- Wohnungslosenhilfe
- Ärzte
- Jobcenter
- Aidshilfe
- Gesundheitsamt
- Polizei
- Ordnungsamt
- Bahnhofsmision
- Schwitzen statt Sitzen / Neustart Bewährungshilfe
- Psychosoziale Beratungsstelle Tübingen

- Psychosoziale Beratungsstelle Reutlingen
- Schuldnerberatung
- Streetwork Punks

Des Weiteren ist es uns wichtig einen konstruktiven Dialog auch mit Institutionen und Privatpersonen zu führen, die zwar keine Kooperationspartner sind, aber zum Beispiel durch die Nachbarschaft des Kontaktladens Berührungspunkte mit der Arbeit haben. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Nachbarschaft, die Silcherschule und interessierte Personen.

Ein besonderes Anliegen ist für uns ein konstruktiver Dialog mit der Nachbarschaft des Kontaktladens. Darum bemühten wir uns im letzten Jahr und es gelang uns erstmals einige Nachbarn zu einem runden Tisch in den Kontaktladen einzuladen. So hatten wir die Möglichkeit über unsere Arbeit zu informieren und die Nachbarschaft uns ihre Anliegen nahe zu bringen. Dieses Treffen war für beide Seiten hilfreich und ergiebig. Wir erhoffen uns für das kommende Jahr eine Fortsetzung dieser Verbindung.

## **7. Jahresstatistik 2009**

Im Jahr 2009 wurde die Arbeit im Kontaktladen Janus in folgenden Bereichen dokumentiert:

- Öffnungstage
- Geschlechterverteilung
- Klientengespräche
- Besucherzahlen
- Dienstleistungen
- Kriseninterventionen

### **7.1.Öffnungstage**

Der Kontaktladen Janus war im Jahr 2009 an 192 Tagen für die BesucherInnen geöffnet. (2008: 153 Tage).Wegen Sitzungen oder Unterbesetzung geschlossen oder kürzer geöffnet blieb er 2009 lediglich 8 Tage, 2008 waren es 7 Schließtage.

Die Öffnungstage verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Monate:

*Tabelle 1 : Monat und Anzahl der Öffnungstage*

<u>Januar</u>	<u>12</u>
<u>Februar</u>	<u>14</u>
<u>März</u>	<u>18</u>
<u>April</u>	<u>15</u>
<u>Mai</u>	<u>17</u>
<u>Juni</u>	<u>17</u>
<u>Juli</u>	<u>18</u>
<u>August</u>	<u>17</u>
<u>September</u>	<u>18</u>
<u>Oktober</u>	<u>15</u>
<u>November</u>	<u>17</u>
<u>Dezember</u>	<u>14</u>
<b><u>GESAMT:</u></b>	<b><u>192</u></b>

## **7.2. Besucherzahlen**

Die Gesamtzahl der BesucherInnen stieg in den Jahren 2003 bis 2007 kontinuierlich an.

Im Jahr 2008 endete dieser Trend, da wir, bedingt durch den geringen Mitarbeiterschlüssel, in dem Jahr durchgängig den Montag nur noch für Sprechzeiten mit Termin anbieten konnten.

Im Jahr 2009 freuten wir uns über eine Erhöhung unseres Arbeitszeitbudgets um 25% auf insgesamt 1,45 Arbeitsstellen.

Dadurch war es uns möglich, den Montag wieder zu einem Öffnungstag von 10 bis 13 Uhr aufzunehmen und die Sprechzeiten von Montag auf Dienstag zu verlegen. Somit stand der Kontaktladen unserem Klientel ein Tag mehr als bisher zur Verfügung.

In Tabelle 2 wird deutlich welche Auswirkungen diese Erweiterung der Sprechzeiten auf die Besucherzahl hat.

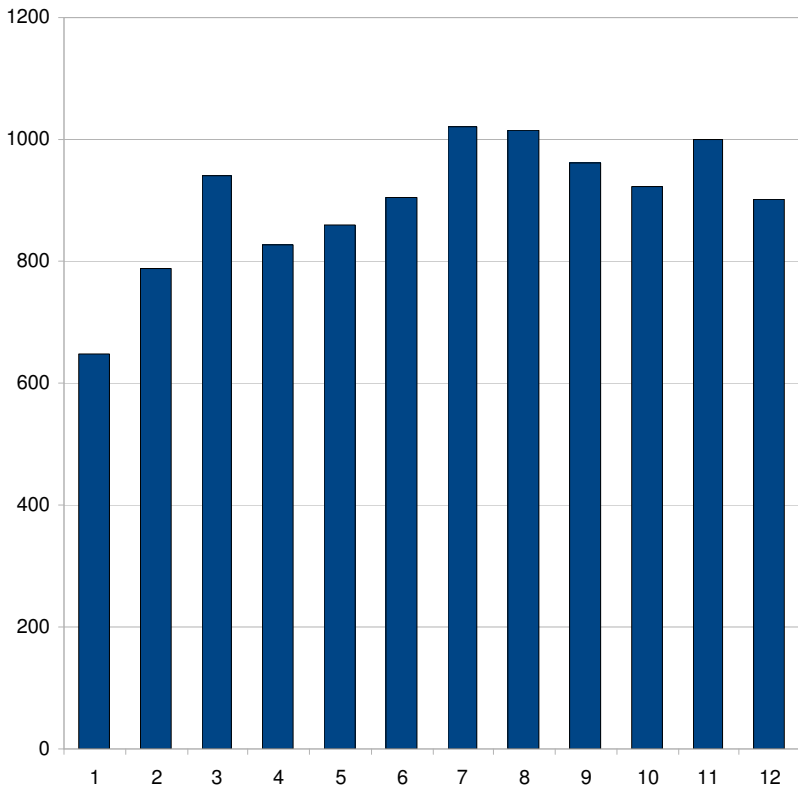
Im Jahr 2008 kamen wir auf eine Gesamtbesucherzahl von 9022 Personen.

Durch die oben erwähnte Erweiterung des Angebotes erzielte die Einrichtung die bisher höchste Besucherzahl von insgesamt 10787 Besuchern in 2009.



Das folgende Diagramm zeigt, wie viele Menschen den Kontaktladen im Jahr 2009 pro Monat im Durchschnitt besuchten.

*Diagramm 1: Besucheranzahl pro Monat:*



Wir haben im Jahr 2009 erhoben, wie viele BesucherInnen welches Angebot im Durchschnitt sowie im Vergleich zum Jahr 2008 genutzt haben. Diese Zahlen finden sich in der nachfolgenden Tabelle 2.

Der in Jahr 2009 neu eingeführte Büro-Sprechzeitentag am Dienstag von 10-13 Uhr geht nicht in die Tabelle mit ein. Dienstags kamen 2009 durchschnittlich 4,02 Personen, um sich intensiv um juristische Angelegenheiten zu kümmern, Schulden zu regulieren, Bewerbungen zu schreiben, intensive Einzelgespräche zu führen oder sich in sonstigen zeitaufwändigen Angelegenheiten in Ruhe helfen zu lassen.

Dazu war in den Vorjahren nicht so viel Zeit und Raum zur Verfügung wie seit der personellen Aufstockung um 25%.

Die Tabelle zeigt deutlich, wie sehr der Montag als neuer regulärer Cafe-Öffnungstag von unseren Besuchern genutzt und gebraucht wird. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Öffnungstag stieg durch die personelle Aufstockung um 23,1% an.

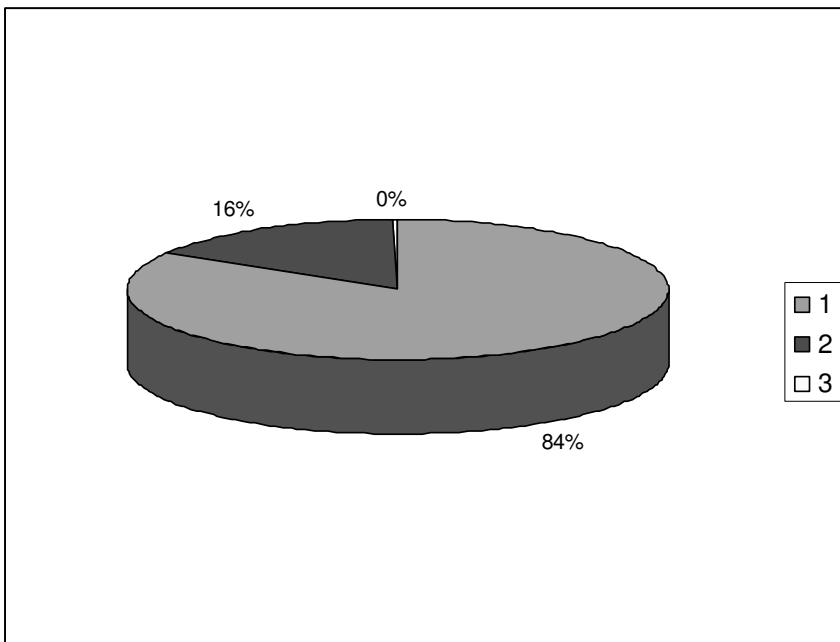
*Tabelle 2 : Durchschnittliche BesucherInnenzahlen je Öffnungstag*

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Mo.10-13 Uhr	8,61 Besucher	48,3 Besucher
Mi.+ Fr.10.30-16 Uhr	82,76 Besucher	82,95 Besucher
<b>GESAMT Jahresdurchschnitt pro Öffnungstag</b>	<b>58 Besucher</b>	<b>71,4 Besucher</b>

## 7.3. Geschlechterverteilung

Die Verteilung der BesucherInnenzahlen auf die Geschlechter hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Das Verhältnis zwischen Männern, Frauen und Kindern unter den KontaktladenbesucherInnen zeigt das folgende Diagramm.

*Diagramm 2 : Verhältnis Männer/Frauen/Kinder*



*Männer: 9031 = 83,72 %*

*Frauen: 1740 = 16,13%*

*Kinder: 16 = 0,15%*

## 7.4. Dienstleistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt an, wie häufig die von uns angebotenen Dienstleistungen im Jahr 2009 genutzt wurden. Zum Vergleich wird hier das Jahr 2008 angeführt.

*Tabelle 3 : Nutzung der Dienstleistungen pro Jahr*

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Waschmaschine</b>	282	362
<b>Dusche</b>	351	329
<b>Essen (Mi.+ Fr.)</b>	2302	2377
<b>Kleine Wundversorgung</b>	301	519

Es wurde also pro Öffnungstag durchschnittlich von 1,88 (2008:1,84) Personen Wäsche gewaschen, 1,71 (2008:2,3) BesucherInnen nutzten die Dusche und 2,7 (2008:2) Menschen hatten kleinere Wunden zu versorgen.

Die Essensausgabe wird von uns nur mittwochs und freitags angeboten. Sie wurde im Jahr 2009 von durchschnittlich 25,84 (2008:22,14) BesucherInnen genutzt.

## **7.5. Beratungsgespräche**

Gespräche mit BesucherInnen wurden im Jahr 2009 insgesamt 2506 (2008:3111) erfasst.

Alle informellen Kontakte zwischen MitarbeiterInnen und BesucherInnen, die der Beziehungspflege dienen, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

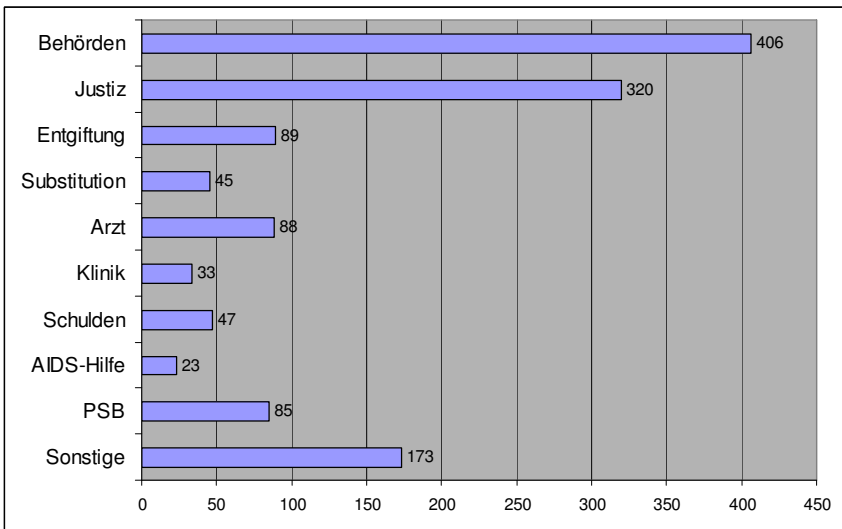


Gespräche mit KlientInnen, in denen verschiedene Aspekte zur Sprache kamen, wurden im Jahr 2009 insgesamt 1957 (2008:1287) erfasst.

KlientInnengespräche mit psychosozialen Hintergrund gab es 549 (2008:564).

Gespräche und Aktivitäten, bei welchen die BesucherInnen spezielle Unterstützung oder Vermittlung erfuhren, werden im Diagramm 3 nach Art oder Einrichtung separat aufgeführt.

*Diagramm 3 : Beratungsgespräche: Inhalte und Vermittlung*



## **7.6. Kriseninterventionen und Disziplinarmaßnahmen**

Im Jahr 2009 mussten die MitarbeiterInnen im Kontaktladen in insgesamt 96 (2008:80) Fällen disziplinarisch eingreifen. Die Sanktionen teilten sich auf in 74 Abmahnungen (2008:67) und 22 Hausverbote (2008:13).

Als Kriseninterventionen wurden im Jahr 2009 insgesamt 37 (2008:43) Vorfälle erfasst. Diese sind aufgeteilt in folgende Rubriken:

- - Überdosierung mit Einsatz Rettungswagen: 4 (2008:2)
- - Überdosierung ohne Einsatz Rettungswagen: 1 (2008:7)
- - Sonstiger medizinischer Notfall: 1 (2008:0)
- - Psychosozial: 24 (2008:25)
- - Konflikte im Kontaktladen: 7 (2008:9)

Psychosoziale Interventionen sind sehr zeitintensiv, benötigen viel Personal sowie eigene Räumlichkeiten. In unserer Einrichtung sind derartige Interventionen aufgrund mangelnder Räumlichkeiten und Personalknappheit nur begrenzt möglich.

## **7.7. Kreativprojekt COLOURS 2009**

Doja Kollmann konnte das Kreativangebot im Jahr 2009 an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche anbieten.

Dabei wurde das Angebot „colours“ von insgesamt 295 Personen genutzt. Das macht im monatlichen Durchschnitt 24,6 BesucherInnen, die sich künstlerisch-kreativ oder auch an der Nähmaschine produktiv betätigten.

# **8. Neuerungen 2009**

## **8.1. Verbesserungen durch personelle Aufstockung**

In diesem Punkt wollen wir einen kurzen Überblick darüber geben, wie sich die personelle Aufstockung um 25%, welche von der Stadt Tübingen finanziert wurde, positiv auf unsere Arbeit ausgewirkt hat:

- Der Montag wurde zu einem weiteren Öffnungstag, an dem kein Essen ausgegeben wird. Unser Bürotag, an dem wir zeitintensive KlientInnenprobleme regeln (bisher Mo.), wurde auf den Dienstag verschoben.
- Wie weiter oben schon erwähnt, stieg die Zahl der Tage, an denen wir für KlientInnen erreichbar waren, von 153 (2008) auf 192 (2009).
- Es lies sich feststellen, dass zwar nach der Statistik weniger Gespräche geführt wurden, jedoch die Qualität, Intensität und die durchschnittliche Länge der Gespräche gestiegen ist.
- Die Zahl der Tage, an denen der Kontaktladen geschlossen bleiben musste (Urlaub, Krankheit, Fortbildungen usw.), blieb stabil niedrig bei acht Tagen.
- Das sehr hohe Maß unserer Vernetzungsarbeit konnte aufrecht erhalten werden und wurde in manchen Punkten noch erweitert.
- Die alltägliche Arbeit gestaltete sich für das Team weniger kräftezehrend, so dass wir zusätzliche Zielsetzungen angehen konnten.



## **8.2. Erschließung einer neuen Zielgruppe**

Aussiedler konnten im vergangenen Jahr als stabile neue Zielgruppe im Kontaktladen gewonnen werden, was ein erklärtes Ziel war. Dies bringt zwar auch erhöhte Anforderungen für uns mit sich, die aber wegen der personellen Verstärkung aufgefangen werden können. Nach und nach gelang es dem Team, Vertrauen zu einzelnen AussiedlerInnen aufzubauen, die dann als „Türöffner“ für deren Gleichgesinnte wirkten. Besonders zu berücksichtigen sind bei dieser Gruppe gewisse Faktoren, die eine andere Arbeitsweise und Gesprächsführung erfordern. Diese Faktoren sind vor allem durch das Aufwachsen in einem anderen System, in einer anderen Kultur und den Erfahrungen der Migration bedingt. So muss unser Hilfesystem, das auch für Einheimische kaum noch überschaubar ist, ebenso erklärt werden, wie auch die völlig andere Rolle des Staates und den sich hieraus ergebenden Konsequenzen.

Positiv zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass wir im Kontaktladen einige Klischees, die der Gruppe der AussiedlerInnen in unserer Gesellschaft häufig zugeordnet werden, nicht erkennen können. So sind zum Beispiel übermäßiger Alkoholkonsum oder Gewalt bei dieser Zielgruppe eher kein Thema. Im Gegenteil fallen bei uns AussiedlerInnen oft durch ihre Höflichkeit und die Tatsache, dass sie unser Angebot zu würdigen wissen, auf.

Unser Ziel ist es, diesen Prozess, der im vergangenen Jahr ins Rollen gekommen ist, weiter zu verfolgen und damit der Gruppe der AussiedlerInnen Hilfsangebote machen zu können, die ihrer speziellen Situation und den damit verbundenen Anforderungen besser gerecht werden.

## **9. Resümee**

Für das Jahr 2009 ziehen wir eine positive Bilanz. Durch die Ausweitung des Stellenanteils um 25% nutzen wir die Gelegenheit, anvisierte Ziele verfolgen und uns wiederum vermehrt der Einzelfallhilfe widmen zu können. Es gelang uns deutlich besser den (Überlebens-) Bedürfnissen der einzelnen BesucherInnen gerecht zu werden.

Wir konnten unseren Arbeitsalltag und die Öffnungszeiten flexibler gestalten. Daraus entstand eine vorherrschende Zufriedenheit innerhalb unseres Teams, was die Möglichkeit betrifft, unseren Anliegen und den Ansprüchen an unsere Arbeit näher zu kommen.

Wir bedanken uns bei der Stadt für die Gewährung dieser Möglichkeit.

Wir blicken mit Zuversicht auf das nächste Jahr, für das wir uns fest vorgenommen haben, die Qualität unserer Arbeit im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter zu verbessern.

## Sucht und Abhängigkeit

lassen sich nicht nach einem einfachen Schema diagnostizieren – zu groß sind individuelle Einflüsse und Umstände.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, über die unterschiedlichen Einflüsse zu informieren und aufzuklären.



**Informationen über Sucht und Abhängigkeit**

**Hilfsangebote und Adressen**

**Bildungs- und Freizeitangebote**

**Suchtprävention**

**Informationsmaterial und Veröffentlichungen**

**Mitmachen und Unterstützen**

**Wir über uns**

[Startseite](#) > [Informationen über Sucht und Abhängigkeit](#) > [Informationen für Suchtgefährdete](#)

### Informationen für Suchtgefährdete

#### Selbsttest

#### Informationen für Angehörige

#### Informationen für Unternehmen

#### Was ist Therapie?



### Angebote in Ihrer Umgebung

- Selbsthilfegruppen
- Beratungsstellen
- Einrichtungen
- spezielle Angebote

Ihre Postleitzahl

**Suchen »**



### Was ist Sucht?

Unter Sucht versteht man ein bestimmtes Verhaltensmuster, das mit einem unwiderstehlichen, wachsenden Verlangen nach einem bestimmten Gefühls- und Erlebniszustand beschrieben wird. Grundsätzlich kann jeder Mensch süchtig werden. Da Sucht nicht auf den Umgang mit bestimmten Stoffen beschränkt ist, kann jede Form menschlichen Verhaltens zur Sucht werden (z. B. Arbeitssucht, Spielsucht, Esssucht, Verlangen nach sexueller Befriedigung). Jede Sucht entsteht über den Prozess: Erfahrung – Wiederholung – Gewöhnung – Missbrauch.

### Abhängigkeit statt Sucht

Da der Begriff Sucht sehr unspezifisch ist, wurde er in Bezug auf stoffgebundene Süchte (Sucht nach Nikotin, Tabletten, Drogen, Alkohol ...) durch den Begriff Abhängigkeit ersetzt.



### Definition von Abhängigkeit nach WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Die Definition der Abhängigkeit durch die Weltgesundheitsorganisation ist in Fachkreisen zum Standard geworden und wird daher aus gutem Grund von den Krankenkassen benutzt. Abhängigkeit wird dabei allgemein definiert, eine genauere Festlegung erfolgt durch die Angabe, von welcher Substanz eine Abhängigkeit besteht.

Für die Abhängigkeit werden sieben Kriterien angegeben, von denen mindestens drei erfüllt sein müssen, um eine Diagnose stellen zu können:

1. Starkes Verlangen, die Substanz (z. B. Alkohol) zu konsumieren
2. Schwierigkeiten, die gefassten Vorsätze in Bezug auf Menge, Art und Häufigkeit des Substanzkonsums einzuhalten (Minderung der Kontrollfähigkeit)
3. Körperliche Beschwerden bei Reduzierung der Konsummenge oder bei Beenden des Konsums (Entzugserscheinungen)
4. Zunahme des Konsums, ohne dass die Wirkung der Substanz zunimmt (Toleranzentwicklung)
5. Immer einformiger werdende Konsumgewohnheiten (eingeeengtes Konsummuster)
6. Vernachlässigung anderer Interessen, z. B. Familie, Hobbys, Freunde, Beruf
7. Fortsetzung des Konsums trotz des Wissens um bereits eingetretene Schäden körperlicher, seelischer oder sozialer Art

Bemerkenswert an dieser Definition ist die Tatsache, dass nicht alle Kriterien erfüllt sein müssen, um abhängig zu sein. Es werden auch keine Trinkmengen angegeben und der Substanzkonsum muss nicht zwingend täglich erfolgen.

Im Zentrum der Definition steht die Frage, welchen Stellenwert und welche Bedeutung das Suchtmittel im Leben des Betroffenen, in seinem Denken, Fühlen und Handeln einnimmt. Nur durch eine ehrliche und selbstkritische Beantwortung dieser Frage kann der Betroffene für sich klären, ob er abhängig ist oder nicht. Laborwerte oder medizinisch-psychologische Befunde geben hierüber keine sichere Auskunft.

### Zahlen und Fakten zur Alkoholabhängigkeit

- Alkohol verursacht bei einer großen Zahl von Menschen schwerwiegende gesundheitliche Probleme.
- Mehr als 9,5 Millionen Menschen konsumieren in Deutschland Alkohol in gesundheitlich riskanter Form – informiert die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) 2009.
- 1,3 Millionen gelten als alkoholabhängig.
- Aktuelle Analysen gehen von jährlich 73.714 Todesfällen durch Alkoholkonsum allein oder durch den Konsum von Alkohol und Tabak aus.
- Besorgniserregend ist der gestiegene durchschnittliche wöchentliche Konsum unter den 12- bis 17-Jährigen. Die Menge an Reinalkohol, die sie im Jahr zu sich nehmen, ist in den letzten Jahren um 48 % gestiegen. Die Zahl der Jugendlichen, die wegen einer

Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden müssen, hat sich auf 26.400 erhöht.

- Die direkten Kosten alkoholbezogener Krankheiten werden auf insgesamt 26,7 Milliarden Euro geschätzt.
- Im Jahr 2009 starben 440 Personen (über 10 % aller Verkehrstoten) an den Folgen eines Unfalls wegen Alkohol am Steuer. Über 6.000 Menschen wurden schwer verletzt.
- Suchtprobleme bedeuten individuelle Tragödien für die Betroffenen und deren Familien.
- Schätzungsweise jedes siebte Kind leidet unter der Sucht eines oder sogar beider Elternteile. Das entspricht 2,6 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

## Bundeszentrale

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.  
Schubertstraße 41  
42289 Wuppertal  
Fon: 0202 62003-0  
Fax: 0202 62003-81

## Spendenkonto

Kontonummer 101 039 3015  
Bankleitzahl 350 601 90  
BIC-Nummer GENODED1DKD  
IBAN DE 82 3506 0190 1010 3930 15  
KD-Bank eG  
die Bank für Kirche und Diakonie





ARTIKEL

# Substitution

## Behandlung

Ca. 77.400 Opiatabhängige erhalten in Deutschland eine Substitutionsbehandlung. Durch die Behandlung mit einem Ersatzstoff, zumeist Methadon, haben die Betroffenen die Chance, sich zunächst gesundheitlich und sozial zu stabilisieren und sich dann beruflich zu rehabilitieren.

[Nach oben](#)

## Substitutionsregister

Nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung mit § 5a der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) führt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die Länder das Substitutionsregister. Seit dem 1. Juli 2002 hat jeder Arzt, der Substitutionsmittel für einen opiatabhängigen Patienten verschreibt, der Bundesopiumstelle im BfArM unverzüglich die in § 5a Abs. 2 BtMVV vorgeschriebenen Angaben zu melden. Ferner haben die Ärztekammern zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres der Bundesopiumstelle diejenigen Ärzte, welche die Mindestanforderungen an eine suchtttherapeutische Qualifikation erfüllen, mitzuteilen.

Die Zahl der gemeldeten Substitutionspatienten steigt seit Beginn der Meldepflicht kontinuierlich an - zum 1. Juli 2010 waren im Substitutionsregister 77.400 Patienten verzeichnet. 2010 wurden rund 100.000 An-, Ab- bzw. Ummeldungen von Patientencodes beim Substitutionsregister erfasst. Diese hohen Zahlen sind u. a. die Folge davon, dass dieselben Patienten innerhalb weniger Monate entweder durch denselben Arzt oder verschiedene Ärzte mehrfach an- und wieder abgemeldet werden. Auch besteht seitens der Ärzte eine nicht zu vernachlässigende Austauschrate (z. B. in Substitutionsambulanzen), die mit Folgeummeldungen der Patienten verbunden ist.

2010 haben 2.710 Substitutionsärzte Patienten an das Substitutionsregister gemeldet. Die Zahl der seitens der Ärztekammern gemeldeten und registrierten suchtttherapeutisch qualifizierten Ärzte (2010: ca. 7.800) liegt deutlich höher als die Zahl der substituierenden Ärzte.

Weitere Informationen zum Substitutionsregister stehen im Internet unter [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) im Abschnitt "Betäubungsmittel" zur Verfügung.

[Nach oben](#)

## PREMOS: Langfristige Substitution Opiatabhängiger

Die kurz- und mittelfristige Wirksamkeit und Sicherheit einer auf Dauer angelegten Substitutionsbehandlung ist erwiesen. Der mehrjährige Langzeitverlauf substituierter Opiatabhängiger ist bislang unzureichend untersucht. Um auch Aussagen über die langfristigen Effekte einer Substitutionsbehandlung treffen zu können, hat das Bundesministerium für Gesundheit 2007 einen Forschungsauftrag erteilt. Unter dem Akronym PREMOS (Predictors, Moderators and Outcomes of Substitution Treatment) untersucht eine bundesweit repräsentative klinische Studie den klinischen, psychopathologischen, sozialen und substanzbezogenen Verlauf von Substitutionsbehandlungen. Aufbauend auf den Ergebnissen der COBRA-Studie (Cost Benefit and Risk Appraisal of Substitution Treatments) werden mehr als 2.600 Patienten aus 223 Einrichtungen über die Dauer von fünf Jahren begleitet. [Abschlussbericht](#) [Kurzbericht](#)

[Abschlussbericht gekürzt](#) (Sonderheft Suchtmedizin in F.u.P.)

[mehr erfahren](#)

[Nach oben](#)

## Diamorphingestützte Behandlung - Stand der Umsetzung

Mit breiter Mehrheit hat der Deutsche Bundestag am 28.5.2009 ein Gesetz beschlossen, das die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung der diamorphin-gestützten Behandlung in die Regelversorgung schafft. Das Gesetz regelt u.a., dass Diamorphin (pharmazeutisch hergestelltes Heroin) – unter engen Voraussetzungen – als Betäubungsmittel im Rahmen der Substitutionsbehandlung von Schwerstopiatabhängigen verschreibungsfähig wird. Das Gesetz wurde am 10. Juli 2009 vom Bundesrat per Beschluss akzeptiert und ist am 21. Juli 2009 in Kraft getreten.

Alle sieben mit Diamorphin substituierenden Ambulanzen, die bereits an dem bundesdeutschen Modellprojekt teilgenommen hatten, erhielten nach Inkrafttreten des Diamorphinggesetzes von den zuständigen Behörden der Länder eine Erlaubnis nach § 13 Absatz 3 Nummer 2a BtMG in Verbindung mit § 5 Absatz 9b BtMVV, um einen kontinuierlichen und rechtssicheren Weiterbetrieb dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Ende 2009 befanden sich 331 Patienten in diamorphingestützter Behandlung.

Dem Diamorphinggesetz vom 15. Juli 2009 (BGBI I S. 1801) war das Bundesmodellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger voraus gegangen. Die Bundesförderung für die am Modell beteiligten Länder und Städte ist Ende Februar 2008 ausgelaufen. Derzeit fördert der Bund die Dokumentation und das Monitoring der diamorphingestützten Behandlung in Deutschland, damit im Sinne der Qualitätssicherung eine Verlaufskontrolle der Behandlung erfolgt, was die Durchführungsstandards und Behandlungseffekte einschließt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. März 2010 die Änderung seiner Richtlinie "Methoden vertragsärztliche Versorgung: Diamorphingestützte Substitution Opiatabhängiger" beschlossen, um eine diamorphingestützte Substitutionsbehandlung auf Kosten der GKV zu ermöglichen.

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat in diesem Sinne ebenfalls ihre 2002 in Kraft getretenen Richtlinien zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger überarbeitet. Die am 19. März 2010 in Kraft getretenen, aktualisierten Richtlinien sind für die substituierenden Ärzte berufsrechtlich bindend. Zudem hat sich der Vorstand der BÄK in seiner Sitzung am 24. September 2010 einstimmig dafür ausgesprochen, in die Kurs-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ein Modul „Substitution mit Diamorphin“ aufzunehmen.

Am 17. Januar 2013 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) für den Bereich der diamorphingestützten Behandlung von Schwerstopiatabhängigen beschlossen.

Die neuen Regelungen sehen für die diamorphinsubstituierenden Einrichtungen Erleichterungen bei den räumlichen und personellen Anforderungen vor. [mehr erfahren](#)

[Nach oben](#)

## „Qualitätssicherung der Diamorphinbehandlung - Dokumentationsstandards und Monitoring der heroingestützten Behandlung in Deutschland“

Seit dem Ende des bundesweiten Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung am 30. Juni 2007 wurde die Kontrolle und Dokumentation der Behandlungsstandards und langfristigen therapeutischen Wirkungen der fortgeführten Behandlungen vom BMG durch ein Qualitätssicherungsprojekt gefördert. Das Qualitätssicherungsprojekt und die damit verbundene regelmäßige Behandlungsdokumentation wurden mit Ablauf des Jahres 2011 beendet. Die Dokumentation erlaubt strukturierte

Verlaufsbeobachtungen zur diamorphingestützten Behandlung in den Diamorphinambulanzen in Hamburg, Frankfurt, Köln, Bonn, Karlsruhe und München. Es liegen über mindestens 87% der Diamorphinpatienten aktuelle Informationen vor, so dass inhaltlich relevante und methodisch zuverlässige Aussagen über Patientenstatus und Behandlungsverlauf auf Basis der Daten aus den sechs beteiligten Einrichtungen möglich sind.

[Kurzbericht zum Qualitätssicherungsprojekt](#)

[Abschlussbericht](#)

[Nach oben](#)

## Letzte Änderungen der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften

Mit der am 25. März 2009 in Kraft getretenen 23. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (23. [BtMÄndV](#)) wurden die Regelungen über die Substitutionsbehandlung in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung ([BtMVV](#)) aktuellen Erfordernissen der Substitutionspraxis angepasst. Zu diesem Zweck wurde § 5 [BtMVV](#) in zwei wichtigen Aspekten verändert:

- Um Urlaubs- und Krankheitsphasen substituierender Ärzte besser überbrücken zu können, wurde eine modifizierte Vertreterregelung geschaffen.
- Zudem wurde die zusätzliche Möglichkeit der Verschreibung des Substitutionsmittels für bis zu zwei Tage geschaffen, um die durchgehende und flächendeckende Versorgung der Substitutionspatienten, z. B. an Feiertagen und an Wochenenden, zu gewährleisten.

[Nach oben](#)

---

16.05.2011

---



## Drogenlexikon

---

### Entzugserscheinung

Ist jemand von einer Substanz abhängig, so kommt es bei Ausbleiben der Droge zum Auftreten des Entzugssyndroms. Die Intensität und Gefährlichkeit der Entzugssymptome sind je nach Droge unterschiedlich.

**Körperliche Entzugserscheinungen** setzen wenige Stunden nach der letzten Dosis ein und erreichen nach 24-48 Stunden ihren Höhepunkt. Das Entzugssyndrom ist gekennzeichnet durch Unruhe, Schweißausbrüche, Zittern, Schwächegefühl, Gliederschmerzen, Magenkrämpfe, Muskelzittern, Brechreiz, Kreislaufstörungen, Tränenfluss, massive Temperaturschwankungen bis lebensbedrohliche Zustände mit schweren Krampfanfällen und akuten Geistesstörungen.

**Psychische Entzugserscheinungen** sind gekennzeichnet durch Unruhezustände, Angst, depressive Verstimmungen, Selbstmordgedanken und das so genannte Craving, das Verlangen nach weiterem Konsum. Die psychische Entwöhnung von einer Droge kann Monate bis Jahre dauern.

[Über uns](#) | [Kontakt](#) | [Newsletter](#) | [Downloads](#) | [Materialien](#) | [Sitemap](#) |  
[Impressum](#) | [Datenschutz](#)



## Drogenlexikon

---

### Heroin

#### Substanz

Heroin ist ein sogenanntes halbsynthetisches [Opioid](#). Die genaue chemische Bezeichnung lautet 3,5-Diacetylmorphin, worin schon die Verwandtschaft zum [Morphin](#) deutlich wird. Heroin wird durch ein chemisches Verfahren ([Acetylierung](#)) aus dem Morphin gewonnen.

#### Geschichte

1898 führte die Pharmafabrik Bayer Heroin erstmals als Mittel zur Hustenstillung, gegen Schmerzen und zur Behandlung der Morphinabhängigkeit ein. Schon bald erkannte man, dass dieses Mittel nicht nur um ein Vielfaches stärker ist als Morphin, sondern auch ein wesentlich höheres [Abhängigkeitspotential](#) besitzt.

#### Konsumformen und Risiken

Heroin wirkt gleichzeitig beruhigend, entspannend, schmerzlösend und euphorisierend. Es dämpft die geistige Aktivität und beseitigt unangenehme Empfindungen wie Angst, Unlust und Gefühle der Leere. Probleme und Konflikte werden ausgeblendet. Der Konsument fühlt sich vollkommen glücklich und zufrieden.

Die Risiken des Konsums sind vielfältig und hängen sowohl mit der Substanz als auch mit den Konsumformen zusammen. Entgegen häufiger Ansichten gehen von Heroin selber, d.h. der reinen Substanz, keine Organschäden aus. Es besteht aber ein geringer Spielraum zwischen einer verträglichen und einer lebensgefährlichen Dosis. Nicht an die Substanz gewöhnte Menschen reagieren schon bei 5 mg mit Bewusstlosigkeit, Atemdepression, Kreislaufversagen und Verlangsamung der Herzätigkeit.

Die meisten Todesfälle sind eine Folge der Atemlähmung. Wegen der Bewusstlosigkeit können die Betroffenen auch an ihrem eigenen Erbrochenen ersticken. Nicht selten ziehen sich die Konsumenten Knochenbrüche zu, weil sie im Rauschzustand gestürzt sind. Darüber hinaus kann das auf dem Schwarzmarkt angebotene Heroin auch andere giftige Substanzen enthalten.

Anhaltender Heroinkonsum kann mit einer tödlichen Vergiftung enden, da der Körper sich schnell an die Substanz gewöhnt, also eine [Toleranz](#) ausbildet. Die Menge und Häufigkeit des Konsums müssen dabei rasch gesteigert werden, wobei eine Überdosis auch die Folge des schwankenden Reinheitsgehalts sein kann. Zusätzlich entstehen bei der intravenösen Form des Heroinkonsums Infektionsrisiken (z.B. mit Hepatitis-Viren oder HIV) durch unsauberes Spritzbesteck.

Eine andere Form des Konsums ist das sogenannte Folienrauchen. Dabei wird das in Wasser aufgelöste Heroin auf eine Aluminiumfolie gegeben und von unten langsam erhitzt. Die dabei aufsteigenden Heroindämpfe werden - ähnlich dem [Freebasen](#) - mit einem Röhrchen eingeatmet. Diese Konsumform wird auch "chasing the dragon" genannt. Heroin wird zum Teil auch - wie Kokain - gesnift.

#### Abhängigkeit

Unabhängig von der Konsumform gilt Heroin derzeit als die Substanz mit dem höchsten Abhängigkeitspotential. Es kann sich eine schwere psychische und physische Abhängigkeit entwickeln. Dabei drohen neben den schwerwiegenden körperlichen Folgen vor allem Veränderungen der Persönlichkeit und der sozialen Situation. Aus dem hohen Bedarf an Heroin und den damit verbundenen Kosten resultieren häufig Beschaffungskriminalität und Prostitution, was meist innerhalb kurzer Zeit zu Verwahrlosung und sozialer Isolation führt.

[Nachweisbarkeit](#)

[Häufig gestellte Fragen zu Opiaten](#)

[Über uns](#) | [Kontakt](#) | [Newsletter](#) | [Downloads](#) | [Materialien](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)



## Drogenlexikon

---

### Kokain

Kokain wird aus den Blättern des Coca-Strauchs (*Erythroxylum coca*) hergestellt. Die Blätter enthalten etwa 1% Kokain. Durch ein chemisches Verfahren wird daraus Kokainhydrochlorid gewonnen, das als weißes, kristallines Pulver bekannt ist.

Die Bezeichnung "Kokain" gibt es zwar erst seit die Wirksubstanz in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts chemisch isoliert werden konnte. Der Konsum von Kokain reicht aber bis zu den Inkas, sehr wahrscheinlich aber noch weiter zurück. Die Inkas haben Coca-Blätter zu rituellen Zwecken gekaut oder wie Weihrauch verbrannt. Beim Kauen der Blätter wird allerdings wesentlich weniger Kokain aufgenommen als beim Sniefen des extrahierten Kokainhydrochlorids.

Generell hängt das Ausmaß des aufputschenden Effekts sehr stark von der Konsumform ab. Beim intravenösen Spritzen setzt die Wirkung sehr schnell und vehement ein. Das Gehirn wird schlagartig überflutet mit stimulierenden Substanzen, wofür auch Begriffe wie "Rush", "Flash" oder "Kick" gebraucht werden. Ebenso schnell wie die Wirkung einsetzt klingt sie dann auch wieder ab, denn bereits nach ungefähr 10 Minuten verschwinden die euphorischen Effekte.

Beim Rauchen von Kokain in Form von [Freebase](#) oder Crack verläuft der Rausch ähnlich kurz. Das Spritzen und Rauchen von Kokain gilt als besonders riskant, da die Gefahr erneuten Konsums und damit auch die Abhängigkeitsgefahr vergleichsweise hoch ist.

Die häufigste Konsumform ist das Sniefen des pulverförmigen Kokainhydrochlorids. Die Wirkung entfaltet sich nach ein paar Minuten und dauert ca. 20 bis 60 Minuten an.

Die aufputschende Wirkung des Kokains beruht auf der vermehrten Ausschüttung körpereigener [Neurotransmitter Dopamin](#), Noradrenalin und [Serotonin](#). Dadurch kommt es zu einer massiven Stimulation des zentralen Nervensystems. Die als positiv wahrgenommenen Wirkungen sind eine gesteigerte Wachheit und eine euphorische, gehobene Stimmung. Die allgemeine Aktivierung steigert für die Dauer der Wirkung meist auch das Selbstwertgefühl und senkt - je nach Kontext - soziale und sexuelle Hemmungen. Auf der körperlichen Seite macht sich die Stimulation durch motorische Hyperaktivität sowie den Anstieg der Pulsfrequenz, des Blutdruck, der Körpertemperatur und der Atemfrequenz bemerkbar.

Der Körper wird also insgesamt auf eine höhere Leistungsfähigkeit eingestellt. Allerdings wird dem Körper keine Energie durch das Kokain zugeführt, vielmehr werden seine Kraftreserven verbraucht. Die körperliche Beanspruchung kann sich bemerkbar machen durch:

- Übererregung, aus der sich zerebrale Krampfanfälle entwickeln können
- Verwirrtheit und Bewusstseinsstörungen, die zum Koma führen können
- gesteigerte Aggressivität, paranoide Wahnvorstellungen und Halluzinationen
- erhöhte Körpertemperatur (Hyperthermie), Herzklopfen (Tachykardie) und Bluthochdruck, [Schock](#)
- Atemkreislaufversagen, d. h. Lähmung des Atemzentrums
- Herzinfarkt

Charakteristisch ist ebenfalls der phasenweise Verlauf der Rauschwirkung, bei der nach Abklingen der Euphorie negative Effekte in den Vordergrund treten können. Ängstlich-[paranoide](#) Stimmungen mit akustischen oder auch optischen Halluzinationen können hinzukommen. Oft ist das Rauschende auch gekennzeichnet von Niedergeschlagenheit, Müdigkeit und Erschöpfung. Möglich sind auch Angstzustände, Schuldgefühle, Selbstvorwürfe und Suizidgedanken. Der Nachhall stellt gewissermaßen ein Spiegelbild der Wirkung dar, wobei häufiges "Nachlegen" die unangenehmen bzw. gefährlichen Effekte verstärkt.

Beim häufigeren Konsum liegt aber die wohl größte Gefahr in der Entwicklung einer [Abhängigkeit](#). Denn Kokain hat ein hohes [Abhängigkeitspotential](#). Es erzeugt zwar "nur" eine psychische Abhängigkeit, d.h. es gibt keine körperlichen Entzugssymptome. Daraus sollte aber nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass eine psychische Abhängigkeit harmloser wäre als die körperliche. Im Gegenteil: Jede Form der Abhängigkeit hat immer eine dominante psychische Komponente. Diese ist schwieriger zu behandeln als eine körperliche Abhängigkeit, und es kann Jahre dauern, sie wieder los zu werden.

[Nachweisbarkeit](#)

[Häufig gestellte Fragen zu Kokain](#)

[Über uns](#) | [Kontakt](#) | [Newsletter](#) | [Downloads](#) | [Materialien](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)





## Drogenlexikon

---

### Methadon

Methadon ist ein synthetisch hergestelltes [Opioid](#), das in der BRD im Rahmen der [Substitution](#) als Ersatzmittel für [Heroin](#) eingesetzt wird. Es hat ebenso wie [Morphin](#) und Heroin eine stark schmerzmindernde Wirkung ohne starke Rauschzustände zu erzeugen, sprich: Der „Kick“ fehlt. Bei gegebener Heroinabhängigkeit **kann es die Entzugssymptome lindern, macht aber ebenso abhängig**, wenn es über einen längeren Zeitraum verabreicht wird. Daher wird die Dosis schrittweise verringert.

Methadon wird, anders als Heroin, geschluckt. Wegen des unangenehmen Geschmacks wird es meist mit Orangensaft vermischt. Im Vergleich zum Spritzen setzt die Wirkung von Methadon erst später ein (ca. 30 bis 60 Minuten), hält dann aber auch länger an.

Nach dem Konsum von Methadon kann es zu Schlaflosigkeit und Unruhe kommen. Des Weiteren sind eine Verlangsamung der Herz Tätigkeit und ein Schwächeanfall infolge eines Kreislaufversagens möglich. Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Mundtrockenheit, Schwitzen, Juckreiz, Libidoverlust und Harnverhaltung (akutes Unvermögen, die gefüllte Harnblase zu entleeren) sind weitere mögliche **Nebenwirkungen von Methadon**.

Eine **Überdosierung** von Methadon ist genauso gefährlich wie die von Heroin: Atemschwierigkeiten bis hin zum Atemstillstand sowie Schock, Kreislaufstillstand, Lungenödem und Krämpfe können die Folge sein. Insbesondere bei der gleichzeitigen Einnahme von [Alkohol](#), [Barbituraten](#), Benzodiazepinen und/oder [Antidepressiva](#) werden die Nebenwirkungen und Risiken von Methadon verstärkt.

Methadon ist eine legale Substanz, deren Verwendung durch das Betäubungsmittelgesetz geregelt wird. Demnach ist Methadon sowohl verkehrs- als auch verschreibungsfähig. Nach den Regeln der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) wird die Verschreibung aber kontrolliert, also beschränkt. Jeglicher nicht genehmigter Handel und Besitz ist strafbar.

[Nachweisbarkeit](#)

[Über uns](#) | [Kontakt](#) | [Newsletter](#) | [Downloads](#) | [Materialien](#) | [Sitemap](#) |  
[Impressum](#) | [Datenschutz](#)



<a href="#">Startseite</a>	<a href="#">Gästebuch</a>	<a href="#">Links</a>	<a href="#">Kontakt</a>	<a href="#">Impressum</a>
----------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------	---------------------------



**Droge**telefon: 0341 - 211 22 10 [Di+Do, 13:00-17:00]

**Büro**telefon: 0341 - 211 20 22 [KEINE BERATUNG!]

**Drug Store** Öffnungszeiten: Mo - Fr von 13 - 17 Uhr

<a href="#">News</a>	<a href="#">Drogen &amp; Info</a>	<a href="#">Angebote</a>	<a href="#">Beratung</a>	<a href="#">Erfahrungsberichte</a>	<a href="#">Voluntscouts</a>	<a href="#">Über Uns</a>	<a href="#">Shop</a>
----------------------	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	------------------------------------	------------------------------	--------------------------	----------------------

## Pillenwarnungen

- 14.02.2013 - [ChEckIT!-Warnungen Februar 2013](#)
- 08.02.2013 - [Ecstasy-Pillen mit Methoxetamin statt MDMA](#)
- 06.02.2013 - [4-MeA, Methamphetamin und unbekannte Inhaltsstoffe in Speedproben](#)
- 06.02.2013 - [Hochdosierte Ecstasy-Pille mit Amphetamin und Koffein](#)

[mehr](#)

## Kalender

- 04.03.2013 - 18:30 - [Voluntscouts - Freiwilligentreffen](#)
- 16.03.2013 - 20:00 - [Lesung mit Hans Cousto zu seinem Buch "DrogenMischKonsum"](#)
- 01.04.2013 - 18:30 - [Voluntscouts - Freiwilligentreffen](#)
- 06.05.2013 - 18:30 - [Voluntscouts - Freiwilligentreffen](#)

[mehr](#)

1. [Startseite](#)
2. » [Drogen & Info](#)
3. » [Lexikon](#)
4. » [Droge](#)

## Droge

### Ursprung:

Dieser Begriff kommt aus dem Niederdeutschen "droge/dröge" und bedeutet trocknen.

Er ist eine alte Bezeichnung für durch Trocknen, Reinigen und Zerkleinern vorbereitete Pflanzen und Pflanzenteile sowie mineralische und künstliche Grundstoffe, welche Verwendung als Heilmittel, Haushaltsmittel und Kosmetik finden.

### Begriffsdefinition der WHO 1981:

"...psycho-aktive Substanz, d.h. ein Stoff, der auf das [Zentralnervensystem](#) wirkt. Drogen in diesem Sinn sind alle Stoffe, Mittel, Substanzen, die aufgrund ihrer chemischen Natur, Strukturen oder Funktionen im lebendigen Organismus verändern, wobei sich diese Veränderungen insbesondere in Sinnesempfindungen, in der Stimmungslage, im [Bewußtsein](#) oder in anderen psychischen Bereichen oder im Verhalten bemerkbar machen."

## Seite durchsuchen

Alle Inhalte

Suche

## Sprachen

Deutsch 

&lt;

Februar

&gt;

M	D	M	D	F	S	S	
					1	2	3
4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	
18	19	20	21	22	23	24	
25	26	27	28				

**TWITTER**[Klick hier um uns zu folgen.](#)**RSS-FEEDS**[Hier findest du unsere Feeds.](#)**SPENDEN**[Hier kannst du uns unterstützen.](#)Drug Scouts [SEHEN](#) und [HÖREN](#)[LOGIN](#) Copyright © 2011 Drug Scouts. Some rights reserved. Powered by [Drupal](#).

[Ratgeber Substitutionstherapie](#)

Informationen für Betroffene und Angehörige



- [Startseite](#)
- [Entstehung](#)
- [Diagnose](#)
- [Therapie](#)
- [Wissenswertes](#)
- [Links](#)


Therapie einer Opioidabhängigkeit

Die Substitutionstherapie zielt auf eine Verbesserung der Lebensumstände, Gesundheit und sozialen Situation ab. In der Substitutionstherapie können verschiedene Wirkstoffe angewendet werden, insbesondere Methadon und Buprenorphin werden oft verordnet. Während Methadon eine sedative Wirkung hat und dadurch zum Beispiel für aggressive Patienten einen Vorteil bietet, hat Buprenorphin keinen beruhigenden Effekt. Andere Substanzen wie unter anderem Codein werden aktuell kaum noch zur Substitutionstherapie verwendet.

Nicht nur die Wahl des Medikamentes, auch die Zielstellung der Therapie sollten von Arzt und Patient gemeinsam vereinbart werden. Je nach Bedarf kann eine Therapie mit dem Ziel der Abstinenz oder einer dauerhaften Substitutionstherapie erfolgen.

---

## Therapie einer Opioidabhängigkeit mit der Substitutionstherapie

Eine Opioidabhängigkeit kann im Wesentlichen auf zwei Arten therapiert werden. Ein Standard ist die abstinenzorientierte, drogenfreie Therapie, die mit einem stationären und ambulanten Klinikaufenthalt der Patienten einhergeht. Neben diesem Verfahren hat in den vergangenen Jahren die Substitutionstherapie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie gilt heute als effektiver medikamentöser Therapieansatz.

### Substitutionstherapie

Die Substitutionstherapie soll den Betroffenen helfen, umgehend aus ihrem alltäglichen Kreislauf der Drogenbeschaffung auszubrechen sowie ihr Überleben zu sichern und die Risiken ihres Verhaltens für sich und andere zu reduzieren. Mittel- oder langfristig werden sich der verschiedenen Problematiken wie körperlicher und psychischer Begleiterkrankungen und der Abhängigkeit angenommen, um so nach Möglichkeit eine Befreiung von der Drogensucht zu erreichen. Es konnte in verschiedenen Studien belegt werden, dass eine Substitutionstherapie den Konsum nicht verschriebener Opioiden wie z. B. Heroin deutlich reduziert, dass sie die soziale Situation der Opioidabhängigen deutlich verbessert und die Beschaffungskriminalität verringert. Auch die Sterblichkeitsrate wird vermindert, ebenso die Übertragungsrate von HIV. Der Allgemeinzustand wird verbessert.

Zur Durchführung einer Substitutionstherapie stehen verschiedene Medikamente zur Verfügung. Die bekannteste, in diesem Zusammenhang eingesetzte Substanz dürfte Methadon sein, die bis vor einigen Jahren als Standard in der Substitutionstherapie galt. Im Jahre 2002 waren es insgesamt 46.200 Opioidabhängige, bei denen eine Substitutionstherapie durchgeführt wurde. Eine Substitution mit Codein oder Dehydrocodein wird heute selten durchgeführt. Die Substanz Buprenorphin wird heute neben Methadon als Standardtherapeutikum für die Substitutionstherapie verwendet und wurde, wie auch Methadon, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Liste der unentbehrlichen Arzneimittel aufgenommen.

Unterschiede zwischen Methadon und Buprenorphin bestehen unter anderem in der Wirkung. Methadon gegeben während der Substitutionstherapie übt eine sedierende, also stark beruhigende, Wirkung aus, die dem Buprenorphin fehlt. Buprenorphin eignet sich somit besonders für die Opioidabhängigen in der Substitutionstherapie, die auf eine sedierende Wirkung verzichten können. Dies ist insbesondere bei Personen während der Substitutionstherapie der Fall, die einen geregelten Tagesablauf haben und einhalten müssen. Unter Buprenorphin sind die Patienten in der Substitutionstherapie z. T. tendenziell klarer und aktiver. Manche Patienten wiederum benötigen aber in der Substitutionstherapie zunächst die sedierende Wirkung, wie Methadon sie hat. Buprenorphin wird meist bei jüngeren Patienten mit einer weniger stark ausgeprägten Symptomatik eingesetzt.



## Abstinenzorientierte drogenfreie Therapie oder Substitutionstherapie?

Die Entscheidung, ob bei einem Patienten eine abstinenzorientierte drogenfreie Therapie oder eine Substitutionstherapie durchgeführt werden sollte, wird nach ärztlicher Abwägung getroffen. Der Arzt sollte die Form der Therapie wählen, die die größeren Aussichten auf Erfolg verspricht.

Lydia Köper

[News zur Heroinabhängigkeit von curado.de](#)  
[Vorurteile durch Unwissenheit](#)

19. Februar 2013

Obwohl sich Diabetes in der Bevölkerung mehr und mehr ausbreitet, wissen die Deutschen noch relativ wenig über diese Erkrankung. Entsprechend groß sind die Vorurteile gegenüber Betroffenen. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Apothekenmagazins "Diabetes Ratgeber" ergab, dass die meisten Bundesbürger nur wenig Ahnung haben: So kann nur ein Viertel von ihnen (26,2 %) den Unterschied zwischen Typ-1-Diabetes ("jugendlicher Diabetes") und Typ-2-Diabetes ("Alters-Diabetes") erklären.

[+ Weiterlesen](#)

[Deutscher Diabetiker Bund e. V.](#)

18. Februar 2013

Der Deutsche Diabetiker Bund e. V. (DDB) ist die älteste Selbsthilfegruppe Deutschlands für Diabetiker.

[+ Weiterlesen](#)

[Blutzucker messen mit weniger "Pieks"](#)

14. Februar 2013

Bis zu acht Mal täglich messen Menschen mit Diabetes Typ 1 ihren Blutzuckerspiegel; Schwangere sogar noch häufiger. Dafür müssen sich die Betroffenen mit einem kleinen Nadelstich Blut abnehmen. Diese ständige Kontrolle ist notwendig. Denn nur mit ihr lässt sich die genaue Insulinmenge ermitteln, die dem Körper zugeführt werden muss, damit der Blutzuckerspiegel des Kranken im Lot bleibt. Das Insulin senkt den Blutzuckerspiegel.

[+ Weiterlesen](#)

[Typ-2-Diabetiker dürfen sofort essen](#)

14. Februar 2013

Typ-2-Diabetiker mussten bisher zwischen dem Spritzen von Normalinsulin und dem Essen einen Abstand von 20 bis 30 Minuten einhalten. Jetzt fanden Forscher heraus: Das ist gar nicht notwendig. Typ-2-Diabetiker können sofort essen, denn der Blutzuckerspiegel wird nicht negativ beeinflusst. Diese neue Erkenntnis wird Diabetes-Patienten den Alltag erleichtern.

[+ Weiterlesen](#)

[Mit Kaffee gegen Diabetes?](#)

05. Februar 2013

Bei etwa sechs Prozent der Deutschen wurde Diabetes diagnostiziert. Experten schätzen aber, dass die tatsächliche Zahl der Erkrankungen wesentlich höher liegt, da die Dunkelziffer der nicht erkannten Fälle bei Diabetes hoch ist. Die Stoffwechselerkrankung gehört zu den großen Volkskrankheiten. Langfristig schädigt sie die Gefäße, das Herz, Augen, Nieren und Nerven.

[+ Weiterlesen](#)



[Entstehung](#)

Verschiedene Aspekte können zu der Entstehung einer Opioidabhängigkeit beitragen. Es wurden unterschiedliche Modelle von Entwicklungsfaktoren entworfen, die die Entstehung einer Abhängigkeit fördern können. Das Modell nach Ladewig propagiert ein Zusammenspiel der drei Faktoren Persönlichkeit, soziales Umfeld und Substanz. Persönlichkeitsmerkmale wie Frustrations- oder Stresstoleranz, Kindheitsgeschichte oder anderes wirken zusammen mit den Einflüssen der umgebenden Gesellschaft und den Eigenschaften der Droge, zum Beispiel Verfügbarkeit oder Abhängigkeitspotenzial.

Andere Modelle beziehen auch eine erbliche Veranlagung mit ein.

[\[...\] weiterlesen](#)



[Startseite](#)

Eine Substitutionstherapie kommt bei Abhängigkeit von bestimmten Drogen zum Einsatz. Dabei werden die Drogen, zum Beispiel Opiode, durch Medikamente ersetzt. Dies kann dazu dienen, den Betroffenen zur Abstinenz zu verhelfen, aber auch eine dauerhafte Substitution kann anvisiert werden.

Durch die Substitutionstherapie soll zum Beispiel die Gesundheit des Betroffenen geschützt werden, indem die Bedingungen der Einnahme verbessert werden sowie eine Kontrolle und Behandlung möglicher Begleiterkrankungen innerhalb eines Substitutionsprogramms stattfindet. Die ausgegebenen Wirkstoffe sind in Menge und Reinheit für den Konsumenten unbedenklich. Durch die kontrollierte Einnahmesituation kann es auch kaum zu Infektionen durch Spritzenbesteck kommen.

[\[...\] weiterlesen](#)



[Wissenswertes](#)

Während der Substitutionstherapie muss seitens des Arztes eine gründliche Kontrolle stattfinden. Dies betrifft sowohl die Einnahme des Medikaments als auch den Konsum weiterer, nicht verschriebener Stoffe. Zu Beginn sollte der Ersatzstoff in der Praxis verabreicht werden; sollte sich der Betroffene als zuverlässig und kooperativ herausstellen, können die Einheiten auch für die Einnahme zu Hause verordnet werden. Dabei sollten aber Kontrollen wie unter anderem Urinuntersuchungen weiterhin stattfinden. Bei Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen oder der Einnahme weiterer Substanzen seitens des Betroffenen kann die Substitutionstherapie durch den Arzt abgebrochen werden.

[\[...\] weiterlesen](#)

- [Haftungsausschluss](#)
  - [Kontakt |](#)
  - [Impressum |](#)

www.saferuse-nrw.de

## SAFER USE SPRITZENAUTOMATPROJEKT IN NRW



### Risiken beim Spritzen



**Vorsicht!** Sie sind da, auch wenn man sie nicht sieht: Viren, Bakterien und Pilze. Sie verkriechen sich in Blutresten in gebrauchten Spritzen oder Nadeln, in gebrauchten Filtern, auf schmutzigen Löffeln und so weiter. Kommen sie in die Blutbahn, können solche Erreger zusammen mit irgendwelchen Beimengungen im Stoff die unangenehmen "Shakes" – Schüttelfrost, Krämpfe usw. – oder Abszesse verursachen. Eine Reihe von Bakterien und Pilzen kann in Herz und Lunge geraten, sich dort festsetzen und zu schweren (manchmal lebensbedrohlichen) Komplikationen führen. Und dann sind da auch noch Hepatitis und HIV. HIV ist das Virus, das Aids verursacht – und Aids ist immer noch nicht heilbar. Hepatitis-Infektionen können die Leber schwer angreifen. Wird eine Hepatitis chronisch, kann es zu Leberzirrhose, Leberversagen und Leberkrebs kommen.

### Needle-Sharing



**Vorsicht!** Am gefährlichsten ist das Needle-Sharing, wenn also Nadel und/oder Spritze von mehreren benutzt werden. Über Bluteiweiß-Reste, die man mit bloßem Auge oft nicht mehr erkennen kann, können Viren, Bakterien und Pilze in die Blutbahn gelangen. Nur sterile Spritzbestecke bieten einen optimalen Schutz vor Infektionen.

### Drug-Sharing

Um Stoff gerecht zu teilen, gibt es eigentlich nur eine saubere Lösung: Man teilt das Pulver, und jeder sucht sich seine Portion aus. Dann benutzt du den eigenen Löffel, das eigene Wasser, das eigene Feuerzeug, den eigenen Filter und die eigene Spritze.

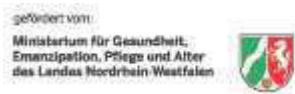


**Vorsicht!** Wird die gesamte Shore mit einer Spritze aufgezogen und dann, nach Teilstrichen bemessen, an die anderen weitergeben, ist das ziemlich riskant. Zwar benutzt jeder die eigene Spritze, doch wenn die erste Spritze oder Nadel, das Wasser oder der Filter bereits benutzt waren, können Bakterien, Pilze, Viren und somit Infektionen weitergetragen werden.

### Work-Sharing



**Vorsicht!** Auch beim gemeinsamen Benutzen von Werkzeug werden Krankheitserreger übertragen: Gebrauchte Filter, verunreinigte Löffel und Gläser, sogar abgestandenes Wasser sind "Verstecke" von Krankheitserregern und ein idealer Nährboden für Pilze und Bakterien. Übrigens: Diese Bedingungen sind "ideal" für die Übertragung von Hepatitis-Viren!



gefördert vom:  
Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

---

**Unternehmen**

---

**Kompetenzen**

---

**■ Projekte**

---

**Förderer**

---

**Jobs**

---

**Presse**

---

**Service**

---

## **Birkenstube - Kontakt und Beratung, medizinische Hilfen, Konsumraum**

### **Für wen?**

Unsere Anlaufstelle ist offen für aktuell konsumierende, drogenabhängige Frauen und Männer jeder Nationalität. Bei Krisen- oder Notfallsituationen steht medizinisches Personal unseres Kooperationspartners Fixpunkt e.V. bereit.

### **Was bieten wir?**

Unser multiprofessionelles Team aus SozialarbeiterInnen und medizinischem Personal hat immer ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme. Unsere MitarbeiterInnen beraten Sie zu allen Fragen des Drogenkonsums – unbürokratisch und ohne vorherige Terminabsprache.

Bei gesundheitlichen Problemen erhalten Sie eine medizinische Beratung. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen weiterführende Hilfen und unterstützen Sie bei der Antragstellung von Kostenübernahmen. Regelmäßig bieten wir Ihnen in unseren Räumen sozialpädagogische und medizinpädagogische Informationsveranstaltungen an.

### **Unsere Angebote im Überblick:**

- Nicht substituierte und volljährige drogenabhängige Personen können in einem separaten Konsumraum die mitgebrachten Substanzen Heroin, Kokain, Amphetamine sowie deren Derivate infektionsvermeidend konsumieren. Bei Krisen- oder Notfallsituationen steht geschultes Personal bereit.
- Café mit Aufenthaltsmöglichkeit
- Spritzenaustausch und Safer-use-Beratung
- Vermittlung in Entzugskliniken, stationäre oder ambulante Therapieeinrichtungen, betreute Wohnformen und Notschlafstellen
- Freie Benutzung von Duschen, Waschmaschinen und Kleiderkammern
- Medizinische Basisversorgung

### **Unser Team**

Wir sind für Sie da: Das Team der Birkenstube besteht aus vier erfahrenen SozialpädagogInnen. Wir beraten Sie gern – individuell und kompetent. Unser Kooperationspartner Fixpunkt e.V. betreut mit erfahrenem medizinischen Personal den separaten Konsumraum.

**Einrichtungsleiter:** Christian Hennis, Diplom Sozialpädagoge • [Kontakt](#) »»

### **Sprachkompetenz**

Wir arbeiten kultursensibel und respektieren Ihre individuellen Bedürfnisse. Um Ihnen die bestmögliche Beratung und Betreuung zu bieten, beraten wir Sie natürlich gern auch in Ihrer Muttersprache. In unserer Einrichtung bieten wir Ihnen Beratung in folgenden Sprachen an:

• Englisch/*English* • Polnisch/*Polski*

### **Vor Ort**

Haben Sie Fragen oder möchten Sie einen Termin vereinbaren?

Rufen Sie uns einfach an, schreiben Sie uns eine Mail oder kommen Sie direkt bei uns vorbei.

Birkenstube  
Kontakt- und Anlaufstelle Mitte  
Birkenstraße 51, 10559 Berlin  
Tel. 030/ 447213-53  
Fax 030/ 447213-55

[birkenstube\(at\)vistaberlin.de](mailto:birkenstube(at)vistaberlin.de)

**Sie erreichen uns**

Mo bis Fr 11 bis 16 Uhr

**Konsumraum**

Mo bis Fr 11 bis 15.30 Uhr (letzter Einlass)

**Verkehrsverbindungen**

S-Bahn: S41 / S42 (Westhafen), U-Bahn: U9 (Birkenstraße)

[zurück](#)

**■ Unternehmen**[Über vista](#)**■ Transparenz**[News](#)[Leitbild](#)[Mitarbeiter](#)[Finanzierung](#)**Kompetenzen****Projekte****Förderer****Jobs****Presse****Service****Initiative Transparente Zivilgesellschaft****Personalstruktur**

Im Januar 2012 arbeiten 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der vista gGmbH. Davon 53 in Vollzeit und 153 in Teilzeit, 10 Praktikanten und 3 geringfügig Beschäftigte. Mehr Informationen zu den Mitarbeitern der vista gGmbH finden Sie [hier](#) >>>

**Angaben zur Mittelherkunft**

Die vista gGmbH erhält im Umfang von ca. 52% der Gesamteinnahmen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die wesentlichen Zuwendungsgeber sind das Land Berlin, die Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales, sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Europäische Sozialfond und die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow und Spandau. Ferner setzt die vista gGmbH im Auftrag der Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau und Treptow-Köpenick AGH-Maßnahmen um.

Aufgrund geschlossener Leistungsvereinbarungen mit dem Land Berlin, bezieht die vista gGmbH im Umfang von ca. 48% Entgelte für erbrachte Leistungen gemäß §§ 53/54 SGB XII, §§ 67/68 SGB XII und §§ 29 ff. SGB VIII.

**Angaben zur Mittelverwendung**

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwandt. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung regelmäßig geprüft.

- Bilanz 2010 ([PDF](#)) >>>
- Gewinn- und Verlustrechnung 2010 ([PDF](#)) >>>

**Gesellschaftliche Verbundenheit mit Dritten**

Zu den Muttergesellschaften und deren Anteile am Gesellschaftskapital siehe Punkt "Gesellschafter" auf der vorhergehenden [Seite](#) >>>

**Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtjahresbudgets ausmachen**

Bis zum Jahr 2012 gab es keine Großspenden von Privatpersonen, die mehr als 10 % der Jahreseinnahmen der vista gGmbH betragen. An Zuwendungen erhielt die vista gGmbH 2010 1.522.450,- Euro vom Land Berlin (LaGeSo) und 1.405.000,- Euro für den Betrieb von Suchthilfeeinrichtungen sowie 1.731.849,- Euro von den Bezirksämtern von Berlin für Leistungserbringung im Rahmen des § 53 SGB XII für die Betreuung von Menschen in Substitutionsbehandlung.

[zurück](#)

- Mehr Informationen über die Initiative und deren Unterzeichner finden Sie [hier](#) >>>



Auf einen Blick. Der vista-Flyer zum Download.



Sie möchten mehr über uns erfahren? Dann nehmen Sie doch einfach [Kontakt](#) auf.